

Neues Archiv
für
sächsische Geschichte

Neues Archiv für sächsische Geschichte

82. Band · 2011

Im Auftrag des
Instituts für Sächsische Geschichte
und Volkskunde e. V.

herausgegeben
von

Karlheinz Blaschke
Enno Bünz · Winfried Müller
Martina Schattkowsky · Uwe Schirmer

2011



VERLAG PH. C. W. SCHMIDT
NEUSTADT AN DER AISCH

Schriftleitung: Frank Metasch
Rezensionen: Lutz Vogel

Anschrift:
Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V.,
Zellescher Weg 17, 01069 Dresden,
Telefon 03 51/4 36 16 32, mail: nasg@isgv.de

Bei der Realisierung dieses Buches ließen wir größtmögliche Sorgfalt walten.
Falls Informationen dennoch falsch oder inzwischen überholt sein sollten,
bedauern wir dies, können aber keine Haftung übernehmen.

1. Auflage September 2011

© 2011 by VERLAG PH. C. W. SCHMIDT
Neustadt an der Aisch

Alle Rechte vorbehalten
www.verlagsdruckerei-schmidt.de

(Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages und des Verfassers
ist es nicht gestattet, dieses Buch oder Teile daraus auf fotomechanischem
oder elektronischem Weg zu vervielfältigen.)

ISBN 978-3-87707-823-5
ISSN 0944-8195

Gesamtherstellung:



VDS – VERLAGSDRUCKEREI SCHMIDT
91413 Neustadt an der Aisch
Printed in Germany

INHALT

Beiträge

Fanny Münnich

Konrad Wimpinas Beschreibung der Stadt und Universität Leipzig. Edition und Übersetzung der *Almae universitatis studii Lipczensis descriptio* 1

Tobias Daniels/Marek Wejwoda

Heinrich Leubing († 1472) in sächsischem Dienst. Ergebnisse, Desiderate und Perspektiven der Forschung zum wettinischen Rat im 15. Jahrhundert 61

Wolfgang Hesse

Beweismittel und Geschichtspolitik. Zu den Leica-Aufnahmen des Leipziger Arbeiterfotografen Fritz Böhlemann (1892–1978) 109

Stefan Donth

Die Sowjetische Militäradministration und die Eingliederung der Vertriebenen in Sachsen von 1945 bis 1952 159

Bernd Kunzmann

Z Bożej pomocy. Vor 20 Jahren wurde der Freistaat Sachsen wieder gegründet 191

Forschung und Diskussion

<i>Doreen von Oertzen Becker</i>	
Die Geschenkpraxis des Leipziger Stadtrates im ausgehenden 15. Jahrhundert	225
<i>Anne-Simone Rous</i>	
Geheimschriften in sächsischen Akten der Neuzeit	243
<i>Virginie Spenlé</i>	
Sächsische Gesandte als Kunstagenten in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts	255
<i>Daniel Hechler/Peer Pasternack</i>	
Dominanz der Traditionsbildung. Die sächsischen Hochschulen als Aufarbeiter ihrer Zeitgeschichte	265
<i>Enno Bünz</i>	
150 Jahre Codex diplomaticus Saxoniae. Bericht über die feierliche Präsentation der neuen Codex-Bände in der Sächsischen Staatskanzlei zu Dresden am 7. Februar 2011	281
<i>Winfried Müller</i>	
Das Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V. in Dresden. Bericht für das Jahr 2010	289

Rezensionen

- Die Papsturkunden des Hauptstaatsarchivs Dresden. Erster Band: Originale Überlieferung, Teil 1: 1104–1303, bearb. von *Tom Graber*
(K. Herbers) 297
- Das älteste Zwickauer Stadtbuch (1375–1481) und seine Sprache. Nach Vorarbeiten von *Karl Steinmüller* unter Berücksichtigung sachlicher, sprachgeschichtlicher, lautlicher, grammatischer und syntaktischer Gesichtspunkte sowie durch Einbeziehung aller Personennamen bearb. und hrsg. von *Helmut Protze*
(H. Steinführer) 298
- Friedrich Jaeger* (Hg.), Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 11: Renaissance – Signatur;
Friedrich Jaeger (Hg.), Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 12: Silber – Subsidien
(E. Bünz) 299
- Ernst Eichler*, Slawische Ortsnamen zwischen Saale und Neiße, Bd. 4: T–Z, Nachträge
(K. Blaschke) 300
- Walter Wenzel*, Oberlausitzer Ortsnamenbuch
(K. Blaschke) 301
- Karlheinz Blaschke/Uwe Ulrich Jäschke*, Kursächsischer Ämteratlas 1790
(E. Bünz) 302
- Brigitte Unger* u. a. (Hg.), Der Vogtlandatlas. Regionalatlas zur Natur, Geschichte, Bevölkerung, Wirtschaft, Kultur des Sächsischen Vogtlandes
(E. Bünz) 303
- Michael Blümel*, Geschichte der Stadt Wilsdruff, Bd. 1: Von den Anfängen bis zu den Reformen des 19. Jahrhunderts
(L.-A. Dannenberg) 305
- Wolfgang Neugebauer* unter Mitwirkung von *Frank Kleinhagenbrock* (Hg.), Handbuch der Preußischen Geschichte, Bd. 1: Das 17. und 18. Jahrhundert und Große Themen der Geschichte Preußens
(E. Bünz) 307

VIII

- Gerd Steinwascher* in Zusammenarbeit mit *Detlef Schmiechen-Ackermann/Karl-Heinrich Schneider* (Hg.), *Geschichte Niedersachsens*, Bd. 5: *Von der Weimarer Republik bis zur Wiedervereinigung* (E. Bünz) 308

*

- Tobias Herrmann*, *Anfänge kommunaler Schriftlichkeit. Aachen im europäischen Kontext* (H. Steinführer) 310

- Harald Winkel*, *Herrschaft und Memoria. Die Wettiner und ihre Hausklöster* (J. D. vom Brocke) 313

- František Šmahel*, *Die Prager Universität im Mittelalter. Gesammelte Aufsätze. The Charles University in the Middle Ages. Selected Studies* (E. Bünz) 316

- Mario Müller*, *Besiegelte Freundschaft. Die brandenburgischen Erbeinungen und Erbverbrüderungen im späten Mittelalter* (U. Tresp) 317

- Karl-Heinz Spieß*, *Fürsten und Höfe im Mittelalter* (L.-A. Dannenberg) 320

- Sven Ekdahl* (Bearb.), *Das Soldbuch des Deutschen Ordens 1410/1411, Teil II: Indices mit personengeschichtlichen Kommentaren* (E. Bünz) 323

- Lenka Bobková* u. a. (Hg.), *Česká koruna na rozcestí. K dějinám Horní a Dolní Lužice a Dolního Slezska na přelomu středověku a raného novověku (1437–1526)* (E. Bünz) 324

- Walter Schlesinger*, *Beiträge zur Geschichte der Stadt Glauchau, unter Mitarbeit von Thomas Lang hrsg. von Enno Bünz* (W. Schich) 327

- Miloš Řezník* (Hg.), *Grenzraum und Transfer. Perspektiven der Geschichtswissenschaft in Sachsen und Tschechien* (M. Arnold) 330

<i>Christoph Volkmar</i> , Reform statt Reformation. Die Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen, 1488–1525 (H. Jadatz)	332
<i>Siegfried Bräuer/Manfred Kobuch</i> , Thomas Müntzer Briefwechsel, hrsg. von Helmar Junghans †/Armin Kohnle im Auftrag der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig (J. Klingner)	334
<i>Katrin Keller</i> , Kurfürstin Anna von Sachsen 1532–1585; <i>Sabine Ulbricht</i> , Fürstinnen in der sächsischen Geschichte 1382–1622 (U. Essegern)	337
<i>André Thieme</i> (Hg.), Die Korrespondenz der Herzogin Elisabeth von Sachsen und ergänzende Quellen, Bd. 1: Die Jahre 1505 bis 1532 (C. Nolte)	340
<i>Heiko Jadatz/Christian Winter</i> (Hg.), Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen, Bd. 3: 1528–1534 (C. Volkmar)	341
<i>Reinhardt Eigenwill</i> (Hg.), Zäsuren sächsischer Geschichte (K. Blaschke)	344
<i>Jan Peters</i> , Märkische Lebenswelten. Gesellschaftsgeschichte der Herrschaft Plattenburg-Wilsnack, Prignitz 1550–1800 (M. Schattkowsky)	344
Katalog der Leichenpredigten und sonstiger Trauerschriften im Thüringischen Staatsarchiv Altenburg, bearb. von <i>Rudolf Lenz</i> u. a.;	
Katalog der Leichenpredigten und sonstiger Trauerschriften im Thüringischen Staatsarchiv Rudolstadt, bearb. von <i>Rudolf Lenz</i> u. a.;	
Katalog der Leichenpredigten und sonstiger Trauerschriften in den Kirchenbibliotheken St. Nikolai und St. Thomas zu Leipzig, bearb. von <i>Rudolf Lenz</i> u. a.;	
Katalog der Leichenpredigten und sonstiger Trauerschriften in der Kirchenbibliothek zu Röhrsdorf. Nachtrag, bearb. von <i>Rudolf Lenz</i> u. a.;	
Katalog der Leichenpredigten und sonstiger Trauerschriften im Thüringischen Staatsarchiv Altenburg. Nachtrag, bearb. von <i>Rudolf Lenz</i> u. a.;	
Katalog der Leichenpredigten und sonstiger Trauerschriften im Stadtarchiv Pirna, aus der ehemaligen Bibliothek der Fürstenschule St. Afra/Meißen sowie Nachträge zu den Beständen von St. Nikolai und St. Thomas/Leipzig und der Kirchenbibliothek Röhrsdorf. Nachtrag, bearb. von <i>Rudolf Lenz</i> u. a.;	

Katalog der Leichenpredigten und sonstiger Trauerschriften in der Universitätsbibliothek Leipzig. Katalogteil I–III, Registerteil I–II, bearb. von <i>Rudolf Lenz</i> u. a. (E. Bünz)	346
<i>Angela Kriebisch</i> , Die Spruchkörper Juristenfakultät und Schöppenstuhl zu Jena. Strukturen, Tätigkeit, Bedeutung und eine Analyse ausgewählter Spruchakten, Bd. 2: CD-Rom, Transkriptionen und inhaltliche Zusammenfassungen (U. Ludwig)	348
<i>Andreas Odenthal</i> (Hg.), Das Vesperale et Matutinale des Havelberger Domdechanten Matthaues Ludecus. Nachdruck eines lutherischen Offizienbuches von 1589 (E. Bünz)	350
<i>Albrecht Ernst/Anton Schindling</i> (Hg.), Union und Liga 1608/09. Konfessionelle Bündnisse im Reich – Weichenstellungen zum Religionskrieg? (S. Kusche)	352
<i>Vincenz Czech</i> (Hg.), Fürsten ohne Land. Höfische Pracht in den sächsischen Sekundogenituren Weißenfels, Merseburg und Zeitz (K. Blaschke)	354
<i>Christoph Crusius</i> , Der Nieder-Lausitzische Methusalah. Im Auftrage des Vereins der Freunde und Förderer des Kreismuseums Finsterwalde e. V. neu herausgegeben, bearbeitet, mit Anmerkungen und einem Nachwort versehen von Rainer Ernst (A. Kästner)	355
<i>Susan Richter</i> , Fürstentestamente der Frühen Neuzeit. Politische Programme und Medien intergenerationeller Kommunikation (J. Vötsch)	357
<i>Falk Dießner</i> , Ernst Ferdinand von Knoch und das Barockschloss Rammenau. Vom Aufstieg und Niedergang einer anhaltisch-sächsischen Adelsfamilie (M. Donath)	359
<i>Mathis Leibetseder</i> , Die Hostie im Hals. Eine „schröckliche Bluttat“ und der Dresdner Tumult des Jahres 1726 (A. Scherer)	360

Herrnhut & Herrnhuter Siedlungen/Herrnhut & Moravian Settlements, hrsg. vom Institut für vergleichende Städtegeschichte (L.-A. Dannenberg)	362
<i>Gisela Mettele</i> , Weltbürgertum oder Gottesreich. Die Herrnhuter Brüdergemeine als globale Gemeinschaft 1727–1857 (A. Mede-Schelenz)	365
Johann Christoph Gottscheds Briefwechsel. Historisch-kritische Ausgabe, im Auftrage der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig hrsg. von <i>Detlef Döring/Manfred Rudersdorf</i> , Bd. 4: 1736–1737, hrsg. und bearb. von Detlef Döring/Rüdiger Otto/Michael Schlott unter Mitarbeit von Franziska Menzel (J. Bronisch)	367
<i>Henryk Kocój</i> , Dyplomaci sascy wobec Konstytucji 3 maja, Wydawnictwo Uniwersytetu Jagiellońskiego (A. Perłakowski)	369
<i>Friedrich Gottlob Leonhardi</i> , Leipzig um 1800. Kommentierte und mit einem Register versehene Neuausgabe der „Geschichte und Beschreibung der Kreis- und Handelsstadt Leipzig“ (1799), hrsg. von Klaus Sohl (S. Hoyer)	371
<i>Roman Töppel</i> , Die Sachsen und Napoleon. Ein Stimmungsbild 1806–1813 (S. Schaar)	372
<i>Dieter Walz/Reinhard Münch/Wolf-Dieter Schmidt</i> , Auf Napoleons Spuren durchs Sachsenland im Kriegsjahr 1813 (R. Töppel)	375
<i>Anja Richter</i> , Inszenierte Bildung. Schulische Festkultur im 19. Jahrhundert (S. Dornheim)	375
<i>Jonas Flöter</i> , Eliten-Bildung in Sachsen und Preußen. Die Fürsten- und Landesschulen Grimma, Meißen, Joachimsthal und Pforta (1868–1933) (W. Richter)	376
<i>Franz Häuser</i> (Hg.), Die Leipziger Rektoratsreden 1871–1933, Bd. I: Die Jahre 1871–1905, Bd. II: Die Jahre 1906–1933 (E. Bünz)	378

XII

<i>Ewald Grothe</i> (Hg.), <i>Konservative deutsche Politiker im 19. Jahrhundert. Wirken – Wirkung – Wahrnehmung;</i> <i>Bernd Haunfelder</i> , <i>Die konservativen Abgeordneten des Deutschen Reichstags 1871–1918. Ein biographisches Handbuch</i> (U. Morgenstern)	380
<i>Anita Maaß</i> , <i>Politische Kommunikation in der Weimarer Republik. Das Dresdner Stadtverordnetenkollegium 1918–1933</i> (U. Morgenstern)	383
<i>Carsten Schreiber</i> , <i>Elite im Verborgenen. Ideologie und regionale Herrschaftspraxis des Sicherheitsdienstes der SS und seines Netzwerks am Beispiel Sachsens</i> (S. Steinberg)	385
<i>Alexander Lange</i> , <i>Meuten – Broadway-Cliquen – Junge Garde. Leipziger Jugendgruppen im Dritten Reich</i> (T. Widera)	386
<i>Jan Foitzik/Nikita W. Petrow</i> , <i>Die sowjetischen Geheimdienste in der SBZ/DDR von 1945 bis 1953</i> , hrsg. vom Institut für Zeitgeschichte (G. Wiemers)	388
<i>Christine Pieper</i> , <i>Hochschulformatik in der Bundesrepublik und der DDR bis 1989/1990</i> (F. Naumann)	389
*	
<i>Claus Keilitz</i> unter Mitarbeit von <i>Helmut Kabnt</i> , <i>Die sächsischen Münzen 1500–1547;</i> <i>Claus Keilitz</i> unter Mitarbeit von <i>Helmut Kabnt</i> , <i>Die sächsisch-albertinischen Münzen 1547 bis 1611;</i> <i>Lothar Koppe</i> , <i>Die sächsisch-ernestinischen Münzen 1551 bis 1573</i> (F. Metasch)	391
<i>Christien Melzer</i> , <i>Von der Kunstkammer zum Kupferstich-Kabinett. Zur Frühgeschichte des Graphiksammelns in Dresden (1560–1738)</i> (T. Sander)	392
<i>Torsten Sander</i> , <i>Ex Bibliotheca Bunaviana. Studien zu den institutionellen Bedingungen einer adligen Privatbibliothek im Zeitalter der Aufklärung</i> (N. Kulbe)	394

<i>Manfred Schober</i> unter Mitarbeit von <i>René Misterek</i> , Die Mühlen der Sächsischen Schweiz. Rechtselbisches Gebiet (H. Wozel)	397
<i>Abraham David/Anke Költsch/Stephan Wendehorst</i> , Leipziger Judentümer in Stadt und Universität. Katalog zur Ausstellung in der Bibliotheca Albertina vom 13. Januar–25. April 2010, hrsg. von Ulrich Johannes Schneider (T. Fache)	399
<i>Bärbel Kovalevski</i> , Die Bilder-Chronik des Sächsischen Kunstvereins Dresden 1828–1836 (H. Börsch-Supan)	400
<i>Heinrich Magirius</i> , Die Geschichte der Denkmalpflege Sachsens 1945–1989. Hans Nadler zum 100. Geburtstag (M. Donath)	401
<i>Wolfgang Hesse/Claudia Schindler/Manfred Seifert</i> (Hg.), Produktion und Reproduktion – Arbeit und Fotografie. Tagung im Westsächsischen Textilmuseum Crimmitschau, 24. und 25. April 2009 (H. Starke)	404
*	
Stellungnahme zur Rezension: <i>Rolf-Dieter Müller/Nicole Schönherr/Thomas Widera</i> (Hg.), Die Zerstörung Dresdens 13. bis 15. Februar 1945. Gutachten und Ergebnisse der Dresdner Historikerkommission zur Ermittlung der Opferzahlen	406
Abbildungsverzeichnis	407
Autorenverzeichnis	409

Editorische Notiz der Herausgeber

Vor nunmehr fast zwei Jahrzehnten ist das 1943 nach dem Erscheinen von Band 63 kriegsbedingt eingestellte Neue Archiv für sächsische Geschichte von Karlheinz Blaschke wieder begründet worden. Redaktion und Schriftleitung der Zeitschrift, die 1993 bewusst mit der Bandzählung 64 fortgesetzt wurde, oblagen anfänglich Uwe John. Seit 1999 erfolgt die Herausgabe des NASG in Verbindung mit dem Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde, wo auch Schriftleitung und Redaktion institutionell verankert und an André Thieme übertragen wurden. Neben vielen anderen Aufgaben im ISGV hat André Thieme das NASG verantwortungsvoll betreut und zur Profilierung und inhaltlichen Qualität der Zeitschrift maßgeblich beigetragen.

Im August 2010 ist André Thieme als Bereichsleiter Museen zum Staatsbetrieb Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen gewechselt. Die Herausgeber möchten dies zum Anlass nehmen, ihm für die jahrelange enge, vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit am NASG zu danken.

Nachdem der 2010 erschienene Band 81 bereits gemeinschaftlich redigiert worden ist, hat mit der vorliegenden Ausgabe Frank Metasch Redaktion und Schriftleitung des Aufsatzteils übernommen. Von der bisherigen Praxis abweichend wurde mit der Koordination und Redaktion der Rezensionen als weiterer Mitarbeiter Lutz Vogel betraut. Beide sind wissenschaftliche Mitarbeiter des ISGV und können über die Postanschrift des Instituts oder unter der gemeinsamen E-Mail-Adresse nasg@isgv.de kontaktiert werden.

Die Herausgeber sind zuversichtlich, dass es Frank Metasch und Lutz Vogel gelingen wird, das NASG mit der gewohnten redaktionellen Umsicht und Sorgfalt weiterzuführen. Für die künftige Zusammenarbeit wünschen wir ihnen alles Gute.

BEITRÄGE

Konrad Wimpinas Beschreibung der Stadt und Universität Leipzig Edition und Übersetzung der *Almae universitatis studii Lipczensis descriptio**

von
FANNY MÜNNICH

Konrad Wimpina, katholischer Theologe, Luthergegner, Leipziger Professor und späterer Gründungsrektor der Universität Frankfurt an der Oder, widmete Leipzig, der Stadt, in der er seit 1479 lebte, wo er studiert hat und bis 1506 lehrte, eine poetische Beschreibung, die um 1488/89¹ unter dem Titel *Almae universitatis studii Lipczensis et urbis Liptzg descriptio* veröffentlicht wurde (vgl. Abb. 1). Diese besteht aus zwei großen Teilen: einem ersten, der die Beschreibung der Stadt ent-

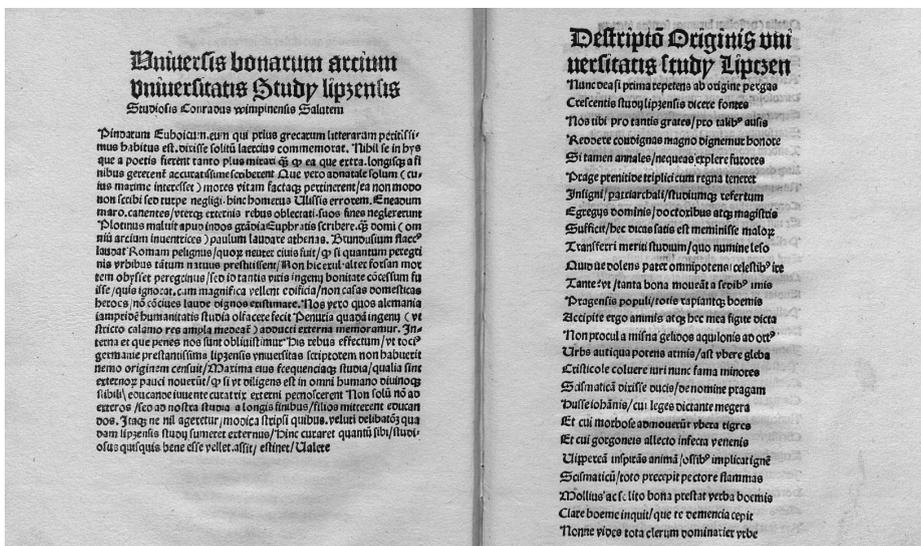


Abb. 1: Jenaer Exemplar der „*Almae universitatis studii Lipczensis et urbis Liptzg descriptio*“. Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena, Sign. 4 Bud. Sax. 10(4).

* An dieser Stelle sei herzlichst Prof. Dr. Enno Bünz gedankt, der das Vorhaben stets mit großem Interesse begleitete und förderte. Ebenso herzlicher Dank gilt Dr. Christoph Hartmann (Leipzig) für zahlreiche wertvolle Hinweise sowie Dr. Falk Eisermann und Dr. Oliver Duntze (Berlin).

¹ Zur Datierung siehe unten.

hält, und einem zweiten mit der Beschreibung der Universität. Diese Hauptteile, als Poem im Hexameter gestaltet, werden jeweils von einem Vorwort in ungebundener Form eingeleitet und von weiteren Gedichten begleitet. Im Zentrum dieses Beitrages soll der zweite Teil des Gedichtes stehen, die mit *Almae universitatis studii Lipsiensis descriptio* betitelte Beschreibung der Universität, welche eine wichtige Quelle für die Geschichte der Universitätsbauten darstellt; sind doch für die Zeit vor 1500 keine bildlichen und nur wenige schriftliche Quellen überliefert, denen wir Angaben über Aussehen und Beschaffenheit der universitären Gebäude entnehmen können und sind in Leipzig keine mittelalterlichen Universitätsgebäude ganz oder teilweise erhalten geblieben.² Zugleich verdient das Werk, das bisher nur schwer zugänglich war, die Aufmerksamkeit der Philologen und Literaturhistoriker. Denn wie alle Werke Wimpinas ist auch die *Almae universitatis studii Lipsiensis et urbis Lipsiensis descriptio* bisher nicht Gegenstand moderner Forschungen geworden.³

Zunächst soll im Folgenden das Leben Konrad Wimpinas gestreift werden (I), um sodann auf das Genos der *Laudes urbium* sowie Aufbau und Inhalt der *Almae universitatis studii Lipsiensis descriptio* einzugehen (II). Ein dritter Abschnitt widmet sich der Überlieferung und Textherstellung (III). Der Anhang bietet Edition, Übersetzung und Kommentar.

I. Die Person – Das Leben Konrad Wimpinas⁴

Über den Geburtsort herrscht in der Literatur Uneinigkeit. Buchen und Wimpfen sind die Orte, die für die Jugendzeit Wimpinas von Bedeutung sind. Während

² Vgl. BEATE KUSCHE/HENNING STEINFÜHRER, Die Bauten der Universität Leipzig von 1409 bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges, in: Michaela Marek/Thomas Topfstedt (Hg.), Geschichte der Universität Leipzig 1409–2009, Bd. 5: Geschichte der Leipziger Universitätsbauten im urbanen Kontext, Leipzig 2009, S. 11–50, hier S. 13.

³ Zu Wimpinas Beschreibung der Stadt Leipzig und ihrer Universität hat bisher einzig Beutler einen Aufsatz publiziert. Dieser widmete sich vornehmlich den Centonen in der Schrift und untersuchte einen Teil der Beschreibung der Universität, mithin die Verse, die von der Gründung der Leipziger Universität erzählen, daraufhin, „wie weit die Benutzung antiken Materials geht und wie Wimpina es mit seinem eignen zu verzahnen verstanden hat.“ Auf diesen Aufsatz konnte für die Identifizierung der Centonen in den Versen 2, 1–184 zurückgegriffen werden. Vgl. ERNST BEUTLER, Centonen in Konrad Wimpinas *Almae universitatis studii Lipsiensis et urbis Lipsiensis descriptio*, in: Neue Jahrbücher für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur und für Pädagogik 24 (1909), S. 363–379, Zitat S. 365.

⁴ Die bisher ausführlichste Biografie Wimpinas stammt von Joseph Negwer, der zudem in einem umfassenden Anhang Quellen und Literatur zu Wimpinas Leben von der ersten zeitgenössischen Darstellung bis in das beginnende 20. Jahrhundert sowie ein Verzeichnis von Wimpinas Schriften anfügt. Vgl. JOSEPH NEGWER, Konrad Wimpina. Ein katholischer Theologe aus der Reformationszeit, Breslau 1909 (Neudruck Nieuwkoop 1967). Die jüngste Darstellung des Lebens Wimpinas legte Michael Höhle in einem Aufsatz 2004 vor; dessen Habilitationsschrift zur Geschichte der Universität Frankfurt (Oder) in den Jahren 1506 bis 1550 bietet zudem eine Fülle an Material zu Wimpinas Frankfurter Zeit. Vgl.

manche Wimpfen als Geburtsort annehmen und einen späteren Umzug nach Buchen vermuten,⁵ nennen andere Buchen als Geburtsort, wohin die Familie vor der Geburt Konrads aus Wimpfen gezogen sein soll.⁶ Nach Wimpfen jedenfalls hat sich Wimpina, geboren um 1460 als Konrad Koch, benannt, daneben führte er auch die latinisierte Form seines Familiennamens, Coci.⁷ Seine Eltern waren wohl bescheiden bemittelte Bürger.⁸ Über die Familie erfahren wir mehr aus Wimpinas Testament.⁹ Danach hatte er zwei Schwestern und drei Brüder namens Heinrich,

MICHAEL HÖHLE, Der Kontroverstheologe Konrad Wimpina aus Buchen, in: Förderverein zur Erforschung der Geschichte der Viadrina e. V., Jahresbericht Nr. 4 (2003/04), S. 29-40; DERS., Universität und Reformation. Die Universität Frankfurt (Oder) von 1506 bis 1550 (Bonner Beiträge zur Kirchengeschichte, Bd. 25), Köln/Weimar/Wien 2002. Vgl. des Weiteren NIKOLAUS MÜLLER, Über Konrad Wimpina. Eine Quellenstudie, in: Theologische Studien und Kritiken 1 (1893), S. 83-124; DERS., Über Konrad Wimpina. Eine Quellenstudie. Nachtrag zu Jahrg. 1893, in: ebd. 2 (1894), S. 339-362; GUSTAV BAUCH, Geschichte des Leipziger Frühhumanismus mit besonderer Rücksicht auf die Streitigkeiten zwischen Konrad Wimpina und Martin Mellerstadt (Beihefte zum Centralblatt für Bibliothekswesen, H. 22), Leipzig 1899; PETER P. ALBERT, Konrad Koch Wimpina von Buchen, Buchen (Odenwald) 1931; RUDOLF KÖTZSCHKE, Konrad Wimpina als Lehrer an der Universität Leipzig, in: Der Wartturm. Heimatblätter für das badische Frankenland 6 (1931), S. 33-35; FRIEDRICH ANDREAE, Konrad Wimpina als Gründer und Professor der Universität Frankfurt an der Oder, in: ebd., S. 36-40; EDUARD GEBELE, Konrad Wimpina und der Augsburger Reichstag 1530, in: ebd., S. 41-44; HANS SCHWEIZER, Konrad Wimpina. Kämpfernatur der Reformationszeit, in: Konrad Theiss/Hermann Baumhauer (Hg.), Der Kreis Buchen, Aalen/Stuttgart 1964, S. 173-175. Auch in einschlägige Lexika fand Wimpina Aufnahme, zuletzt in den Katalog der Professoren und Dozenten der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig. Vgl. Artikel: Koch (Coci) alias Wimpina, Konrad, in: Markus Hein/Helmar Junghans (Hg.), Professoren und Dozenten der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig von 1409 bis 2009, Leipzig 2009, S. 113 f.; sowie R. BAUMER, Artikel: Konrad Wimpina (1460–1531), in: Katholische Theologen der Reformationszeit, Bd. 3, Münster 1986, S. 7-17; A. BRECHER, Artikel: Wimpina, Konrad, in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 43, Leipzig 1898, S. 330-335; H.-P. HASSE, Artikel: Wimpina, Konrad, in: Religion in Geschichte und Gegenwart, Bd. 8, Tübingen 2005, Sp. 1586; K. LÖFFLER, Artikel: Wimpina, Konrad, in: The Catholic Encyclopedia, Bd. 15, New York 1912, S. 649; G. KAWERAU, Artikel: Wimpina, Konrad, in: Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, Bd. 21, Leipzig 1908, S. 357-361; A. MICHALSKI, Artikel: Wimpina, Konrad, in: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 10, Freiburg 1966, Sp. 1174 f.; R. PAULUS, Artikel: Wimpina, Konrad, in: Wetzer und Welte's Kirchenlexikon, Bd. 12, Freiburg 1901, Sp. 1682-1685; H. SMOLINSKY, Artikel: Wimpina, Konrad, in: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 10, Freiburg u. a. 2001, Sp. 1221; Artikel: Wimpina, Conrad, in: Allgemeines Gelehrten-Lexikon, Bd. 4, Sp. 2003 f.

⁵ Vgl. BEATE KUSCHE, „Ego collegiatus“ – Die Magisterkollegien an der Universität Leipzig von 1409 bis zur Einführung der Reformation 1539. Eine struktur- und personengeschichtliche Untersuchung, Leipzig 2009, S. 698; HÖHLE, Wimpina (wie Anm. 4), S. 30.

⁶ Vgl. NEGWER, Wimpina (wie Anm. 4), S. 3; SCHWEIZER, Wimpina (wie Anm. 4), S. 173.

⁷ So zum Beispiel bei seiner Immatrikulation an der Universität Leipzig. Vgl. Codex diplomaticus Saxoniae regiae (im Folgenden CDS), II. Hauptteil, Bd. 16: GEORG ERLER (Hg.), Die Matrikel der Universität Leipzig, Bd. I: Die Immatrikulationen von 1409–1559, Leipzig 1895, S. 320: *Conradus Coci de Wimpina*.

⁸ Vgl. NEGWER, Wimpina (wie Anm. 4), S. 3.

⁹ Das Testament ist gedruckt bei MÜLLER, Quellenstudie Nachtrag (wie Anm. 4), S. 341-348.

Mathes und Friedrich. Letzterer hat ebenfalls in Leipzig studiert¹⁰ und den Grad eines Magisters erworben.¹¹ Über Wimpinas Jugendzeit fehlen weitere Nachrichten, ein Besuch der Lateinschule in Buchen wird angenommen – seine spätere Stiftung an diese Schule untermauert dies –,¹² zudem gibt es Andeutungen, dass er, bevor er ein universitäres Studium aufnahm, als Schulmeister tätig war.¹³ Seine Immatrikulation an der Universität Leipzig im Wintersemester 1479, als er als *Conradus Coci de Wimpina* in die Matrikel eingeschrieben wurde, ist das erste sichere Datum seines Lebens.¹⁴ Wimpina fand wohl in der bayerischen Burse Aufnahme, wie die Verse 2, 222-225 der *Almae universitatis studii Lipsiensis descriptio* schließen lassen.¹⁵ Im Sommersemester 1481 promovierte Wimpina zum *baccalaureus artium*¹⁶ und im Wintersemester 1485 zum *magister artium*.¹⁷ Daran anschließend begann Wimpina seine Lehrtätigkeit an der Artistenfakultät, wozu er für zwei Jahre verpflichtet war.¹⁸ Es folgten erste Veröffentlichungen, die „humanistische Anregungen erkennen“ lassen, die Wimpina wohl vor allem von Ivo Wittich und Martin Pollich, genannt Mellerstadt, vielleicht auch von dem nur kurz in Leipzig weilenden Konrad Celtis erhalten hatte.¹⁹ Darunter fallen neben der hier im Zentrum des Interesses stehenden poetischen Beschreibung der Stadt Leipzig und ihrer Universität die *Ars epistolandi*, sein Erstlingswerk wohl aus den Jahren 1486/87,²⁰ sowie das Heldengedicht auf Herzog Albrecht von Sachsen, gedruckt 1497.²¹ Parallel zu seiner Lehrtätigkeit nahm Wimpina ein Studium der Theologie auf und blieb auch nach Ableistung des *biennium* in Leipzig.²² Er engagierte sich seit dem Wintersemester 1487 im Prüfungswesen der unteren Fakultät, fungierte häufig als *promotor* bei Bakkalaureats- und Magisterprüfungen²³ sowie als *exami-*

¹⁰ Vgl. CDS II/16 (wie Anm. 7), S. 312: *Fridericus Coci de Wimpina*.

¹¹ In seinem Testament stiftet Wimpina zwei Anniversarien für seine *Eltern und gebrüdern*, *Als Magistri Friderici Koch undt andern*. Vgl. MÜLLER, Quellenstudie Nachtrag (wie Anm. 4), S. 345. Vgl. zu Wimpinas Familie auch NEGWER, Wimpina (wie Anm. 4), S. 4; HÖHLE, Wimpina (wie Anm. 4), S. 30; sowie ALBERT, Wimpina (wie Anm. 4), S. 1-6.

¹² Wimpina stiftete in seinem Testament dem Schulmeister in Buchen 15 Gulden jährlich. Vgl. MÜLLER, Quellenstudie Nachtrag (wie Anm. 4), S. 345.

¹³ Vgl. NEGWER, Wimpina (wie Anm. 4), S. 4 f.; HÖHLE, Wimpina (wie Anm. 4), S. 30 f.

¹⁴ Vgl. CDS II/16 (wie Anm. 7), S. 320.

¹⁵ *Ast Pauaris alia gradibus conscenditur altis / bursa ingens. Capit hec, celeris quos flumina Rbeni / ac gelidus longis mittunt a finibus Hister. / Hic nos conventor*. Ebenso NEGWER, Wimpina (wie Anm. 4), S. 8; und KUSCHE, „Ego collegiatus“ (wie Anm. 5), S. 700.

¹⁶ Vgl. CDS II/17: GEORG ERLER (Hg.), Die Matrikel der Universität Leipzig, Bd. II: Die Promotionen von 1409–1559, Leipzig 1897, S. 274.

¹⁷ Vgl. ebd., S. 289.

¹⁸ Vgl. KUSCHE, „Ego collegiatus“ (wie Anm. 5), S. 699.

¹⁹ Vgl. HÖHLE, Wimpina (wie Anm. 4), S. 32.

²⁰ Vgl. zu diesem Werk NEGWER, Wimpina (wie Anm. 4), S. 13-15 und Schriftenverzeichnis Nr. 1, S. 200.

²¹ Vgl. ebd., S. 41-44 und Schriftenverzeichnis Nr. 6, S. 202.

²² Vgl. KUSCHE, „Ego collegiatus“ (wie Anm. 5), S. 699.

²³ Vgl. CDS II/17 (wie Anm. 16), S. 301, 308, 311 f., 314 f., 317-320, 324 f., 328 f., 331, 334, 338, 340-347, 355, 357-361, 363, 366, 368, 371, 374, 377, 384.

nator, als Mitglied der Prüfungskommission.²⁴ Zudem übte Wimpina in den 1490er-Jahren eine Reihe von Ämtern an der Universität aus.²⁵ Am 30. Januar 1491 wurde Wimpina zum *cursus biblicus* zugelassen,²⁶ am 30. April 1494 erlangte er den Grad des Sententiarus,²⁷ die zweite Stufe des theologischen Bakkalaureats.²⁸ Andeutungen aus seinen Werken legen nahe, dass Wimpina lange Zeit mit materiellen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte.²⁹ Mit der Kollegiatur im Großen Fürstenkolleg, die er 1492 erhalten hat, dürften diese beendet gewesen sein.³⁰ Wimpina konnte die durch den Tod von Johann Hasenfeldt vakante Stelle im Großen Kolleg besetzen, dem er im Jahr 1495 dann als Propst vorstand.³¹ Im Sommersemester 1494 wurde Wimpina zum Rektor der Universität gewählt.³² Die drei Reden, die er als Rektor hielt, wurden bald gedruckt.³³ Im Wintersemester 1494 fungierte Wimpina als Dekan,³⁴ zudem 1498/99, 1501/02 und 1502/03 als Vizekanzler.³⁵ In dieser Zeit erhielt er auch seine höheren Weihen, am 19. Dezember 1495 die Subdiakonatsweihe in der Würzburger Franziskanerkirche und die Priesterweihe am 2. April 1496 in Merseburg.³⁶ In jenen Jahren veröffentlichte Wimpina auf philosophisch-theologischem Gebiet den *Tractatus de Erroribus philozophorum in fide Christiana Arestotelis Commentatoris Auicenne et Alkindi cum confutationibus*

²⁴ Vgl. ebd., S. 352, 357, 360, 370.

²⁵ Vgl. KUSCHE, „Ego collegiatus“ (wie Anm. 5), S. 699; sowie CDS II/17 (wie Anm. 16), S. 326, 348, 352, 370.

²⁶ Vgl. CDS II/17 (wie Anm. 16), S. 14: *Anno domini 1491 paenultima Januarii ad cursum recepti sunt [...] mgr. Conradus Coci de Wimpina*. Vgl. NEGWER, Wimpina (wie Anm. 4), S. 26.

²⁷ Vgl. CDS II/17 (wie Anm. 16), S. 15: *Anno domini 1494 in vigilia Philippi et Iacobi ad sententias legendas assumpti sunt mgr. Conradus Coci de Wimpina [...]*; mit der Randnotiz *Wimpina rector Lipsiensis*.

²⁸ Vgl. NEGWER, Wimpina (wie Anm. 4), S. 26; KUSCHE, „Ego collegiatus“ (wie Anm. 5), S. 699.

²⁹ Vgl. z. B. *Almae universitatis studii Lipsiensis descriptio*, 2, 310-312: *Ast, vt vera loquar, frugi est baud ulla magistris / et socys miseris, qui primum forte gradati / expectant longo placidum discrimine munus*. So auch NEGWER, Wimpina (wie Anm. 4), S. 8, 18.

³⁰ Vgl. KUSCHE, „Ego collegiatus“ (wie Anm. 5), S. 700; NEGWER, Wimpina (wie Anm. 4), S. 27.

³¹ Vgl. KUSCHE, „Ego collegiatus“ (wie Anm. 5), S. 700.

³² Vgl. CDS II/16 (wie Anm. 7), S. 403: *Anno domini 1494 ipso die divi Georgii militis ac martiris ego Conradus Coci de Buchen, dictus Wimpina, arcium liberalium magister, sacre theologie baccalarius maioris collegis collegiatus, electus in rectorem almae universitatis studii Lipsiensis subscriptos moe durante officio [...] intitulavi [...]*.

³³ *Magistri Conradi wimpine In suo Rectoratu Ad universitatem lipsiensis Studij Oraciones Tres*. Vgl. zu den Reden NEGWER, Wimpina (wie Anm. 4), S. 28-33 sowie Schriftenverzeichnis Nr. 4, S. 201.

³⁴ Vgl. CDS II/17 (wie Anm. 16), S. 345.

³⁵ Vgl. ebd., S. XCI, 365, 383, 391.

³⁶ Vgl. GEORG BUCHWALD (Hg.), *Die Matrikel des Hochstifts Merseburg 1469 bis 1558*, Weimar 1926, S. 51. Hier findet sich *Magister Conradus Coci de Wimpinaw* als erster in der Liste der am 2. April 1496 zum Priester Geweihten. Vgl. auch HÖHLE, Wimpina (wie Anm. 4), S. 32.

eorundem (1493)³⁷ sowie 1498 das Handbuch der Logik *Congestio Textus Noua Proprietatum logicalium cum commentatione non vulgari*.³⁸ Eine ganze Reihe von Schriften brachte der im Jahre 1500 ausbrechende Streit zwischen Konrad Wimpina und Martin Pollich, genannt Mellerstadt, hervor.³⁹ Dieser Konflikt, der bereits ausführlich behandelt wurde,⁴⁰ war durch den Poeten Sigismund Buchwald ausgelöst worden, der die Poesie als *fons sacratae sophiae* bezeichnete und „gegen die Dominikaner polemisierte“. In der Folge „kam es zur Parteienbildung“, Wimpina und Mellerstadt standen sich gegenüber, am Ende waren die einstigen Freunde tief verfeindet.⁴¹ 1503, am 5. Januar, wurde Wimpina in Leipzig zum Doktor der Theologie promoviert,⁴² die Licentia hatte er bereits im Herbst 1502 erhalten.⁴³ Die Doktorpromotion war überaus feierlich, nahm sie doch der päpstliche Legat und Bischof von Gurk Kardinal Raimund Peraudi vor, der zu Besuch an der Universität weilte.⁴⁴ Zwei Jahre darauf wurde Wimpina in das Konzil der theologischen Fakultät aufgenommen,⁴⁵ theologische Prüfungen nahm er 1504 sowie 1505 ab.⁴⁶ Hatte Wimpina schon beim Besuch des Kardinals Peraudi die Universität als *orator* vertreten, wurde ihm diese Ehre im Jahre 1503 nochmals zuteil, als Melchior von Meckau, Bischof von Brixen und kurz zuvor Kardinal geworden, Leipzig und die Universität besuchte.⁴⁷ Neben den Reden hat Wimpina auch auf philo-

³⁷ Vgl. zu diesem Werk NEGWER, Wimpina (wie Anm. 4), S. 40 f. und Schriftenverzeichnis Nr. 3, S. 201.

³⁸ Vgl. zu diesem Werk ebd., S. 88 und Schriftenverzeichnis Nr. 8, S. 203.

³⁹ Auf Wimpinas Abwehrschrift *Apologeticus in sacrae theologiae defensionem. Adversus eos qui nixi sunt eidem fontem, caput et patronam Poesim instituere [...]* (vgl. zu dieser Schrift NEGWER, Wimpina [wie Anm. 4], S. 49-55) folgt Pollichs Gegenschrift *Laconismus tumultarius Martini Mellerstad ad illustrissimos saxonie Principes in defensionem poetices contra quendam Theologum editus* (vgl. hierzu ebd., S. 55-59); Wimpinas zweite Abwehr wurde unter dem Titel *Responsio et Apologia Conradi Wimpinae contra laconismum cuiusdam medici pro defensione Sacretheologie, Et veritatis fidei: Ad illustrissimos Saxonie Principes* veröffentlicht (vgl. hierzu ebd., S. 60-65), gefolgt von einer weiteren gegen Mellerstadt gerichteten Schrift *Responsio et Apologia Conradi Wimpine de fagis ad Mellerstatinas offensiones et denigrationes Sacre theologie* (vgl. hierzu ebd., S. 66 f.). Vgl. ebd., Schriftenverzeichnis Nr. 11, S. 203 f.; Nr. 14, S. 206 f.; Nr. 20, S. 210.

⁴⁰ Vgl. zu dieser *causa* ausführlich BAUCH, Leipziger Frühhumanismus (wie Anm. 4); NEGWER, Wimpina (wie Anm. 4), S. 47-69.

⁴¹ Vgl. HÖHLE, Wimpina (wie Anm. 4), S. 32.

⁴² Vgl. CDS II/17 (wie Anm. 16), S. 17: *Anno domini 1503 in vigilia Epyphanie mgr. Conradus Coci de Wympina, tunc in theologia licentiatu, promotus est in doctorem theologie per reverendissimum in Christo patrem et dominum dominum Reumundum, sacrosancte sedis apostolice cardinalem Gortzenßen de latere legatum, in ecclesia S. Pauli Lyptzge [...]*.

⁴³ Vgl. ebd.: *Anno, quo supra (i.e. 1502) ad licentiam in theologia admissi sunt mgr. Conradus Coci de Wympina [...]*.

⁴⁴ Die Promotion wird bei Negwer ausführlich beschrieben; vgl. NEGWER, Wimpina (wie Anm. 4), S. 78-85.

⁴⁵ Vgl. CDS II/17 (wie Anm. 16), S. 18.

⁴⁶ Vgl. KUSCHE, „Ego collegiatus“ (wie Anm. 5), S. 699.

⁴⁷ Vgl. NEGWER, Wimpina (wie Anm. 4), S. 85-88. Die Rede wurde gedruckt unter dem Titel *Oratio congratulatoria pro Reuerendissimo in christo patre et dño. dño Melchiar, sacro-*

sophisch-theologischem Gebiet weitere Schriften veröffentlicht.⁴⁸ Wimpina gehörte an der Leipziger theologischen Fakultät zusammen mit Hieronymus Dунgersheim zu den Hauptvertretern des Thomismus.⁴⁹ Er sollte bis 1506 an der Leipziger *Alma mater* bleiben.⁵⁰ Während Negwer Wimpinas Tätigkeit in Leipzig als wenig prägend einschätzt, indem er urteilt, sein „an und für sich sehr eifrige(s) Wirken“ an der Universität sei „von wenig dauerndem Erfolge begleitet“ gewesen und seine Schriften seien nach seinem Weggang kaum noch gelesen worden,⁵¹ erfährt Wimpina in der jüngsten Forschung eine wohlmeinendere Beurteilung. Bünz hebt sein Wirken als Lehrer und Wissenschaftler zum Wohl der Leipziger theologischen Fakultät sowie seine Rolle bei der Universitätsreform 1502 hervor,⁵² wohl einschränkend, dass Wimpina erst in seiner Frankfurter Zeit „eine größere Wirkung als Theologe“ entfalten konnte.⁵³

An die Universität Frankfurt an der Oder wechselte Wimpina 1506 als deren Gründungsrektor.⁵⁴ In diesem Jahr konnte der junge Kurfürst von Brandenburg

sancte Romane sedis Cardinali Episcopo Brixinensi, In eiusdem iam pridem suscepto Cardineo honore, habita Liptzk in edibus diui Thome, inter sacra missarum officia coram vniuersitate Studij Lipsensis per Magistrum Wimpine de Fagis sacre theolo. professorem año a natali dñico. millesimoquingentesimotertio; vgl. ebd., Schriftenverzeichnis Nr. 21, S. 210 f.

⁴⁸ Wohl aus dem Jahr 1503 stammen das *Opusculum D. Conradi A Fagis Wimpinensis quinque panegyricorum, quibus Christus conservator noster Ecclesiae immacolatae sponsus laudatur a Sublimitate, Admirabilitate, Bonitate, Clementia et Amabilitate*, das eine Einführung in das theologische Studium im Stil einer Predigt darstellt, und *De ortu, progressu et fructu Sacrae Theologiae, cum considerationibus, directionibus et cautelis in studio sacrae Theologiae observandis Opusculum*, bei dem es sich ebenfalls um eine Einleitung zu den großen Semestervorlesungen handelt; vgl. zu diesen Schriften NEGWER, Wimpina (wie Anm. 4), S. 88-90 und Schriftenverzeichnis Nr. 16, S. 207 f. sowie Nr. 19, S. 209 f. 1504 oder 1505 erschien die Schrift *Tractatus utiles et admodum iucundi: De nobilitate celestis corporis, de eo an animati possint eli appellari, de nobilitate animarum celi*; vgl. zu dieser Schrift NEGWER, Wimpina (wie Anm. 4), S. 90 f. und Schriftenverzeichnis Nr. 22, S. 211.

⁴⁹ Vgl. MAX STEINMETZ, Der Humanismus an der Universität Leipzig, in: Beiträge zur Hochschul- und Wissenschaftsgeschichte Erfurts 21 (1987/88), S. 21-52, hier S. 39 f.

⁵⁰ Zu Wimpinas Leipziger Zeit vgl. auch KÖTZSCHKE, Wimpina (wie Anm. 4).

⁵¹ Vgl. NEGWER, Wimpina (wie Anm. 4), S. 91 f.

⁵² Als im Jahr 1502 Herzog Georg von Sachsen eine Reform an der Leipziger Universität anordnete und zu diesem Zweck Gutachten von allen Magistern und Doktoren einforderte, hat sich an der theologischen Fakultät einzig Wimpina durch einen guten Bericht ausgezeichnet; vgl. NEGWER, Wimpina (wie Anm. 4), S. 72-76 und Schriftenverzeichnis Nr. 15, S. 207. Die Stellungnahme ist ediert bei EMIL FRIEDBERG, Die Universität Leipzig in Vergangenheit und Gegenwart, Leipzig 1898, S. 105-108. In den Jahren 1501/02 war Wimpina auch als Berater Friedrichs des Weisen bei der Gründung der Universität Wittenberg tätig. Vgl. HEIN/JUNGHANS, Professoren (wie Anm. 4), S. 114.

⁵³ Vgl. ENNO BÜNZ, Gründung und Entfaltung. Die spätmittelalterliche Universität Leipzig 1409–1539, in: Ders./Manfred Rudersdorf/Detlef Döring (Hg.), Geschichte der Universität Leipzig 1409–2009, Bd. 1: Spätes Mittelalter und frühe Neuzeit 1409–1830/31, Leipzig 2009, S. 17-325, hier S. 229.

⁵⁴ Vgl. ERNST FRIEDLÄNDER, Aeltere Universitäts-Matrikeln, 1: Universität Frankfurt a. O., Bd. 1: 1506–1648, Osnabrück 1965 (Neudruck der Ausgabe 1887), S. 1 f.: [*A*]nno Domini millesimo quingentesimo sexto, die vero decima mensis Februarii, ego Conradus Wimpina de Buchen Herbiopolensis diocesis arcium magister et sacre theologie professor, tunc

Joachim I. zusammen mit seinem Bruder Albrecht nach längerer, seit 1493 nachweisbarer Vorbereitungsphase die Universität eröffnen.⁵⁵ Am 10. Februar 1506 verkündete Wimpina seine Berufung,⁵⁶ zwei weitere Intimationen Wimpinas folgten. Die erste verhiess baldige Vorlesungen in *Poetica, Oratoria et Theologia, reliquisque bonis artibus*, die zweite versprach zukünftigen Studenten, dass Nahrungsmittel in Frankfurt viel preiswerter wären als in anderen Universitätsstädten.⁵⁷ „Mit der ihm eigenen Akribie und Tatkraft, die allerdings fehlende Genialität nicht ersetzen konnten, hat Wimpina die neue Hochschule organisiert und bis zu seinem Tod eine führende Rolle gespielt, wenn es darum ging, den Lehrbetrieb zu gestalten, Statuten festzulegen, den Universitätsrat zu konstituieren, Professoren zu berufen und die Lehrstühle finanziell abzusichern.“⁵⁸ Verfassung und Statuten der Universität zeigen, sicher auch durch Konrad Wimpina, häufig das Vorbild der Leipziger *Alma mater*. So ist auch die Einteilung der Universitätsangehörigen in Nationen übernommen worden.⁵⁹ Wimpina erhielt als Dekan der theologischen Fakultät eine Kollegiatur im ‚Großen Kolleg‘ der Universität Frankfurt an der Oder⁶⁰ sowie eine Besoldung von 100 Gulden.⁶¹ Schon 1508 war er zudem Kanoniker in Brandenburg und Havelberg.⁶² 1518 wurde Wimpina zum zweiten Mal zum Rektor gewählt, im Sommer 1521 war er Vizektor.⁶³ Neben einer Reihe von Schriften und Ausgaben für den Lehr- und Dis-

alme universitatis studii Lipsensis maioris collegii collegiatus [...] in rectorem studii Francofordensis accersitus sum institutus et declaratus et in ipsa intronisatione eiusdem studii, que fuit vigesimo sexto die Aprilis anni supradicti, confirmatus et promulgatus, intitulasi [...].

⁵⁵ Zur Gründung der Universität Frankfurt/Oder vgl. HÖHLE, Universität und Reformation (wie Anm. 4), S. 9-204.

⁵⁶ Vgl. HÖHLE, Wimpina (wie Anm. 4), S. 33.

⁵⁷ Vgl. HÖHLE, Universität und Reformation (wie Anm. 4), S. 19 f.; NEGWER, Wimpina (wie Anm. 4), S. 100-102 und Schriftenverzeichnis Nr. 23 und 24, S. 211 f.

⁵⁸ HÖHLE, Wimpina (wie Anm. 4), S. 33.

⁵⁹ Vgl. HÖHLE, Universität und Reformation (wie Anm. 4), S. 33.

⁶⁰ Vgl. HÖHLE, Wimpina (wie Anm. 4), S. 33; KUSCHE, „Ego collegiatus“ (wie Anm. 5), S. 700 sowie den Hinweis z. B. in seiner Rektoratsüberschrift 1518. Vgl. FRIEDLÄNDER, Matrikel Frankfurt/Oder (wie Anm. 54), S. 48.

⁶¹ Vgl. HÖHLE, Universität und Reformation (wie Anm. 4), S. 49.

⁶² Vgl. HÖHLE, Wimpina (wie Anm. 4), S. 33. 1508 als terminus ante quem geht aus dem Impressum zu Wimpinas Schrift *Epithoma* hervor. Hier ist vermerkt: *Repetitu(m) est hoc epitoma: In florentissimo Francophordiano gymnasio. Per Magnificu(m) Egrejiu(m) Sacretheologie inibi p(ro)essore(m) et Decanu(m) D. Conradu(m) Wimpine de Buchen Cathedraliu(m) Brande(n)burgensis et Havelburge(n)sis ecclesiaru(m) Canonicu(m). [...] kalendis Octobrib(us) Anni MCCCCVIII;* vgl. NEGWER, Wimpina (wie Anm. 4), Schriftenverzeichnis Nr. 31, S. 214; sowie HÖHLE, Universität und Reformation (wie Anm. 4), S. 49. Für Wimpina als Domherr in Brandenburg vgl. GUSTAV ABB/GOTTFRIED WENTZ (Hg.), Das Bistum Brandenburg, Teil 1 (Germania Sacra 1, 1), Berlin/Leipzig 1929, S. 145; sowie für einen urkundlichen Beleg 1519 Mai 2 vgl. WOLFGANG SCHÖSSLER (Bearb.), Regesten der Urkunden und Aufzeichnungen im Domstiftsarchiv Brandenburg, Teil 2: 1488–1519/1545, Berlin 2009, Nr. 702, S. 138-140. GOTTFRIED WENTZ, Das Bistum Havelberg (Germania Sacra 1, 3), Berlin 1933 verzeichnet Wimpina nicht.

⁶³ Vgl. FRIEDLÄNDER, Matrikel Frankfurt/Oder (wie Anm. 54), S. 48 sowie S. 58.

putationsgebrauch, unter denen sich auch Neuauflagen von Schriften aus der Leipziger Zeit befanden,⁶⁴ entstanden während seines Wirkens in Frankfurt diverse theologisch-philosophische Schriften.⁶⁵ War Wimpina schon in Leipzig als Redner hervorgetreten, finden wir ihn auch in Frankfurt beschäftigt mit rhetorischer Tätigkeit und sind uns aus dieser Zeit einige Reden und Predigten überliefert, die im *Liber orationum* der 1531 herausgegebenen Schrift *Farrago* erhalten sind.⁶⁶

1517/18 begann die reformatorische Bewegung, auf deren Hintergründe hier nicht weiter eingegangen werden muss. Als der Dominikanermönch Johannes Tetzels, als päpstlicher und erzbischöflicher Ablasskommissar primär durch Luthers Thesen gegen den Ablass getroffen, diese ebenbürtig im Rahmen einer akademischen Disputation behandeln wollte, wählte er dazu die theologische Fakultät der dem Kurfürsten Joachim I. und dessen Bruder Albrecht von Brandenburg verpflichteten Frankfurter Universität.⁶⁷ Für diese Disputation gegen Luthers Ablassthesen verfasste Konrad Wimpina die Gegenthesen für Johannes Tetzels,⁶⁸ der erst Bakkalaureus der Theologie war.⁶⁹ Dies belegt unter anderem ein Brief Martin Luthers an Johann Lang, einen augustinischen Ordensbruder in Erfurt, vom 21. März 1518, in dem Luther schreibt: *Doctor Conradus Wimpina, ab omnibus clamatur autor illarum Positionum, et verum habeo ita esse.*⁷⁰ Wenngleich ein Hinweis auf Wimpinas Autorenschaft in Tetzels Druck der Frankfurter Thesenreihe fehlt, so wird dies später von Wimpina selbst bestätigt, als er in seinen *Anacephalaeosis* diese aufnimmt als Beweis dafür, dass er sich Luthers Irrlehre von

⁶⁴ Vgl. NEGWER, Wimpina (wie Anm. 4), S. 113-118.

⁶⁵ Von diesen sollen hier nur einige genannt werden: *Libri tres. De mirabilibus eucharistiae et accedentium eam probatione [...]* (1516); vgl. NEGWER, Wimpina (wie Anm. 4), S. 118 f. und Schriftenverzeichnis Nr. 40, S. 217. *De divina providentia: contra mundi sapientum erramenta libri III* (1516); vgl. ebd., S. 119-121 und Schriftenverzeichnis Nr. 41, S. 218. *De praedestinatione et praescientia divina: quid sentiendum, quidve ad vulgus praedicandum? et concordantia predicantium: de his nonnunquam: diversa adversaque: concionantium Libri tres* (ca. 1518); vgl. ebd., S. 121 f. und Schriftenverzeichnis Nr. 45, S. 219.

⁶⁶ Vgl. NEGWER, Wimpina (wie Anm. 4), S. 124-128. Zur Schrift *Farrago miscellaneorum* siehe unten.

⁶⁷ Vgl. HÖHLE, Wimpina (wie Anm. 4), S. 35; DERS., Universität und Reformation (wie Anm. 4), S. 208 f.

⁶⁸ Die Thesen sind ediert und kommentiert in: PETER FABISCH/ERWIN ISERLOH (Hg.), *Dokumente zur Causa Lutheri (1517–1521)*, Bd. 1: *Das Gutachten des Prierias und weitere Schriften gegen Luthers Ablassthesen (1517–1518)*, Münster 1988, S. 312-337.

⁶⁹ Zur Frankfurter Disputation vgl. ausführlich WILHELM ERNST WINTERHAGER, *Die Disputation gegen Luthers Ablassthesen an der Universität Frankfurt/Oder im Winter 1518. Legendenbildung und kritischer Befund*, in: *Wichmann-Jahrbuch 36/37* (1997), S. 129-167. Vgl. ferner v. a. zur Frage des zeitlichen Ablaufs der Verbreitung der Thesen Luthers KLAUS HONSELMANN, *Wimpina's Druck der Ablassthesen Martin Luthers 1528* (nach einem der 1517 von Luther ausgegebenen Texte) und Luthers frühe Aussagen zur Verbreitung seiner Ablassthesen, in: *Zeitschrift für Kirchengeschichte 97* (1986), S. 189-204.

⁷⁰ ULRICH KÖPF u. a. (Hg.), *D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe* [Weimarer Ausgabe], *D. Martin Luthers Briefwechsel*, Bd. 1: 1501–1520, Weimar 2002 (Neudruck der Ausgabe Weimar 1930), Nr. 64, S. 154-156, Zitat S. 155.

Anfang an entgegengestellt habe, sie neu anordnet und unter Weglassung der Überschrift nun ein Hinweis auf Tetzl fehlt.⁷¹ Eine zweite Thesenreihe schrieb Wimpina vermutlich bald danach, weil – wie er voranschickt – die erste zu knapp, zu dunkel und ohne ausreichende Begründungen gewesen sei.⁷² Bis zum Jahre 1524 fand Wimpinas Auseinandersetzung mit Luther ausschließlich innerhalb der Universität Frankfurt durch eigene Materialsammlungen und Disputationen statt.⁷³ Dann begann er, selbst gegen Luther zu publizieren. Seine Schriften ließ Wimpina in dem Sammelband *Sectarum, Errorum, Hallucinationum et Schismatum, ab origine ferme Christianae ecclesiae, ad haec usque nostra tempora, concisioris Anacephalaeosios, Una cum Pigardicarum, Wiglefticarum, et Lutheranismi haeresum: confutationibus, Librorum partes tres* 1528 in Frankfurt drucken.⁷⁴ Der ursprüngliche Gedanke eines Druckes bei Johannes Froben in Basel 1523/24, mit dem Wimpina mit einer Zurückweisung der Thesen Luthers in die aktuelle Diskussion hätte eingreifen können und der dem Werk eine größere Wirkung verschafft hätte, war zuvor gescheitert. Bis zur Drucklegung im Jahre 1528 war die Auseinandersetzung vorangeschritten, hatte sich bei Wimpina eine Reihe weiterer Schriften angesammelt, die hinzugefügt wurden, sodass sich so der gänzlich uneinheitliche Charakter des Werkes erklären lässt. Das Werk hat seinen ursprünglich geplanten Umfang mit nun beinahe 800 Folioseiten weit überschritten. Der Druck bei Hanau in Frankfurt, versehen mit Holzschnitten, hat jedoch wenig Wirkung hinterlassen.⁷⁵ Im Frühjahr 1530 begleitete Wimpina den brandenburgischen Kurfürsten Joachim I. als theologischer Berater zum Reichstag nach Augsburg.⁷⁶ Hier ergab sich für Wimpina die Möglichkeit, eine weitere Sammelschrift herauszugeben, die unter dem Titel *Farrago miscellaneorum* von Johannes Host von Romberch herausgegeben und mit Abhandlungen versehen bei Johann Soter gedruckt wurde und jene Schriften berücksichtigte, die in den *Anacephalaeosis* nicht enthal-

⁷¹ Vgl. WINTERHAGER, Disputation (wie Anm. 69), S. 134-136. In den *Anacephalaeosis* fol. 39r heißt es: *Quibus quum nos pari invulgata scheda tum primum replicuissemus, et quaquaversum hanc pro rostris exhibitam ac in disputationem quoque Francophordii ad Oderam missam archivis posthac inclusissemus, coeptae anacephalaeosis series nunc poscere videtur, ut hanc quoque hic subnecteremus, eotenus quod deprehenderemur Lutherana, quantum in tam vasta errorum sylva confieri potuerit, ordine ac veluti prima ab origine versavisse*; zitiert nach FABISCH/ISERLOH, Dokumente (wie Anm. 68), S. 311, Anm. 8. Zu dieser Schrift siehe unten.

⁷² Vgl. ausführlich HÖHLE, Universität und Reformation (wie Anm. 4), S. 224-227; sowie NEGWER, Wimpina (wie Anm. 4), Schriftenverzeichnis Nr. 47, S. 220 und Nr. 50, S. 221.

⁷³ Vgl. HÖHLE, Universität und Reformation (wie Anm. 4), S. 227 sowie S. 236-250 mit Auswertung der Thesenreihen, die zu Zwecken der Disputation entstanden und in den *Sectarum, errorum* veröffentlicht wurden.

⁷⁴ Vgl. NEGWER, Wimpina (wie Anm. 4), Schriftenverzeichnis Nr. 53, S. 222-231.

⁷⁵ Vgl. HÖHLE, Universität und Reformation (wie Anm. 4), S. 266-268.

⁷⁶ Zu Wimpina und den weiteren Frankfurter Theologen auf dem Augsburger Reichstag 1530 vgl. ausführlich HÖHLE, Universität und Reformation (wie Anm. 4), S. 310-336. Vgl. auch GEBELE, Wimpina (wie Anm. 4).

ten waren.⁷⁷ Auf dem Augsburger Reichstag nahm Wimpina an den Auseinandersetzungen in der Religionsfrage mit großer Tatkraft teil,⁷⁸ war beteiligt an den Arbeiten im Vorfeld der Ankunft des Kaisers,⁷⁹ an der Confutation, der Widerlegungsschrift zur *Confessio Augustana* der protestantischen Stände, und auch an den Einigungsverhandlungen, die einberufen worden waren, nachdem sich die Protestanten auch nach Verlesung der zweiten Version der Confutatio für nicht widerlegt erklärt hatten.⁸⁰ Nachdem der Reichstag ergebnislos zu Ende gegangen war, begleiteten die brandenburgischen Theologen Kurfürst Joachim I. zur anstehenden Wahl König Ferdinands nach Köln.⁸¹

In Köln erkrankte Wimpina und wurde in die heimatliche Benediktinerabtei Amorbach im Odenwald gebracht. Hier ließ er am 10. März 1531 sein Testament beglaubigen, wie er es in Augsburg errichtet hatte.⁸² Am 16. Juni 1531 starb Wimpina in Amorbach.⁸³ In seinem Testament bestimmte er, sein auf 8.000 Gulden geschätztes und damit beachtliches Vermögen *zu Allmoßen und ad pias Causas*⁸⁴

⁷⁷ Vgl. HÖHLE, *Universität und Reformation* (wie Anm. 4), S. 269-271; sowie NEGWER, *Wimpina* (wie Anm. 4), *Schriftenverzeichnis* Nr. 62, S. 233-237.

⁷⁸ Vgl. HÖHLE, *Wimpina* (wie Anm. 4), S. 37.

⁷⁹ Aus der Vielzahl der Drucke, die im Vorfeld der Reichstageröffnung erschienen, seien genannt die anonym erschienene Schrift *Articuli Picadorum et Waldensium, Pauperum de Lugduno, Dulcini Novariensis, Eylardi Bremensis, Patarenorum et Albanensium, Hussitorum et Taboritarum*, die einen Auszug aus der *Anacephalaeosis* Wimpinas darstellt, *Die bekentnus Martini Luthers auff den jczigen angestellten Reichstag zu Augspurgk eynzulegen, in Siebenzeihen Artickel verfasset* und die Gegenschrift der Brandenburger *Gegen die Bekanntnus Martini Luthers auff den yetzigen angestellten Reychstg zu Augspurg / auff newwe eingelegt in Sibenzeihen Artickel verfaßt kurtze und Christenlich underricht durch Conrad Wimpina Johan Mensing Wolfgang Redorffer Doctores etc. Rupert Elgersma Licenciaten etc. zu Augsburg MDXXX*; vgl. HÖHLE, *Universität und Reformation* (wie Anm. 4), S. 310-323; und NEGWER, *Wimpina* (wie Anm. 4), *Schriftenverzeichnis* Nr. 59 und 59a, S. 232 f.

⁸⁰ Vgl. HÖHLE, *Universität und Reformation* (wie Anm. 4), S. 323-336.

⁸¹ Vgl. HÖHLE, *Wimpina* (wie Anm. 4), S. 37 f.

⁸² Vgl. NEGWER, *Wimpina* (wie Anm. 4), S. 185 f.; HÖHLE, *Wimpina* (wie Anm. 4), S. 38.

⁸³ In der Literatur herrscht einige Verwirrung über das Sterbedatum, genannt werden der 17. Mai und der 16. Juni. Das Sterbedatum des 16. Juni, das als korrekt anzusehen ist, belegt das Buchener Grabdenkmal, das dieses Datum nennt. Dieses Datum stimmt auch mit der Nachricht über die Feier des Jahrgedächtnisses überein; vgl. HÖHLE, *Universität und Reformation* (wie Anm. 4), S. 131. Den 17. Mai überlieferte das verlorengegangene (!) Amorbacher Epitaph, dessen Inschrift das *Manuscriptum Amorbachense* bewahrt hat. Diese lautete: *Anno Domini 1531 obiit egregius Sacrae Theologiae Doctor conradus Wimpina de Buchen in Monasterio Amorbach, XVI. kal. Junii. Sepultus in Buchen. Cuius A. R. in pace*; zitiert nach NEGWER, *Wimpina* (wie Anm. 4), S. 186. Vgl. Die Inschriften der Landkreise Mosbach, Buchen und Miltenberg, Auf Grund der Vorarbeiten von Ernst Cucuel gesammelt und bearb. von HEINRICH KÖLLENBERGER, Stuttgart 1964, wo Nr. 208, S. 84 der Grabstein Wimpinas behandelt wird mit der Angabe, das in der Inschrift enthaltene Sterbedatum sei falsch, richtig sei das auf dem Amorbacher Epitaph angegebene Datum Nr. 210, S. 85, was wenig einleuchtend erscheint in Anbetracht der Tatsache, dass die Inschrift des Epitaphs nur kopia! aus dem 17. Jahrhundert überliefert und der Grabstein erhalten ist und zudem keine Anzeichen einer späteren Erneuerung oder Überarbeitung trägt.

⁸⁴ Vgl. Testament bei MÜLLER, *Quellenstudie Nachtrag* (wie Anm. 4), S. 341.



Abb. 2: Grabstein Konrad Wimpinas in der Stadtpfarrkirche St. Oswald in Buchen. Foto: Prof. Dr. Enno Bünz.

zu verwenden. Wimpina setzte den Rat von Buchen als Testamentsvollstrecker ein und begünstigte unter anderem acht Hausarme, den Schulmeister und den Stadtschreiber mit Zuwendungen. Ein Buchener sollte jährlich 20 Gulden bekommen, um in Frankfurt studieren zu können. Dieses Stipendium überdauerte die Frankfurter Universität an der Universität Breslau und wurde bis ins 20. Jahrhundert ausgeschüttet. Die Kinder seiner Geschwister sollten jährliche Renten erhalten, ebenso sein noch lebender Bruder Heinrich. Die Nichte Elsa, die sich in Frankfurt um Wimpina gekümmert hatte, bekam das dortige Haus. Für die verstorbenen Verwandten stiftete Wimpina zwei feierliche Anniversarien in Buchen.⁸⁵ Beigesetzt wurde Wimpina in der Stadtpfarrkirche St. Oswald in Buchen, wo ihm ein Grabstein gesetzt wurde (vgl. Abb. 2) sowie ein Epitaph mit 18 Distichen, das sich heute im Bezirksmuseum Buchen befindet (vgl. Abb. 3).⁸⁶ Der Grabstein blieb erhalten und bietet mit der lebensgroßen Figur Wimpinas eines der wenigen Porträts eines Leipziger Universitätsprofessors der Reformationszeit.⁸⁷ Ein weiterer Gedenkstein in der Klosterkirche in Amorbach ging beim barocken Umbau der Kirche verloren. Dort soll sein Herz beigesetzt worden sein.⁸⁸

⁸⁵ Vgl. ebd., S. 345; HÖHLE, Wimpina (wie Anm. 4), S. 38; NEGWER, Wimpina (wie Anm. 4), S. 187 f.

⁸⁶ Die Inschrift des Epitaphs ist abgedruckt in ERWIN KIEFER, Das Epitaph für Konrad Wimpina zu Buchen, in: Freiburger Diözesan-Archiv 80 (1960), S. 279-284.

⁸⁷ Vgl. BÜNZ, Gründung und Entfaltung (wie Anm. 53), S. 229.

⁸⁸ Vgl. HÖHLE, Wimpina (wie Anm. 4), S. 38.

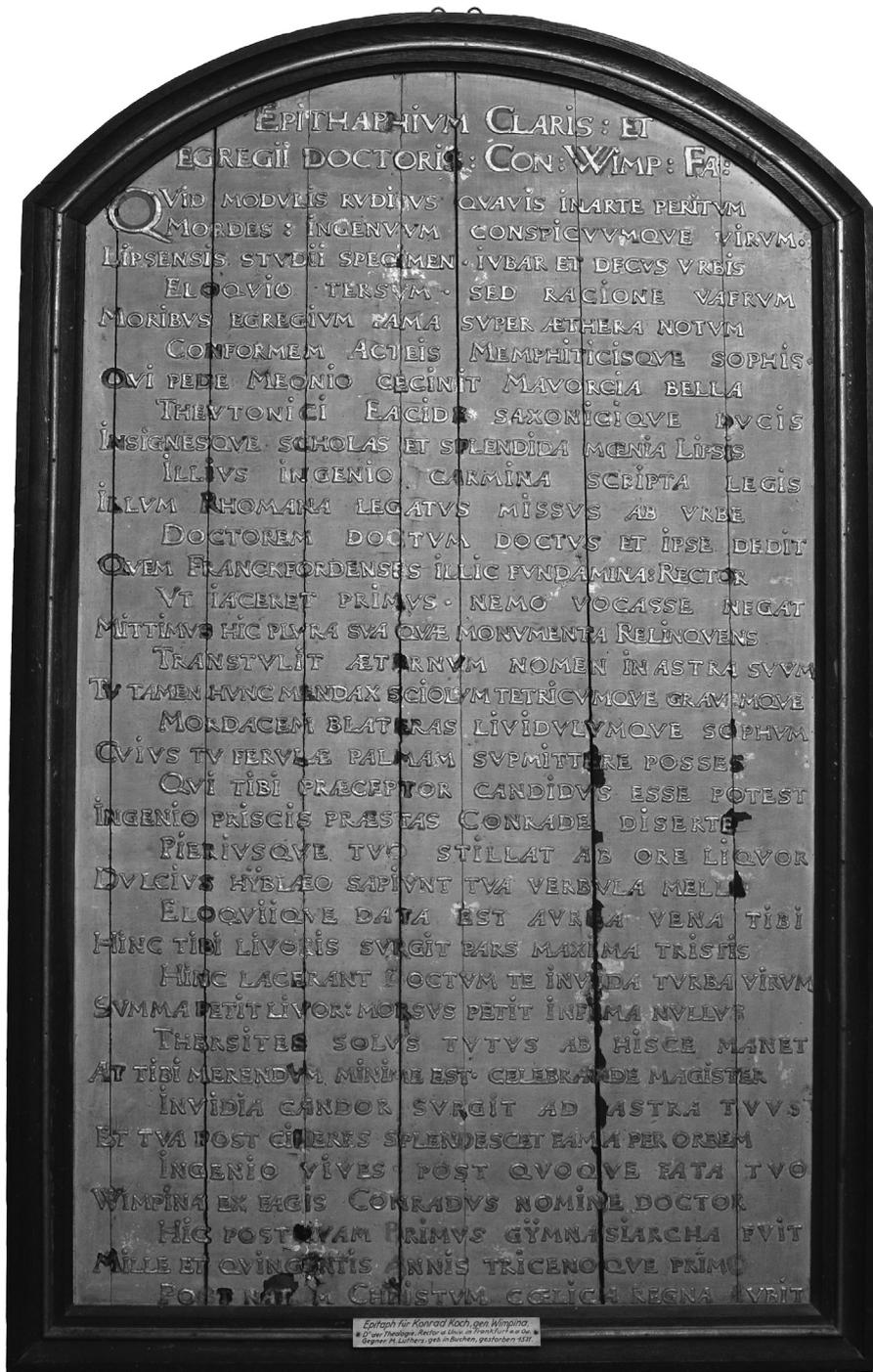


Abb. 3: Epitaph für Konrad Wimpina. Bezirksmuseum Buchen.

II. Das Werk – Die ‚*Almae universitatis studii Lipsiensis et urbis Liptzg descriptio*‘

Mit seiner Schrift *Almae universitatis studii Lipsiensis et urbis Liptzg descriptio* stellte sich Konrad Wimpina in die Tradition des humanistischen Städtelobes, wie es in Italien seit dem frühen 15. Jahrhundert gepflegt wurde und in Deutschland vor allem im 16. Jahrhundert seine Blüte fand.⁸⁹ Dabei blickt das Stadtlob⁹⁰ auf

⁸⁹ Die jüngere neulateinische Forschung hat der Gattung des Städtelobes wieder vermehrt Aufmerksamkeit geschenkt. An Arbeiten, die das Städtelob allgemein im Wandel der Zeit behandeln, seien genannt: CARL JOACHIM CLASSEN, Die Stadt im Spiegel der Descriptiones und Laudes urbium in der antiken und mittelalterlichen Literatur bis zum Ende des 12. Jahrhunderts, Hildesheim 1980; EUGEN GIEGLER, Das Genos der Laudes urbium im lateinischen Mittelalter. Beiträge zur Topik des Städtelobes und der Stadtschilderung, Diss. Würzburg 1953; HERMANN GOLDBRUNNER, Laudatio urbis. Zu neueren Untersuchungen über das humanistische Städtelob, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 63 (1983), S. 313-328; WILLIAM HAMMER, Latin and German encomia of cities, Chicago 1937; HARTMUT KUGLER, Die Vorstellung der Stadt in der Literatur des deutschen Mittelalters, München 1986; PAUL GERHARD SCHMIDT, Mittelalterliches und humanistisches Städtelob, in: August Buck (Hg.), Die Rezeption der Antike. Zum Problem der Kontinuität zwischen Mittelalter und Renaissance, Hamburg 1981, S. 119-128. Aus der Fülle von Arbeiten, die sich einzelner *Laudes* und *Descriptiones urbium* annehmen, seien exemplarisch genannt: CARL JOACHIM CLASSEN, Lodovico Guicciardini's *Descrittione* and the Tradition of the *Laudes* and *Descriptiones urbium*, in: Ders. (Hg.), Antike Rhetorik im Zeitalter des Humanismus, München/Leipzig 2003, S. 323-355; SIEGMAR DÖPP, Oratio panegyrica ... in laudem atque encomium urbis Carolshaviae. Analyse eines Stadtlobs von 1722, in: Ders. (Hg.), Antike Rhetorik und ihre Rezeption. Symposion zu Ehren von Carl Joachim Classen am 21. und 22. November in Göttingen, Stuttgart 1999, S. 117-144; WALTHER LUDWIG, Multa importari, multa exportari inde – ein humanistisches Loblied auf Hamburg aus dem Jahre 1573, in: Ludwig Braun u. a. (Hg.), Litterae neolatinae. Schriften zur neulateinischen Literatur, München 1989, S. 131-144; JOSEPH NEFF (Hg.), Helvis Eobanus Hessus. Norriberga illvstrata und andere Städtegedichte, Berlin 1896. Zu Petrus Antonius Finariensis' Lobrede auf Basel vgl. GUIDO KISCH, Basler Lobreden, in: Ders. (Hg.), Gestalten und Probleme aus Humanismus und Jurisprudenz, Berlin 1969, S. 243-279; WILHELM KÜHLMANN, Zum Profil des postreformatorischen Humanismus in Pommern. Zacharias Orth (ca. 1535–1579) und sein Lobgedicht auf Stralsund – Mit Bemerkungen zur Gattungsfunktion der „laus urbis“, in: Ders./Horst Langer (Hg.), Pommern in der Frühen Neuzeit. Literatur und Kultur in Stadt und Religion, Tübingen 1994, S. 101-123; GERHARD THEUERKAUF, Accipe Germanam pingentia carmina terram. Stadt- und Landesbeschreibungen des Mittelalters und der Renaissance als Quellen der Sozialgeschichte, in: Archiv für Kulturgeschichte 65 (1983), S. 89-116. Zu Antonius Finariensis' Lobrede auf Heidelberg allerdings ohne Kenntnis deren Abhängigkeit von der Basler Lobrede vgl. KLAUS VOIGT, Italienische Berichte aus dem spätmittelalterlichen Deutschland. Von Francesco Petrarca zu Andrea de'Franceschi (1333–1492) (Kieler Historische Studien, Bd. 17), Stuttgart 1973. Zu Piccolominis Lobrede auf Basel vgl. BERTHE WIDMER, Enea Silvios Lob der Stadt Basel und seine Vorlagen, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 58/59 (1959), S. 111-138. Für Studien, die verschiedene *Laudes* auf eine Stadt oder Region analysieren und vergleichen, mögen stellvertretend stehen: Basilea Latina. Lateinische Texte zur Zeit- und Kulturgeschichte der Stadt Basel im 15. und 16. Jahrhundert, ausgewählt und erläutert von ALFRED HARTMANN, Basel 1931; CARLA MEYER, Die Stadt als Thema. Nürnbergs Entdeckung in Texten um 1500, Ostfildern 2009, v. a. Kap. 2. 4; NIKOLAUS THURN, Deutsche neulateinische Städtelobgedichte. Ein Vergleich ausgewählter Beispiele des 16.

eine lange Tradition zurück, deren Anfänge im griechisch-römischen Altertum liegen. Hier trat es als Teil von größeren Werken, zum Beispiel in epischer Dichtung und Geschichtsschreibung, aber auch selbstständig auf.⁹¹ Es waren auch antike Autoren, die theoretische Überlegungen zu dieser Gattung anstellten, auf die die Humanisten zurückgreifen konnten. Fand das Enkomion in die antiken Rhetoriken schon früh Eingang,⁹² wird das Städtelob erstmals von Dionysios von Halikarnassos⁹³ behandelt.⁹⁴ Quintilian geht in Buch III der *Institutio oratoria* nach der Behandlung der Lobrede auf Personen auf das Städtelob ein.⁹⁵ Es folgen Emporius,⁹⁶ Priscian⁹⁷ sowie eine anonyme Rhetorenschrift, die das Städtelobgedicht behandelt und von Schindel als lateinische Übersetzung des gekürzten griechischen Theon identifiziert wurde.⁹⁸ Am ausführlichsten wird die Theorie

Jahrhunderts, in: Neulateinisches Jahrbuch 4 (2002), S. 253-269. Zum Städtelob im Rahmen von Universitätsprivilegien vgl. ANTON BLASCHKA, Von Prag bis Leipzig. Zum Wandel des Städtelobs – anlässlich der 550-Jahr-Feier der Karl-Marx-Universität Leipzig, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Ges.-Sprachs. VIII/6 (1959), S. 1003-1008.

⁹⁰ Zum Verhältnis von Stadtlob und Stadtbeschreibung und deren weitgehenden Angleichung vgl. KUGLER, Vorstellung der Stadt (wie Anm. 89), S. 32-36; GIEGLER, Genos der Laudes urbium (wie Anm. 89), S. 23; CLASSEN, Die Stadt (wie Anm. 89), S. 2.

⁹¹ Vgl. CLASSEN, Die Stadt (wie Anm. 89), S. 5. Classen nennt außerdem tragische Dichtungen, politische Reden, Gerichtsreden, Sachliteratur sowie epideiktische und panegyrische Literatur. Ders. bietet S. 4-37 einen ausführlichen Überblick über Stadtbeschreibung und Städtelob in der antiken Literatur. Eine Auswahl an Laudes Italiae, Laudes Romae und Lobgesängen auf andere Orte hat herausgegeben BERNHARD KYTZLER, Laudes Italiae. Griechische und Lateinische Texte, Stuttgart 1988. Einen Beleg für die Existenz von *Laudes urbium* bietet Plinius; Plin, Epist. 3, 21: *Fuit moris antiqui, eos qui vel singularum laudes vel urbium scripserant, aut honoribus aut pecunia ornare*; vgl. THURN, Deutsche neulateinische Städtelobgedichte (wie Anm. 89), S. 254, Anm. 5.

⁹² Z. B. Aristoteles, *Rhetorica* 1, 3, 9; 3, 12-17; vgl. THURN, Deutsche neulateinische Städtelobgedichte (wie Anm. 89), S. 255.

⁹³ Dionysios von Halikarnassos, *Ars rhetorica*, 1, 3-7.

⁹⁴ Vgl. HAMMER, *Encomia* (wie Anm. 89), S. 2.

⁹⁵ Quintilian, *Institutio oratoria* 3, 7, 26-28: *Laudantur autem urbes similiter atque homines. Nam pro parente est conditor, et multum auctoritatis adfert vetustas, ut iis qui extra dicuntur orti, et virtutes ac vitia circa res gestas eadem quae in singulis: illa propria quae ex loci positione ac munitione sunt. Cives illis ut hominibus liberi sunt decori. Est laus et operum, in quibus honor utilitas pulchritudo auctor spectari solet: honor ut in templis, utilitas ut in muris, pulchritudo vel auctor utrobique. Est et locorum, qualis Siciliae apud Ciceronem: in quibus similiter speciem et utilitatem intuemur, speciem maritimis planis amoenis, utilitatem salubribus fertilibus. Erit et dictorum honestorum factorumque laus generalis, erit et rerum omnis modi. Nam et somni et mortis scriptae laudes et quorundam a medicis ciborum.*

⁹⁶ *Emporii Oratoris Praeceptum demonstrativae materiae*; ed. C. HALM, *Rhetores Latini Minores*, Leipzig 1893 (Neudruck Frankfurt a. M. 1964), S. 567-570.

⁹⁷ *Praeexercitamina Priscani Grammatici ex Hermogene versa*; ed. ebd., S. 551-560.

⁹⁸ *Excerpta rhetorica e codice Parisino 7530 edita*; ed. ebd., S. 585-589, *De laudibus urbium* S. 587 f. Vgl. dazu ULRICH SCHINDEL, Ein unidentifiziertes Rhetorik-Exzerpt. Der lateinische Theon, in: *Nachrichten der Akademie der Wissenschaften in Göttingen*, I, Philologisch-historische Klasse 2 (1999), S. 57-81.

des Städtelobes von dem spätantiken Rhetor Menander behandelt.⁹⁹ Menander bezeichnet das Städtelob als Mischung aus Personen- und Länderlob. Behandelt werden sollten die Lage der Stadt, deren Ursprung einschließlich des Gründers, die Gründungszeit, der Gründungsvorgang und die Ursachen der Gründung, die Einrichtungen der Stadt, worunter die Verfassung, die Künste und die Wissenschaft verstanden werden, sowie die Taten Einzelner und der Bürgerschaft insgesamt.¹⁰⁰ In der Folge haben die antiken Traditionen über viele Jahrhunderte das Genos der *Laudes* und *Descriptiones urbium* durch eng gefasste Formen geprägt,¹⁰¹ sie boten den Rahmen, innerhalb dessen die Tradition der *Laudes* und *Descriptiones urbium* weiter gepflegt wurde. Waren auch einige Werke zwischen Spätantike und Karolingerzeit entstanden, die die Kontinuität des Genos belegen,¹⁰² wurden seit dem 8. Jahrhundert kontinuierlich *Laudes urbium* verfasst.¹⁰³ Mittelalterliche Rhetoriken widmen sich zwar der lobenden Beschreibung von Personen oder Naturereignissen, das Stadtlob jedoch spielt – mit vielleicht einer Ausnahme – keine Rolle.¹⁰⁴ Besonderen Auftrieb erhielt die Gattung dann im Humanismus.¹⁰⁵ Für die Humanisten war das antike Modell der *Laudes urbium* maßgeblich, dieses wurde freilich immer variiert und angepasst.¹⁰⁶ Auch eine theoretische Behandlung setzte nun wieder ein, sodass Autoren von Stadtbeschreibungen seit der Mitte des 16. Jahrhunderts auf moderne Anleitungen zurückgreifen konnten.¹⁰⁷ Am Anfang der Reihe des humanistischen Städtelobes steht das Lob des Leonardo Bruni auf Florenz, die *Oratio de laudibus Florentiae Urbis* aus

⁹⁹ Vgl. THURN, Deutsche neulateinische Städtelobgedichte (wie Anm. 89), S. 255; GIEGLER, Genos der *Laudes urbium* (wie Anm. 89), S. 11-15.

¹⁰⁰ Menander, τῶν ἐπιδεικτικῶν, 346, 26-367, 5. Ausgabe und Kommentar: Menander Rhetor. A commentary. Edited with translation and commentary by D. A. RUSSELL/N. G. WILSON, Oxford 2004, S. 32-75. Vgl. GIEGLER, Genos der *Laudes urbium* (wie Anm. 89), S. 13 f.; DÖPP, *Oratio panegyrica* (wie Anm. 89), S. 123; THURN, Deutsche neulateinische Städtelobgedichte (wie Anm. 89), S. 257, v. a. Anm. 17; KUGLER, Vorstellung der Stadt (wie Anm. 89), S. 27.

¹⁰¹ CLASSEN, Die Stadt (wie Anm. 89), S. 61. Dagegen argumentiert KUGLER, Vorstellung der Stadt (wie Anm. 89), S. 23 f., 26 f. und passim.

¹⁰² Vgl. CLASSEN, Die Stadt (wie Anm. 89), S. 37.

¹⁰³ Vgl. THURN, Deutsche neulateinische Städtelobgedichte (wie Anm. 89), S. 255. Dabei ist die Zahl der Stadtbeschreibungen schwer zu schätzen; vgl. SCHMIDT, Städtelob (wie Anm. 89), S. 120, der hier auch darauf hinweist, dass die bisherige Konzentration auf die selbstständigen *Laudes urbium* erweitert werden müsse auf solche, die unselbstständig, zum Beispiel im Kontext von Briefen, Satiren, Epen, Reise- und Pilgerliteratur, überliefert sind. Zum Städtelob im Rahmen von Universitätsprivilegien vgl. BLASCHKA, Von Prag bis Leipzig (wie Anm. 89). Mittelalterliche *Laudes* und *Descriptiones urbium* bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts hat ausführlich CLASSEN, Die Stadt (wie Anm. 89), S. 37-68 behandelt.

¹⁰⁴ Vgl. SCHMIDT, Städtelob (wie Anm. 89), S. 119, der auch die seines Wissens einzige Ausnahme behandelt, die *Candela rhetoricae* aus dem frühen 15. Jahrhundert.

¹⁰⁵ Vgl. mit einem chronologischen Verzeichnis der humanistischen *Laudes urbium*: HAMMER, *Encomia* (wie Anm. 89), S. 71-78.

¹⁰⁶ Vgl. KUGLER, Vorstellung der Stadt (wie Anm. 89), S. 219.

¹⁰⁷ Vgl. THURN, Deutsche neulateinische Städtelobgedichte (wie Anm. 89), S. 255.

dem Jahre 1404.¹⁰⁸ Diese gilt als das erste humanistische Werk in Prosa, das sich ausschließlich dem Städtelob widmet. *De origine Urbis Florentiae* von Domenico di Giovanni da Corella gilt als erste längere Stadtbeschreibung in Versen.¹⁰⁹ Mit Eneas Silvio Piccolominis Beschreibungen Basels aus den Jahren 1434 und 1438¹¹⁰ „setzt die humanistische Produktion vom Lob auf deutsche Städte ein, die im 16. Jahrhundert zu einer der reichhaltigsten Europas werden sollte“,¹¹¹ sodass jede größere Stadt in Deutschland „zumindest einmal, eher jedoch mehrfach zum Gegenstand eines Städtelobs in Prosa oder Dichtung“ geworden sein dürfte.¹¹² So wurden auch Leipzig mehrere *Laudes* gewidmet. Kuglers Zusammenstellung¹¹³ führt neben der hier im Zentrum des Interesses stehenden Arbeit Wimpinas die 1470 von Samuel Karoch verfasste *Arenga de commendacione studii humanitatis atque amenitate estivalis temporis* (1470),¹¹⁴ Priamus Capotius' *Oratio metrica in universitate Lipsiensi habita* (1487/88),¹¹⁵ Hermann Buschius' *Pasiphili Lipsica* (1504),¹¹⁶ Hieronymus Emsers *Odoeporicon* (ca. 1504–1510),¹¹⁷ Richard Crocus' *Achademie Lipsiensis encomium congratulatorium* (um 1515)¹¹⁸ und Euricius Cordus' zwei Gedichte auf Leipzig, beide mit dem Titel *Ad Lypsiam*,¹¹⁹ auf. Hammer nennt sogar zwölf *Laudes* auf Leipzig bis 1600.¹²⁰ Die seit dem 15. Jahrhundert

¹⁰⁸ Ausgabe: HANS BARON, *From Petrarch to Leonardo Bruni. Studies in Humanistic and Political Literature*, Chicago/London 1968, Edition S. 232-263.

¹⁰⁹ Vgl. THURN, *Deutsche neulateinische Städtelobgedichte* (wie Anm. 89), S. 256 mit dem Hinweis, dass dieses bis dato nicht ediert vorliegt.

¹¹⁰ Abgedruckt in ALFRED HARTMANN (Hg.), *Basilea Latina. Lateinische Texte zur Zeit- und Kulturgeschichte der Stadt Basel im 15. und 16. Jahrhundert*, Basel 1931, S. 38-62. Zur Abhängigkeit der Beschreibungen von Brunis Lob auf Florenz vgl. WIDMER, *Enea Silvios Lob der Stadt Basel* (wie Anm. 89).

¹¹¹ THURN, *Deutsche neulateinische Städtelobgedichte* (wie Anm. 89), S. 256 f.

¹¹² Ebd., S. 254.

¹¹³ Vgl. KUGLER, *Vorstellung der Stadt* (wie Anm. 89), S. 250.

¹¹⁴ Ausgabe: WILHELM WATTENBACH, *Arenga de commendacione studii*, in: *Germania. Vierteljahresschrift für deutsche Altertumskunde* 19 (1874), S. 72-74.

¹¹⁵ PRIAMUS CAPOTIUS, *Oratio metrica in universitate Lipsiensi habita*, Leipzig, Martin Landsberg, o. J. (UB Leipzig Or.lat.rec.29). Das Exemplar der HAB Wolfenbüttel ist als Digitalisat online verfügbar unter <http://diglib.hab.de/wdb.php?dir=inkunabeln/104-7-quod-31> (22.2.2011). Hammer weist darauf hin, dass es schwierig sei, zu entscheiden, ob Capotius' oder Wimpinas Schrift die frühere war; vgl. HAMMER, *Encomia* (wie Anm. 89), S. 14.

¹¹⁶ Ausgaben: NEFF, *Noriberga illustrata* (wie Anm. 89), S. 76-91; CHRISTIAN FRIEDRICH EBERHARD, *Conradi Wimpinae A. M. et Prof. quondam Lipsiensis Almae universitatis studii Lipsiensis et urbis Lipsiae descriptiones poeticae luci publicae una cum Hermanni Buschii Pasiphili Lipsicis...*, Leipzig 1802, S. 39-61.

¹¹⁷ Ausgaben: NEFF, *Noriberga illustrata* (wie Anm. 89), S. 75; EBERHARD, *Almae universitatis studii Lipsiensis* (wie Anm. 116), S. 62.

¹¹⁸ Ausgabe: JOHANN GOTTLÖB BÖHME, *De Litteratura Lipsiensi opuscula academica*, Leipzig 1779, S. 191-205.

¹¹⁹ EURICIUS CORDUS, *Opera poetica omnia. Epigrammatum liber IX*, S. 230v–231r, S. 231r–232v. Der Druck Frankfurt a. M. (?) 1550 (?) ist online zugänglich unter <http://www.uni-mannheim.de/mateo/camenaautor/cordus.html> (22.2.2011).

¹²⁰ Vgl. HAMMER, *Encomia* (wie Anm. 89), S. 76.

entstandenen *Laudes urbium* konnten dabei ganz unterschiedliche Formen annehmen. Sie wurden in Dichtung oder Prosa abgefasst,¹²¹ wobei das Städtelob in Versen in humanistischer Zeit häufiger gewählt wurde,¹²² konnten selbstständig auftreten oder im Zusammenhang eines größeren Werkes. Im Umfang sind Spannweiten von wenigen Versen bis hin zu mehreren Büchern möglich gewesen.¹²³ An Wimpinas Beschreibung fällt der hohe Stellenwert der Universität auf, die mehr als die Hälfte des Textes ausmacht. Die Verbindung von Städtelob und Studium,¹²⁴ in frühmittelalterlichen Texten kaum nachweisbar, hatte im Laufe des 11. und 12. Jahrhunderts eine höhere Wertschätzung erfahren. Zwar waren Bildung und Wissenschaft unter den Topoi des Städtelobes seit der Antike nicht unbekannt, ihnen wurde jedoch wenig Beachtung geschenkt.¹²⁵ Einen Neuanfang stellt in dieser Hinsicht das Bamberg-Gedicht von Gerhard, Abt des Benediktinerklosters Seeon, dar, verfasst um 1012/14 zum Lob der Bistumsgründung, das neben seiner Bestimmung als Herrscherlob, besonders in den ersten und letzten Versen, den Studienbetrieb stark betont und Bamberg als Stätte gelehrter Bildung hervorhebt.¹²⁶ „Die Verbindung von Städtelob und Studium ist im gesamten weiteren Verlauf des Mittelalters bis in die Neuzeit überaus eng gewesen. Sie hatte verschiedenartige Stränge, konnte sich darin manifestieren, daß einem Stadtlob ein Lob der lokalen Studieneinrichtung eingearbeitet war oder umgekehrt ein Lob der Studien zu einem Lob der Stadt sich ausweitete.“¹²⁷

Aus dieser Tradition des Genos der *Laudes* und *Descriptiones urbium* heraus muss Wimpinas *Almae universitatis studii Lipzensis et urbis Liptz g descriptio* betrachtet werden, die nach jetzigem Kenntnisstand das erste humanistische Lob einer deutschen Stadt in lateinischen Versen darstellt.¹²⁸ Der Text besteht aus zwei großen Teilen, einem ersten, der die Beschreibung der Stadt enthält, und einem zweiten mit der Beschreibung der Universität.¹²⁹

¹²¹ Vgl. THURN, Deutsche neulateinische Städtelobgedichte (wie Anm. 89), S. 258.

¹²² Vgl. KÜHLMANN, Zacharias Orth (wie Anm. 89), S. 109; DÖPP, Oratio panegyrica (wie Anm. 89), S. 124.

¹²³ Vgl. THURN, Deutsche neulateinische Städtelobgedichte (wie Anm. 89), S. 258, der auch auf den Einfluss dieser formalen Aspekte auf die Interpretation der Werke deutlich hinweist.

¹²⁴ Zur Verbindung von Bildungseinrichtungen und Städtelob vgl. KUGLER, Vorstellung der Stadt (wie Anm. 89), S. 157-160; sowie CLASSEN, Die Stadt (wie Anm. 89), S. 39, 47 f.

¹²⁵ Vgl. KUGLER, Vorstellung der Stadt (wie Anm. 89), S. 157, der sich damit gegen Giegler wendet, der in GIEGLER, Genos der *Laudes urbium* (wie Anm. 89), S. 103-105 eine Kontinuität des Topos „Pflege der Wissenschaften“ seit der Antike sieht.

¹²⁶ Vgl. KLAUS VAN EICKELS, Das Preisgedicht Gerhards von Seeon auf die Bamberger Kirche, in: Beiträge des Historischen Vereins Bamberg 138 (2002), S. 123-137 mit einer Edition und Übersetzung des Gedichts; sowie KUGLER, Vorstellung der Stadt (wie Anm. 89), S. 152-158.

¹²⁷ KUGLER, Vorstellung der Stadt (wie Anm. 89), S. 158.

¹²⁸ Vgl. HAMMER, *Encomia* (wie Anm. 89), S. 12.

¹²⁹ Es sei darauf verwiesen, dass die Zeilenzählung für die Stadt- und Universitätsbeschreibung getrennt vorgenommen wurde, wobei zur Unterscheidung den Versen der Beschreibung der Stadt eine 1, der Universität eine 2 vorangestellt wurde.

In der Beschreibung der Stadt Leipzig,¹³⁰ bestehend aus ungebundenem Vorwort mit Widmung an die Bürgermeister und den Rat zu Leipzig und 281 Versen, bewegt sich Wimpina ganz innerhalb des durch Tradition gesteckten Rahmens. Wimpina selbst kündigt diesen an. Im Vorwort zur Beschreibung der Stadt heißt es, man möge seine *carmina* lesen, in denen er, so gut er es vermochte, *aras, focos, fora, situm vrbis* beschrieben habe und die Verse *Ad lectorem* versprechen *Grandia si study, si mores, sique studentes / dogmata Lipzensis noscere forte velis, / aut vrbis fora, cinctas edes menibus altis / hoc legites carmen: quod tibi desit, habet*. Mit der Lage der Stadt, der Stadtbefestigung, den Plätzen, Kirchen und Häusern nennt er zu beschreibende Hauptpunkte, die antike Theorien verlangen und andere *Laudes* vorbildhaft bieten. Hinzu kommen andere, die Wimpina ebenfalls nicht übergeht. Die Beschreibung der Stadt, wiederum in vier Teile gegliedert, beginnt mit *Prisca Marchionum Misne origo*. Hier eröffnet Wimpina sein Werk mit einer Anrufung der Muse (1, 1-3a) und schlägt in 36 Versen einen weiten Bogen, der die Geschichte der Mark Meißen von Julius Caesar bis zur Gegenwart behandelt und mit Herzog Albrecht, der Erwähnung von dessen Kampfkraft und Regierungsstärke sowie des von ihm mit den ‚Hunnen‘ geschlossenen Friedens (1, 33-36) endet.¹³¹ Der zweite Teil trägt die Überschrift *Destriptio vrbis Lipzensis* und hat eine Länge von 83 Versen. Wimpina widmet sich hier der äußeren Beschreibung der Stadt. Er beschreibt die Lage der Stadt an der Vereinigung von Parthe, Elster und Pleiße in fruchtbarer, waldiger, morastiger Ebene und umgeben von Sumpfland und Wald (1, 37-53). Mit der Erwähnung, dass die Burg (*arx*) die genannten Flüsse überragt (1, 53), leitet Wimpina zur Beschreibung der außerhalb der Stadtmauer befindlichen Bauten über. Er beginnt mit dem nahe der Pleißenburg gelegenen Georgenkloster, dessen Gebäude als von der Pleißenburg *vix fossa vallo secreta* (1, 56) beschrieben werden. Wimpina erwähnt, dass hier dreißig Nonnen wohnen und lobt deren religiösen Eifer (1, 56-60). Mit der Feststellung *Terna tribus portis referat Lips hostia terris* (1, 61) kommt Wimpina zur Beschreibung der Stadttore. Er beginnt mit dem Tor nahe des zuvor beschriebenen Georgenklosters, dem Peterstor (1, 63-66). Er erwähnt einen hier in der Nähe befindlichen Anger, auf dem Feste stattfinden und beschreibt in wenigen Versen einen Schießwettkampf (1, 67-74). Es ist anzu-

¹³⁰ Literatur zur Leipziger Stadtgeschichte soll hier nicht im Einzelnen referiert werden. Eine umfassende moderne Stadtgeschichte fehlt und soll im Jahr 2015 zur 1000-Jahr-Feier der Ersterwähnung in mehreren Bänden erscheinen. Den Forschungsstand zur mittelalterlichen Stadtgeschichte hat jüngst Cottin zusammengefasst; vgl. MARKUS COTTIN, Leipzig im Mittelalter. Stand der Forschung, in: Cathrin Friedrich (Hg.), 1000 Jahre Leipzig. Forschungsstand zur Stadtgeschichte im Vorfeld des Jubiläums der Ersterwähnung von 1015 (Leipziger Hefte 17), Beucha 2009, S. 6-35. Grundlegend ist noch immer GUSTAV WUSTMANN, Geschichte der Stadt Leipzig. Bilder und Studien, Bd. 1, Leipzig 1905 (weitere Bände sind nicht erschienen).

¹³¹ Hier muss es sich um den Vertrag von St. Pölten handeln, den Herzog Albrecht in seiner Funktion als Reichshauptmann mit Matthias Corvinus am 16. Dezember 1487 schloss; vgl. ANDRÉ THIEME, Albrecht der Beherzte. Stammvater der albertinischen Wettiner, Erfurt 2008, S. 100-102; sowie SUSANNE WOLF, Die Doppelregierung Kaiser Friedrichs III. und König Maximilians (1486-1493), Mainz 2005, S. 162-182.

nehmen, dass es sich hier um die Schlosswiese handelt.¹³² Es folgt die Behandlung des Grimmaischen Tores, das im Osten der Stadt liegt (1, 75-80). Hier erwähnt Wimpina das Johannishospital, bestehend aus großen Häusern für die Armen und Leprosen mit Quellen, einer großen Kirche und mit reichlich Nahrung (1, 81-83). In der Nähe befindet sich zur Linken ein an Früchten reicher, friedlicher Ort, wo man oft junge Männer sehen kann, die sich nach dem Studium erholen (1, 84-88). Nicht weit davon liegt ein Anger, *vulgus viridaria dicit*, der ebenfalls von der Jugend und den Studenten für allerlei Freizeitvergnügungen genutzt werde, wenn die Wiese und Weide nicht gerade voller Schlamm aus den Leipziger Straßen sind (1, 89-101).¹³³ Es ist charakteristisch für Wimpinas Beschreibung der Stadt, dass er auch in diesem Teil stets mit der Universität im Zusammenhang stehenden Begebenheiten besondere Beachtung schenkt.¹³⁴ Wimpina wendet sich dem dritten Stadttor zu, das er namentlich nicht bezeichnet und durch das die Waren nach Sachsen laufen (1, 102-104). Es handelt sich um das Hallische Tor. Wimpina hebt hervor, dass man sich in Leipzig mit seiner Stadtmauer und der Vielzahl an Toren und Türmen sicher fühlen kann (1, 105-109). Es folgt die kurze Erwähnung eines Frauenhauses in der Nähe des Hallischen Tores (1, 110-111)¹³⁵ und des Ranstädter Tores (1, 112-115). Mit der kurzen Beschreibung des hier in der Nähe gelegenen Hospitals, das Kranken und Alten 100 Betten bot, des Hospitals St. Georg (1, 116-119), endet dieses Kapitel. Es folgt der mit *Interna urbis descriptio* betitelte Abschnitt mit 93 Versen, eröffnet mit *Nunc Lips internas edes da pangere, Musa* (1, 120) wiederum von einer Musenanrufung. Dann lässt Wimpina, beginnend mit der nüchternen Feststellung (*vt vera loquar*), dass Leipzig nicht aus Marmor und hartem Stein gebaut sei, sondern die Häuser mit einfachen Schindeln gedeckt seien (1, 121-123a), in den Versen 1, 123b-147a „den Leser erst gleichsam aus der Vogelschau einen Blick tun auf das Häusermeer, die Schindeldächer, die dicht wie Tamarisken im Walde sich drängen, auf die erlenumkränzten Flüsse [...]“.¹³⁶ Mit *Quid tunc quartum capitolia longum / regna profusa latus, libram et cauponia*

¹³² Die Schlosswiese, die hinter dem Schloss lag und sich vom linken Pleißenufer bis an die Elster erstreckte, diente der Abhaltung solcher Schießwettkämpfe; vgl. GUSTAV WUSTMANN, Das Freischießen zu Leipzig im Juli 1559, Leipzig 1884. Dieses Freischießen 1559 fand auf der Schlosswiese statt.

¹³³ Hierin können wir sicher das Erlich oder Elrich erkennen, das im Nordosten („prope Lipzk retro capellam beatae virginis Mariae, wie es 1401 heißt“) unmittelbar vor der Stadt lag, ein kleiner Erlenwald, der von den Studenten Rubet genannt wurde; vgl. WUSTMANN, Geschichte der Stadt Leipzig (wie Anm. 130), S. 190, hier auch das Zitat. Im Münchener Druck, der mit handschriftlichen Anmerkungen versehen ist, findet sich hier zu *viridaria* (1, 90) am Rand die Bemerkung *rubetum*.

¹³⁴ So urteilt auch NEGWER, Wimpina (wie Anm. 4), S. 17.

¹³⁵ Das freie Haus oder Frauenhaus, 1426 in der Kämmererechnung erwähnt, befand sich vor dem Hallischen Tor; vgl. CDS II/8: KARL FRIEDRICH VON POSERN-KLETT (Hg.), Urkundenbuch der Stadt Leipzig, Bd. 1, Leipzig 1868, Nr. 277, S. 216, Anm. a; sowie GUSTAV WUSTMANN, Frauenhäuser und freie Frauen, in: Ders., Aus Leipzigs Vergangenheit. Gesammelte Aufsätze, 3. Reihe, Leipzig 1909, S. 115-132.

¹³⁶ NEGWER, Wimpina (wie Anm. 4), S. 16.

narrem (1, 147b-148) leitet Wimpina zur Beschreibung des Rathauses über, dem er sich vergleichsweise ausführlich widmet. Erwähnt werden dessen Größe (1, 149-151), Wände, die bemalt sind mit dem Bild der Heroen – genannt werden Albrecht und Ernst, dessen Lebensfaden Atropos bereits durchtrennt hat (1, 152-155)¹³⁷ – sowie eine Uhr, die sich hier nahebei (*inxta*) befindet (1, 156-160).¹³⁸ Die Beschreibung des Inneren des Rathauses beginnt mit der Feststellung, dass dieses Haus über drei Etagen verfügt (1, 161). In der untersten Etage befindet sich laut Wimpina das Gefängnis (1, 162-164).¹³⁹ Auch hier kommt Wimpina auf Dinge zu sprechen, die mit der Universität im Zusammenhang stehen. So erwähnt er an dieser Stelle 20 Nachwächter, die häufig in der Nacht lärmende Studenten gefangen nehmen (1, 165-167).¹⁴⁰ Wimpina fügt hinzu, dass die Studenten aber nicht der städtischen Gerichtsbarkeit unterstehen, denn sie werden von den Nachwächtern nicht länger als 24 Stunden eingeschlossen und büßen für ihre Sünden später durch den Rektor (1, 168-169).¹⁴¹ Wimpina fährt fort mit der Beschreibung des Erdgeschosses, wo sich Räume für den Handel befanden, Tuch und Ingwer werden als Beispiele für gehandelte Waren genannt (1, 170-172),¹⁴² darüber, zu erreichen über eine doppelte Treppe, Räume für den Rat, dessen Verwaltungs- und Gerichtstätigkeit.¹⁴³ Der Rat wird als besonders gelehrt und Zierde der Stadt gerühmt, vor allem in Bezug auf seine Gerichtstätigkeit. Auch die Schöffen und Schreiber werden genannt, allesamt so rechtskundig, dass die Menschen zu ihnen eilen wie zum

¹³⁷ Es ist momentan noch nicht eindeutig geklärt, wo genau sich dieses Bild laut Wimpina befunden haben soll. Es könnte sich hierbei um ein Gemälde des Topos der neun Helden handeln; vgl. dazu ROBERT L. WYSS, Die neun Helden. Eine ikonographische Studie, in: Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 17/2 (1957), S. 73-106 sowie Tafeln 17-32.

¹³⁸ Dass es am Rathaus eine Uhr gegeben hat, geht aus einer Stadtkassenrechnung von 1474 hervor, wonach die Uhr von *Meister Peter dem Mahler* für 5 Schock Groschen *neu gemalt und die Sphär des Seigers übergoldet, die Wäppene ausgemalt und die Sphär blau ausgestrichen* wurde, wobei die Vergoldung der Monde 2 1/2 ungarische Gulden kostete; vgl. DORIS MUNDUS, Das Alte Rathaus in Leipzig, Leipzig 2003, S. 41, hier auch das Zitat.

¹³⁹ Zu den Gefängniszellen für Schwerverbrecher und zur Folterkammer im Keller des Rathauses vgl. MUNDUS, Das Alte Rathaus (wie Anm. 138), S. 47.

¹⁴⁰ Die Stadtknechte waren in der Wachstube unter dem Turm untergebracht; vgl. MUNDUS, Das Alte Rathaus (wie Anm. 138), S. 46. Dass Studenten, die nachts auf den Gassen angetroffen wurden, auf das Rathaus geführt wurden, beweist der kurfürstliche Schied zwischen Stadt und Universität aus dem Jahre 1452; vgl. CDS II/11: BRUNO STÜBEL (Hg.), Urkundenbuch der Universität Leipzig von 1409 bis 1555, Leipzig 1879, Nr. 111, S. 127 f. Vgl. WUSTMANN, Geschichte der Stadt Leipzig (wie Anm. 130), S. 106 f.

¹⁴¹ Zu den Konflikten zwischen Stadt und Universität hinsichtlich der Gerichtsbarkeit vgl. WUSTMANN, Geschichte der Stadt Leipzig (wie Anm. 130), S. 106-108.

¹⁴² Zu den Kaufkammern im Erdgeschoss des Rathauses, in den Quellen als *kouf-kameren uff den bonen*, als *cremer under dem rathuße* oder als *camera sub praetorio in qua reponuntur mercimonia* bezeichnet, vgl. CDS II/8 (wie Anm. 135), Anm. zu Nr. 34, S. 24 f.; sowie für die Belege der Namen das Register in CDS II/10: JOSEPH FÖRSTEMANN (Hg.), Urkundenbuch der Stadt Leipzig, Bd. 3, Leipzig 1894, S. 358.

¹⁴³ Zu Aufteilung und Nutzung der Räume im Obergeschoss des Rathauses vgl. MUNDUS, Das Alte Rathaus (wie Anm. 138), S. 45-47.

Orakel der Sibylle, um sich in Rechtsfragen unterstützen zu lassen (1, 177-193).¹⁴⁴ Mit den Worten *lectusque senatus / ter duodenus* (1, 175b-176a) wird die Zahl der Ratsherren erwähnt, ebenso der Regierungsmodus: *tres tribus annis burgimastri regna vicissim / quisque tenent vno* (1, 181-182a). In einem dritten Geschoss, *vulgus granaria dicunt*, befand sich ein Kornspeicher, damit, wie Wimpina ausführt, für den armen Bürger Getreide vorhanden sei, wenn es Missernten oder Überschwemmungen gab (1, 194-197).¹⁴⁵ Eingeleitet durch *his super imposita alta vident fora, tecta, peramplas / [...] palaestras* schließt Wimpina die Behandlung des Rathauses mit einer Beschreibung der Aussicht auf die Stadt und auf den Markt mit den dort stattfindenden Ereignissen ab (1, 198-203). Der Abschnitt endet mit der Frage, wie Leipzig solche hervorragenden Häuser bauen konnte, und der Antwort, dass die jährlich dreimal stattfindenden Messen für den Reichtum der Stadt verantwortlich seien, die Messen, die so groß seien, dass auch Frankfurt am Main dahinter zurückstehe (1, 204-212). Der letzte Abschnitt des ersten Teils, überschrieben mit *Destriptio religionis Lipzg*, beschreibt in 69 Versen die Kirchen und Klöster Leipzigs, und zwar nun diejenigen, die innerhalb der Stadtmauer liegen, wobei auch hier die Beziehungen zur Universität stets besonders hervorgehoben werden. Nach der Feststellung, dass in Leipzig drei Klöster dreier Orden mit zahlreichen Ordensbrüdern vorhanden sind (1, 217-218a), widmet sich Wimpina zunächst dem Thomaskloster (1, 218b-237). Er berichtet, dass hier die frommen Leipziger (1, 222: *deuoti lipzenses*) gerade eine neue Kirche errichten und erzählt, wie weit der Bau fortgeschritten ist (1, 222b-232). Im Bezug zur Universität erwähnt Wimpina: *Hic pater egregius conseruat iura studentum / propositus: veniant longis a finibus, arcet / quas citat, aut partes rito vocat ordine iudex* (1, 233-235).¹⁴⁶ Es folgt eine Beschreibung der Nikolaikirche (1, 238-247). Erwähnt werden die Größe der Kirche, die Gesänge, Almosen, die an Festtagen vergeben werden, und die Vielzahl der Altäre. Die Universität betreffend fügt Wimpina an: *Hic prope transmittunt collegia magna studentum / agmina, concinnes possis audire canentes* (1, 243-244), liegt doch die Nikolaikirche ganz in der Nähe des Universi-

¹⁴⁴ Im Rathaus tagten das Stadtgericht, der Leipziger Schöppenstuhl und seit 1483 das Oberhofgericht. Das obere Stadtgericht war mit dem Stadtrichter und sieben Schöffen besetzt, das niedere Gericht wurde seit 1482 vom Stadtrichter mit drei Beisitzern gehalten. Sowohl Stadtrichter als auch Schöffen kamen aus dem Kreis der Ratsherren. Vgl. MUNDUS, *Das Alte Rathaus* (wie Anm. 138), S. 47-49; sowie HENNING STEINFÜHRER, *Der Leipziger Rat im Mittelalter. Die Ratsherren, Bürgermeister und Stadtrichter 1270-1539*, Dresden 2005, S. 24.

¹⁴⁵ Von Hieronymus Lotter wurde später ein Kornhaus am Brühl errichtet; vgl. MUNDUS, *Das Alte Rathaus* (wie Anm. 138), S. 33. Zum Neubau vgl. WUSTMANN, *Geschichte der Stadt Leipzig* (wie Anm. 130), S. 204 f.

¹⁴⁶ Zwischen dem Thomaskloster und den Juristen der Universität Leipzig entstand, begründet durch die räumliche Nähe, eine enge Bindung. Der Propst von St. Thomas fungierte als Subkonservator der Universität und als vom Kanzler delegierter Richter in Universitätssachen; vgl. CDS II/11 (wie Anm. 140), Nr. 32, S. 41; WUSTMANN, *Geschichte der Stadt Leipzig* (wie Anm. 130), S. 106; sowie vertiefend demnächst die Dissertation von Marek Wejwoda über Dietrich von Bocksdorf.

tätsviertels an der Ritterstraße. Hieran schließt Wimpina die Beschreibung des Klosters St. Pauli der Dominikaner an (1, 248-261), das er mit den Worten *Claustra equidem magna, sed maior fratribus est mens* (1, 250) lobt. Auch hebt er hervor, dass die Brüder sich den Reformbestrebungen innerhalb des Ordens widersetzen. Doktoren, Magister und drei Theologen gereichen hier dem ganzen Orden zur Zierde. Kurz erwähnt Wimpina nun, dass in dieser Straße zudem in vier hohen Häusern herausragende Doktoren wohnen (1, 262-263). Zuletzt kommt Wimpina auf das Franziskanerkloster zu sprechen, das er als im Westen der Stadt gelegen beschreibt und in dessen großen Häusern unzählige Ordensbrüder wohnen (1, 264-269). Nach einem Lob auf die Eintracht der Leipziger Bürger und die *cura* des Rates (1, 270-277) endet dieser Teil mit dem vierzeiligen Gedicht: *Dy, probos mores docili inuente, / Dy, senectuti placide quietem, / Lipcole genti date rem prolemque / et decus omne!* (1, 278-281).

In der Zuordnung der einzelnen Gebäude zu den Kapiteln – Ursprung, Lage, Beschreibung der äußeren und inneren Stadt, Beschreibung der religiösen Einrichtungen – geht Wimpina systematisch vor. Die wichtigsten Gebäude sind sämtlich erwähnt, womit Negwer widersprochen werden muss, Wimpina habe nur den Teil Leipzigs zwischen dem Peterstor und dem Grimmaischen Tor behandelt, was er damit erklärte, dass in diesem Viertel die Universitätsgebäude stehen und dieses deshalb Wimpinas ungeteilte Aufmerksamkeit erhielt.¹⁴⁷

Indem bereits der erste Teil die herausragende Bedeutung erkennen lässt, die Wimpina der Universität beimisst, wird auf den zweiten Teil, der sich nun ganz der Beschreibung der Universität widmet, vorbereitet. Die Beschreibung der Universität Leipzig,¹⁴⁸ betitelt mit *Alme vniuersitatis Study Lipczensis Destriptio*, stellt

¹⁴⁷ Vgl. NEGWER, Wimpina (wie Anm. 4), S. 16 f.

¹⁴⁸ Zur Geschichte der Universität Leipzig jetzt grundlegend die anlässlich der 600-Jahr-Feier erarbeitete mehrbändige Darstellung: ENNO BÜNZ/MANFRED RUDERSDORF/DETLEF DÖRING (Hg.), *Geschichte der Universität Leipzig 1409–2009*, Bd. 1: Spätes Mittelalter und frühe Neuzeit 1409–1830/31, Leipzig 2009; ULRICH VON HEHL/UWE JOHN/MANFRED RUDERSDORF (Hg.), *Geschichte der Universität Leipzig 1409–2009*, Bd. 4: Fakultäten, Institute, Zentrale Einrichtungen, Leipzig 2009; MICHAELA MAREK/THOMAS TOPFSTEDT (Hg.), *Geschichte der Universität Leipzig 1409–2009*, Bd. 5: Geschichte der Leipziger Universitätsbauten im urbanen Kontext, Leipzig 2009. Vgl. zudem ENNO BÜNZ, Die Gründung der Universität Leipzig 1409, in: *Erleuchtung der Welt. Sachsen und der Beginn der modernen Wissenschaften. Essays*, hrsg. von Detlef Döring/Cecilie Hollberg unter Mitarbeit von Tobias U. Müller, Dresden 2009, S. 24-35; SIEGFRIED HOYER, Die Gründung der Leipziger Universität und Probleme ihrer Frühgeschichte, in: Ernst Engelberg (Red.), *Karl-Marx-Universität Leipzig 1409–1959. Beiträge zur Universitätsgeschichte*, Bd. 1, Leipzig 1959, S. 1-33. Zu den Kollegien jetzt grundlegend KUSCHE: „Ego collegiatus“ (wie Anm. 5). Die wichtigsten Quelleneditionen sind: CDS II/11 (wie Anm. 140); CDS II/16 (wie Anm. 7); CDS II/17 (wie Anm. 16); FRIEDRICH ZARNCKE (Hg.), *Die urkundlichen Quellen zur Geschichte der Universität Leipzig in den ersten 150 Jahren ihres Bestehens*, Leipzig 1857; DERS. (Hg.), *Die Statutenbücher der Universität Leipzig aus den ersten 150 Jahren ihres Bestehens*, Leipzig 1861; DERS. (Hg.), *Acta rectorum Universitatis Studii Lipsiensis inde ab anno 1524 usque ad annum 1559*, Leipzig 1859; ENNO BÜNZ/TOM GRABER, *Die Gründungsdokumente der Universität Leipzig (1409). Edition – Übersetzung – Kommentar (Spurensuche. Geschichte und Kultur Sachsens, Bd. 3)*, Dresden 2010.

Wimpina, beginnend mit einem Gruß an alle Studenten der *artes* der Universität Leipzig, ein eigenes Vorwort in ungebundener Form voran. Es folgt die Überschrift *Destriptio originis vniuersitatis study Lipczensis*, die das gesamte Gedicht überschreibt, wenngleich die Erzählung vom Ursprung der Universität nur den ersten Teil des Gedichtes ausmacht, zerfällt die Beschreibung der Universität doch inhaltlich und formal in zwei Teile. Der erste, größere Teil (2, 1-193) berichtet von den Ereignissen an der Universität Prag und der Gründung der Leipziger *Alma mater*. Dieser ist formal betrachtet durch seinen poetischen Charakter gekennzeichnet, erreicht durch die Vielzahl der Zitate vor allem aus Vergils *Aeneis* mit entsprechender gehobener Sprache und poetischem Vokabular, rhetorischen Figuren und direkter Rede. Zugleich wird hier die historische Treue vernachlässigt, muss zum Beispiel Kaiser Karl IV., der Gründer der Universität Prag, bis zum Auszug der deutschen Studenten aus Prag am Leben bleiben, obwohl seit 1378 dessen Sohn Wenzel als böhmischer König für die Ereignisse verantwortlich zeichnete, oder wird die Privilegierung der Universität Leipzig nicht bei Papst Alexander V. in Pisa, sondern bei Alexander IV. in Rom erreicht. Zudem spielen mythische Figuren wie die Furie Alekto eine maßgebliche Rolle. Der zweite Teil bietet eine Beschreibung der universitären Gebäude¹⁴⁹ in der Stadt (2, 194-312), eingeleitet durch *Nunc bursas, aulas scribe et collegia quinque, / Melpomene Musa* (2, 194-195), also wiederum verbunden mit der Anrufung an eine Muse. Zugleich endet damit der poetische Teil des Gedichts und weicht einer eher sachlichen Beschreibung respektive Aufzählung, gekennzeichnet durch nüchterne Überleitungen wie *hic prope* (2, 207), *huic est opposita* (2, 229), *hinc ad collegas brevis est via* (2, 261), *opposita est* (2, 269) oder *hinc [...] sequitur* (2, 283). Behandelt wird zunächst das Thomaskloster als Ort der juristischen Vorlesungen (2, 195b-208), dann folgt die Darstellung des eigentlichen Universitätsviertels nahe der Nikolai-kirche, wo es fünf Kollegien für Artisten, Theologen und Mediziner gibt (2, 209-211a). Als erstes wird das Große Kolleg beschrieben und die zwei hier gelegenen Bursen, die Sachsenbursa und die Bayernbursa, sowie ein drittes in 2, 231 als *domus ingens* eingeführtes, nicht näher bezeichnetes Haus, das als Hauptgebäude des Kollegs identifiziert werden kann (2, 211b-260), es folgen die Schilderung des Fürstenkollegs mit seinen zwei Häusern (2, 261-268), der *Bursa Hinrici* (2, 269-270) und der Meißner Bursa (2, 271-275). Als in der Nähe liegend widmet sich Wimpina dann dem Frauenkolleg (2, 276-282), anschließend dem Bernhardskolleg (2, 283-286) und zum Abschluss dem Pädagogium (2, 287-303). Jedes Gebäude

¹⁴⁹ Zu den Universitätsbauten im Mittelalter vgl. grundlegend KUSCHE/STEINFÜHRER, *Universitätsbauten* (wie Anm. 2); ferner ERICH FRANKE, *Die Universitätsgebäude von 1409 bis ins 17. Jahrhundert*, in: Heinz Füßler (Hg.), *Leipziger Universitätsbauten. Die Neubauten der Karl-Marx-Universität seit 1945 und die Geschichte der Universitätsgebäude*, Leipzig 1961, S. 121-164. Zu den Kollegien jetzt grundlegend KUSCHE, „Ego collegiatus“ (wie Anm. 5); sowie speziell zum Bernhardskolleg ENNO BÜNZ, *Kloster Altzelle und das Bernhardskolleg in Leipzig*, in: Tom Graber/Martina Schattkowsky (Hg.), *Die Zisterzienser und ihre Bibliotheken. Buchbesitz und Schriftgebrauch im Kloster Altzelle* (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 28), Leipzig 2008, S. 247-288.

wird knapp charakterisiert und es werden Besonderheiten wie Gärten oder Keller hervorgehoben (2, 215-218; 2, 268). Die Beschreibung der Universitätsgebäude schließt Wimpina mit den Worten, dass es weitere Bursen gäbe, er diese aber nicht mehr behandeln wolle (2, 304). Er endet mit einer lobenden Bewertung der Universität Leipzig (2, 305-309), jedoch nicht ohne einen Wermutstropfen, der wohl auf seine eigenen Erfahrungen zurückzuführen ist: *Ast, vt vera loquar, frugi est haud ulla magistris / et socys miseris, qui primum forte gradati / expectant longo placidum discrimine munus* (2, 310-312). Wimpinas Werk schließt mit drei weiteren Gedichten: *Ad sanctam crucem tetrastichon*, *Laudes sancte crucis* in 19 Versen und *Adolescentum exhortacio vt studia repetant* in 26 Versen elegischem Distichon.

Diese ausführliche Beschreibung der universitären Gebäude steht nach jetzigem Kenntnisstand singular. Hammer konstatiert: „A second part which deals with the university [...] might have been an independent work.“¹⁵⁰ So sind Finariensis' Beschreibungen der Universitäten Basel und Heidelberg, letztere als mögliches Vorbild für Wimpina in der Literatur gehandelt,¹⁵¹ sowohl formal als auch inhaltlich vollkommen anders geartet. Zum einen handelt es sich hier um Prosa, zum anderen ist die Anlage der Universitätsbeschreibung eine andere, sie zielt gar nicht auf eine Beschreibung der universitären Gebäude, sondern vielmehr auf ein prinzipielles Lob ihres Vorhandenseins, wobei die positiven Auswirkungen auf Bürger und Stadtgemeinde hervorgehoben werden.¹⁵² Ganz anders Wimpina: Er bietet eine anschauliche Schilderung der Universitätsbauten, wie sie sich ihm darstellten. Beachtenswert erscheint, dass bei Wimpina die Menschen eine untergeordnete Rolle spielen. Zwar bemüht er sich um eine Auflockerung der Beschreibungen, indem er Personen und Ereignisse einflechtet, wenn er zum Beispiel von den Vergnügungen der Studenten vor den Toren der Stadt berichtet (1, 84-101) oder von den Ereignissen auf dem Markt (1, 200-203), wenn er das Gemurmel der lernenden Studenten erwähnt (2, 249) oder die Nachtwächter (1, 165-168).¹⁵³ Die Bevölkerung aber dient gleichsam nur zur Illustration der dargestellten Gebäude oder Anlagen. Die *mores* der Bevölkerung erwähnt er nur mit einem Satz (1, 271-272), einzig die Ratsherren sind etwas ausführlicher behandelt (1, 177-191). Wir finden bei Wimpina auch keine Namen berühmter Söhne der Stadt, gelehrter Wissenschaftler der Universität oder anderer bedeutender Bürger oder Familien. Keine Erwähnung finden die Menschen in ihren täglichen Verrichtungen, die Frauen, Kinder etc., die verschiedenen Berufe und Stände. Wimpinas Interesse galt

¹⁵⁰ HAMMER, *Encomia* (wie Anm. 89), S. 12 f.

¹⁵¹ Vgl. VOIGT, *Italienische Berichte* (wie Anm. 89), S. 156, Anm. 12.

¹⁵² Vgl. KISCH, *Basler Lobreden* (wie Anm. 89), S. 250-279 mit Edition und Übersetzung der Basler Rede des Finariensis; sowie VOIGT, *Italienische Berichte* (wie Anm. 89), S. 154 mit teilweise abgedruckter Heidelberger Rede im Anmerkungsapparat.

¹⁵³ Dazu, dass Feste, Umzüge, Aufführungen, unterhaltende Darbietungen, Märkte voller Waren, dichtes Menschengedränge und die Möglichkeit, vor den Mauern Sport zu treiben oder Spaziergänge und Ausflüge zu unternehmen ein Spezifikum mittelalterlichen Städtelobs darstellen, vgl. SCHMIDT, *Städtelob* (wie Anm. 89), S. 121.

offenbar in erster Linie der Stadt und ihren Bauten.¹⁵⁴ Diese war Wimpina so zu zeichnen bemüht, wie sie sich ihm darstellten. Zugleich nahm er humanistische Anregungen auf und wollte die Stadt in der Sprache Vergils und Ovids schildern.¹⁵⁵ Schon Bauch hatte festgestellt, dass Wimpina Vergil und andere zitierte,¹⁵⁶ Beutler verdanken wir nun den Nachweis, wie weit die Benutzung antiker Texte ging und inwiefern Wimpina es vermochte, diese mit seinen eigenen Versen zu vereinigen.¹⁵⁷ Beutler untersuchte die Verse 2, 1-184 auf Centonen hin. Er fand in erster Linie Zitate aus Vergils *Aeneis*, daneben auch aus Horaz, Ovids *Amores* und *Ibis* und den *Cento Probae*. Für andere Teile der Schrift konnte er zudem Catull und die *Priapea* belegen. Beutler kam zu dem Schluss, Wimpina habe sich „nicht die Mühe gemacht, die heterogenen Teile zu verschmelzen.“¹⁵⁸ Er belegt dies mit einer Reihe von Beispielen: manchen Sätzen fehle das Objekt (2, 184), anderen das Prädikat (2, 16; 102; 151), das häufig bei Vergil an späterer Stelle folgt, von Wimpina aber nicht mehr aufgenommen wurde. Bei anderen Sätzen seien die Tempora nicht angepasst worden (2, 19-22; 101-103; 144-145; 164; 165 etc.), bei wieder anderen nicht das grammatische Geschlecht (2, 46) und auch da, wo Wimpina änderte, entstünden daraus häufig grammatikalische oder logische Fehler oder käme es zu verwirrender Wortstellung. Hinzu kämen Kola, die nicht in die Sätze eingebaut seien oder inhaltlich widersinnige Wortgruppen, die aus Vergil entnommen wurden, wenn zum Beispiel Markgraf Friedrich die Kollegien innerhalb der Stadtmauer *castrorum in morem* erbauen lässt (2, 163).¹⁵⁹ Beutler geht so weit zu behaupten, „nicht der Plan des Gedichtes bedingt hier die Verse, sondern die Verse bedingen den Plan des Gedichtes“¹⁶⁰, und dies führe wiederum zu einer Reihe von inhaltlichen Widersprüchen, von denen Beutler exemplarisch einige aufführt.¹⁶¹ Daraus folge, dass Wimpinas Sprache dunkel und mitunter unverständlich sei. „Man ahnt gerade noch, was er mitteilen will, aber sofort, wenn man die Sätze fest zu packen versucht, zerfällt alles in Teile, in Worte. Die Kola sind klar, aber sie hängen nicht fest miteinander zusammen, weder logisch noch grammatisch.“¹⁶² Dieses Urteil trifft nicht nur auf den von Beutler untersuchten Beginn

¹⁵⁴ Neff unterschied zwei Gattungen von *Laudes* und *Descriptiones urbium*: eine mit Nachdruck auf der geografischen Beschreibung, die auch die Bürger ausführlich einbezieht, eine mit der kulturhistorischen Entwicklung als zentralem Punkt, der die Darstellung der kulturellen Entwicklung als Anliegen zugeschrieben wird und die „historische Bedeutung, Eigenart der Verfassung, Charakteristik des Bürgertums, Bedingungen für den äußeren Wohlstand, Handel, Verkehr, Pflege der Kunst und der Wissenschaft“ in das Zentrum rückt. Letzterer ordnet Neff Wimpinas Werk zu; vgl. NEFF, *Noriberga illustrata* (wie Anm. 89), S. XVII.

¹⁵⁵ Vgl. BEUTLER, Centonen (wie Anm. 3), S. 364.

¹⁵⁶ Vgl. BAUCH, Leipziger Frühhumanismus (wie Anm. 4), S. 13.

¹⁵⁷ Vgl. BEUTLER, Centonen (wie Anm. 3), S. 365.

¹⁵⁸ Ebd., S. 374.

¹⁵⁹ Vgl. ebd., S. 374 f.

¹⁶⁰ Ebd., S. 376.

¹⁶¹ Vgl. ebd., S. 376 f. Vgl. auch die Anmerkungen unten im Kommentar.

¹⁶² BEUTLER, Centonen (wie Anm. 3), S. 365.

der Beschreibung der Universität zu, wo besonders viele Zitate verwendet wurden, sondern muss auch für den von Wimpina eigenständiger gedichteten zweiten Teil gelten, wo er aus inhaltlichen Gründen nicht in dem Maße auf antike Zitate zurückgreifen konnte.

Für Edition und Übersetzung wurde aus diesen Gründen die Konsequenz gezogen, sich der Konjekturen weitgehend zu enthalten, stattdessen im Kommentar auf derartige Stellen aufmerksam zu machen und nur offensichtliche Druckfehler zu verbessern.

III. Überlieferung und Textherstellung

Ausgaben der Schrift Wimpinas haben sich in der Bodleian Library Oxford, in der Stifts- und Landesbibliothek Linköping (Schweden), in der Bayerischen Staatsbibliothek München, in der Universitäts- und Landesbibliothek Halle, in der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena sowie mit zwei Exemplaren in der Universitätsbibliothek Leipzig erhalten. Die Drucke sind sämtlich ohne Angabe von Drucker, Druckort und Jahr, werden auf 1486/89 datiert und dem Drucker des Capotius zugeschrieben.¹⁶³ Eine Handschrift ist nicht bekannt. Für die Arbeit an Wimpinas Schrift grundlegend waren das Jenaer Exemplar (vgl. Abb. 1)¹⁶⁴ sowie der Münchener Druck, der online zur Verfügung steht und so vergleichend herangezogen werden konnte.¹⁶⁵ Der Druck umfasst 14 Blätter in 4°, der Jenaer Druck ist mit anderen Drucken zusammengebunden. Die in der Literatur stets angegebene Datierung auf die Jahre 1486/89 kann aus textimmanenten Gründen auf 1488/89 eingegrenzt werden.¹⁶⁶ Ergänzend zu den Inkunabeln wurde die von Christian Friedrich Eberhard besorgte Ausgabe, erschienen Leipzig 1802, heran-

¹⁶³ Vgl. <http://istc.bl.uk/search/search.html?operation=record&rsid=118694&q=0> (22.2.2011). Nachweise: ISTC iw00050800, GW M51702, Günter 1245, BSB-Ink W-82, Bodinc W-020, Hain 16204 und 16205.

¹⁶⁴ Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena (im Folgenden: ThULB Jena), Signatur 4 Bud. Sax. 10(4). Die Ausgabe enthält handschriftlich die Jahreszahl 1484. Das Exemplar der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt Halle (Signatur Ink A 92(8)), das mir ebenfalls als Digitalisat zur Verfügung stand, ist defekt. Der erste Teil, mithin die Beschreibung der Stadt, ist vollständig vorhanden, von der Beschreibung der Universität sind nur wenige Seiten da, sonst folgen hier wiederholt Blätter der Beschreibung der Stadt.

¹⁶⁵ Das Münchener Exemplar ist online als Digitalisat zugänglich unter [http://dfg-viewer.de/show/?set\[mets\]=http%3A%2F%2Fmdz10.bib-bvb.de%2F~db%2Fmets%2Fbsb00040503_mets.xml](http://dfg-viewer.de/show/?set[mets]=http%3A%2F%2Fmdz10.bib-bvb.de%2F~db%2Fmets%2Fbsb00040503_mets.xml) (22.2.2011). Das Münchener Exemplar ist mit Randglossen versehen, allerdings nur im ersten Teil, der Beschreibung der Stadt; vgl. dazu BEUTLER, Centonen (wie Anm. 3), S. 378.

¹⁶⁶ Dies ergibt sich vor allem aus der Erwähnung des Vertrages, den Herzog Albrecht mit den Ungarn geschlossen hat (2, 35-36), womit nur der Vertrag von St. Pölten vom 16. Dezember 1487 gemeint sein kann; vgl. oben Anm. 131.

gezogen.¹⁶⁷ Über den Druck der *Almae universitatis studii Lipsiensis et urbis Liptzg descriptio* herrscht in der Inkunabelforschung Uneinigkeit.¹⁶⁸ Während der Incunabula Short Title Catalogue (ISTC) von einer Ausgabe des Werkes spricht,¹⁶⁹ geht der Gesamtkatalog Wiegendrucke (GW) bisher von mindestens zwei, vielleicht drei Ausgaben des Druckes aus.¹⁷⁰ Die Leipziger Exemplare enthalten bei gleichem Titel nur die Beschreibung der Stadt, die Beschreibung der Universität fehlt.¹⁷¹ Der ISTC bezeichnet diese Drucke als „imperfect“,¹⁷² der GW geht von einer zweiten Ausgabe aus.¹⁷³ Eine dritte Ausgabe vermutet der GW in einem Augsburger Exemplar, das dessen Katalog verzeichnet. Dessen Verbleib ist jedoch derzeit nicht geklärt.¹⁷⁴ Ebenso verhält es sich mit zwei Exemplaren in Magdeburg und Königsberg, die der GW-Zettelkatalog vermerkt, Letzteres muss wohl mit hoher Wahrscheinlichkeit als Kriegsverlust gelten.¹⁷⁵ Negwer nennt zudem ein Exemplar in Breslau.¹⁷⁶ Auch Negwer und Bauch gehen von zwei Ausgaben aus,¹⁷⁷ ebenso Hain. Letzterer nennt die *Descriptio universitatis et urbis Lipsiensis* mit 14 Blatt sowie die *Alme universitatis Studii lipzensis et urbis liptzg (descriptio metrica) per M. Conradum de Wimpina* mit acht Blatt.¹⁷⁸ Auch Eberhard thematisierte bereits die Verwirrung um die Ausgabe. Zu seiner Textgrundlage äußert er sich in einem Vorwort. Der Druck stammt, entsprechend dem Vermerk zum Titel *e bibliotheca sua*, aus seiner Bibliothek. Auch seine Ausgabe ist undatiert und ohne Angabe von Drucker und Druckort. Eberhard datiert das Werk aus textimmanenem Grund auf das Jahr 1483 und versucht eine zweifelhafte Zuschreibung an zwei

¹⁶⁷ CHRISTIAN FRIEDRICH EBERHARD, *Conradi Wimpinae A. M. et Prof. quondam Lipsiensis Almae universitatis studii Lipsiensis et urbis Lipsiae descriptiones poeticae luci publicae una cum Hermanni Buschii Pasiphili Lipsicis...*, Leipzig 1802. Die Edition Eberhards passte die Schreibweise der klassischen Latinität an, Zeichensetzung und Groß- und Kleinschreibung wurden modernisiert.

¹⁶⁸ Für wertvolle Hinweise und freundliche Unterstützung in diesen Fragen danke ich herzlich Dr. Falk Eisermann, dem Leiter des Referats Gesamtkatalog der Wiegendrucke/Inkunabelsammlung bei der Staatsbibliothek zu Berlin sowie Dr. Oliver Duntze, ebenfalls vom Referat Gesamtkatalog der Wiegendrucke/Inkunabelsammlung bei der Staatsbibliothek zu Berlin.

¹⁶⁹ Vgl. <http://istc.bl.uk/search/search.html?operation=record&rsid=118694&q=0> (22.2.2011).

¹⁷⁰ Vgl. <http://gesamtkatalogderwiegendrucke.de/docs/WIMPCON.htm> (22.2.2011).

¹⁷¹ Universitätsbibliothek Leipzig, Signatur Hist. Sax. 1075 und Univ. 855.

¹⁷² Vgl. <http://istc.bl.uk/search/search.html?operation=record&rsid=118694&q=0> (22.2.2011).

¹⁷³ Vgl. <http://gesamtkatalogderwiegendrucke.de/docs/M51703.htm> (22.2.2011).

¹⁷⁴ Vgl. ebd.

¹⁷⁵ Auch für diesen Hinweis danke ich Dr. Falk Eisermann.

¹⁷⁶ Vgl. NEGWER, *Wimpina* (wie Anm. 4), S. 201.

¹⁷⁷ Vgl. ebd. *Schriftenverzeichnis* Nr. 2, S. 200; BAUCH, *Frühhumanismus* (wie Anm. 4), S. 13, Anm. 3.

¹⁷⁸ LUDWIG HAIN, *Repertorium bibliographicum, in quo libri omnes ab arte typographica inventa usque ad annum MD typis expressi ... recensentur*, Vol. 2, P. 2, Stuttgart/Paris 1838, Nr. 16204, 16205, S. 513.

verschiedene Drucker anhand von Papierqualität und Typen.¹⁷⁹ Seines Erachtens müsse dieses Werk zu den seltensten Büchern zählen und den Handschriften gleichgestellt werden, denn mehrere Experten auf dem Gebiet der frühen Drucke, so Köhler und Panzer, seien fehlerhaft. So bezweifle Köhler, dass das Werk jemals gedruckt wurde.¹⁸⁰ Auch der gelehrte Sammler Panzer sei durch die Seltenheit in die Irre geführt worden, sei anderen Autoren gefolgt und dadurch fehlerhaft, indem er die „duo carmina, tanquam unum libellum, uno insignitum titulo [...] indicat.“¹⁸¹ Ebenso habe Leich nicht sorgfältig gearbeitet.¹⁸² Um all diesen Konfusionen ein Ende zu setzen, führt Eberhard die seines Erachtens korrekten Titel der zwei Werke folgendermaßen an: „(1) *Alme universitatis Studii lipzēsis et urbis liptzg descriptō P. M. Cōradū de Wípina ad lectorem grandia, si studii, si mores, siq. Studentes etc. Char. goth. M. Brandis, ut videtur. foll. 6. 4°* und (2) *Alme universitatis Studij Liptzensis Descriptō Char. goth. foll. 8. 4°.*“¹⁸³ Er hält also die Beschreibung der Stadt und die Beschreibung der Universität jeweils für ein eigenständiges Werk.

Nach Stand meiner Kenntnisse ist von einer Ausgabe der Schrift auszugehen und sind die Leipziger Exemplare als defekt zu betrachten. Denn geht man von zwei Ausgaben aus, erscheint schon der Titel problematisch, lautet er doch auch für die Leipziger Exemplare *Alme vniuersitatis Studii lipzēsis et urbis liptzg descriptō*, verspricht damit eine Beschreibung der Universität, die der Druck nicht

¹⁷⁹ Vgl. EBERHARD, *Almae universitatis studii Lipsiensis* (wie Anm. 167), S. III f.

¹⁸⁰ Vgl. ebd., S. IV. Köhler führt das Werk mit dem Titel *De vniuersitate et ciuitate Lipzēsi carminum libri III* an, „das – auch als Gedicht – viel zur Erläuterung der ältern Geschichte der Stadt und Universität beitragen würde, ist wahrscheinlich noch nicht im Druck erschienen.“ Vgl. JOHANN FRIEDRICH KÖHLER, Verzeichnis aller Lehrer der Gottesgelahrtheit von der Stiftung der Universität bis zur Leipziger Reformation, von 1409–1539, in: *Fragmente zur Geschichte der Stadt und Universität Leipzig, Erster Theil, Leipzig 1787*, S. 73–148, hier S. 126.

¹⁸¹ EBERHARD, *Almae universitatis studii Lipsiensis* (wie Anm. 167), S. V. Panzer führt in seinen *Annales Typographici* unter den Drucken „sine nota anni“ unter Nr. 271 an: *Alme universitatis Studii lipzēsis et urbis liptzg (descriptio metrica) per M. Conradum de Wimpina. Char. eod. goth. foll. 8. 4;* vgl. GEORG WOLFGANG PANZER, *Annales Typographici ab artis inventae origine ad annum MD...*, Bd. 1, Nürnberg 1793, S. 499.

¹⁸² Leich führt die Schrift unter den „Libri sine anni et typographi nota Lipsiae impressi“ auf als *Almae uniuersitatis studii Liptzensis et urbis Liptzg descriptio Conradi Wimpinae Lib II*; vgl. JOHANN HEINRICH LEICH, *De origine et incrementis typographiae Lipsiensis liber singularis ubi varia de litterariis urbis studiis et viris doctis, qui in ea claruerunt, inseruntur*, Leipzig o. J. [1740], S. 106. Er gibt in der Fußnote ein Gedicht *ad lectorem* an, das Eberhard bemängelt, da er es nicht in seinen Ausgaben finden kann, und wirft daher Leich mangelnde Sorgfalt vor: „Patet exinde, Leichium alias omni laude superiorem, in conficiendo horum typographiae Lipsiensis monumentorum indice diligentiam eam non adhibuisse, quae in conscribendis eiusmodi operibus praecipua scriptoris virtus merito censetur.“ Vgl. EBERHARD, *Almae universitatis studii Lipsiensis* (wie Anm. 167), S. VI. Dieses Gedicht gehört zur Ausgabe der Rektoratsreden Wimpinas *Magistri Conradi wimpine In suo Rectoratu Ad universitatem lipsensis Studij Oraciones Tres*; vgl. NEGWER, *Wimpina* (wie Anm. 4), *Schriftenverzeichnis* Nr. 4, S. 201.

¹⁸³ EBERHARD, *Almae universitatis studii Lipsiensis* (wie Anm. 167), S. V.

enthält. Ebenso verhält es sich mit den Versen *Ad lectorem* auf dem Titelblatt, die ebenfalls eine Beschreibung von Stadt und Universität ankündigen. Auch inhaltlich scheint der erste Teil ohne den zweiten unvollständig, wird doch fortwährend auf die Universität Bezug genommen, ohne dass die universitären Gebäude genannt werden. Beide Teile scheinen vielmehr aufeinander abgestimmt zu sein. Daher möchte ich die Leipziger Exemplare als einzeln überlieferte erste Lage des Büchleins ansehen.

Bisher unentdeckt blieb die Tatsache, dass sich die Exemplare aus München, Leipzig, Jena und Halle hinsichtlich der Blattfolge für den ersten Teil von Wimpinas Schrift, die Beschreibung der Stadt, unterscheiden. Im Einzelnen weicht der Münchener Druck von denen aus Leipzig, Halle und Jena ab. Bei gleichem Druckbild entspricht die Blattfolge 1r, 1v, 2r, 2v, 3r, 3v, 4r, 4v, 5r, 5v, etc. des Münchener Exemplars bei den Exemplaren Leipzig, Halle, Jena der Folge 1r, 1v, 2r, 2v, 4r, 4v, 3r, 3v, 5r, 5v etc. Es liegt also eine Vertauschung von fol. 3 und 4 vor. Im Rahmen der Untersuchung hat sich die Reihenfolge des Münchener Exemplars als die meines Erachtens zweifellos richtige herausgestellt, und zwar aus textimmanenten Gründen. Während die alte Folge, der im Übrigen auch Eberhard in seiner Edition folgte, für die Beschreibung der Stadt etliche Fragen aufwirft und teilweise widersinnig erscheint, ergibt die neue Sortierung ein gänzlich stimmiges Bild. Zwei Übergänge müssen näher betrachtet werden: In der alten Sortierung folgt auf die Schilderung vom waldigen, sumpfigen Umland der Stadt und seiner Flüsse die Beschreibung des Ranstädter Tores. Dagegen spricht, dass die Beschreibung mit *quartam portam* beginnt, obwohl die drei ersten Tore noch gar nicht erwähnt wurden, und dass sich bei dem Tor wiederum (*iterum*) eine Einrichtung für Arme und Kranke befindet (das Hospital St. Georg), obwohl eine Einrichtung, die das *iterum* rechtfertigen könnte, noch nicht genannt wurde. Zudem hieße die alte Sortierung, die *Descriptio urbis Lipsensis (externis)* würde sich ausschließlich auf das Umland der Stadt sowie ein ausgewähltes Gebäude vor den Toren der Stadt beschränken. Folgt man der Sortierung des Münchener Exemplars, ergibt sich ein bedeutend schlüssigeres Bild: Hier folgt auf die Beschreibung des Umlandes am Ende von Blatt 2v, dessen letzter Vers die *arx* nennt, die Erwähnung der Söhne Albrechts, die auf der Pleißenburg seien, um dann zu einer Beschreibung der äußeren Stadt überzugehen, die diesen Namen auch verdient, indem nun im Süden beginnend und entgegen dem Uhrzeigersinn systematisch alle Gebäude vor den Mauern der Stadt einschließlich der Stadtbefestigung beschrieben werden: zunächst das Nonnenkloster St. Georg, dann das Peterstor mit den hier befindlichen Vergnügungsorten, darauf das Grimmaische Tor mit St. Johannis und ebenfalls Vergnügungsorten, dann das Hallische Tor einschließlich dem hier gelegenen Frauenhaus, abschließend – und hier auch stimmig – *quartam portam* (V 112), das Ranstädter Tor mit dem Hospital St. Georg, wobei die Bezeichnung *iterum* (V 116) hier, nachdem bereits St. Johannis erwähnt wurde, nun Sinn ergibt.

Augenfällig wird die Problematik der alten Sortierung auch am Wechsel von (alt) fol. 4b zu fol. 5a, wo ein Übergang von der Erwähnung des Frauenhauses zu

den Versen *Ocludunt miseros haud octo ter amplius horas / post rectore luant commissa piacula missi. / Mercibus hic cocleas plus centum sepe refertas* verkraftet werden muss. Diese und die folgenden Verse gehören in den Kontext der Beschreibung des Rathauses, die neue Sortierung bietet folgende Lösung: Das Frauenhaus, das vor dem Hallischen Tor lag, wird unter der Beschreibung der äußeren Stadt abgehandelt bei der Beschreibung der Stadttore nach der des Hallischen Tores, es folgt das vierte Tor, das Ranstädter. Den oben zitierten Versen *Ocludunt miseros* [...] gehen nun die Nachtwächter voran, die nachts lärmende Studenten gefangen nehmen. Auch hier also erscheint der Übergang zwischen beiden Blättern nun als folgerichtig. Zudem war die Zuordnung der einzelnen Gebäude zu den jeweiligen Abschnitten der Stadtbeschreibung in der alten Sortierung zweifelhaft: Da wurde das Georgenhospital unter der Überschrift Lage der Stadt behandelt, es fanden sich mit Georgenkloster, Johannishospital und Frauenhaus gleich drei Gebäude, die außerhalb der Stadtmauern lagen, unter der *Interna urbis descriptio*, dazu sämtliche Beschreibungen von Grünflächen vor der Stadt. Die neue Sortierung kann Wimpina eine systematische Beschreibung der Stadt attestieren, die ganz konsequent vorgeht und nach den Ausführungen zum Ursprung der Stadt zunächst alle Gebäude außerhalb der Stadtmauer, dann alle innerhalb der Stadtmauer behandelt, exklusive Kirchen und Klöstern sowie Universitätsgebäuden, denen dann im Folgenden eigene Kapitel gewidmet werden. Zuletzt kann angeführt werden, dass die neue Sortierung auch das Gleichgewicht zwischen den einzelnen Abschnitten wiederherstellt. Während die alte Sortierung hier ein Verhältnis von 36 – 25 – 151 – 69 Versen aufweist, sind es nun 36 – 83 – 93 – 69 Verse.

Es bleibt die Frage, wie dieser Fehler entstanden ist und warum er so viele Exemplare betrifft.¹⁸⁴ Drucktechnisch ist dies relativ leicht zu erklären. Die falsche Blattreihenfolge entstand, indem das innere Blatt der ersten Lage falsch herum gefaltet und so eingehftet wurde. Die Tatsache, dass ein Großteil der überlieferten Drucke betroffen ist und dies bisher unbemerkt blieb, liegt in mehreren Faktoren begründet, die hier ungünstig zusammentreffen. Zum einen ist anzunehmen, dass der Fehler bereits beim Drucker oder bei einem größeren Buchhändler gemacht wurde, dass also hier bereits die Blätter mit der falschen Faltung des inneren Blattes zusammengelegt und vom Endkunden dann ohne weitere Kontrolle so gebunden wurden. Hinzu kommt, dass der Druck keine Hinweise auf die Blattreihenfolge (Signaturen, Kustoden, gedruckte Foliiierung) enthält, die es erleichtert hätten, die richtige Folge herzustellen. Zum Dritten handelt es sich bei dem Text um Verse. Hier ist der Textanschluss viel schwerer zu erkennen als bei einem Prosatext, wo der Umbruch meist in der Mitte eines Satzes, häufig gar eines Wortes liegt. Daher leuchtet ein, dass gerade der Münchener Druck den Fehler nicht hat, zeugen doch die Anmerkungen am Text von einer intensiven Beschäftigung

¹⁸⁴ Die Erkenntnisse zu diesen Fragen beruhen ganz wesentlich auf den Hinweisen von Dr. Oliver Duntze (Staatsbibliothek Berlin, Referat Gesamtkatalog der Wiegendrucke/Inkunabelsammlung), für die ihm herzlich gedankt sei.

mit dem Text, wobei der Fehler aufgefallen und korrigiert worden ist. Festzuhalten bleibt, dass – wie hier überaus deutlich wird – bei Editionsprojekten nicht nur dann, wenn Handschriften als Grundlage dienen, sondern auch bei Editionen auf der Basis von Drucken, vom Editor möglichst viele Textzeugen einbezogen werden sollten.

Die Edition auf der Grundlage des Jenaer Exemplars (ThULB Jena, Signatur 4 Bud. Sax. 10(4)) behält die Schreibweise des Erstdruckes im Wesentlichen bei und weicht nur in folgenden Punkten davon ab: Abkürzungen wurden stillschweigend und ohne Kommentierung aufgelöst, um eine bessere Lesbarkeit des Textes zu gewährleisten. Aus gleichem Grund wurde die Zeichensetzung modernen Gepflogenheiten angepasst, wobei Anführungszeichen bei direkter Rede hinzugefügt wurden. Die uneinheitliche Handhabung der Groß- und Kleinschreibung des Druckes, der auch alle Versanfänge groß schreibt, wurde normalisiert, wobei Großschreibung nur für Satzanfänge sowie Orts- und Eigennamen verwendet wird. Da der Druck in den Großbuchstaben U und V nicht unterscheidet, sondern immer U setzt, sonst aber die Schreibung so gehandhabt wurde, dass am Wortanfang fast immer v gesetzt, im Wort u geschrieben wurde (Ausnahmen in den Versen 2, 31, 46, 114, 115), wird dieses U als V ediert. Die Verszählung wurde hinzugefügt. Der textkritische Apparat verzeichnet auch die Abweichungen von dem von Eberhard hergestellten Text, so sie nicht rein orthografischer Natur sind. Da Wimpinas Latein oftmals eigenwillig und nicht immer verständlich ist, wurden sprachlich schwierige oder auch unerklärliche Stellen in der Übersetzung kursiv gedruckt. Der textkritische Apparat, der sich am Schluss der Textedition befindet, benutzt folgende Siglen: dc – Leipzig, Drucker des Capotius 1488/89, ThULB Jena, Signatur 4 Bud. Sax. 10(4); sowie cfe – CHRISTIAN FRIEDRICH EBERHARD, *Conradi Wimpinae A. M. et Prof. quondam Lipsiensis Almae universitatis studii Lipsiensis et urbis Lipsiae descriptiones poeticae luci publicae una cum Hermanni Buschii Pasiphili Lipsicis...*, Leipzig 1802, S. 39-61.

ANHANG

Edition

Alme vniuersitatis study Lipczensis destriptio
 Vniuersis bonarum arcium vniuersitatis study Lipczensis studiosis Conradus Wim-
 pinensis salutem

Pindarum Euboicum eum, qui prius Grecarum litterarum peritissimus habitus est,
 dixisse solitum Laercius commemorat, nihil se in hys, que a poetis fierent, tanto plus
 mirari quam quod ea, que extra longisque a finibus gerentur, accuratissime scribe-
 rent; que vero ad natale solum, cuius maxime interesset, mores, vitam factaque perti-
 5 nerent, ea non modo non scribi, sed turpe negligi. Hinc Homerus Ulissis errorem,
 Eneadum Maro canentes, vterque externis rebus oblectati suos fines neglexerunt. Plo-
 tinus maluit apud Indos grandia Euphratis scribere, quam domi omnium arcium
 inuentrices paulum laudare Athenas. Brundusium Flaccus laudat, Romam Pelignus,
 quorum neuter ciuis fuit. Quod si quantum peregrinis vrbibus tantum natiuis
 10 prestitissent, non hic exul, alter forsan mortem obysset peregrinus. Sed id tantis viris
 ingeny bonitate concessum fuisse, quis ignorat? Cum magna vellent edificia, non
 casas domesticas, heroes, non conciuces laude dignos existimare. Nos vero, quos Ale-
 mania iam pridem humanitatis studia olfacere fecit, penuria quadam ingeny, vt stricto
 calamo res ampla medeatur, adducti externa memoramus; interna et que penes nos sunt
 15 obliuimus. His rebus effectum, vt tocius Germanie prestantissima Lipczensis vniuer-
 sitas scriptorem non habuerit. Nemo originem censuit. Maxima eius frequenciaque
 studia qualia sint, externorum pauci nouerunt. Quod si, vt diligens est in omni humano
 diuinoque stibili educande iuuenta curatrix, externi pernoscerent, non solum non ad
 20 exterios, sed ad nostra studia a longis finibus filios mitterent educandos. Itaque ne nil
 ageretur, modica stripsi, quibus veluti delibatione quadam Lipczensis study sumeret
 externus, hinc curaret, quantum sibi studiosus quisquis bene esse vellet. Assit, estinet.
 Valet.

Destriptio originis vniuersitatis study Lipczensis

Nunc, dea, si prima repetens ab origine pergas
 crescentis study Lipczensis dicere fontes,
 nos tibi pro tantis grates, pro talibus ausis
 reddere condignas magno dignemur honore.
 5 Si tamen annales nequeas explere, furores
 Prage prenitide, triplici cum regna teneret
 insigni patriarchali studiumque refertum
 egregys dominis, doctoribus atque magistris,
 sufficit, hec dicas. Satis est meminisse malorum:
 10 Transferri meriti studium. Quo numine leso?
 Quidue dolens pater omnipotens? Celestibus ire
 tante, vt tanta bona moueant a sedibus imis
 Pragensis populi totis rapiantque Boemis?
 Accipite ergo animis atque hec mea figite dicta.
 15 Non procul a Misna gelidos Aquilonis ad ortus
 vrbs antiqua, potens armis ast vberem gleba.

Criticole coluere viri. Nunc fama minores
 scismaticam dixisse ducis de nomine Pragam
 Husse Iohannis, cui leges dictante Megera,
 20 et cui morbose admouerunt vbera tigres,
 et cui Gorgoneis Allecto infecta venenis
 vippeream inspirans animam ossibus implicat ignem
 scismaticum. Toto precepit pectore flammas.
 Mollius ac solito bona prestat verba Boemis.
 25 „Clare Boeme“, inquit, „que te demencia cepit?
 Nonne vides tota clerum dominarier vrbe?
 Qualia desidiam luxumque secutus inertem
 fanda nephanda facit, furtu letatus inani,
 splendida vestis eis, epulis vestuntur opimis.
 30 Recia cara, plage, lato venabula ferro.
 Hircososque adamant equites et odora canum uis
 expectat spacium. Nitido ostro insignis et auro
 stat sonipes ac frena ferox spumancia mandit.
 Tandem progreditur campos et cantica linquit
 35 atque choros resonos, ceu Christi oracula poscunt.
 Nil numeri nisi sunt fruges consumere nati.
 Corrupunt fas omne, ast orbem fenore complent.
 Et nisi, chare Boeme, tuis e menibus hostem
 pellas aut reprimas, iam tota exemptus ab vrbe,
 40 exul inops erres alienaque limina lustres.“
 Quin eciam in studium simulato numine Christi
 euolat, vt Pragam monstro permisteat omnem.
 Pollicitis cupidos trahit, ipocrisi simulata
 deuotosque animis. Que sit sententia, pandit.
 45 Idem omnes simul ardor agit: noua cepta secundant.
 Postquam uisa satis primos acuisse furores
 consiliumque omnemque domum vertisse piorum,
 clamat „Io! patres audite vbicumque Boemi!
 Nunquid relligio hec et nunquid iussa sequuntur
 50 Christi? Ferra cito date, tela! Et pellimus hostem.“
 Exitat his populum dictis. Ast increpat vltro
 innocuos cleros. Vitam cum sanguine postant,
 hortatur. Cunctis scelerata excedere Praga
 mens stetit. Haud melior que sit fortuna videbant.
 55 Rex erat his Karolus tunc, quo non iustior alter
 nec pietate fuit nec bello maior et armis.
 Quem si fata virum seruassent, lubricus anguis
 excidium passus, non se vertisset in ora
 tot populis ingensque Boemi gloria regni
 60 staret et auderet magnam sperare columnam
 se fidei fore nostre et celo credere aperto.
 Sed perdunt miseri forsam cum rege salutem,
 qui moriens lachrimis oculos rorauit obortis,
 „Heus,“ ait, „omnipotens, vt quid mea stamina vite
 65 rumpere das nimium cito! Duros cerne Boemos
 relligione sua nutantes! Quis reget illos?
 Qui si labentur, nemo succurrere genti

indomitae poterit. Tanta est inmania cordis!
 Sed neque tres nati, quos tu, deus alme, dedisti,
 70 luxu, desidia ruptos, succedere fessis
 versatos nosti. Quis finis, magne, laborum!“
 Hec vbi dicta dedit, subito preclarus ad aures
 splendor adesse, loquens dulcissima verba tonantis:
 „Parce metu, Karoline! Manent inmota tuorum
 75 fata tibi. Cesar tria cernet regna Symundus.
 Bellum ingens peraget fidei Turcosque feroces
 contundet moresque viris. Constancia triplex
 vrbs scisma in melius referet mecumque fouebit
 cristicolas, rerum dominos, Pragam opprimet vrbem.
 80 Frustra nec ferro cuiquam concessa moueri
 vsque heresis pereat, gladys per mutua strictis
 pectora ciuilium, nec sit mihi cura mederi.
 Quin ruat in preceps tota vrbs auulsaque saxis,
 Vulcanus superet totamque a sedibus vrbem
 85 eruat, excidio perimat discordia ciues.
 Hinc quid fata velint, paucis aduerte, docebo.
 Est studium fama clarum Pragense perenni,
 hic patribus via virtutis conmissa doceri
 millibus, innumeris doctoribus atque magistris.
 90 Egregie rutilans. Incertum an ceperit vnquam.
 Quin semper fuerit, dum regna Alemania cepit,
 claruit aut Cristi dum mesta Boemia signis.
 Nunc heresim metuunt, tuto sacramine cingant
 Dy superi! Fac ergo! Iterum atque iterumque monebo.
 95 Crastina dum gelidam celo dimouerit vmbra
 alma dies, iubeas scelerata excedere Praga
 doctores, Christi sacro baptismate natos
 cunctos. Si sedes, quas captent, fortisan heres,
 ethere signa dabit deus. En! Duo grandia signa:
 100 Post tergum tonitrus, grando et nimbosus Orion
 confundet terras et celum in Tartara soluet.
 Hinc exaudiri fugias, fuge, ter fuge voces.
 Sed facie Arctophilax clara cum nube refulget,
 stella facem ducens. Dabit hanc deus, autor Olimpi,
 105 neu leua poterint, aut dextra abscedere parte.
 Fata viam inuenient. Tu diuum perfice iussa.“
 Sic ait et visus medio in sermone reliquit
 et procul in tenuem ex oculis euauit auram.
 At vero Karolus aspectu obmutuit amens
 actonitus tanto monitu imperioque deorum.
 110 Heus! Quid agat? Quo nunc Pragensem ambire furentem
 audeat affatu populum? Ast exordia sumat?
 Atque animum nunc huc celerem, nunc diuidit illuc,
 in partesque rapit uarias perque omnia versat.
 115 Huic alternanti pocior sententia uisa est:
 rectorem vocat atque decanum aliosque magistros,
 gressum aptent taciti. Socios per mutua lectos,
 cuncta parent et, que sit rebus causa nouandis,

edoceant pariter. Iubeant protendere gressus
 120 ex heresi crassa sedesque relinquere fedas.
 Dixerat ille patris magni parere paratus
 imperio et que sit sententia poscit eorum.
 Tunc rector tales referebat pectore voces,
 multa rogans: „Vbi nunc nobis dabitur pede sisti?
 125 Quem sequimvr? Quo ve ire iubes? Vbi ponere sedes
 Pragensis study datur? Aut locus en! erit vnquam,
 vt similis possit tantum reparare doloris,
 Basilice Christe, diro quem scismate Praga
 efficit? O dolor ingens, o rex maxime regum!
 130 Iam iam nulla mora est. Saltem conscribe *lituras*
 principibus reliquis! Cuncti paremus ouantes.“
 Interea magnam volitans it fama per vrbem.
 Conuenere viri. Mens omnibus vna sequendi,
 in quascunque velint studium deducere terras.
 135 Multi preterea, quos fama obscura recondit,
 ex studio veniunt iuuenes stipantque frequentes.
 Tercia lux gelidam celo dimouerat vmbra
 iamque pedes referunt portas superare parati,
 cum subito ante oculos ingenti luce cucurrit
 140 stella facem ducens et Misne allabatur oris.
 Magna cohors sequitur collecti indice tanto,
 mixti Pragensis study iuuenesque senesque.
 Protinus ad Misnam magno clamore ruentum
 fama volat, cunctos study aduentasse studentes,
 145 innumeros Praga patres, quis claruit ante.
 At princeps Misne generosus tunc, Fridericus,
 excipit hos placide manibus per mutua tensis
 vexillisque iubet conducant ordine clerus.
 Era sonant, fertur diui compulsa sacramen
 150 corporis obuia, cleri arta comitante caterua,
 matres atque viri, pueri innupteque puelle,
 ad nitidam Lipzick. O cunctis gaudia quanta
 tunc studiosa cohors tulerit Misnensibus, euge!
 Nec calamis potero, nec multis pangere verbis.
 155 Annis millenis quadrigenis quoque nono
 his subito princeps delectos ordine ab omni
 quinque orathores, Alexandri ad menia Pape
 ire iubet quarti, onustos prediuite nummo
 donaque ferre patri studiumque expostere firmet
 160 inceptum, Prage quod nuper sustulit vrbi.
 Haud mora. Festinant iussi rapidisque feruntur
 passibus. Ipse struit magnis collegia muris
 castrorum in morem, primas ad menia sedes
 moliturque locum. Interea, pro magna daturus
 165 magnis, munera priuilegia numine sanxit.
 Iamque iter emensi Romana ad menia Pape
 aduenisse parant. Papa intra tecta vocari
 imperat et solio medius consedit avito
 atque hec ingressis placido prior edidit ore:

- 170 „Dicite, Misnenses, petitis quid? Dicite porro,
que cause impulerint sanctas accedere sedes.“
Tunc senior tales referebat pectore voces:
„Nos ad te, tua, sancte Pater, consulta iubemur
Marckgrauy Misne, Friderici, accedere votis,
175 qui studium, Prage nuper quod sustulit vrbi,
confirmare petit, Liptzigk quod sistere muris,
iam parat: expensis magnis collegia quinque
sistit et innumeros stipat superesse magistros.
Dat tibi preterea propense munera parua,
180 que, Pater, ex animo rape magno munera parua!“
Hec vbi postentes Pater audit, munere magno
tandem letus ait: „Dy vestra incepta secudent,
inceptum studium! Dabitur, Germane, quod optas.“
His dictis firmat Misneque remittit ad oras.
185 Talibus exultat Fridericus, maximus heros,
et simul ex omni delectos ordine doctos
elicuit collegatos ter cominus octo,
artes qui doceant, sacra scripta et ciuica iura.
Parisius teneant formam, quam doctior olim
190 erudiendo viros fertur seruasse peritos.
Et meriti statuit stipendia cuique laboris
pro se, vt quisquis erat: his quadraginta ducatos,
quinguaaginta alys, multis ex ordine centum.
Nunc bursas, aulas scribe et collegia quinque,
195 Melpomene Musa. Iuris loca prima periti
extra tenent collegia, quis, sanctissime Thoma,
vestibulis struxisti aulas, vt semper haberes
iure peritos, dum tua iurisdictio vellet,
doctores sex, quottidie qui ciuica iura
200 pontificisque legant, prope consistoria sedes
Liptzick. Nam populi furit hic lis semper ad aures
et magnis soliti patres contendere causis.
Iura vident legesque viris partesque citate
partibus equentur iuste. Vt pia lectio, quantum
205 det docili iuueni, mox experiatur et illud
in foribus Thome, media testudine templi.
Hic prope doctores altis considerare tectis,
expectant legitandi horas numquam perimendas.
Hinc loca milicie prope sunt edes Nicolai,
210 quinque artistarum collegia theologisque
egregys, medicis. Primum cognomine maius,
quod magnis clarisque viris supereminet, altis
cingitur externis, neu quisquam incurrere possit,
binis obicibus et grandi cardine muris.
215 Graminee spacia campis dant longa palestre
mollibus. Irriguos ortos circundare binos
fons parat arboribus densis et semine largo.
Dat Cererem penus hic gelidam caua munere largo.
Tres habet ingentes magno discrimine bursas.
220 Leua est Saxonibus. Tenet hec, quos stagna refusa,

- Marchia, Saxonia sinuoso littore mittunt.
 Ast Pauaris alia gradibus conscenditur altis
 bursa ingens. Caput hec, celeris quos flumina Rheni
 ac gelidus longis mittunt a finibus Hister.
 225 Hic nos conuentor, carmen dum lusimus illud
 infausto faustus nonnunquam sidere pressus.
 Subtus lectorium est, tota quod sepe remugit
 voce resumentum precium donante studente.
 Huic est opposita domus ingens menibus altis,
 230 ampla nimis, lata et nubes cum tegmine densans.
 Hic soliti eternis patres confidere rebus,
 bis bino electi bissemi ex climate mundi,
 subsistunt studio nitidi, cui semper anhelant.
 Vt Cristus quondam duodenas misit in orbem,
 235 qui fidei articulos nulla erratione tenerent,
 Katholica inmotos tenet hos sanctissima sedes,
 sic duodena tenent hic mundi lumina sedem,
 quis sacra, nil cure est, quam pagina. Quamque legentes
 tempora recta suo tentant ex ordine quisque.
 240 At simul hic doctos, quantum Germania tota
 vix medicos retinet, mirabere quatuor. Illos
 genti Phebigena Lipzensi misit alumnos.
 Theologis medicis simul aula libraria circum est
 communis. Mille pluteo stant ordine libri.
 245 Promoueat licet hic doctores theologosque,
 at medica claros palmam mouet ordine nemo.
 Subtus lectorium est artis. Disputat illic
 Archesilas logicus, phisicus doctique Solones,
 murmura qui secum et rabiosa silencia rodunt.
 250 Hic Scoto Albertus, Thomas contendere rixis
 sepe solent, dum sabbata festa diesque supersit.
 Est ex obiecto nomen cui stufpa facultas
 artis dat foribus rubra et tabulata repicta.
 Promoueat quater hic artiste semper in anno
 255 omnes, qui docilem vitam excoluere per artem.
 Arte magistrandos centum, quos laurea bacca
 fulciri monstrat, hora vna admittere possunt.
 Conuocat hic semper seniores, vota decanus
 expositit, regere vt valeat res sepe nouandas
 260 artibus et reliquis, quod postit lata facultas.
 Hinc ad collegas breuis est via principis. Euge!
 Quot socy doctique uiri, quot stare magistri
 in domibus soleant binis, quis dicere possit?
 Demptis his octo modo, qui collegia seruant,
 265 dicere tricentos hoc ausim sepe teneri
 bacca lauratos, bis denis plusque magistris,
 qui studium repetant et magna volumina versant.
 Dat penus hic Cererem gelidam caua munere largo.
 Opposita bursa est, Hinrici nomine dicunt,
 270 nobilium locus at multis habitanda magistris.
 Assistunt tergo Misnensis culmina burse,

tot stipata viris, quot nec collegia. Doctos
 inuenias illic medicos iurisque peritos,
 quis modus est idem faciendi singula, multos
 275 que efficiunt doctos tandem graduando studentes.
 Virginis hinc terna paulo demissius inde
 stant collegia. Sex ibi doctos Slesia diues
 obstipasse viros fertur, qui dogma minores
 erudiunt miseros. Habitas hic, virgo Maria,
 280 vt foueas docilem, qui salue cantat ad auras
 sancta tuum genitrix, binis ex edibus istis
 collegy innumeros adolescentesque magistros.
 Hinc Bernharde tuum sequitur sanctissime quartum.
 Magna equidem domus hec, sed non nisi relligiosos
 285 admittit fratres, nolunt inmittere quenquam,
 vt casti maneant in relligione studentes.
 Est et adhuc quintum, vulgo pedagogia dicunt,
 egregium domibus binis cum menibus altis,
 postibus et muris precinctum stridens alienis
 290 altisonis gradibus penetrat quos glareas dura,
 principis ad castra centum qua sepe videres
 isse equites. Recreando studens spectacula sumit.
 Triginta omnigena resident hic arte periti
 doctores, claro iuuenes a sanguine nati.
 295 Hic clarent studia multis comitata magistris,
 disputat hic iuuenis et respondere paratus
 est senior paribus nexis per mutua verbis.
 Et quid plura moror? Nil non laudabile cerno.
 Altior atque eucta prior domus ordine longo
 300 innumeras retinet stenas, cui semper inesse
 pluribus assueuit domicellis magna magister
 exercere solens magnis, donando minora
 paruis, lance uaffer cuiquam pensare modesta.
 Preterea burse plures, quas scribere tedet.
 305 Sunt study Lipzck vrbis sollennia gesta,
 que omnia si vellem calamo perstringere terso,
 ante diem clauso componet vesper Olimpo.
 Hoc vnum nostas, similem Germania, que sit
 par leuibis pensis inopi cum diuite, nescit.
 310 Ast, vt vera loquar, frugi est haud ulla magistris
 et socys miseris, qui primum forte gradati
 expectant longo placidum discrimine munus.

Z. 1 prius: dc, primus cfe. **Z. 3** gererentur: dc, gererent cfe. **Z. 9** natiuis: corr. cfe, natuus dc. **Z. 14** memoramus: corr. cfe, memoramur dc. **Z. 15** effectum: dc, effectum est cfe. **Z. 16** scriptorem non habuerit: dc, non habuerit scriptorem cfe. **Z. 19** exteros: dc, externos cfe. **Z. 20** quadam: dc, quaedam cfe.

V 17 viri: corr. cfe, iuri dc. **V 39** reprimas: corr. cfe, reprimes dc. **V 53** excedere: corr. cfe, exedere dc. **V 63** abortis: corr. ed, abortis dc et cfe. **V 64** Heus: dc, Deus cfe. vt: dc, ob cfe. **V 69** nati: dc, natos cfe. **V 70** desidia: dc, dendia cfe. **V 72** aures corr. ed, auras dc et cfe. **V 79** rerum: dc, rex cfe. **V 80** frustra: dc, frusira cfe. **V 87** perenni: corr. cfe,

perbenni dc. V 93 cingant: corr. cfe, cingat dc. V 96 excedere: corr. cfe, exedere dc. V 105 abscedere: corr. cfe, abcedere cd. V 111 Heus: dc, Heu cfe. V 123 referebat: corr. ed, referabat dc et cfe. V 128 Christi: corr. ed, Christe dc et cfe. V 131 paremus: corr. ed, pergenus dc. pergemus cfe. V 132 magnam: corr. cfe, magna dc. V 141 indice: corr. ed, iudice dc et cfe. V 147 excipit: corr. cfe, exipit dc. V 152 Lipzigk: corr. ed, lipzk dc et cfe. V 155 quadrigenis: corr. ed, quadracentenis dc et cfe. V 157 Alexandri ad: corr. ed, lexandri. al. dc, Alexandri cfe. V 172 referebat: corr. ed, referabat dc et cfe. V 179 propense: corr. ed, propine dc, propinans con. cfe. V 179 munera: corr. cfe, numera dc. V 200 sedes: dc, sede cfe et con. sedis. V 201 Liptzick: corr. cfe, Liptzipk dc. V 201 aures: corr. ed, auras dc et cfe. V 205 det: corr. ed, dat dc et cfe. V 207 considere: corr. ed, consistere dc et cfe. V 235 erracione: corr. ed, racione dc et cfe. V 241 vix medicos retinet: dc, vix retinet. medicos cfe. V 242 alumnos: corr. ed, alumne dc et cfe. V 243 libraria: corr. cfe, libaria dc. V 266 bis: dc, sub con. cfe. V 269 opposita: corr. ed, opposito dc et cfe. V 277 Slesia: dc, Silesia cfe. V 289 alienis: corr. cfe. ahenis dc.

Übersetzung

Beschreibung der Universität Leipzig

Konrad Wimpina grüßt alle Studenten der Künste und der Wissenschaften der Universität Leipzig.

Laertius erwähnt, dass jener Pindar von Euböa, der sich als erster mit der griechischen Literatur hervorragend auskannte, zu sagen pflegte, dass er sich bei jenen Dingen, die von Dichtern hervorgebracht wurden, über nichts mehr wunderte als darüber, dass sie die Dinge, die außerhalb und in entfernten Gebieten vollbracht würden, sehr genau beschrieben, dass jedoch die Dinge, die sich auf den heimatlichen Boden, an dem ihnen am meisten liegen sollte, auf die heimatlichen Sitten, das Leben und die Taten beziehen, nicht nur nicht beschrieben, sondern schändlich missachtet würden. Daher hat Homer die Irrfahrt des Odysseus, Maro die der Aeneaden besungen, beide ergötzten sich an entfernten Dingen und vernachlässigten ihre Gebiete. Plotin wollte lieber bei den Indern die Großartigkeiten des Euphrat beschreiben als zu Hause Athen, die Erfinderin aller Künste, ein wenig zu loben. Flaccus lobt Brundisium, Pelignus Rom, keiner von beiden stammte dorthier. Wenn sie also so viel Lob, wie sie den fremden Städten gewährt haben, ihren Heimatstädten gewährt hätten, dann hätte jener nicht als Verbannter, der andere vielleicht nicht als Fremder den Tod gefunden. Aber wer wüsste nicht, dass dies solchen Männern aufgrund der Qualität ihres Geistes zugestanden würde. Denn des Lobes würdig erachteten sie großartige Gebäude, nicht heimische Hütten, Helden, nicht Mitbürger. Wir aber, die Deutschland schon lange dazu gebracht hat, die Bemühungen um Bildung von Fernem wahrzunehmen, werden durch einen gewissen Mangel an Begabung dazu gebracht, über auswärtige Dinge zu schreiben, damit der erhabene Stoff dem mangelnden sprachlichen Talent aufhilft. Die inwärtigen Dinge aber und die Dinge, die in unserem Bereich liegen, vergessen wir. Durch diese Umstände kam es, dass die in ganz Deutschland hervorragende Leipziger Universität keinen Geschichtsschreiber fand. Niemand gedachte ihres Ursprungs. Wie groß die Zahl ihrer Studenten, wie beschaffen ihr wissenschaftliches Angebot ist, wissen nur wenige Auswärtige. Wenn nun aber die Auswärtigen erführen, wie sorgfältig sie ist als Verwalterin der auszubildenden Jugend in jedem menschlichen und göttlichen Wissensgebiet, schickten sie ihre Söhne von weither nicht nur nicht an auswärtige Universitäten, sondern auch an unsere zur Ausbildung. Damit also nicht nichts getan wird, habe ich ein paar Kleinigkeiten geschrieben, wodurch ein Auswärtiger

gleichsam etwas als Kostprobe der Leipziger Universität aufnehmen möge und sich hierdurch besorge, was jeder Student für sein Wohlergehen braucht. Er komme her und bilde sich sein eigenes Urteil. Lebt wohl.

Beschreibung des Ursprunges der Universität Leipzig

Nun, Göttin, wenn du anhebst, beim Ursprung beginnend die Anfänge der wachsenden Universität Leipzig zu beschreiben, wollen wir dir für so große Dinge, für solches Wagnis gebühlich und ehrerbietig danken. Wenn du dennoch die Geschichte nicht erschöpfend beschreiben könntest, es reicht, erzähltest du über das Wüten des hervorstrahlenden Prag, *als es die Herrschaft innehatte durch das dreifache Zeichen des Patriarchen*, und über die Universität, angefüllt mit herausragenden Männern, Doktoren und Magistern. Es genügt, an die Übel zu erinnern: (10) Dass die Universität zu recht verlegt wurde. Durch welchen verletzten Götterwillen? Was schmerzte den allmächtigen Vater? Solchen Zorn hatten die Himmelsbewohner, dass sie solches Gut des Prager Volkes von Grund auf entfernten und allen Böhmen entrissen? Vernehmt also meine Worte und prägt sie euch fest ein.

Nicht weit von Meißen, am kalten Ursprungsort des Nordwindes, steht eine alte Stadt, waffengewaltig aber mit fruchtbarem Boden. Christen wohnten dort. Jetzt wird überliefert, dass Spätere Prag die Ketzlerin nannten nach dem Anführer Johannes Hus, dem Megaera die Gesetze einhauchte, (20) dem kranke Tiger die Brust boten und dem Alekto, von Giften der Gorgo getränkt, den Schlangenatem einhauchend das Feuer des Schismas in Mark und Bein goss. Er nahm die Flammen mit ganzem Herzen auf. Sanfter als gewöhnlich gewährte er den Böhmen gute Worte. „Angesehener Böhme,“ sprach er, „welcher Wahnsinn hat dich ergriffen? Siehst du nicht, dass der Klerus die ganze Stadt beherrscht? *Er verfolgt Müßiggang und Luxus, begehrt Sägliches und Unsägliches, erfreut sich an eitlem Diebstahl. Welche prächtige Kleidung sie tragen, üppige Mahlzeiten sie genießen.* (30) Netze sind ihnen wertvoll, Garn und Spieße mit breitem Eisen. Sie bekommen Freude an den Reitern, die stinken wie ein Bock, und die witternde Meute der Hunde erwartet den Auslauf. Ausgezeichnet durch glänzendes Purpur und Gold steht das Ross und beißt, schäumend und wild, in die Zügel. *Endlich rückt er auf das Schlachtfeld vor und verlässt die Gesänge und die widerhallenden Reigen, als ob der Götterspruch Christi es fordert.* Sie sind nichts als Nummern, dazu geboren, die Früchte zu verzehren. Sie brechen jegliches Recht, sie füllen die Erde an mit Schulden. Und wenn du, teurer Böhme, den Feind nicht aus deinen Mauern vertreibst oder zurückdrängst, sollst du, beraubt deiner ganzen Stadt, (40) als Verbannter mittellos umherirren und in der Fremde von Schwelle zu Schwelle ziehen.“ Ja sogar in die Universität fliegt er unter dem Deckmantel des Christentums, um mit seinem Gift ganz Prag zu zerrütten. Er verleitet die Begierigen anhand von Versprechungen, mit vorgetäuschter Heuchelei die Frommen anhand ihrer Seelen. Welche Meinung herrscht, ist offensichtlich: Die Glut treibt zugleich alle an, einen Neuanfang zu begünstigen. Als er glaubt, fürs Erste den Wahnsinn hinreichend gereizt und die Pläne der Frommen und alle ihre Häuser zerrüttet zu haben, ruft er „He! Väter und Böhmen überall, hört! *Dieser Glaube und diese Befehle Christi, befolgen sie sie etwa?* (50) Schnell gebt Waffen, Geschütze! Und wir vertreiben den Feind.“ Mit solchen Worten stachelt er das Volk an. Aber er tadelt darüber hinaus den rechtschaffenden Klerus. Er stiftet sie an, dass sie sein Leben und Blut fordern sollten. Alle sind der Meinung das verbrecherische Prag zu verlassen. Sie sahen nicht, welches Schicksal besser wäre. Ihr König war damals Karl, kein anderer war gerechter als er, und nicht war einer an Frömmigkeit, im Krieg oder an den Waffen größer. Wenn das Schicksal diesem Mann

gnädig gewesen wäre, wäre diese schlüpfrige Schlange gestorben und hätte sich nicht in so viele Gestalten bei so vielen Völkern gewandelt, der riesige Ruhm des Böhmisches Landes (60) wäre bestehen geblieben und er hätte zu hoffen gewagt, eine gewaltige Stütze für unseren Glauben zu sein und sich dem offenen Himmel anzuvertrauen. Aber vielleicht büßen die Elenden ihr Heil zugleich mit dem König ein, der sterbend die Augen benetzte mit hervorquellenden Tränen und sagte: „Weh, Allmächtiger, warum erlaubst du, dass meine Schicksalsfäden allzu schnell reißen! Betrachte die harten Böhmen, die in ihrem Glauben wanken. Wer wird jene lenken? Wenn sie stürzen, wird niemand dem ungezähmten Volk zur Hilfe kommen können. So groß ist die Wildheit des Herzens! *Du weißt, dass auch nicht die drei Söhne, die du, nährender Gott, mir gegeben hast, (70) die durch Luxus und Trägheit verdorben sind, den Ermatteten werden ablösen können.* Was für ein Ende, großer Gott, der Mühen!“ Nachdem er dies gesagt hatte, erschien plötzlich ein sehr heller Glanz bei seinen Ohren und Gott sprach die lieblichsten Worte: „Lass die Furcht, Karl! Das Schicksal der Deinen wird unverändert bestehen. Sigmund wird als König drei Reiche sehen. Er wird einen riesigen Krieg für den Glauben führen, die wilden Türken niederschlagen und er wird den Männern die Sitten verbessern. Die Stadt Konstanz wird die dreifache Glaubensspaltung zum Besseren wenden und er wird mit mir die Christen, die Herren der Welt, unterstützen. Die Stadt Prag wird er niederwerfen. (80) *Und weder wird Prag vergeblich in Aufruhr versetzt werden und irgendjemandem durch Waffen weichen, durch Schwerver, die die Bürger gegeneinander zücken, bis die Häresie verschwindet,* noch soll es mich bekümmern. Es möge gar die ganze Stadt vornüber stürzen, zerstört durch Steine, Vulcanus möge obsiegen und die ganze Stadt von den Sockeln stürzen, durch den Untergang vernichte die Zwietracht die Bürger. Was das Schicksal von jetzt an will, werde ich dir, gib acht, mit wenigen Worten erklären. Durch dauernden Ruhm ist die Universität Prag berühmt, hier wurde die Straße der Tugend eröffnet für tausende Väter, unzählige Doktoren und Magister zum Gelehrtwerden. (90) Sie glänzt auserlesen. Es ist unsicher, ob sie jemals begonnen hat. Ja sogar war sie immer da, solange Deutschland die Herrschaft inne hatte oder solange das traurige Böhmen durch die Zeichen Gottes glänzte. Jetzt fürchten sie die Häresie, die Götter im Himmel mögen uns mit heiligem Schutz umgürten! Wohlan also! Immer und immer wieder werde ich dich ermahnen. Wenn der morgige nährende Tag die frostigen Schatten vom Himmel verscheucht, sollst Du den Doktoren, allen, die Kinder Christi sind durch die heilige Taufe, befehlen, das verbrecherische Prag zu verlassen. Wenn du dich vielleicht fragst, wohin sie ziehen sollen, Gott im Himmel wird dir ein Zeichen geben. Sieh! Zwei großartige Zeichen: (100) Hinter deinem Rücken wird eine Gewitterwolke sein, Hagel und der regenreiche Orion werden die Erde übergießen und den Himmel in die Hölle stürzen. Dann hüte dich gehört zu werden, flieh, dreimal fliehe vor den Stimmen. Aber mit seinem hellen Antlitz wird Arctophylax durch die Wolke strahlen, ein Stern, der eine Fackel führt. Dafür wird Gott sorgen, der Urheber des Olymp, und so werden sie weder links noch rechts vom Weg abweichen können. Das Schicksal wird den Weg finden. Du vollende die Befehle der Götter.“ So sprach er und entschwand aus den Blicken mitten im Gespräch, fern in flüchtige Luft verschwand er aus den Augen. Aber Karl verstummte, von Sinnen durch diesen Anblick, (110) vom Donner gerührt durch solche Mahnung und solchen Befehl der Götter. Weh! Was soll er tun? Wie soll er es wagen, sich dem wütenden Prager Volk jetzt im Worte zu nahen? Oder soll er den Anfang machen? Seine schnellen Gedanken zerteilt er bald hierhin, bald dorthin, reißt sie kreuz und quer und hetzt sie durch alles und jedes. Dem Bedrängten schien dann dieser Gedanke besser: Er ruft den Rektor, den Dekan und andere Magister, heimlich den Weggang vorzubereiten. Sie mögen die Gefährten untereinander auswählen, alles besorgen und zugleich den Grund für diese Veränderung allen berichten. Sie sollen

befehlen, (120) aus der furchtbaren Häresie herauszutreten und die abscheulichen Sitze zu verlassen. Jener hatte gesprochen, bereit, dem Befehl des großen Vaters zu gehorchen, und forderte die Meinung derer, die anwesend waren. Da erleichterte der Rektor sein Herz mit folgenden Worten, vieles fragend: „Wo wird uns erlaubt werden, den Fuß aufzusetzen? Wem folgen wir? Wohin befehlst du zu gehen? Wo wird es erlaubt sein, die Sitze der Prager Universität aufzustellen? Oder wird es weh! jemals einen ähnlichen Ort geben, sodass er solchen Schmerz wieder gutmachen kann, den, herrlicher Christus, Prag hervorbrachte durch das schreckliche Schisma? O riesiger Schmerz, o größter König der Könige! (130) Schon ist keine Zeit mehr. Beschreibe wenigstens den übrigen Anführern [...] (?)! Wir folgen alle jubelnd.“ Inzwischen geht fliegend das Gerücht durch die große Stadt. Die Männer kommen zusammen. Allen gemeinsam ist der Gedanke zu folgen, in welche Länder auch immer sie die Universität hinführen wollten. Darüber hinaus kommen aus der Universität viele junge Männer, deren Namen uns die Geschichte verschweigt, und umgeben dicht die Versammelten. Der dritte Morgen hatte frostige Schatten vom Himmel verscheucht und schon begeben sie sich wieder hin, bereit die Tore zu überwinden. Da flog plötzlich vor ihren Augen ein Stern mit strahlendem Licht, (140) eine Fackel führend, und landete in der Gegend von Meißen. Durch dieses Zeichen folgt die große Schar Versammelter, gemeinsam Junge und Alte der Prager Universität. Sogleich fliegt das Gerücht von den Eilenden mit großem Geschrei nach Meißen, dass alle Studenten der Universität, unzählige Gelehrte aus Prag angekommen sind, durch die Prag zuvor berühmt war. Aber der hochherzige Markgraf von Meißen, Friedrich, empfängt jene freundlich mit gegenseitig ausgestreckten Händen und er befiehlt, dass der Klerus sie zusammenführt mit Fahnen in einer Reihe. *Die Trompeten schallen entgegen, das Heilum des heiligen Körpers wird getragen* (150), *begleitet von einer dichten Schar des Klerus, von Frauen und Männern, Jungen und unverheirateten Mädchen, zum leuchtenden Leipzig*. Sieh, o welch große Freude allen Meißnern damals die gelehrte Menge brachte! Weder werde ich dies mit Schreibgriffeln noch mit vielen Worten ausdrücken können. Im Jahr 1409 befiehlt der Markgraf sogleich fünf aus jedem Stand Erwählten, als Unterhändler zur Stadt des Papstes Alexander IV. zu gehen, ausgestattet mit einer großen Summe Geldes, und dem Vater Geschenke zu bringen und zu fordern, dass er die begonnene Universität bestätigt, (160) die sich kürzlich von der Stadt Prag entfernt hat. Es ist keine Zeit zu verlieren. Wie befohlen eilen sie mit stürmischen Schritten. Der Markgraf selbst baut Kollegien mit großen Mauern nach der Art eines Lagers, die ersten Häuser an der Mauer und richtet den Ort her. Inzwischen bestätigt er durch seine Macht die Gaben und Privilegien, um Großes für Großes zu geben. Und schon haben sie den Weg zurückgelegt zu den römischen Mauern des Papstes und bereiten ihre Ankunft vor. Der Papst befiehlt, sie in das Haus zu rufen und setzt sich in die Mitte auf seinen angestammten Thron. Beim Eintritt begrüßte er sie als erster mit freundlicher Rede: (170) „Sagt, Meißner, was begehrt ihr? Sagt, welche Gründe euch veranlassten, die heiligen Stätten aufzusuchen.“ Da sprach der ältere solche Worte aus dem Herzen: „Uns wurde befohlen, heiliger Vater, zu dir, zu deinen Ratschlüssen zu gehen durch den Willen von Friedrich, Markgraf von Meißen. Dieser wünscht eine Universität, die jüngst die Stadt Prag verließ, in Leipzig zu bestätigen. Er hat schon Vorbereitungen getroffen, diese in den Mauern Leipzigs zu errichten. Mit großen Ausgaben erbaute er fünf Kollegien, die er mit unzähligen Magistern für die Existenz der Kollegien anfüllte. Hier nun schickt er dir mit Zuneigung kleine Gaben, (180) die nimm an, Vater, als kleine Geschenke aus deiner Großherzigkeit!“ Als der Vater die Bittsteller dies sagen hörte, sagte er, froh über solch ein großes Geschenk: „Die Götter mögen vollenden, was ihr begonnen habt, die begonnene Universität! Deutscher, dein Wunsch sei dir gewährt.“ Mit diesen Worten bestätigte er die Universität und schickte sie zurück in

die Gefilde Meißen. Friedrich, der größte Held, frohlockt durch solche Worte und ruft zugleich persönlich aus jedem Stand 24 ausgewählte gelehrte Kollegiaten herbei. Diese sollen die Künste lehren, die heiligen Schriften und die Zivilrechte. Sie mögen die Form wahren, die einst der gelehrtere Pariser (190) eingehalten haben soll bei der Ausbildung von kundigen Männern. Und er gewährte Entlohnungen, einem jeden Einzelnen des Verdienstes seiner Arbeit entsprechend: Jenen vierzig Dukaten, anderen fünfzig, vielen aus der Menge einhundert.

Schreibe nun, Muse Melpomene, über die Bursen, die Aulen und die fünf Kollegien. Die Rechtsgelehrten benutzen noch die früheren Orte außerhalb der Kollegien, ihnen hast Du, heiligster Thomas, Aulen gebaut mit Vorhöfen, damit du immer Rechtsgelehrte hast, wenn deine Rechtssprechung es wünscht, sechs Doktoren, die täglich Zivil- (200) und Kirchenrecht lehren, nahe des Consistoriums in Leipzig. Denn der Streit des Volkes wütet hier immer in den Ohren und die Väter sind es gewohnt, in großen Fällen zu streiten. *Sie achten darauf, dass die Rechte, die Gesetze für das Volk und die vorgeladenen Parteien den Parteien gerecht gleichgestellt werden.* Wie gottgefällig die Vorlesung ist, wieviel sie dem gelehrten jungen Mann gibt, möge man bald erfahren, und dies am Tor des Thomas, inmitten der Halle des Klosters. Hier nahebei wohnen die Doktoren in hohen Häusern und erwarten die Stunden der Vorlesungen, die niemals vereitelt werden mögen. Hier, nahe der Nikolaikirche, ist das Universitätsviertel. (210) Es gibt fünf Kollegien für Artisten, für die herausragenden Theologen sowie für die Mediziner. Das erste ist das Kolleg, das das Große Kolleg genannt wird und durch große und berühmte Männer herausragt. Es wird außen von hohen Mauern umgeben und hat, damit niemand hineinkommen kann, eine große Tür mit doppeltem Riegel. Es gibt große, mit Gras bewachsene, weiche Übungsplätze. Ein Brunnen sorgt dafür, dass die zwei bewässerten Gärten von dichten Bäumen und reichhaltigen Pflanzen umgeben werden. Der Keller gibt hier in reichlicher Ausstattung Vorrat, Getreide, Wasser. Im Großen Kolleg befinden sich drei Bursen von großem Unterschied. (220) Links ist die Sachsenburse. Hier wohnen jene, die die sich ergießenden Gewässer, die Mark und Sachsen von gekrümmter Küste schicken. Die andere Burse aber ist die Bayerische Burse. Sie ist groß und wird durch hohe Treppen erklommen. Sie empfängt jene, die der schnelle Rhein und die kalte Donau von weit her schicken. Hier bin ich der Verwalter, glücklich, während ich dieses Gedicht spielend dichte, manchmal vom Unglück geschlagen. Unterhalb ist das Lectorium, das oft dumpf tönt durch die ganze Stimme der wiederholenden, während ein Student den Preis zahlt. Jenem gegenüber liegt ein Haus mit hohen, (230) allzu hohen Mauern, geräumig und mit dem Dach bis zu den Wolken reichend. Hier wohnen die Kollegiaten, die gewohnt sind, auf ewige Dinge zu vertrauen, zwölf, gewählt aus zwölf Erdzonen, glänzend durch wissenschaftliches Streben, das sie immer begehren. Wie Christus einst zwölf in die Welt schickte, damit sie die Glaubensartikel ohne Abweichung halten – der heilige katholische Stuhl hält jene auf Kurs – so halten zwölf Leuchten der Welt den Sitz hier, die nichts betreiben außer die heilige Schrift. *Und diese vorlesend bemühen sie sich, ein jeder aus seiner Reihe, um die richtigen Vorlesungszeiten.* (240) Zugleich gibt es hier gelehrte Ärzte, wie es sie in ganz Germanien kaum gibt. Vier wirst du bewundern. Jene schickte der Sohn des Phoebus dem Leipziger Volk als Schüler. Die Theologen und Mediziner haben hier zugleich eine gemeinsame Bibliothek. Tausend Bücher stehen auf einem Wandbrett in der Reihe. *Hier können sie Doktoren und berühmte Theologen promovieren, aber niemand drängt einen Sieger aus der Reihe der Mediziner.* Unterhalb ist das Lectorium der Artisten. Dort disputiert der Logiker Archesilaos, der Mediziner und die gelehrten Solonen, die im Selbstgespräch murmeln und die reißende Stille zernagen. (250) Hier pflegen oft Albertus und Thomas mit Scotus zu streiten, *außer an Samstagen und an Festtagen. Gegenüber befindet sich die Stube der Artistenfakultät*

[...] (?). Hier können die Artisten viermal im Jahr alle, die durch die Artes ein gelehrtes Leben führen, promovieren. *Sie können zu einer Stunde einhundert Bakkalaren, die Magister der Künste werden wollen, einlassen.* Hier ruft der Dekan immer die Älteren zusammen, fordert zur Wahl, damit er die häufig zu erneuernden Dinge (260) in den Künsten lenken kann und in den übrigen Dingen das, was die große Fakultät fordert. Von dort ist es ein kurzer Weg zum Fürstenkolleg. Herrlich! Wer könnte ausdrücken, wieviele Gefährten, wieviele Gelehrte, wieviele Magister in diesen zwei Häusern zu wohnen pflegen? Nimmt man die acht weg, die hier als Kollegiaten weilen, würde ich wagen zu sagen, dass hier oft dreihundert Bacchalaren wohnen und mehr als zwanzig Magister, die die Studien wiederholen und sich mit großen Büchern beschäftigen. Der Keller gibt hier in reichlicher Ausstattung Vorrat, Getreide, Wasser. Gegenüber liegt die Burse, die Bursa Hinrici genannt wird. (270) Es ist ein Ort des Adels und wird von vielen Magistern bewohnt. In deren Rücken befinden sich die Dächer der Meißner Burse. Diese ist mit so vielen Männern vollgestopft, wie nicht einmal die Kollegien haben. Man findet hier vor allem gelehrte Mediziner und Rechtsgelehrte, die auf die gleiche Art und Weise bewirken, dass viele Studenten durch Graduierung zu Gelehrten werden. Von hier ein wenig unterhalb stehen die drei Gebäude des Frauenkollegs. Dort sollen sechs Gelehrte aus dem reichen Schlesien wohnen, die die bedürftigen Jungen durch Unterweisung ausbilden. Hier weilst du, Jungfrau Maria, (280) um den gelehrigen Studenten zu unterstützen, der dein „Salve“ zum Himmel singt, heilige Mutter, aus jenen zwei Häusern des Kollegs, unzählige junge Männer und Magister. Dann folgt hier dein Kolleg als viertes, hochheiliger Bernhard. Auch dieses Haus ist freilich groß, es nimmt aber niemanden auf außer Ordensbrüdern. Sie wollen nicht irgendjemanden einlassen, damit die Studenten im Glauben rein bleiben. Dann gibt es noch das fünfte Kolleg, das gewöhnlich das Pädagogium genannt wird, herausragend durch zwei Häuser mit hohen Wänden, umgeben von Türen und Mauern, (290) die harter Kiesel bedrängt, der knirscht durch fremde hochtönende Schritte und auf dem man oft einhundert Ritter zur Festung des Fürsten gehen sehen kann. Der Student betrachtet die Spektakel und erholt sich. Hier wohnen dreißig Doktoren jeder Disziplin, kundig ihrer Wissenschaft, junge Männer von berühmter Abstammung. Hier leuchten die Studien, begleitet von vielen Magistern, hier disputiert ein junger Mann und ein älterer ist bereit zu antworten, indem ebenbürtige Worte gegenseitig geknüpft werden. Was soll ich mehr erwähnen? Ich sehe nichts, was nicht löblich ist. Das höhere, vorstehende, vordere Haus enthält in langer Reihe (300) unzählige Räume. Der Magister hat sich an die vielen Bewohner gewöhnt, die immer in diesem Haus sind, und pflegt mit den Größeren Großes, mit den Kleineren Geringeres zu üben und klug für jeden das Angemessene abzuwiegen. Darüber hinaus gibt es mehrere Bursen, die zu beschreiben mich verdrießt. Es gibt herrliche Leistungen der Universität der Stadt Leipzig, wenn ich diese alle mit dem geschliffenen Stift streifen wollte, würde doch Vesper zuvor den Tag beenden und den Olymp schließen. Dies eine sollst du wissen, dass Deutschland eine ähnliche Universität, die durch geringe Ausgaben derart ohne Unterschied ist für den Armen wie den Reichen, nicht kennt. (310) Aber, damit ich bei der Wahrheit bleibe, keine Universität gereicht den Magistern und armen Gefährten zum Auskommen, *die vielleicht gerade promoviert eine anständige Stelle erwarten.*

Kommentar

Praefatio Z. 1: *Pindarum Euboicum*. Welcher Pindar hier gemeint ist, konnte nicht eruiert werden. *Laercius*. Gemeint ist Diogenes Laertios, der Verfasser des zehn Bücher umfassenden Werkes *Über Leben und Meinungen bekannter Philosophen*. Über den Autor ist nichts bekannt, umstritten sind sogar die Erklärung seines Namens sowie seine Lebenszeit, die vermutlich ins 2./3. nachchristliche Jahrhundert fällt. **Z. 4-5:** *Hinc Homerus Ulissis errorem, Eneadam Maro canentes, vterque externis rebus oblectati suos fines neglexerunt*. Hier wird auf die *Odyssee* des Homer (Mitte 8. Jh. v. Chr.) sowie auf die *Aeneis* des P. Vergilius Maro (geboren am 15.10.70 v. Chr. in Andes bei Mantua, gestorben am 21.9.19 v. Chr. in Brundisium) angespielt. **Z. 5:** *Plotinus maluit apud Indos grandia Euphratis scribere*. Plotin, geboren um 204 n. Chr., gestorben 270 n. Chr. in Kampanien, verfasste philosophische Schriften, insgesamt 54 Abhandlungen aufgeteilt in sechs Neunergruppen (*Enneaden*). Er gehörte den Neuplatonikern an. Die Bemerkung Wimpinas, Plotin wolle bei den Indern die Großartigkeiten des Euphrat beschreiben, bezieht sich wohl auf seine Teilnahme an dem Feldzug Gordians III. gegen die Perser im Jahre 243. **Z. 6-8:** *Brundusium Flaccus laudat, Romam Pelignus, quorum neuter cuius fuit. Quod si quantum peregrinis vrbibus tantum natiuis prestitissent, non hic exul, alter forsitan mortem obysset peregrinus*. Gemeint sind Horaz und Ovid. Quintus Horatius Flaccus, geboren am 8.12.68 v. Chr. in Venusia in Apulien, gestorben am 27.11.8 v. Chr. in Rom, verfasste *Sermones, Iambi, Carmina, Epistulae* und *De arte Poetica*. Angespült wird mit *Brundusium* auf eine Reise, die er 37 mit Maecenas unternahm und die Horaz in Sat. 1, 5 thematisiert. Publius Ovidius Naso wurde am 20.3.43 v. Chr. in Sulmo geboren. Neben den *Metamorphosen* gehören zu seinem Werk die *Amores, Ars amatoria, Heroides, Fasti* sowie die verlorene *Medea*. Im Jahre 8 n. Chr., und darauf spielt Wimpina an, wurde Ovid nach Tomis verbannt, wo er im Jahre 17 oder 18 starb. **Z. 12:** *Maxima eius frequentiaque studia qualia sint [...]*. Zur Verwendung von *-que* vgl. JOHANN BAPTIST HOFMANN/ANTON SZANTYR, *Lateinische Syntax und Stilistik*, München 1972, S. 473-476.

V 1-194: V 1: *Nunc, dea, si prima repetens ab origine pergas*. Vgl. Verg. Aen. 1, 372: *O dea, si prima repetens ab origine pergam*. Zu Beginn der Beschreibung der Stadt Leipzig 1, 1-2 ruft Wimpina Calliope, eine der Musen an: *Nunc mihi, Calliope, precibus si flecteris ullis / da dia principium crescentis scribere Lipzig*. **V 3-4:** *nos tibi pro tantis grates, pro talibus ausis / reddere condignas magno dignemur honore*. Vgl. Verg. Aen. 2, 535-537: „*at tibi pro scelere*“ exclamat „*pro talibus ausis, / di si qua est caelo pietas, quae talia curet, / persolvant grates dignas et praemia reddant*.“ **V 9b:** *Satis est meminisse malorum*. Vgl. Cento Probae, 7: *satis est meminisse malorum* an gleicher Stelle im Vers. **V 10-12a:** *Transferri meriti studium. Quo numine leso? / Quidue dolens pater omnipotens? Celestibus ire / tante [...]*? Vgl. Verg. Aen. 1, 8-11: *Musa, mihi causas memora, quo numine laeso / quidve dolens regina deum tot volvere casus / insignem pietate virum, tot adire labores / impulerit. Tantaene animis caelestibus irae?* **V 12b:** *a sedibus imis*. Vgl. Verg. Aen. 1, 84: *a sedibus imis* an gleicher Stelle im Vers. **V 13b:** *totis rapiantque Boemis*. Zur Verwendung von *-que* vgl. den Kommentar zu Z. 12. **V 14:** *Accipite ergo animis atque haec mea figite dicta*. Vgl. Verg. Aen. 3, 250 und 10, 104: *Accipite animis atque haec mea figite dicta*. **V 15-54:** In Wimpinas Darstellung des Auszuges der nichtböhmischen Studenten aus der Universität Prag ist Jan Hus der Auslöser, indem er, von der Furie Alekto mit schismatischen Ideen erfüllt, das Volk zum Kampf gegen den Klerus anstachelt. Bekanntlich war jedoch der Auszug der deutschen Studenten aus der Universität Prag das Ergebnis eines lang währenden Konflikts. Schon seit dem späten 14. Jahrhundert war es vor dem Hintergrund eines wachsenden tschechischen Nationalbewusstseins zu Auseinandersetzungen zwischen den Natio-

nalitäten an der Universität gekommen. Verschärft wurden die bereits schwelenden Konflikte durch die hussitische Bewegung. Der Prager Universitätslehrer und Prediger Jan Hus (um 1369–1415) griff die Ideen des englischen Häretikers John Wyclif (um 1320–1384) auf. Dem standen die Deutschen an der Universität entgegen. Die religiöse Bewegung verband sich mit nationalen und sozialen Elementen. So machten sich die Tschechen die Krise des Königtums unter Wenzel sowie die Krise wegen der Konzilsfrage vor dem Hintergrund des Großen Abendländischen Schismas zunutze, die Stellung der Tschechen an der Universität erheblich zu stärken. Seit ihrer Gründung war die Universität Prag, wie später auch die Leipziger *Alma mater*, in Nationen eingeteilt. Neben der böhmischen gab es die bayerische, sächsische und polnische Nation, in Letzterer waren die Studenten aus Mitteldeutschland vertreten. Durch die Nationenverfassung besaß in den universitären Gremien jede Nation die gleichen Stimmanteile, konnte die böhmische Nation von den fremden Nationen überstimmt werden. Dies geschah, als der böhmische König Wenzel das Konzil in Pisa, einberufen zur Lösung des Schismas, beschicken wollte, um das Konzil und die Wahl eines neuen Papstes zu unterstützen und so seine eigenen machtpolitischen Interessen zu vertreten. Die böhmische Nation votierte für die Beschickung des Konzils und die Wahl eines neuen Papstes, die drei übrigen Nationen stimmten gegen das Konzil und für den römischen Papst Gregor XII. Um dennoch seine Politik verfolgen zu können, erließ Wenzel am 18.1.1409 das Kuttenberger Dekret, das die Abstimmungsverhältnisse zugunsten der böhmischen Nation veränderte, die nunmehr drei Stimmen erhalten sollte, die übrigen Nationen, jetzt zusammengefasst zur *natio Theutonica*, nur noch eine Stimme. Dies führte zu erheblichen Protesten und u. a., wahrscheinlich im April, zu einem Eid der drei nun benachteiligten Nationen, lieber die Universität verlassen zu wollen als ihre Privilegien aufzugeben, womit Wenzel IV. unter Druck gesetzt werden sollte, die Bestimmungen des Kuttenberger Dekrets aufzuheben. Im Mai 1409 schließlich wurde unter der Führung eines Beauftragten Wenzels der amtierende Rektor auf einer Universitätsversammlung gezwungen, die Universitätsinsignien herauszugeben und der Universität mit königlichem Dekret befohlen, den königlichen Sekretär Zděnek von Labaun zum Rektor zu wählen. Auf diese Entmündigung reagierten die deutschen Studenten und Magister mit dem Auszug aus der Universität Prag. Die Vermittlung der wettinischen Markgrafen Friedrich IV. und Wilhelm II. und die Aufgeschlossenheit der Leipziger Bürger, verbunden mit der wirtschaftlichen Stärke und günstigen Lage Leipzigs, führten dazu, dass der Auszug in die Gründung einer neuen Universität in Leipzig mündete. Vgl. BÜNZ, Gründung und Entfaltung (wie Anm. 53), S. 44–54; DERS., Gründung der Universität Leipzig (wie Anm. 148), S. 26–31; THOMAS LANG, Die Universität Leipzig, in: Jutta Charlotte von Bloh u. a. (Hg.), Mit Schwert und Kreuz zur Kurfürstenmacht. Friedrich der Streitbare. Markgraf von Meißen und Kurfürst von Sachsen (1370–1428), München/Berlin 2007, S. 88–97, hier S. 89–92; HOYER, Gründung (wie Anm. 148), S. 1–7. **V 15b:** *gelidos Aquilonis ad ortus*. Vgl. Ovid, Ibis, 11: *gelidos Aquilonis ad ortus* an gleicher Stelle im Vers. **V 16–18:** *vrbs antiqua, potens armis ast vbere gleba. / Cristicole coluere viri. Nunc fama minores / scismaticam dixisse ducis de nomine Pragam*. Vgl. Verg. Aen. 1, 531–533: *terra antiqua, potens armis atque ubere glaebae; / Oenotri coluere viri; nunc fama minores / Italiam dixisse ducis de nomine gentem*. Beutler merkt an, dass die Verwendung des Wortes *cristicole* an Prudentius, Contra Symm. 2, 1003 erinnert. Derselbe weist auch auf das inhaltliche Problem hin, dass der Beinamen „schismatisch“ unmöglich vom Namen Hus abstammen kann. Vgl. BEUTLER, Centonen (wie Anm. 3), S. 374 f. **V 19b:** *cui leges dictante Megera*. Vgl. Prudentius, Contra Symmach. 1, 369b–370: [...] *Plutonia coniunx / imperitat Furiis et dictat iura Megera*. Megaira oder Megaera, „die Neidische“ ist eine der drei Erinyen oder Furien. Vgl. SARAH ILES JOHNSTON, Artikel: Megaira, in: Der Neue

Pauly. Enzyklopädie der Antike, Bd. 7, Stuttgart/Weimar 1999, Sp. 1132 f. **V 20:** *et cui morbose admouerunt vbera tigres*. Vgl. Verg. Aen. 4, 367b: *Hyrcanaeque admouerunt ubera tigres*. **V 21:** *et cui Gorgoneis Allecto infecta venenis*. Vgl. Verg. Aen. 7, 341: *Exim Gorgoneis Allecto infecta venenis [...]*. Alekto, die „immer Rasende“, ist wie *Megaera* eine der drei Erinyen. Gorgonen sind weibliche Ungeheuer der griechischen Mythologie. Vgl. SARAH ILES JOHNSTON, Artikel: Erinys, in: Der Neue Pauly. Enzyklopädie der Antike, Bd. 2, Stuttgart/Weimar 1997, Sp. 71 f.; sowie JAN N. BREMMER, Artikel: Gorgo, ebd., Sp. 1154-1156. **V 22a:** *vippeream inspirans animam*. Vgl. Verg. Aen. 7, 351a: *viperam inspirans animam*. **V 22b-24:** *ossibus implicat ignem / scismaticum. Toto precepit pectore flammis. / Mollius ac solito bona prestat verba Boemis*. Vgl. Verg. Aen. 7, 355b-357: *ossibus implicat ignem / necdum animus toto precepit pectore flammam, / mollius et solito matrum de more locuta est*. Beutler verweist darauf, dass der Vers 24 keinen Sinn ergibt. Warum spricht jemand in diesem Kontext sanfter als üblich? Vgl. BEUTLER, Centonen (wie Anm. 3), S. 375. **V 25-54:** Die direkte Rede dieser Passage wirft einige Fragen auf. Zunächst ist dem Leser nicht auf den ersten Blick klar, wer hier spricht. Ist die Rede im Kontext *Hus* zuzuschreiben, widerspricht dem das *visa* in *V 46*, das auf einen weiblichen Sprecher deutet. Auch einige inhaltliche Widersprüche tauchen hier auf. Darauf, dass der die direkte Rede einleitende Vers 24 widersinnig erscheint, wurde bereits hingewiesen. Was die *V 30-35* bedeuten sollen, erschließt sich dem Leser nicht unmittelbar. Unschlüssig sind auch die *V 46-48*, wo zunächst bemerkt wird, dass das *Wüten* genug angestachelt wurde, um dann die direkte Rede weiter zu führen mit eben diesem Ziel. Ebenso verhält es sich mit *V 51b-53a*, wo „darüber hinaus“ der *Klerus* angegriffen wird, der aber zumindest in den *V 26-40* bereits Ziel eines Angriffs geworden ist. Eine Erklärung bietet, wie Beutler richtig nachgewiesen hat, *Wimpinas* Arbeitsweise. Er hat die Centonen aus Vergil übernommen, ohne diese auch seinem Gedicht anzupassen. So dient ihm Vergils Erzählung von Alekto, die *Amata* in *Raserei* versetzt, als Vorbild und Quelle für die Verse 2, 41-48, das *visa*, was dort Sinn ergibt, hier aber nicht, wird übernommen. Ebenso sind die übrigen Widersprüche damit zu erklären, dass *Kola* ohne Anpassungen aus ihrem ursprünglichen Zusammenhang gerissen wurden. Vgl. BEUTLER, Centonen (wie Anm. 3), S. 375. **V 25b:** *que te demencia cepit?* Vgl. Verg. Eklogen 2, 69b: *quae te dementia cepit*. **V 26:** *Nonne vides tota clerum dominarier vrbe?* Vgl. Verg. Aen. 7, 70b: *et summa dominarier arce*. **V 27:** *Qualia desidiā luxumque secutus inertem*. Vgl. *Carmina XII sapientum*, Zyklus II, sap. 139, *De Y littera*, *V 10: At qui desidiā luxumque sequetur inertem*. Vgl. dazu jetzt ANNE FRIEDRICH, *Das Symposium der XII sapientes*. Kommentar und Verfasserfrage, Berlin/New York 2001. **V 28a:** *fanda nephanda*. Vgl. Catull, 64, 405: *omnia fanda nefanda malo permixta furore*; Verg. Aen. 1, 543: *at sperate deos memores fandi atque nefandi*. **V 28b:** *furtu letatus inani*. Vgl. Verg. Aen. 6, 568b: *furto letatus inani*. **V 30-34a:** *Recia cara, plage, lato venabula ferro. / Hirco-sosque adamant equites et odora canum uis / expectat spacium. Nitido ostro insignis et auro / stat sonipes ac frena ferox spumancia mandit. / Tandem progreditur [...]*. Vgl. Verg. Aen. 4, 131-136a: *retia rara (!), plagae, lato venabula ferro, / Massylique ruunt equites et odora canum vis. / Reginam thalamo cunctantem ad limina primi / Poenorum expectant, ostroque insignis et auro / stat sonipes ac frena ferox spumantia mandit. / Tandem progreditur [...]*. **V 36:** *Nil numeri nisi sunt fruges consumere nati*. Vgl. Hor. Epist. 1, 2, 27: *Nos numerus sumus et fruges consumere nati*. **V 37a:** *Corrumpunt fas omne*. Vgl. Verg. Aen. 3, 55a: *fas omne abrumpit*. **V 40:** *exul inops erres alienaque limina lustres*. Dies ist ein Zitat aus Ovid, *Ibis* 113. **V 41-48:** Diese Verse haben ihre Parallele im Buch 7 der *Aeneis*, wo *Juno* als Gegenspielerin des *Aeneas* beschließt, etwas gegen diesen zu unternehmen (7, 286-322), und Alekto beauftragt, einen glücklichen Ausgang für *Aeneas* zu verhindern (7, 323-340). Die Beschreibung von Alektos

Vorgehen im Palast des Latus und dessen Folgen (7, 341-407) dienen Wimpina als Vorbild für seine Beschreibung von Hus' Wüten an der Prager Universität. **V 41-42a:** *Quin etiam in studium simulato numine Christi / evolat [...].* Vgl. Verg. Aen. 7, 385-387: *Quin etiam in silvas, simulato numine Bacchi, / [...] evolat.* **V 42:** *evolat, vt Pragam monstro permisteat omnem.* Vgl. Verg. Aen. 7, 348: *quo furibunda domum monstro permisceat omnem.* **V 43:** *Pollicitis cupidos trahit, ipocrisi simulata.* Der passive Gebrauch von *pollicitum* verweist laut Beutler auf Ovid und Columella als Vorbilder, *hypocrisis* auf die Vergilvita des Donat. Vgl. BEUTLER, Centonen (wie Anm. 3), S. 374. **V 44b:** *Que sit sententia, pandit.* Vgl. Verg. Aen. 3, 59b: *et quae sit sententia posco.* **V 45:** *Idem omnes simul arbor agit: nova cepta secundant.* Vgl. Verg. Aen. 7, 393: *idem omnis simul ardor agit nova quaerere tecta.* **V 46-47:** *Postquam uisa satis primos acuisse furores / consiliumque omnemque domum vertisse piorum.* Vgl. Verg. Aen. 7, 406-407: *Postquam uisa satis primos acuisse furores / consiliumque omnemque domum vertisse Latini.* Zu *uisa* vgl. Kommentar zu V 25-54. **V 48:** *clamat „Io! patres audite vbicumque Boemi!* Vgl. Verg. Aen. 7, 400: *clamat: „Io matres, audite, ubi quaeque Latinae.* **V 50b:** *Ferra cito date, tela! Et pellimus hostem.* Vgl. Verg. Aen. 4, 593: *ferre citi flammam, date tela, impellite remos.* **V 51:** *Exitat his populum dictis. Ast increpat ultro / [...].* Vgl. Verg. Aen. 6, 387: *sic prior adgreditur dictis atque increpat ultro;* 9, 127: *ultro animos tollit dictis atque increpat ultro.* **V 52b:** *vitam cum sanguine postant.* Vgl. Verg. Aen. 2, 72b: *poenas cum sanguine poscunt.* **V 53b-54a:** *Cunctis scelerata excedere Praga / mens stetit.* Vgl. Verg. Aen. 3, 60: *omnibus idem animus scelerata excedere terra.* **V 54b:** *Haud melior que sit fortuna videbant.* Vgl. Verg. Aen. 2, 350b: *quae sit rebus fortuna videtis.* **V 55-57a:** *Rex erat his Karolus tunc, quo non iustior alter / nec pietate fuit nec bello maior et armis. / Quem si fata virum seruassent [...].* Vgl. Verg. Aen. 1, 544-546a: *Rex erat Aeneas nobis, quo iustior alter / nec pietate fuit, nec bello maior et armis. / Quem si fata virum servant [...].* Karl IV. regierte 1347 bis 1378. Auf seine Initiative hin war 1348 die Universität Prag gegründet worden. Zum Zeitpunkt des Auszuges der Studenten und Professoren aus Prag war jedoch Karls Sohn Wenzel (reg. 1378-1419) böhmischer König. Vgl. JÖRG K. HOENSCH, Die Luxemburger. Eine spätmittelalterliche Dynastie gesamt-europäischer Bedeutung 1308-1437, Stuttgart/Berlin/Köln 2000, S. 105-192. **V 57b:** *lubricus anguis.* Vgl. Verg. Aen. 5, 84-85a: *dixerat haec, adytis cum lubricus anguis ab imis / septem ingens gyros [...].* **V 58b:** *non se vertisset in ora.* Vgl. Verg. Aen. 7, 328: *Tartareae monstrum: tot sese vertit in ora.* **V 59b:** *Boemi gloria regni.* Vgl. Verg. Aen. 6, 767b: *Troiana gloria gentis.* **V 61b:** *et celo credere aperto.* Vgl. Verg. Aen. 6, 15b: *se credere caelo.* Die Verbindung *caelo aperto* in Verg. Aen. 1, 155; 1, 394-395; 8, 523 sowie Ovid, ars 1, 247; Met. 6, 693. **V 63:** *qui moriens lacrimis oculos rorauit abortis.* Die Verbindung *lacrimis abortis* ist gebräuchlich im Vers. Vgl. Thesaurus Linguae Latinae, Bd. IX/2, Fasc. I., Leipzig 1968, Sp. 144 sowie z. B. Verg. Aen. 3, 492: *hos ego digrediens lacrimis adfabar abortis.* **V 69-71a:** *Sed neque tres nati, quos tu, deus alma, dedisti, / luxu, desidia ruptos, succedere fessis / versatos nosti.* Karl IV. hatte drei Söhne: Wenzel (1361-1419), Sigmund (1368-1437) und Johann (1370-1396). Zu Sigmund vgl. Kommentar zu V 75b-82, zu Wenzel vgl. Kommentar zu V 15-54. Dieser Satz ist aufgrund seiner grammatikalischen Struktur problematisch in der Übersetzung. **V. 72a:** *Hec vbi dicta dedit.* Vgl. Verg., Aen. 2, 790; 6, 628; 7, 323; 7, 471; 8, 541; 10, 633; 12, 81; 12, 441. **V 74-75a:** *Parce metu, Karoline! Manent immota tuorum / fata tibi.* Vgl. Verg. Aen. 1, 257-258a: *Parce metu, Cytherea, manent immota tuorum / fata tibi.* **V 75b-82:** *Cesar tria cernit regna Symundus. / Bellum ingens peraget fidei Turcosque feroces / contundet moresque viris. Constantia triplex / vrbs scisma in melius referet mecumque fouebit / cristicolas, rerum dominos, Pragam opprimit urbem. / Frustra nec ferro cuiquam concessa moueri / vsque heresis pereat, gladys per mutua strictis / pectora ciuilium, nec sit mihi cura mederi.* Mit diesen acht

Versen werden die wesentlichen Ereignisse der Lebens- und Regierungszeit Sigmunds referiert. Mit Ungarn, dessen Krone Sigmund durch die Heirat mit Maria von Ungarn erworben hatte, der Erlangung der deutschen Königskrone 1411 und der böhmischen Krone, auf die Sigmund nach dem Tod seines Bruders Wenzel IV. Anspruch erhob, „sah er drei Reiche“. Der Kampf gegen die Türken, auf den *Turcosque feroces contundet* hinweist, fesselte Sigmund zeitlebens, bedrohten diese doch Ungarn im Süden. Zudem wird auf seine führende Rolle bei der Lösung des Großen Schismas auf dem Konzil von Konstanz 1414–1418 und auf seinen Kampf gegen die Hussiten hingewiesen. Vgl. JÖRG K. HOENSCH, Kaiser Sigismund. Herrscher an der Schwelle zur Neuzeit. 1368–1437, München 1996. **V 76-77a:** *Bellum ingens peraget fidei Turcosque feroces / contundet moresque viris*. Vgl. Verg. Aen. 1, 263-264: *bellum ingens geret Italia populosque feroces / contundet moresque viris et moenia ponet*. Wimpina hat die vergilianischen Verse übernommen, zu *moresque viris* jedoch das Prädikat nicht gesetzt, weshalb diese Wortgruppe bei Wimpina seltsam in der Luft hängt und sich ihr Sinn nur durch die Kenntnis der Vergilverse erschließt. Vgl. BEUTLER, Centonen (wie Anm. 3), S. 375. **V 78-79a:** *vrbs scisma in melius referet mecumque fouebit / cristicolas, rerum dominos*. Vgl. Verg. Aen. 1, 281-282: *consilia in melius refert mecumque fouebit / Romanos rerum dominos*. **V 80-82a:** *Frustra nec ferro cuiquam concessa moueri / vsque heresis pereat, gladys per mutua strictis / pectora ciuiliū*. Die Verse 80-82a sind grammatikalisch schwierig und daher nur sehr frei zu übersetzen. Zu **V 81b**, *gladys per mutua strictis* vgl. Verg. Aen. 7, 66b: *pedibus per mutua nexis*. **V 82b:** *nec sit mihi cura mederi* ist ein Zitat aus Vergil, Eklogen 8, 89. **V 83b:** *auulsaque saxis*. Vgl. Verg. Aen. 2, 608: *avulsaque saxis* an gleicher Stelle im Vers. **V 84-85a:** *Vulcanus superet totamque a sedibus urbem / eruat*. Vgl. Verg. Aen. 2, 611-612: *fundamenta quatit totamque a sedibus urbem / eruit [...]*. **V 86b:** *paucis aduerte, docebo*. Vgl. Verg. Aen. 4, 116; 8, 50. **V 94b:** *iterum atque iterumque monebo*. Vgl. Verg. Aen. 3, 436b: *iterumque iterumque monebo*. **V 95-96a:** *Crastina dum gelidam celo dimouerit vmbra / alma dies*. Vgl. Verg. Aen. 11, 210: *Tertia lux gelidam caelo dimouerat umbram*. Vgl. auch Wimpinas Vers 2, 137. **V 96b-97a:** *inbeas scelerata excedere Praga / doctores*. Vgl. Verg. Aen. 3, 60b: *scelerata excedere terra*. **V 99b:** *En! Duo grandia signa*. Beutler hat darauf hingewiesen, dass auf die hier angekündigten zwei Zeichen dann viel mehr als zwei folgen, unter anderem Donner, Hagel, Regen und ein Komet vorhergesagt werden, von denen dann schließlich nur der Komet eintritt. Vgl. BEUTLER, Centonen (wie Anm. 3), S. 376. **V 100:** Die Verbindung *nimbosus Orion* auch bei Verg. Aen. 1, 535. **V 101b:** *et celum in Tartara soluet*. Vgl. Verg. Aen. 12, 205b: *caelumque in Tartara soluat*. **V 102:** *Hinc exaudiri fugias, fuge, ter fuge voces*. Vgl. Verg. Aen. 4, 460a: *hinc exaudiri voces*. Unklar muss hier bleiben, von welchen Stimmen Wimpina spricht. **V 103:** *Arctophilax* oder Bootes ist ein Sternbild der nördlichen Halbkugel in der Nähe des Großen Bären, das bereits Homer kannte. Vgl. HÄBLER/KNAACK, Artikel: Bootes, in: Paulys Real-Encyclopädie der classischen Altertumswissenschaften, 5. Halbbd., Stuttgart 1897, Sp. 717-719. **V 103b:** *clara cum nube refulget*. Vgl. Verg. Aen. 1, 588b: *claraque in luce refulsit*. **V 104a:** *stella facem ducens*. Vgl. Verg. Aen. 2, 694a: *stella facem ducens*. **V 105:** *poterint*. Zur Form vgl. MANU LEUMANN, Lateinische Laut- und Formenlehre, München 1977, S. 523, 610. **V 106a:** *Fata viam inuenient*. Vgl. Verg. Aen. 3, 395; 10, 113. **V 107-119:** Diese Verse, die die Reaktionen auf den göttlichen Befehl zum Verlassen Prags zum Gegenstand haben, haben ihre Parallele im Buch 4 der *Aeneis* und in den Reaktionen des Aeneas, der den göttlichen Befehl erhält, Dido zu verlassen und seinem vorbestimmten Weg zu folgen (Verg. Aen. 4, 276b-291a). Beiden gemeinsam ist die Sprachlosigkeit ob der göttlichen Erscheinung bzw. Aufforderung, ebenso die folgende innere Zerrissenheit und das Ringen um die Frage, was man tun bzw. wie man verfahren soll. Beide kommen zum gleichen Entschluss: Während Aeneas Mnestheus,

Segestus und Serestus ruft, bittet Karl den Rektor, den Dekan und andere Magister zu sich. Während die einen die Flotte rüsten und die Waffen vorbereiten sollen, sollen die anderen den Auszug vorbereiten; während die einen die Gründe verheimlichen sollen, werden die anderen gebeten, diese allen mitzuteilen. Beutler verdanken wir den Hinweis, dass in dieser Parallelität einige inhaltliche Widersprüche der Stelle begründet liegen. Trotz des eindeutigen göttlichen Befehls schwankt Karl, was er tun soll. Ebenso sei unlogisch, dass Karl sich nicht vor sein Volk zu treten traue, wie überhaupt dessen Zaghaftigkeit nicht zu seiner Charakterisierung in den Versen 55-56 passe. Vgl. BEUTLER, Centonen (wie Anm. 3), S. 377. **V 107-110:** *Sic ait et visus medio in sermone reliquit / et procul in tenuem ex oculis euanuit auram. / At vero Karolus aspectu obmutuit amens / ac tonitus tanto monitu imperioque deorum.* Vgl. Verg. Aen. 4, 276b-482: *Tali Cyllenius ore locutus / mortalis visus medio sermone reliquit / et procul in tenuem ex oculis euanuit auram. / At vero Aeneas ad spectu obmutuit amens / adrectaque horrore comae et vox faucibus haesit. / attonitus tanto monitu imperioque deorum.* **V 111-115:** *Heus! Quid agat? Quo nunc Pragensem ambire furentem / audeat affatu populum? Ast exordia sumat? / Atque animum nunc huc celerem, nunc diuidit illuc, / in partesque rapit uarias perque omnia versat. / Huic alternanti potior sententia uisa est.* Vgl. Verg. Aen. 4, 283-287: *Heu quid agat? Quo nunc reginam abire furentem / audeat adfatu? Quae prima exordia sumat? / Atque animum nunc huc celerem nunc diuidit illuc / in partisque rapit varias perque omnes versat. / Haec alternanti potior sententia uisa est.* **V 116-119a:** *Rectorem vocat atque decanum aliosque magistros, gressum aptent taciti. Socios per mutua lectos, / cuncta parent et, que sit rebus causa nouandis, / edoceant pariter.* Vgl. Verg. Aen. 4, 288-291a: *Mnesthea Sergestumque vocat fortemque Serestum, / classem aptent taciti sociosque ad litora cogant, / arma parent et quae rebus sit causa nouandis / dissimulent.* **V 121-122a:** *Dixerat ille patris magni parere paratus / imperio. Vgl. Verg. Aen. 4, 238-239a: dixerat. Ille patris magni parere parabat / imperio.* **V 122b:** *et que sit sententia poscit eorum.* Vgl. Verg. Aen. 3, 59b: *et quae sit sententia posco.* **V 123:** *Tunc rector tales referebat pectore voces.* Vgl. Verg. Aen. 5, 409: *Tum senior talis referebat pectore voces:* Vgl. auch Wimpinas V 2, 172. **V 124a:** *multa rogans.* Vgl. Verg. Aen. 6, 332a: *multa putans* an gleicher Position im Vers. **V 124 b:** *Vbi nunc nobis dabitur pede sisti?* Vgl. Verg. Aen. 5, 391: *Ubi nunc nobis deus ille, magister.* **V 125-126a:** *Quem sequimur? Quo ue ire iubes? Vbi ponere sedes / Pragensis study datur?* Vgl. Verg. Aen. 3, 88: *Quem sequimur? Quo ue ire iubes, ubi ponere sedes?* **V 127:** *vt similis possit tantum reparare doloris.* Vgl. Verg. Aen. 4, 419: *Hunc ego si potui tantum sperare dolorem.* **V 129b:** *o rex maxime regum!* Vgl. HORAZ, Sat. 1, 3, 136b: *magnum maxime regum.* **V 130a:** *Iam iam nulla mora est.* Vgl. Verg. Aen. 2, 701a: *Iam iam nulla mora est.* **V 130b-131a:** *Saltem conscribere lituras / principibus reliquis!* Das im Druck erscheinende *lituras* kann hier nicht richtig sein. Naheliegendste Möglichkeit ist *litora*, das aber metrisch nicht passt. Zwar treten bei Wimpina häufiger Verse auf, die metrisch nicht korrekt sind (z. B. 2; 12; 19; 43; 109), dennoch ist dies keine überzeugende Konjektur. Beutler vermutet, Wimpina habe das Wort *litura* von Horaz übernommen und als Synonym für *litterae* gebraucht. Vgl. BEUTLER, Centonen (wie Anm. 3), S. 374. Auch das überzeugt nicht. **V 131b:** *Cuncti paremus ouantes.* Vgl. Verg. Aen. 3, 189: *Sic ait, et cuncti dicto paremus ouantes.* **V 132:** *Interea magnam volitans it fama per urbem.* Vgl. Verg. Aen. 9, 473-474a: *Interea pavidam volitans pennata per urbem / nuntia Fama ruit;* Aen. 4, 173: *Extemplo Libyae magnas it Fama per urbes.* **V 133a:** *Conuenere viri.* Vgl. Verg. Aen. 5, 490a: *conuenere viri* an gleicher Stelle im Vers. **V 133b:** *Mens omnibus vna sequendi.* Vgl. Verg. Aen. 10, 182b: *mens omnibus una sequendi.* **V 134:** *in quascunque velint studium deducere terras.* Vgl. Verg. Aen. 2, 800: *in quascunque velim pelago deducere terras.* Beutler weist auf den logischen Fehler hin, der entsteht, indem Wimpina den Vergil-Vers ver-

sucht anzupassen und *velim* in *velint* ändert. Dadurch seien sie nun alle entschlossen, dorthin zu gehen, wohin sie selbst wollten. Vgl. BEUTLER, Centonen (wie Anm. 3), S. 375. **V 135:** *Multi preterea, quos fama obscura recondit.* Vgl. Verg. Aen. 5, 302: *multi praeterea, quos fama obscura recondit.* **V 136b:** *stipantque frequentes.* Vgl. Verg. Georg. 4, 216b: *stipantque frequentes* an gleicher Stelle im Vers. **V 137:** *Tercia lux gelidam celo dimouerat vmbram.* Vgl. Verg. Aen. 11, 210: *Tercia lux gelidam caelo dimouerat umbram.* Vgl. auch oben Vers 2, 95-96a. **V 138a:** *iamque pedes referunt.* Vgl. Verg. Georg. 4, 485a: *iamque pedem referens.* **V 139-140a:** *cum subito ante oculos ingenti luce cucurrit / stella facem ducens.* Vgl. Cento Probae 651a: *cum subito ante oculis ingenti;* Verg. Aen. 2, 694: *stella facem ducens multa cum luce cucurrit.* **V 140b:** *Misne allabitur oris.* Vgl. Verg. Aen. 6, 2b: *Cumarum adlabitur oris.* **V 141-142:** In diesen Versen wird beschrieben, wie das Volk nach Meißen aufbricht. Beutler weist darauf hin, dass auch hier ein inhaltlicher Widerspruch besteht, hat doch der König die Weisung erhalten und sich mit Rektor und Senat beraten. Beim Aufbruch spielen nun alle diese Personen keine Rolle mehr, womit die Erscheinung Gottes widersinnig wird und doch eher dem Volk hätte gelten müssen. Vgl. BEUTLER, Centonen (wie Anm. 3), S. 377. **V 144a:** *fama volat.* Vgl. Verg. Aen. 6, 392: *fama volat* an gleicher Position im Vers. **V 146:** *At princeps Misne generosus tunc Fridericus / [...].* Meißen wurde 1409 von Friedrich IV., nach Erlangen der Kurwürde 1423 Friedrich I., genannt der Streitbare (1381-1423-1428) regiert. Er setzte sich gemeinsam mit seinem jüngeren Bruder Wilhelm II. für die Gründung der Universität ein und unterstützte die Neugründung mit Dotierungen und Privilegien. Zu Friedrich dem Streitbaren vgl. GERHARD DOHRN-VAN ROSSUM, Die Markgrafen von Meißen im 14. Jahrhundert (1291-1423), in: Frank-Lothar Kroll (Hg.), Die Herrscher Sachsens. Markgrafen, Kurfürsten, Könige. 1089-1918, München 2007, S. 25-28; JUTTA CHARLOTTE VON BLOH u. a. (Hg.), Mit Schwert und Kreuz zur Kurfürstenmacht. Friedrich der Streitbare, Markgraf von Meißen und Kurfürst von Sachsen (1370-1428), München/Berlin 2007. **V 147:** *excipit hos placide manibus per mutua tensis.* Vgl. Verg. Aen. 8, 124a: *excipitque manu.* **V 148-152a:** *Vexillisque iubet conducant ordine clerus, / era sonant, fertur diui compulsa sacramen / corporis obuia, cleri arta comitante caterua, / matres atque viri, pueri innupteque puelle, / ad nitidam Lipzig.* Beutler führt diese Verse als Beispiel für Wimpinas häufig verwickelte Wortstellung an. Dessen Vorschlag der Ordnung folgt die Übersetzung. Vgl. BEUTLER, Centonen (wie Anm. 3), S. 375. **V 149:** *Era sonant, fertur diui compulsa sacramen.* Vgl. Verg. Aen. 7, 722: *scuta sonant pulsuque pedum conterrita tellus.* Zu *sacramen* vgl. LORENZ DIEFENBACH, Glossarium Latino-Germanicum mediae et infimae aetatis, Darmstadt 1997 (Neudruck der Ausgabe Frankfurt a. M. 1857), S. 506. **V 150b:** *arta comitante caterua.* Vgl. Verg. Aen. 2, 40b: *magna comitante caterua.* **V 151:** *matres atque viri, pueri innupteque puelle.* Vgl. Verg. Aen. 6, 306-307: *matres atque viri defunctaque corpora vita / magnanimum heroum, pueri innuptaeque puellae.* **V 153a:** *tunc studiosa cohors.* Vgl. Horaz, epist. 1, 3, 6a: *quid studiosa cohors.* **V 155-169:** Die hier beschriebenen Vorgänge entsprechen nur zum Teil dem historischen Geschehen. Der sächsische Markgraf schickte seine Gesandten keineswegs nach Rom, sondern nach Pisa. Hier tagte zu dieser Zeit das Konzil zur Beseitigung des Kirchenschismas. Da bekannt war, dass hieraus der neue Papst mit aller Wahrscheinlichkeit hervorgehen würde, richteten die Markgrafen ihre Aufmerksamkeit auf die Vorgänge dort. Bereits seit dem 7. Mai hielt sich der markgräfliche Protonotar Nicolaus Lubich auf dem Konzil auf. Ist auch umstritten, ab welchem Zeitpunkt er beauftragt war, das Privileg der Universität zu erlangen, erwarb er sich zweifellos große Verdienste um die Privilegierung. Dass die Markgrafen „Redner“ nach Rom entsandten, entspricht also nicht den historischen Ereignissen. Zum Papst wurde am 26.6.1409 Alexander V. in Pisa gewählt und am 7. Juli geweiht, nicht Alexander IV. wie Wimpina schreibt. Ale-

xander V. stellte das päpstliche Gründungsprivileg am 9.9.1409 in Pisa aus. Dass bereits vor dem Eintreffen des päpstlichen Gründungsprivilegs die Markgrafen entscheidende Maßnahmen für die Ansiedlung der Universität getroffen haben, wie aus den Versen 2, 162b-165 hervorgeht, entspricht den historischen Tatsachen. Bereits im Sommer 1409 hatten sie zwei Kollegien gestiftet, diese privilegiert und auch für die Finanzierung der Lehrkräfte gesorgt. Dies bestätigten und beurkundeten sie mit der markgräflichen *ordinatio*, die zur feierlichen Eröffnung der Universität am 2. Dezember verlesen wurde. Hier heißt es: *Instituimus et fundavimus duo collegia, que nominabuntur collegia principum, quorum unum vocabitur maius aliud verso minus, pro quibus duos domus donavimus at assignavimus pro lectionibus, disputationibus ceterisque actibus scholasticis inibi exercendis. Et easdem domus ab omnibus losungis, exactionibus, contributionibus, steuris, iuribus, oneribus, et a subiectione civium opidi prefati libertamus et ad commodum pretacte universitatis [...] incorporamus et libertamus.* Vgl. CDS II/11 (wie Anm. 140), Nr. 2, S. 4. Demnach hatten die Markgrafen bereits zwei Kollegien eingerichtet, ein größeres und ein kleineres. Das Kleine Kolleg entstand aus der Verbindung zweier Häuser, das eine an der Petersstraße hatte der Leipziger Rat bereits am 4.7.1409 erworben, um es den „Meistern der Künste“ zu übergeben. Es wurde in der Folge mit einem benachbarten Haus an der Schlossgasse, welches die Markgrafen schenkten, zum Kleinen Kolleg vereint. Das Kleine Kolleg wurde in Folge eines Besitztauschs mit der philosophischen Fakultät 1456 in die Ritterstraße verlegt und nun als Fürstenkolleg bezeichnet. Dieses wird von Wimpina in den Versen 2, 261-268 beschrieben. Dem nun am ursprünglichen Ort des Kleinen Kollegs gelegenen Pädagogium widmet sich Wimpina in den Versen 2, 287-303. Zum Kleinen Kolleg vgl. KUSCHE, „Ego collegiatus“ (wie Anm. 5), S. 345-347; KUSCHE/STEINFÜHRER, Universitätsgebäude (wie Anm. 2), S. 17 f.; FRANKE, Universitätsbauten (wie Anm. 149), S. 123 f., 126-128 sowie den Kommentar zum Fürstenkolleg unten zu 2, 261-268. Das Große Kolleg lag an der Ritterstraße (vgl. Kommentar zu 2, 211-260). Beide Kollegien wurden von den Landesherrn mit den genannten Privilegien Steuer- und Abgabefreiheit sowie Befreiung von der Gerichtsbarkeit des Rates ausgestattet. Auch sonst hatte man die Zeit bis zum Eintreffen der päpstlichen Privilegierungsurkunde nicht tatenlos vollbracht. Nicht nur waren die Kollegien gestiftet worden, auch waren sie bereits bezogen worden, was daraus ersichtlich wird, dass die Transsumierung der Papsturkunde am 13.11.1409 im Großen Kolleg in der Wohnung des Magisters Henning Boltenhagen stattfand. Dass die Universität ihren Betrieb schon aufgenommen hat, zeigt die Tatsache, dass bereits am 24.10.1409 der Magister Henning Bernhagen zum Dekan der Artistenfakultät gewählt wurde und am 30.11.1409 aus den vier Nationen jeweils ein Magister zur Durchführung der Bakkalaureatsprüfung gewählt wurde, also bereits Examen stattfanden. Vgl. zur Gründungsphase im Sommer 1409 ausführlich BÜNZ, Gründung und Entfaltung (wie Anm. 53), S. 55-80; daneben HOYER, Gründung (wie Anm. 148), S. 11. Zur Stiftung der Kollegien vgl. KUSCHE, „Ego collegiatus“ (wie Anm. 5), S. 112-164. Für eine neue Edition mit Übersetzung der Gründungsdokumente vgl. BÜNZ/GRABER, Gründungsdokumente (wie Anm. 148). Die Verse 155-169 haben ihre Entsprechung in Verg. Aen. 7, 152-194, in der Entsendung einer Gesandtschaft zu Latinus, König in Latium, nachdem Aeneas und seine Gefährten in Latium, dem Ziel ihrer Reise, angekommen sind. Während Friedrich fünf *orathores* zum Papst sendet, schickt Aeneas 100 Abgesandte zum König Latinus, während jedoch Letztere *ramis velatos Palladis omnis* losgehen, sind sie bei Wimpina *onustos prediuite nummo*, die zu bringenden Geschenke haben beide Gesandtschaften gemein, ebenso den schnellen Schritt. Auch die folgende Bautätigkeit des Friedrich hat in der des Aeneas seine Entsprechung. Die Ankunft der Gesandten beim Papst, das Bitten um Eintritt und der Einleitungssatz zur direkten Rede des Papstes nehmen die

Ankunft der Gesandtschaft bei Latinus zum Vorbild. Auch hier führt die Übernahme von Versen zu inhaltlichen Widersprüchen. Auf die Widersinnigkeit, die Errichtung der Kollegien mit *castrorum in morem* zu beschreiben in Analogie zu dem von Aeneas an feindlicher Küste befestigten Lager hat BEUTLER, Centonen (wie Anm. 3), S. 375 hingewiesen. **V 155-160:** *Annis millenis quadrigenis quoque nono / his subito princeps delectos ordine ab omni / quinque orathores, Alexandri ad menia Pape / ire iubet quarti, onustos prediuite nummo / donaque ferre patri studiumque expostere firmet / inceptum, Prage quod nuper sustulit vrbi.* Vgl. Verg. Aen. 7, 152-155: *Tum satus Anchisa delectos ordine ab omni / centum oratores augusta ad moenia regis / ire iubet, ramis velatos Palladis omnis, / donaque ferre viro pacemque exposcere Teucris.* **V 160:** *tollere* mit Dativ ist klassisch nicht belegt. Wimpina wiederholt diesen Nebensatz unten in V 175. **V 161-164a:** *Haud mora. Festinant iussi rapidisque feruntur / passibus. Ipse struit magnis collegia muris / castrorum in morem, primas ad menia sedes / moliturque locum. Interea, pro magna daturus / magnis, munera priuiquelegia numine sanxit.* Vgl. Verg. Aen. 7, 156-159: *Haud mora, festinant iussi rapidisque feruntur / passibus. Ipse humili designat moenia fossa / moliturque locum primasque in litore sedes / castrorum in morem pinnis atque aggere cingit.* **V 165b:** *priuiquelegia numine sanxit.* Vgl. Verg. Aen. 12, 200b: *foedera fulmine sancit.* Zur Bildung *priuiquelegia* vgl. Verg. Aen. 9, 288a: *inque salutatam linquo.* Vgl. BEUTLER, Centonen (wie Anm. 3), S. 374. **V 166:** *Iamque iter emensi Romana ad menia Pape.* Vgl. Verg. Aen. 7, 160: *Iamque iter emensi turris ac tecta Latinorum.* **V 167-168:** *aduenisse parant. Papa intra tecta vocari / imperat et solio medius consedit avito.* Vgl. Verg. Aen. 7, 168-169: *aduenisse viros. Ille intra tecta vocari / imperat et solio medius consedit avito.* **V 169:** *atque hec ingressis placido prior edidit ore.* Vgl. Verg. Aen. 7, 194: *atque haec ingressis placido prior edidit ore.* **V 170a:** *Dicite, Misnenses, petitis quid?* Vgl. Verg. Aen. 7, 195a: *Dicite Dardanidae* und 7, 197a: *quid petis.* **V 172:** *Tunc senior tales referebat pectore voces.* Vgl. Verg. Aen. 5, 409: *Tum senior talis referebat pectore voces:* Vgl. auch Wimpinas V 2, 123. **V 173:** *Nos ad te, tua, sancte Pater, consulta iubemur.* Vgl. Verg. Aen. 11, 410: *nunc ad te et tua magna, pater, consulta, revertor.* **V 175:** *qui studium, Prage nuper quod sustulit vrbi.* Vgl. Kommentar zu V 160. **177b-178a:** *expensis magnis collegia quinque / sistit.* Zu diesem Zeitpunkt gab es in Leipzig erst zwei Kollegien, das Große und das Kleine Kolleg. Vgl. Kommentar zu V 155-165. Fünf Kollegien gab es zu keiner Zeit in Leipzig, Wimpina zählt hier offenbar zu den vier zu seiner Zeit vorhandenen Kollegien – dem Großen Kolleg, dem Kleinen Fürstenkolleg, dem Liebfrauen- und dem Bernhardskolleg – das Pädagogium hinzu, das er in den Versen 2, 287-303 als fünftes Kolleg beschreibt. Vgl. Kommentar zu V 287-303. **V 179:** *Dat tibi praeterea propense munera parua.* Vgl. Verg. Aen. 7, 243-244a: *Dat tibi praeterea fortunae parua prioris / munera.* **V 181-183:** *Hec vbi postentes Pater audit, munere magno / tandem letus ait: „Dy vestra incepta secundent, / inceptum studium! Dabitur, Germane, quod optas.“* Vgl. Verg. Aen. 7, 259-260: *Tandem laetus ait: „Di nostra incepta secundent / auguriumque suum! Dabitur, Troiane, quod optas.“* Darauf, dass *tandem* in Wimpinas Zusammenhang widersinnig ist, hat BEUTLER, Centonen (wie Anm. 3), S. 375 hingewiesen. **V 184:** *His dictis firmat Misneque remittit ad oras.* Vgl. Verg. Aen. 6, 898: *prosequitur dictis portaque emittit Averno.* Die Urkunde wurde am 9. September von Papst Alexander V. in Pisa ausgestellt und traf etwa drei Wochen später, am 13. November in Leipzig ein. Sie wurde noch am gleichen Tag den Magistern ausgehändigt und ein Notariatsinstrument darüber angefertigt. Vgl. CDS II/11 (wie Anm. 140), Nr. 1, S. 1-3; CDS II/16 (wie Anm. 7), Nr. 1, S. 3; BÜNZ, Gründung und Entfaltung (wie Anm. 53), S. 71-75. **V 185-193:** Auch hier sind die Ausführungen Wimpinas nur zum Teil historisch korrekt. Bereits im Zuge der Errichtung der Kollegien hatten die Markgrafen Leipziger Magister mit Kollegiatstellen ausgestattet, allerdings 20 und nicht 24, wie Wim-

pina schreibt. Auch die Bezahlung war anders geregelt. Es gab zwölf Kollegiaten im Großen Kolleg, die 30 Gulden jährlich erhalten sollten, nur der Magister der Theologie sollte 60 Gulden erhalten. Die acht Stellen im Kleinen Kolleg waren mit zwölf Gulden dotiert. In der landesherrlichen *ordinatio* heißt es hierzu: *Item quod magistri, doctores, studentes eo libentius ad dictum studium confluant, studeant et laborant, deputavimus pro viginti magistris stipendia seu salarium perpetuum quingentorum florenorum [...]. Item volumus et ordinamus quod in maiori collegio sint XII magistri, de qualibet natione tres, quorum quilibet pro salario habebit XXX floren. annuatim, Inter quos debet esse unus magister sacre theologie, qui ultra predictam summam habebit XXX floren. omni anno. [...]. Item volumus quod in minori collegio sint octo magistri, de qualibet natione duo, quorum quilibet pro salario annuatim habebit XII florenos.* Vgl. CDS II/11 (wie Anm. 140), Nr. 2, S. 4. Zu den Magisterkollegien vgl. KUSCHE, „Ego collegiatus“ (wie Anm. 5), S. 112-141; für eine neue Edition mit Übersetzung der Gründungsdokumente vgl. BÜNZ/GRABER, Gründungsdokumente (wie Anm. 148). Nur am Rande erwähnt sei, dass die Universität explizit als Vier-Fakultäten-Universität gegründet wurde, die Medizin aber in der Aufzählung der von den Kollegiaten zu lehrenden Fächer in V 188 fehlt. Vgl. zum päpstlichen Gründungsprivileg BÜNZ, Gründung und Entfaltung (wie Anm. 53), S. 71-75, zu den vier Fakultäten ebd., S. 96-105. **V 187:** *elicuit collegatos ter cominus octo.* Gebräuchlicher Begriff für den Kollegiaten ist *collegiatus*. *Collegiatos* passt in diesem Vers metrisch nicht, weshalb Wimpina wahrscheinlich auf *collegatos* ausgewichen ist. Das Mittellateinische Wörterbuch führt *collegatus* als Schreibvariante zu *collegiatus* auf. Vgl. Mittellateinisches Wörterbuch bis zum ausgehenden 13. Jahrhundert, Bd. 2, München 1999, Sp. 845. **V 189-190:** *Parisius teneant formam, quam doctior olim / erudiendo viros fertur seruisse peritos.* Bereits das päpstliche Gründungsprivileg nennt die Universität Paris als Modell: *[...] prout in universitate studii Parisienis et aliis generalibus studiis fieri consuevit [...].* Vgl. CDS II/11 (wie Anm. 140), Nr. 1, S. 1-3, Zitat S. 2. Zur Universität Paris als Modell vgl. auch BÜNZ, Gründung und Entfaltung (wie Anm. 53), S. 23-27.

V 194-312: V 194-195a: Mit den Versen *Nunc bursas, aulas scribe et collegia quinque, / Melpomene Musa* beginnt der zweite Teil des Werkes, der die Beschreibung der universitären Gebäude der Stadt bietet. Der poetische Stil weicht jetzt einer eher nüchternen Beschreibung. Einen Einschnitt zeigt auch die erneute Musenanrufung an. *Melpomene* war über lange Zeit die unspezifischste und am seltensten erwähnte Muse, die auch nicht häufig angerufen wurde. Sie ist Patronin der Tragödie, besonders der lyrischen Chorpartien. Bei Horaz spielt sie dann eine zentrale Rolle als erhabenste der Musen, als Inspiratorin der großen Totenklagen und lyrischen Gesänge (Hor. *carm.* 1, 24; 3, 30; 4, 3). Vgl. CHRISTINE WALDE, Artikel: *Melpomene*, in: *Der Neue Pauly. Enzyklopädie der Antike*, Bd. 7, Stuttgart/Weimar 1999, Sp. 1197 f. Zur Aussage Wimpinas, es habe fünf Kollegien in Leipzig gegeben, vgl. den Kommentar zu V 177b-187a. **V 195-208:** Zunächst widmet sich Wimpina den Juristen. Diese besaßen im 15. Jahrhundert noch kein eigenes Kolleg und hielten ihre Vorlesungen in einem Auditorium im Kreuzgang des Thomasklosters ab. Erst zu Beginn des 16. Jahrhunderts waren Bestrebungen der Juristen, ein eigenes Kolleg zu erhalten, erfolgreich. Damals wurden die Gebäude, die seit 1409 das Kleine Kolleg, seit 1456 das Pädagogium beheimateten und zu diesem Zeitpunkt baufällig und wenig benutzt waren, der Juristenfakultät zugewiesen, die hier ein eigenes Kolleg sowie gegen die Schloßgasse ein neues Ordinarienhaus errichtete. Vgl. EMIL FRIEDBERG, *Die Leipziger Juristenfakultät. Ihre Doktoren und ihr Heim* (Festschrift zur Feier des 500jährigen Bestehens der Universität Leipzig, Bd. 2), Leipzig 1909, S. 22-29; FRANKE, *Universitätsbauten* (wie Anm. 149), S. 144 f.; BERND-RÜDIGER KERN, *Rechtswissenschaft*, in: Ulrich von Hehl/Uwe John/Manfred Rudersdorf (Hg.), *Geschichte der Universität Leipzig 1409-2009*, Bd.

4/1: Fakultäten, Institute, Zentrale Einrichtungen, Leipzig 2009, S. 103-147, hier S. 103-110; KUSCHE/STEINFÜHRER, Universitätsbauten (wie Anm. 2), S. 35-38. In den Versen 207-208 erwähnt Wimpina, dass die Doktoren der Juristenfakultät hier in der Nähe auch wohnten. Dies ist u. a. bekannt von Dietrich von Bocksdorf, der 1448 ein Grundstück in der Burggasse erwarb. Vgl. FRANKE, Universitätsbauten (wie Anm. 149), S. 132 f. Für weitere Beispiele vgl. demnächst die Dissertation von Marek Wejwoda über Dietrich von Bocksdorf. **V 195b-196a:** *Iuris loca prima periti / extra tenent collegia.* Vgl. Ovid, fast. 6, 298: *Et famur: Vesta est quae loca prima tenet.* **V 203-206:** *Iura vident legesque viris partesque citate / partibus equentur iuste. Vt pia lectio, quantum det docili iuueni, mox experiatur et illud / in foribus Thome, media testudine templi.* Vgl. Verg. Aen. 1, 505-508: *Tum foribus divae, media testudine templi, / saepta armis solioque alte subnixta resedit. / Iura dabat legesque viris, operumque laborem / partibus aequabat iustis aut sorte trahebat.* Die nur mit Problemen zu übersetzenden Verse sind wiederum ein Beispiel dafür, wie Wimpinas ungenügende Anpassung des Vorbildes aus Vergil zu nur schwer verständlichen Sätzen führt. **V 209-211a:** *Hinc loca milicie prope sunt edes Nicolai / quinque artistarum collegia theologisque / egregys, medicis.* Zur Anzahl der in Leipzig vorhandenen Kollegien vgl. den Kommentar zu V 177b-178a. **V 211-260:** In diesen Versen beschreibt Wimpina das Große Kolleg, dem er sich unter allen Universitätsbauten am ausführlichsten zuwendet. Das Große Kolleg lag in der Ritterstraße bis hin zur Stadtmauer und umfasste das Gelände der heutigen Grundstücke Ritterstraße 10, 12, 14 sowie Goethestraße 4, 5 und 6. Es wurde bereits im Vorfeld der päpstlichen Privilegierung von den Markgrafen gestiftet. Diese übertrugen den Magistern ein Grundstück, das sich von der Straße bis zur Stadtmauer erstreckte mit dem an der Stadtmauer gelegenen Haus. Unklar ist, ob es außer dem gestifteten Haus weitere Bebauung aufwies und ob das Kolleg bereits zu diesem Zeitpunkt über das große Gelände verfügte oder es bis zum Ende des 15. Jahrhunderts erst durch Ankauf vergrößert wurde. Wimpina beschreibt in den folgenden Versen zunächst das Gelände des Großen Kollegs, dann die drei hier befindlichen Gebäude, die Sachsenbursa, die Bayernbursa und das Hauptgebäude. Kusche/Steinführer verweisen darauf, dass es zusätzlich zu diesen von Wimpina beschriebenen Gebäuden weitere kleinere Gebäude gegeben hat. Vgl. KUSCHE/STEINFÜHRER, Universitätsbauten (wie Anm. 2), S. 16 f., S. 29-31; KUSCHE, „Ego collegiatus“ (wie Anm. 5), S. 333-345; FRANKE, Universitätsbauten (wie Anm. 149), S. 124, 126. **V 212b-217:** *altis / cingitur externis, neu quisquam incurrere possit, / binis obicibus et grandi cardine muris. / Graminee spacia campis dant longa palestres / mollibus. Irriguos ortos circumdare binos / fons parat arboribus densis et semine largo.* Das Gelände des Großen Kollegs war nach Osten durch Hauptgebäude und Stadtmauer, nach Westen durch die Längsseite der Bayernbursa, nach Süden wahrscheinlich durch die Längsseite der Sachsenbursa begrenzt. Zwischen Bayernbursa und Sachsenbursa an der Ritterstraße war bald eine Mauer errichtet worden mit einem Tor, das den Zutritt in den Innenhof des Kolleggeländes gestattete. Hierauf nimmt Wimpina mit *altis / cingitur externis, neu quisquam incurrere possit, / binis obicibus et grandi cardine muris* Bezug. Der Innenhof, um den sich die Gebäude gruppierten, wurde landwirtschaftlich genutzt. Vgl. KUSCHE/STEINFÜHRER, Universitätsbauten (wie Anm. 2), S. 30 f.; KUSCHE, „Ego collegiatus“ (wie Anm. 5), S. 339 f. **V 218:** *Dat penus hic Cererem, gelidam, caua munere largo.* Diesen Vers wiederholt Wimpina unten V 268. **V 220-221:** Die *Bursa Saxonica* oder Sachsenbursa stand südlich der *Bursa Bavarica* an der Ritterstraße. Sie diente der Unterbringung von Angehörigen der sächsischen Nation. Kusche grenzt die Entstehungszeit auf die 20er- oder 30er-Jahre des 15. Jahrhunderts ein. Erstmals in den Quellen fassbar wird die Sachsenbursa 1443. Es handelte sich wahrscheinlich um einen Fachwerkbau, über dessen genaueres Aussehen nichts bekannt ist. Eine Abbildung hat

sich nicht erhalten. Vgl. KUSCHE/STEINFÜHRER, Universitätsbauten (wie Anm. 2), S. 30; KUSCHE, „Ego collegiatus“ (wie Anm. 5), S. 337 f.; FRANKE, Universitätsbauten (wie Anm. 149), S. 138. **V 222-226:** In der *Bursa Bavarica* oder Bayerischen Burse wohnten Angehörige der bayerischen Nation. Die Burse ist 1479 erstmals in den Quellen greifbar. Über ihre Entstehungszeit ist nichts bekannt, Kusche vermutet, dass sich die Bauzeit über mehrere Jahre oder Jahrzehnte erstreckt hat und der Wohn- und Lehrbetrieb spätestens zum Ende der 1470er-Jahre aufgenommen wurde. Die Statuten des Kollegs berichten, dass 1488 der Bau des neuen Hauses „nova domus bursae Bavarorum“ vollendet werden konnte. Es handelte sich um einen großen Fachwerkbau mit Erdgeschoss und zwei Obergeschossen, der zur Ritterstraße hin die Hauptfront des Großen Kollegs bildete und über dessen Aussehen wir daher besser informiert sind, weil das Gebäude im Lauf der Zeit kaum Veränderungen unterworfen war. Der kostspielige Bau war aus Darlehen des Kollegs und privaten Mitteln der Kollegiaten finanziert worden. Vgl. KUSCHE, „Ego collegiatus“ (wie Anm. 5), S. 338 f.; KUSCHE/STEINFÜHRER, Universitätsbauten (wie Anm. 2), S. 30; FRANKE, Universitätsbauten (wie Anm. 149), S. 137 f. Eine Abbildung ist aus der Zeit um 1830 überliefert. Vgl. FRANKE, Universitätsbauten (wie Anm. 149), Abb. S. 124 und 125. **V 225a:** *Hic nos conuenter. conuenter* bezeichnet den Verwalter einer Burse. Vgl. MAREK WEJWODA, Anno domini m^occclvii in universitate Lipczensi subsequentes residebant doctores ac magistri – Ein unbekanntes Verzeichnis des Lehrkörpers der Universität Leipzig in Clm 14139 und spätmittelalterliche Handschriftenüberlieferung als heuristische Perspektive der Universitätsgeschichtsforschung (mit Edition), in: NASG 81 (2010), S. 25-58, hier S. 30. Dieses Verzeichnis des Universitätspersonals nennt die Verwalter (*conventores*) der Bursen, die zu den Kollegien gehörten. **V 227-228:** *Subtus lectorium est, tota quod sepe remugit / voce resumentum precium donante studente.* Bei dem *Lectorium* handelt es sich um einen Hörsaal, der sich in der Bayernburse befand und für Resumptionen genutzt wurde. Vgl. KUSCHE, „Ego collegiatus“ (wie Anm. 5), S. 365; FRANKE, Universitätsbauten (wie Anm. 149), S. 139. **V 229-260:** Das dritte Gebäude bezeichnet Wimpina nicht näher. Es handelt sich hier um das Hauptgebäude des Kollegs, das von den Markgrafen 1409 geschenkte Haus. Wie dieses beschaffen war, ist nicht überliefert. Möglicherweise erfolgte ein Neubau, der 1429 vollendet war. In den Quellen wird das Haus in den Siebzigerjahren als steinernes Haus bezeichnet. Ist auch über das äußere Erscheinungsbild dieses Gebäudes wenig bekannt, steht dessen Bedeutung für die Universität diesem diametral gegenüber, handelt es sich hier doch um den „Mittelpunkt des universitären Lebens und das Zentrum der *Alma mater Lipsiensis* in der Frühzeit ihres Bestehens.“ (Kusche, „Ego collegiatus“ [wie Anm. 5], S. 360). Hier fanden Versammlungen der gesamten Universität oder interne Beratungen sowie Verhandlungen statt. Im Gebäude befand sich die in den Quellen belegte *stuba collegiatorum collegii maioris* oder *stuba dominorum collegiatorum maioris collegii* (vgl. z. B. CDS II/11 [wie Anm. 140], Nr. 38, S. 51; Nr. 264, S. 342, 348) sowie die auch von Wimpina genannte „Stube der Artistenfakultät“. Auch sonst ist für die genauere Ausstattung Wimpinas Beschreibung eine wichtige Quelle. Er berichtet von den Wohnungen der zwölf Kollegiaten, vom Büchersaal, der von der theologischen und medizinischen Fakultät gemeinsam genutzt wurde und auch für Promotionen Verwendung fand sowie vom *lectorium* der Artistenfakultät. Vgl. KUSCHE, „Ego collegiatus“ (wie Anm. 5), S. 360-365; KUSCHE/STEINFÜHRER, Universitätsbauten (wie Anm. 2), S. 29; FRANKE, Universitätsbauten (wie Anm. 149), S. 139. **V 241b-242:** *Illos / genti Phebigena Lipzensi misit alumne. Phebigena* bezeichnet den Sohn des Phoebus, Asklepios. Phoebus ist ein Beinamen des Apoll. Asklepios ist der wichtigste griechische Heilgott. In Rom wurde er als Asculapius verehrt. Vgl. FRITZ GRAF, Artikel: Asklepios, in: Der Neue Pauly. Enzyklopädie der Antike, Bd. 2, Stuttgart/Weimar 1997, Sp.

94-99. **V 243-246:** *Theologis medicis simul aula libraria circum est / communis. Mille pluteo stant ordine libri. / Promoueat licet hic doctores theologosque, / at medica claros palmam mouet ordine nemo.* Vgl. Verg. Aen. 5, 349b: *et palmam mouet ordine nemo.* Die Theologen waren eng mit dem Großen Kolleg verbunden. Zu Wimpinas Zeit fanden hier ihre Vorlesungen, Prüfungen und Versammlungen statt. Die Medizinische Fakultät nutzte in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts einen Raum in der Nikolai-kirche für ihre Veranstaltungen, später konnte sie einen Raum im Großen Kolleg mit benutzen. Vgl. KUSCHE, „Ego collegiatus“ (wie Anm. 5), S. 361 f. Die Verse 245-246 zu den Promotionen sind problematisch. Schon die Aussage Doktoren und Theologen ist fraglich, der Vers 246 unverständlich. Die Mediziner und Theologen wurden im 15. Jahrhundert in der Nikolaikirche, später im Großen Kolleg promoviert. Vgl. CDS II/17 (wie Anm. 16), S. XXI, XL. Wimpinas Promotion in der Paulinerkirche wird hier als Ausnahme genannt. Vgl. ebd., S. XXI. **V 247-260:** Diese Verse behandeln die Nutzung des Großen Kollegs durch die Artistenfakultät, die als zahlenstärkste Fakultät den Hauptnutzer des Großen Kollegs darstellte. Die Verse 247-251 beschreiben zunächst das *lectorium* der Artisten. **V 248:** *Archesilas logicus, phisicus doctique Solones.* Vgl. Persius, Satura 3, 79: *esse quod Arcesilas aerumnosique Solones.* Der griechische Philosoph Arkesilaos lebte um 316/15 v. Chr. bis um 241/40 v. Chr. und war Begründer der mittleren Akademie. **V 249:** *murmura qui secum et rabiosa silentia rodunt.* Vgl. Persius, Satura 3, 81: *murmura cum secum et rabiosa silentia rodunt.* **V 250-251a:** *Hic Scoto Albertus, Thomas contendere rixis / sepe solent.* Mit Johannes Duns Scotus, Albertus Magnus und Thomas von Aquin werden hier drei maßgebliche Autoren genannt, auf die sich die Realisten oder Vertreter der *via antiqua* beriefen. Von der älteren Forschung den Realisten zugerechnet, geht man heute für die Leipziger Universität von einem Nebeneinander von Realisten und Nominalisten aus. Vgl. THOMAS LANG, Scholastik und Humanismus in Leipzig, in: Detlef Döring/Cecilie Hollberg (Hg.), Erleuchtung der Welt. Sachsen und der Beginn der modernen Wissenschaften. Essays, hrsg. unter Mitarbeit von Tobias U. Müller, Dresden 2009, S. 36-45, hier S. 41; BÜNZ, Gründung und Entfaltung (wie Anm. 53), S. 47-49 sowie 193-195. **V 252-260:** Konnten die einleitenden Verse 252-253 auch vom Editor nicht gedeutet werden, ist doch als sicher anzunehmen, dass Wimpina hier von der Stube der Artistenfakultät spricht. Dieser große Raum, der in den Quellen als *stuba facultatis* belegt ist (vgl. ZARNCKE, Acta Rectorum [wie Anm. 148], S. 96) und seit 1537 als *vaporarium maximum collegii maioris* greifbar ist (vgl. z. B. ZARNCKE, Acta Rectorum [wie Anm. 148], S. 92, 103, 107-109, 111), diente, wie von Wimpina im Folgenden auch beschrieben, den Artisten für Prüfungen, Promotionen und Versammlungen und blieb bis in das 16. Jahrhundert hinein der wichtigste Ort für die Artistenfakultät. Vgl. KUSCHE, „Ego collegiatus“ (wie Anm. 5), S. 363; BÜNZ, Gründung und Entfaltung (wie Anm. 53), S. 125 f. Zu *stuffa* als Nebenform zu *stuba* vgl. LORENZ DIEFENBACH, Glossarium Latino-Germanicum mediae et infimae aetatis, Darmstadt 1997 (Neudruck der Ausgabe Frankfurt a. M. 1857), S. 557. **V 254-255:** *Promoueat quater hic artiste semper in anno / omnes, qui docilem vitam excoluere per artem.* Die Statuten der Artistenfakultät belegen, dass die Artisten seit 1420 viermal im Jahr Promotionen abnahmen. Es gab im Wintersemester einen Termin für die Prüfung zum Baccalar, einen für die Prüfung zum Magister, im Sommersemester zwei Termine für Baccalarexamina. Vgl. ZARNCKE, Statutenbücher (wie Anm. 148) S. 315 f.; BÜNZ, Gründung und Entfaltung (wie Anm. 53), S. 208 f. Die Prüfungen und Promotionen der Artistenfakultät fanden im Großen Kolleg in der Fakultätsstube statt. Vgl. CDS II/17 (wie Anm. 16), S. LX. **V 256-257:** *Arte magistrandos centum, quos laurea bacca / fulciri monstrat, hora vna admittere possunt.* Der Relativsatz ist problematisch und ein weiteres Beispiel für Wimpinas dunkles Latein, das daher nur ganz frei übersetzt werden kann. **V 258-260:** *Conuocat hic semper*

seniores, vota decanus / exposuit, regere vt valeat res sepe nouandas / artibus et reliquis, quod postit lata facultas. Die *stuba facultatis* diente für Versammlungen. Der Dekan der Artistenfakultät wurde halbjährlich gewählt. Vgl. BÜNZ, Gründung und Entfaltung (wie Anm. 53), S. 96-99. **V 261-268:** Das Fürstenkolleg entstand um 1456 infolge des Besitztausches zwischen Kleinem Kolleg und Philosophischer Fakultät. Das Kleine Kolleg, ausgestattet mit acht Kollegiaturen, befand sich seit 1409 in zwei Häusern, von denen eines nach der Petersstraße, eines nach der Schloßgasse ging (vgl. zum Kleinen Kolleg den Kommentar zu 2, 155-165). Im Jahre 1456 wurden die beiden als auffällig bezeichneten Gebäude des *Collegium minus* gegen das Pädagogium im Fuchszagel in der Ritterstraße, Besitz der Philosophischen Fakultät seit 1441, eingetauscht. Nun als Fürstenkolleg bezeichnet, befanden sich auch diese Gebäude in einem renovierungsbedürftigen Zustand. Um- und Ausbauten waren 1457 vollendet, in den Quellen wird von einem großen und einem neuen Haus gesprochen, zudem gab es ein Häuschen im Hof. Großes und neues Haus waren jeweils drei Geschosse hoch. Vgl. KUSCHE/STEINFÜHRER, Universitätsbauten (wie Anm. 2), S. 27 f.; KUSCHE, „Ego collegiatus“ (wie Anm. 5), S. 351-355; FRANKE, Universitätsbauten (wie Anm. 149), S. 128 f., S. 135-137. **V 261:** *Hinc ad collegas breuis est via principis. Euge!* Wimpina hat wohl aus metrischen Gründen auf den Begriff *collega* zurückgegriffen, der gegenüber *collegium* und *collegiatus* für Kolleg und Kollegiat nicht gebräuchlich ist. **V 266:** *bacca lauratos.* Auf diese ungewöhnliche Schreibweise für Bakkalar ist Wimpina zweifelsohne aus metrischen Gründen ausgewichen. Zur Vielzahl der Schreibweisen z. B. in der Leipziger Matrikel vgl. CDS II/16 (wie Anm. 7), S. LXXIV. **V 268:** *Dat penus hic Cererem, gelidam, caua munere largo.* Wimpina wiederholt hier den Vers 218. **V 269-270:** Die *Bursa Heinrici* lag an der Ritterstraße auf der westlichen Straßenseite, dem Großen Kolleg gegenüber. Sie wurde 1459 erstmals erwähnt und erhielt ihren Namen nach ihrem ersten Besitzer Heinrich Behr. Sie diente vor allem als Burse für den Adel. Das Haus steht heute nicht mehr, der Zeitpunkt des Abbruchs bzw. Neubaus ist unbekannt. Vgl. KUSCHE/STEINFÜHRER, Universitätsbauten (wie Anm. 2), S. 32; FRANKE, Universitätsbauten (wie Anm. 149), S. 138. **V 271-275:** Die Meißner Burse befand sich an der Nikolaistraße. Sie wurde 1463 erstmals erwähnt, war vom Rat der Stadt eröffnet worden und gehörte dem Georgenhospital. Sie erlebte zunächst eine Blütezeit, dann ging ihr Besuch zurück und 1533 wurde sie verkauft. Vgl. KUSCHE/STEINFÜHRER, Universitätsbauten (wie Anm. 2), S. 32; FRANKE, Universitätsbauten (wie Anm. 149), S. 138. **V 276-282:** Frauenkolleg wurde kurz das *Collegium beatae Mariae Virginis* genannt. Es entstand nach Großem und Kleinem Kolleg als drittes und war eine private Stiftung einiger schlesischer und preußischer Magister. Schon in Prag hatte man sich bemüht, für die polnische (schlesische) Nation ein Kolleg zu begründen und Schenkungen und Sammlungen dafür zu erlangen gesucht. Durch Johann Otto von Münsterberg und Johann Hofmann von Schweidnitz kamen Idee und gesammelte Gelder nach Leipzig. 1422 wurde die Stiftung von Markgraf Friedrich dem Streitbaren als Kolleg bestätigt und den Fürstenkollegien gleichgestellt. Die Gebäude befanden sich am östlichen Rand des Brühls an dessen Südseite nach der Stadtmauer zu, gegenüber der Marienkapelle, auch Frauenkirche genannt, nach der das Kolleg seinen Namen erhielt. Das Frauenkolleg war ausschließlich mit der polnischen Nation verbunden und diente wohl auch als deren offizielle Burse. Vgl. KUSCHE, „Ego collegiatus“ (wie Anm. 5), S. 164-175, 347-350, 377-380; KUSCHE/STEINFÜHRER, Universitätsbauten (wie Anm. 2), S. 22 f.; FRANKE, Universitätsbauten (wie Anm. 149), S. 129 f. Wimpina spricht hier mit *terna collegia* (V 276-277) zunächst von drei Häusern, dann im Vers 281 mit *binis ex edibus* von zwei. Es ist anzunehmen, dass das Kolleg aus zwei Häusern bestand, mit dem dritten Haus aber die Marienkapelle gemeint ist. **V 283-286:** Das Bernhardskolleg entstand als viertes Kolleg. Es war eine Studieneinrichtung des

Zisterzienserordens. Ein Kollegium des Heiligen Bernhard besaß der Orden bereits in Prag, schon im September 1411 genehmigte das Generalkapitel des Ordens in Citeaux die Einrichtung eines Kollegs in Leipzig für Studierende des Ordens und beauftragte den Abt von Altzelle mit seiner Einrichtung und Leitung. Seit 1418 sind Baumaßnahmen nachweisbar, wann der Bau schließlich fertiggestellt wurde, ist nicht bekannt. Spätestens 1427 sollte er vollendet gewesen sein. Das Gebäude lag am östlichen Ende des Brühls an der Nordseite, gegenüber dem Frauenkolleg und neben der Marienkapelle nach der Stadtmauer zu. Vgl. KUSCHE/STEINFÜHRER, Universitätsbauten (wie Anm. 2), S. 24; FRANKE, Universitätsbauten (wie Anm. 149), S. 130-132; sowie ausführlich BÜNZ, Kloster Altzelle und das Bernhardskolleg (wie Anm. 149). **V 287-303:** Das Pädagogium, das zur Philosophischen Fakultät gehörte, befand sich 1441 bis 1456 in der Ritterstraße am „Eselsplatz“ in Gebäuden, die zuvor Wohnhaus und Privatbursa des Helmold Gledenstede von Salzwedel beherbergten. Im Zuge des Besitztausches zwischen Kleinem Kolleg und Philosophischer Fakultät erhielt Letztere die Gebäude an der Petersstraße und an der Schloßgasse, das ehemalige Kleine Kolleg. Die Gebäude, die als baufällig beschrieben wurden, wurden mit einem Aufwand von über 6.000 Gulden erneuert und aufgestockt, um mehr Raum zu schaffen und hießen nun Pädagogium. Das Gebäude diente dem Unterrichtsbetrieb und verfügte über Stuben und Kammern. Im Zuge der 1502 einsetzenden Universitätsreform und einer verstärkten Bautätigkeit an der Universität musste die Artistenfakultät wiederum umziehen. Ihre Gebäude erhielt die Juristenfakultät, sie wurden nun als Peterskolleg oder Petrinum bezeichnet. Die Artisten erhielten ein neues Gebäude, das Neue Kolleg, für das seit dem 17. Jahrhundert die Bezeichnung Rotes Kolleg aufkam. Es wurde auf dem Gelände des ehemaligen Marstalls in der Ritterstraße und damit in unmittelbarer Nähe zum Großen Kolleg neu errichtet. Es handelt sich hierbei aber nicht um ein Kolleg im Sinne einer Korporation wie beim Großen oder Kleinen Kolleg, sondern es zeigt sich die Vielfalt in der Verwendung des Begriffs *collegium*, der hier als Bezeichnung für ein Hörsaalgebäude oder für Vorlesungen verwendet wird. Vgl. BÜNZ, Gründung und Entfaltung (wie Anm. 53), S. 122; KUSCHE/STEINFÜHRER, Universitätsbauten (wie Anm. 2), S. 27, 35-39; FRANKE, Universitätsbauten (wie Anm. 149), S. 135 f., 144-148 sowie Kommentar zu V 261-268. **V 298:** *Et quid plura moror?* Vgl. Lucan 2, 642: *quid plura moror*; Lukrez 6, 245: *neque (te) in promissis plura morabor*; Lukrez 5, 91: *quod superest, ne te in promissis plura moramur*. **V 307:** *ante diem clauso componet vesper Olimpo*. Vgl. Verg. Aen. 1, 374: *ante diem clauso componet Vesper Olympo*.

Heinrich Leubing († 1472) in sächsischem Dienst Ergebnisse, Desiderate und Perspektiven der Forschung zum wettinischen Rat im 15. Jahrhundert

von
TOBIAS DANIELS und MAREK WEJWODA

I.

Das 15. Jahrhundert hat in der deutschen Geschichtswissenschaft der letzten Jahrzehnte eine grundlegende Neubewertung erfahren.¹ Es gilt nicht mehr zuerst als Periode des Verfalls, als „Herbst des Mittelalters“², sondern erscheint zunehmend als eine sehr dynamische Zeit, in der sich zahlreiche Entwicklungen anbahnen, die auf die Umbrüche der beginnenden Neuzeit hinweisen. Nicht zuletzt schreitet der Staatsbildungsprozess mit großen Schritten voran. Dessen äußere Seite, das Vordringen von herrschaftlichen und politischen Ordnungen und Konzepten, die auf ein fürstliches Territorium bezogen sind und – etwa mit der Mediatisierung kleinerer Herrschaftsträger – avant la lettre die Territorialhoheit des Fürsten betonen, hat Peter Moraw vor einem Vierteljahrhundert mit einem einprägsamen, mittlerweile klassischen Diktum als „gestaltete Verdichtung“ der Verfassung charakterisiert.³ Das innere Komplement dieser Verfassungsverdichtung war eine grundlegende Umgestaltung von Regierung und Verwaltung im Sinne von Institutionalisierung und Bürokratisierung.⁴ Ein wesentliches gemeinsames Sig-

¹ Vgl. dazu sehr pointiert: HARTMUT BOOCKMANN, Das 15. Jahrhundert und die Reformation, in: Ders. (Hg.), Kirche und Gesellschaft im Heiligen Römischen Reich des 15. und 16. Jahrhunderts (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Philologisch-Historische Klasse, Folge 3, Nr. 206), Göttingen 1994, S. 9-25; sowie aktuellere Handbücher und Überblicksdarstellungen, etwa: ERNST SCHUBERT, Einführung in die Grundprobleme der deutschen Geschichte im Spätmittelalter, Darmstadt 1992; HARTMUT BOOCKMANN/HEINRICH DORMEIER, Konzilien, Kirchen- und Reichsreform (1410–1495) (Gebhardt. Handbuch der Deutschen Geschichte, Bd. 8), Stuttgart 2005; ERICH MEUTHEN, Das 15. Jahrhundert (Oldenbourg Grundriss der Geschichte, Bd. 9), überarbeitet von Claudia Märkl, München⁴2006.

² So der vielzitierte Titel des klassischen und vielfach übersetzten Buches von JOHAN HUIZINGA, Herfsttijd der middeleeuwen. Studie over levens- en gedachtevormen der veertiende en vijftiende eeuw in Frankrijk en de Nederlanden, Haarlem 1919.

³ PETER MORAW, Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung. Das Reich im späten Mittelalter (Propyläen Geschichte Deutschlands, Bd. 3), Berlin 1985.

⁴ Vgl. DIETMAR WILLOWEIT, Die Entwicklung und Verwaltung der spätmittelalterlichen Landesherrschaft, in: Kurt G. A. Jeserich/Hans Pohl/Georg-Christoph Unruh (Hg.), Deutsche Verwaltungsgeschichte, 6 Bde., Stuttgart 1983, Teil 1: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches, S. 66-142.

num der konkreten Einzelerscheinungen ist dabei die Ablösung des Herrschaftshandelns von der persönlichen Mitwirkung des Fürsten, ob durch die Entstehung eines Hofrates als eines institutionell verstetigten kollegialen Regierungsgremiums, die Einrichtung eines Oberhofgerichts oder durch die Entsendung qualifizierter und bevollmächtigter Gesandter zu Reichsversammlungen und Gerichtstagen. Damit verbunden war der schrittweise Übergang von der traditionellen Reisherrschaft zur Entstehung ortsfester Zentralbehörden in bevorzugten Residenzorten, die – besonders in der Finanzverwaltung – auch schon auf bestimmte Aufgabenbereiche spezialisiert sind.

Getragen und realisiert wurde all dies von fürstlichen Amtsträgern. Eine solche Delegation herrschaftlicher Aufgaben ist nun an sich nichts Neues. Sie gewinnt aber im 15. Jahrhundert doch eine neue Qualität, zunächst durch die korporative Verfestigung von kollegialen Behörden in zunehmend straff organisierten, institutionalisierten Verwaltungen. Eine Neuheit ist jedoch besonders der jetzt stark ansteigende Einbezug von Rechtsgelehrten in die Praxis von Verwaltung, Politik und Herrschaft. Diese „Rezeption der gelehrten Juristen“⁵ in den fürstlichen Herrschaftsapparaten reagierte einerseits auf die Intensivierung der Kontakte zur päpstlichen Kurie, andererseits auf eine wachsende Verrechtlichung politischer und herrschaftlicher Verhältnisse überhaupt; eine Verrechtlichung – und es ist wichtig, dies zu sehen – im Sinne der geschriebenen, wissenschaftlich kommentierten und vermittelten Rechte, des kanonischen Rechts und des römischen Zivilrechts. Diese beiden Rechtstraditionen, die aufgrund ihres wissenschaftlichen Charakters auch als die gelehrten Rechte bezeichnet werden, treten im 15. Jahrhundert langsam an die Stelle der überkommenen „deutschen“ Rechte. Archaische, ungelehrte Formen der Rechtsfindung und auch der Politik weichen endgültig juristisch durchreflektierten Verfahren, Normen und Debatten, die im Kern, nämlich in ihrer Argumentationsweise schon modernen Charakters sind. Wer nicht über entsprechende juristische Kompetenz verfügte, war im politisch-herrschaftlichen Wettbewerb zunehmend benachteiligt.⁶

Es liegt unter diesen Umständen gleichsam in der Natur der Sache, dass der fürstliche Rat – als Person und als Gremium – im 15. Jahrhundert erheblich an Be-

⁵ So HELMUT G. WALTHER, Gelehrtes Recht, Stadt und Reich in der politischen Theorie des Basler Kanonisten Peter von Andlau, in: Hartmut Boockmann/Bernd Moeller/Karl Stackmann (Hg.), *Lebenslehren und Weltentwürfe im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit* (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Philologisch-historische Klasse, Folge 3, Nr. 179), Göttingen 1989, S. 77-111, hier S. 111.

⁶ Sehr aufschlussreich in dieser Hinsicht: JOHANNES MÖTSCH, „Item Doctor Henning hat seinen Rathslag noch nit gefertiget ...“. Auswärtige Juristen als Gutachter für die Grafen von Henneberg-Schleusingen, in: *Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte* 64 (2010), S. 53-100. Mötsch stellt hier einen archivalisch überlieferten Bestand von Rechtsgutachten des späten 15. und frühen 16. Jahrhunderts vor (was schon für sich eine quellkundliche Besonderheit ist), der letztlich nur daraus resultiert, dass die Grafen von Henneberg gelehrte Juristen wohl aus Kostengründen nicht dauerhaft in ihrem Dienst hatten, sondern sie jeweils fallweise hinzuzogen.

deutung gewinnt – für die politisch-historische Entwicklung, aber damit natürlich auch für die Geschichtswissenschaft. Typ und Struktur a) des fürstlichen Rates als Gremium und insbesondere b) des gelehrten Rates als Person sind daher seit Langem ein wichtiges Thema der Spätmittelalterforschung.

Nachdem einige herausragende Gestalten des politischen Lebens schon seit dem späten 19. Jahrhundert in biografischen Arbeiten gewürdigt worden waren,⁷ begann in den 1960er-Jahren eine systematische Ratsforschung, zunächst mit primär verfassungsgeschichtlichem Interesse und prosopografischem Zugriff. Eine Art Initialzündung scheint von der vielzitierten Studie des Archivars und Rechtshistorikers Heinz Lieberich über „Die gelehrten Räte. Staat und Juristen in Baiern in der Frühzeit der Rezeption“ aus dem Jahre 1964 ausgegangen zu sein.⁸ In der Folge hat sich vor allem der schon erwähnte Peter Moraw diesem Problem gewidmet, mit einer wegweisenden personengeschichtlichen Studie über gelehrte Juristen im Dienst der römisch-deutschen Könige des Spätmittelalters⁹ und indem er entsprechende Arbeiten anregte, die sich auf die gelehrten Räte im Dienst der Territorialherren¹⁰ und auf den Reichsversammlungen des 15. Jahrhunderts¹¹ erstreckten. Besonderes Gewicht hat hier die Habilitationsschrift von Paul-Joachim

⁷ Jedoch nicht durchweg mit einem primären Interesse an ihrer Funktion als gelehrte Räte, sondern etwa auch als humanistisch interessierte Schriftsteller, z. B.: PAUL JOACHIMSOHN, Gregor Heimburg (Historische Abhandlungen aus dem Münchner Seminar, Bd. 1), Bamberg 1891; MAX HERRMANN, Albrecht von Eyb und die Frühzeit des deutschen Humanismus, Berlin 1893; WILHELM LOOSE, Heinrich Leubing. Eine Studie zur Geschichte des 15. Jahrhunderts, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen 1.2 (1883), S. 34-71; HANS SCHMIEDEL, Nikolaus Lubich, ein deutscher Kleriker im Zeitalter des Großen Schismas und der Konzilien, Bischof von Merseburg 1411–1431 (Historische Studien, Bd. 88), Berlin 1911.

⁸ HEINZ LIEBERICH, Die gelehrten Räte. Staat und Juristen in Baiern in der Frühzeit der Rezeption, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 27 (1964), S. 120-189.

⁹ PETER MORAW, Gelehrte Juristen im Dienst der deutschen Könige des späten Mittelalters (1273–1493), in: Roman Schnur (Hg.), Die Rolle der Juristen bei der Entstehung des modernen Staates, Berlin 1986, S. 77-147; vgl. auch DERS., Über gelehrte Juristen im deutschen Spätmittelalter, in: Jürgen Petersohn (Hg.), Mediaevalia augiensia. Forschungen zur Geschichte des Mittelalters (Vorträge und Forschungen, Bd. 54), Stuttgart 2001, S. 125-148 (neu gedruckt in: DERS., Gesammelte Beiträge zur Deutschen und Europäischen Universitätsgeschichte. Strukturen – Personen – Entwicklungen, Leiden 2008, S. 465-511).

¹⁰ INGRID MÄNNL, Die gelehrten Juristen in den deutschen Territorien im späten Mittelalter, masch. Diss. Gießen 1987; vgl. auch DIES., Gelehrte Juristen im Dienst der deutschen Territorialherren am Beispiel von Kurmainz (1250–1440), in: Hartmut Boockmann/Ludger Grenzmann/Bernd Moeller/Martin Staehelin (Hg.), Recht und Verfassung im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit, Teil 1 (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. Philologisch-historische Klasse, Folge 3, Nr. 228), Göttingen 1998, S. 185-198; DIES., Die gelehrten Juristen im Dienst der Territorialherren im Norden und Nordosten des Reiches von 1250 bis 1440, in: Rainer Christoph Schwinges (Hg.), Gelehrte im Reich. Zur Sozial- und Wirkungsgeschichte akademischer Eliten des 14. bis 16. Jahrhunderts (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 18), Berlin 1996, S. 269-290.

¹¹ BETTINA KOCH, Räte auf deutschen Reichsversammlungen. Zur Entwicklung der politischen Funktionselite im 15. Jahrhundert (Europäische Hochschulschriften, Reihe III, Bd. 832), Frankfurt a. M. u. a. 1999.

Heinig über Hof, Regierung und Politik Kaiser Friedrichs III.¹² Mit dem Fokus auf der herrschafts- und politikberatenden Funktion beziehen sich einschlägige Arbeiten auch auf bestimmte Einzelterritorien¹³ sowie die akademische und insbesondere juristische Kompetenz in städtischen Verwaltungen.¹⁴ Hinzu treten biografische Studien über einzelne mehr oder weniger prominente Räte, die das Verständnis der politisch-administrativen Praxis des Spätmittelalters exemplarisch vertieft haben.¹⁵

Insbesondere die gelehrten Räte werden jedoch seit einiger Zeit auch aus bildungs- und sozialgeschichtlicher Perspektive erforscht. Sachlich und forschungsgeschichtlich ist dieser Ansatz eng mit dem verfassungsgeschichtlichen Zugang verbunden, methodisch dabei aber noch stärker prosopografisch ausgerichtet. Die vor allem mit dem Namen des Moraw-Schülers Rainer Christoph Schwinges verbundene Bildungssozialgeschichte geht den gesellschaftlichen Voraussetzungen und Funktionen gelehrter Expertise nach und untersucht dabei Herkunfts-, Aus-

¹² PAUL-JOACHIM HEINIG, *Kaiser Friedrich III. (1440–1493). Hof, Regierung und Politik*, 3 Bde. (Beihefte zu J. F. Böhmer, *Regesta Imperii*, Bd. 17), Köln/Weimar/Wien 1997; vgl. auch DERS., *Gelehrte Juristen im Dienst der römisch-deutschen Könige des 15. Jahrhunderts*, in: *Recht und Verfassung 1* (wie Anm. 10), S. 167–184.

¹³ Z. B. DIETER STIEVERMANN, *Die gelehrten Juristen der Herrschaft Württemberg im 15. Jahrhundert. Mit besonderer Berücksichtigung der Kleriker-Juristen in der ersten Jahrhunderthälfte und ihrer Bedeutung für das landesherrliche Kirchenregiment*, in: Schnur, *Die Rolle der Juristen* (wie Anm. 9), S. 229–271; ROLF LIEBERWIRTH, *Juristen im Dienste der sächsischen Landesherren bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts*, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 131 (1995), S. 135–143.

¹⁴ Vgl. hierzu etwa NOTKER HAMMERSTEIN, *Universitäten – Territorialstaaten – gelehrte Räte*, in: Schnur, *Die Rolle der Juristen* (wie Anm. 9), S. 687–735; und die Arbeiten von KLAUS WRIEDT, *Schule und Universität. Bildungsverhältnisse in norddeutschen Städten des Spätmittelalters. Gesammelte Aufsätze*, Leiden 2005.

¹⁵ HARTMUT BOOCKMANN, *Laurentius Blumenau. Fürstlicher Rat – Jurist – Humanist* (ca. 1415–1484) (*Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft*, Bd. 37), Göttingen 1965; WOLFGANG ZELLER, *Der Jurist und Humanist Martin Prenninger gen. Uranius (1450–1501)* (*Contubernium*, Bd. 5), Tübingen 1973; HERMANN HEIMPEL, *Die Vener von Gmünd und Straßburg 1162–1447. Studien und Texte zur Geschichte einer Familie sowie des gelehrten Beamtentums in der Zeit der abendländischen Kirchenspaltung und der Konzilien von Pisa, Konstanz und Basel* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 52), 3 Bde., Göttingen 1982; MATTHIAS THUMSER, *Hertnidt vom Stein* (ca. 1427–1491). *Bamberger Domdekan und markgräfllich-brandenburgischer Rat. Karriere zwischen Kirche und Fürstendienst* (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, Reihe IX, Bd. 38), Neustadt a. d. Aisch 1989; RAINER HANSEN, *Martin Mair. Ein gelehrter Rat in fürstlichem und städtischem Dienst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts*, Kiel 1992; CHRISTINE REINLE, *Ulrich Riederer* (ca. 1406–1462). *Gelehrter Rat im Dienste Kaiser Friedrichs III.* (Mannheimer historische Forschungen, Bd. 2), Mannheim 1993; zuletzt: GEORG STRACK, *Thomas Pirckheimer (1418–1473). Gelehrter Rat und Frühhumanist* (*Historische Studien*, Bd. 496), Husum 2010. – Vgl. künftig auch die Dissertationen von MAREK WEJWODA, *Spätmittelalterliche Jurisprudenz zwischen Rechtspraxis, Universität und kirchlicher Karriere. Der Leipziger Jurist und Naumburger Bischof Dietrich von Bocksdorf* (ca. 1410–1466), Diss. Leipzig 2010, erscheint voraussichtlich 2012 in der Reihe: *Education and Society in the Middle Ages and Renaissance*, Leiden; und TOBIAS DANIELS, *Johannes Hofmann von Lieser (Lysura) († 1459). Diplomatische Karriere, politische Oratorik und juristische Praxis eines gelehrten Rats im 15. Jahrhundert*, Diss. Innsbruck 2011 (in Druckvorbereitung).

bildungs- und Karrieremuster, Tätigkeitsfelder und Pfründenerfolg von akademisch Gebildeten. Der Bezugsrahmen ist hier dementsprechend nicht ein bestimmter Dienstherr, sondern zumeist eine Universität oder aber eine Juristenfakultät.¹⁶ Denn auf den Juristen liegt deutlich erkennbar ein Hauptakzent dieser Forschungen, was wenig überraschend ist, blickt man auf ihren außergewöhnlichen Karriereerfolg und ihr Vordringen in exponierte gesellschaftliche, politische und administrative Positionen, wie sie die des gelehrten Fürstenrats par excellence darstellt.

Als wesentlicher funktionaler Aspekt von Hof und Residenz sind die Räte von Fürsten, Grafen und Adelherrschaften schließlich auch in das Blickfeld der Residenzenforschung getreten, wie sie seit den frühen 1980er-Jahren an der Göttinger

¹⁶ Neben den älteren, im Kern noch exemplarisch-illustrativ ausgerichteten Arbeiten von Winfried Dotzauer zum Italienstudium und besonders zu Bologna (WINFRIED DOTZAUER, Deutsches Studium in Italien unter besonderer Berücksichtigung der Universität Bologna. Versuch einer vorläufigen zusammenstellenden Übersicht, in: *Geschichtliche Landeskunde* 14 [1976], S. 84-130; DERS., Deutsches Studium und deutsche Studenten an europäischen Hochschulen und die nachfolgende Tätigkeit in Stadt, Kirche und Territorium in Deutschland, in: Erich Maschke/Jürgen Sydow [Hg.], *Stadt und Universität im Mittelalter und in der frühen Neuzeit* [Stadt in der Geschichte, Bd. 3], Sigmaringen 1977, S. 112-141) sind hier vor allem zu nennen: PETER MORAW, Die Juristenuniversität in Prag (1372-1419), verfassungs- und sozialgeschichtlich betrachtet, in: Johannes Fried (Hg.), *Schulen und Studium im sozialen Wandel des hohen und späten Mittelalters* (Vorträge und Forschungen, Bd. 30), Sigmaringen 1986, S. 439-486; JÜRGEN SCHMUTZ, Juristen für das Reich. Die deutschen Rechtsstudenten an der Universität Bologna 1265-1425, 2 Bde. (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, Bd. 2), Basel 2000; ROBERT GRAMSCH, Erfurter Juristen im Spätmittelalter: die Karrieremuster und Tätigkeitsfelder einer gelehrten Elite des 14. und 15. Jahrhunderts (*Education and society in the Middle Ages and Renaissance*, Bd. 17), Leiden 2003; BEAT IMMENHAUSER, Wiener Juristen. Zur Sozialgeschichte der juristischen Besucherschaft der Universität Wien von 1402 bis 1509, in: *Mitteilungen der Österreichischen Gesellschaft für Wissenschaftsgeschichte* 17 (1997), S. 61-102; CHRISTOPH FUCHS, Dives, Pauper, Nobilis. Magister, Frater, Clericus. Sozialgeschichtliche Untersuchungen über Heidelberger Universitätsbesucher des Spätmittelalters (1386-1450) (*Education and Society in the Middle Ages and Renaissance*, Bd. 5), Leiden/New York/Köln 1995. – Den Rahmen einer Diözese wählt BEAT IMMENHAUSER, *Bildungswege – Lebenswege. Universitätsbesucher aus dem Bistum Konstanz im 15. und 16. Jahrhundert* (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, Bd. 8), Basel 2007. – Dabei verbinden sich diese gemeinhistorischen Zugänge zusehends mit der traditionell an den Juristenfakultäten angesiedelten rechtshistorischen Forschung, die von der Rezeptionsgeschichte her zu ähnlichen Fragestellungen gelangt ist. Hier sind besonders die Arbeiten von Dietmar Willoweit hervorzuheben: DIETMAR WILLOWEIT, Das juristische Studium in Heidelberg und die Lizenziaten der Juristenfakultät von 1386 bis 1436, in: *Semper apertus. Sechshundert Jahre Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg 1386-1986*, 6 Bde., Berlin 1985, Bd. 1, S. 85-135; DERS., Juristen im mittelalterlichen Franken. Ausbreitung und Profil einer neuen Elite, in: *Schwinges, Gelehrte im Reich* (wie Anm. 10), S. 225-267; DERS., Die Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen. Rationales und traditionales Rechtsdenken im ausgehenden Mittelalter, in: Hartmut Boockmann/Ludger Grenzmann/Bernd Moeller/Martin Staehelin (Hg.), *Recht und Verfassung im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit*, Teil 2 (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. Philologisch-historische Klasse, Folge 3, Nr. 239), Göttingen 2001, S. 369-385.

Akademie der Wissenschaften betrieben wird, mit dem Anliegen, Veränderungen in der Herrschaftsausübung im Übergang von Reisherrschaft zu Residenzbildung zu erforschen. Ein Forschungsschwerpunkt sind die Hofräte und ihr Personal hier aber eher nicht. Immerhin markiert das Handbuch der „Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich“¹⁷ als zentrales Ergebnis der Residenzenkommission in einschlägigen Abschnitten und in gebündelter Form den Kenntnisstand auch zu diesem Aspekt, ohne ihn freilich wesentlich zu vertiefen.

An Sachsen sind diese neueren Wege der Forschung zwar nicht völlig vorbeigegangen. Aufs Ganze gesehen ist unsere Kenntnis des sächsischen Rates im 15. Jahrhundert aber doch nach wie vor unbefriedigend. Jedenfalls entspricht sie keineswegs dem Stellenwert, der den sächsischen Herzögen in der Reichspolitik, aber auch im Territorialisierungsprozess dieser Zeit zukommt. Denn während Hofrat und Herrschaftspraxis der Wettiner nach 1485 durch Arbeiten von Woldemar Goerlitz,¹⁸ Uwe Schirmer¹⁹ und Christoph Volkmar²⁰ durchaus als gut erforscht gelten können, sieht es für die Zeit bis zur Leipziger Teilung weit weniger günstig aus. Zwar liegen einige, vor allem institutionengeschichtlich ausgerichtete Untersuchungen zur Entwicklung der wettinischen Zentralverwaltung im 15. Jahrhundert vor,²¹ was jedoch Zusammensetzung und Rekrutierung des wettinischen Rates sowie Aufgabengebiete und Art und Weise des Tätigwerdens der Räte angeht, ist der Forschungsstand disparat, wenig systematisch und lückenhaft. Insbesondere fehlt eine zuverlässige prosopografische Erfassung aller sächsischen Räte, von qualitativen, terminologisch-typologischen Analysen ganz zu schweigen.

¹⁷ WERNER PARAVICINI (Hg.), *Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Ein dynastisch-topographisches Handbuch*, bisher 3 Bde., bearb. von Jan Hirschbiegel/Jörg Wettlaufer (Residenzenforschung, Bd. 15), Ostfildern 2003–2007. – Den Forschungsstand zu den Räten einzelner Territorien resümieren die Artikel in Bd. 1, Teilbd. 1: *Dynastien und Höfe* (2003), für die Wettiner S. 448–450. Allgemein wird das Phänomen ‚herrschaftlicher Rat‘ in Bd. 2, Teilbd. 1: *Begriffe* (2005), S. 251–253, abgehandelt.

¹⁸ WOLDEMAR GOERLITZ, *Staat und Stände unter den Herzögen Albrecht und Georg 1485–1539* (Sächsische Landtagsakten, Bd. 1), Leipzig/Berlin 1928.

¹⁹ UWE SCHIRMER, *Untersuchungen zur Herrschaftspraxis der Kurfürsten und Herzöge von Sachsen*, in: Jörg Rogge/Uwe Schirmer (Hg.), *Hochadelige Herrschaft im mitteldeutschen Raum (1200 bis 1600). Formen – Legitimation – Repräsentation*, Stuttgart 2003, S. 305–378.

²⁰ CHRISTOPH VOLKMAR, *Der sächsisch-albertinische Hofrat in den ersten Regierungsjahren Herzog Georgs von Sachsen*, in: *NASG 72* (2001), S. 75–95.

²¹ HANS HOFMANN, *Hofrat und landesherrliche Kanzlei im meißnisch-albertinischen Sachsen (13. Jh.–1548)*, masch. Diss. Leipzig 1920; HANS-STEPHAN BRATHER, *Die Verwaltungsreform am kursächsischen Hof im ausgehenden Mittelalter*, in: *Archivar und Historiker. Studien zur Archiv- und Geschichtswissenschaft. Festschrift für Heinrich Otto Meisner*, Berlin 1956, S. 254–287; BRIGITTE STREICH, *Zwischen Reisherrschaft und Residenzbildung. Der wettinische Hof im Spätmittelalter* (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 101), Köln/Wien 1989; UWE SCHIRMER, *Kursächsische Staatsfinanzen (1456–1656). Strukturen – Verfassung – Funktionselemente (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, Bd. 28)*, Stuttgart 2006, S. 55–136 (insbesondere zum Finanzwesen).

Am ehesten kommt diesem Anspruch noch die 1989 erschienene Dissertation von Brigitte Streich nahe,²² die in den Kontext der älteren, vor allem mit dem Namen von Hans Patze verbundenen Residenzenforschung gehört. Auf Grundlage der einschlägigen Bestände der Hauptstaatsarchive in Dresden und Weimar behandelt die Autorin für das 15. Jahrhundert unter „Regierungs- und Zentralbehörden“ den „Hofrat“ und hier auf drei Seiten auch die „Gelehrten Räte“.²³ Allerdings werden dort weder alle studierten und graduierten Juristen in sächsischem Dienst aufgeführt,²⁴ noch geht dieser Abschnitt wesentlich über eine faktografische, bisweilen recht zufällig wirkende Zusammenstellung von Einzelbeispielen für die Tätigkeit (gelehrter) Räte hinaus. Und wengleich diese Darstellung als solche dennoch zweifellos ihren Wert hat, schon als Pionierarbeit auf diesem Gebiet: Zu einer differenzierten, typologisch-systematischen Analyse von Formen und Inhalten der Herrschafts- und Politikberatung am wettinischen Hof des Spätmittelalters dringt Streich auf diese Weise nicht vor.

Brigitte Streichs Arbeit bietet darüber hinaus im Anhang eine namentliche Aufzählung der wettinischen Räte in verschiedenen Funktionen. Dieser knappen Liste mangelt es aber völlig an Quellennachweisen und damit an der erforderlichen Transparenz und Überprüfbarkeit (wie im Übrigen auch die Darstellung mehrfach nicht gut und wenigstens stellenweise auch falsch belegt ist²⁵). Darüber hinaus ist sie unvollständig²⁶ und weist zumindest punktuell auch Fehler

²² STREICH, Zwischen Reisherrschaft und Residenzbildung (wie Anm. 21).

²³ Ebd., S. 153–180, zu gelehrten Räten insbesondere S. 163–166.

²⁴ Weitere finden sich in den weder analytisch recht nachvollziehbaren noch inhaltlich distinkten Abschnitten über „Geistlichkeit“ (ebd., S. 156–158), „Gesandtschaftswesen“ (ebd., S. 167–173) und „Kanzlei“ (ebd., S. 181–217).

²⁵ So führen die von STREICH, Zwischen Reisherrschaft und Residenzbildung (wie Anm. 21), S. 158, Anm. 190 und 191 angeführten Belege, wonach Bischof Johannes von Merseburg und Dietrich von Bocksdorf (1439) als sächsische Räte im Streit über die Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit einen Vergleich zwischen Kurfürst Friedrich von Sachsen und dem Bischof von Halberstadt ausgehandelt haben sollen, was Dietrich von Bocksdorf betrifft ins Leere.

²⁶ Dies betrifft offenbar vor allem solche Räte, die nur kurzzeitig in wettinischem Dienst standen oder gar nur punktuell hinzugezogen wurden, damit aber besonders das gelehrte Element. Wir nennen ohne jeden Anspruch auf Vollständigkeit nur zur Illustration vier Beispiele: (1) Dr. decr. Peter Klitzke, Rat Kurfürst Friedrichs II. von Sachsen 1443–1447; vgl. Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden: HStA Dresden), 10004 Kopiale, Kopial 42, fol. 252r; Kopial 43, fol. 50r-v, 82v, 84v–86r. Vgl. auch MAREK WEJWODA, Wenn ein politisches Projekt Makulatur wird. Die Reform der Universität Leipzig im Jahre 1446 und das Schicksal der Originalausfertigung des Reformstatuts, in: Stadtgeschichte. Mitteilungen des Leipziger Geschichtsvereins 2009, S. 17–39, hier S. 22 und passim; sowie künftig: DERS., Die Leipziger Juristenfakultät im 15. Jahrhundert. Vergleichende Studien zu Institution und Personal, fachlichem Profil und gesellschaftlicher Wirksamkeit, erscheint 2012 in der Reihe: Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, Anhang I: Dokorenverzeichnis, Nr. 12. – (2) Henning Strobart, Rat Kurfürst Friedrichs ca. 1446–1454; vgl. zu ihm: MICHAEL VOLLMUTH-LINDENTHAL, Henning Strobart. Stadthauptmann von Halle und Magdeburg, in: Werner Freitag (Hg.), Mitteldeutsche Lebensbilder. Menschen im späten Mittelalter, Köln/Weimar/Wien 2002, S. 157–179. Zu ergänzen ist eine Erwähnung als kursächsischer Rat im Jahre 1446 in: HStA Dresden,

auf.²⁷ Sie ist damit jedenfalls nicht durchgängig zuverlässig und bedürfte einer gründlichen Überprüfung und Ergänzung.

Durch Spezialstudien immerhin relativ gut untersucht sind die wettinische Kanzlei und ihr Personal. Grundlegend sind hier zwei Dissertationen aus den 1930er-Jahren: 1930 erschien Rolf Goldfriedrichs „Die Geschäftsbücher der kursächsischen Kanzlei im 15. Jahrhundert“.²⁸ 1938 veröffentlichte Gottfried Opitz seine Studie über „Urkundenwesen, Rat und Kanzlei Friedrichs IV. (1381–1428)“.²⁹ Zwei 1984 publizierte Aufsätze von Karlheinz Blaschke fassen das damit gewonnene Wissen im Wesentlichen nur zusammen.³⁰ Ähnliches gilt für den 1998 erschienenen Aufsatz von Thomas Vogtherr über die Kanzler der Wettiner.³¹ Vogtherr formuliert hier zwar aufgrund des gegenwärtigen, von ihm selbst als „absolut ungenügend“ gekennzeichneten³² Forschungsstandes „Bemerkungen zu ihrer [sc. der Kanzler] Auswahl, ihrer Tätigkeit und ihren Karrieren“. Im Einzelnen führt jedoch auch diese Studie kaum weiter.

Wenngleich also – abgesehen von Brigitte Streichs Dissertation – nach dem Zweiten Weltkrieg eine systematische Erforschung des wettinischen Rates vor

Kopial 43, fol. 38r. – (3) Dr. utr. iur. Johannes Lochner aus Nürnberg, Rat Kurfürst Friedrichs II. von Sachsen in der Mitte der 1450er-Jahre, belegt durch: HStA Dresden, 10004 Kopiale, Kopial 1, fol. 386r; zur Person: CLAUDIA MÄRTL, Johann Lochner „il doctorissimo“. Ein Nürnberger zwischen Süddeutschland und Italien, in: Pirckheimer Jahrbuch 18 (2003), S. 86–142. – (4) Dr. decr. Hertnidt vom Stein: Rat der Herzöge Ernst und Albrecht 1476–1478, ‚ausgeliehen‘ von seinem eigentlichen Dienstherren Markgraf Albrecht Achilles, vgl. THUMSER, Hertnidt vom Stein (wie Anm. 15), S. 132–134.

²⁷ So handelt es sich beispielsweise bei dem von STREICH, Zwischen Reiseherrschaft und Residenzbildung (wie Anm. 21), S. 610 als „Heinrich“ bezeichneten Grafen von Orlamünde, der 1382–1394 in wettinischem Dienst stand, stattdessen um Friedrich IV.; vgl. zu ihm GOTTFRIED OPITZ, Urkundenwesen, Rat und Kanzlei Friedrichs IV., Markgraf von Meißen und Kurfürst von Sachsen (1381–1428), Augsburg 1938, S. 55 f. – Dass Dr. utr. iur. Dietrich von Bocksdorf 1454 gemeinsamer Hofmeister der Herzöge Friedrich und Wilhelm gewesen sei (STREICH, Zwischen Reiseherrschaft und Residenzbildung [wie Anm. 21], S. 599), ist ohne Beleg nicht nachvollziehbar und vor dem Hintergrund der Dissertation von Marek Wejwoda über diesen Rechtsgelehrten (wie Anm. 15), die trotz intensiver Recherche in den einschlägigen Beständen des HStA Dresden keinen Hinweis darauf ergab, nicht glaubwürdig, zumal es auch überhaupt nicht in Bocksdorfs Tätigkeitsprofil passt.

²⁸ ROLF GOLDFRIEDRICH, Die Geschäftsbücher der kursächsischen Kanzlei im 15. Jahrhundert, Diss. Leipzig 1930.

²⁹ OPITZ, Urkundenwesen (wie Anm. 27). – Hier auch S. 51–95 zu den (noch kaum gelehrten) Räten und zu den Inhabern der Hofämter.

³⁰ KARLHEINZ BLASCHKE, Kanzleiwesen und Territorialstaatsbildung im wettinischen Herrschaftsbereich bis 1485, in: Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde 30 (1984), S. 282–302; DERS., Urkundenwesen und Kanzlei der Wettiner bis 1485, in: Gabriel Silagi (Hg.), Landesherrliche Kanzleien im Spätmittelalter, 2 Bde. (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung, Bd. 35), München 1984, Bd. 1, S. 193–202.

³¹ THOMAS VOGTHERR, Die Kanzler der Wettiner (um 1350–1485). Bemerkungen zu ihrer Auswahl, ihrer Tätigkeit und ihren Karrieren, in: Tom Graber (Hg.), Diplomatische Forschungen in Mitteldeutschland (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 12), Leipzig 2005, S. 185–195.

³² Ebd., S. 185.

1485 kaum noch stattgefunden hat, so haben doch gerade in jüngerer Zeit Arbeiten aus anderer Perspektive verstreute Einzelheiten und neue Belege zu Tage gefördert und insbesondere die Kenntnis der Personen verbessert. Wenig ertragreich sind dabei die aus der Moraw-Schule hervorgegangenen Studien von Ingrid Männl³³ und Bettina Koch³⁴. Bettina Koch hat aus den Editionen der Reichstagsakten die „Räte auf deutschen Reichsversammlungen“ von 1400 bis 1495 zusammengestellt und untersucht. Kochs Arbeit bietet insofern auch einzelne Belege für sächsische Gesandte, unabhängig davon, dass sie in Durchführung und Analyse grundsätzliche Schwächen aufweist, sodass „bei der Lektüre Vorsicht geboten ist“.³⁵ Größeres Gewicht haben die Forschungen von Ingrid Männl, die in ihrer 1987 abgeschlossenen, unveröffentlicht gebliebenen Dissertation über „Die gelehrten Juristen in den deutschen Territorien im späten Mittelalter“ auf prosopografischer Grundlage versucht hat, die Präsenz gelehrter Räte in den Territorien des Reichs von 1250 bis 1440 zu erfassen. Für den Nordosten des Reiches und auch für Mitteldeutschland konnte Männl dabei nur wenige gelehrte Räte nachweisen, „deutlich weniger [...] als in den übrigen Territorien des Reiches“.³⁶ Im Dienst der Markgrafen von Meißen und Kurfürsten von Sachsen fand sie nicht mehr als sieben Juristen, davon fünf im 15. Jahrhundert (bis 1440).³⁷ Die Interpretation dieses und weiterer Befunde folgte daher naheliegenderweise dem Paradigma ihres Lehrers Peter Moraw vom allgemein europäischen und spezifisch deutschen Entwicklungsgefälle von West nach Ost und Süd nach Nord:³⁸ Männl deutete die geringere Zahl von Rechtsgelehrten als Ausdruck der Rückständigkeit der Territorien der östlichen Mitte und des Nordens des Reiches, die sie mit bestimmten strukturellen Merkmalen illustriert und erklärt, vor allem den relativ späten Universitätsgründungen, der geringeren Zahl der Stiftskirchen, dem erst spät aufkommenden Offizialat und einem Entwicklungsrückstand im Kanzleiwesen.³⁹ Allerdings beruhen diese Ergebnisse auf problematischen, weil ungleichmäßigen Voraussetzungen, denn landesgeschichtliche Spezialarbeiten zu diesem Thema existieren zwar etwa für Bayern, Württemberg und Brandenburg,⁴⁰ aber längst

³³ MÄNNL, Die gelehrten Juristen in den deutschen Territorien (wie Anm. 10).

³⁴ KOCH, Räte auf deutschen Reichsversammlungen (wie Anm. 11).

³⁵ Vgl. dazu die Rezension von CHRISTINE REINLE in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 56 (2000), S. 328 f., das Zitat S. 329.

³⁶ MÄNNL, Die gelehrten Juristen in den deutschen Territorien (wie Anm. 10), S. 149.

³⁷ Ebd., S. 146 f. Männl nennt hier als Räte der Kurfürsten: Lambert Wacker von Seehausen, Georg Nebeltau, Albert Schenck von Limburg und Arnold Westfal. Allerdings gehört auch Heinrich Leubing, der als einer der drei gelehrten Juristen im Dienst der Markgrafen von Meißen (bis 1423) verzeichnet ist, hierher.

³⁸ Ebd., S. 251.

³⁹ Ebd., S. 150.

⁴⁰ Vgl. die oben erwähnten Arbeiten LIEBERICH, Die gelehrten Räte (wie Anm. 8, zu Bayern); und STIEVERMANN, Die gelehrten Juristen der Herrschaft Württemberg (Anm. 13). Außerdem etwa: HANS SPANGENBERG, Hof- und Zentralverwaltung der Mark Brandenburg im Mittelalter (Veröffentlichungen des Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg), Leipzig 1908.

nicht für jedes Territorium. Männls Befund und die darauf gründende Diagnose der relativen Rückständigkeit spiegeln somit zum Teil auch einfach nur die Defizite und Ungleichmäßigkeiten des Forschungsstandes wider – insofern war es seinerzeit vielleicht auch einfach noch zu früh für den Versuch einer Gesamterfassung des Phänomens.

Dass dies jedenfalls für die wettinischen Territorien gilt, hat in letzter Zeit die 2003 erschienene Dissertation von Robert Gramsch⁴¹ deutlich gezeigt.⁴² Allein unter den von Gramsch untersuchten „Erfurter Juristen“ finden sich fünf weitere, von Männl nicht erfasste Rechtsgelehrte, die vor 1440 in wettinischen Diensten gestanden haben.⁴³ Aus dieser Perspektive gehören die wettinischen Lande im 15. Jahrhundert keineswegs zu den unterentwickelten Gebieten, sondern im Gegenteil zu einer „Spitzengruppe“ von Territorialfürstentümern [...], wo schon längere Zeit eine Tradition der Einbindung juristischer Gelehrsamkeit in die Herrschaftsausübung bestand“⁴⁴ und die insofern geradezu zu den am weitesten fortgeschrittenen Territorien im Reich zählten. Dabei ist noch zu beachten, dass Gramsch nur diejenigen Juristen nachweist, die sich (zeitweise) auch an der Universität Erfurt aufgehalten haben. Die Wettiner aber nahmen seit der Gründung der Universität Leipzig 1409 natürlich zunehmend die Rechtsgelehrten ihrer eigenen Hohen Schule in Anspruch,⁴⁵ darüber hinaus ohnehin auch im Einzelfall insbesondere oberdeutsche Juristen, wie den berühmten Gregor Heimbürg (schon 1433)⁴⁶ oder den Nürnberger Dr. decr. Johannes Lochner, was nur eben bislang nicht systematisch untersucht worden ist.⁴⁷

Umfangreiches personengeschichtliches Material bietet des Weiteren die Kölner Dissertation von Gabriele Annas, die der strukturellen Entwicklung deutscher Reichsversammlungen des Spätmittelalters nachgegangen ist und zu diesem Zweck nicht zuletzt den Besuch dieser Hof- und Reichstage dokumentiert hat.⁴⁸

⁴¹ GRAMSCH, Erfurter Juristen (wie Anm. 16).

⁴² Zur Tätigkeit als gelehrte Räte: ebd., S. 441-464.

⁴³ Ebd., S. 447.

⁴⁴ Ebd., S. 451. – Zu dieser Spitzengruppe zählt Gramsch den Königshof, die drei geistlichen Kurfürstentümer, die Markgrafschaft Brandenburg und die Pfalzgrafschaft.

⁴⁵ Darauf verweist in der Interpretation auch Gramsch, ebd.

⁴⁶ Vgl. zu ihm: JOACHIMSOHN, Gregor Heimbürg (wie Anm. 7); und zuletzt: MAREK WEJWODA, Gregor Heimbürg, in: Sächsische Biografie, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde, www.isgv.de/saebi (15.3.2011).

⁴⁷ Vgl. dazu künftig mit einer vorläufigen Bestandsaufnahme: WEJWODA, Leipziger Juristenfakultät (wie Anm. 26), Abschnitt 7.a. Zu Johann Lochner vgl. Anm. 26.

⁴⁸ GABRIELE ANNAS, Hoftag – Gemeiner Tag – Reichstag. Studien zur strukturellen Entwicklung deutscher Reichsversammlungen des späten Mittelalters, 2 Bde. und Daten-CD (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 68), Göttingen 2004. – Bd. 2 bietet eine chronologische Dokumentation der jeweils auf den Reichsversammlungen anwesenden Reichsstände. Die Daten-CD ordnet das Material nach den verschiedenen Reichsständen, bietet hierzu auch jeweils ein Verzeichnis der Gesandtschaften und ermöglicht auf diese Weise auch einen komfortablen Zugriff auf die Räte und Gesandten der Wettiner auf den Reichsversammlungen von 1349–1471.

Außer diesen prosopografischen Arbeiten gewähren schließlich auch eine ganze Reihe von biografischen Abhandlungen punktuelle Belege und schlaglichtartige Einblicke in die Tätigkeit (gelehrter) Räte im Dienst der Kurfürsten von Sachsen.⁴⁹

Erkenntnisse über die Zusammensetzung und Rekrutierung des wettinischen Rates sowie die Tätigkeitsfelder und Aufgabengebiete der Räte sind also – so kann man resümieren – in einer Vielzahl von disparaten Einzelstudien verschiedenen Zuschnitts verstreut. Wie sich das Fehlen einer monografischen Spezialarbeit auswirkt, zeigt deutlich ein kleiner Aufsatz des renommierten Rechtshistorikers Rolf Lieberwirth über „Juristen im Dienste der sächsischen Landesherrn bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts“⁵⁰ aus dem Jahre 1995: Von einer angemessenen Behandlung des Themas im Sinne des – insofern irreführenden – Titels kann keine Rede sein, unter anderem auch deswegen, weil hier die oben erwähnte Dissertation von Brigitte Streich übersehen wurde. Lieberwirth kennt aus dem 14. und 15. Jahrhundert nur zwei Juristen (Konrad von Kirchberg bzw. von Wallhausen und Johannes Scheibe) und behandelt fast ausschließlich Juristen des 16. Jahrhunderts. Von der Präsenz gelehrter Jurisprudenz im wettinischen Rat entsteht so jedoch ein völlig unzutreffender Eindruck.

Klare Vorstellungen von Umfang und Art und Weise der Inanspruchnahme gelehrter Ratgeber durch die Kurfürsten und Sachsen ließen sich letztlich nur gewinnen auf der Grundlage einer möglichst vollständigen, zuverlässigen, gut dokumentierten, terminologisch kritischen und typologisch reflektierten Erfassung aller wettinischen Räte. Das unerreichte Vorbild in dieser Hinsicht ist Karl E. Demandts ebenso mustergültiges wie monumentales Werk über den „Personenstaat der Landgrafschaft Hessen vom Ende des 12. bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts“⁵¹, das einen gründlich dokumentierten prosopografischen Katalog aller 3.471 Personen bietet, die in diesem Zeitraum in irgendeiner Form im Dienst der Landgrafen gestanden haben.

Ein solches Vorhaben wäre auch für die wettinischen Lande höchst wünschenswert. Es setzt freilich eine ebenso extensive wie intensive Durchdringung der Überlieferung voraus; und das heißt im 15. Jahrhundert auch zwangsläufig der

⁴⁹ Vgl. dazu die bereits erwähnten Arbeiten von JOACHIMSOHN, Gregor Heimburg (wie Anm. 7), passim; THUMSER, Hertnidt vom Stein (wie Anm. 15); MÄRTL, Johannes Lochner (wie Anm. 26); WEJWODA, Dietrich von Bocksdorf (wie Anm. 15); und z. B. JÖRG SCHWARZ, Der sächsische Rat und Frühhumanist Heinrich Stercker aus Mellrichstadt (ca. 1430–1483). Eine biographische Skizze, in: Enno Bünz/Franz Fuchs (Hg.), Der Humanismus an der Universität Leipzig (Pirckheimer Jahrbuch für Renaissance- und Humanismusforschung, Bd. 23), Wiesbaden 2008, S. 181–193. – Den Aufstieg der rheinischen Gelehrtenfamilie von Goch in wettinischem Dienst verfolgt jetzt: ROBERT GRAMSCH, Rheinländer in wettinischen Diensten. Die Gelehrtenfamilie von Goch im 14. und 15. Jahrhundert, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 72 (2008), S. 54–92.

⁵⁰ ROLF LIEBERWIRTH, Juristen im Dienste der sächsischen Landesherrn bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 131 (1995), S. 135–143.

⁵¹ KARL E. DEMANDT, Der Personenstaat der Landgrafschaft Hessen im Mittelalter. Ein „Staatshandbuch“ Hessens vom Ende des 12. bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts, 2 Teile (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, Bd. 42), Marburg 1981.

zahlreichen ungedruckten Quellen, denn der Editionsstand ist für diese Zeit bekanntermaßen völlig unzureichend. In der Breite ist dies zweifellos nur als Langzeitprojekt realisierbar. Fürs Erste sind qualitativ vertiefende Analysen der Tätigkeit (gelehrter) Räte vor allem von Einzelfallstudien zu erwarten.

Gerade auf diesem Wege würde man sich übrigens gleichzeitig auch an zentrale Desiderate der Juristenforschung annähern: Denn es besteht hier zwar aufgrund der erwähnten personengeschichtlichen Studien mittlerweile weitgehend Klarheit über die äußeren Umrisse des Phänomens ‚gelehrte Jurisprudenz im Spätmittelalter‘. Die Dominanz der prosopografischen Methode erzeugt aber auch spezifische Defizite, die von den Vertretern der prosopografischen Juristenforschung seit einiger Zeit selbst thematisiert werden. Peter Moraw, der gemeinsam mit seinen Schülern und Schülereschülern diesen Ansatz maßgeblich geprägt hat, reflektierte im Jahre 1998 in einem bilanzierenden Vortrag insbesondere auch die Grenzen der Prosopografie: „Die Erforschung der spätmittelalterlichen gelehrten Jurisprudenz nördlich der Alpen ist entscheidend und fast erdrückend von der prosopografischen Methode geprägt, mit allen ihren großen Vorzügen und schweren Nachteilen.“⁵² Von den Qualitäten juristischen Wirkens habe man „keine wirklich brauchbare Vorstellung“: „Man forscht nach Juristennamen und Juristenleben, weiß aber nicht, oder nicht genau, was solche Juristen wirklich gedacht und getan haben, und weiß zu wenig davon, was sie geschrieben haben.“⁵³ Robert Gramsch konstatierte am Ende seiner Studie über die Lehrer und Studenten der Erfurter Juristenfakultät, dass sich im Bezug auf die für ihn erkenntnisleitende Fragestellung nach den Mechanismen der „Verwissenschaftlichung herrschaftlichen Handelns“ ein Gesamtbild erst dann ergeben könne, wenn man den Blick auf das konkrete Wirken in der Praxis und analytisch insbesondere auf die „Arbeitsinhalte in den einzelnen Juristenberufen“ richte.⁵⁴ Diese tatsächlichen „Inhalte der praktischen Juristentätigkeit“, auf die sich die Forschung – wie auch Jürg Schmutz 2003 in einem „Plädoyer für interdisziplinäre Grundlagenarbeit“ gefordert hat⁵⁵ – künftig zu konzentrieren habe, um den statistisch-quantifizierend ausgerichteten prosopografischen Ansatz zu ergänzen und zu vertiefen, lassen sich aber nur auf dem Weg von exemplarisch vertiefenden Einzelfallstudien ermitteln.⁵⁶

⁵² MORAW, Über gelehrte Juristen (wie Anm. 9), S. 128.

⁵³ Ebd. – Vgl. mit dahingehender Kritik am prosopografischen Ansatz auch: GRAMSCH, Erfurter Juristen (wie Anm. 16), S. 20-22.

⁵⁴ Ebd., S. 560 f.

⁵⁵ JÜRIG SCHMUTZ, Juristen in der Praxis. Ein Plädoyer für interdisziplinäre Grundlagenarbeit, in: Christian Hesse u. a. (Hg.), Personen der Geschichte. Geschichte der Personen. Studien zur Kreuzzugs-, Sozial- und Bildungsgeschichte. Festschrift für Rainer Christoph Schwinges, Basel 2003, S. 303-315, hier S. 311.

⁵⁶ Dies gilt umso mehr, als bei quantitativ-statistischen Massenuntersuchungen immer die erhöhte Gefahr besteht, dass „die für die eigentliche Problemstellung relevanten Einzelbefunde unter der Masse des bloß Durchschnittlichen förmlich begraben werden“, dass „gerade das Interessante zu einem scheinbar irrelevanten, da völlig untypischen Randphänomen verkommt. So kann ein realer Prozess, der aber nur von wenigen Personen aktiv

Dies gilt natürlich auch für die Qualitäten und Implikationen gelehrter Tätigkeit im Fürstendienst. Der vorliegende Aufsatz will das Potenzial einer solchen exemplarischen qualitativen Vertiefung im Folgenden am Beispiel Heinrich Leubings ausloten, einer der schillerndsten Gestalten unter den gelehrten Juristen, die im 15. Jahrhundert „in aller möglichen Herren Diensten wirken und schaffen“.⁵⁷ An seinem Fall lassen sich besonders klar die Mechanismen des diplomatischen Dienstes und der Ressortbildung, aber auch der politischen Oratorik und der Pfründenpolitik, mithin: der „Charakter [der] Zeit und ihre Machbarkeiten“ nachzeichnen.⁵⁸ Gerade Leubings Vita markiert dabei freilich eher die Grenzen des Möglichen als den Normalfall. Manches steuerte auch an den Rand des Abgrunds.

Verschiedenste Anstellungen führten den viel gefragten Diplomaten gleich einem „Söldner der Diplomatie“⁵⁹ aus Sachsen in die Kanzlei des Mainzer Erzbischofs Dietrich von Erbach, kurzzeitig in jene des Königs an der Seite des umtriebigen Trierer Erzbischofs Jakob von Sierck, von dort nach Nürnberg, wo er Pfarrer von St. Sebald wurde, bald nach Landshut als Rat Ludwigs des Reichen von Bayern-Landshut, schließlich wieder zu dem neuen Mainzer Erzbischof Dieter von Isenburg, bis Leubing seine Karriere in der sächsischen Heimat beschloss.⁶⁰ Eine umfassende Lebensbeschreibung, die zweifellos monografischen Zuschnitts sein müsste, ist Desiderat der Forschung.⁶¹

getragen wird, mit statistischen Mitteln förmlich zum Verschwinden gebracht werden“; GRAMSCH, Erfurter Juristen (wie Anm. 16), S. 21 f.

⁵⁷ BRUNO GEBHARDT, *Die Gravamina der Deutschen Nation gegen den römischen Hof. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Reformation*, Breslau 1895, S. 35. – Guter Forschungsüberblick zu den gelehrten Räten zuletzt bei STRACK, Pirkheimer (wie Anm. 15), S. 12-20. Vgl. auch UWE SCHIRMER, Artikel: Gelehrte Räte, in: *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*, Bd. 2, Berlin 2009, Sp. 23-27 (überdenkenswert hier die sehr langen Traditionslinien bis in die karolingische Hofkapelle).

⁵⁸ ARNOLD ESCH, Beobachtungen zu Stand und Tendenzen der Mediävistik aus der Perspektive eines Auslandsinstituts, in: Otto Gerhard Oexle (Hg.), *Stand und Perspektiven der Mittelalterforschung am Ende des 20. Jahrhunderts* (Göttinger Gespräche zur Geschichtswissenschaft, Bd. 2), Göttingen 1996, S. 7-44, hier S. 41.

⁵⁹ HEINZ QUIRIN, *Studien zur Reichspolitik König Friedrichs III. von den Trierer Verträgen bis zum Beginn des Süddeutschen Städtekrieges (1445–1448)*, masch. Habil. Berlin 1963, S. 173.

⁶⁰ Überblick und Literatur bei TOBIAS DANIELS, Artikel: Leubing, Heinrich, in: *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon* 30 (2009), Sp. 876-896 (online: http://www.kirchenlexikon.de/l/leubing_h.shtml). Erster biografischer Versuch: LOOSE, Heinrich Leubing (wie Anm. 7). Neue Nachweise zu den Nürnberger Jahren nun in der Studie von Georg Strack zu Thomas Pirkheimer (oben Anm. 15).

⁶¹ Zuletzt eindringlich gefordert von GRAMSCH, Erfurter Juristen (wie Anm. 16), S. 453.

II.

Heinrich Leubings Dienst für Sachsen erwuchs gewissermaßen organisch aus seiner Herkunft. Aus Nordhausen stammend, studierte Leubing seit dem Sommersemester 1420 an der Universität Leipzig, zunächst sicherlich die Artes, dann offensichtlich an der Juristenfakultät, die entgegen gelegentlich geäußelter Meinungen⁶² damals eine im Reichsmaßstab hochwertige und angesehene kanonistische Ausbildung bot.⁶³ Zweifellos in Leipzig erwarb Leubing zwischen 1431 und 1433 auch das Lizentiat im Kirchenrecht. Es mag auf seine geringe und finanziell nicht sehr potente Herkunft hinweisen, dass darauf nicht unmittelbar das Doktorat folgte, das zwar kein fachlich weiterführendes Examen darstellte, aber als repräsentativer Akt der Zulassung zur Lehre sehr kostspielig war und insofern faktisch nur wohlhabenden Universitätsbesuchern offenstand: Immerhin hatte sich Heinrich Leubing 1420 als *pauper* in Leipzig eingeschrieben. Es passt in das sich damit abzeichnende Bild einer (in dieser Form exzeptionellen) Aufsteigerkarriere, dass Leubing schon seit 1426 in subalternen Funktion als Schreiber in der kursächsischen Kanzlei tätig war, bevor er 1432 deren Leitung übernahm.⁶⁴ In dieser Zeit liegen auch die bescheidenen Anfänge Leubings spektakulärer Pfründenkarriere.⁶⁵ (Kurz vor) 1427 erhielt er die Pfarrei des Dorfes Kiebitz (sö. Mügeln). Bald darauf besaß er die Propstei im Kollegiatstift St. Georg in Großenhain und 1432 dann auch ein Meißner Domkanonikat. Lässt sich hier landesherrlicher (oder auch bischöflicher?) Einfluss nur vermuten, so ist er belegt für die einträgliche Naumburger Propstei, die ihm 1434 übertragen wurde.⁶⁶ Die Einflussnahme der Landesherrn auf diese Besetzung wird an einem Schreiben Friedrichs des Sanftmütigen und seines Bruders Sigmund an das Naumburger Domkapitel deutlich, in

⁶² Z. B. RAINER CHRISTOPH SCHWINGES, Rektorwahlen. Ein Beitrag zur Verfassungs-, Sozial- und Universitätsgeschichte des alten Reichs im 15. Jahrhundert, mit Rektoren- und Wahlmännerverzeichnissen der Universitäten Köln und Erfurt aus der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts (Vorträge und Forschungen, Sonderbd. 38), Sigmaringen 1992, S. 55 und passim.

⁶³ Vgl. zur Leipziger Juristenfakultät bisher EMIL FRIEDBERG, Die Leipziger Juristenfakultät, ihre Doktoren und ihr Heim, Leipzig 1909; sowie künftig auf erheblich erweiterter Quellengrundlage und mit einigen Neubewertungen: WEJWODA, Leipziger Juristenfakultät (wie Anm. 26).

⁶⁴ Übrigens in Nachfolge von Dr. decr. Gregor Nebelthau (Kanzler 1428–1432), der 1423/24–1428 Leipziger (und damit sicher auch Heinrich Leubings) Rechtslehrer war, vgl. zu ihm WEJWODA, Leipziger Juristenfakultät (wie Anm. 26), Anhang I: Doktorenverzeichnis, Nr. 8.

⁶⁵ GRAMSCH, Erfurter Juristen (wie Anm. 16), Personenkatalog, Nr. 361, S. 1079–1082; INGRID HEIKE RINGEL, Studien zum Personal der Kanzlei des Mainzer Erzbischofs Dietrich von Erbach (1434–1459) (Quellen und Abhandlungen zur Mittelrheinischen Kirchengeschichte, Bd. 34), Mainz 1980, S. 89 f.

⁶⁶ GRAMSCH, Erfurter Juristen (wie Anm. 16), Nr. 361, S. 1076; HEINZ WIESSNER, Das Bistum Naumburg 1,2: Die Diözese (Germania Sacra NF 35,2), Berlin/New York 1998, S. 893.

dem sich die Fürsten dafür bedankten, dass die Propstei ihrem Kanzler überlassen worden sei.⁶⁷

Heinrich Leubings Abschied aus dieser frühen Tätigkeit im innersten Zentrum der wettinischen Verwaltung fällt zusammen mit einem wichtigen Qualifikationsschritt, der ihm erst eigentlich den Weg einer überregionalen Karriere öffnete: Leubing studierte 1436 und 1437 in Bologna, nach einem kurzen Intermezzo 1435 in Erfurt, das damals wie kaum eine andere deutsche Juristenfakultät der Vorbereitung auf das prestigeträchtige Italienstudium diente.⁶⁸ In Bologna erlangte er 1437 auch den legistischen Doktorgrad. Zusammen mit dem Leipziger Lizentiat im Kirchenrecht gehörte er damit nördlich der Alpen zu einer kleinen Elite von hochqualifizierten Juristen und war für eine glänzende Karriere als vielgefragter Ratgeber und Diplomat geradezu prädestiniert.

Es ist bezeichnend, dass Leubings Stellung bei den Wettinern auch nach seinem Weggang aus deren unmittelbarem Einflussbereich derart bedeutend blieb, dass 1437 Friedrich der Sanftmütige insgeheim den Studenten der Juristenuniversität Bologna anscrieb, er wolle ihn dort zur Beratung aufsuchen.⁶⁹ Heinrich Leubing jedoch trat bald in die Dienste des Erzbischofs von Mainz. Ob er wirklich, wie Ingrid Heike Ringel mutmaßt,⁷⁰ bei den sächsischen Fürsten in Ungnade gefallen ist, ob diese ihm, dem *pauper*, das Studium finanzierten – all dies sind wichtige Fragen, die – wenn überhaupt – wohl nur eine Einzelbiografie beantworten könnte.

Schaut man auf die gut erforschten Mainzer Jahre,⁷¹ so ist unter dem Gesichtspunkt der Ressortbildung bedeutsam, dass Leubing in jener Zeit viele Aufträge erhielt, die Mitteldeutschland als diplomatischen Bezugspunkt hatten. In Diensten Dietrichs von Erbach war die Kirchenfrage zwangsläufig ein zentrales Arbeitsfeld und hierin zeigt sich, dass Leubing ein wichtiger Mittelsmann nach Sachsen war. So war er es, der 1440 den Wunsch des Mainzers nach einem Gutachten über die Neutralitätsfrage an die Universität Erfurt übermittelte.⁷² In demselben Jahr wirkte Leubing an dem Bündnis zwischen Dietrich von Erbach und den Herzö-

⁶⁷ RUDOLF ZIESCHANG, Die Anfänge eines landesherrlichen Kirchenregiments in Sachsen am Ausgange des Mittelalters, in: Beiträge zur Sächsischen Kirchengeschichte 23 (1909), S. 1-156, hier S. 21.

⁶⁸ GRAMSCH, Erfurter Juristen (wie Anm. 16), S. 110-115.

⁶⁹ Brief vom 2. Mai 1437, HStA Dresden, Nr. 4352, Bl. 10, erwähnt bei LOOSE, Heinrich Leubing (wie Anm. 7), S. 37, Anm. 11; danach RINGEL, Studien (wie Anm. 65), S. 90.

⁷⁰ Vgl. insbesondere RINGEL, Studien (wie Anm. 65), S. 93 f.

⁷¹ Hier ist zu verweisen auf die Arbeiten von Ringel und WOLFGANG VOSS, Dietrich von Erbach, Erzbischof von Mainz (1434-1459): Studien zur Reichs-, Kirchen- und Landespolitik sowie zu den erzbischöflichen Räten (Quellen und Abhandlungen zur mittelhessischen Kirchengeschichte, Bd. 112), Mainz 2004.

⁷² HERMANN HERRE (Hg.), Deutsche Reichstagsakten, Ältere Reihe, Bd. 15: Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Friedrich III., erste Abteilung. 1440-1441, Göttingen 1957, Nr. 246, S. 437-450. Vgl. auch Bd. 17: Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Friedrich III., dritte Abteilung. 1442-1445, bearb. von Walter Kaemmerer, Göttingen 1963, [Nachträge] Nr. 88 (Gutachten der Universität Erfurt in der Kirchenfrage für das Provinzialkonzil zu Aschaffenburg 1442, wiederum durch Leubing vermittelt).

gen von Sachsen sowie der Bestätigung Sigmunds von Sachsen als Administrator von Würzburg mit und vermittelte Ende des Jahres in diesbezüglichen Streitigkeiten mit Albrecht von Brandenburg.⁷³ Leubing hatte also in gewisser Weise insbesondere die bilateralen Beziehungen zwischen Kurmainz und Sachsen zu gestalten.

III.

Geht man von dem Befund aus, dass viel gefragte Diplomaten wie Heinrich Leubing gerade auch eine Schnittstelle zwischen den Fürstenhöfen waren und dass diese Vermittlerfunktion mit dem persönlichen Profil des Rats gekoppelt war, so ist es nicht verwunderlich, dass sich auch mehrfache Aufträge für ein und dieselbe Mission ergeben konnten. Dieses Phänomen ist insbesondere für italienische Gesandte und Mittelsmänner gut erforscht und wurde für den deutschen Bereich kürzlich anhand der Biografie des Nürnberger gelehrten Rats Thomas Pirckheimer, der mit Leubing in seinen Nürnberger Jahren in engem Kontakt stand, exemplarisch beleuchtet.⁷⁴ Für Heinrich Leubing und Sachsen zeigt es sich modellhaft an dem Tag zu Mantua 1459,⁷⁵ zu dem Instruktionen gleich zweier Fürsten für ihn erhalten sind.

Es handelt sich zunächst um einen *credentzbrief* Ludwigs des Reichen von Bayern-Landshut. In bayerischen Diensten erscheint Leubing parallel zu seiner Anstellung für Nürnberg seit 1448, wahrscheinlich aufgrund von Verbindungen, die im Zuge der wittelsbachischen Vermittlungsversuche im Markgrafenkrieg in München oder Bamberg entstanden waren.⁷⁶ Noch 1455 wird er als besoldeter Rat

⁷³ VOSS, Dietrich von Erbach (wie Anm. 71), S. 336 f. Den Erwerb der Würzburger Bischofswürde hatte er schon 1437 für Sachsen betrieben: STREICH, Zwischen Reiseherrschaft und Residenzbildung (wie Anm. 21), S. 169.

⁷⁴ Zur Bewertung schon HERMANN DIENER, Enea Silvio Piccolominis Weg von Basel nach Rom, in: Josef Fleckenstein/Karl Schmid (Hg.), Adel und Kirche. Gerd Tellenbach zum 65. Geburtstag dargebracht von Freunden und Schülern, Freiburg i. Br. 1968, S. 516-533, hier S. 532, mit Anm. 120; STREICH, Zwischen Reiseherrschaft und Residenzbildung (wie Anm. 21), S. 163, Anm. 220. Beispielhaft jetzt STRACK, Pirckheimer (wie Anm. 15), S. 81-83. Zu Italien sei genannt: HEINRICH LANG, Cosimo de' Medici, die Gesandten und die Condottieri. Diplomatie und Kriege der Republik Florenz im 15. Jahrhundert, Paderborn 2009.

⁷⁵ Eine umfassende Studie zum Tag zu Mantua bleibt vorerst Desiderat. Das Wirken Thomas Pirckheimers als päpstlicher Referendar auf dem Tag zu Mantua nun dargestellt bei STRACK, Pirckheimer (wie Anm. 15), S. 103-130. Dort auch zur älteren Literatur. Zu Leubing in Mantua: STREICH, Zwischen Reiseherrschaft und Residenzbildung (wie Anm. 21), S. 165.

⁷⁶ Zur Anbahnung des Dienstverhältnisses: GERDA MARIA LUCHA, Kanzleischriftgut, Kanzlei, Rat und Regierungssystem unter Herzog Albrecht III. von Bayern-München: 1438-1460, Frankfurt a. M. u. a. 1993, S. 259; REINLE, Ulrich Riederer (wie Anm. 15), S. 229-233.

und Diener Herzog Ludwigs des Reichen von Bayern-Landshut auf zwei Jahre vertraglich verpflichtet.⁷⁷

Dem Münchner Kredenzbrief zufolge sollte Leubing in Mantua mit Papst Pius II. hinsichtlich der neu zu besetzenden Bischofsstühle von Mainz und Bamberg verhandeln und die Interessen des bayerischen Herzogshauses geltend machen, insbesondere aber wegen der Spannungen mit dem Burggrafen von Nürnberg, Markgraf Albrecht Achilles, um Vermittlung und Unterstützung bei dem gerichtlichen Austrag ansuchen.⁷⁸ In beiden Punkten besaß Leubing aufgrund seiner Mainzer und Nürnberger Anstellungen besondere Kenntnisse und Beziehungen.

Gleichzeitig übernahm Leubing auf dem Fürstentag Aufträge für die Wettiner. Dies geht aus einer Instruktion hervor, die dem sächsischen Gesandten Dr. Johannes Schwoffheim für den Tag zu Mantua mitgegeben wurde.⁷⁹ Diese ist nicht nur hinsichtlich der Kompetenzen und Entscheidungsvollmachten des damals schon altgedienten Dr. Schwoffheim aufschlussreich, werden doch am Ende der Instruktion diejenigen Fragen, die hier nicht explizit geregelt sind, der Findigkeit und dem Verstand des Diplomaten anheim gestellt: *Cetera inghencia, industria et ingenium referentis suppleat.*

Die Instruktion ist nicht zuletzt auch deswegen von Interesse, weil in ihr ein Schreiben Papst Pius' II. erwähnt wird, in dem der Pontifex die Wettiner auffordert, Heinrich Leubing zur Beratung der Türkenfrage nach Mantua zu schicken (so wie der Papst auch einen Einladungsbrief an den Pfalzgrafen Friedrich den Siegreichen *ad relacionem Henrici Leubing* schickte!⁸⁰) – ein viel sagender Vorgang: Offensichtlich versuchte der sich mit Kreuzzugsplänen tragende Piccolo-

⁷⁷ Nachweise v. a. bei BEATRIX ETTTEL-SCHÖNEWALD, Kanzlei, Rat und Regierung Herzog Ludwigs des Reichen von Bayern-Landshut (1450–1479) (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 97,1), München 1996, Teilbd. 2, S. 575; und STRACK, Pirckheimer (wie Anm. 15), passim.

⁷⁸ Seine Instruktionen in Bayerisches Hauptstaatsarchiv (im Folgenden: BHStA), Fürstensachen 171 1/4, fol. 2r-6r, erwähnt bei STRACK, Pirckheimer (wie Anm. 15), S. 136, Anm. 744; ETTTEL-SCHÖNEWALD, Kanzlei (wie Anm. 77), Teilbd. 2, S. 575; und AUGUST KLUCKHOHN, Ludwig der Reiche, Herzog von Bayern. Zur Geschichte Deutschlands im 15. Jahrhundert, Nördlingen 1865, S. 367-369.

⁷⁹ Dresden HStA, loc. 1317 („Liber Unionum“ II), fol. 317r-320r, vgl. unsere Edition, Anhang Nr. 2. Paraphrase bei KARL VON WEBER, Instruktion des Kurfürsten Friedrich des Sanftmüthigen für seine Gesandten an den Pabst Pius II. zum Tag zu Mantua 1459, in: Archiv für die sächsische Geschichte 5 (1867), S. 113-129.

⁸⁰ Repertorium Germanicum. Verzeichnis der in den päpstlichen Registern und Kamealaktent vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien vom Beginn des Schismas bis zur Reformation (im Folgenden: RG), hrsg. vom Deutschen Historischen Institut in Rom, Achter Band: Pius II. (1458–1464), bearb. von Dieter Brosius/Ulrich Scheschkewitz, für den Druck eingerichtet von Karl Borchardt, Tübingen 1993, Nr. 4076, S. 579 f., zum 13. Juni 1459. – Dieser Umstand ist sicher mit Ludwig dem Reichen in Verbindung zu sehen.

mini-Papst bestimmte besonders einflussreiche, ihm aus dem eigenen Ratsdienst bekannte Persönlichkeiten nach Mantua zu holen.⁸¹

Mit Leubing war der Senese spätestens im Kirchenstreit zwischen Papst Eugen IV. und dem Konzil von Basel in engeren diplomatischen Kontakt gekommen. Als Eugen IV. 1446 die Kölner und Trierer Erzbischöfe, die dem Konzil zuneigten, exkommunizierte, wurde die Endphase der deutschen Politik in der Kirchenkrise eingeläutet. Gemäß den Beschlüssen einer Reichsversammlung zu Frankfurt im März 1446 wurde im Mai des Jahres eine Abordnung aus kaiserlichen und kurfürstlichen Vertretern nach Wien und Rom geschickt, um das weitere Vorgehen zu verhandeln. Enea Silvio war als Rat Friedrichs III. mit diesen Angelegenheiten befasst, kurfürstliche Vertreter waren Johannes Schwoffheim, Heinrich Leubing und Gregor Heimburg,⁸² die am 1. Juli 1446 vor dem Papst vorsprachen.⁸³ Heinrich Leubing wurde nach Rückkehr der deutschen Kirche in die römische Obödienz 1448 zum päpstlichen Protonotar ernannt.⁸⁴

In Mantua hatte Leubing nun wiederum mit dem ihm gut bekannten Dr. Schwoffheim die weit gefächerten wettinischen Anliegen zu vertreten. Neben das bayerische Engagement traten für ihn hier insbesondere auch das Verhältnis der Wettiner zu Böhmen nach dem Tag von Eger auf die Agenda,⁸⁵ weiterhin deren Beziehungen zu Markgraf Albrecht von Brandenburg, Geldstreitigkeiten mit dem

⁸¹ Z. B. auch Johannes von Lieser: Archivio Segreto Vaticano, Armarium 39,9, fol. 16v: [...] *Tua enim presenciam consolacioni nobis erit, et fructui faciesque in hoc rem nobis admendum placitam* [...], Regest: RG 8, Teil 1, Nr. 3179, S. 464 (Johannes Lesura [de Lisura]), zum 17. Februar 1459. Lieser starb allerdings zuvor.

⁸² Siehe Anm. 46.

⁸³ Text der *proposicio facta Rome coram domino Eugenio per magistros Heinricum Leubing, Gregorium Heymburg et Johannem Swofheim, oratores dominorum electorum anno etc. xlsexto prima julii*, in München, BHStA, Kasten blau 102/12 (verschiedene Kanzlistenhände), fol. 47r-48v; 49r die *responsio* des Papstes (beides lateinisch); gefolgt von deutschsprachiger Zusammenfassung der jeweiligen Petitionen mit Antworten, zuerst deutsch (andere Hand) 50r (hier Vermerk: *visum*), dann zugehörig auf Latein: 51r-52v; nochmals deutsch: 53r-v. Vgl. auch HStA Dresden, Loc. 4369, fol. 341r-347r. (Die Originaldokumente wurden ausgehend von den Materialsammlungen bei der Arbeitsstelle Reichstagsakten, Ältere Reihe, an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt a. M. bearbeitet. Für die Unterstützung sei Prof. Heribert Müller und Dr. Gabriele Annas herzlich gedankt!) Vgl. JOACHIM WOLFGANG STIEBER, Pope Eugenius IV, the council of Basel and the secular and ecclesiastical authorities in the Empire (Studies in the history of christian thought, Bd. 13), Leiden 1978, S. 285; IGNAZ MILLER, Jakob von Sierck (Quellen und Abhandlungen zur mittelhochdeutschen Kirchengeschichte, Bd. 45), Mainz 1983, S. 165. Zu Leubings Anwesenheit in Rom im Juli 1446 auch RG 5, Nr. 1902, S. 502-504, zum 15. Juli 1446.

⁸⁴ RG 6, Nr. 1924, S. 198 f.; JOHANNES LOOSHORN, Bistum Bamberg, Bd. 4,2, München 1900, S. 281; Weiteres bei GRAMSCH, Erfurter Juristen (wie Anm. 16), Nr. 361, S. 1084 f.

⁸⁵ Hierzu bald die Tagungsakten: ANDRÉ THIEME/UWE TRESP (Hg.), Der Tag zu Eger 1459 (Saxonia. Schriften des Vereins für sächsische Geschichte), Köln/Wien 2011 [im Druck].

Bischof von Würzburg und dem päpstlichen Kollektor Marino da Fregeno,⁸⁶ die eximierte Stellung des Bistums Meißen⁸⁷ und dessen Verhältnis zu Prag, schließlich der Erwerb von sog. Butterbriefen⁸⁸ für die Wettiner. Außerdem ging es um Streitfragen der Pfründenprovision und Judizierbarkeit zwischen Sachsen und Rom sowie die Erlangung von Ablässen für neu gegründete Kapellen. Schon in der schier unerschöpflichen Summe zeigt die doppelte Instruierung Leubings für den Tag zu Mantua, welche Masse verschiedenster Anliegen hochqualifizierte Gesandte seines Typs zu vertreten hatten, über welche umfassende Expertise sie verfügen mussten, um ihren Aufgaben gerecht zu werden. Man kann sich zudem leicht vorstellen, welchen erheblichen materiellen Aufwand eine Gesandtschaftstätigkeit wie in Mantua mit sich gebracht haben muss: Man denke nur daran, wie viele Akten und Register Leubing zur Verhandlung der genannten Themen mit sich geführt haben muss. – Dass er gerade den Tag zu Mantua auch für die Regelung eigener Pfründenangelegenheiten zu nutzen wusste, ist für ihn sehr charakteristisch und sei später thematisiert.

IV.

Ist somit der gelehrte Rat Heinrich Leubing als eine Art multilateraler „Allrounder“ der Politik ausgewiesen, so soll nun ein spezielles Arbeitsgebiet vorgestellt werden, welches sich einerseits intensiv mit den landesherrschaftlichen Interessen der Wettiner verband, welchem andererseits aber auch an Kaiserhof und römischer Kurie höchste Bedeutung eingeräumt wurde und das von daher einen sächsischen Mittler mit entsprechenden Beziehungen erforderte. Es waren dies die sächsisch-böhmischen Beziehungen, die sich seit den 1450er-Jahren zu einem der wichtigsten Tätigkeitsbereiche Leubings in sächsischen Diensten entwickelten.⁸⁹ Hier zeigt sich, wie gelehrte Räte in Ressorts und Verantwortlichkeiten gewissermaßen „hineinwachsen“ konnten,⁹⁰ aber auch, mit welchen Mitteln sie agierten.

⁸⁶ Vgl. KLAUS VOIGT, Der Kollektor Marinus de Fregeno und seine „Descriptio provinciarum Alamanorum“, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 48 (1968), S. 148-206, hier: S. 159 f.

⁸⁷ Vgl. BRIGIDE SCHWARZ, Die Exemtion des Bistums Meißen, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abteilung 88 (2002), S. 294-361.

⁸⁸ MATTHIAS KLIPSCH, Butter statt Olivenöl. Päpstliche Dispense zur Lockerung des kirchlichen Fastengebots am Beispiel der Diözesen Konstanz und Mainz, in: Andreas Meyer (Hg.), Kirchlicher und religiöser Alltag im Spätmittelalter. Akten der internationalen Tagung in Weingarten, 4.–7. Oktober 2007, Ostfildern 2010, S. 221-243. Von Herrn Klipsch (Marburg) ist eine größere Arbeit über das Thema zu erwarten.

⁸⁹ Sehr guter Überblick mit reicher Quellenedition: KARL BORCHARDT/VÁCLAV FILIP, Georg von Podiebrad, die römische Kurie und Schlesien (Wissenschaftliche Schriften des Vereins für Geschichte Schlesiens, Bd. 6), Würzburg 2005 [2006].

⁹⁰ So DANIELA RANDO, Johannes Hinderbach (1418–1486): eine „Selbst“-Biographie (Schriften des Italienisch-Deutschen Historischen Instituts in Trient, Bd. 21), Berlin 2008, S. 105.

Erste Spuren einer Befasstheit Leubings mit den böhmischen Angelegenheiten finden sich schon zu Beginn der 1450er-Jahre. Bereits am 20. November 1450 hatten die Nürnberger Leubing brieflich ihre Ansichten über die dortigen Verhältnisse mitgeteilt.⁹¹ Dass er Ende 1454 vom Nürnberger Stadtrat auf Anfrage leihweise an Wilhelm III. von Sachsen überstellt wurde,⁹² hing sicher auch mit der Entwicklung der Verhältnisse in Böhmen zusammen und war der Beginn jenes Hineinwachsens des Rats in das Aufgabengebiet.

Dies lässt sich zunächst einmal mit einer verstärkten Aktivität als „Reisejurist“⁹³ belegen: Über seine diplomatische Tätigkeit erstattete Leubing kontinuierlich Bericht, so etwa über einen im November 1454 zu Breslau abgehaltenen Tag, den er als Friedrichs Gesandter besuchte.⁹⁴ Nachdem Leubing hier noch am 18. Januar 1455 als Rat und Gesandter Kurfürst Friedrichs II. von Sachsen im Streit um die Burggrafschaft Dohna verhandelt hatte,⁹⁵ gehörte er im Frühjahr jenes Jahres mit Georg von Bebenburg der sächsischen Gesandtschaft zur Reichsversammlung in Wiener Neustadt an, und auch von hier berichtete er über die Verhandlungen in der böhmischen Sache.⁹⁶

Die heiße Phase in der böhmischen Sukzessionsfrage begann mit dem unerwarteten Tod des jugendlichen Königs Ladislaus Postumus am 23. November 1457, der viele Probleme schuf.⁹⁷ Leubing reiste damals als Gesandter Herzog Wil-

⁹¹ ADOLF BACHMANN, Urkunden und Actenstücke zur österreichischen Geschichte im Zeitalter Kaiser Friedrichs III. und König Georgs von Böhmen (1440–1471) (Fontes Rerum Austriacarum, 2. Abteilung, Bd. 42), Wien 1879, Nr. 61, S. 85 f.: *her Jersigk mit sein anhegen mit vnser widerparthie verpunden, sei der kirchen widerwertig vnd vngheorsam.*

⁹² HANSEN, Martin Mair (wie Anm. 15), S. 121 (eigentlich war Heimbürg erwünscht gewesen, doch war dieser den Nürnbergern nicht abkömmlich – ein recht deutliches Anzeichen auch für Hierarchien im Ratspersonal!).

⁹³ PETER LANDAU, Die Bedeutung der Kanonistik für die Karriere einer aufsteigenden Bürgerschicht, in: Klaus Kremer/Klaus Reinhardt (Hg.), Nikolaus von Kues als Kanonist und Rechtshistoriker (Mitteilungen und Forschungsbeiträge der Cusanus-Gesellschaft, Bd. 24), Trier 1998, S. 41–61, hier S. 57.

⁹⁴ ADOLF BACHMANN, Briefe und Acten zur österreichisch-deutschen Geschichte (Fontes Rerum Austriacarum, 2. Abteilung, Bd. 44), Wien 1885, Nr. 16, S. 15. – In den böhmischen Angelegenheiten berichtete er auch fortwährend an Nürnberg. Vgl. DIETER RÜBSAMEN (Hg.), Das Briefeingangsregister des Nürnberger Rates für die Jahre 1449–1457 (Historische Forschungen, Bd. 22), Sigmaringen 1997, passim.

⁹⁵ Gemeinsam mit den sächsischen Räten Ritter Jurge Vischlyn, Doctor Johannes von Allenblumen Vitztum zu Erfurt und Obermarschall Ritter Hildebrand von Einsiedel; in Breslau mit Burggraf Friedrich von Dohna, vgl. HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat, Loc. 9834/36 („Der Burggrafen zu Dohna Zusprüche an die Herzoge zu Sachsen wegen der Grafschaft Dohna 1402–1540“), fol. 7r–8r; vgl. auch ebd., 10001 Originalurkunden, O.U. Nr. 7413.

⁹⁶ ANNAS, Hoftag – Gemeiner Tag – Reichstag (wie Anm. 48), S. 144 (Frau Dr. Annas bearbeitet den betreffenden Reichstagsaktenband); BACHMANN, Urkunden und Actenstücke (wie Anm. 91), Nr. 126, S. 169 f. (19. Mai 1455) und Nr. 127, S. 171–177 (12. Juni 1455).

⁹⁷ ELFIE-MARITA EIBL, Die Lausitzen zwischen Böhmen, Brandenburg und Sachsen in der Zeit Kaiser Friedrichs III. (1440–1493), in: Peter Moraw (Hg.), Akkulturation und

helms nach Böhmen.⁹⁸ Einen Monat nach dem Tod des Ladislaus Postumus war er in Wien, um die Stimmung für Ansprüche auf den österreichischen Herzogstitel zu sondieren, die Wilhelm als Gemahl der Schwester des Verstorbenen erheben konnte. Von Wien aus berichtete er des Weiteren von der böhmischen Heirat des Matthias Corvinus.⁹⁹ Zugleich sprach er das auch von anderen Diplomaten der Zeit kolportierte Gerücht an, Ladislaus sei vergiftet worden.¹⁰⁰ Im März 1458 besuchte Leubing gemeinsam mit weiteren Räten einen Tag zu Liegnitz.¹⁰¹ Ein Bericht der Gesandten Wilhelms von Sachsen aus Liegnitz datiert auf den 22. März 1458.¹⁰² Dort erfuhr die sächsische Gesandtschaft, die *behemische botschaft* sei *gein Bressla* geritten, und Wilhelms Gönner hätten *sere geraten*, dass seine Räte sich auch dorthin begäben, um gegen die Böhmen zu reden, denn *die Beheim dors-*

Selbstbehauptung. Studien zur Entwicklungsgeschichte der Lande zwischen Elbe/Saale und Oder im späten Mittelalter, Berlin 2001, S. 311-346, hier S. 332 f. Noch immer fundamental: ADOLF BACHMANN, Ein Jahr böhmischer Geschichte. Georgs von Podiebrad Wahl, Krönung und Anerkennung, in: Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen 54,1 (1876), S. 37-174, hier S. 43-59.

⁹⁸ JOSEPH KLAPPER, Der Erfurter Karthäuser Johannes Hagen. Ein Reformtheologe des 15. Jahrhunderts (Erfurter Theologische Studien, Bd. 9 und 10), Leipzig 1961, I, 25 f.

⁹⁹ FRANZ PALACKY, Urkundliche Beiträge zur Geschichte Böhmens und seiner Nachbarländer im Zeitalter Georg's von Podiebrad (1450-1471) (Fontes Rerum Austriacarum, 2. Abt., Bd. 20), Wien 1860, Nr. 120, S. 116; HEINRICH VON ZEISSBERG, Der österreichische Erbfolgestreit nach dem Tode des Königs Ladislaus Postumus (1457-1458) im Lichte der habsburgischen Hausverträge, in: Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen 58 (1879), S. 1-170, hier S. 95. Zur Situation nach dem Tod des Ladislaus vgl. DANA MARTÍŇKOVÁ/ALENA HADRAVOVÁ/JIŘÍ MATL, Aeneae silvii Historia Bohemica/Enea Silvio: Historia Bohemica (Fontes rerum Regni Bohemicae, Bd. 1), Prag 1998, S. 254-256.

¹⁰⁰ So der Frankfurter Gesandte Walter von Schwarzenberg der Jüngere. In seinen Privataufzeichnungen, Universitätsbibliothek Frankfurt, Ms. Germ. Fol. 2, fol. 280r, notierte er: *Item, anno domini xiiii^c lvii^c, uff sand Kathrinen abend der helgen jungfrawwen, starb er müst sterbin daz edel blüt konig Laßlawwe, konig zu Ungern und Beheim, herzog zu Osterich und margrave zu Merrern. Waz sal vele schrybens. Man sagit, ym worde vergeben von den Beheymen, und ist zu gleyben, dan er wart krank und lebit nie follen xxiiii stunde, und starb mit vernonfft alz eyn kristene konig, und lit begraben zu Prage uff sand Wenczlausberg. Er starb auch zu Prage.* (Tobias Daniels bereitet eine Gesamtedition der Notizen Walters von Schwarzenberg vor.)

¹⁰¹ Die anderen Räte waren Graf Sigmund von Gleichen, Burkhard Schenk, Herren zu Tutemberg, Bernhard von Cachperg (Kochberg), Hofmeister der Herzogin, Hanns von Statheym, Christian Hugo, Domherr zu Naumburg und herzoglicher Oberschreiber, und Hans Prune. Vgl. HERMANN MARKGRAF, Historia Wratislaviensis et que post mortem regis Ladislai sub electo Georgio Podiebrat Bohemorum Rege illi acciderant prospera et adverse. Von Mag. Peter Eschenloer, Breslau 1872, S. 19, Anm. 2. Markgraf bezieht sich auf ein „Creditiv“ des Herzogs Wilhelm von Sachsen vom 10. März 1458 für die oben genannten Räte an die Stadt Breslau im Stadtarchiv Breslau, Signatur M M M 69. Dieses ist nach Auskunft des Stadtarchivs Breslau nicht überliefert. Zu den Zusammenhängen siehe auch: BACHMANN, Ein Jahr böhmischer Geschichte (wie Anm. 97), S. 115. – Zum Tag von Liegnitz siehe PALACKY, Urkundliche Beiträge (wie Anm. 99), Nr. 149, S. 143 (Brief des Bischofs von Olmütz, Protas von Boskowitz, an Jobst, Bischof von Breslau, Brünn, 27. März 1458): [...] *in illa jam ut percepimus Legnicz celebrata dieta* [...].

¹⁰² BACHMANN, Urkunden und Actenstücke (wie Anm. 91), Nr. 162, S. 217-221 (Bericht der Gesandten Wilhelms von Sachsen, Liegnitz, 22. März 1458).

*tet sere nach Bressla vnd Bresla ist hie das hercze.*¹⁰³ Daher haben sie dem *thumprobst alsuil angelegen*, dass er sich gemeinsam mit *Hansen Brunen* nach Breslau begeben, dort mit dem Bischof zu reden und bis zu dem obgemeldten Tage nach Ostern zu harren, mit dem Ziel, *ganczen vlis zu thunde*.¹⁰⁴ Da unter den Gesandten Wilhelms in der Missive aus Breslau nur ein *thumprobst* genannt wird, kann es sich hierbei nur um Heinrich Leubing handeln, der seit 1453 Dompropst von Naumburg war. Leubing blieb also bis zum Fürstentag in Breslau, um für die Sache seines Herrn zu wirken.¹⁰⁵

Dieser Tag zu Breslau im April 1458 verdient in unserem Zusammenhang aus zwei Gründen besondere Aufmerksamkeit.¹⁰⁶ Einerseits lässt sich hier exemplarisch Leubings oratorische Aktivität betrachten. Andererseits soll ein neu aufgefundenener, bisher unbekannter eigenhändiger Gesandtschaftsbericht aus der Feder Heinrich Leubings vorgestellt werden, an dem gezeigt werden kann, auf welche Art und Weise der gelehrte Rat an den auftraggebenden Fürsten berichtete.

Eine Hauptquelle für den Breslauer Tag ist der Bericht des bekannten Stadt-schreibers und Chronisten Peter Eschenloer. Daraus wird nicht nur eine beeindruckende repräsentative Stärke der sächsischen Gesandtschaft ersichtlich: Er schreibt von einer *ser mergliche[n] botschafft*, die nicht weniger als vierzig Personen und zweihundert Pferde umfasst haben soll.¹⁰⁷ Eschenloers Chronik lässt auch einen kurzen Blick auf eines der wichtigsten diplomatischen Mittel von Räten wie Leubing zu: das der politischen Rede,¹⁰⁸ denn der Stadtchronist beschreibt eine Rede des Gesandten, die er als *non minus magistraliter quam eviderter* und als *longissima* qualifiziert.¹⁰⁹ Inhaltlich sagt er, dass Leubing auf den Erbensprüchen Herzog Wilhelms als Gemahl von Anna, der Schwester des Ladislaus, insistierte, die Wahl Podiebrads gemäß der Goldenen Bulle für ungültig erklärte und unter Vorlage mehrerer *exempla*¹¹⁰ mit dem Eid argumentierte, welchen die Böhmen König Albrecht II. geschworen hatten – eine Linie, die gut zu Boockmanns Beobachtung passt, dass, wo die gelehrten Praktiker „grundsätzlich

¹⁰³ Ebd., Nr. 162, hier S. 219 f.

¹⁰⁴ Ebd., Nr. 162, hier S. 220.

¹⁰⁵ Der „Bericht des Gesandten Herzog Wilhelms“, ebd., Nr. 166, S. 224–229, vom 13. April 1458 – am Vorabend des Tages zu Breslau – könnte somit Leubing (und *Hansen Brunen*) zuzuordnen sein. Weitere Hinweise könnte eine Autopsie der Hand der zugrunde liegenden Archivalie, im Vergleich mit der Hand Leubings (etwa in dem hier ausgewerteten autografen Brief) ergeben.

¹⁰⁶ Zu dem Tag bisher: PALACKY, Urkundliche Beiträge (wie Anm. 99), Nr. 154, S. 148 (Bericht der sächsischen Räte an Herzog Wilhelm, Breslau, 19. April 1458); ebd., Nr. 155, S. 149 f. (Bericht des Wenzelaus Schingk „ad senatum quendam“, Breslau, 27. April 1458).

¹⁰⁷ PETER ESCHENLOER, Geschichte der Stadt Breslau, hrsg. und eingeleitet von Gunhild Roth, 2 Bd. (Quellen und Darstellungen zur schlesischen Geschichte, Bd. 29), München/Berlin 2003, Bd. I, S. 213–216, hier S. 213.

¹⁰⁸ Vgl. JOHANNES HELMRATH, Die Reichstagsreden des Enea Silvio Piccolomini 1454/1455. Studien zu Reichstag und Rhetorik, masch. Habil. Köln 1994, S. 82: „Gesandtschaftstätigkeit bedeutet in der Regel reisen, verhandeln und vor allem: reden müssen.“

¹⁰⁹ MARKGRAF, Historia Wratislaviensis (wie Anm. 101), S. 20 f.

¹¹⁰ Ebd., S. 20.

wurden“, „sie in den weiten Dimensionen der Kaiserrechtstradition [operierten]“. ¹¹¹ Doch war dies sicher nicht das einzige Register, welches Leubing oratorisch zu ziehen verstand. Ohne Zweifel war er humanistischer Rede fähig, ¹¹² wie nicht zuletzt seine Begrüßungsansprache an Friedrich III. aus dem Jahr 1442 zeigt, die mit antiken Kaiserexempeln durchsetzt ist. ¹¹³

Eine Besonderheit ist, dass Eschenloers Bericht vom Breslauer Tag auch einige Belege zur Reaktion auf die Rede wiedergibt, was für das deutsche 15. Jahrhundert wenig überliefert und noch kaum erforscht ist: *Dieser doctor vollbrochte seine rede sere trefflich vnd vornemlichen vnd hatte in allen puncten grund vnd bewerunge. Die Breslauer seien ihr geneigt gewesen, aber die gerechtikeit wart von allen fursten, landen vnd steten verachtet.* ¹¹⁴ Soweit der kurze Seitenblick auf die oratorische Tätigkeit, der sich eine biografische Untersuchung Leubings unbedingt tiefer gehend widmen müsste.

Über die Breslauer Verhandlungen schrieb Leubing im Anschluss an den Fürstentag am 27. April 1458 aus Herzberg eigenhändig einen Brief an Herzog Friedrich von Sachsen. ¹¹⁵ Es handelt sich um einen Gesandtenbericht, der die Informationen in typischer Weise komprimiert und selektiert. ¹¹⁶ Alles ist auf die Überzeugung ausgerichtet, dass Podiebrad keine Chance haben werde. Dieser Maxime folgen die einzelnen Argumente. So kolportiert Leubing gleich zu Beginn

¹¹¹ HARTMUT BOOCKMANN, Zur Mentalität spätmittelalterlicher gelehrter Räte, in: *Historische Zeitschrift* 233 (1981), S. 295–316, hier S. 316.

¹¹² Sicherlich pflegte Heinrich Leubing auch (insbesondere in Nürnberg) entsprechende Kontakte in das humanistische Milieu, die freilich im Zusammenhang einer Monografie im Einzelnen noch aufzuarbeiten wären.

¹¹³ Deutsche Reichstagsakten (ältere Reihe), hrsg. durch die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 15: HERMANN HERRE (Hg.), *Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Friedrich III., erste Abteilung: 1440–1441*, Göttingen 1957, Nr. 106, S. 181–184; vgl. HELMRATH, *Reichstagsreden* (wie Anm. 108), S. 80, der von „mahrender Fürstenpädagogik in der Spiegeltradition“ spricht. Neben anderen rhetorischen Elaboraten wäre u. a. auch Leubings Gegenrede zu Bessarion auf dem Wiener Tag des Jahres 1460 in den Blick zu nehmen. Seine Begrüßungsansprache an Eleonora von Portugal an der Porta Camollia in Siena scheint im Lärm der Menge untergegangen zu sein. Vgl. FRANZ FUCHS, *Exequien für die Kaiserin Eleonore († 1467) in Augsburg und Nürnberg*, in: Paul-Joachim Heinig (Hg.), *Kaiser Friedrich III. (1440–1493) in seiner Zeit. Studien anlässlich des 500. Todestages am 19. August 1493/1993*, Köln u. a. 1993, S. 447–466, hier S. 456.

¹¹⁴ ESCHENLOER, *Geschichte der Stadt Breslau* (wie Anm. 107), Bd. I, S. 213.

¹¹⁵ Siehe unsere Edition, Anhang, Nr. 1. – Vgl. auch HStA Dresden, 10004 Kopiale, Kopia 1317, fol. 277r–v, undatierte Missive. – Leubings Schrift ist erstaunlich konstant über die Jahre, z. B. im Vergleich mit Piccolomini. Zu dessen Schrift: MARTIN WAGENDORFER, *Die Schrift des Eneas Silvius Piccolomini (Studi e testi 441)*, Città del Vaticano 2008. Vgl. Leubings frühen autografen Brief: HStA Dresden, Nr. 6325, erwähnt bei LOOSE, *Heinrich Leubing* (wie Anm. 7), S. 39, Anm. 15. Ein Exemplar von Leubings Siegel ist erhalten im Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Urkunden, Weltlicher Schrank, Lade 5, Nr. 1b.

¹¹⁶ Wichtig zum „Quellentyp ‚Gesandtenberichte‘“: REINLE, *Ulrich Riederer* (wie Anm. 15), S. 368. Eine Typologie zuletzt bei: MARIO MÜLLER, *Besiegelte Freundschaft. Die brandenburgischen Erbeinigungen und Erbverbrüderungen im späten Mittelalter* (Schriften zur politischen Kommunikation, Bd. 8), Göttingen 2010, S. 207 f.

die Haltung der Fürsten, Länder und Städte, dass sie niemand anderen als einen christlichen Fürsten anerkennen¹¹⁷ und den *Jurzigk* keinesfalls *auffnehmen* wollten.

Und in der Tat bestand Podiebrads Problem nach der Prager Königswahl vor allem in einer Frage: Wer sollte ihn krönen? Leubings Brief berichtet typischerweise insbesondere von personellen Hintergrundstrukturen und Verhandlungen. Der Oberstburggraf von Prag und seit 1448 enge Vertraute Podiebrads, Zdenko von Sternberg habe sich *allerley guter wort geflissen* und *in eyner geheim* dafür gearbeitet, dass der Bischof von Breslau, Jodok von Rosenberg, *zu der cronung gein Prag qwem und den Jurzigk cronete*. Ein interessanter Punkt hinsichtlich der Kommunikation mit dem Fürsten ist, dass Leubing explizit ein Geschenk Podiebrads an den Bischof von Breslau erwähnt. Er habe ihm ein *czeltenpferd geschicket, groß gnad und gut verheißten und versprochen*.¹¹⁸ Der Bischof aber habe gesagt, selbst wenn ihm ein Schwert an den Hals gesetzt würde, wollte er lieber den Kopf verlieren als Podiebrad zu krönen.¹¹⁹ Dies lässt natürlich den Nebenbuhler der Wettiner in schlechtem Licht dastehen, doch ist auch wichtig, dass Leubing hier über das Niveau der Verhandlungen aufklärt, sicher damit der Herr auch materielle Überzeugungsstrategien dieser Art im Bedarfsfall erwägen könne.¹²⁰

Auch für Ungarn skizzierte Leubing das Bild eines harten religiös motivierten Widerstands gegen das ehrgeizige Projekt Podiebrads, die Wenzelskrone zu erlangen. Man habe dort ein offenes Gebot an alle Kirchen angeschlagen, das allen

¹¹⁷ Vgl. den ganz ähnlichen Wortlaut des Schreibens „der sächsischen Prälaten, Herzoge, Herren, Ritter und Städte, die auf dem Landtage zu Liegnitz versammelt waren, an den H. Jann von Rosenberg“, bei PALACKY, Urkundliche Beiträge (wie Anm. 99), Nr. 162, S. 155, Liegnitz, 28. Juni 1458: *nymands vor eynen konig vnd erbherren zu dirkennen noch uffzunehmen, bis solange das es dirkant werde an geburlichen steten, wen wir billich mit gote, eren, gleich vnd recht, als eynen cristenlichen berren vnd konig in Behmen uffnemen sullen*.

¹¹⁸ Dies berichtet auch Wenzel aus Schingk. Siehe PALACKY, Urkundliche Beiträge (wie Anm. 99), Nr. 155, S. 150: *Ouch sollet jr wissen, das h. Girsick meynem h. dem bischoffe ein Zelder gesanth, vnd doby manchfeldig gebethen hot, bey der kronunge zu sein*. – Zu Zeltern und ihrer Bedeutung im höfischen Kontext: CLAUDIA MÄRTL, Von Mäusen und Elefanten. Tiere am Papsthof im 15. Jahrhundert, in: Deutsches Archiv 60 (2004), S. 183-199, hier S. 190. Literaturhistorisch: JOHANNES SPICKER, Vom Passen, Tölten und Bearbeiten: Zelter im „Erec“. Sachkundige Rhetorisierung in Hartmanns Adaptation, in: Zeitschrift für deutsche Philologie 126 (2007), S. 21-37.

¹¹⁹ PALACKY, Urkundliche Beiträge (wie Anm. 99), Nr. 155, S. 150: *Aber seine g. hot sich dorinne gar cristenlich vnd erbarnlich entschuldiget, vnd wil das nicht thun etc*.

¹²⁰ Ein weiteres Beispiel zu Tieren als diplomatisches Geschenk: TOBIAS DANIELS, Der Paderborner Domscholaster Dietrich von Engelsheim und der Liber dissencionum archiepiscopi Coloniensis et capituli Paderbornensis. Neue Erkenntnisse aus unerschlossenen Quellen, in: Westfälische Zeitschrift 160 (2010), S. 143-169, hier S. 147. Instruktiv: MÜLLER, Besiegelte Freundschaft (wie Anm. 116), S. 269-273. – Diese Geschenke konnten und sollten extravagant sein. Guicciardini berichtet anerkennend, der Sultan habe Lorenzo de' Medici als diplomatisches Präsent und Ausdruck seiner Wertschätzung in seinen letzten Lebensjahren eine Giraffe, einen Löwen und kastrierte Lämmer (*castroni*) geschenkt: FRANCESCO GUICCIARDINI, Storie Fiorentine, hrsg. von Alessandro Montevicchi, Mailand 1998, Kapitel IX, S. 174.

Geistlichen und Weltlichen verbiete, zu Podiebrads Krönung zu kommen. Wer es dennoch täte, werde enteignet und müsse in die Verbannung gehen. Auch Gerüchte¹²¹ aus Ungarn nimmt Leubing in seinen Gesandtenbericht gezielt auf: Man höre, Matthias Corvinus sei *abegetreten* und die Söldnerführer Johann Giskra von Brandeis und Petr Aksamit wollten Kasimir IV. von Polen zum König von Ungarn machen.¹²² Und auch der Bischof von Olmütz, Protas von Boskowitz, sowie die Städte in Mähren wollten Georg Podiebrad *in keinen weg auffnehmen*.

Gerade an diesem Punkt zeigt sich die klare Tendenz Leubings, denn ist schon bei Eschenloer eine andere Klangfarbe vernehmbar, so scheinen im Vergleich mit einem parallel verfassten Bericht aus der Feder des Gesandten Wenzelaus Schingk Leubings Schilderungen des letzten Punktes doch deutlich abgeschwächt.¹²³ Hatte Leubing andere Informationen, schätzte er die Situation anders oder vielleicht sogar falsch ein, oder muss man davon ausgehen, dass er seinem Herrn eine Version der Ereignisse zukommen ließ, die diesem günstig erscheinen mochte? Zu Ende seines Briefes jedenfalls schrieb er an Herzog Friedrich, die Angelegenheiten von dessen Bruder würden seiner Einschätzung nach *wol stehen*, man werde *es arbeiten nach nottorfft*, er selbst, Leubing, zweifele nicht am guten Ausgang.

In der Instruktion Leubings für den Tag von Mantua ist schon deutlich geworden, dass gelehrte Räte oftmals gleichzeitig für verschiedene Dienstherrn tätig wurden. Mit Blick auf das Arbeitsfeld Böhmen lässt sich hierin eine ganz gezielte „Personalpolitik“ beobachten: Bald nach dem Tag zu Mantua im September 1460 war Leubing Gesandter des Mainzer Erzbischofs Diether von Isenburg und zugleich Vertreter des Bamberger Bischofs auf einem Tag zu Wien, wo er den Forderungen nach einem Kreuzzugszehnten des Kardinallegaten Bessarion entgegentrat, der nach dem Mantuaner Kongress von Papst Pius II. nach Deutschland geschickt worden war.¹²⁴ Bald darauf wurde er zusammen mit dem Mainzer Domscholaster Volprecht von Dersch im Einverständnis mit dem Mainzer Erzbischof als Rat Georg Podiebrads verpflichtet. Nach Heinig war dies eine Strategie des

¹²¹ Vgl. wiederum MÜLLER, Besiegelte Freundschaft (wie Anm. 116), S. 216 f.

¹²² Leicht anders akzentuiert berichtet Wenzelaus Schingk, PALACKY, Urkundliche Beiträge (wie Anm. 99), Nr. 155, S. 149: *Der Giskra hot ouch vil leuthe wider den konig zu Vngern, vnd baldit is mit dem konige von Polan etc.*

¹²³ In Schingks Bericht demgegenüber: *Die herren zu Merhern haben h. Girsick als einen könig zu Behemen auffgenommen vnd en zu marggraffen in Merhern jrvelit: ausgenommen die vom Czarnstein vnd die vom Fettam. Abir wie is der new bischoff zu Olmuntz halden wirt, der denn ein geborner h. ist, genant her Prothasius von Czirnahora vnd sein vater vnd fettern von Czirnahora etc. Wenn derselbe bischoff ist noch nicht gedronit, vnd wil zu der kronunge des koniges personlich zihen, des wirt man wol gewar. Sunder die erbarn stete zu Olmuntz, Brünne, Iglaw, Cznaym, Newstat vnd Radisch, dy baldin is noch sulcher weise, also is die Slesie heldet. Vnd haben jre botschafft alby gehort, die denn sulche verbindunge vnd zeitunge in diser stund von mer entphöen sollin etc. Ich weis anders nicht, si werdin sich mit dissin landen verbinden.* PALACKY, Urkundliche Beiträge (wie Anm. 99), Nr. 155, S. 150.

¹²⁴ ANNAS, Hoftag – Gemeiner Tag – Reichstag (wie Anm. 48), Daten-CD, S. 78, mit Verweisen.

Mainzer Erzbischofs, seinen Einfluss am böhmischen Hof zu intensivieren.¹²⁵ Brisant muss diese Anstellung jedoch insbesondere mit Blick auf die sächsischen Interessen erscheinen, die Leubing nun schon längere Zeit gegen Podiebrad vertreten hat. Sicher wird er an dessen Hof gute Gelegenheit gehabt haben, seine Böhmen-Kenntnisse nochmals zu erweitern und auch für die sächsischen Herzöge zu wirken. Als diplomatischer Schachzug erscheint die Verpflichtung Leubings für den Böhmenkönig insbesondere auch deswegen, weil über seine religiöse Position kein Zweifel bestehen kann, hatte er doch schon 1458 in Nürnberg von der Kanzel gegen den Hussitismus gepredigt.¹²⁶

Es kann kaum erstaunen, dass Leubing in den 1460er-Jahren, als sich der Konflikt Podiebrads mit der Kurie zuspitzte, in der böhmischen Angelegenheit sächsischer Kontaktmann zur Kurie wurde,¹²⁷ sowie die kuriale Linie bald darauf in Subdelegation des päpstlichen Legaten und Bischofs von Lavant, Rudolf von Rüdesheim, vertrat und in Breslau und Schlesien den Kreuzzug predigte.¹²⁸ Gelehrter Räte und ihrer Expertise, so die Forschung seit Moraw, bedurfte man nicht zuletzt für den Kontakt mit dem Papsttum, für „Kuriendiplomatie“.¹²⁹ Die Verbindung, die sich hier über die Sache erschließt, ist auch unter Gesichtspunkten wechselnder Anstellungen und sich daraus ergebender Netzwerke von Interesse. Denn Rudolf von Rüdesheim und Leubing kannten sich zweifelsohne aus Main-

¹²⁵ PAUL-JOACHIM HEINIG, Die Mainzer Kirche im Spätmittelalter (1305–1484), in: Friedhelm Jürgensmeier (Hg.), Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte, Bd. 1.1-2, Würzburg 2000, S. 416-549, hier S. 536. In diesem Zusammenhang ist sicher nicht unbedeutend, dass Volprecht von Dersch 1474 in der kaiserlichen Anklageschrift im Prozess Friedrichs III. gegen den Pfalzgrafen Friedrich den Siegreichen erwähnt wird. Siehe KARL-FRIEDRICH KRIEGER, Der Prozess gegen Pfalzgraf Friedrich den Siegreichen auf dem Augsburger Reichstag vom Jahre 1474, in: Zeitschrift für historische Forschung 12 (1985), S. 256-286, hier S. 267. (Freundlicher Hinweis Franz Fuchs, Würzburg.) Zu Volprecht: HEIKE INGRID RINGEL, Der Fall des Mainzer Domscholasters Volprecht von Dersch. Eine Auseinandersetzung mit dem Erzbischof aus den Jahren 1447 bis 1455, in: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde, NF 45 (1987), S. 11-60.

¹²⁶ LOOSE, Heinrich Leubing (wie Anm. 7), S. 56 f. Gerade im Verbund mit Mair ist natürlich an die seit Adolf Bachmanns nachgerade berühmtem Artikel „Die ersten Versuche zu einer römischen Königswahl unter Friedrich III.“, in: Forschungen zur deutschen Geschichte 17 (1877), S. 277-330, immer wieder vermuteten antikaiserlichen Umtriebe der Kurfürsten zu denken.

¹²⁷ Sachsens Position musste als die eines direkten Nachbarn Böhmens aus Sicht der Kurie eine eminent wichtige sein. Vgl. HUBERT ERMISCH, Studien zur Geschichte der sächsisch-böhmischen Beziehungen in den Jahren 1464 bis 1468, in: NASG 1 (1880), S. 209-266, hier S. 218.

¹²⁸ KLAPPER, Johannes Hagen (wie Anm. 98), Bd. I, S. 25 und passim; JOSEF PILVOUSEK, Die Prälaten des Kollegiatstiftes St. Marien in Erfurt von 1400–1555 (Erfurter Theologische Studien, Bd. 55), Leipzig 1988, S. 96 f.

¹²⁹ MORAW, Über gelehrte Juristen (wie Anm. 9), S. 537; aufgenommen von STRACK, Pirckheimer (wie Anm. 15), S. 17, der dies in seiner Biografie schlagend nachweist. Für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts mit Blick auf Johannes von Weißenbach, Friedel von Corbecke und auch Konrad Stolle: TOBIAS DANIELS, La congiura dei Pazzi nell'informazione e nella cronistica tedesca coeva, in: Archivio Storico Italiano 627 – Disp. I (2011), S. 23-76.

zer Diensten. Der Rüdeshemer war nach 1438 für Dietrich von Erbach „eine Art Vertrauensmann [...] auf dem Basiliense“ gewesen, bevor er nach einem Zwischenspiel in Diensten des Konzilspapstes Felix V. wichtiger Kuriendiplomat wurde.¹³⁰ Leubing hingegen, zunächst vor allem aufgrund eigener Pfründensorgen mit dem Konzil befasst,¹³¹ trat insbesondere seit 1446/47 in der Endphase des Obödienzstreits als Mainzer Mittler in Konzilsdingen deutlich gegenüber dem Rat Johannes von Lieser hervor.¹³² Bekanntlich war der Konflikt um Podiebrad eng mit den Beschlüssen der Konzilien von Konstanz und Basel verbunden, und so muss den Räten Leubing und von Rüdeshem gerade hier einschlägige Kompetenz zugeschrieben werden.

Einen Eindruck von der professionellen Korrespondenz zwischen Leubing und dem Rüdeshemer vermittelt eine *Informacio* des Bischofs von Lavant, die undatiert ist, jedoch durch ihren Inhalt in die zweite Hälfte des Jahres 1464 bzw. die erste Jahreshälfte 1465 zu setzen ist.¹³³ Gleichzeitig enthüllt sie einige wichtige Details der Entwicklung der Beziehungen zwischen Rom und Podiebrad.

¹³⁰ In den 1450er-Jahren kam es wieder verstärkt zur Zusammenarbeit zwischen ihm und Dietrich von Erbach. Auf der Mainzer Provinzialsynode des Jahres 1455 sollte er bei dem Trierer Erzbischof Jakob von Sierck den Plan eines Nationalkonzils sondieren. VOSS, Dietrich von Erbach (wie Anm. 71), S. 382-384.

¹³¹ Genf, Bibliothèque Publique, Ms. lat. 61, 119v-120r; vgl. THOMAS WILlich, Wege zur Pfründe. Die Besetzung der Magdeburger Domkanonikate zwischen ordentlicher Kolatur und päpstlicher Provision 1295–1464 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts Rom, Bd. 102), Tübingen 2005, S. 494 f.

¹³² QUIRIN, Studien zur Reichspolitik König Friedrichs III. (wie Anm. 59), S. 36 f.

¹³³ Universitätsbibliothek Leipzig, Ms. 1327, fol. 56r-58v, vgl. unsere Edition, Anhang, Nr. 3. Zum Kodex JOSEF VITĚZSLAV ŠIMÁK, *Bohemica v Lipsku* (Historický archiv, 29), Prag 1907, Nr. 53, S. 52 f. – Zur Datierung: Pius II. wird als *tunc papa Pius* bezeichnet. Sein Todesdatum ist der 14. August 1464. Die Lavantiner Amtszeit Rudolfs von Rüdeshem endete im Jahr 1468. Vgl. ERNST GOTTHELF GERSDORF (Hg.), *Urkundenbuch des Hochstifts Meißen*, Bd. 3 (Codex diplomaticus Saxoniae Regiae, Zweiter Hauptteil, 3. Bd.), Leipzig 1867, Nr. 1104, S. 179: 27. April 1468 (Paul II. bestätigt den Bischof Rudolph zu Breslau, vorher zu Lavant). Die Ereignisse um Hinko Kruschina, von denen die Rede ist, lassen ebenso an die zweite Hälfte des Jahres 1464 denken. – Es könnte eine Verbindung mit folgendem Vorgang bestehen, den HUBERT ERMISCH, *Studien zur Geschichte der sächsisch-böhmischen Beziehungen in den Jahren 1468 bis 1471*, in: NASG 2 (1881), S. 1-49, hier S. 6, beschreibt: „[...] Gleichzeitig ersuchte Rudolf den Meissner Domdechanten Heinrich Leubing, der damals in Erfurt weilte, seinen Fürsten und deren Räten und den Prälaten und Edlen des Landes die Gründe, aus denen der Papst gegen Georg so entschieden vorgehe, auseinanderzusetzen; Leubing schrieb infolge dessen einen erregten Brief an Bischof Dietrich und bat ihn dringend, seine bisherige Haltung den Böhmen gegenüber zu ändern. [Anm. 13: Wir kennen es nur aus einer im HStA. zu Dresden (WA. Böhm. S. Kaps. IV Bl. 120 fgg.) vorhandenen Abschrift.]“. Die Belegstelle konnte nicht überprüft werden, da der Bestand Böhmische Sachen 4 im Hauptstaatsarchiv Dresden im Zuge von Kriegsfolgen momentan nicht vorliegt. – Kontakte Leubings zu von Rüdeshem im Umfeld der Subdelegation deuten sich schon in einem Schreiben Dietrichs, Bischof von Meißen, vom 13. Dezember 1463 an diesen an; vgl. GERSDORF, *Urkundenbuch Meißen 3* (wie oben), Nr. 1066, S. 152. – Am 18. Januar 1466 antwortet der Lavantiner Bischof dann schon auf einen Brief seines *amicus carissimus* Leubing; ebd., Nr. 1083, S. 168.

Anlass des Schreibens sind die Beschwerden von Seiten des „vorgeblichen Königs der Böhmen“, Georg Podiebrad, ihm werde keine Audienz in Rom zuteil. Die *Informacio* richtet sich an Heinrich Leubing. Ihre Aufgabe ist es, den gelehrten Rat rechtlich so zu instruieren, dass er die sächsischen Fürsten Ernst und Albrecht sowie ihre Räte, Prälaten und Adligen besser über die Angelegenheit informieren könne.

Inhaltlich stellt die Schrift in sieben Punkten den Hergang des Konflikts dar: Erstens habe Podiebrad, als er gewählt und gekrönt wurde, geschworen, der Häresie (gemeint ist der Hussitismus) abzuschwören und dem Apostolischen Stuhl treu zu sein. Daraufhin habe er Fantinus Vallaresso nach Rom geschickt, der vom Papst als Prokurator des christlichen Königs Podiebrad gütig aufgenommen worden sei und die Bekräftigungen seines Herrn erneuerte.¹³⁴ Obwohl Papst Pius II. Podiebrad als „geliebten Sohn“ und als „christlichen Fürsten“ anscrieb, sei dieser durch viele Prälaten oft informiert worden, Podiebrad wolle seinen Schwur nicht einhalten. Daher forderte der Papst eine neue Botschaft Podiebrads an, und der Böhmenkönig sandte daraufhin Prokop von Rabenstein¹³⁵ nach Siena, wo sich Pius damals aufhielt, um ihm Obödienz zu leisten. Nach weiteren gegenteiligen Nachrichten schickte Podiebrad wieder eine Gesandtschaft zu Pius II., nunmehr nach Rom. Diese habe dort durch eine nochmalige Obödienzerklärung die römische Kirche anerkannt. Alle Fürsten, Herren etc. müssten überlegen, ob man diesem Podiebrad abermals Gehör schenken solle, denn er habe immer beteuert, Christ sein zu wollen, dies aber nicht sofort vollziehen zu können. – Nach von Rudesheim betrog er so die ganze Welt.

Zweitens sei zu wissen, dass Podiebrad sowohl im öffentlichen Konsistorium als auch privat bereits Audienz bei Papst Pius II. gehabt habe.¹³⁶ Einer der Oratoren der letzten Gesandtschaft habe eine lange Proposition über die Kommunion *sub utraque specie* auf Grundlage der Prager Kompaktaten¹³⁷ gehalten und ihre Anerkennung durch Kaiser Sigmund und Albrecht II. dargestellt. Daraufhin habe der Piccolomini-Papst im öffentlichen Konsistorium eine schöne lange Rede

¹³⁴ Fantinus Vallaresso (gest. 1443), Erzbischof von Kreta; vgl. JOHANNES HALLER, Piero da Monte. Ein Gelehrter und päpstlicher Beamter des 15. Jahrhunderts. Seine Briefsammlung (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts Rom, Bd. 19), Rom 1941, S. 283.

¹³⁵ Zu ihm: HEINIG, Kaiser Friedrich III. (wie Anm. 12), Bd. 1, S. 744 f., mit weiteren Verweisen.

¹³⁶ Zu den unterschiedlichen Arten von geheimen und öffentlichen Konsistorien, ihren Orten im Vatikanischen Palast und ihren politischen Bedeutungen, in der Hauptsache basierend auf dem Ceremoniale des Agostino Patrizi Piccolomini: ACHIM THOMAS HACK, Zeremoniell und Inszenierung des päpstlichen Konsistoriums im Spätmittelalter, in: Jörg Peltzer/Gerald Schwedler/Paul Töbelmann (Hg.), Politische Versammlungen und ihre Rituale. Repräsentationsformen und Entscheidungsprozesse des Reichs und der Kirche im späten Mittelalter, (Mittelalter-Forschungen, Bd. 27), Ostfildern 2009, S. 55-92.

¹³⁷ Geschlossen am 30. November 1433 zwischen den Böhmen und dem Basler Konzil. Vgl. JOSEF SCHWARZ, Artikel: Basler Kompaktaten, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 1, Sp. 1542.

darüber gehalten (*pulcherrime et per extensum*), dass die Kompaktaten in Böhmen nicht gültig sein können. Dennoch verträten die Böhmen noch heute diese Lehre. – Es liegt in diesem Dokument demnach auch eine wichtige Darstellung eines öffentlichen Konsistoriums und einer dort gehaltenen Rede des Papstes Pius II. vor, wobei hier wahrscheinlich das Konsistorium vom 31. März 1462 gemeint ist.¹³⁸

Drittens sei keinem in Häresie Verfallenen Gehör zu schenken,¹³⁹ und es sei ja bekannt, dass Podiebrad der böhmischen Häresie verfallen sei, denn er erkläre öffentlich, in diesem Glauben aufgezogen worden zu sein und so auch sterben zu wollen. Er gebe damit *acetum pro melle, venenum pro nectare* – Essig für Honig, Gift für Nektar – aus.

Viertens sei zu bedenken, dass Podiebrad nicht aus lauterem Motiven, sondern um Aufschub zu erlangen, eine Audienz anstrebe, damit er seine Häresie weiter ausbauen könne, deren Grundlage durch zwei Generalkonzilien, Konstanz und Basel, verdammt worden sei.

Da fünftens der Papst nichts Gutes von Podiebrad erwarte, habe er den Lavantiner Bischof zum Kaiser geschickt, um zu diskutieren, wie man ohne Blutvergießen in Böhmen den Glauben der römischen Kirche aufs Neue etablieren könne.¹⁴⁰

Sechstens sei Podiebrad keine Audienz zu gewähren, da er nicht erkennen lasse, sich einem Richtspruch unterwerfen zu wollen.

Siebtens und letztens habe der Papst schon eine Zitation ausgesprochen, zu der Podiebrad erscheinen oder Gesandte habe schicken können.

Leubing wird hier also die Entwicklung aus Sicht der Kurie dargelegt, damit er sie an seine sächsischen Herren weitergeben kann. Einige Punkte der *Informacio* sind höchst bemerkenswert mit Blick auf den diplomatischen Stil der Zeit. Auffallend ist ihre rhetorische Prägung, die stellenweise sogar auf eine gewisse Ereiferung des Theologen Rudolf von Rüdesheim schließen lässt, der den Text mit Zitaten aus Bibel und aus *Corpus Iuris Canonici* und *Civilis* gespickt hat. Letzteres ist sicher nichts Ungewöhnliches, sondern charakteristisch für politische Kommunikation zwischen zwei gelehrten Beratern des 15. Jahrhunderts im Umfeld der

¹³⁸ Vgl. CLAUDIA MÄRTL, Unbekannte Notizen Kardinal Jacopo Ammannati Piccolominis aus Konsistorien seiner Zeit, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 88 (2008), S. 220-243, hier S. 239, Abschnitt d („Feierliche Antwort auf die Obödienzgesandtschaft Georg Podiebrads von Böhmen, 31. März 1462“).

¹³⁹ So im Übrigen auch Nikolaus von Kues in seiner Rede „Dampnatis Amedistis“ auf dem Frankfurter Reichstag des Jahres 1442 im Rededuell mit dem Konzilsgesandten Panormitanus, ediert in ERICH MEUTHEN (Hg.), *Acta Cusana*, Bd. I, Lieferung 2: 1437 Mai 17–1450 Dezember 31, Hamburg 1983, Nr. 520, S. 376-432.

¹⁴⁰ Insbesondere die Angelegenheiten des (katholischen) Barons Hinko/Hynek Kruščina von Lichtenburg, Herr auf Vötau und Zornstein, den aber Podiebrad nun zerstört habe, werden angesprochen. Zu diesen Ereignissen des Jahres 1464: FRANZ PALACKY, *Geschichte von Böhmen*, Bd. 4, 2. Abt., Prag 1860, S. 323-326. Zur Person: JAN URBAN, *Lichtenburkové*, Prag 2003, S. 290-318; DERS., Hynek Kruščina z Lichtenburka a husitská revoluce, in: *Folia historica Bohemica* 4 (1982), S. 7-47.

Kurie und somit ein gutes Beispiel dafür, dass Politik nicht nur auf Großversammlungen, sondern auch in der ‚Geschäftskommunikation‘ der gelehrten Berater akademisiert und rhetorisiert wurde.¹⁴¹ Interessant erscheint auch eine gewisse ästhetisierte Beschreibung der Redekultur im Konsistorium, besonders was die Ansprache Pius II. angeht: gerade in der Dopplung – schön und gehaltvoll – rekuriert sie offenbar, wie auch Eschenloers Beschreibung von Leubings Rede in Breslau, auf gängige zeittypische Bewertungskriterien für die politische Rede,¹⁴² doch es ist auffällig, dass in der gelehrten Kommunikation die Papstrede an sich schon als Mittel der politischen Legitimation erscheint.

Besonders stark muss natürlich auffallen, wie sehr die politische Problematik in Böhmen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, im Pontifikat Pius’ II., durch die doktrinären Entscheidungen des Basler und des Konstanzer Konzils grundiert war und gerade das Basiliense als Schlüsselerfahrung der „Konzilsgeneration“¹⁴³ fortwirkt. Gerne wüsste man, was Leubing gegenüber den Wettinern aus dieser *Informacio* vorgetragen hat, welche Inhalte er umsetzte, welches sprachliche Register er wählte. Jedenfalls zeigt sich hier ein deutlich anderes, gelehrteres Niveau als in jenem Gesandtenbrief, den Leubing am 28. April 1458 aus Herzberg schickte.

Die *Informacio* des Rüdesheimers ist aber auch geeignet zu zeigen, wie sehr die Diplomatie abseits der Großtagungen der Konzilien und Reichsversammlungen auf die Figur des Reisejuristen angewiesen war, der nicht nur geschickt zu verhandeln, sondern (gerade im Kontakt mit der Kurie) auch im repräsentativ-oratorischen Bereich (Obödienzansprachen!¹⁴⁴) zu agieren wissen musste.

¹⁴¹ Zum Themenfeld Reichstag und Akademisierung: JOHANNES HELMRATH, Rhetorik und „Akademisierung“ auf den deutschen Reichstagen im 15. und 16. Jahrhundert, in: Heinz Duchhardt/Gert Melville (Hg.), Im Spannungsfeld von Recht und Ritual. Soziale Kommunikation in Mittelalter und Früher Neuzeit, Köln u. a. 1997, S. 423–446. – Überlegenswert wäre, ob und inwieweit inhaltliche und sprachliche Aspekte der *Informacio* auch eine Art Empfängerorientierung beinhalten, die für dialektale Aspekte beschrieben worden ist: Vgl. ROBERT MÖLLER, Regionale Schreibsprachen im überregionalen Schriftverkehr. Empfängerorientierung in den Briefen des Kölner Rates im 15. Jahrhundert, Köln u. a. 1998. In der Diplomatie des Früh- und Hochmittelalters ist dies ein bekanntes Phänomen. Stellvertretend für viele Beiträge: JOCHEN JOHRENDT, Der Empfängereinfluß auf die Gestaltung der Arenga und Sanction in den päpstlichen Privilegien (896–1046), in: Archiv für Diplomatik 50 (2004), S. 1–12.

¹⁴² Von Enea Silvios Obödienzrede an Papst Eugen IV. im Jahr 1447 berichtete der Seneser Kuriengesandte Cacciacconti, sie sei *ornatamente, et con buona substantia* (dies kann auch die stimmliche Darbietung einschließen) vorgetragen und der Redner sei allseits gelobt (*universalmente commendato*) worden. Siena, Archivio di Stato, Concistoro, Copialettere 1668, fol. 18r–19r, zum 8. Februar 1447, hier 18v.

¹⁴³ So mit Recht im Anschluss an Moraw: HELMRATH, Reichstagsreden (wie Anm. 108), S. 84.

¹⁴⁴ Zuletzt dazu: STRACK, Pircckheimer (wie Anm. 15), S. 245–250. Noch immer wichtig: ALFRED A. STRNAD, Johannes Hinderbachs Obödienz-Ansprache vor Papst Pius II. Päpstliche und kaiserliche Politik in der Mitte des Quattrocento, in: Römische Historische Mitteilungen 10 (1966/67), S. 43–183.

Ist also aus der *Informacio* des Rudolf von Rüdesheim deutlich die hohe Spezialisierung der gelehrten Räte ablesbar, so ist exemplarisch nochmals ein Indiz dafür gefunden, warum diese Spezialisten schwer abkömmlich waren. Und tatsächlich wird das böhmische Arbeitsfeld Heinrich Leubing in sächsischen Diensten noch bis kurz vor seinem Tod beschäftigt.¹⁴⁵

V.

In einem speziellen, von niemand anderem als Nikolaus Cusanus formulierten Sinn war gerade die Kirche für Leubing ob seiner Leistungen in Böhmen eine *largissima remuneratrix virtutum*,¹⁴⁶ erhielt er doch 1469 ein Kanonikat mit Pfründe sowie ein Dekanat in Breslau,¹⁴⁷ wo Rudolf von Rüdesheim Bischof wurde.

Doch waren Pfründen nicht nur Kirchensache, sondern, wie die Forschung betont hat, Versorgungs- und Bindungsinstrumente, die Fürsten für gelehrte Räte zu Gebote standen.¹⁴⁸ Insofern erhellen einige Streitigkeiten, die sich in der Vita des geschickten Pfründenpolitikers Leubing geradezu massenhaft ergaben, auch seine Bindungen an das sächsische Fürstenhaus. Bekannt ist der heftige Pfründenstreit Leubings mit Dr. Johannes Lochner um die Nürnberger Sebalduspfarrei, der bis kurz vor Leubings Tod am 8. August 1472 andauerte und zeitweilig zu seiner Exkommunikation durch Papst Sixtus IV. und dem damit verbundenen Verlust aller Ämter und Pfründen führte.¹⁴⁹ In dieser Sache konnte Leubing, auch durch die Vermittlung der Herzöge Ernst und Albrecht sowie des Abts Antonius von Alzelle erreichen, dass der Pontifex im Juni 1472 den Bann widerrief und ihn im Juli wieder in seine Pfründen einsetzte.¹⁵⁰

Hier sollen allerdings einige frühere Pfründenstreitigkeiten aus den 1450er-Jahren betrachtet werden, die verdeutlichen, dass das sächsische Fürstenhaus zwar eine entscheidende Instanz für Leubings Pfründenansprüche war, jedoch nicht immer uneingeschränkt zu seinen Gunsten, sondern von Fall zu Fall entschied, welchem Rat welche Pfründe zukommen sollte.

¹⁴⁵ Ende Dezember 1470 wird er sich an den Hof des polnischen Königs Kasimir begeben, um dort eine etwaige familiäre Verbindung der sächsischen Herzöge mit dem polnischen Königshaus zu verhandeln: FRIEDRICH ALBERT VON LANGENN, Albrecht der Beherrzte, Stammvater des königlichen Hauses Sachsen. Eine Darstellung aus der sächsischen Regenten-, Staats- und Cultur-Geschichte des XV. Jahrhunderts, größtenteils aus archivalischen Quellen, Leipzig 1838, S. 62.

¹⁴⁶ Diese Auslegung der Selbstbiografie des Cusanus (Acta Cusana Nr. 849: *Romanam ecclesiam non respicere ad locum vel genus nativitatis, sed esse largissimam remuneratricem virtutum*) bei ERICH MEUTHEN, Nikolaus von Kues als Jurist, in: Recht und Verfassung, Bd. 2 (wie Anm. 16), S. 247–275, hier S. 250 f.

¹⁴⁷ KLAPPER, Johannes Hagen (wie Anm. 98), S. 26 und 86.

¹⁴⁸ HEINIG, Friedrich III. (wie Anm. 12), Bd. 1, S. 157.

¹⁴⁹ Vgl. hierzu GRAMSCH, Erfurter Juristen (wie Anm. 16), Personenkatalog, Nr. 361, S. 1078 f.; MÄRTL, Johannes Lochner (wie Anm. 26), S. 90 f.

¹⁵⁰ GERSDORF, Urkundenbuch Meißen 3 (wie Anm. 133), S. 214 f., Nr. 1163.

Die Streitigkeiten mit dem bekannten Leipziger Rechtsgelehrten Dietrich von Bocksdorf um die Naumburger Dompropstei 1452/53 zeigen, wie Leubing seine Kontakte zur Kurie nutzte, um andere wettinische Günstlinge aus ihren Pfründen zu verdrängen. 1438 hatte Leubing diese Pfründe vor dem Legaten Giuliano Cesarini gegen einige andere Benefizien, unter anderem ein Kanonikat mit Pfründe am Erfurter Marienstift, mit dem späteren kurfürstlichen Kanzler Johannes Magdeburg (1441–1449) eingetauscht.¹⁵¹ Nach dessen Tod war Bocksdorf, der als Ordinarius der Leipziger Juristenfakultät bereits ein Universitätskanonikat in Naumburg besaß, Ende 1452 vom Naumburger Domkapitel auf Bitten Kurfürst Friedrichs II. zum Propst gewählt worden.¹⁵² Der Kurfürst hatte auch zugesichert, Dietrich von Bocksdorf in dieser Stellung zu schützen,¹⁵³ scheint aber auf ein Eingreifen verzichtet zu haben, als Leubing auf den Plan trat und aufgrund seiner guten Kontakte zur Kurie dem Leipziger Rechtslehrer die Naumburger Propstei streitig machte. Nachdem Bocksdorf am 6. Februar 1453 bereits urkundlich als Dompropst in Erscheinung getreten war,¹⁵⁴ konnte er sich trotz der kanonischen Wahl des Domkapitels und des kurfürstlichen Schutzbriefes letztlich nicht gegen Heinrich Leubing durchsetzen, der als apostolischer Protonotar eine päpstliche motuproprio-Provision ins Feld führen konnte, die schon vom 27. September 1452 datierte.¹⁵⁵

¹⁵¹ GRAMSCH, Erfurter Juristen (wie Anm. 16), Nr. 361, S. 1076; GOLDFRIEDRICH, Geschäftsbücher (wie Anm. 28), S. 125; STREICH, Zwischen Reiseherrschaft und Residenzbildung (wie Anm. 21), S. 591.

¹⁵² Wahl auf fürstlichen Wunsch: ZIESCHANG, Kirchenregiment (wie Anm. 67), S. 134, mit Anm. 6, nach einer wohl glaubwürdigen Naumburger Stiftschronik, so auch WIESSNER, Bistum Naumburg 2 (wie Anm. 66), S. 913.

¹⁵³ Stiftsbibliothek Zeitz, Kat. S. 51, 1 (Grosshans Registratura, Bd. 1), fol. 34r (Nr. 284, *in originali*): 1453 Hertzogk Friedrich zu Sachsen, des heyligen Romischen Reichs Ertzmarschalck, Landgraff in Düringen, und Marggraffen zu Meissen, Schutzbriefe, in welchem ehr Ditterich von Bocksdorff beider rechte lerer und Ordinarien Inn leipzigk, Als er vonn Capitel zur Naumburgk eintrechtiglichen zu einen Thumbprobst erwehlet, zu beschirmen [...] zusaget. – Nach WIESSNER, Bistum Naumburg 2 (wie Anm. 66), S. 913 auch überliefert in Hauptstaatsarchiv Weimar, Reg. B 900, Nr. 141, dort das Datum 3. Januar 1453.

¹⁵⁴ Einmalig als solcher erwähnt in einer Urkunde vom 6. Februar 1453 (Domstiftsarchiv Naumburg, Kop. 3 [Liber flavus], fol. 32 = ebd., Urkundenregesten Nr. 952); vgl. dazu auch WIESSNER, Bistum Naumburg 2 (wie Anm. 66), S. 913.

¹⁵⁵ RG (wie Anm. 80), Sechster Band: Nikolaus V. (1447–1455), bearb. von Josef Friedrich Abert/Walter Deeters, Tübingen 1985, Nr. 1924. – Vgl. GRAMSCH, Erfurter Juristen (wie Anm. 16), Personenkatalog, Nr. 361, S. 1076 f. – Leubing ist als Propst in Naumburg zuerst belegt am 8. Mai 1454 durch seinen Eid gegenüber dem Domkapitel, diesem regelmäßig die Präbenden zu reichen usw. (Domstiftsarchiv Naumburg, Originalurkunde Nr. 672 [Urkundenregesten Nr. 956]). – In einer in Bocksdorfs Kopialbuch überlieferten Antwort des Domkapitels vom 21. März 1455 auf eine Klage des Heinrich Leubing auf ihm als Propst vorenthaltene Kost und Zehrung (Domherrenbibliothek Zeitz, Ms 26, fol. 353v–356r, *Antwort contra Heinrichum Loubingk*) wird in der Vorrede gesagt, man habe einst einträchtig Dietrich von Bocksdorf gewählt, jedoch habe sich dann Heinrich Leubing durchgesetzt.

Anders ging ein Konflikt um die Propstei am Erfurter Marienstift aus.¹⁵⁶ Gegner war hier kein Geringerer als Adolf von Nassau aus dem altherwürdigen nassauischen Grafengeschlecht, der nach heftigem Streit mit Dieter von Isenburg in der sog. Mainzer Stiftsfehde Erzbischof von Mainz werden sollte.¹⁵⁷ Die Tatsache, dass ein Rat, der mutmaßlich als *pauper* seine Karriere begonnen hat, es in Pfründenstreitigkeiten gar mit einem Grafen aufnehmen konnte, dessen Familie schon römische Könige gestellt hatte, spricht in beeindruckender Weise für den ‚Bildungsadel‘ der gelehrten Räte des 15. Jahrhunderts.

Die andere Seite waren Vernetzungen. In der Tat hatte Leubing die Erfurter Marienpropstei nicht durch landesherrliche Provision, sondern unter Vermittlung des deutschen Kardinals Nikolaus von Kues erhalten, der sie zuvor erworben hatte. Mit Leubing stand Cusanus während seiner berühmten deutschen Legationsreise in Kontakt. Im Gegenzug sollte der Rat dem Kardinal in seinen Streitigkeiten mit Herzog Sigmund von Tirol diplomatisch unter die Arme greifen.¹⁵⁸

¹⁵⁶ Aus der kurialen Überlieferung: GRAMSCH, Erfurter Juristen (wie Anm. 16), Personenkatalog, Nr. 361, S. 1071 f.

¹⁵⁷ Erster Einstieg: FRIEDHELM JÜRGENSMEIER, Artikel: Adolf, Graf von Nassau-Wiesbaden-Idstein (um 1423–1475). 1461–1475 Kurfürst-Erzbischof von Mainz, in: Erwin Gatz (Hg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon, bearb. von Clemens Brodtkorb, Berlin 1996, S. 4–6. Von ihm heißt es in einem anonymen Brief in dem Streit an den Papst, geschrieben wohl 1459 von einer Persönlichkeit aus dem Umfeld des Pfalzgrafen Friedrichs des Siegreichen: *idem comes nempe de antiquoribus comitum Alamanie generibus, quorum nonnulli in Romanorum reges, alii in archiepiscopos Maguntinos laudabiliter fuere assumpti, procreatus in decretisque rigoroso examinatus licenciatus existit* [...]. Der Brief findet sich in dem Pfälzer Kopialbuch Pal. lat. 1798 der Biblioteca Apostolica Vaticana, fol. 63v–64r. Zu dem bedeutenden Kodex, der tiefer gehender Untersuchungen hinsichtlich der diplomatischen Korrespondenz am Hof Pfalzgraf Friedrichs des Siegreichen bedarf, mit Edition einiger Betreffende zu Peter Luder: VEIT PROBST/WOLFGANG METZGER, Zur Sozialgeschichte des deutschen Frühhumanismus. Peter Luders Karriereversuch in Heidelberg 1456–1460, in: Venezianisch-Deutsche Kulturbeziehungen in der Renaissance (wie Anm. 26), S. 54–85 (Weiteres bald in der Biografie Johannes von Liesers, die Tobias Daniels vorbereitet). – Zu der Mainzer Bistumsfehde wird die Edition der Aufzeichnungen des Diplomaten Walter von Schwarzenberg neues Material liefern (vgl. Anm. 100).

¹⁵⁸ Nachweise aus der kurialen Überlieferung bei GRAMSCH, Erfurter Juristen (wie Anm. 16), Personenkatalog, Nr. 361, S. 1071 f. Zu Leubings Aktivitäten für Cusanus am Kaiserhof: RUDOLF WOLKAN (Hg.), Der Briefwechsel des Eneas Silvius Piccolomini, III. Abteilung: Briefe als Bischof von Siena, Bd. 1: Briefe von seiner Erhebung zum Bischof von Siena bis zum Ausgang des Regensburger Reichstages (23. September 1450–1. Juni 1454) (Fontes Rerum Austriacarum, Zweite Abteilung, Bd. 68), Wien 1918, Nr. 165, S. 294 f.; JOSEF KOCH, Nicolaus von Cues und seine Umwelt. Untersuchungen zu Cusanus Texte IV. Briefe. 1. Sammlung, vorgelegt am 10. Oktober 1943 (Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-Historische Klasse, Bd. 34, Jahrgang 1944/48), Heidelberg 1948, S. 98–100; FRIEDRICH HAUSMANN (Hg.), Das Brixner Briefbuch des Kardinals Nikolaus von Kues (Cusanus-Texte IV. Briefwechsel des Nikolaus von Kues; zweite Sammlung) (Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-Historische Klasse, Jahrgang 1952, 2. Abhandlung), Heidelberg 1952, Nr. 87, S. 62; Nr. 88, S. 63 f.; Nr. 92, S. 67; WILHELM BAUM, Cusanus als Anwalt der Brixner Kirche

Bald machte der besagte Graf von Nassau Ansprüche auf die Marienpropstei geltend, doch es wurde ein erster Kompromiss in Form eines Pfründentauschs gefunden: Leubing sollte die Propstei des Mainzer Stifts St. Peter erhalten, die der Nassauer innehatte, jener die des Erfurter Marienstifts. Aus der Approbation des Kompromisses durch Dekan und Kapitel von St. Peter am 20. September 1456 geht hervor: Beide Parteien hatten den Streit an die römische Kurie getragen, wo Leubing einige definitive Urteilssprüche für sich und gegen Adolf erwirkt hatte. Die Regelung der Streitigkeiten sei dann durch Hilfe einiger Freunde (*nonnullorum amicorum*) beim Kapitel der Marienkirche sowie beim Rat der Stadt unter Einbeziehung des Mainzer Erzbischofs Dietrich von Erbach auf den Weg gebracht worden.¹⁵⁹

Wer waren diese Freunde? Zu den maßgeblichen Vermittlern gehörte im weiteren Verlauf des Streits, der durch den Kompromiss von 1456 nicht gelöst wurde, auch der Landesherr Wilhelm von Sachsen, wie aus zwei Schreiben des Herzogs zu erschließen ist, die zugleich detaillierte Einblicke in die Mechanismen der Pfründenprovision zwischen der Kurie und den *partes* gewährt.¹⁶⁰ In dem ersten, am 17. Oktober 1457 in Weimar ausgestellten Schreiben bekennt Herzog Wilhelm, der Provisor von Erfurt, Graf Adolf von Nassau, solle gemäß seiner Vermittlung beim Erzbischof von Mainz *schierst sich bearbeiten*, ob der Erzbischof sein Einverständnis geben wolle, dass die Propstei von St. Peter in Mainz an Leubing komme. Sobald Graf Adolf die Entscheidung des Erzbischofs erhalten habe, solle er es Wilhelm mitteilen, damit dieser es an Leubing *verbotschaften* könne. Einstweilen solle Leubing *biß zu unnserm gutlichen furbeschaden* alle Aktivitäten ruhen lassen. Keine der beiden Seiten sollte bis dahin etwas unternehmen, *das dem andern stopffunge oder verkurctzunge sins rechten brengen mocht*. An der Kurie war man also nicht weit gekommen. Doch auch diese Vermittlungsversuche des Landesherrn fruchteten nicht.

Zwei Jahre später hat Wilhelm von Sachsen einen weiteren Brief verfasst, der erhalten ist. In ihm schrieb er 1459, er habe in der Stadt Beyersdorf zwischen beiden Seiten einen *gutlichen schid gethan* und ihnen schriftlich übergeben. Graf Adolf solle die Propstei zu Erfurt behalten, während Leubing jene von St. Peter in Mainz einnehmen solle. Beide Parteien hätten Wilhelm *zu entscheyden persönlich betlichen ersucht*. Kraft dieses Schiedes durch Wilhelm solle Adolf die Propstei zu Erfurt behalten, und Meister Leubing solle binnen eines Monats alle seine Provisions- und anderweitigen Briefe über die Propstei, die er *ym hofe zu Rome erlangett* und die er in einer *richtigung zu Vispich und Erffurd* erhalten habe,

in Kärnten und Krain (mit einer Edition eines unveröffentlichten Cusanusbriefes), in: Der Schlern 55, H. 7/8 (1981), S. 385-399, hier S. 391 und 399.

¹⁵⁹ HStA Darmstadt, Urkunden, St. Peter, 1456 Sept. 20.

¹⁶⁰ HStA Dresden, Kopia 3, fol. 67r-v und 131r-134r. – Zu dem Spannungsfeld vgl. (u. a.) TOBIAS ULBRICH, Päpstliche Provision oder patronatsherrliche Präsentation? Pfründenwerb Bamberger Weltgeistlicher im 15. Jahrhundert (Historische Studien, Bd. 455), Husum 1998.

Wilhelm oder – im Falle seiner Abwesenheit – dessen Amtmann an seinen Hof zu Weimar bringen. Diese Dokumente solle er dann an Graf Adolf senden, während dieser veranlassen solle, dass Leubing *ader sin volmechtige procuratores* die Propstei von St. Peter in Mainz friedlich einnehmen könnten. Auch der Graf habe Leubing zu diesem Zweck binnen eines Monats alle seine *provision brive und register* über die Propstei ihm, Wilhelm, oder seinem Amtmann in Weimar zu überantworten. Von dort aus wolle man sie dann an *meyster Henrichen ader den sinen [...] in sinen hoff zu Nurmberg* schicken. Vor dem päpstlichen Kommissar, Abt Erhartte, sollten dann beide Teile *ordinliche usslassunge und resignacion thun, als sich in wechsel geistlicher lehin geburen*, damit derselbe Abt beide transferieren könne, *als sich in rechte geburen*. Über die Einkünfte an der Propstei habe Adolf von Nassau ehrliche Rechenschaft abzulegen. Aus ihren Einnahmen solle Leubing jährlich zweihundert rheinische Gulden beziehen, nicht mehr, ohne *irrunge, intrege ader hindernismachen*. Das Geld solle er binnen Monatsfrist *uff sine quintancier zu Erffurt zu handen Hartung Kamermeysters*¹⁶¹ *gutlicheit usrichten*. Sobald Leubing oder seine Bevollmächtigten die Propstei von St. Peter in Mainz in Besitz genommen haben, sollten Dechant und Kapitel dies an Wilhelm schreiben. Abt Erhard zum Borgelit solle daraufhin in Kraft der päpstlichen Kommission den Grafen Adolf von Naussau *apsolviren und reabilitiern*, wie es sich nach Wortlaut der Kommission gebühre. Leubing seinerseits solle dieser Absolution in keiner Weise entgegenwirken. In den Brief ist die Urkunde inseriert, mit der sowohl Leubing als auch Adolf von Nassau die Bestimmungen des Schiedsspruches durch Wilhelm anerkannten.

Die kuriale Überlieferung legt nahe, dass endgültige Verhandlungen in dieser Sache auf dem Tag zu Mantua geführt worden sind, wo Leubing wie gesehen in bayerischem Auftrag auch über die Besetzung des Mainzer Erzstuhls zu verhandeln hatte.¹⁶² Freilich wurde hier, wie die oben ausgewerteten Briefe zeigen, letztlich nur die landesherrliche Provision sanktioniert. Unterm Strich hatte Leubing mit der Propstei von St. Peter in Mainz einiges erreichen können. In Erfurt jedoch hatte sich der Nassauer durchgesetzt, obwohl Leubing in jener Zeit ein wichtiger sächsischer Gesandter war. Auf die Frage, warum der Streit so und nicht anders ausging, gibt ein anonymer Brief aus dem Pfälzer Umfeld partiell eine Antwort, wonach man sogar kriegerische Interventionen der involvierten Fürsten fürchtete.¹⁶³

¹⁶¹ Zu dem bekannten Erfurter Chronisten: HUBERT HERKOMMER, Artikel: Kammermeister, Hartung, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon 11 (2004), Sp. 825, und 4 (1983), Sp. 981-983.

¹⁶² Insbesondere RG 8 (wie Anm. 80), Nr. 39.

¹⁶³ Biblioteca Apostolica Vaticana, Pal. lat. 1798, fol. 63v-64r, hier Bitte an den Papst, den Entscheid *in partibus* zu approbieren, mit der Begründung: *Et si prefata concordia sine debito frustraretur, timendum foret, ne dum inter partes, sed et principes ipsis partibus concertantibus adherentes dissensiones intestinoque bella et plurima mala posse suboriri, quamobrem cum pac[is] solut[ion]em b. v. amplecti dubitem minime mirum, minodum oro atque deprecor b. v., ut prefatam litem distingwendo sic initam* [fol. 64r], *ut premisi, concor-*

In jedem Fall liefert der Streit um die Erfurter Marienpropstei ein detailliertes Bild der Aktivitäten, die man bei einem Pfründentausch sowohl *in partibus* als auch an der Kurie entfaltet. Der Landesfürst und die regionalen Verflechtungen erscheinen indessen in diesem Fall als ausschlaggebende Instanzen, die Räte als kraftvolle Kontendenten.

VI.

Heinrich Leubing gehört als gelehrter Rat, redegewandter Gesandter und nicht zuletzt als sehr erfolgreicher Pfründenjäger zu den schillerndsten Figuren der deutschen Diplomatiegeschichte des 15. Jahrhunderts. Seine außergewöhnliche Karriere vom Nordhäuser *pauper* zu einem der gefragtesten deutschen Juristen seiner Zeit, die hier gleichsam in sächsischen Streiflichtern beleuchtet worden ist, führte ihn in den Dienst vieler Herren und an die wichtigsten Fürstenhöfe seiner Zeit. Sie ist insofern gerade nicht repräsentativ für den durchschnittlichen gelehrten Rat. Gleichwohl markiert und verdeutlicht Leubings Laufbahn wesentliche Formen und Bedingungen rechtsgelehrter Politikberatung im späten Mittelalter. Insbesondere die Elite der gelehrten Räte war alles andere als „territorialisiert“. Hochqualifizierte Juristen wie Gregor Heimbürg, Johannes von Lieser oder eben Heinrich Leubing waren, wohl gerade weil es ihrer noch nicht viele gab, im Gegenteil sehr mobil und arbeiteten auch in politischen Fragen für mehrere Auftraggeber, und zwar durchaus gleichzeitig, wie beispielhaft die Mehrfachinstruierung für den Tag von Mantua im Jahr 1459 zeigt, die zugleich das breite Aufgabenspektrum eines solchen Spezialisten erkennen lässt. Ihre Expertise, die sie in Gesandtschaften in politischer Rede, aber auch in Briefkontakt einzusetzen wussten, diente insoweit nicht zuletzt auch ihrem eigenen materiellen Vorteil. Dabei brachten sie – gerade bei Gregor Heimbürg ist das sehr deutlich – gelegentlich auch eigenständige kirchenpolitische Vorstellungen zum Tragen.

Regionale Herkunft und die an jeder Karrierestation neu geknüpften Kontakte strukturierten dabei sowohl die Pfründenlaufbahnen als auch die diplomatischen Tätigkeitsbereiche. Eine Spezialisierung, wenn man nicht gar von einer frühen Ressortbildung sprechen will, ging nicht zuletzt vom Erfahrungsschatz und insofern von der Individualität des gelehrten Rates aus. So wurde Heinrich Leubing in mainzischem Dienst als Spezialist für Saxonica eingesetzt. Später erarbeitete er sich dann eine Spezialkompetenz in böhmischen Fragen, zunächst zwar in sächsischem Auftrag, die jedoch später auch von verschiedenen anderen, durchaus entgegengesetzten Seiten in Anspruch genommen werden konnte.

diam approbare ac ratam habendo apostolice auctoritatis cum presidio roborare aut alium etiam episcopis et prelatibus Alamanie, qui de se premissis informant, et habita premissorum veritate, eam confirmant committere et mandare dignetur.

Darüber hinaus zeigt Heinrich Leubings Fall anschaulich, wie die einmal geknüpften Kontakte immer aktivierbar blieben. So vielfältig und weitverzweigt Leubings Aktivität im Laufe seines Lebens auch gewesen ist: Mit den sächsischen Landesherren blieb er buchstäblich vom Beginn bis zum Ende seiner Karriere verbunden.

Freilich war dieser sehr mobile Typ des gelehrten Rats schon in seiner Zeit ein Sonderfall oder jedenfalls eine nicht sehr häufige Erscheinung an der elitären Spitze des Spektrums. Gerade die Mobilität bzw. „Multilateralität“ der Elite der gelehrten Räte wich, soviel wird man sagen können, bis zum 16. Jahrhundert einer viel stärker an die sich etablierenden Territorien gebundenen Tätigkeit, die den Dienst für andere, konkurrierende Fürsten zunehmend ausschloss. Eine Einordnung des von Heinrich Leubing vertretenen Typs sowohl in das seinerzeit bestehende Spektrum, als auch in die historische Entwicklung gelehrter Politikberatung wäre freilich letztlich erst aufgrund einer umfassenden, typologisch reflektierten Prosopografie der gelehrten Räte in Sachsen oder gar im Reich möglich. Dies bleibt ein Desiderat der Forschung.

ANHANG

1. EIGENHÄNDIGER BRIEF HEINRICH LEUBINGS AN KURFÜRST FRIEDRICH II. VON SACHSEN

Herzberg, 27. April 1458

HStA Dresden, loc. 1317 („Liber Unionum“ II), fol. 277r-v (Or.)

Mein gar willig undertenig dienst zuvoran, durchluchtiger hochgeporner furste, gnediger lieber herre. Was sich auff dem gemeinen tag zu Preßla verlauffen und begeben hat, werden euwern gnaden¹⁶⁴ ersamen rete da gewest gnugsamlich irczelen; darinnen euwer gnad entlich wol vernymmet, das der fursten land mannen und stet meinung ist, das sie nymands anders danne eynen cristenlichen fursten, der des got und recht hat, zu einem herren haben wollen; das ist so vyl gerat, wer des recht hat, den wollen sie auffnemen; aber des Jurzigk¹⁶⁵ wollen sie ye nicht. Wie smeelich auch der von Sterneberg¹⁶⁶ und die andern Pehmen an dem ent gehalten wurden sein, das werden die ret auch euwern gnaden irczelen, und in sunderheit hat sich der von Sternberg allerley guter wort geflissen in eyner geheim, damit der pisschof von Preßla¹⁶⁷ zu der cronung gein Prag¹⁶⁸ qwem und den Jurzigk cronete. Der Jurzigk hat auch darumbe dem pisschof eyn guts czeltenpferd geschicket, groß gnad und gut verheißten und versprochen. Der pisschof hat entlich geantwort auff die meynung. Als ich eigentlich unterrichtet pin, hett er den ganczen stift in seyner rechten hand, und were ime das swert iczund an den hals gesezt, so walt er ee den stift und den hals verlesen, danne er eyn solichs tet.

Item, so ist in dem kungreich zu Hungern eyn gemein offen gepot an allen kirchen und offen steten angeslagen, darinne allen geistlichen und werntlichen verboten ist, nit zu der cronung zu komen. Wer es abir daruber tet, der sal lieb und gut verloren haben und nymmer mer gein Hungern kome. Man sagt, der Mattias Huniyad¹⁶⁹ habe abegetreten, und der Iskara¹⁷⁰ und der Aximud mit andern¹⁷¹ meynen den kunig von

¹⁶⁴ Folgt gestrichen: „euwer“.

¹⁶⁵ Georg Podiebrad.

¹⁶⁶ Ist hier Ulrich der Ältere (JOHANN SCHWERDLING, Geschichte des uralten und seit Jahrhunderten um Landesfürst und Vaterland höchst verdienten, theils fürstlich, theils graflichen Hauses Starhemberg [1830], S. 122-125), oder Rüdiger (HEINIG, Friedrich III. [wie Anm. 12], Bd. 1, S. 252) von Starhemberg gemeint?

¹⁶⁷ Jodok, bzw. Jobst II. von Rosenberg. Zu ihm: IVAN HLAVAČEK, Beiträge zur Erforschung der Beziehungen Friedrichs III. zu Böhmen bis zum Tode Georg Podiebrads († 1457), in: Heinig, Friedrich in seiner Zeit (wie Anm. 113), S. 279-298, hier S. 294; HEINIG, Friedrich III. (wie Anm. 12), Bd. 1, S. 425 f.

¹⁶⁸ Georg Podiebrad wurde am 2. März 1458 im Prager Rathaus zum böhmischen König gewählt und am 5. Mai des Jahres im Veitsdom gekrönt.

¹⁶⁹ Matthias Corvinus (König von Ungarn 1458-1490). – Folgt gestrichen: „haben“.

¹⁷⁰ Johann Giskra von Brandeis (1400-1469/70), böhmischer Söldnerführer, portraitiert in Enee Silvii Piccolominei postea Pii PP. II De Viris Illustribus, edidit Adrianus van Heck (Studi e Testi, 341), Città del Vaticano 1991, S. 107-110, als unerschütterlich treu zu Ladislaus Postumus.

¹⁷¹ Folgt gestrichen: „haben“.

Polan¹⁷² zum kunigreich zu Hungern zuhelffen. Der pisschof zu Olamuncz,¹⁷³ der Czschrinaho,¹⁷⁴ und die stet in Merhen, die wollen der Jurzigk in keinen weg aufnemen.

Wen gütlich vntwilt dient Rumoren, Inhabung hochgead
 Inse gnedig hieher hore, chos sich muß dem gemenen tag
 der profla vlaufen und begaben hat, inden allid guden, und
 Esparke (etc. Da gerast, gungwiltig sprach, das man
 sich grad entach wol ordinet, das der fungen land man
 und stet meining ist, das die munder, und doch genen
 Esparke fungen, der des got und best hat (in einem
 horend hieher soll), das ist so viel gerat, nur des best
 hat den wolk si auffnemen, ab des Inzigk wolk
 sie ye magt. Wie emlich auch der von Stenich und
 die andt gehen an dem ort, gehalten werden sein das
 nach die bet auch wurd guden sprach, sind in
 Sander hat, hat sich der von Stenich, alleu gnd best
 gessen in ein ychem dann die piff, von profla
 in der Ordnung gen magt, wurd der Inzigk, wurd
 der Inzigk hat auch, darumb den piff, von gnd
 Galtspfad gestuht, groß gnd und gut waffen und
 sprich, der piff hat entach gewant, auff die
 meing, als ob eigentlich mit wurd gen, hat
 den gander stift in dem best hand, und wurd
 In die drei lund an den hals gestet, so wurd
 er in den stift und den hals wurd, dann er von
 Bolach tet, wurd so ist in dem Inzigk in
 hung, gen gemen offen gerat, an allen best und
 offen faden angelag, darumb alle gestuht und
 wurd, wurd ist mit in der Ordnung in dem
 nur es abe dardet, der das lob und gut wurd
 haben und wurd nur gen hung, lund, man
 sagt der wurd hung, habe alle gerat
 und der wurd und der wurd mit wurd haben
 meing den Inzigk von polan, zum Inzigk in
 hung (zuhelfen), der piff in slamm, der
 wurd, und die stet in wurd, die wolk
 der Inzigk in dem wurd auffnemen, das sein
 die magt sein stuch, Sander und gnd wurd
 wol fungen, das meing gnd und wurd wurd
 durch wol best stuch, wurd man es wurd mag

¹⁷² Kasimir IV.

¹⁷³ Protas von Boskowitz.

¹⁷⁴ Beneš (Benesch) Černohorský von Boskowitz, Vetter des Bischofs Protas von Boskowitz. Vgl. PALACKY, Geschichte von Böhmen (wie Anm. 140), S. 151.

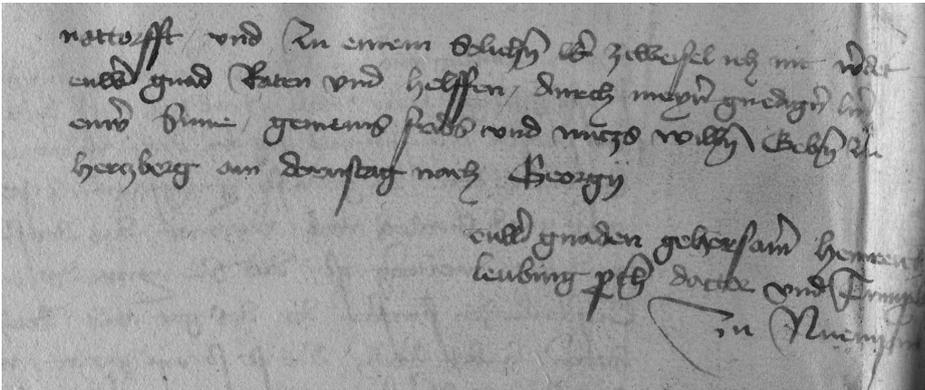


Abb. 1: Eigenhändiger Brief Heinrich Leubings an Kurfürst Friedrich II. von Sachsen. Herzberg, 27. April 1458. HStA Dresden, loc. 1317 („Liber Unionum“ II), fol. 277r-v (Or.).

Das sein die merglichsten stuck. Sundern euwer gnade werdet wol furnemen, das meins gnedigen hern euwer pruder sach wol wirt stehen. Wirdt man es arbeiten nach [verso] nottorfft, und zu einem solichen wer zcweifel ich nit, werdet euwer gnad raten und helffen durch meynern gnedigen hern euwer sune, gemeins frids und nuczs willen. Geben zu Herczberg, am dornstag nach Georgii [27. April 1458].

Euwer gnaden gehorsamer Heinreich Leubing, prothonotarius, doctor und tumprobst zu Nuempurg.

[Adresse]

Dem durchluchtigen hochgepornen fursten und hern, hern Friderich, herczogen zu Sachsen, des heiligen Ro. Reichs erczmarschalck, lantgraven in Doringen und marcgraven zu Meissen, meinem gnedigen lieben herren.

2. INSTRUKTION FÜR DEN SÄCHSISCHEN GESANDTEN JOHANNES SCHWOFFHEIM ZUM TAG ZU MANTUA (1459)

HStA Dresden, loc. 1317 („Liber Unionum“ II), fol. 317r-320r

[fol. 317r] Werbung gein Mantua etc., doctor Joh. Swoffheim mitgegeben.¹⁷⁵

Unnserm Heyligen Vater dem Bapste sullet ir unsere undertenig willige dinste unde gehorsam mit geburlicher erbytung sagen unde siner Heylikeit unnsere credentzbrive obirgebenn etc.

Item siner Heylikeit vollen gehorsam tun von unser wegen als eins cristlichen fursten in der besten form, unde uns gein siner Heilikeit, und wo das not ist, uffs best entschuldigen, das wir zcu dem tage personlich nicht komen, angesehen alter und swerkeit unnsers liebs unde ferlicheit der langen wege etc.

Item, uff ervorderunge siner heylikeit schicken wir uch, wirdiger herre er doctor, neben unde bey uch den wirdigen ern Heinrichen Leubing, doctorem etc., auch unnsere rat unde heimlichen liben getruen, uff den tag gein Mantua, bey dem handel zu sin den Turken antreffent, zcuratslagen, wie deme zcu widersteen sey, als unnsere Heyliger

¹⁷⁵ „doctor [...] mitgegeben“ von anderer Hand. – Vgl. STREICH, Zwischen Reiseherrschaft und Residenzbildung (wie Anm. 21), S. 165.

Vater der Babst uns hat geschriben, was unser meynunge in deme ist, haben wir den wirdigen doctor Johannem Swaffheim gnuglich lasen underrichten.

Item, ir sullet allen cardinaln, bischoven, prelaten, der kunige unde fursten botschafte unde wo das fuge hat, die ytzunt zcu Mantua sint, unnser willige unde fruntlich dinste sagen, iczlichem nach sinem statu unde geburniß dy botschafte [fol. 317v] auch bitten yren herenn unser fruntlich unde willige dinste zcu sagen ancusehn wo das fuge haben will.

Item, dem Bapste sullet ir irczelen die richtung zzwischen der cron zcu Behmen unde uns, zcu Eger geschen, und auch die fruntschaft, die umb des heyligen cristenglauben, auch umb des heyligen Romischen Richs unde fride willen, geschen und furgenomen sint.

Item, sine Heilikeit sullet ir bitten, das er ym der richtunge unde fruntschaft also geschen, behegelych und annem sin lassen wulle.

Item, das sine Heylikeit uns, unser sone, alle die unsern, unser lande und lute in sinem bevelniß, schucz, schirm unde hanthabunge gnediglich geruth zcu haben, als wir unde unser sone des ein ganz zuversicht unnde vertrauwen zcu siner Heylikeit habenn.

Item, siner Heylikeit zcu erkennen zcu geben, das wir mit dem hochgebornen fursten, hern Albrechte, marcgraven zcu Brandenburg etc., eine fruntschaft obirkomen waren, das unser son herczog Albrecht sine dochter freulin Ursulan zum sacrament der heylige ee nemen solt, das nu mit unser beider, auch unser hern und frunde tiffem rate gewandelt ist also, das unnser son herczog Albrecht die fruntschaft lest abesin unde grifft zcu der heiligen ee mit fraußlin Zdena, elichen tochter des durchluchten hern Jorgen, kunig in Behemen, umb frids willen zcu trost, nucz und sterkung des heiligen cristenglauben doruff ferrer zcu reden, als ir seyt underwiest.

[fol. 318r] Item an sine Heylikeit zcu brengen, wie der bischoff zcu Wirczburg¹⁷⁶ unde sin capittel die pensio ierlich, nemlich ii^m gulden, auch unser dargelyen gelt, zcu geben herczoge Sigmunde zcu Sachssen versagen und komen wider die beteydigung kunig Fridrichs iczunt Romschen keysers unde bestetigung Babsts Nicolai doruff außgegangen.

Item, das sine heylikeit gnediglich helffe ynraten, das der bischoff zcu Wirtzburg unde sin capittel das betagte deputat unde dargelyen gelt zu des stifts merglichen notturft unde das sich nachmals betagen wirt unserm bruder herczogen Sigmunde unde von sin wegen uns herczogen Friderichen etc. gutlich und ufrichtig bezzale, das keine hertikeit zcu ermanunge des deputats dem bischove und sinem capittelle durch uns, ander unser hern unde frunde durffe vorgevornen werden zcu irem verterplichen schadenn, dann es wil nicht mynner sin. Tut der bischoff und sin capittel nicht außrichtung, so mochten feltczoge gein yn furgenomen werden, das sine heylikeit dofur geruth zcu raten dem bischoff unde sinem capittel ernstlich zcu schriben das deputat und auch das dargelyen gelt zcu bezzalen.

Item, der bischoff hat uns gein Rome von des deputats wegen geladen, ym einen richter durch zcugebung Babsts Calisti behalden, unde vermenit also, mit geistlicher muhunge uns vom deputat zcu dringen.

Das sine Heilikeit uns also versorge, das die ladunge abgestalt unde des kunigs beteydigung und Babsts Nicolai bestetigung doruff außgangen durch den bischoff und sin capittel nachgegangen werde furder koste, muhe, ferlichkeit und anders zcuvermyden.

[fol. 318v] Item, Babst Calistus hat ein Marinum von Frigeno, sinen sendeboten, zcu uns in unser lande unde furstentum[ern] gesant, gelt beyeinander in unsern landen

¹⁷⁶ EGON JOHANNES GREIPL, Artikel: Grumbach, Johann von († 1466). 1455–1466 Bischof von Würzburg, in: Gatz, Bischöfe 2 (wie Anm. 157), S. 247 f.

unde furstentum[ern] zcu brengen, zcu widerstande der Turken. Hat er Marinus gemerckt die orley unde grossen krige, so wir mit den Behmenn langezeit gehabt haben unde zcu der zcit nach hatten, unde hat uns zcugesagt, zcu unser uffhaldung der Behmenn unde widerlegung unser empfangenn schedenn die helffte des geldes zcugeben, sovil er des in unsern landen unde furstentum[ern] erwerbe.

Hat er Marinus in deme sich vergessen. Ist siner zcusage, die er gleublich getan hat, nicht nachkomen unnd hat uns sulch zcugesagt gelt nicht gegeben, das sine Heylikeit ern Marinum vilgnant anwiese und underrichte, entrichtunge unde bezalung sulchs zcugesagten geldes uns zcutune. Das nemen wir von ern Marino zcu gutem willen.

Item, das bischtum zcu Missen mit allen sinen undertanen, geistlich unde wertlich, ist usßgenommen vom Romischen stule usß dem gehorsam des erczbischofs zcu Prage, der ein legat ist. Nu hat sichs verwylet, das zcu Prage bey langer zeit kein bischoff gewest ist. Wurde nu die cron zcu Behmen zcu cristlichen glouben wider komen, als das hofflich ist, und ein bischoff durch den Babst gesetzt, der bischoff wulle sinen geistlichen gerichtes stab in das bischtum zu Missen erstrecken, geistliche unde wertliche personn doruß vor sich unde sine prelaten heischen unde fordern, als das fur alter gewest ist, das dem lande zu Missen grosen unverwintlichen schaden brecht und fugte.

[fol. 319r] Syne Heylikeit zcu bitten, das er die usßnemunge, „exempcio“ gnant, des bischoves unde stifts zcu Missen vernuwe unde bestetige, also das ein bischoff zcu Missen dem bischove zcu Prage nicht gehorsam ader undirtenig als ein suffraganius sin durffe, ader das kein person, geistliche ader wertliche, umbe keiner sache willenn vor den bischoff zcu Prage ader sinen prelaten sich verantworten ader gesteen durffe in forma meliori.

Desselben glich auch umbe die usßnehmung von dem erczbischove zcu Magdeburg, ut optime novit facti promotor.

Item, es haben unser alteldern vom stule zcu Rome unde von konigen friheit erworben, das nymant unser undersassen usß unsern landen und furstenthumern in ander lande vor gerichte zcyhen ader laden sulle, also das bebistliche und konigliche bullen unde brive usßwiesen.

Das sine Heylikeit sulche friheit uns gnediclich geruthe zcu bestetigen unde zcu vernuwen in der besten forme.

Item, das sine Heylikeit uns unser friheite, gerechtikeit, gewonheite unde alt herkomen vom stule zu Rome unde von kysern unde konigen erworben, gnediclich geruthe zcu bestetigen unde zcu vernuwen.

Item, in unsern landen unde furstentum[ern] gebruchet man in der fasten boses oleys, denen die lute unde zcu voran wir an unsern person zcu wylen [fol. 319v] werden sere gebrechlich. Das sine Heylikeit unns so gnedig geruth zcu werden unde uns unde allen, den unsern geistlichen unde wertlichen mannen unde frauwen durch alle unnsere lande und furstentum[ern] zcu geben unde gnediglich erlauben, das wir mitsamt yn in der Fasten puttern unde milchwerck zu unser enthaldunge mugen gebruchen und gote dem almechtigen die zcit desta furderlicher gedynen.

Es komen vyl gratian in unser lande unde furstentum[ern] in die stifte Missen, Merseburg und Numburg unde ander geistliche prelaten, dodurch die personn zcu krige werden gereyset, koste unde zcerunge gein Rome müssen tragen, zcu wylen yr veterlichs erbe, cleynote unde anders, was sie haben, zcu enthaldunge yrer krige zcu Rome müssen gelosen, dodurch vyl person in armuth fallen.

Das sine Heylikeit uns, unser lande und furstentum[ern] mit den obingnanten stifften und geistlichen prelaten gnediclich geruth zcu versorgen, das keine gratia in unser lande unde furstentum[ern] uff die stifte und prelaten gegeben nach gesant werden, das unnsere lande unde furstentum[ern] derhalben so gar nicht verarmten etc., sulchs andern fursten zcu geben ist.

Item, es werden geistlich und wertliche person uß unsern landen unde furstentum[ern] gein Rome umbe wertliche sachen geladen. Das sine Heylikeit dofur sin wulle, ab ymant hinfur sulchs merer furnemen wolte, das die person fur die gerichte in unser lande unnde furstentum[ern] gewieset werden, da die sache billichen solte werden gehandelt.

[fol. 320r] Gote dem almechtigen zcu lobe haben wir eine erliche nuwe capelle nahe bey unserm slosse unde stat zcu Aldenburg zcu buwen haben lassen anrichten in der eren des heyligen waren lichnams unsers heren Jhesu Cristi. Wullit sine Heylikeit demutlich von unser wegen bitten, etlich heyligtum unnde merglich ap[er]t zcurselben capellen zcu gebenn unde uns das bey uch senden, das die cappelle furderlicher durch das cristenvolk zcu abelegung irer sunde besucht werde.

Deßglichen haben wir auch eine nuwe cappelle zu Missen am thumstift in der eren Marien der Hymmelkonigynne, der Heyligen Dryer Konige und aller Gotes Heyligen lassen buwen, die volkomen unde volbracht ist, dorynne unser vater, muter, son unde bruder liplich begraben ruhen. Das sine Heylikeit zcurselben capellen auch etlich merglich heyligtum unde ap[er]t gnedich geruthe zcugeben und uns das bey uch senden, zcu unser und der unsern innikeit fulbrengung.

Item, wir versteen, das die fursten am Ryn unnde ander fursten mergliche sachen yren landen unde furstentumern zcu nucz, fromen unde gute an siner Heylikeit haben erlanget. Wullit in vlis doruff erfahrung haben zcu Mantua unde anderßwo, was stucke unde sachen das weren. Wurdet ir erkennenn, das sulch stucke unde sachen uns, unsern landen unde furstentumern nutzlich unde ußtreglich konten werden, so steet in vlis, bey siner Heilikeit auch dornach, das sulch stucke unde sachen uns, unsern landen unde furstentumern auch zcugegeben werden.

Cetera inghencia, industria et ingenium referentis suppleat.

3. INFORMACIO RUDOLFS VON RÜDESHEIM FÜR HEINRICH LEUBING IN ANGELEGENHEITEN BÖHMENS UND GEORG PODIEBRADS

Universitätsbibliothek Leipzig, Ms 1327, fol. 56r-58v (Kopie)

<nach 14.8.1464, vor 1468>

[fol. 56r] Responsio et informacio super facto procurande audiencie Georgio, pretensio regi Bohemie

R[everendo] p[at]ri domino H[enrico] Leubing, sedis apostolice prothonotario etc., fautor et amice singularissime atque carissime.

Ad hoc, ut vestra p[at]ernitas illustrissimos principes dominum Ernestum et Albertum, duces Saxonie, et eorum consiliarios, prelatos et nobiles parte mea et ex me, episcopo Lavantino, sedis apostolice legato, de et super eo, quod dictus Georgius conqueritur, quod non possit habere audienciam, plene informare possit, infrascripta omnia annotavimus, que verissima sunt et ipse Georgius calumpnari non poterit.

[I.] In primis itaque sciendum est, quod dictus Georgius post pretensam electionem taliter qualiter de eo factam tempore coronacionis sue unacum coniuge, pure et sponte in manibus dominorum episcoporum, qui eum coronare debebant, abiuravit omnem heresim, promisit et iuravit in omnibus licitis apostolice sedi et sanctissimo domino nostro obedire, heresim a regno extirpare et illud totum ad ritum et obedienciam se[dis] ap[ostolice] reducere. Super qua abiuracione et iuramento post coronacionem dedit litteras patentes manu sua subscriptas et sigillo suo et multorum prelatorum et baronum regni sigillatas, quas adhuc apostolica sedes tenet. Hoc primo.

Deinde cum mandato sufficienti misit d[ominum] Fantinum de Valle, utriusque iuris doctorem, nunc auditorem palatii apostolici, ad comparendum in curia coram sanctissimo domino nostro, sacro collegio cardinalium ad interessendum ibi agendorum et faciendorum, que per Christiani regis procuratorem fieri deberent, ad instar aliorum Christianorum regum procuratorum in curia Ro[mana] existencium. Quiquidem Fantinus per tunc summum pontificem benigne susceptus est tamquam procurator Christiani regis, et locus inter procuratores aliorum regum ei assignatus fuit. Ipse quoque d[ominum] Fantinus in vim mandati sui ratificavit tunc sanctissimum dominum nostrum et reverendissimos dominos cardinales atque totam curiam Romanam, quod dictus dominus suus iuramentum suum servare et haut secus, quam Christianum regem deceret facere, deberet etc. Hoc secundo.

Item, cum sanctissimus dominus papa Pius propter premissa ac persuasiones et scripta principum sperancium ipsum Georgium benefacere debere acceptasset procuratorem suum et incepisset sibi scribere: „Dilecto filio, tamquam Christiano principi et regi“, et nichilominus sua Sanctitas scriptis multorum prelatorum aliorum sepius avisaretur, quod dictus Georgius nichil faceret neque aliquo signo ostenderet, quod vellet servare iuramentum suum. Misit sibi successive plura brevia exhortatoria de exequendo id, quod iuravit, ac ad mittendum ad suam Sanctitatem sollemnem ambasiatam ad profitendum coram apostolica se[de], quod ad partem in manibus eum coronancium intraverat etc.

Unde, iteratis vicibus, requisitus misit d[ominum] prothonotarium de Rabensteyn ad Senas ad papam cum pleno mandato sub littera patenti sigillo regio munita ad prestandum obedienciam plenam, puram et perfectam, se[di] apostolice et Sanctitati sue, prout et quemadmodum predecessores sui fecerunt et omnes reges et principes Christianitatis facere consueverunt. Hoc tercio.

[fol. 56v] Preterea, cum ex post iterum et iterum Sanctissimus d[ominum] noster scripta reciperet, quod dictus pretensus rex nichil pro reductione regni faceret vel cogitaret, sed dumtaxat cogitaret se fortificare et habere obedienciam omnium regnicolorum et amicicium cum principibus, et Sanctitas sua iterum dure scriptis bullis et brevibus suis ipsum requireret, quod faceret debitum suum, alioquando Sanctitas sua non possit eum amplius tollerare etc., tunc iterum pretensus rex misit sollemnem ambasiatam ad Romam ad tunc papam Pium¹⁷⁷ videlicet dominum Procopium cancellarium, Koska Samuelem et duos magistros arcium, qui in vim mandati sigillo regio impendenti munito in consistorio publico in presencia Sanctissimi domini nostri, omnium dominorum cardinalium, prelatorum, ambasiatorum regum et principum et aliorum in curia Romana existencium in maxima multitudine in propositione, quam fecerunt, recognoverunt ecclesiam Romanam tamquam dominam et magistram tocius Christianitatis, prout et est, cui omnes obedire tenentur, maxime in hiis, qui sunt fidei et papam, successorem Petri et vicarium Ihesu etc. Feceruntque et prestiterunt sollemniter nomine ipsius pretensi regis veram et puram obedienciam, prout predecessores sui et alii reges Christiani facere consueverunt etc. Hoc 4to.

Videant nunc illustrissimi principes, domini, duces et consiliarii sui, ymmo, totus mundus, si sit audiendus Jorsicus contra tot iuramenta, promissiones et submissiones. Nec ante premissa omnia ipse Georgius pretensus rex aliquam audienciam desideravit aut quesivit, sed semper dixit, scripsit et intelligi dedit, quod tamquam probus catholicus rex iuramenta sua servare vellet, sed quod hoc non ita subito facere posset propter multa pericula, sed opus esset, quod cum tempore et successive faceret, et per hoc papam, imperatorem et dictos dominos duces ac totum mundum decepit, quod eum pro regem tenuerunt, secum federa et affinitates pepegerunt et contraxerunt etc.

¹⁷⁷ † 14. August 1464 in Ancona.

[II.] Secundo principaliter sciendum est, quod iam ipse pretensus rex sufficientissimam a papa Pio tam in publico consistorio pape quam privato audienciam habuit. Nam postquam dicti ultimi oratores obedienciam prestitissent, unus ex illis magistris, qui tunc fuerint, qui erat de illa secta Hussitarum, longam propositionem de communione sub utraque specie fecit, et tandem nomine domini sui et illorum, qui de secta illa sunt, peccit a Sanctissimo domino nostro, compactata¹⁷⁸ alias per concilium Basiliensem concessa confirmari, allegando Sigismundum et Albertum, reges Bohemie, qui eos in illa manutenerint cum multis aliis¹⁷⁹ deductionibus, cur eis merito concedi deberet etc. Sanctissimus autem papa Pius in publico consistorio pulcherrime et per extensum ostendit, quomodo illa compactata numquam habuerint locum in Bohemia, quia non fuerunt concessa, nec in quantum Bohemi et Moravi susciperunt ecclesiasticam unitatem, pacem et conformitatem in omnibus aliis cum ceteris Christianis, excepta illa indulgentia de communicando sub utraque specie, huiusmodi autem unitatem et conformitatem in omnibus aliis¹⁸⁰ numquam susceperunt, numquam habuerunt recursum in quacumque re pro absolucionibus, dispensacionibus etc. [fol. 57r] ad se[dem] ap[ostolicam]. Solus Rokizanus tenet se pro archiepiscopo et papa etc. Numquam debite alios ritus ecclesie recepit, prout hec notissima sunt et permulta declarari possent. Item clarissime convicti et confessi fuerunt in concilio Basiliensi Rockiczanus et alii: Procopius, Psabean et Anglicus etc., quod non sit de necessitate salutis communicare sub utraque specie, unde in compactatis habetur, quod sacerdotes¹⁸¹, qui indulgentia concilii deberent communicare aliquem sub utraque specie, semper expresse dicere deberent, quod sub utraque specie sit integer Christianus caro, videlicet et sangwis in sinere, quod tandem cumpuncti populi unusquisque cogitaret, si sub specie panis est integer Christianus caro et sangwis eius, quid ergo oportet autem, quare vis degenerare ab aliis Christianis, quod tu eciam communicare vis sub specie vini etc.

Sed certum est, quod hec numquam servaverunt, nec hodie servant, ymmo publice predicant hoc esse de necessitate communicare sub utraque specie, ex hoc annuentes et concludentes, quod ipsi soli sunt salvandi et soli iusti, boni et servantes ewangelium, quod tamen in nullo unquam loco loquitur de comunione facienda¹⁸² sub utraque specie, sed dicit, unde ipsi suum errorem sumiunt: *Nisi manducaveritis carnem filii hominis et biberitis eius sangwinem*¹⁸³, *non habebitis vitam in vobis*.¹⁸⁴ Non dicit: „Nisi manducaveritis carnem sub specie panis et biberitis eius sangwinem sub specie vini“, et licet iuxta omnes doctores iste textus loquitur, et Christus ita locutus est diu ante institutionem sacramenti de manducacione spirituali credendo etc.

Tamen, eciam si deberet intelligi de manducacione et bibicione sacramentali, illam indubie quis facit sub specie panis, quia cum ibi sit integrum corpus cause, videlicet sangwis utique manducat et bibit sacramentaliter carnem et sangwinem, unde et Christus, prout in ewangeliis patet xi vicibus dixit solum de pane, quod iste sit *panis, qui de celo descendit*, qui est datus *pro mundi vita* et *qui ex illo manducet, habeat vitam eternam* etc.¹⁸⁵

¹⁷⁸ Prager Kompaktaten, auch „Basler Kompaktaten“, geschlossen am 30. November 1433 zwischen den Böhmen und dem Basler Konzil.

¹⁷⁹ Folgt gestrichen: „deducentibus“.

¹⁸⁰ Folgt gestrichen: „cum ceteris Christianis“.

¹⁸¹ Interlinear korrigiert aus „sacerdos“.

¹⁸² Am Rand: „pretendunt se servare ewangelium“.

¹⁸³ Ms. „sagwinem“ (!).

¹⁸⁴ Joh. 6,54.

¹⁸⁵ Joh. 6,50-51 und 6,54.

Quarto in compactatis dicebatur, quod, si illi, qui antea habuerunt usum comunicandi sub utraque specie, qui habent usum rationis et humiliter peterent, quod illis ex indulgentia universalis ecclesie per concilium representate posset dari sacramentum sub utraque specie, ita tamen, quod semper eis diceretur, quod firmiter credere deberent sub qualibet specie esse et contineri integrum Christum etc.

Hoc etiam numquam servaverunt, nam quoscumque etiam fatuos et pueros comunicant, talem irreverentiam exhibendo illi divinissimo sacramento, nam pueri indubie semper exspuere solent, quod non esset mirum, quod *terra se aperieret*, et non solum eos, sed vicinas regiones et provincias *absorberet* etc.¹⁸⁶

Item, in compactatis clare¹⁸⁷ continebatur, quod sacrum concilium ante eius dissolutionem determinare vellet, quid de necessitate salutis tenendum esset, et hoc per omnes amplecti deberet. Et ita sacrum concilium per decretum suum declaravit sumentes sub una specie integrum suscipere Christum et omnem gratiam consequi, quam quis consequi posset in sumendo sacramentum¹⁸⁸ corporis et sanguinis¹⁸⁹ Christi, laudavitque et approbavit generalem consuetudinem ecclesie, quod is, qui non celebrat, sive laicus, sive clericus [fol. 57v] aut sacerdos sit, solum sumat sub specie panis, et dicere, quod ille non satisfaciatur salutem anime, sit error et heresim etc.

Istam declarationem et ordinationem etiam Bohemi numquam acceptaverunt, per quam etiam usus¹⁹⁰ impositus est compactatis ita, quod multiplici respectu non possunt se fundare in compactatis, quia numquam inceperunt habere locum, et si habuissent locum, perdidissent propter abusum. Privilegium enim, meretur amittere, qui concessa sibi abutitur potestate.¹⁹¹ Item 3^o cessaverunt, ut premissum est, per declarationem concilii in vim met compactorum etc.

Cum ergo dictus Georgius plenissimam habuerit audienciam per suos super articulo, super quo et nullo alio audienciam habere vellet, et Sanctissimus d[ominus] noster declaravit, quod huiusmodi compactata cessaverint, et quod propter perfidiam eorum amplius concedenda non sint, ymmo dixit Sanctitas sua et plures ex reverentissimis et doctissimis dominis cardinalibus, quod et si consuetudo tocius ecclesie haberet, quod etiam non celebrantes comunicarentur sub utraque specie propter perfidiam Bohemorum, dicendum, quod hoc sit de necessitate salutis, ecclesia deberet tollere illam consuetudinem et mandare, quod sub una specie dumtaxat deberent comunicari ac hoc, ut cessaret ille error, sicut fuit factum de conficiendo in fermentato, nam consuetudo tocius ecclesie habebat conficere in fermentato, sed propter errorem Grecorum, qui ex hoc surrexit dicendum, quod in azimo pane non posset confici sacramentum.

Ideoque ecclesia deposuit illum morem de fermentato et instr[uxit], quod in azimo confici deberet, ad tollendum illum errorem. Cum itaque sanctissimus papa declaraverit, quod illa compactata nequaquam amplius locum habeant, nec concedi debeant et Bohemi illis uti non possint, non oportet, quod Georgius amplius desuper audienciam petat vel habeat.

[III.] Tercio principaliter sciendum et presupponendum, quod clare in iure determinatum est, quod nullus relapsus in heresim audiri debeat. Sed notorium est, quod Georgius sive Jorsicus relapsus est in illam heresim, quod comunio sub utraque specie

¹⁸⁶ Wohl nach Deut. 11,6 und Offb. 12,16.

¹⁸⁷ Folgt gestrichen: „apparet“.

¹⁸⁸ Am Rand: „omnem gratiam consequitur sub u[na] specie sumens“.

¹⁸⁹ Ms. „sagwinis“ (!).

¹⁹⁰ Ms. „suus“ (!).

¹⁹¹ X 3.31.18, ed. EMIL FRIEDBERG (Hg.), Corpus Iuris Canonici, Bd. II, Leipzig 1881 (ND Graz 1955), Sp. 575 f.

sit de necessitate salutis. Nam certum est, ut ex primo articulo constat, quod illam ante suam coronacionem abiuravit. Post declaracionem vero factam per papam Pium, eciam de consilio ambasiatorum dicti Georgii, Sanctitas sua misit prefatum d[ominum] Fantinum ad eum ad insinuandum huiusmodi declaracionem et requirendum eum, quod coram prelatiis, baronibus et oratoribus civitatum conventurum ad dietam Pragensem profiteretur fidem ecclesie Romane et ostenderet se verbo et facto obediens, prout obedienciam per suos prestiterit et in coronacione cameraliter iuraverit etc.

Ipse autem Georgius, *in reprobum sensum*¹⁹² datus, dans acetum pro melle, venenum pro nectare, publice et in tota conventionem dixit se natum et nutritum in illa perfidia comunionis sub utraque specie, et in illa cum uxore et filiis suis vellet persistere et mori, et quod intentione sue fuerit, quod sit de necessitate salutis. Ex hoc apparet, quod subiunxit, [fol. 58r] quod ipse teneretur magis obedire ewangelio quam Pape, plus Deo quam hominibus, cum tamen, ut supra dictum est, ewangelium nichil de specie vini dicat etc., ex quo clare constat eum relapsus. Per consequens amplius non est audiendus, sed tamquam hereticus est persequendus et puniendus etc.

[IV.] Quarto principaliter ostenditur, quod non sit audiendus aut statuendus ei terminus vel locus, ubi audiatur. Certum est, quod pro nullo bono faciendo petit audiri, sed dumtaxat vel quod semper prosecutionem contra eum impedit per huiusmodi dilaciones, quas querit, ut sic semper in dies magis radice et stabiliat suam heresim et se et filios suos potentiores faciat, nam et illum unum filium suum, qui magis radicans, venenatus et insertus est illa heresi, quesivit substituere in regno, ut sic ille tamquam iuvenis, robustus et austerus, melius habeat heresim sustinere et dilatare posset etc., vel quod postquam haberet audienciam, de novo vellet facere disputare de articulis perfidie sue, qui amplissime sunt discussi et dampnati in duobus conciliis generalibus, Constanciensi videlicet et Basiliensi, vel quod postquam esset auditus, et si non concederentur sibi compactata vel alia heretica aut inhonesta, que peteret, quod faceret unam hereticam appellacionem ad futurum concilium, et iterum sub colore illius, in perfidia sua, se et suos Rockiczanam heresiarcham et alios conservaret et manuteneret.

Nam certum est, quod ad nullos alios fines tendit. Hoc bene docet illud abhominandum ydolum, quod supra ecclesiam Rockiczane poni fecit. Item, quod tolleret continue predicacionem Rockiczane et aliorum, qui non solum predicant articulos dampnatos, maxime necessitatem comunionis, sed et compellunt homines ad suscipiendam illam perfidiam. Neminem suscipiunt in curie nullum ad aliquam cocham sive officium mechanicum, nec iuret velle esse de illa secta. Non permittunt, quod fideles infirmi comunicentur ritu ecclesie Romane et mortuis prohibent sepulturam.

Cum ergo clare comprehendatur, quod dilaciones fortificationi sui ac pravitate heretice et alia mala per dolosam petitionem audiente querat, quam primo incepit querere et petere, postquam relapsus est, nullus princeps vel bonus Christianus debet eum in hoc iuvare vel iustificare.

Si autem aliquid boni facere iuramentum promissionis, obediencias prestitas et submissiones factas servare velit, ut tenetur, hoc poterit absque dieta. Mittat ad Sanctissimum d[ominum] nostrum vel eius legatum, et in hoc, dummodo sincere procedat, libenter audiatur etc.

[V.] Quinto ostenditur, cur, cessantibus eciam omnibus premissis, nunc audiri non debeat. Nam Sanctissimus d[ominus] noster, quamquam numquam crediderit, quod aliquod boni facere vellet, tamen ad magnas instancias domini imperatoris misit me Lavantinum ad maiestatem suam imperialem, ut si dictus pretensus rex a viis facti contra fideles se[dis] apostolice obediens, maxime nobilem dominum Hinconem de

¹⁹² Röm. 1,28.

Vetaw, cui multa castra recipi fecerat et adhuc campum ante castrum [fol. 58v] suum principale Zornstein teneri procuraverat, cessare et obsidionem a dicto castro tolli facere vellet, quod ego cum serenissimo d[omino] imperatore, oratores suos ex Bohemia missuros, super viis, quibus regnum Bohemie absque effusione sangwinis ad ritum Ro[mane] ecclesie et obedienciam se[dis] ap[ostolice] reduci posset, audire possemus.

Nam super hoc, et non super alio, desideravit habere audienciam. Sed dictus pretenusus rex, parvipendens se apostolicam Sanctissimum d[ominum] nostrum et me quavis multa propterea scripta et processus emissem, noluit in hoc condescendere vel complacere d[omino] nostro, unde Sanctitas sua digne mota voluit, quod ego ultimus aliquid audirem, et propter diversas causas Serenissimus d[ominus] imperator eciam amplius non curavit et consensit, quod a curia sue maiestatis abscederem et alios principes super hac materia visitare, quomodo nunc, cum destruxerit dictum baronem, et eciam alios deberet audiri.

[VI.] Sexto principaliter apparet, cur non debeat audiri, quia numquam ab eo potuit intelligi, quod se vellet iudicio audiencium eum vel suos submittere et certificaciones sufficientes sive cautiones facere de adimplendo illud, de quo post audienciam per literatos viros informaretur, ad quid aliunde, seu quare deberet, audiri si nollet informari et informaciones acceptare et ad effectum realiter deducere, ymmo et cavere sufficientissime, quod hoc effectualiter vellet execucioni demandare absque ulteriori dilacione, non querendo dilaciones, excusaciones et angulos, prout hactenus fecit.

Si aliter daretur ei audiencia, esset contra Deum, esset ignominia sancte matris ecclesie et sacrorum generalium conciliorum, esset verecundia se[dis] apostolice, et reputaretur Sanctissimo d[omino] nostro ad magnam simplicitatem et stulticiam, que omnia utique vitanda sunt.

[VII.] Septimo et ultimo, claret non esse necessarium sibi infatuere dietas et eum ibi audire, nam Sanctissimus d[ominus] noster iam constituit sibi terminum in citacione. Ad illum poterit venire vel mittere, et si quid boni dicere vel dici facere velit, non dubito, quantumcumque relapsus sit et omnia mala premissa perpetraverit, Sanctissimus d[ominus] noster tam pius et clemens erit et ipsum audiet, et si iuramenta et promissiones suas servare et ad effectum veraciter et realiter deducere velit, et quod hoc ex interim agendum cognosci poterit Sanctissimus [dominus] noster, maxime ad preces illustrissimorum dominorum ducum et aliorum principum, aperiet ei sinum ecclesie, que *nemini claudit gremium redeunti*¹⁹³ et pie et benigne secumaget etc.

Unde, quicumque amicus eius sit et eum diligit, consulat sibi, ut quantocius incipiat taliter agere in regno, quod Sanctissimus d[ominus] noster intelligere possit, quod iuramenta et promissiones suas servare et veraciter ap[ostolice] sedi in hiis, qui concernunt fidei ritum¹⁹⁴ et statum ecclesie, obedire velit, et quod tunc interpellet principes ad mittendum vel scribendum pro eo, et in aliquo proficere peterunt et iam a multis, tam principibus, quam aliis regionibus sibi subiectis, tale consilium recepit, quod omnino cogitet taliter agere, quod se[de] apostolica et Sanctissimus d[ominus] noster de eo contententur, quoniam ipsi ab obediencia se[dis] apostolice et Sanctissimi d[omini] nostri declinare non possint, neque velint.

¹⁹³ Gemäß CJ 1.1.8 (35), ediert in: Corpus Iuris Civilis, Bd. II: PAUL KRÜGER (Hg.), Codex Iustinianus, Berlin 1905, S. 12; und VI 5.2.4, ediert in: EMIL FRIEDBERG (Hg.), Corpus Iuris Canonici, Bd. II, Leipzig 1881 (ND Graz 1955), Sp. 1070 f. Oft mit dem Gleichnis von dem verlorenen Sohn in Beziehung gesetzt; vgl. THOMAS WERNER, Den Irrtum liquidieren. Bücherverbrennungen im Mittelalter, Göttingen 2007, S. 301.

¹⁹⁴ Ms.: „ritus“ (!).

Beweismittel und Geschichtspolitik

Zu den Leica-Aufnahmen des Leipziger Arbeiterfotografen Fritz Böhlemann (1892–1978)*

von
WOLFGANG HESSE

*Was die Leica vor jeder anderen Kamera auszeichnet? Dasselbe, was
ein Maschinengewehr von einem Karabiner auszeichnet!*
Walther Heering, 1929¹

Die Rolle von Fotografien im historischen Prozess zu untersuchen, die Intentionen ihrer Hersteller, die Interessen ihrer Multiplikatoren, die Wege ihrer Überlieferung und ihre Wirkung bei den Rezipienten zu rekonstruieren, ihre fort-dauernde ästhetische Präsenz wahrnehmend zu diskutieren und damit ihre Quelleneigenschaften für kulturhistorische Fragestellungen nutzbar zu machen, wird in Deutschland seit etwas mehr als 30 Jahren interdisziplinär betrieben.² Den Amateurkulturen des Bürgertums kam zwar in diesem Zusammenhang immer wieder Aufmerksamkeit zu,³ die spezifische Geschichte und Bedeutung nichtbürgerlicher Aktivitäten zu erforschen, war jedoch an die politischen Konjunkturen

* Der Verfasser dankt, außer den in den Anmerkungen erwähnten Kolleginnen und Kollegen, insbesondere: Gerd Böhlemann (Zwenkau), Olaf Hillert (Stadtarchiv Leipzig), Volker Jäger (Sächsisches Staatsarchiv – Staatsarchiv Leipzig) und Christoph Kaufmann (Stadtgeschichtliches Museum Leipzig) für ihre Unterstützung bei den Recherchen sowie Manuel Frey (Dresden), Winfried Müller und Lutz Vogel (beide ISGV Dresden) für die kritische Lektüre des Manuskripts.

¹ WALTHER HEERING, Die Leica, in: Der Arbeiter-Fotograf 3 (1929), Nr. 11, S. 222 f. Walther Heering (1902–1978), Studium Theologie, Geschichte, Philosophie, Dr. phil., um 1929 Amateurkurse in Halle/Saale und Lektor beim Verlag Knapp, 1932 Gründung eines eigenen Verlags, 1934–1940 [Bad] Harzburg, dann Seebuck/Chiemsee; nach ROLF SACHSSE, Verleger und Autoren. Ein Briefwechsel, in: Fotogeschichte 8 (1988), H. 28, S. 55–59, hier S. 59. Zum Zusammenhang von Kriegsmetaphorik und Fotografie vgl. THILO KOENIG, „Die Kamera muß wie eine nimmer fehlende Büchse in der Hand ihres Herrn liegen.“ Gedanken zu einem medien-spezifischen Sprachgebrauch, in: ebd., H. 30, S. 3–14; und DERS., Das kriegerische Vokabular der Fotografie, in: ebd. 12 (1992), H. 43, S. 39–48.

² Vgl. hierzu GERHARD PAUL, Die aktuelle Historische Bildforschung in Deutschland. Themen – Methoden – Probleme – Perspektiven, in: Jens Jäger/Martin Knauer (Hg.), Bilder als historische Quellen? Dimensionen der Debatten um historische Bildforschung, München 2009, S. 125–148.

³ Vgl. zur Geschichte und autobiografischen Erzählform insbesondere TIMM STARL, Knipser. Die Bildgeschichte der privaten Fotografie in Deutschland und Österreich 1880 bis 1980, München 1995.

vor allem der 1970er- und 1980er-Jahre in der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland gebunden.⁴ Neue Beachtung fand und findet die Arbeiterfotografie der Weimarer Republik im Kontext der Rekonstruktion einer Vor- und Frühgeschichte der Internetkultur,⁵ resultierte doch die Gründung der Vereinigung der Arbeiter-Fotografen Deutschlands (VdAFD) im Jahr 1926 aus mehreren, miteinander verbundenen Modernisierungen seit Beginn des 20. Jahrhunderts und den Bedingungen, die sich hieraus für die KPD beim Kampf um die Macht ergaben: dem enormen Aufschwung der illustrierten Presse im Allgemeinen, einer medienbewussten politischen Propaganda im Besonderen sowie der Entwicklung der Amateurfotografenbewegung auch in proletarischen Milieus.⁶

Diese, auf Anfänge in der Naturfreundebewegung zurückreichende, proletarische Kulturpraxis ist erst fragmentarisch aufgearbeitet, obwohl nicht zuletzt durch die Verwendung von Bildern aus diesem Zusammenhang als Illustrationen historischer Sachverhalte das ‚Bild‘ von der Weimarer Republik deutlich mitgeprägt worden ist. Zugleich blieben aufgrund der Akzentuierung der eher sporadischen Arbeiterfotografieforschung fast ausschließlich auf politik- oder pressegeschichtliche Aspekte wesentliche Facetten proletarischer Mentalitäten und Öffentlichkeitsstrukturen um 1930 bisher nur unzureichend erhellt. Im DFG-Projekt „Das Auge des Arbeiters“ des Bereichs Volkskunde am Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde wird daher seit Februar 2009 die fotohistorische Dimension dieser Kultur entwickelt: als alltagsgeschichtlicher Kern einer populären visuellen Praxis, der politischen und ästhetischen Theorie wie der je unterschiedlich legitimatorischen Rezeption in den beiden deutschen Staaten der Nachkriegszeit.⁷ Hierzu untersucht das Forschungsprojekt exemplarisch die Tätigkeit sächsischer Ortsgruppen der VdAFD (von denen einige zu den aktivsten

⁴ Vgl. den Projektentwurf mit Literaturüberblick bei WOLFGANG HESSE, *Das Auge des Arbeiters. Praxis, Überlieferung und Rezeption der Arbeiterfotografie als Amateurbewegung in der Medienmoderne am Beispiel Sachsens. Vorbericht über ein DFG-Projekt am ISGV*, in: *Volkskunde in Sachsen* 21 (2009), S. 31-57. Aus soziologischer Sicht berücksichtigt die proletarische Amateurkultur im Rahmen seiner breit angelegten Geschichte ‚sozialdokumentarischer‘ Fotografie RUDOLF STUMBERGER, *Klassen-Bilder. Sozialdokumentarische Fotografie 1900–1945*, Konstanz 2007. Zur Rezeption der Arbeiterfotografie in der DDR und der BRD vgl. die Beiträge von BERND-JÜRGEN WARNEKEN, *Nicht erledigt. Fünf Thesen zur Arbeiterkulturforschung*; von RUDOLF STUMBERGER, *Das Verschwinden des Arbeiters. Zur Entwicklung der „Zweiten Arbeiterfotografie“ in Deutschland 1970–2000*; sowie von ROLF SACHSSE, *Der Radwechsel. Zur Rezeption der Arbeiterfotografie in der DDR*, in: Wolfgang Hesse (Hg.), *Tagungsband „Die Eroberung der beobachtenden Maschinen“*, Dresden 16./17.4.2010 (in Vorbereitung).

⁵ Vgl. hierzu das von SUSANNE REGENER herausgegebene Themenheft „Amateure. Laien verändern die visuelle Kultur“, *Fotogeschichte* 111 (2009).

⁶ Zur sozialdemokratischen Gegenründung JOSEF KAISER, *Der Arbeiter-Lichtbild-Bund. Ein Beitrag zur Geschichte und Programmatik der Arbeiterfotografenbewegung in der Weimarer Republik*, Magister-Arbeit Mannheim 1990 [MS].

⁷ Hierzu insbesondere die Veröffentlichungen des Verfassers unter <http://web.isgv.de/index.php?page=983> mit weiterer Literatur.

im Reich gehörten) in Fallstudien zu ihren Bildbeständen und Archivalien sowie in Bezug auf die Publikationen in der Parteipresse. Im Mittelpunkt der erkenntnisleitenden Fragestellung stehen die Entwicklung individueller und gesellschaftlicher Symbolbildung im Kontext der Industrialisierung der Bildproduktion und -rezeption als Teil von Volkskultur im 20. Jahrhundert – und das Verhältnis zwischen privaten Interessen der Akteure und der größtmöglichen, für sie als politische Aufgabe erreichbaren Öffentlichkeit. In diesem Rahmen will auch die vorliegende Untersuchung dazu beitragen, „Bilder als eine eigenständige Größe zum Gegenstand historischer Forschung zu machen.“⁸

I. Ein Soldat der Revolution

Gegenstand der Studie sind die im Stadtgeschichtlichen Museum Leipzig als Kontaktabzüge überlieferten Aufnahmen sowie die zugehörigen Kleinbildnegative des Leipziger Amateurfotografen Eduard Friedrich (Fritz) Böhlemann (9.1.1892–4.5.1978).⁹ Geboren in Leipzig-Kleinzschocher als eins von sechs Geschwistern in einer Arbeiterfamilie – der Vater Schmied, die Mutter Hausfrau – wurde er Werkzeugschlosser. Kamen die Eltern *vom Lande* aus den *ärmsten Schichten* und hatten *die politische Einstellung, die der damalige Staat verlangte*,¹⁰ so trat der junge Mann zunächst dem Arbeiterturnverein und der Sozialistischen Arbeiter-Jugend, 1909 der SPD und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband bei. Nach der Wanderschaft 1910/1911 folgte die Berufstätigkeit in Leipzig, 1914 bis 1918 war er Soldat, davon zwei Jahre in die Artillerie-Werkstatt Dresden abkommandiert. 1918 wurde er Mitglied des Spartakus-Bunds, 1920 der KPD. Nach einem Raubüberfall im Parteiauftrag folgte 1924 bis 1928 eine Zuchthausstrafe. Im November 1928 heirateten er und Elsa Philipp (1.1.1904–21.8.1983), die Tochter eines sozialdemokratischen Tischlers; das Ehepaar lebte in Leipzig-Lindenau. 1928 bis 1933 leitete Fritz Böhlemann die Ortsgruppe Plagwitz-Lindenau-Schleußig der Internationalen Arbeiterhilfe (IAH). Von 1931 bis 1935 arbeitslos, erfolgte 1934 mit Unterstützung des Schwiegervaters der Bau eines Hauses in Zwenkau. Dort übernahm er nach dem Krieg, neben der Arbeit beim ASW-Werk Böhlen und dann als Rentner,

⁸ HORST BREDEKAMP, in: Bild – Akt – Geschichte, in: Geschichtsbilder. 46. Deutscher Historikertag vom 19.–22.9.2006 in Konstanz. Berichtsband, Konstanz 2007, S. 289-309; nach PAUL, Bildforschung (wie Anm. 2), S. 126.

⁹ Die Bilder wurden im Rahmen des DFG-Projekts „Das Auge des Arbeiters“ in Kooperation des ISGV mit dem Stadtgeschichtlichen Museum Leipzig zusammen mit ca. 1.800 weiteren Motiven der Jahre 1918–1938 durch Sylvia Metz aus dem Gesamtfotobestand herausgelöst, digitalisiert und in die Datenbank des Museums eingearbeitet. Sie sind unter www.stadtgeschichtliches-museum-leipzig.de (> Objektdatenbank > Stöbern > Museum für Geschichte der Arbeiterbewegung) recherchierbar.

¹⁰ Sächsisches Staatsarchiv – Staatsarchiv Leipzig, Bestand 21699, SED, Sammlung Kaderunterlagen, Nr. 594, Handschriftlicher Lebenslauf Fritz Böhlemann (3.5.1951). Dort auch weitere biografische Angaben.

verschiedene gesellschaftliche Funktionen und wurde für seine politische Lebensleistung mit Auszeichnungen geehrt: 1958 mit der Medaille für Teilnahme an den bewaffneten Kämpfen der deutschen Arbeiterklasse in den Jahren 1918 bis 1923 und der Medaille für Kämpfer gegen den Faschismus, 1977 mit dem Vaterländischen Verdienstorden in Bronze.

Wann Fritz Böhlemann zu fotografieren begann, ist unbekannt, doch ist denkbar, dass bereits ein Teil der zahlreichen Aufnahmen im Familienalbum aus den 1920er-Jahren von ihm stammen könnte.¹¹ Wohl ab 1931 besaß er dann nachgewiesenermaßen – und für einen proletarischen Amateur äußerst ungewöhnlich – eine Leica. Mit diesem modernen Apparat konnten auf Kinofilm im Kleinbildformat 24 x 36 mm in schneller Folge bis zu 36 Aufnahmen belichtet werden – außerdem bot er geringes Gewicht, Handlichkeit, erstklassige Optik, große Tiefenschärfe, Schlitzverschluss, Durchsichtsucher und Filmwechsel bei Tageslicht.¹² Neu kostete die Leica 270 Reichsmark, d. h. etwa den Vierteljahreslohn eines gelernten Arbeiters, fast ebenso viel zusätzlich ein gutes Vergrößerungsgerät samt Zubehör, doch war das Filmmaterial ausgesprochen billig.¹³ Aber nicht allein

¹¹ Das Album enthält neben den überwiegenden Einzel- und Gruppenbildern mit ihm selbst und von Freunden und Familienangehörigen auch eine Reihe von Kletteraufnahmen aus der Sächsischen Schweiz und von Skiwanderungen.

¹² Vgl. HEERING, Leica (wie Anm. 1), S. 222 f. Die Leica-Aufnahmen des Hannoveraner Arbeiterfotografen Walter Ballhaus entstanden mit einem geliehenen Apparat, vgl.: Wem es um die Sache zu tun ist, der muß Partei zu nehmen wissen. Gespräch mit Walter Ballhaus, in: Arbeiterfotografie 31 (1982), S. 24–33. Der Nachlass Ballhauses wird in Plauen i. V. verwahrt. Zu Biografie und Bedeutung: JÖRG BOSTRÖM, Schatten im Licht. Walter Ballhaus. Ein politischer Beobachter und Gestalter, in: Hesse, Tagungsband (wie Anm. 4). Der als professioneller Bildreporter tätige Dresdner Arbeiterfotograf Richard Peter besaß eine Leica, vgl. RICHARD PETER, Lebensbericht von ihm selbst verfasst, Typoskript 1960 (Stadtmuseum Dresden) mit dessen Erinnerungen an seine Überfahrt nach Südamerika und den Aufenthalt in Argentinien und Brasilien (1928–1930): *Ich hatte eine der ersten Leicas erstanden; mit ihr war ich hinter allem her, was wackelte [...]* (ebd. S. 61). *Sie packte alles von der lebendigsten Seite, riß aus dem hastenden Gewühl auf Straßen und Plätzen Bruchstücke, die nur ihr vorbehalten waren und meisterte jede Situation, bevor noch jemand auf den Verdacht kam, daß fotografiert würde* (ebd., S. 74). Georg Ewald (1904–1985), nach abgebrochener Elektrikerlehre als Arbeiter bei Hoechst (Offenbach) tätig, erwarb 1925 eine Leica aus der ersten Serie. Er fotografierte für private Zwecke und die KPD-Parteipresse. 1931 Kündigung wegen Teilnahme an einer Russlandreise (Prämie für Bestverkäufer der Universum-Bücherei des Neuen Deutschen Verlags). Inhaber einer Bücherstube. Seit 1933 verdiente er seinen Lebensunterhalt mit Kinderbildern, Aufnahmen für Kleingartenzeitschriften und dergl. auf Wandergewerbeschein, um nicht für die Rüstungsindustrie arbeiten zu müssen. (Freundliche Mitteilung von Georg Ewald, Frankfurt a. M., 21.3.2011).

¹³ Vgl. auch ROLF SACHSSE, Instrument Leica. Zur Definition eines mehr als funktionalen Produkts, in: Volker Albus/Achim Heine (Hg.), Leica. Positionen der Markenkultur, Berlin 2004, S. 128–144; sowie HANS-MICHAEL KOETZLE, Es macht so viel Vergnügen, an die Leica zu denken. Anmerkungen zur Technik- und Kulturgeschichte einer Kameralegende, in: ebd., S. 20–59. Die Leica kam seit 1925 mit verschiedenen Verbesserungen auf den Markt, war ab 1930 mit Wechselobjektiven und ab 1932 mit gekuppeltem Entfernungsmesser ausgestattet, vgl. DENNIS LANEY, Leica. Das Produkt- und Sammler-Buch, Augsburg 1993, S. 38 f. Welches Gerät genau und ob Zusatzgeräte wie Entfernungs- oder

wegen des exorbitant hohen Anschaffungspreises war diese Kamera in ihrem Gebrauchswert für Arbeiterfotografen, die primär für die Parteipresse tätig sein sollten und wollten, umstritten: *Die Leica ist die erste Kleinbildkamera und zugleich die kleinste. Hervorragend konstruiert, hat sie ziemlich alle Vorteile, die man von diesem Format erwarten kann. Der Hauptnachteil ist, daß sie zwei Jahre ohne Konkurrenz auf den Markt kam und damit auch ‚konkurrenzlos im Preis‘, d. h. Monopolpreis. [...] In der Frage der Leica gibt es unter den Fotografen keinen einheitlichen Standpunkt. Die Leica kennt ihre begeisterten Freunde ebenso wie entschiedene Gegner. Die Sowjetrussischen Fotografen z. B. sind wahre Leica-Enthusiasten. Spricht man mit ihnen von der Leica und macht Einwendungen von wegen des Formates, dann hat man seine liebe Mühe, aus der Diskussion herauszukommen, ohne als ‚fotografischer Kleinbürger‘ angesehen zu werden. Man hat mir ³/₄ Meter große, gute Leica-Vergrößerungen gezeigt, jawohl, fast ohne Korn. Ganz zu schweigen von kleineren Formaten. Aber, was ich bis heute noch nicht gesehen habe, ist, daß der durchschnittliche Fotograf mit durchschnittlich gelungenen Negativen einen diskutablen Prozentsatz reproduktionsfähiger Negative geliefert hätte. Darauf kommt es vom Standpunkt der Massenorganisation der Arbeiterfotografen letzten Endes an.*¹⁴ Offenkundig spielten solche einschränkenden Überlegungen – die sich darauf gründen, dass die hier genannten „Sowjetrussischen Fotografen“ eben keine Amateure, sondern Berufsfotografen waren (was bei den Publikationen ihrer Bilder in der Verbandszeitschrift der VdAFD, *Der Arbeiter-Fotograf*, verschleiert wurde)¹⁵ – für die Zwecke Fritz Böhlemanns jedoch keine ausschlaggebende Rolle.

Belichtungsmesser, welche Dunkelkammerausstattung, Geräte zur Weiterverarbeitung wie Diakopierrahmen oder dergleichen Böhlemann besaß, ist nicht auszumachen. Zu den Preisen vergleichsweise billiger Kameras vgl. HANS WINDISCH, Nochmals: Gummiknüttel contra Kamera, in: *Der Arbeiter-Fotograf* 3 (1929), Nr. 7, S. 127-131: Box Tengor 6 x 9 cm 15 M., Billy (Agfa) und Bessa (Voigtländer) 33 M. Zu den Eigenschaften unterschiedlicher Kameras im Gebrauch von Pressefotografen vgl. JAN BRÜNING, Kurzer Überblick zur Technik der Pressefotografie in Deutschland, in: Diethart Kerbs/Walter Uka (Hg.), *Fotografie und Bildpublizistik in der Weimarer Republik*, Bönen 2004, S. 11-26.

¹⁴ WALTER NETTELBECK, Was hältst du von der Kleinbildkamera?, in: *Der Arbeiter-Fotograf* 5 (1931), Nr. 5, S. 101-103, hier S. 102. Nettelbeck diskutiert fünf seines Erachtens für Arbeiterfotografen besser geeignete Kleinbildkameras 3 x 4 cm: Foth-Derby (75 M.), Korelle (95 M.), Mentor Drei-Vier (180 M.), Pupille (155 M.), Kolibri (135 M.). Walter Nettelbeck (1901-1975), Bäckerlehre, Malergeselle, 1922 KJVD, 1924 KPD, ab 1928 als Pressefotograf für die Arbeiter Illustrierte Zeitung (AIZ) tätig, vorübergehend hauptamtlicher Funktionär im Volksverband für Filmkunst, 1930/31 für die AIZ in der UdSSR, Mai 1933 Parteiausschluss; nach WERNER RÖDER/HERBERT A. STRAUSS (Hg.), *Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933*, München 1999, Bd. I, S. 524 f.; HERMANN WEBER/ANDREAS HERBST, *Deutsche Kommunisten. Biografisches Handbuch 1918-1945*, Berlin 2004, S. 527 f. und WOLFGANG LUBITZ, www.trotskyana.net/Trotskyists/Bio-Bibliographies/bio-bibl_nettelbeck.pdf (Zugriff am 13.10.2010).

¹⁵ Vgl. hierzu URSULA SCHLUDE, „Es wäre uns peinlich, schlechte Fotos zu schicken.“ Die Austauschbeziehungen zwischen deutschen und sowjetischen Arbeiterfotografen 1926 bis 1933, in: Hesse, *Tagungsband* (wie Anm. 4).

Nach der Machtübergabe an die NSDAP wurde der Apparat vorübergehend beschlagnahmt, während des Krieges tauschte man ihn gegen ein Radio ein, um ‚Feindsender‘ hören zu können.¹⁶ Am 5. September 1952 bestätigte der Instrukteur der SED-Kreisleitung Leipzig, Abt. Kultur und Erziehung die *leihweise Überlassung [...] zur Entnahme von Abzügen folgende[r] Filmnegative aus der Arbeiterbewegung: 7 Negative 6 x 9 ‚Ernst Thälmann‘, ‚Demonstrationen‘ 28 Filmrollen ‚Verschiedenes‘* – Aufnahmen, die Fritz Böhlemann über das Dritte Reich hinweg gerettet hatte.¹⁷ Im März und Mai 1954 übergab er dann insgesamt fast 70 Kontaktabzüge dem in Leipzig unmittelbar zuvor gegründeten Museum für Geschichte der Arbeiterbewegung.¹⁸ Damit verfolgte er nicht allein historisch-politische, sondern auch persönliche Interessen: Er rief sich im Traditionsbildungsprozess der jungen DDR als Teilnehmer der militanten Klassenkämpfe der 1920er- und 1930er-Jahre in Erinnerung, in denen er eine aktive Rolle gespielt hatte und die er nun moralisch und finanziell gewürdigt sehen wollte. Denn nicht nur war Böhlemann an der Niederschlagung des Kapp-Putschs,¹⁹ verschiedenen legalen und illegalen Demonstrations- und Streikaktionen beteiligt gewesen, sondern schließlich auch am 14. April 1924 an einem bewaffneten Raubüberfall. Er wurde gefasst und am 12. September 1924 zu einer Zuchthausstrafe verurteilt, die er bis zur vorzeitigen Entlassung auf Bewährung am 31. März 1928 im Zuchthaus Waldheim verbrachte.²⁰ Damit hatte er im Auftrag der Partei einen hohen Preis gezahlt: *Im Winter 1923–1924 wurde auf Anregung der damals in Leipzig führen-*

¹⁶ Freundliche Mitteilung von Gerd Böhlemann, 16.6.2010. Die Verpackungsschachtel ist in Familienbesitz erhalten.

¹⁷ Schreiben in Familienbesitz. Im nicht inventarisierten Bestand des Museums für Geschichte der Arbeiterbewegung im Stadtgeschichtlichen Museum fand sich eine Zigarenschachtel mit gebasteltem Gittereinsatz, die in 16 Fragmenten mit bis zu elf Motiven 56 Negative auf Perutz-Kleinbildfilm enthält. Beigegeben ist eine von Fritz Böhlemann handschriftlich erstellte Übergabeliste, die den erhaltenen Positiven entspricht. Die Überlieferung ist unvollständig in Bezug auf die erhaltenen Abzüge, doch wurden nicht alle Negative kopiert; insbesondere gestellte Personenaufnahmen mit Blickkontakt blieben weitgehend ausgespart.

¹⁸ Die handschriftlich aufgebrauchten Ziffern auf den Abzügen im Stadtgeschichtlichen Museum Leipzig sind als Film- (links) bzw. Bildnummern (rechts) zu lesen, vgl. Übergabeliste zum Negativbestand. Die Abzüge tragen sämtlich den Herstellerstempel des Laborbetriebs Tempo (Leipzig C 1). Das Museum für die Geschichte der Arbeiterbewegung war 1954 als selbstständige Einrichtung gegründet worden, bis man es 1961 dem Stadtgeschichtlichen Museum (SGML) zuschlug (1966 vollzogen), vgl. SYLVIA METZ, *Geschichts-Bilder*. Zum Fotografiebestand des ehemaligen Museums für Geschichte der Arbeiterbewegung im Stadtgeschichtlichen Museum Leipzig, in: Hesse, Tagungsband (wie Anm. 4). Zum kulturpolitischen Rahmen JAN SCHEUNEMANN, *Gegenwartsbezogenheit und Parteinahme für den Sozialismus – Geschichtspolitik und regionale Museumsarbeit in der SBZ/DDR 1945–1971*, Berlin 2009.

¹⁹ Sächsisches Staatsarchiv – Staatsarchiv Leipzig, 21692 SED – Sammlung Erinnerungsberichte V/5/029 Fritz Böhlemann, 16.3.1960.

²⁰ Sächsisches Staatsarchiv – Staatsarchiv Leipzig, 21699, Nr. 594 Zuchthaus Waldheim, 1151 Zugangsbuch: *Böhlemann, Eduard Friedrich / Leipzig 9.1.1892 / Dissident / Werkzeugschlosser / 26.11.24 / Schwerer Raub / 5 Jahre*.

den Gen. Max Strötzel²¹ und Arthur Vogt²² eine Aktionsgruppe im Stadtteil A-Lindenau gebildet. Diese Gruppe hatte die Aufgabe, Waffenlager zu organisieren, Polizisten zu entwaffnen und möglichst größere Summen Geld für die Partei zu beschaffen. Der Gruppe gehörten an: Otto Voigt Leiter der Aktionsgruppe²³ / Hermann Tischendorf Stadteilleiter²⁴ / Herbert Hoffmann²⁵ / Richard Georgi²⁶ / Krische / Fr. Böhlemann. / Der Name des 7. Genossen ist mir nicht mehr bekannt.

²¹ Max Strötzel (1885–1945?), Dreher, 1906 SPD, Rüstungsarbeiter, 1917 USPD, 1920 KPD. 1922 Politischer Leiter Westsachsen, im Zusammenhang der Aufstandsvorbereitungen 1923 Militärpolitischer Leiter, 1924 Reichstagsabgeordneter (bis 1932), 1925 Kandidat zum ZK, bis 1927 Politischer Leiter Westsachsen, dann in Pommern. 1933 illegal, Emigration in die UdSSR, dort 1937 Verhaftung, nach WEBER/HERBST, Kommunisten (wie Anm. 14), S. 769.

²² Arthur Vogt (1894–1964), Hilfsarbeiter, 1908 Arbeiterjugend, 1912 SPD, ab 1915 Soldat, 1917 USPD, 1918 Arbeiter- und Soldatenrat, 1920 KPD, Bezirksleitung Westsachsen, 1924–1927 Organisatorischer Leiter Westsachsen, 1925 Zugehörigkeit zu den Ultralinken, 1927 Parteiausschluss, Selbstkritik, Wiederaufnahme. 1928 Reichstagsabgeordneter und Funktionen in verschiedenen Bezirken, 1933 schwer misshandelt, 1934 drei Jahre Gefängnis, nach WEBER/HERBST, Kommunisten (wie Anm. 14), S. 819 f.

²³ Vermutlich Otto Albert Voigt (1893–1971), Schlosser, Soldat, 1918 USPD, 1920 KPD, Anhänger der Linken, seit 1924 Bezirksleitung Westsachsen und hauptamtlicher Funktionär, 1927 wegen ultralinken Positionen zusammen mit Arthur Vogt ausgeschlossen, Wiederaufnahme nach Selbstkritik. 1928 wieder Mitglied der Bezirksleitung, 1929 Kandidat des ZK, 1931 sechs Monate Kursant der Komintern-Schule in Moskau, anschließend Parteisekretär der Unterbezirksleitung Leipzig, nach 1933 zeitweise inhaftiert, nach WEBER/HERBST, Kommunisten (wie Anm. 14), S. 821.

²⁴ Karl Otto Hermann Tischendorf, geb. 13.3.1888 in Eisleben, Tischler. Während des KPD-Verbots nach dem ‚Deutschen Oktober‘ Hausdurchsuchung am 4.2.1924 in Leipzig-Lindenau, Geraer Str. 5, und Beschlagnahme von 23 KPD-Broschüren (EDWIN HOERNLE, Die Arbeiterklasse und ihre Kinder. Ein ernstes Wort an die Arbeitereltern) sowie Flugblätter; ein Verfahren wurde mangels Beweisen für illegale Betätigung nicht eröffnet, vgl. Sächsisches Staatsarchiv – Staatsarchiv Leipzig, Polizeiakten PP-S 5553. Weiteres ist unbekannt.

²⁵ Möglicherweise ist Herbert Hoffmann identisch mit: Hoffmann, Herbert (9.10.1903–19.9.1989), geb. in Leipzig als Sohn einer Arbeiterfamilie, Volksschule, Lehre und Arbeit als Buchhändler, 1918 Mitglied der Gewerkschaft und der Sozialistischen Proletarier-Jugend, 1921 des Kommunistischen Jugendverbands, 1922 der KPD, 1924–1928 Metallschleifer und Galvaniseur, 1928–1931 Militärpolitischer Apparat und Leiter des Bezirksliteraturvertriebes für Westsachsen der KPD, 1931/32 Kolporteur Arbeiter Illustrierte Zeitung, 1932/33 Aufbau des Kolporteurapparates der AIZ und Der Weg der Frau, 1933 drei Monate Schutzhaft KZ Colditz, 1933 Emigration über die ČSR, 1939 Großbritannien, 1940 Australien und 1942 erneut Großbritannien, Mitglied des Freien Deutschen Kulturbunds, 1947 Rückkehr nach Deutschland, Mitglied der SED, 1947–1950 Personalleiter im Freien Deutschen Gewerkschaftsbund – Kreisvorstand Leipzig, 1950–1955 kaufmännischer Leiter im Verlag Technik, 1955–1958 stellvertretender Leiter des Kongreß-Verlags, ab 1958 stellvertretender Leiter des Dietz-Verlags. Freundliche Mitteilung von Andreas Herbst (Gedenkstätte Deutscher Widerstand, Berlin), 20.8.2010.

²⁶ Ernst Richard Georgi, geb. 9.12.1901 in Leipzig, Maschinenarbeiter, nach Diebstahl Fürsorgezögling, am Überfall vom 16.4.1924 als Schütze beteiligt, Verurteilung am 12.9.1924, Haft im Zuchthaus Waldheim, Begnadigung auf Bewährung am 6.7.1929; Arbeit als Lagerist in der sowjetischen Handelsvertretung Leipzig, am 5.1.1935 Verurteilung durch das OLG Dresden zu einem Jahr und neun Monaten Zuchthaus *wegen gemeinschaftlicher*

Die Entwaffnungsaktion von Polizisten im Leutzscher Holz ging gut. Aber nach einem Überfall auf Kassenboten wurden Georgi und ich auf der Flucht verhaftet. Georgi erhielt 7 Jahre Zuchthaus und ich eine Gesamtstrafe von 5 Jahren und 1 Monat Zuchthaus. Bei mir kamen noch 3 Monate für einen Landfriedensbruch hinzu, wegen Zusammenstoß mit Streikbrechern.²⁷

Der mittägliche Überfall in Leipzig-Leutzsch, Schönauer Str., hatte Lohngeldern der Fa. Singewald & Co. AG in Höhe von 11.000 Goldmark gegolten. Unmittelbar ausführend an dem Raub beteiligt gewesen waren nur die beiden arbeitslosen Jungesellen Böhlemann und Georgi. Flüchtend schoss Georgi ein Mal und verletzte einen der Verfolger leicht, dann hatte die Waffe Ladehemmung. Beide wurden von Passanten überwältigt, festgenommen und unter Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf fünf Jahre verurteilt: *Vor dem Leipziger Schwurgericht hatten sich jetzt der 32 Jahre alte, arbeitslose Werkzeugschlosser Eduard Friedrich Böhlemann aus Leipzig-Kleinzschocher und der 23jährige arbeitslose Maschinenarbeiter Ernst Richard Georgi aus Leipzig-Lindenau wegen schweren Raubes und versuchten Totschlags zu verantworten. [...] Wie Böhlemann angab, hatte er es satt von der Mildtätigkeit anderer Menschen sein Leben zu fristen und fasste den Plan, sich eine größere Summe, etwa 5000 bis 6000 Mark zu verschaffen, um sich damit selbständig zu machen. [...] Beide Angeklagte sind Mitglieder der Kommunistischen Partei. Böhlemann gab an, er sei seit dem 23. Mai vergangenen Jahres arbeitslos [...]. Er will Mitglied des (wilden) Arbeitslosenrates gewesen sein und die Absicht gehabt haben, einen Teil der Beute zur Linderung der Not der Arbeitslosen zu verwenden.* Entsprechend äußerte auch Georgi, sie hätten *keine Arbeiter direkt [...] schädigen und zugleich Mittel für die Arbeiter-Bewegung in die Hand bekommen wollen.*²⁸ Offenbar folgte das Gericht der Argumentation

Vorbereitung zum Hochverrat, vgl. Sächsisches Staatsarchiv – Staatsarchiv Leipzig, 20036 Zuchthaus Waldheim Nr. 6953.

²⁷ Fritz Böhlemann an Bezirks-Partei-Kontrollkommission der SED, 22.1.1953, Kaderakte (wie Anm. 10). Böhlemanns Zuchthausakte ist nicht erhalten. Zu den anderen genannten Personen der Leipziger Leitungsebene, der Terrorgruppe und zum Militärpolitischen Apparat der KPD finden sich nach freundlicher Auskunft von Andreas Horn (Bundesarchiv Berlin) vom 21.9.2010 laut „Recherchen der zu beteiligenden Referate der Abteilung Reich und der Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR mehrere Akten (v. a. NS-Justiz, Oberreichsanwalt, RSHA; auch KPD und Erinnerungen; Hinweise auf Akten in anderen Archiven). [...] Die wesentlichsten Quellen zum MA-Apparat und den beteiligten Personen sind jedoch in den in Russland befindlichen Beständen der Komintern, Beständen der/zur KPD und des/zum RFB // Russisches Archiv für soziale und politische Geschichte (RGASPI) in Moskau.“

²⁸ Zuchthausakte (wie Anm. 26), fol. 5. Der Bericht „Straßenräuber vor dem Schwurgericht. Die geraubten Lohngelder der Firma Singewald“, in: Neue Leipziger Zeitung 1924, Nr. 253 (13.9.1924), S. 4 ist der ausführlichste der vier erschienenen Beiträge; er ist der Zuchthausakte beigelegt. Wesentlich knapper gefasst sind: Der Straßenraub in Leipzig-Leutzsch, in: Leipziger Tageblatt und Handels-Zeitung 1924, Nr. 239 (13.9.1924), S. 5; Der Ueberfall auf die Kassenboten der Firma Singewald, in: Leipziger Neueste Nachrichten 1924, Nr. 255 (13.9.1924) sowie in der sozialdemokratischen Leipziger Volkszeitung (siehe Anm. 30). In der kommunistischen Sächsischen Arbeiter-Zeitung erschien nichts zum Prozess.

der Staatsanwaltschaft, die zu Ungunsten der Angeklagten [*d]as Raffinement der Tat, die, was durchdachte Vorbereitung, dreiste Ausführung und Frechheit anbe- trifft, kaum überboten werden kann*, gewürdigt hatte.²⁹ Dieser Haltung schloss sich auch die sozialdemokratische Leipziger Volkszeitung an und attackierte die KPD: *Wie die Elemente aussehen, die in Leipzig unter dem Schutze und im Auf- trag der Kommunistischen Partei die Gewerkschaften und die sozialdemokratische Partei bekämpfen und besonders die Arbeitslosen gegen ihre Klassengenossen auf- zuhetzen suchen, bewies eine Verhandlung vor dem Schwurgericht wegen Raubes und versuchten Totschlags gegen die beiden Kommunisten Böhlemann und Georgi. Von ihnen ist zum mindesten der 32jährige Böhlemann kein zufälliges Mitglied der Kommunistischen Partei, sondern er besaß das besondere Vertrauen seiner Partei- genossen, war Mitglied des wilden Erwerbslosenrats und sogar Schriftführer im engeren Ausschuß desselben. [...] Georgi besitzt sogar die Dreistigkeit, diesen gemeinen Raub als politisches Verbrechen hinzustellen.*³⁰

Bald nach Ende des Zweiten Weltkriegs begann Fritz Böhlemann, seine Aner- kennung als politischer Häftling zu betreiben, um den Makel des Kriminellen los- zuwerden und die Zuchthausjahre in der Rentenberechnung berücksichtigt sowie mit einem Ehrensold entschädigt zu bekommen – denn im Prozess hatten die beiden Angeklagten sich als einfache Geldräuber (wenn auch mit sozialem Gewissen) dargestellt, um nicht der nach dem gescheiterten ‚Deutschen Oktober‘ von November 1923 bis März 1924 verbotenen und von neuerlicher Illegalität bedrohten KPD durch Aufdeckung einer *auf Anregung des Z.K.* gebildeten *Terrorgruppe*³¹ zu schaden. Dem Begehren wurde schließlich 1962, im Jahr seines 70. Geburtstags, nach über fünfzehnjährigem Hin und Her, stattgegeben.

²⁹ Feststellung der Staatsanwaltschaft, Zuchthausakte (wie Anm. 26).

³⁰ Zwei Kommunisten als Straßenräuber zu Zuchthaus verurteilt, in: Leipziger Volks- zeitung 1924, Beilage zu Nr. 216 (15.9.1924).

³¹ BÖHLEMANN, Lebenslauf (wie Anm. 10). Nach VIKTOR GILSENSEN, Die Komintern und die „Organisation M.“ in Deutschland in den Jahren 1923–1925, in: Forum für ost- europäische Ideen- und Zeitgeschichte 3 (1999), H. 1, S. 31–80 (freundlicher Hinweis von Mike Schmeitzner, Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung Dresden, 11.8. 2010) gab das Exekutivkomitee der Komintern Anfang November 1923 „den deutschen Genossen die Direktive, den bewaffneten Aufstand um die Macht weiterzuführen“ sowie den infolge des gescheiterten Oktoberaufstands „nun eingetretene[n] Aufschub für fieber- hafte technische und politische Vorbereitungsarbeiten“ zu nutzen (S. 54), und am 24.1.1924 beschloss die Militärkommission der KPD u. a., [...] *wenn sich der revolutionäre Auf- schwung zur Massenbewegung erweitert, wird das Politbüro des ZK die Frage entscheiden, ob der Terror auf einzelne Personen und auf feindlichen politischen Gruppen angewendet wird.* (S. 63) Diese Gruppe war als „Organisation T“ oder ‚deutsche Tscheka‘ bereits Ende November 1923 gegründet worden.“ (S. 64) Vgl. zum Terror auch WALTER ZEUSCHEL (d. i. Alfred Burmeister), Im Dienst der kommunistischen Terror-Organisation (Tscheka-Arbeit in Deutschland), Berlin 1931. Zum linken Kurs der westsächsischen KPD- Organisation im Zuge der Vorbereitung des ‚Deutschen Oktober‘ und danach vgl. CARSTEN VOIGT, Kampfbinde der Arbeiterbewegung. Das Reichsbanner Schwarz-Rot- Gold und der Rote Frontkämpferbund in Sachsen 1924–1933, Köln u. a. 2009, S. 70–82. Zu den *Terrorgruppen* scheint wenig Konkretes bekannt zu sein, vgl. etwa die Bemerkung:

II. Der Kampf um die Straße (I)³²

Abgesehen von der Befriedigung, die dem geschickten Handwerker Fritz Böhlemann³³ das Tüfteln mit Aufnahmeapparat und Dunkelkammerausrüstung verschaffte, kam in seiner Lebenswelt dem Fotografieren über die persönliche Erinnerung hinaus eine wichtige gesellschaftliche Funktion zu – die öffentliche Wirkung in der Parteipresse. Diese sollte mit Bildern attraktiv gemacht werden, nicht zuletzt durch Druck der fotografischen Basisorganisation auf die traditionell textlastig und mit wenig lebendigen Programmklärungen arbeitenden Redakteure. Die Initiative zu dieser neuen Medienpolitik war wesentlich von Willi Münzenberg auf der mit dem KPD-Parteitag 1925 verbundenen ersten Reichs-Agitpropkonferenz ausgegangen, die Gründung der VdAFD war eins der Mittel dieser Modernisierung.³⁴ Auch in den Kreisen der Leipziger Arbeiterfotografen war

„Ende Oktober/Anfang November 1923 erging an die militärische Abteilung der Nachrichtenzentrale die Weisung, sogenannte T-Gruppen (Exekutivorgane) aufzubauen. Obwohl keine näheren Angaben dazu vorliegen, kann davon ausgegangen werden, dass sie offensichtlich mit Beginn des geplanten Aufstandes in Aktion treten und als besonders gefährlich eingestufte gegnerische Personen ausschalten sollten. Einige dieser Gruppen waren auch an Sprengstoffanschlägen beteiligt. [...] Mehrfach wurde wohl auch erwogen, die T-Gruppen zur Beseitigung von V-Leuten und Verrätern aus den eigenen Reihen einzusetzen. Hier ordnen sich offenbar auch die Aktionen der berüchtigten Neumannschen T-Gruppe ein.“; BERND KAUFMANN u. a., *Der Nachrichtendienst der KPD 1919–1937*, Berlin 1993, S. 91. Ob zu der in Leipzig gebildeten *Terrorgruppe* auch andere Aufgaben als die von Böhlemann genannten gehören sollten, ist unbekannt. Die Kaderakte enthält deutliche Spuren der Umschreibung von Geschichte: Die Bemerkung *auf Anregung des Z.K.* ist von fremder Hand unterstrichen und am Rand mit einem Fragezeichen versehen worden. Da im maschinenschriftlichen Schreiben Böhlemanns vom 22.1.1953 dann von *Aktionsgruppe* statt *Terrorgruppe* die Rede ist und der Begriff auch in einer Bürovorlage der SED-Kreisleitung Leipzig-Land vom 14.9.1962 mit Schreibmaschine überschrieben wurde, fiel er offenbar unter Sprachregelungen der SED.

³² Zur Bedeutung von Fotografien der „Straße“ als realem wie symbolischem Lebens- und Kampfplatz der Arbeiterklasse vgl. WOLFGANG HESSE, „Wir wollen montieren.“ Fotomontagen als proletarische Volkskunst, in: *Zeitschrift für Volkskunde* 106 (2010), 2. Bd., S. 163–196.

³³ Böhlemann hatte beispielsweise ein hölzernes Paddelboot konstruiert, das, auf Rädern in einem Demonstrationszug mitgeführt, fotografiert und mit der Bildlegende *Dieses Land- und Wasserfahrzeug hat sich ein Leipziger roter Sportler gebaut. Bei günstigem Wind erreicht das Boot auf der Straße bis zu 30 km Geschwindigkeit* in der *Arbeiter Illustrierten Zeitung* 11 (1932), H. 40, S. 958 publiziert wurde (Familienbesitz). Eine andere Aufnahme des Gefährts bei der Fahrt über Land erschien als Illustration zum Beitrag: *Rote Wasserfahrer*, in: *Illustriertes Volksecho* 2 (1932), Nr. 11, April 1932.

³⁴ Vgl. WILLI MÜNZENBERG, *Der Stand der Arbeiterfotografenbewegung national und international*, in: *Der Arbeiter-Fotograf* 1 (1926/1927), Nr. 9, S. 5–8; DERS., *Aufgaben und Ziele der internationalen Arbeiter-Fotografen-Bewegung*, in: *Der Arbeiter-Fotograf* 5 (1931), Nr. 5, S. 99 f. Willi Münzenberg (1889–1940), Schuhfabrikarbeiter, Hausbursche, ab 1906 aktiver Sozialdemokrat, in der Schweiz Organisator der Sozialistischen Jugendorganisation, Bekanntschaft mit Lenin, 1917 Internierung, 1918 Ausweisung nach Deutschland, dort KPD, ab 1921 Aufbau der Internationalen Arbeiterhilfe (IAH) und eines weit gespannten Verlagswesens (u. a. AIZ), ab 1924 bis 1933 ZK-Mitglied und Reichstagsabge-

hierüber frühzeitig diskutiert worden: *Neuerdings kann man die Beobachtung machen, daß in immer steigendem Maße auch die Fotografie in der Tagespresse ihren Siegeszug antritt. Benutzen die bürgerlichen Zeitungen die Fotografie dazu, die Sensationslüsternheit ihrer Leser zu befriedigen, so besteht für die Arbeiterpresse die Verpflichtung, noch mehr wie bisher die Fotografie in den Dienst des Klassenkampfes zu stellen. Versuche sind vereinzelt gemacht worden und haben in Arbeiterkreisen sehr angesprochen. Bilder, die oft wegen ihres lokalen Wertes für die großen illustrierten Zeitungen nicht die Bedeutung haben wie für die Presse des Bezirkes, finden ihre Verwendung. [...] [D]ie Ortsgruppen [...] müssen allen Ernstes daran gehen, die Verbindung mit der Redaktion ihres Bezirkes aufzunehmen und ihr Teil dazu beizutragen, die Zeitung lebendiger zu gestalten.*³⁵ Ob allerdings die großen Ziele tatsächlich eingelöst wurden, darf bezweifelt werden: *Während es vor knapp einem Jahre noch als glücklicher Zufall bezeichnet werden konnte, wenn die AIZ oder eine andere Arbeiterzeitung brauchbare Bilder von einem Arbeiterfotografen geliefert erhielt, können wir heute feststellen, daß diese Zeitungen bereits 10 bis 20 Prozent ihrer zum Abdruck gelangenden Bilder von Mitgliedern der Vereinigung erhalten. Und dazu sind diese Bilder durchweg besser und wertvoller, denn sie zeigen in ihren Motiven oft das, was ein bürgerlicher Pressefotograf nicht sieht, in was er sich überhaupt nicht hineindenken kann. Das ist ein ungeheurer Fortschritt, der mehr als alles andere den Wert unserer Tätigkeit für die Arbeiterbewegung beweist.*³⁶ Die Tageszeitungen veränderten sich, aus inhaltlich-politischen wie aus technisch-finanziellen Gründen, jedoch nur zögerlich und überließen demgegenüber auf Dauer das bildpolitische Handeln weitgehend der erfolgreichen, parteinahen Arbeiter Illustrierten Zeitung (AIZ) aus Willi Münzenbergs Neuem Deutschen Verlag. Zudem gab die KPD zentral, abgesehen von einem Materndienst, seit 1924 mit *Der Rote Stern* eine Illustrierte heraus, die zunächst monatlich und ab 1932 14-tägig den Parteizeitungen der Bezirke beigelegt wurde und somit diese visuell ergänzte – Schwerpunkt war die nationale und internationale Berichterstattung, insbesondere über die Sowjetunion, daneben bemühte man sich aber auch um Beiträge aus den unterschiedlichen Regionen.³⁷ In Sachsen kam noch hinzu, dass die KPD ab 1931 unter gro-

ordneter, seit 1926 Vorsitzender der VdAFD, 1933 Emigration, 1938 Ausschluss aus der KPD, 1940 in Frankreich Freitod oder Ermordung durch Agenten deutscher bzw. sowjetischer Geheimdienste, nach RÖDER/STRAUSS, *Emigration* (wie Anm. 14), S. 514-516, und WEBER/HERBST, *Kommunisten* (wie Anm. 14), S. 521-524. Zur Rezeption der Parteiliteratur insgesamt und der geringen Akzeptanz der Parteipresse selbst bei Mitgliedern und Funktionären vgl. ULRICH EUMANN, *Eigenwillige Kohorten der Revolution. Zur regionalen Sozialgeschichte des Kommunismus in der Weimarer Republik*, Frankfurt a. M. u. a. 2007, S. 205-232; eine Ausnahme stellte demzufolge die AIZ dar.

³⁵ FELIX LANGE, *Das Bild in der Tagespresse*, in: *Der Arbeiter-Fotograf 2 (1927/1928)*, Nr. 3, S. 6.

³⁶ Diese selten konkrete Angabe nach: Urheberrecht an der Fotografie. Wo darf fotografiert werden?, in: *Der Arbeiter-Fotograf 2 (1927/1928)*, Nr. 15, S. 12 f.

³⁷ Von Fritz Böhle mann konnten in *Der Rote Stern* bisher keine Aufnahmen nachgewiesen werden.

ßen finanziellen und organisatorischen Anstrengungen mit dem Illustrierten Volksecho zusätzlich zu den bereits bestehenden eine weitere Zeitung herausgab, die auf ihrem Titel mit dem Slogan warb: *Jede Seite Bilder!* (wobei es sich allerdings häufig um Zeichnungen handelte). Doch selbstkritisch hieß es hierzu 1932: *Andererseits aber müssen wir auch feststellen, daß in der Partei es noch fehlt an dem erforderlichen politischen Verständnis gegenüber einer solchen Zeitung. Drastisch hat sich gezeigt die sektiererische Abgeschlossenheit der sächsischen Parteiorganisation. Vielerorts verlangen die Parteifunktionäre eine Zeitung, die ihrer politischen Qualifikation entspricht. Sie haben geglaubt, daß unsere neue Wochenzeitung ein Ersatzblatt für die Tagespresse darstellen kann. Wie falsch dies ist, wurde durch die Praxis längst bewiesen. Die neue Wochenzeitung soll das sein, was wir wiederholt zum Ausdruck brachten: Eine Brücke zu den Massen.*³⁸

Gegenüber solchen Versuchen einer unterhaltsameren Form der Pressearbeit für die Mitglieder und im Umfeld der Partei war die Agitation *vielfach noch nicht konkret genug, ist oft phrasenhaft und deklamierend*,³⁹ und die Tageszeitungen blieben in der Regel äußerst sparsam illustriert. Außer der Übernahme von Klischees zu nationalen und internationalen Nachrichten gehörten hierzu Abbildungen besonders wichtiger regionaler Ereignisse sowie, auffällig oft, gelungener Agitationsformen, die die Aktivitäten der Basis dokumentieren und zur Nachahmung anregen sollten. Solche *Anwendung neuer wirkungsvoller Methoden und Mittel unserer Organisation sowie in der Herstellung eigener Agitationsmaterialien* war zu erproben und zu verbreiten, um hiermit *eine entscheidende Wendung in unserer Agitation und Propaganda in die Wege zu leiten*, denn: *Wir sind in unserer gesamten Agitation noch zu schwerfällig, zu wenig lebendig, verstehen nicht schnell und richtig auf die neuesten Ereignisse und auf die Manöver des Klas-*

³⁸ Die Zeitschrift war 1931 trotz großer finanzieller Probleme gegründet worden, ab 1.2.1932 erschien sie mit einer Auflage von etwa 68.000 Exemplaren, vgl. Bericht der Bezirksleitung der Kommunistischen Partei Sachsens an den 2. Bezirks-Parteitag vom 25.–27. März 1932, Leipzig 1932, S. 53 f. Der Arbeiterfotograf Richard Peter erinnerte sich 30 Jahre später an eine Besprechung in Dresden, Ende April 1931: *Durch die Sekretärin von der Redaktion der ‚Arbeiterstimme‘ wurde ich zu einer Besprechung in die Jahnstrasse 2 eingeladen – zu Sindermanns. Der Genosse Rudolf Lindau hatte das ‚Illustrierte Volksecho‘ ins Leben gerufen, er bat mich um ständige Mitarbeit am Bildteil. – Die Aufgabe reizte mich, ich sagte zu. Es kam zu regelmäßigen Redaktionsbesprechungen, auf der kurzfristige Aufgaben gestellt wurden, die ich meist im Sprunge zu erledigen hatte;* PETER, Lebensbericht (wie Anm. 12), S. 128. Das vollständige Exemplar der Jahrgänge 1932 und 1933 des Illustrierten Volksechos im Besitz des Deutschen Historischen Museums Berlin wurde im Zusammenhang des DFG-Projekts „Das Auge des Arbeiters“ vom Digitalisierungszentrum der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden reproduziert; die fast 900 Seiten sind unter <http://digital.slub-dresden.de/sammlungen/titeldaten/31735545Z/> frei recherchierbar. Ausgaben des Jahrgangs 1931 konnten nicht nachgewiesen werden. Die Zählung auf einem Teil der Ausgaben von 1932 als drittem sowie von 1933 als viertem Jahrgang steht im Widerspruch zu den Angaben im Bericht der Bezirksleitung, S. 53.

³⁹ Bericht der Bezirksleitung (wie Anm. 38), S. 85.

sengegners zu reagieren.⁴⁰ In diesem Zusammenhang entstanden Demonstrations-transparente und Agitationswandzeitungen, in denen Die Rote Fahne [e]ine neue Volkskunst [...] im Werden entdeckte, zu der auch das Fotografieren der Amateure gehörte.⁴¹ So hatte die KPD-Zeitung für Westsachsen, die Sächsische Arbeiter-Zeitung, auf einer ausnahmsweise reich bebilderten Seite wenigstens ein von Fritz Böhlemann stammendes Bild der mobilen Straßenparole „Arbeiter wählt Thälmann“ aus dem Wahlkampf 1932 veröffentlicht⁴² (Abb. 1), fand die Aufnahme einer großbürgerlichen Villa unter der Kampflinie „arm gegen reich“ Verwendung in dem für Sachsen produzierten Illustrierten Volksecho⁴³ (Abb. 2) und druckte bereits Ende 1931 die Arbeiter Illustrierte Zeitung in ihrer Rubrik „Bilder der Woche“ eine Fotografie Böhlemanns mit der Bildlegende ab: *Durch eine Streikbruch-Aktion der ‚freien‘ Gewerkschaften mußten die Textilarbeiter der Leipziger Baumwollspinnerei nach einem von der R.G.O. gegen Lohnabbau geführten Streik wieder in den Betrieb zurückkehren. Vor dem Abbruch des Kampfes betonten die Streikenden, daß sie zu neuen Kämpfen rüsten würden.*⁴⁴ (Abb. 3) Doch auch sonst werden Fritz Böhlemanns Dokumentationen der Alltags- und Festkultur der kommunistischen Arbeiterbewegung neben der persönlichen Erinnerung für ihn selbst und für die Dargestellten nicht zuletzt als Druck-

⁴⁰ Ebd.

⁴¹ DURUS (d. i. Alfréd Keményi), in: Die Rote Fahne, 14.9.1930, nach: ULLRICH KUHIRT, Die Arbeiter-Zeichner-Bewegung. Beispiel und Demonstration der kulturschöpferischen Kraft der revolutionären Arbeiterklasse in der Zeit der Weltwirtschaftskrise, in: Wolfgang Jacobeit/Ute Mohrmann (Hg.), Kultur und Lebensweise des Proletariats. Kulturhistorisch-volkskundliche Studien und Materialien, Berlin 1973, S. 258-275, hier S. 274: „Eine neue Volkskunst ist im Werden“, schrieb der Kritiker Alfred Durus in der ‚Roten Fahne‘, und er meinte damit das allenthalben sichtbar werdende Bestreben der Arbeiter, sich auch mit künstlerischen Mitteln der Gesetzmäßigkeiten des Lebens bewusst zu werden. Durus ging durch die Straßen der Arbeiterviertel von Berlin, an Tagen vor großen Demonstrationen, vor Wahltagen, vor großen Willenskundgebungen des Proletariats, und er wertete das Bemühen der Bewohner der großen Häuserblocks, ihr Wollen auch durch künstlerische Gestaltung der Häuser mit Transparenten, Fahnschmuck und Darstellungen kundzutun, als eine neue Kunst, als Kunst der Straße.“ Vgl. hierzu ausführlich HESSE, Volkskunst (wie Anm. 32).

⁴² SGML F/91i/AB. Das Bild war bereits einzeln in Sächsische Arbeiter-Zeitung 12 (1932), Nr. 64 (19.3.1932), S. 10 mit der Unterschrift „Jugend im Wahlkampf“ veröffentlicht worden. Das Abdruckhonorar ist unbekannt; die Arbeiter Illustrierte Zeitung zahlte mit 10 M pro Bild ein stattliches Veröffentlichungshonorar, Der Arbeiter-Fotograf 5 M. Die Sächsische Arbeiter-Zeitung druckte außer der relativ regelmäßigen Publikation von Bildern zu internationalen oder nationalen Vorgängen nur ausnahmsweise Fotografien lokaler und regionaler Ereignisse ab, sondern hierzu – wenn überhaupt – meist Karikaturen. Zum Verhältnis von Zeichnung und Fotografie in der sozialdemokratischen und kommunistischen Parteipresse vgl. WOLFGANG HESSE, „Dolchstoß von rechts“. Visuelle Deutungen des Dresdner SA-Fememords von 1932, in: Volkskunde in Sachsen 22 (2010), S. 87-159.

⁴³ SGML F/48c/AB wurde reproduziert in Illustriertes Volksecho 2 (1932), Nr. 21, Juli 1932. Der überlieferte Negativstreifen mit drei Aufnahmen belegt, dass außer dieser Villa noch zwei weitere in unmittelbarer Folge aufgenommen worden sind, vgl. die Abzüge SGML F/48a-b/AB.

⁴⁴ Arbeiter Illustrierte Zeitung 10 (1931), H. 49, S. 986 und Abzug SGML F/102/AB.

Agitprop trommelt!

zum zweiten Wahlgang und zum roten Volksentscheid!

Die nächsten Wochen führen an unsere Agitation und Propaganda die größten Anforderungen. Zum Wahltage am 6. April zum zweiten Wahlgang und zum roten Volksentscheid, sowie zum nächsten Sonntag den 13. April (Mittwoch), gilt es die Massen gegen die gefährlichen Interessen des Kapitals der Brüder und Geistes, aus der gegenwärtigen Krise zu mobilisieren.

Wir treten die Massen zum Kampf gegen die imperialistischen Streitigkeiten zwischen den verschiedenen Nationen und zum Kampf gegen die neuen Betrugsmethoden der SPD und des KPD und unterstützen unter allen Umständen die Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands in der gegenwärtigen Krise.

Wir treten die Massen für einen revolutionären, proletarischen Kampf ein, für die Abschaffung der Klassen und die Errichtung der Diktatur des Proletariats.

Der Hauptstoß unserer Agitation

richtet sich in erster Linie auf die Betriebe. Die Arbeit und Wohlfahrt unserer Agitation und Propaganda werden eingeleitet, um die Betriebe zu roten Fronten zu formieren und zu mobilisieren. Die Arbeit und Wohlfahrt unserer Agitation und Propaganda werden eingeleitet, um die Betriebe zu roten Fronten zu formieren und zu mobilisieren.

Publiziert die Betriebe für die rote Klassenkandidatur Thalmann

Wir sind größter Sorge, als bisher müssen wir gerade die Betriebsvereinigungen unterstützen. Die Arbeit und Wohlfahrt unserer Agitation und Propaganda werden eingeleitet, um die Betriebe zu roten Fronten zu formieren und zu mobilisieren.

Eigene Initiative

Unsere Gegner, die Einzelkämpfer der Reaktion von Weis über Hinzenberg bis hinunter zu den kommunistischen Wunden der imperialistischen Parteien in die Abgründe werden und das sind mit ihren imperialistischen Parteien und imperialistischen Organisationen. Diese sind gegen uns aufeinander befeindeten Feinde unserer Agitation. Sie sind nur eine revolutionäre Partei anzuwenden im Kampf um die eigene Initiative. Sie sind nur eine revolutionäre Partei anzuwenden im Kampf um die eigene Initiative.

Mündliche Agitation

Rein erster Wahlgang hatten die Werke an den Reichsregierungen große Erfolge mit den Führern der Hinzenberg- und Weis der Arbeiterfront angeht. Da geht es, das ist ein großer Erfolg. Die Arbeit und Wohlfahrt unserer Agitation und Propaganda werden eingeleitet, um die Betriebe zu roten Fronten zu formieren und zu mobilisieren.

Lebendige Demonstrationen

Während des zweiten Wahlganges und des roten Volksentscheides sind die Demonstrationen ein wichtiger Bestandteil unserer Agitation. Die Arbeit und Wohlfahrt unserer Agitation und Propaganda werden eingeleitet, um die Betriebe zu roten Fronten zu formieren und zu mobilisieren.

Bastelstuben wieder öffnen!

Unsere Bastelstuben, die uns während des ersten Wahlganges bei der Herstellung eigener Agitationsmaterialien gute Dienste leisteten, müssen jetzt wieder geöffnet werden und mit der neuen Arbeit beginnen. Die Arbeit und Wohlfahrt unserer Agitation und Propaganda werden eingeleitet, um die Betriebe zu roten Fronten zu formieren und zu mobilisieren.



Ohne Geld Fahnen und Transparente an die Häuser

Bei jeder großen Aktion, Wahlen, 1. Mai, Demonstrationen usw. sind uns die Fahnen und Transparente die Hauptmittel der Agitation. Die Arbeit und Wohlfahrt unserer Agitation und Propaganda werden eingeleitet, um die Betriebe zu roten Fronten zu formieren und zu mobilisieren.

Mündliche Agitation

Rein erster Wahlgang hatten die Werke an den Reichsregierungen große Erfolge mit den Führern der Hinzenberg- und Weis der Arbeiterfront angeht. Da geht es, das ist ein großer Erfolg. Die Arbeit und Wohlfahrt unserer Agitation und Propaganda werden eingeleitet, um die Betriebe zu roten Fronten zu formieren und zu mobilisieren.



Lebendige Demonstrationen

Während des zweiten Wahlganges und des roten Volksentscheides sind die Demonstrationen ein wichtiger Bestandteil unserer Agitation. Die Arbeit und Wohlfahrt unserer Agitation und Propaganda werden eingeleitet, um die Betriebe zu roten Fronten zu formieren und zu mobilisieren.

Jedem sein Flugblatt!

Einige Anzahl Menschen glauben jetzt nach Wähltag des ersten Wahlganges nicht über die Zeit und Arbeit unserer Flugblätter über ein uninteressantes Thema mit einem Zweck hinaus zu gehen, das notwendig ist, um die Arbeiter zu mobilisieren. Die Arbeit und Wohlfahrt unserer Agitation und Propaganda werden eingeleitet, um die Betriebe zu roten Fronten zu formieren und zu mobilisieren.



Was machen wir sofort?

1. Bildung aller Mitglieder der Betriebe und Ortsgruppen im Einverständnis mit der Ortsgruppe, Herstellung des Betriebsrates der Ortsgruppe.
2. Bildung der Arbeiter der Betriebe, Arbeiter, Arbeiter und Arbeiter der Betriebe, Arbeiter, Arbeiter und Arbeiter der Betriebe.
3. Bildung der Arbeiter der Betriebe, Arbeiter, Arbeiter und Arbeiter der Betriebe, Arbeiter, Arbeiter und Arbeiter der Betriebe.

Haus- und Hofagitation

Diese wichtige Arbeit, die unsere Agitation, die die Arbeit und Wohlfahrt unserer Agitation und Propaganda werden eingeleitet, um die Betriebe zu roten Fronten zu formieren und zu mobilisieren.



529.000 rote Wahlhefter

529.000 haben in Sachsen am 13. März ihre Stimme unseren roten Wahlheften überlassen. Die Arbeit und Wohlfahrt unserer Agitation und Propaganda werden eingeleitet, um die Betriebe zu roten Fronten zu formieren und zu mobilisieren.

Abb. 1: „Agitprop trommelt! zum zweiten Wahlgang und zum roten Volksentscheid!“, in: Sächsische Arbeiter-Zeitung 12 (1932), Nr. 73, S. 13. Reproduktion: Stadtarchiv Leipzig.



Abb. 3: Fritz Böhlemann: Rückkehr von Streikenden in die Leipziger Baumwollspinnerei, in: *Arbeiter Illustrierte Zeitung* 10 (1931), H. 49, S. 986. Reproduktion: Bundesarchiv Berlin.

vorlagen gedacht gewesen sein: etwa die Suppenküche der Internationalen Arbeiterhilfe (IAH) oder eine Fahrt von deren Jugendabteilung (Pioniergruppe) nach Berlin zum IAH-Kongress,⁴⁵ Wände mit Plakaten und ein Fabrikschlot mit einer Parole der KPD⁴⁶ oder das für den Wahlkampf mit dem riesigen Namenszug ‚Thälmann‘ dekorierte Gebäude der Uns-Produktionsgenossenschaft (KPD-Parteisitz und Druckerei der Sächsischen Arbeiter-Zeitung),⁴⁷ eine Agitpropgruppe beim Straßeneinsatz,⁴⁸ der Chor der Leipziger Aufführung von Brechts Lehrstück „Die Maßnahme“.⁴⁹

⁴⁵ SGML F/50-57/AB und F/99-101/AB. Böhlemann betreute insbesondere die Jugendarbeit in seiner IAH-Ortsgruppe. Vermutlich handelt es sich um die Fahrt zu einer Großveranstaltung anlässlich des zehnjährigen Bestehens der IAH, entweder am 14.6.1931 (Solidaritätstag) oder zum Gründungsjubiläum am 12.8.1931; die Aufnahme wäre damit der womöglich früheste Beleg des Leica-Besitzes. Zur Geschichte der IAH als Erfolgsgeschichte vgl. WILLI MÜNZENBERG, *Solidarität. Zehn Jahre Internationale Arbeiterhilfe 1921–1931*, Berlin 1931, in unserem Zusammenhang bes. Kap. „Zeitschriften und Bild“ mit Ausführungen zur AIZ, *Der Weg der Frau und den Arbeiter-Fotografen*, S. 82-88 sowie Kap. „Die Kinderhilfe und die Pioniergruppen der IAH“, S. 129-153.

⁴⁶ SGML F/91a/AB.

⁴⁷ SGML F/94/AB.

⁴⁸ SGML F/93/AB.

⁴⁹ Am 5.5.1932 fanden im Krystallpalast zwei Aufführungen dieses *erste[n] wirkliche[n] proletarische[n] Oratorium[s]* statt, nach *Sächsische Arbeiter-Zeitung* 1932, Nr. 74 (2.4.1932), S. 7 und Nr. 92 (23.4.1932), S. 12 (*Ein proletarischer Kampfgesang*).

Solche Aufnahmen entstanden vielerorts bei den Mitgliedern der VdAFD,⁵⁰ in deren Aufnahmepraxis private und politische Interessen nicht zu trennen waren: Die wiederholten Debatten in *Der Arbeiter-Fotograf* über die Schwierigkeit, außerhalb des Arbeitslebens und diesseits idyllisierender Bildkonventionen zu fotografieren und die Anfertigung von *Tendenzbildern* zu erlernen, sprechen eine beredte Sprache. In der Lebenswelt der Arbeiterfotografen selbst aber erfolgte offenkundig keine Trennung der Sphären nach politischen bzw. pressepolitischen Kategorien, und die Dominanz des ‚Privaten‘ vor dem ‚Politischen‘ ist eklatant: Rechnet man die Angaben zu Böhlemanns Filmübergabe und die überlieferten Motive hoch, so ergibt sich bei großzügiger Schätzung ein Anteil von etwa zehn Prozent der Aufnahmen, die 25 Jahre später als relevant für die politische Lebenswelt angesehen und musealisiert wurden.⁵¹ Insofern erfüllte das Fotografieren das, was auch die Leica-Werbung versprach – umfassende Wirklichkeitsabbildung: *Wer heute lebendige Fotos nicht vom gestellten, sondern vom wirklichen Leben schaffen will, von Straßenszenen, von Arbeit, Luxus, Elend, Sport und Spiel, der braucht eine handliche, lichtstarke und stets schußbereite Kamera. Wenn solche Aufnahmen auch mit jeder beliebigen Kamera möglich sind, so gibt es doch zwei für diese Zwecke besonders geeignete Apparate: Die Nettel-Deckrulla und die Leica.*⁵² Offenkundig also behauptete sich in dieser fotografischen Praxis die Vielgestaltigkeit des gelebten Lebens mit seiner Integration des Politischen in den übrigen Alltag gegenüber asketisch zugespitzten Politikkonzepten von nur der Militanz des Klassenkampfes verschriebenen Aktivisten, wie sie unter dem Druck der Verhältnisse die Ideologen der Arbeiterfotografie immer wieder propagierten: *Vor allem aber hat der Arbeiterfotograf die Aufgabe, dem bürgerlichen Porträtkitsch, wie er sich in jeder Fensterauslage der Berufsfotografen, in den meisten proletarischen und kleinbürgerlichen Wohnungen, in allen Kinos breit macht, den Kampf anzusagen. Ist es nicht lächerlich, daß der Proletarier sich ausgerechnet im Sonntagsstaat, in irgend einer gestellten, müßiggängerischen Pose, in irgend einer sentimental-familien- oder spießbürgerlichen Vereinsgruppe, womöglich vor einer ‚idealen‘ Kulissenlandschaft aufnehmen lässt, wenn er ein Andenken haben will? Zeigt das nicht, daß selbst bei vielen, sonst durchaus klassenbewussten Proletariern kleinbürgerliche Hoffnungen, Lebensanschauungen, Sehnsüchte sich irgendwo in einem Seelenwinkel aufhalten, bereit, in entscheidenden Kampfsituationen den Angriffs- und Opfermut lähmend zu beeinflussen? Lehren wir unsere Klassengenossen sich dort sehen und so sehen, wie sie die gegenwärtige Gesell-*

⁵⁰ Ob Böhlemann bei der bereits 1926 gegründeten Ortsgruppe Leipzig der VdAFD aktiv war, ist unbekannt. Er selbst nennt außer Partei und Gewerkschaft die Rote Hilfe, die IAH und die Gesellschaft zum Studium der Kultur der Sowjetunion als weitere Mitgliedschaften, vgl. BÖHLEMANN, Lebenslauf (wie Anm. 10).

⁵¹ Dem liegt die Annahme von 28 voll ausgenutzten Filmen à 36 Aufnahmen zugrunde; die übrigen Negative scheinen verloren gegangen zu sein.

⁵² HEERING, Leica (wie Anm. 1), S. 222 f.

*schaftsordnung plaziert hat: als ausgebeutete Lohnarbeiter, hungernde Erwerbslose, kämpfende Revolutionäre.*⁵³

Entsprechend den gegenüber solchen Verengungen und ästhetischen Wertungen aufrechterhaltenen Lebensentwürfen wurden die Konventionen der autobiografischen Erzählung des Familienalbums fortgeführt, angereichert um Bilder politischer Aktionen, an denen man beteiligt gewesen war – bei Böhlemann Aufnahmen einer Gruppe der Naturfreundeopposition bei der Landagitation⁵⁴ sowie einer Massenversammlung auf dem Augustusplatz in Leipzig, die käuflich erworben worden sein müssen (Abb. 4).⁵⁵ Dass diese Andenkenbilder frühestens etwa zwei Jahre nach dem Ereignis mit den beiden Kinderaufnahmen auf eine Seite geklebt wurden, ist in inhaltlicher Hinsicht bemerkenswert für die visuelle Konstruktion subjektiver Erinnerung. Denn die Albumseite fügt mit den Aufnahmen zweier zeitlich weit auseinander liegender, bedeutender Ereignisse des jungen Familienlebens diese medial zusammen: die vermutlich gemeinsame Teilnahme des Ehepaars an der Hauptkundgebung des 5. Reichsjugendtags des KJVD am 20. April 1930 mit dem KPD-Vorsitzenden Ernst Thälmann als Redner – Elsa Böhlemann war *im kommunistischen Jugendverband groß geworden* und später in die Partei eingetreten⁵⁶ – und die Geburt der gemeinsamen Tochter 1932. So sind privates und öffentliches Leben, Klassenkampf und Kinderglück, Gegenwart und Zukunftshoffnung durch die Bildmontage visuell zum Zukunftsentwurf eines vollständigen Lebens harmonisiert; wie die Tochter durch aktives Tun der Eltern

⁵³ EDWIN HOERNLE, Der Mensch vor deinem Auge, in: Der Arbeiter-Fotograf 4 (1930), Nr. 11, S. 251-253. Edwin Hoernle (1883–1952), studierter Theologe, 1910 SPD, 1918 Mitbegründer Spartakusbund und KPD, 1920 Zentrale, 1922 EKKI, 1927–1933 Reichstagsabgeordneter, 1933 Emigration; nach WEBER/HERBST, Kommunisten (wie Anm. 14), S. 320-322. Hoernle war der Schwager des Stuttgarters Eugen Heilig, dem Redakteur von Der Arbeiter-Fotograf.

⁵⁴ Zu den Fotogruppen des „Touristenvereins ‚Die Naturfreunde‘“ vgl. JOACHIM SCHINDLER, „...die Nützlichkeit wirklich guter Landschaften...“. Zur Arbeit der Foto-sektionen bei den sächsischen Naturfreunde-Ortsgruppen im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts, in: Hesse, Tagungsband (wie Anm. 4).

⁵⁵ Die zwei oberen Aufnahmen ließen sich identifizieren als SGML F/2739/AB (links) und SGML F/4834/AB (rechts), beide hergestellt von Foto Plathen, Leipzig. In der Sächsischen Arbeiter-Zeitung erschienen mehrere Illustrationen: im Vorfeld die Fotografie eines Demonstrationzugs unter der Parole „Wir sind die Massen des Hochverrats und doch nicht zu verbieten“ zu Leitartikeln der ZK-Mitglieder Heinz Neumann (Sächsische Arbeiter-Zeitung 1930, Nr. 91 [17.4.1930]) und Hermann Remmele (ebd., Nr. 92 [19.4.1930], Titelseite) und im Nachgang „Genosse Ernst Thälmann spricht zu den Massen“ (ebd., Nr. 94 [23.4.1930], Titelseite) sowie je ein Panorama vom Mendebrunnen und vom Neuen Theater aus (ebd., Nr. 95 [24.4.1930]) mitsamt dem Pappmodell „Der Panzerwagen der Chemnitzer Jugendgenossen“ mit der Aufschrift „Wir schützen die Sowjet-Union“. Die Rote Fahne brachte in ihrer ausführlichen Berichterstattung in 13 (1930), Nr. 94 (23.4.1930) sieben Abbildungen, darunter dieselbe Redneraufnahme Thälmanns wie die Sächsische Arbeiter-Zeitung vom gleichen Tag. Der Rote Stern veröffentlichte in seiner Ausgabe 7 (1930), Nr. 10 (Mai 1930) auf der Titelseite eine Aufnahme Thälmanns und im Heftinnern weitere Bilder.

⁵⁶ BÖHLEMANN, Lebenslauf (wie Anm. 10).



Abb. 4: Foto Platten, Leipzig: Ernst Thälmann als Redner beim 5. Reichsjugendtag des Kommunistischen Jugendverbands auf dem Augustusplatz in Leipzig, 20. April 1930, und Privataufnahmen aus dem Jahr 1932 im Familienalbum Böhlemann. Privatbesitz Zwenkau. Reproduktion: Gerd Böhlemann, Zwenkau.

wachsen und gedeihen sollte, so sollte es auch die Revolution. Die reale Gewalt jedoch bleibt in dieser konkreten Utopie ausgeblendet: Bei einer spontan eskalierenden Auseinandersetzung am Rande der Massenkundgebung hatte die Polizei einen Demonstranten erschossen und weitere schwer verletzt, woraufhin zwei Polizeioffiziere erstochen worden waren.⁵⁷ Ob die parteioffizielle Rechtfertigung der *revolutionäre[n] Empörung der Massen über dieses blutige Vorgehen der unter dem Kommando eines sozialfaschistischen Polizeipräsidenten stehenden Leipziger Polizei*, durch die dann *zwei Polizeibeamte [...] ihre blutigen Provokationen mit dem Leben bezahlen mussten*,⁵⁸ auch die Haltung der jungen Familie wiedergibt,

⁵⁷ Vgl. hierzu etwa den Bericht über die Urteilsverkündung gegen zehn angeklagte KJVD-Mitglieder in Sächsische Arbeiter-Zeitung 1930, Nr. 241 (15.10.1930): *Ausdrücklich musste das Gericht in seiner Begründung anerkennen, daß diese Zusammenstöße am Grimmischen Steinweg nur durch das Eingreifen der Schutzpatrouille [...] erfolgten.*

⁵⁸ Sächsische Arbeiter-Zeitung 1930, Nr. 93 (22.4.1930), Titelseite. Entsprechend: *Deutschlands Jugend marschiert!*, in: Die Rote Fahne 1930, Nr. 94 (23.4.1930), Titelseite: *Die Bourgeoisie und ihre SPD. heulen über den Tod eines Schupohauptmanns und Oberwachmeisters. Aber sie verschweigen, daß diese beiden vorher in die Massen hineingeschossen und einen Jungarbeiter ermordeten und erst dann dem Zorn der in Notwehr handelnden Massen zum Opfer fielen.* Vgl. hierzu die ausführlichen und kontroversen Darstellungen von Polizei-Oberstleutnant SCHREYER, Die Ermordung des Polizeihauptmanns Galle und

muss offen bleiben. Die private Symbolbildung jedenfalls beeinträchtigte dieser Vorfall nicht, und so mag der Kommentar der Roten Fahne zumindest für die Rückschau auf das Großereignis gelten: *Keine Polizeiprovokationen, keine blutigen Morde schießwütiger Polizeioffiziere, die ihre Bluttat mit dem eigenen Leben bezahlten, konnten den gewaltigen, hinreißenden Eindruck dieser Tatsache stören oder abschwächen: das deutsche Jungproletariat beherrschte die Stadt [...], beherrschte die Straßen, beherrschte die Herzen der Leipziger Arbeiterschaft!*⁵⁹

III. Unschärfen

Gegenüber solchen weitgehend statischen, zu Andenkzwecken gewerblich hergestellten und privat genutzten, oder gar den ausschließlich zur privaten Erinnerung angefertigten und fast ausschließlich ins Album geklebten Aufnahmen stellen Fritz Böhlemann aus der zweiten Reihe und halb verdeckter Stellung heraus entstandenen Fotografien einer Attacke berittener Polizei auf eine verbotene

des Polizei-Oberwachtmeisters Karte am 20. April 1930, in: Hans Roden, Polizei greift ein. Bilddokumente der Schutzpolizei, Leipzig 1934, S. 142-144; und ANNELIESE MATTHES/LOTHAR MATTHES, Leipzig, April 1930. 5. Reichsjugendtag des Kommunistischen Jugendverbandes Deutschlands, Leipzig 1980, bes. S. 37-46; JOACHIM UNGER, Die sächsische Schutzpolizei zwischen 1919 und 1933, Marburg 2005, S. 277-291, bes. S. 279 nimmt ganz die Position der Polizei ein; vgl. die Darstellung bei VOIGT, Kampfverbände (wie Anm. 31), S. 382-385; zu den politischen Folgen vgl. MIKE SCHMEITZNER, Heinrich Fleißner (1888-1959). Sozialdemokratische Kontinuität vom Kaiserreich zur DDR, in: Michael Rudloff/Mike Schmeitzner (Hg.), „Solche Schädlinge gibt es auch in Leipzig“. Sozialdemokraten und die SED, Frankfurt a. M. 1997, S. 69-85, hier S. 75. Einen Reflex der folgenden Polizeiaktionen überliefert eine Bildpostkarte, die eine knappe Woche später von Berlin nach Leipzig geschickt worden ist: *An Herrn Richard Wurche / Berlin, den 26.IV.30. Werter Genosse Richard! Wir sind in Berlin gut angekommen, und von einem großen Schupoaufgebot empfangen worden. Kein Genosse durfte den Zug verlassen, auch durften wir im Zuge nicht singen. Wir wurden hier alle nach Waffen abgesucht. Hatten aber das Glück und fanden keine. Alle mussten wir unsere Namen angeben und verschiedene Genossen die keine Papiere hatten mussten aufs Präsidium. Ich danke dir noch vielmals für die Zeit die du uns geopfert hast. Schicke dir eine Aufnahme vom Reichsjugendtag. Grüße bitte dein Mädchen von mir. Viele Grüße Heil Moskau! Margarete Gellrich. Schreibe bitte bald.*“ (SGML F/12515/AB, verso); ganz ähnlich FRIEDRICH SCHLOTTERBECK, Je dunkler die Nacht ... Erinnerungen eines deutschen Arbeiters 1933-1945, Stuttgart 1986, S. 12 f., demzufolge „auch die beiden Offiziere starben – durch ihre eigenen Waffen“, während Thälmann die Schüsse bemerkt habe und weitersprach, „beschwörend, die unruhig gewordenen Jugendlichen festhaltend.“ (Freundlicher Hinweis von Irme Schaber, Schorndorf, 18.10.2010). Zum Beschweigen der zivilen Opfer vgl. Die Polizeifachkunde 10 (1930), Nr. 5 (Mai 1930), Titelseite, die nur der getöteten Polizeibeamten gedenkt; zum Beschweigen ex post der KPD-Militanz gehört, dass z. B. HELMUT ARNDT, Die Kommunisten Westsachsens im Kampf gegen die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise und die wachsende faschistische Gefahr (1929-1932), in: In der Revolution geboren. In den Klassenkämpfen bewährt. Geschichte der KPD-Bezirksorganisation Leipzig-West Sachsen, hrsg. von der Kommission zur Geschichte der örtlichen Arbeiterbewegung u. a., Leipzig 1986, S. 230-348, bes. S. 250-254, hier S. 254 den Tod der beiden Polizisten nicht erwähnt und nur von einem bzw. zwei toten Arbeitern spricht.

⁵⁹ Die Rote Fahne 1930, Nr. 94 (23.4.1930), Titelseite.

Demonstration (Abb. 5-8)⁶⁰ oder ein nur als Negativ überlieferter Blick aus dem ersten Stock auf ein *Überfallkommando der Fleißner-Polizei* im Umfeld der Maidemonstration 1932 – eine vergleichsweise sichere Perspektive, die deshalb vielfach empfohlen, gleichwohl aber verdeckt realisiert worden war⁶¹ (Abb. 9) – eine (bild-)politische Praxis dar, die anderen Regeln folgt. Dieses Fotografieren nimmt die Aktivitäten der Gegner offensiv ins Visier und ist gerade angesichts seiner gebotenen Zurückhaltung nach der Haftstrafe und in Hinblick auf die junge Familie nicht anders denn als gefährlich zu bezeichnen.⁶²



Abb. 5-8: Fritz Böhle mann: *Attacke berittener Polizei auf eine illegale Demonstration der KPD in Leipzig-Lindenau, Merseburger Str. / Ecke Reuterstr. (heute: Karl-Ferlemann-Str.) und Neuformierung des Aufmarsches in der Marktstr., 1932. Kontaktabzüge 3,9 x 5,0 cm. Stadtgeschichtliches Museum Nr. F/58a-b/AB, F/59/AB, F/60/AB. Reproduktion: Stadtgeschichtliches Museum Leipzig.*

⁶⁰ Vgl. hierzu und zum Begriff des ‚Polizeikampfs‘, der aufbauend auf den Erfahrungen der revolutionären Aktionen im Vogtland, im Ruhrgebiet und in Leuna oder des Hamburger Aufstands vom Oktober 1923 Methoden des Guerillakriegs analysierte und trainierte, v. a. WILHELM HARTENSTEIN, *Der Kampfeinsatz der Schutzpolizei bei inneren Unruhen*, Berlin 1926, bes. S. 13 f., dazu die Rezension: *Die Erziehung der Schutzpolizei für den Bürgerkrieg*, in: *Oktober 1* (1926), Nr. 1, S. 37-40; vgl. auch UNGER, *Schutzpolizei* (wie Anm. 58), bes. Kap. 6.1 „Schutzpolizei und KPD“, S. 277-291.

⁶¹ Die Betitelung entspricht der Übergabeliste zu Bild 19 auf Film 12. Heinrich Fleißner, der sozialdemokratische Polizeipräsident Leipzigs, fungierte in der KPD-Agitation als Exponent des ‚sozialfaschistischen‘ Kurses der SPD-Führung.

⁶² Vgl. zur Zuspitzung der Auseinandersetzungen nach 1929 EVA ROSENHAFT, *Die KPD in der Weimarer Republik und das Problem des Terrors in der „Dritten Periode“*, 1929-1933, in: Wolfgang J. Mommsen (Hg.), *Sozialprotest, Gewalt, Terror. Gewaltanwendung durch politische und gewerkschaftliche Randgruppen im 19. und 20. Jahrhundert* (Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts London, Bd. 10), Stuttgart 1982, S. 394-421.



Abb. 6



Abb. 7



Abb. 8



Abb. 9: Fritz Böblemann: Überfallkommando der Fleißner-Polizei (vermutlich zur Mai-Demonstration 1932). Kleinbildnegativ. Reproduktion: Stadtgeschichtliches Museum Leipzig.

Fotografisch stellte für diese Aufgaben die Unauffälligkeit, Zielgenauigkeit und insbesondere die Schnelligkeit der Leica (in Bezug auf das Hantieren, die Verschlussgeschwindigkeit bis 1/500 sec., den Filmtransport bei Serienaufnahmen) die Potenzen bereit, die Konsequenzen sowohl für die Sicherheit des Fotografen bei der Aktion selbst wie auch für die Abbildungsqualitäten der Aufnahmen zeitigen sollten: *Da die Brennweite eines kurzbrennweitigen Objektivs der des menschlichen Auges in allen Fällen näher kommt als die eines Objektivs mit größerer Brennweite, wird bei den Bildern ein Eindruck hervorgerufen, der dem subjektiven Sehen viel ähnlicher ist. Verstärkt wird die Wirkung noch dadurch, daß die Leica meist in Augenhöhe benutzt wird, und so eine Perspektive erzielt wird, die ‚wie mit dem Auge gesehen‘ ist. Damit zusammen hängt eine natürliche Bildwirkung [...]*.⁶³ *[D]aß man mit der Leica vollständig unauffällig arbeiten kann*⁶⁴ war somit sowohl operativ wie ästhetisch gerade in diesem Zusammenhang gewollt. Die partielle Unschärfe der Demonstrationsfotografien resultierte aus der raschen Bewegung des Ereignisses wie des Aufnahmevorgangs, wohl auch aus noch geringer fotografischer Erfahrung in solchen Aktionen – gerade hierdurch jedoch ist ihnen die Gefährlichkeit der Situation einbeschrieben. Gleichwohl stand solche Fixierung der psychophysischen Erregung als gewissermaßen ‚natürliche‘ Wahrnehmung im Widerspruch zum leitenden Interesse, *Dokumente* anzufertigen, somit zu einem sachverhalts- und nicht bildbezogenen Verständnis der *Bildwirkung*.

Der hiermit verbundene Anspruch der Selbstobjektivierung der Fotografen wie die Definition des Apparats als einer insbesondere durch das Ideal der Scharfzeichnung charakterisierten, objektiv *beobachtenden Maschine*⁶⁵ durchzieht die entsprechenden Diskussionen innerhalb der organisierten Arbeiterfotografen bei ihrem Bemühen, *Beweise* zu sichern – eben nicht subjektiv-involvierten Verhaltens in der Situation, sondern einer vom Aufnahmevorgang unabhängigen Wirklichkeit. Der praktische wie theoretische Ansatz ihrer Arbeit als eine der *technischen Hilfstruppen des Proletariats* sollte also gerade nicht die Entwicklung selbstreferentieller Bildvorstellungen oder etwa im Gefolge der ‚Kunstphotographie‘ die Thematisierung von Wahrnehmungsweisen sein – das Ziel war, *objektive Beobachtungen zu erhalten*.⁶⁶ Entsprechend hatten die Diskussionsbeiträge

⁶³ FRITZ VITH, *Leica-Handbuch*, Wetzlar 1930, S. 10 f.

⁶⁴ Ebd., S. 32.

⁶⁵ Nach FRANZ HÖLLERING, *Die Eroberung der beobachtenden Maschinen*, in: *Der Arbeiter-Fotograf* 2 (1927/1928), Nr. 10, S. 3 f.

⁶⁶ Ebd., S. 4. Zu einer Ästhetik der Unschärfe vgl. die dem teilweise widersprechenden Überlegungen von Hüppauf, die einerseits in der Unschärfe Raum für die Emotionalität des Betrachters finden, sie andererseits ganz von der psychophysischen Situation des Fotografen trennen: „Während geplante Unschärfe das Zeichen von jemandes Intention und mit einem ästhetischen Programm verbunden ist, das sich verstehen und mit dem Bild vergleichen lässt, ist die unwillentlich entstandene Unschärfe nichts als ein Fehler und eine Störung im Bild. Sie ist die stärkste Form der Kündigung einer Abmachung zwischen dem Bild und dem Abgebildeten, denn sie lässt den Fotografen unberücksichtigt. Dennoch sind es gerade dieser Fehler und dieser Mangel, durch den das Foto mit einem seltenen Grad an

bereits in den ersten Ausgaben der Verbandszeitschrift *Der Arbeiter-Fotograf* die Pressetauglichkeit von Bildern ausgeschlossen, in denen der Blickkontakt von Akteuren zu Kamera und Fotograf fixiert worden war.⁶⁷ Zugespitzt in einer Debatte um die Rezeption formaler Errungenschaften der konstruktivistischen Avantgarde und gehoben auf die Höhe erkenntnistheoretischer Überlegungen über die Vieldeutigkeit der Dingwelt und die Multiperspektivität oder Eindimensionalität ihrer Erfassung,⁶⁸ war dieses Ausblenden der sichtbaren Thematisierung genuiner Medieneigenschaften bis zur Verteidigung eines dichotomischen Weltbilds getrieben und mit der Warnung verbunden worden, nicht in kleinbürgerliche Kunstattitüden zu verfallen, wie man sie etwa bei nicht aus realen Situationen heraus begründeten, experimentellen Kameraperspektiven des Neuen Sehens oder beim sozialdemokratischen Arbeiter-Lichtbild-Bund und den bürgerlichen Amateuren des Verbandes Deutscher Amateurphotographen-Vereine (VDAV) mit ihrem beharrlichen Nachleben der Bromöldruckpraxis immer wieder scharf kritisierte.

Über die physische Aktion vor Ort hinaus und in einer Strategie der Medialisierung von Politik sollten demgegenüber bei – provozierten oder unprovozierten – Attacken der Polizei, die sich aufgrund ihrer Bewaffnung, Ausbildung, Organisation und Rekrutierung *in bezug auf ihre Kampfqualität kaum von der regulären Armee* unterschied,⁶⁹ die Aufnahmen der Arbeiterfotografen als *Beweismittel* für

Authentizität ausgestattet wird. Denn aus ihnen spricht die Abwesenheit des Subjekts. Sie entstanden nicht in der Verwirklichung einer Intention, sondern natürlich, als ein ungesteuertes Zusammenwirken von Gegenstand und Technik.“; BERND HÜPPAUF, Unschärfe. Unschärfe Bilder in Geschichte und Erinnerung, in: Gerhard Paul (Hg.), *Das Jahrhundert der Bilder*, Bd. 2, Göttingen 2009, S. 558-565, hier S. 564; vgl. dazu auch DERS., Engagement und Unschärfe, in: Ernst Volland, *Eingebrannte Bilder*, Berlin 2009, S. 4-10; DERS. (Hg.), *Bild und Einbildungskraft*, Paderborn 2006, Kap. „Unbestimmtheit und Unschärfe der Bilder“ mit Beiträgen von BOEHM, HÜPPAUF, SCHNEIDER, BRANDSTETTER und PUCHNER (S. 243-326) (Freundliche Mitteilungen von Bernd Hüppauf, New York, 2.11.2010); ausführlich und systematisch, wenn auch nicht historisch argumentierend: WOLFGANG ULLRICH, *Die Geschichte der Unschärfe*, Berlin 2009, bes. Kap. „Authentisch“, S. 123-135 und Kap. „Bildreflexion“, S. 136-150.

⁶⁷ Vgl. hierzu WOLFGANG HESSE, *Der Blick in die Zukunft? Aspekte des Utopischen in der Arbeiterfotografie der Weimarer Republik*, in: Ders./Claudia Schindler/Manfred Seifert (Hg.), *Produktion und Reproduktion – Arbeit und Fotografie* (Bausteine aus dem Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde, Bd. 17), Dresden 2010, S. 53-75. Zur Begründung der Unschärfe aus der Wahrnehmungsphysiologie in der ‚Kunstphotographie‘ um 1900 vgl. BERND STIEGLER, *Die Schärfe der Unschärfe*, in: Ders., *Theoriegeschichte der Photographie*, München 2006, S. 154-169.

⁶⁸ Vgl. hierzu WOLFGANG HESSE, *Schornsteinkrieg. Zu einem Motiv der Arbeiterfotografie*, in: *Volkskunde in Sachsen* 17 (2005), S. 97-118.

⁶⁹ A. NEUBERG (d. i. Hans Kippenberger), *Der bewaffnete Aufstand. Versuch einer theoretischen Darstellung*, Zürich 1928, S. 202. Vgl. auch CHRISTIAN KNATZ, „Ein Heer im grünen Rock“? Der Mitteldeutsche Aufstand 1921, die preußische Schutzpolizei und die Frage der inneren Sicherheit in der Weimarer Republik (Quellen und Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, Bd. 19), Berlin 1999, v. a. Kap. IV.2 „Vornehmstes Bildungsmittel für den Ernstfall“ – der Mitteldeutsche Aufstand und die Schaffung einer ‚Polizeiverwendungslehre‘“, S. 371-388. Knatz verweist ausdrücklich

die öffentliche Agitation ganz im Sinne der Parole *Polizei dieser Polizei*⁷⁰ und als Instrument *proletarischer Kontrolle* eine zunehmend wichtige Rolle spielen – *Dann sind wir selber Staatsanwalt*.⁷¹ Das Interesse schloss einerseits *Rekonstruktionen* ausdrücklich ein,⁷² andererseits entsprach ihm das „Verbot der Anfertigung von ‚Erinnerungsfotografien‘“, das nach Erkenntnissen der Politischen Abteilung der Polizei 1924 aus Gründen der Konspiration und neben einer ganzen Reihe anderer taktischer Direktiven für Demonstrationen realisiert werden sollte.⁷³ Dieses ‚Verbot‘ scheint aber, wie etwa die überlieferten Aufnahmen vom 1. Mai 1929 in Berlin nahe legen, wohl bestenfalls Angriffsaktionen von Demonstranten, nicht aber Übergriffe der Polizei bzw. Verteidigungssituationen gegen diese betroffen zu haben. Auch galt es offenkundig nicht für die Vielzahl von – auch nahsichtigen – Gruppenaufnahmen vor, während oder nach friedlichen Manifestationen. Allerdings gibt es vermutlich aus diesem Grund nur wenige veröffentlichte Beispiele für Fotografien, die aus gewaltsamen Aktionen heraus entstanden sind. Umso mehr können diese die Spannweite der potenziellen Nutzungsweisen der Leipziger Demonstrationsaufnahmen andeuten, stellten womöglich Modelle hierfür dar. So etwa eine Aufnahme vom 1. Mai 1929 in Berlin, die zwischen fototechnischen Unzulänglichkeiten und politischen Notwendigkeiten abwägend und mit Priorität auf den *wichtigen, nie wiederkehrenden Moment* diskutiert wurde: *Die Straßenszene am 1. Mai in Berlin ist bewusst unterbelichtet worden, trotzdem feststand, daß die eingestellte Verschlussgeschwindigkeit weder für die richtige Belichtung der Platte noch für die schnellen Bewegungen der Personen genügte. Der Fotograf nahm also lieber das unterbelichtete und unscharfe Negativ in Kauf, hat aber dafür die Gewissheit, einen wichtigen, nie wiederkehrenden Moment im Bilde festgehalten zu haben*.⁷⁴ (Abb. 10)

darauf, dass das „gleichfalls an die Märzunruhen [1921, W. H.] anknüpfende Lehrbuch Gustav Schmitts, eines Offiziers aus Sachsen, wo auch die Ausbildungsvorschriften für die Polizei den in Preußen bereits erlassenen Richtlinien weitgehend glichen“ (S. 374 f.) von dem primär militärischen Denken der Polizeioffiziere geprägt war und in der ‚Gefechtsverwendbarkeit‘ der Polizisten das vorrangige Ausbildungsziel sah – und dass es stets die Kommunisten waren, „mit denen sich die Polizei im fiktiven Kampf maß“ (S. 377). Vgl. ebenso SIEGFRIED ZAIKA, *Polizeigeschichte. Die Exekution im Lichte der historischen Konfliktforschung. Untersuchungen über die Theorie und Praxis der preußischen Schutzpolizei in der Weimarer Republik zur Verhinderung und Bekämpfung innerer Unruhen* (Polizei Praxis, Bd. 1), Lübeck 1979, S. 154-159; ALFRED LANGER (d. i. Autorengruppe unter Leitung von Ture Lehen, mit Erich Wollenberg, Hans Kippenberger u. a.), *Der Weg zum Sieg. Die Kunst des bewaffneten Aufstandes*, Zürich 1931, S. 27 f.

⁷⁰ Vgl. WALTER NETTELBECK, *Polizei dieser Polizei*, in: *Der Arbeiter-Fotograf* 3 (1929), Nr. 8, S. 147 f.

⁷¹ DERS., *Der 14. September*, in: ebd. 4 (1930), Nr. 9, S. 205.

⁷² Hierzu etwa die Praxis von Richard Peter, der seine Reportage über den Fememord an dem Dresdner SA-Mann Hentsch mit der simulierten Aufnahme der verschnürten Leiche des Opfers komplettiert hatte, vgl. HESSE, *Dolchstoß* (wie Anm. 42).

⁷³ Vgl. UNGER, *Schutzpolizei* (wie Anm. 58), S. 281.

⁷⁴ *Der Arbeiter-Fotograf* 3 (1929), Nr. 7, S. 136 f.

Der Erfolg jedoch der Aufnahme eines unbekanntenen Chemnitzer Arbeiterfotografen, die nicht nur in *Der Arbeiter-Fotograf*, sondern auch in der AIZ veröffentlicht und ins Moskauer Archiv der Internationalen Roten Hilfe übernommen

Seite 136

DER ARBEITER-FOTOGRAF

Nr. 7

B I L D E R K R I T I K

Alle Bilder müssen auf der Rückseite sämtliche Berechnungen der Aufnahme, Zeit, Objektiv, Blende und Belichtungszeit sowie alle Hilfsmittel enthalten. Ebenso ist Name und Adresse des Arbeiter-Fotografen anzugeben.



Kinderbildnis

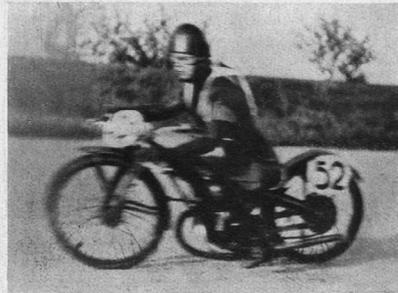
W. Z., Dresden

Wenn in den vorigen Nummern des „A.-F.“ von der Wirkung der Blende die Rede war, so wollen wir die heutigen Bilder einmal in der Hinsicht auf die notwendigen Belichtungszeiten betrachten.

Jedes lebende oder bewegte Objekt erfordert, je nach der Schnelligkeit der Bewegung, eine Mindestgeschwindigkeit des Verschlusses. Zu beachten ist hierbei nicht nur die Fort-

bewegung als Ganzes, sondern hauptsächlich auch die viel schnellere Bewegung einzelner Teile, so z. B. der Hand des spielenden Kindes, der Fuß des gehenden oder laufenden Menschen, der bewegte Arm usw. Um diese doch immerhin wichtigen Teile scharf zu bekommen, ist eine bedeutend kürzere Belichtungszeit notwendig, als wenn das betreffende Objekt ohne Eigenbewegung einzelner sichtbarer Teile von der Stelle kommt. Als Beispiel möchten wir hier einen ruhig stehenden Mann auf einem laufenden Band oder einer Rolltreppe anführen, die ihn mit normaler Schrittgeschwindigkeit vom Ort bewegt. Hierbei würde man mit der doppelten Belichtungszeit auskommen, als bei normalem Gehen oder Treppensteinen.

Ein anderes wichtiges Moment ist auch die Beachtung der Richtung, des Winkels, in dem der Aufzunehmende auf den Apparat zukommt oder vorbeigt. Ein spitz von vorn anvisierter Radfahrer bewegt sich bei der Beobachtung auf der Mattscheibe sehr viel langsamer von der Stelle, als wenn er im rechten Winkel am Apparat vorbeifahren würde. Hieraus ist leicht ersichtlich, daß zu der Aufnahme desselben vom letzten Standpunkt aus, also so, daß man die ganze Breitseite des Radlers aufs Bild bekommt, eine bedeutend kürzere Belichtung nötig



Motorrennfahrerin

P. P., Berlin

ist. Mindestens die Hälfte als für die Aufnahme von vorn. Mit allen anderen lebenden Objekten verhält es sich natürlich ähnlich.

Als Drittes ist außerdem noch die Entfernung des bewegten Objektes zu beachten. Das Abbild der Person, welche wir beobachten, wird beim Näherkommen auf der Mattscheibe immer größer und die Bewegung erscheint uns hier immer schneller. Wir müssen inlagedessen darauf Rücksicht nehmen und bei großer Nähe auch kürzer belichten, als bei weiter Entfernung des Objektes.

Das hier Gesagte wollen wir durch die beigegebenen vier Fotos bildlich zu erklären versuchen, trotzdem keine der Aufnahmen eine Angabe bezüglich der Belichtungsdauer usw. trägt.

Bei dem Kinderbild hat die Belichtungszeit genügt, um das auf den Apparat zukommende Kind scharf wiederzugeben — bis auf die heftig bewegten Hände, für die eine Mindestzeit von $\frac{1}{75}$ Sekunde notwendig gewesen wäre.

„Feierabend in Siemensstadt“ stellt Arbeiter dar, welche eilig nach dem Bahnhof streben. Man sieht an den unscharfen Händen und Füßen, daß die Belichtungszeit genügte, um gerade die Personen, welche sich quer



1. Mai, Berlin

W. N., Berlin



Feierabend in Siemensstadt

W. N., Berlin

Abb. 10: W. N., Berlin (d. i. Walter Nettelbeck): „1. Mai, Berlin“, in: *Der Arbeiter-Fotograf* 3 (1929), Nr. 7, S. 136. Reproduktion: Deutsche Nationalbibliothek Leipzig.

wurde, zeigt aber das angestrebte Ideal und damit ex negativo den beschränkten Nutzen auf, der von solchen nur mühsam den Konventionen einer Pressefotografie anzupassenden Aufnahmen erwartet wurde, die letztlich eben nicht die Spuren der Produktionsbedingungen thematisieren sollte: *Polizeiattacke gegen demonstrierende Arbeiter in Chemnitz am 18. Januar [1930]. Von sicherem Standpunkt, im richtigen Moment geknipst, gibt diese Aufnahme eines Mitglieds der Vereinigung der Arbeiter-Fotografen ein anschauliches, lebendiges Bild von der Ordnungsraserei im demokratischsten Lande der Welt* (Abb. 11).⁷⁵

Diese divergenten Bildrealitäten und Nutzungsweisen stehen offenbar nebeneinander, wenn auch mit deutlicher Prioritätensetzung auf detailscharfe Aufnahmen.⁷⁶ Denn generell zeigt der formale Bestand der Aufnahmen der Arbeiterfotografen eine dominant auf Bildsujets fixierte inhaltspolitische Herangehensweise, die sich selbst unter dem Druck des Notwendigen sah und dementsprechend auch ästhetisch eher auf eine Aneignung des Vorhandenen setzte denn auf eine Entwicklung des schlechthin Neuen: Die Objektdistanz in den gefahrvoll-bewegten Situationen über die wie zum Sichtschutz des Fotografen platzierten Personen hinweg bei den Demonstrationsfotografien Fritz Böhlemanns ist ganz von dessen Sicherheitsüberlegungen bestimmt, die zu großen Entfernungen und unscharf angeschnittenen Vordergrundfiguren geführt haben. Demgegenüber ist einerseits die Nähe zu den sich zur Gruppe aufstellenden Personen, andererseits die große Distanz bei Szenen wie etwa den IAH-Unternehmungen anders und doch ebenso im Bezug auf die Lebenswelt des Fotografen motiviert: Hier entspricht sie dem Interesse, den Ort des Geschehens insgesamt zeigen zu wollen und nicht allein das

⁷⁵ Ebd. 4 (1930), Nr. 2, S. 26. Vgl. auch die Verwendung in Arbeiter Illustrierte Zeitung 9 (1930), Nr. 5, Titelseite und MOPR (Internationale Rote Hilfe) im Archiv RGASPI (Russisches Staatsarchiv für soziale und politische Geschichte), Moskau, fond 539, opis' 5, delo 597, Nr. 12 (Freundliche Mitteilung von Ursula Schlude, Berlin, 20.10.2010).

⁷⁶ Ein Indiz für den parallelen Gebrauch scharfer, partiell unscharf belassener und durch Retusche geschärfter Aufnahmen teils hochgradig bewegter Motive bietet beispielsweise FERDINAND BUCHOLTZ, *Der gefährliche Augenblick*, Berlin 1931, nicht zuletzt mit einer Reihe von Agentur-Fotografien aus Straßenkämpfen, u. a.: „Berlin. Polizei löst einen Demonstrationszug auf“ (S. 190), bei der Teilretuschen, etwa von Stiefeln und Blusen der Roten Frontkämpfer oder von Polizeischakos, neben verwischt belassenen Partien stehen. Der einleitende Essay von ERNST JÜNGER, *Über die Gefahr*, S. 11-16, skizziert die Rückkehr des ‚Elementaren‘ in die ‚Ordnung‘ des bürgerlichen Zeitalters: *Das Geheimnis, das sich dahinter verbirgt, ist eine neue und andersartige Rückkehr zur Natur, ist die Tatsache, daß wir zugleich zivilisiert und barbarisch sind, daß wir uns dem Elementaren genähert haben, ohne an Schärfe des Bewußtseins verloren zu haben. [...] Darüber hinaus ist an dieser zugleich nüchternen und gefährlichen Welt das Wunderbare die Registratur der Augenblicke, in denen die Gefahr erscheint, – eine Registratur, die wiederum, wenn sie nicht das menschliche Bewußtsein unmittelbar übernimmt, durch Maschinen geleistet wird. [...] Schon heute gibt es kaum einen Vorgang, der Menschen von Bedeutung scheint, auf den nicht das künstliche Auge der Zivilisation, die photographische Linse, gerichtet ist. So entstehen oft Bilder von einer mathematischen Dämonie, durch die das neue Verhältnis des Menschen zur Gefahr auf eine besondere Weise sichtbar wird. Man muß erkennen, daß es sich hier weit weniger um die Eigenart neuer Mittel handelt als um einen neuen Stil, der sich technischer Mittel bedient*; ebd., S. 15 f.

Ereignis für sich. Es ist geformt von der repetitiven Gleichförmigkeit des Alltags, die sich in der Beiläufigkeit der Bildgestaltung mit ihren weiten Umgebungsangaben konkreter Orte wieder findet. Diese Distanzhaltung allerdings war von den Autoren der Rubrik „Bilderkritik“ in *Der Arbeiter-Fotograf* immer wieder als



Polizeiattacke gegen demonstrierende Arbeiter in Chemnitz am 18. Januar

Von sicherem Standpunkt, im richtigen Moment geknipst, gibt diese Aufnahme eines Mitgliedes der Vereinigung der Arbeiter-Fotografen ein anschauliches, lebendiges Bild von der Ordnungsrasserei im demokratischsten Lande der Welt.

Zuschriften für die Vereinigung sind an das Reichssekretariat, Einsendungen von Artikeln und Bildern an die Redaktion, beide Berlin W 8, Wilhelmstr. 48 zu richten — Mitglied der Vereinigung kann jeder werden, der auf dem Boden sozialistischer Weltanschauung steht. Das Eintrittsgeld beträgt eine Mark und der monatliche Reichsbetrag 40 Pfg., wofür „Der Arbeiter-Fotograf“ geliefert wird.

Abb. 11: Unbekannter Fotograf: „Polizeiattacke gegen demonstrierende Arbeiter in Chemnitz am 18. Januar“, in: *Der Arbeiter-Fotograf* 4 (1930), Nr. 2, S. 26. Reproduktion: Deutsche Nationalbibliothek Leipzig.

nicht pressetauglich angeprangert worden⁷⁷ – sicher nicht zuletzt deshalb, als *bei dem Haupt-Illustrationsmittel der Tageszeitung, der Grobraster-Autotypie sich aus der groben Rasterung von selbst [ergab, W. H.], daß Photos mit kleinen Details immer schlechte, undeutliche Klischees ergeben werden; sie müssen tunlichst ausscheiden, wenn diese Details nebensächlicher Art sind.* Diese Tauglichkeit war durch vorherige Motiv- und Ausschnittwahl zu erreichen, andernfalls fielen die eingesandten Bilder unter den Tisch, oder sie konnte bei grundsätzlicher Eignung durch nachträgliche Bearbeitung angepasst werden: *Sehr wichtig ist, daß die Photographie für Zeitungszwecke eine sachgemäße Retusche erfährt, was für fast alle Bilder gilt. Denn auch bei den besten werden durch den groben Raster Details zerstört und Tongegensätze gemindert, so daß schon deshalb eine energische Nachhilfe mit Pinsel oder Feder am Platze ist.*⁷⁸ Die Tatsache jedoch, dass der ‚Fehler‘ ständig vorkam, ist nicht anders denn als habituell geprägtes Beharrungsvermögen auf einer Bildästhetik zu deuten, die wie für eine autobiografische mündliche Erzählung für einen visuellen Ereignisbericht möglichst viel von der umgebenden Situation einfangen will. Es ist daher nicht primär amateurisches Unvermögen, sondern ein sozialer Grund, der sich den pathetischen Modi der Pressefotografie mit ihrer Fokussierung auf das ‚Wesentliche‘, auf ‚charakteristische Situationen‘ und somit der Transzendierung der konkreten Aktion zu einem Symbolbild versagt.⁷⁹ Nur wenige Arbeiterfotografen, wie etwa der Dresdner Richard Peter, erfüllten diese von der (bürgerlichen) Pressefotografie entwickelten Bildregeln.⁸⁰

⁷⁷ In der Regel wohl Eugen Heilig als Redakteur der Verbandszeitschrift oder Ernst Thormann als Reichsbildwart der VdAFD. Zu Heilig vgl. MONICA HEILIG/WALTER HEILIG (Hg.), Eugen Heilig. Arbeiterfotograf 1911–1936, Berlin 1996; zu Thormann vgl. RAINER KNAPP, Ernst Thormann, Leipzig 1981; und PETER BADEL, Arbeiterfotograf, in: Hesse, Tagungsband (wie Anm. 4).

⁷⁸ RUDOLF RUSS, Handbuch der modernen Reproduktionstechnik, Bd. II, Chemigraphie, Frankfurt a. M. 41934, S. 113 beschreibt dies als grundsätzliches Problem der Autotypie-Reproduktion in den auf schlechtem Papier gedruckten Tageszeitungen. Für die im aufwendigeren Kupfertiefdruck und mit besserem Papier hergestellten Zeitschriften wie AIZ oder Roter Stern galten andere technische und finanzielle Voraussetzungen. Vgl. auch zur Entwicklung der Presseillustration und Bildbearbeitung allgemein OTTO GROTH, Die Zeitung. Ein System der Zeitungskunde (Journalistik), Mannheim u. a. 1928, S. 26, Kap. „Die Illustrationen“, S. 1019–1029; sowie OTTO KRÜGER, Die Illustrationsverfahren. Eine vergleichende Handhabung der verschiedenen Reproduktionsarten, ihre Vorteile, Nachteile und Kosten, Leipzig 21929.

⁷⁹ Zum Habituskonzept und der hiermit verbundenen Bildpraxis vgl. HESSE, Volkskunst (wie Anm. 32), passim.

⁸⁰ Vgl. JENS BOVE/SYLVA ZIEGNER, Beruf: Arbeiterfotograf. Zum Werk und zur Rezeption von Richard Peter sen. (1895–1977), in: Hesse, Tagungsband (wie Anm. 4).

IV. Der Kampf um die Straße (II)

Fotografie war und blieb somit in gewissem Sinne, zumindest dem Selbstverständnis der Arbeiterfotografen nach, Teil und ungebrochene Fortsetzung der physischen Aktion – alles andere erschien den Praktikern wie den Theoretikern als (klein)bürgerlicher Luxus.⁸¹ Politisch war die sowohl in die konkrete Aktion wie auch in die propagandistischen Verwendungszusammenhänge „eingreifende“ Kamerapraxis Fritz Böhlemanns eingebunden in die Politik der ‚Dritten Periode‘.⁸² Auf ihrem VI. Weltkongress 1928 hatte, nach der Phase der relativen Stabilisierung der Weimarer Republik seit 1924, die Kommunistische Internationale für Deutschland innenpolitisch als Antwort auf die neuerliche Wirtschaftskrise und wachsende Verelendung sowie aber vor allem außenpolitisch in Erwartung von Kriegsvorbereitungen gegen die Sowjetunion in neuerlichem Aktivismus die Massenkämpfe zu forcieren begonnen,⁸³ um *eine immer größere Einheit in die zersplitterten Wirtschaftskämpfe der Arbeiterklasse hineinzutragen, eine breit angelegte Mobilisierung der proletarischen Massen vorzunehmen, aus allen Kräften deren politische Erfahrung zu steigern und sie an den unmittelbaren Kampf um die Diktatur des Proletariats heranzuführen*.⁸⁴ Insbesondere Demonstrationen dienten dabei der Erprobung und Einübung von Agitations-, Organisations- und Kampfformen: *Die Erfolge, die durch eine Demonstration zu erreichen sind, liegen im wesentlichen in drei Richtungen: 1. stärkt sie das Machtbewusstsein der gegen den Staat rebellierenden Massen, indem sie ihnen ihre ungeheure zahlenmäßige Ueberlegenheit vor Augen führt und dem Kampfwillen des Einzelnen Richtung*

⁸¹ Zur scharf geführten Debatte um formales Experimentieren, politische Notwendigkeit und Erkenntnistheorie in Der Arbeiter-Fotograf vgl. HESSE, Schornsteinkrieg (wie Anm. 68), passim.

⁸² Zum Begriff des eingreifenden Fotografierens und dem Konzept der Amateurfotografie bei Sergej Tretjakov vgl. MARIA GOUGH, in: Hesse, Tagungsband (wie Anm. 4).

⁸³ Die neuerliche Militanz schlug sich auch in Geldbeschaffungsaktionen des nach seinem Verbot 1929 illegalen Roten Frontkämpferbundes in Berlin, Hamburg und Sachsen nieder: „Ein Überfall auf einen Postkraftwagen in Wendisch-Carsdorf im Sächsischen, bei dem [1931, W. H.] 21.500 Reichsmark erbeutet wurden, ging ebenfalls auf das Konto der Kommunisten. Dieser Überfall wurde auf einem Lehrgang der Internationalen Arbeiterhilfe (IAH) in Freital besprochen.“; CHRISTIAN STRIEFLER, Kampf um die Macht. Kommunisten und Nationalsozialisten am Ende der Weimarer Republik, Frankfurt a. M./Berlin 1993, S. 234 f.

⁸⁴ Aus einer Resolution des 10. Plenums des Exekutivkomitees der Kommunistischen Internationale (EKKI) 1929, nach NEUBERG, Aufstand (wie Anm. 69), S. IV. Zur militärpolitischen Diskussion und Ausbildung innerhalb der KPD vgl. auch ALFRED LANGER, Der Weg zum Sieg. Eine theoretische Erörterung über Marxismus und Aufstand, Zürich 1927; DERS., Kunst (wie Anm. 69); dazu etwa ROSENHAFT, Terror (wie Anm. 62), S. 400: „Die langfristige Strategie der KPD zielte darauf ab, sich auf eine [...] drastischere Art und Weise gegen die Repression zu wehren: sie zunächst herauszufordern, ihr dann Widerstand zu leisten und hierdurch eine revolutionäre Massenbewegung in Gang zu setzen. [...] Jede Demonstration war eine Übung für den künftigen militärischen Kampf und diente als Lehre über den bürgerkriegsähnlichen Charakter der bestehenden Ordnung.“

*und Ziel gibt. 2. wirkt sie durch das gleiche Moment anziehend auf die große Masse der schwankenden Mittelschichten und 3. wird die Arbeiterschaft im Verlauf der Demonstrationen an Kämpfe mit den staatlichen Machtorganen gewöhnt und darin geschult und andererseits die Polizei schon lange vor dem bewaffneten Aufstand zermürbt und deprimiert.*⁸⁵

Auf der Gegenseite reagierte nicht zuletzt die Polizei ebenfalls medienpolitisch auf solche Vorgehensweisen, griff immer wieder aktiv Fotografen in Demonstrationen an, zerstörte ihre Aufnahmen oder beschlagnahmte die Kameras. Eine gutachterliche Darstellung sah die Beamten im Recht für offensive Maßnahmen gegen das Fotografiertwerden, waren doch *[d]ie unteren Polizeibeamten [...] mit tausend Fäden eng mit der werktätigen Bevölkerung verbunden und kommen in ihrem Dienst tagtäglich erneut in enge Berührung mit ihr.*⁸⁶ Denn: *Neuerdings ist gelegentlich von staats- und autoritätsfeindlich eingestellten Parteiorganisationen versucht worden, durch ihre Mitglieder oder ‚harmlose‘ Spaziergänger zur Ausschächtung für die Hetze gegen Polizei und Staat solche Lichtbilder bei Demonstrationen aufnehmen zu lassen, wenn es durch Ausschreitungen zu polizeilichem Eingreifen oder zu anderen Zusammenstößen mit der Polizei kam.*⁸⁷

Diesen Zweck konnten Böhlemanns Aufnahmen zweifelsohne erfüllen, auch wenn Publikationen nicht nachgewiesen sind,⁸⁸ und sicher trafen die Anforderungen etwa des ZK-Mitglieds Edwin Hoernle an den Idealtypus des Arbeiterfotografen auch auf ihn persönlich zu: *Mit seiner Kamera soll er nicht nur dienendes Glied, eine ‚technische Hilfstruppe‘ innerhalb der bestehenden proletarischen Kampfbewegungen sein – er muß den gesunden Ehrgeiz haben, selber auch initiativ als Agitator, Propagandist und Erzieher seiner Klasse an der Organisierung der proletarischen Kampffront und der Herausbildung des revolutionären proletarischen Kämpfertyps zu arbeiten.*⁸⁹

Dieser Haltung entspreche, den Gebrauchswert solcher Dokumentationen über die propagandistische Funktion als Presseillustrationen hinaus zudem in

⁸⁵ K. F., Demonstrationstaktik, in: Oktober 6 (1932), Nr. 1/2, S. 35-39, hier S. 36 mit einer Charakterisierung von fünf aufsteigend militanten Demonstrationsformen.

⁸⁶ ERNST, Zur Arbeit unter den Polizeibeamten, in: ebd. 5 (1930), Nr. 4, S. 41-43, hier S. 42. Diese ‚Zersetzungarbeit‘, die seit 1929 intensiviert worden war, zeitigte offenbar nur geringe Erfolge; vgl. PETER LESSMANN, Die preußische Schutzpolizei in der Weimarer Republik. Streifendienst und Straßenkampf, Düsseldorf 1989, S. 295-301.

⁸⁷ Vgl. HENRICI, Die photographierte polizeiliche Amtshandlung, in: Die Polizeifachkunde 10 (1930), H. 11, S. 164-166, hier S. 164 f.

⁸⁸ Neben zahlreichen Aufnahmen von Polizei- und Zivilfotografen finden sich auch einige „Beschlagnahmte kommunistische Aufnahmen“ aus militanten Auseinandersetzungen seit 1919 in gegnerischer Verwendung bei HANS RODEN, Polizei greift ein. Bild-dokumente der Schutzpolizei, Leipzig 1934, z. B. „Zu gleicher Zeit [1924, W. H.] müssen in Leipzig die ersten Aufmärsche der SA geschützt werden“ (S. 115), „Handgemenge um eine Fahne des ‚RFB‘“ (S. 118) und „Waffensuche“ (S. 119). Die Texte, meist von Autoren der Höheren Polizeischule Eiche, schildern fast ausschließlich Aktionen der KPD.

⁸⁹ EDWIN HOERNLE, Zum 1. Mai. Der Arbeiter-Fotograf als Pionier der Internationale, in: Der Arbeiter-Fotograf 4 (1930), Nr. 5, S. 101-103.

einem militärtaktischen Nutzen zu vermuten. Es liegt in der Natur der konspirativen Sache, dass es hierzu etwa in der Verbandszeitschrift *Der Arbeiter-Fotograf* keine direkten Äußerungen gibt.⁹⁰ Doch zeigen die Überlegungen des militärischen Leiters des ‚Deutschen Oktober‘ 1923 in Hamburg, Hans Kippenberger, in seinen Ausführungen zum bewaffneten Aufstand in den Kapiteln zur „Charakterisierung der Stadt“, zur „Rekognoszierung im Straßenkampf“ und zum „Verbindungsdienst im Straßenkampf“ Aufgaben für Vorbereitung, Beobachtung und Kommunikation auf, die auch die Fertigkeiten besonders geschulter Fotografen einschließen dürften, ohne dass dies explizit benannt ist.⁹¹ Für den fotografischen Aspekt solcher Aktionen gibt es somit zwar keinen positiven Nachweis, aber immerhin gute Anhaltspunkte, schlug sich doch die Parteilinie der ‚Dritten Periode‘ auch in den Debatten der organisierten Arbeiterfotografen nieder. Hier kamen über die Erörterung der allgemeinen politischen Lage und Ziele hinaus spezifische handwerkliche, organisatorische und ästhetische Aspekte eines eingreifenden Fotografierens zur Sprache – nicht zuletzt, um Konsequenzen aus dem weitgehenden Versagen der Organisation beim Berliner ‚Blutmai‘ des Jahres 1929 zu ziehen, bei dem es aufgrund des Demonstrationsverbots durch den sozialdemokratischen Polizeipräsidenten Karl Friedrich Zörgiebel zu schweren Auseinandersetzungen gekommen war, in deren Verlauf die Polizei mehr als 30 Personen erschoss:⁹² *Die Berliner Maiergebnisse waren nicht das Produkt zufälliger politischer Nervosität. Sie zeigten, daß die deutsche Bourgeoisie willens ist, italienische Regierungsmethoden zu versuchen. Es ist höchste Zeit, den blindwütigen Terror der stärksten proletarischen Kontrolle auszusetzen. Hier genügen nicht die Mittel hergebrachter Berichterstattung. Die Arbeiter-Fotografen müssen sich auf Kampf gefasst machen.*⁹³ Politisch wie technisch gut vorbereitet, und in kleinen *Stoßtrupps* organisiert, sollten sie nun das Fotografieren in rasch bewegten, gefähr-

⁹⁰ Vgl. zu einem konspirativen Informationssystem bei den Arbeiterfotografen ERICH RINKA, *Fotografie im Klassenkampf. Ein Arbeiterfotograf erinnert sich*, Leipzig 1981, S. 144 f.: „Schon ab etwa 1930 waren wir aus Gründen der Sicherheit dazu übergegangen, bestimmte Arbeitererfahrungen nicht mehr ausführlich im ‚Arbeiter-Fotografen‘ zu veröffentlichen, sondern in internen Anleitungsmaterialien der Reichsleitung zu verbreiten. Wir pflegten sie einzelnen Ortsgruppen [...] gezielt zuzustellen. [...] Das waren zum Beispiel die Gruppe in Leipzig, der Walter Kohlbach angehörte, die Ortsgruppe Düsseldorf, Erich Hoch und seine Gruppe in Remscheid, Willi Zimmermann in Dresden und andere.“

⁹¹ Vgl. hierzu NEUBERG, *Aufstand* (wie Anm. 69), S. 243-261. Hans Kippenberger (1898–1937), geboren in Leipzig. Kriegsfreiwilliger, Offizier. Angestellter in Leipzig, USPD, 1920 KPD. 1921 in Hamburg als Korrespondent für Firmen tätig. Führende Rolle im Hamburger Aufstand vom Oktober 1923, Verwundung, bis März 1924 illegal in Leipzig, dann Sowjetunion. Militärausbildung 1924–1927, dann illegal in Deutschland, Aufbau des Militärapparats der KPD. 1928 Reichstagsabgeordneter, 1929 Kandidat des ZK. 1933 Emigration, 1935 von Paris nach Moskau, dort 1936 verhaftet und 1937 erschossen, nach WEBER/HERBST, *Kommunisten* (wie Anm. 14), S. 370 f.

⁹² Vgl. LESSMANN, *Schutzpolizei* (wie Anm. 86), S. 266-278. Zur politisch-militärischen Bewertung vgl. HANS KIPPENBERGER, *Die Berliner Maikämpfe*, in: *Oktober 4* (1929), Nr. 2, S. 1-7. Zum Versagen der Arbeiterfotografen WINDISCH, *Gummiknüppel* (wie Anm. 13).

⁹³ NETTELBECK, *Polizei* (wie Anm. 70), S. 147.

lichen Situationen üben: *Der Unterricht muß auch auf der Straße erteilt werden.*⁹⁴ Wie weit dies real in größerem Umfang gelang, sei dahingestellt. Es scheint aber plausibel, die Demonstrationsfotografien Fritz Böhlemanns und seine Aufnahmen von den Gewaltaktionen der SA als Resultate solcher Überlegungen zu sehen, die in Einklang zu bringen waren mit den persönlichen Möglichkeiten der Aktivisten: *Nur in den seltensten Fällen ist es die Polizei mit dem drohenden Gummiknüppel gewesen, die den Kameramann hinderte. Meist ist es unnötige Zurückhaltung, Schüchternheit gegenüber Zuschauern und lebendem Objekt. Diese Zurückhaltung, Aengstlichkeit, muß überwunden werden, das ist es, was wir mit der Frechheit meinen.*⁹⁵ Die Biografie des Fotografen legt solche ‚Frechheit‘ nahe, zudem war er als Fichte-Sportler gut trainiert.

Ob aber damit auch eine Erklärung dafür gefunden sein könnte, aufgrund welcher Umstände Fritz Böhlemann – von 1928 bis 1931 bei Preuße & Co. in Leipzig als Schlosser angestellt, anschließend bis 1935 arbeitslos – sich die exorbitant teure Leica leisten konnte, muss offen bleiben. Vorstellbar jedenfalls ist es. Denn *um die Partei nicht zu kompromittieren* war er zwar nach seiner Entlassung nicht wieder öffentlich als KPD-Mitglied in Erscheinung getreten, gehörte jedoch als Vorsitzender im IAH-Ortsverein Plagwitz, Lindenau, Schkeuditz von 1928 bis 1933 *der Stadtteilleitung der Partei an, sodaß die Arbeiten nach einer Richtlinie unterstützt wurden.*⁹⁶ Aber auch ohne eine mögliche Mitfinanzierung kann man von einem entsprechenden Auftragsauftrag für einen mutigen Akteur ausgehen, der in gefährlichen Situationen nicht den Kopf verlor und mit einem für rasch bewegte Aktionen besonders tauglichen Gerät Aufnahmen machte, die auch für die analytische Auswertung militanter Aktionen ihren Nutzen gehabt haben können.⁹⁷ Und nicht zuletzt wären hiervon ausgehend die Aufnahmen von alltäglichen Demonstrationen auch anderer Arbeiterfotografen, die in ihrem Gleichmaß unter Gesichtspunkten der Pressetauglichkeit immer wieder in der Verbandszeitschrift der Arbeiterfotografen als langweilig kritisiert worden waren,⁹⁸ unter neuem Blickwinkel zu betrachten: Als ‚Dokumente‘ nicht nur in einem allgemein-historischen oder publizistisch-agitatorischen Sinn, sondern zu allererst als Belege eines strikt-pragmatischen Zwecks, indem sich ihnen womöglich wichtige Informationen zur Auswertung von Demonstrationen ablesen ließen: *Wir müssen [...] von*

⁹⁴ Ebd., S. 148.

⁹⁵ MAX PFEIFFER, Nicht stehen bleiben ..., in: Der Arbeiter-Fotograf 4 (1930), Nr. 3, S. 51 f. Der entschlossenen Haltung und Aktion kommt in den Diskussionen über den Straßenkampf dominante Bedeutung zu: *Frecher Angriff, die klassische Kampfform im Straßenkampf, schließt in sich das Moment der Ueberraschung ein*; K. W., Zur Taktik des Straßenkampfes im bewaffneten Aufstand, in: Oktober 5 (1930), Nr. 5, S. 8-15, hier S. 12.

⁹⁶ BÖHLEMANN, Lebenslauf (wie Anm. 10).

⁹⁷ Für Berlin vgl. hierzu MARIE-LUISE EHLS, Protest und Propaganda. Demonstrationen in Berlin zur Zeit der Weimarer Republik (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 92), Berlin u. a. 1997.

⁹⁸ So der Bildredakteur der AIZ: HERMANN LEUPOLD, Das Bild – eine Waffe im Klassenkampf, in: Der Arbeiter-Fotograf 5 (1931), Nr. 11, S. 271-275.

der Polizei lernen, die jede Demonstration zu einem großangelegten Bürgerkriegsmanöver benutzt [...]. Was hindert uns z. B. daran, eine Demonstration zur marschtechnischen Schulung auszunutzen? Niemand kann uns daran hindern, dem Zug selbst eine Spitze vorzuschicken, einige Gruppen als Nachhut auszuscheiden, für Seitensicherung in Form von Radfahrerpatrouillen in den parallel laufenden Nebenstraßen zu sorgen, ein gut und schnell funktionierendes Nachrichten- und Meldewesen einzurichten usw.⁹⁹

Aufnahmen einer Demonstration im Reichstagswahlkampf 1932, die Fritz Böhlemann von nahezu ein und demselben Standort aus aufnahm¹⁰⁰ und einer weiteren, die er mit wechselnden Standorten begleitete (Abb. 12-14),¹⁰¹ mögen somit unter diesen Gesichtspunkten ihre weiterreichende Bedeutung gehabt haben. Solche Aufgabenstellung kann über die bisher beobachteten Funktionen der privaten Erinnerung und öffentlichen, agitierenden Bekanntgabe hinaus einen wesentlichen Aspekt dessen beschreiben, was auf der Ebene des allgemeinen Programms und der Aufgaben der Fotoamateure 1931 in der Verbandszeitschrift als dringende Notwendigkeit entwickelt worden war: *Was ist denn heute los in Deutschland? Es gibt ein paar Dutzend Notverordnungen, Diktaturgesetze einer in rasendem Lauf dem Untergang geweihten Klassengesellschaft. Es regiert nicht mehr der Gummiknüppel einer wild gewordenen Polizeimannschaft, heute knallt der Schupo-Karabiner die proletarischen Häuserfronten herauf, knallt die Armeepistole des feigen, hinterhältigen Nazi-Jünglings in die Reihen kämpfender, hungernder Arbeitsloser. Täglich wird der Hunger größer, steigt das Elend der Millionenmassen, wächst der Widerstand der klassenbewussten Proletarierarmee. Und die Arbeiter-Fotografen? Mindestens fünfzig Prozent der Mitglieder sind arbeitslos, es gibt sogar Gruppen mit siebzig bis achtzig Prozent. Ihr habt kein Geld, aber Ihr habt Zeit. [...] Zeitungsmeldungen berichten Tag für Tag: Erbitterte Straßenkämpfe, aus Pflastersteinen errichtete Barrikaden, umgestürzte Laternenpfähle, zerbrochene Fensterscheiben; tote und verwundete Arbeiter, Faschisten, Polizisten – Tag für Tag! Wo sind diese Fotos? [...] Wir wissen, [...] daß es fast unmöglich ist, mitten im Angriff und auf der Flucht zum Schuß aus der Kamera zu kommen. [...] Aber solche Fotos brauchen wir. Diskutiert in Euren Gruppenabenden über unsere Vorwürfe, prüft nach, stellt fest, was Ihr versäumt habt und was in Zukunft zu machen ist. Organisiert Beobachtung, stellt Aktivgruppen zusammen, verteilt die Genossen, gebt ihnen Aufgaben, denkt darüber nach! Wir warten auf diese Fotos.¹⁰²*

⁹⁹ K. F., Demonstrationstaktik, in: Oktober 6 (1931), Nr. 1/2, S. 35-39, hier S. 39.

¹⁰⁰ SGML F/92c-1/AB.

¹⁰¹ SGML F/92k-m/AB. Die drei zusammenhängenden Negative belegen, dass die Aufnahmen nacheinander gemacht worden sind.

¹⁰² Wo sind diese Fotos?, in: Der Arbeiter-Fotograf 5 (1931), Nr. 7, S. 164; mit einem Kommentar von E. H. (d. i. Eugen Heilig), in: ebd., Nr. 8, S. 195 f.



Abb. 12-14: Fritz Böhlmann: Demonstration im Reichstagswahlkampf 1932. Kontaktabzüge 3,9 x 5,0 bzw. 5,0 x 3,9 cm. Stadtgeschichtliches Museum Nr. F/92k-m/AB. Reproduktion: Stadtgeschichtliches Museum Leipzig.



Abb. 13

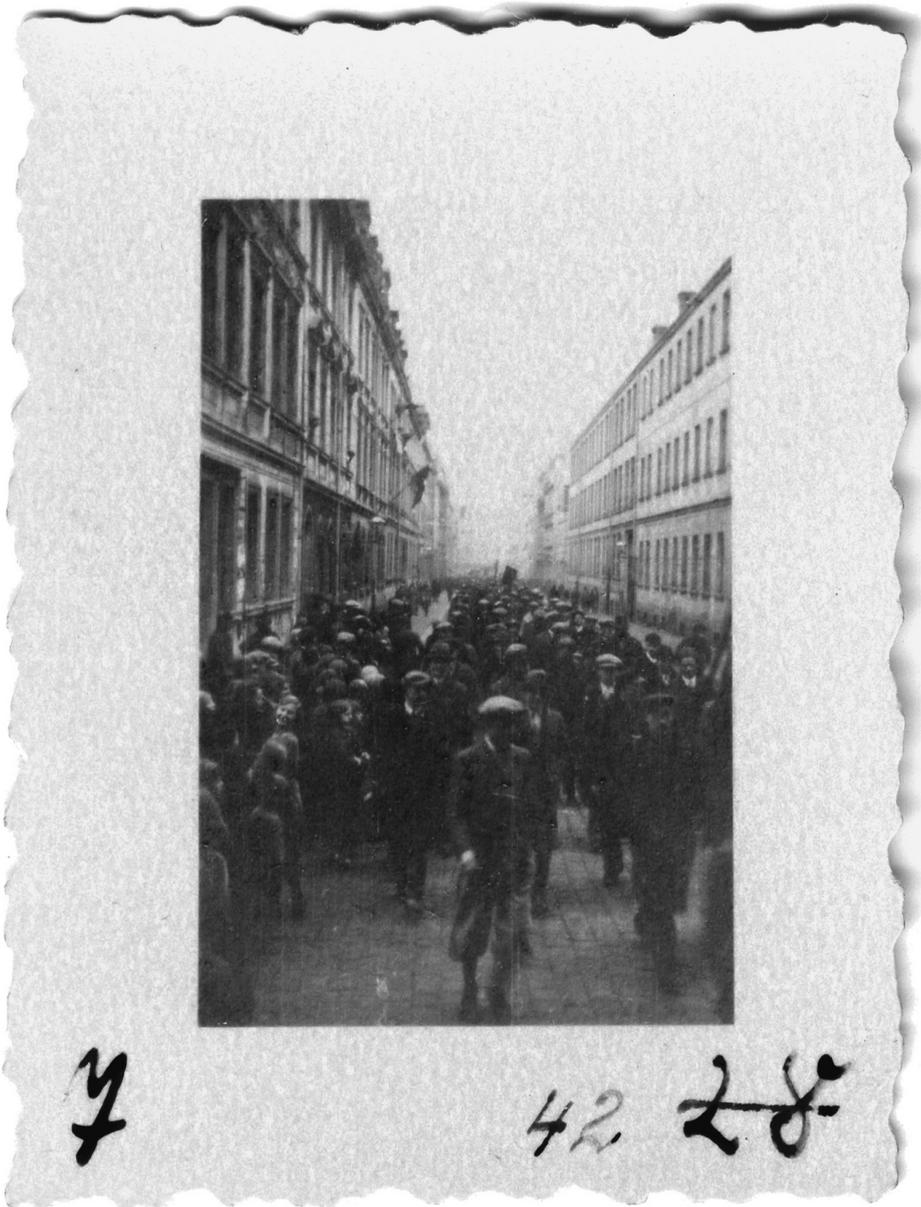


Abb. 14

Kurzzeitig setzte Fritz Böhlemann noch nach dem Regierungsantritt der Hitler-Papen-Koalition unter den Bedingungen des zunehmenden Staatsterrors und der erneuten Illegalität der KPD diese riskante Tätigkeit fort. Sie verbindet ihn mit anderen Arbeiterfotografen, die ebenfalls ‚Beweismittel‘ aus dem ‚Dritten Reich‘ herstellten und deren Aufnahmen unter großer Gefahr ins Ausland transportiert wurden, um beispielsweise in der im tschechoslowakischen Exil hergestellten AIZ oder im ‚Braunbuch‘ als Dokumente der Aufklärung zu wirken.¹⁰³ So fotografierte er, teils aus großer Nähe, den Boykott von Kaufhäusern jüdischer Besitzer am 1. April 1933 (Abb. 15-17, 18) oder die Besetzung des Volkshauses am 2. Mai 1933 durch die SA (Abb. 19). Doch dann wurde das Risiko unabsehbar groß.¹⁰⁴ In seinem handschriftlichen Lebenslauf aus dem Jahr 1951 berichtet er: *Nachdem die Nazis die Macht an sich gerissen hatten [...] sahen auch wir in der I.A.H. uns gezwungen, uns aufzulösen. Ich war damals Besitzer einer Leica und hatte schon öfters Bilder veröffentlicht, damals machte ich nun Aufnahmen von den Abwaschtrupps zu denen uns die Nazis zwangen,¹⁰⁵ und Plakaten die sie in den Läden der Juden aushingen. Bei einer solchen Gelegenheit wurde ich denunziert, mit auf die Wache genommen und mein Apparat beschlagnahmt. Nach einigen Std. konnte ich wieder gehen. Nun folgten eine Reihe Hausdurchsuchungen und Vorführungen die aber ergebnislos blieben. [...] Trotz meiner Bemühungen Verbindung mit Gen. aufzunehmen gelang mir dies nicht. Alle die noch da waren rieten, abzuwarten. [...] Der Zweck war vollständig erreicht, als ich wegen Arbeitsaufnahme [19]36 ein polit. und polizeiliches Führungszeugnis benötigte erklärten beide Stellen, über mich sei nichts Nachteiliges bekannt.¹⁰⁶*

¹⁰³ Vgl. Braunbuch: Über Reichstagsbrand und Hitler-Terror, Basel 2¹⁹³³. Dazu etwa die autobiografischen Erzählungen bei PETER, Lebensbericht (wie Anm. 12), S. 140-143; oder WERNER WURST, Richard Peter sen. – Erinnerungen und Bilder eines Dresdener Fotografen, Leipzig 1987, S. 44 f. Ob die offenbar verdeckt entstandenen Aufnahmen „Die Hitlerregierung raubt das Dresdener Gewerkschaftshaus und verwandelt es in eine SA-Kaserne“ und „SA verbrennt die Fahnen der Dresdener Ortskrankenkasse“ (neben S. 249) sowie „Eine Inschrift, die für sich selbst spricht. Beim Juden-Boykott in Dresden“ (neben S. 297) von Peter stammen, ist nicht gesichert. Vergleichbare Berichte auch bei RINKA, Klassenkampf (wie Anm. 90). Zu Rinka vgl. JÜRGEN MATSCHIE (Hg.), Erich Rinka. Fotografie, Bautzen 2007; und WILHELM KÖRNER, „Wir sind das Auge unserer Klasse“, in: Hesse, Tagungsband (wie Anm. 4).

¹⁰⁴ *Bis 1945 verhielt sich Gen. B. klassenmäßig, gehörte aber keiner illegalen Gruppe an, SED-Kreisleitung Leipzig-Land, 14.9.1962, in: Kaderakte (wie Anm. 10).*

¹⁰⁵ Gemeint ist das Entfernen kommunistischer Parolen von Hauswänden unter SA-Zwang, vgl. z. B. die Aufnahmen unbekannter Fotografen SGML F/2072/AB (Maschinenfabrik August Fromm, Kohlgartenstr.) und SGML F/2269/AB (Gehöft in Wachau bei Leipzig).

¹⁰⁶ BÖHLEMANN, Lebenslauf (wie Anm. 10). Ungeachtet dessen hielt Böhlemann *[m]it den Leipziger Genossen [...] durch öftere gegenseitige Besuche Verbindung bis in die letzten Kriegsjahre*; ebd. Eine Sabotageaktion im ASW-Werk Böhlen während eines Fliegerangriffs ist in der Familienerinnerung überliefert.

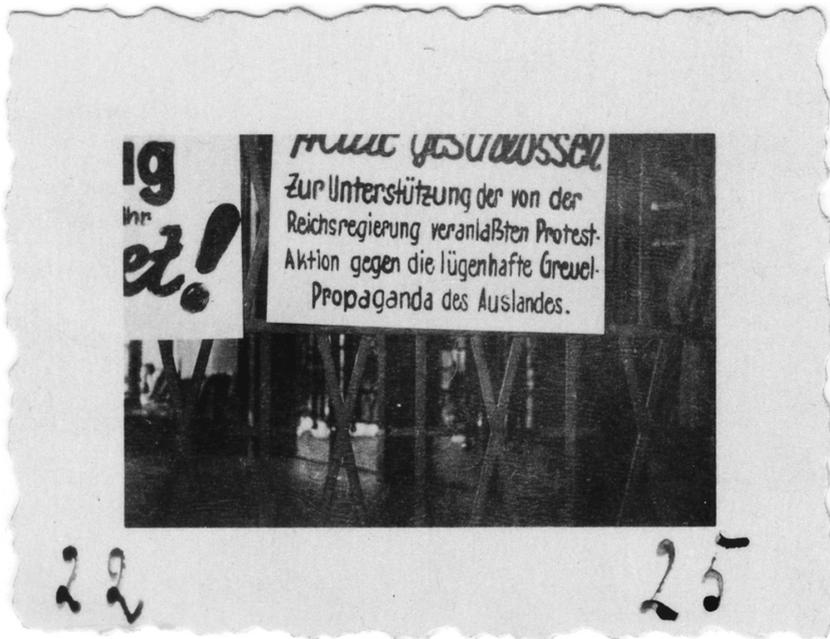


Abb. 15-17: Fritz Böblemann: Boykottaktion der SA am Kaufhaus Gebr. Held, Merseburger Str., 1. April 1933. Kontaktabzüge 3,9 x 5,0 cm. Stadtgeschichtliches Museum Nr. F/105a-c/AB. Reproduktion: Stadtgeschichtliches Museum Leipzig.



Abb. 16



Abb. 17



Abb. 18: Fritz Böblemann: Boykottaktion der SA am Kaufhaus Joske, 1. April 1933. Kontaktabzug 3,9 x 5,0 cm. Stadtgeschichtliches Museum Nr. F/105d/AB. Reproduktion: Stadtgeschichtliches Museum Leipzig.



Abb. 19: Fritz Böhlmann: Besetzung des Volkshauses durch die SA am 2. Mai 1933. Kontaktabzug 3,9 x 5,0 cm. Stadtgeschichtliches Museum Nr. F/107/AB. Reproduktion: Stadtgeschichtliches Museum Leipzig.

V. Sieger der Geschichte

Wie diese Aufnahmen das ‚Dritte Reich‘ überstanden, ist unbekannt, jedoch können sie nicht wie etliche Schriftstücke eingemauert gewesen sein; vermutlich überdauerten die Motive, verborgen in den Filmstreifen mit den unverdächtigen Familienaufnahmen, und wurden erst mit dem Zweck der Übergabe an das Museum für Geschichte der Arbeiterbewegung aus diesem Zusammenhang herausgeschnitten.¹⁰⁷ Dort wurden nicht allein die Kontaktabzüge auf Karteikarten in die Systematik der Fotosammlung eingearbeitet, sondern vor allem als Resultat dieser Musealisierung etliche Aufnahmen Böhlemanns für Ausstellungen oder Druckwerke auf Planfilme reproduziert, von denen sich exemplarisch einige nachweisen ließen.¹⁰⁸ Nach der Phase ihrer intendiert ‚eingreifenden‘ Wirkung in der Schlussphase der Weimarer Republik dienten sie nun sowohl als Illustrationen historischer Sachverhalte, wie sie darüber hinaus einen symbolpolitischen Platz in der legitimatorischen Erinnerungskultur der DDR zugewiesen bekamen. Zu dieser neuen, retrospektiven Funktion gehört auch ihre Verwendung in einem Gemälde im Besitz des Stadtgeschichtlichen Museums Leipzig, das offenbar als Auftragsarbeit für das Museum für Geschichte der Arbeiterbewegung von Georg Kretzschmar im Jahr 1956 gemalt worden ist (Abb. 20).¹⁰⁹ Es verwandelt u. a. Aufnahmen Fritz Böhlemanns in das nach Ausmaß und Form monumentale Historienbild eines für die DDR-Staatspartei SED bedeutenden Moments der Stadtgeschichte: den Auftritt des KPD-Vorsitzenden Ernst Thälmann in Leipzig kurz vor dem zweiten Wahlgang zur Reichspräsidentenwahl 1932.

¹⁰⁷ Von im Keller vermauerten Schriftstücken waren nach der Öffnung des Verstecks nur verschimmelte Reste übrig geblieben (Freundliche Mitteilung von Gerd Böhlemann, 16.6.2010). Die Negative der Familienbilder sind nicht auffindbar.

¹⁰⁸ Nach freundlicher Mitteilung von Christoph Kaufmann (24.9.2010) sind Aufnahmen Böhlemanns, in der Regel ohne Namensnennung, in zahlreichen Publikationen sowohl vor als auch nach 1989 erschienen, besonders häufig das Bild von Thälmann auf dem Volksmarsdorfer Markt, z. B. in: Leipzig in acht Jahrhunderten (Leipziger stadtgeschichtliche Forschungen, Bd. 7), Leipzig 1965, S. 281. Die Bilder vom Judenboykott wurden ab 1988 vielfach in Ausstellungen und Druckwerken verwendet, vgl. z. B. MANFRED UNGER/HUBERT LANG, Juden in Leipzig. Eine Dokumentation zur Ausstellung anlässlich des 50. Jahrestages der faschistischen Pogromnacht im Ausstellungszentrum der Karl-Marx-Universität Leipzig, 5.11.–17.12.1988; oder MONIKA GIBAS, „Arisierung“ in Leipzig: verdrängt, beraubt, ermordet. Ausstellung Stadtgeschichtliches Museum Leipzig, 11.7.–11.9.2007 (mit Begleitheft).

¹⁰⁹ Unterlagen über die Erwerbung des Bildes mit der Inventarnummer K/892/2003 liegen nicht vor, doch ist die Provenienz aus dem Museum für Geschichte der Arbeiterbewegung sicher. Es ist als eine *von drei sehr schöne[n] Arbeiten* Leipziger Künstler im Besitz des eben eröffneten Museums erwähnt bei M. W., Unser jüngstes Museum. Besuch im Museum für Geschichte der Leipziger Arbeiterbewegung, in: Kulturspiegel der Messestadt Leipzig 3 (1956), H. 2, S. 5-7, hier S. 7. Georg Kretzschmar, geb. 14.2.1889 in Leipzig, gest. [28.5.] 1970 Leipzig-Mölkau. Studium an der Leipziger Kunstakademie, als Maler weitgehend Autodidakt. Mitglied des VBK-DDR, vgl. DIETMAR EISOLD, Lexikon. Künstler in der DDR, Berlin 2010, S. 484. Eisold sowie HANS VOLMER, Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler des 20. Jahrhunderts, Leipzig o. J., Bd. 3, S. 119 nennen einige wenige Ausstellungen und Literaturerwähnungen des Künstlers.



Abb. 20: Georg Kretzschmar: *Ernst Thälmann als Redner im Reichstagswahlkampf auf dem Volksmarsdorfer Markt, 9. April 1932*. Öl auf Leinwand, 220 x 180 cm, 1956. Stadtgeschichtliches Museum Leipzig K/892/2003. Reproduktion: Stadtgeschichtliches Museum Leipzig.

Am 9. April waren Zehntausende auf dem Volksmarsdorfer Markt zusammengekommen, um ihn zu hören.¹¹⁰ Der Szenenausschnitt des Gemäldes ist halbnah gewählt, von einem leicht erhöhten Standpunkt aus gesehen. Aus den gedeckten Farben des Vordergrunds sich abhebend, in dem Männer, Frauen und Kinder verschiedenen Alters verhalten individualisiert auftauchen, und hinterfangen von den hellen Fassaden der Platzbebauung, steht der Redner auf seinem Podest. Er erscheint wie gesockelt von einem leuchtend roten Tuch mit dem Parteiemblem, von roten Fahnen gerahmt, deren Motiv und Farbe sich in der Menge wiederholt. Alle Bewegung ist still gestellt, keine Körpergesten durchbrechen die angehaltene Zeit und die fast intime Szenerie der vorderen Gruppe. Zusätzlich zentriert und ordnet die bildrahmenparallele Stellung der Tribüne den Bildraum, die in die Tiefe fluchtenden Fassaden links und der Gebäudeschatten rechts geben dem Bild Symmetrie. Alles im Gemälde konzentriert sich auf den denkmalhaft stehenden Redner. Im Anzug, ohne Mütze, die rechte Hand geballt zur Schulter gehoben, aufrecht mit unbewegter Miene innehaltend, nimmt der Protagonist eine beredte

¹¹⁰ Fritz Böhlemann fotografierte dort nicht nur, er gehörte auch zum bewaffneten Personenschutz des Redners. Freundliche Mitteilung von Gerd Böhlemann, 16.6.2010.

Pose ein – im Habitus des proletarischen Staatsmanns.¹¹¹ Der aggressive Faustgruß des Roten Frontkämpferbundes ist in eine zurückgenommene rhetorische Geste eingebunden. Einer der Genossen dieser Wehrorganisation, an der Mütze mit Sturmriemen kenntlich, erscheint ungeachtet des seit 1929 verhängten Organisations- und Uniformverbots des RFB links am Fuß des Podests.¹¹² Als sein Gegenstück steht rechts im Vordergrund ein Mann mit bürgerlichem Hut, der sich seinerseits von den barhäuptigen oder mit Schiebermützen und Kopftüchern bedeckten Köpfen der proletarischen Zuhörerschaft abhebt: Thälmanns Epiphanie auf dem leuchtenden Bühnenraum proklamiert die antifaschistische Einheitsfront unter Führung der Arbeiterklasse und der KPD und verspricht hierdurch dem ganzen Volk Erlösung – im Rückblick legitimierte sich die SED als Erbin und Vollenderin der durch ihn symbolisierten Politik.

In diesem geschichtspolitischen Zusammenhang waren Nahaufnahmen von Kundgebungsteilnehmern (Abb. 21), der Blick von hinten über die Menschenmenge (Abb. 22) oder vor allem aus relativer Nähe auf den Redner (Abb. 23) Fritz Böhlemanns mit Aufnahmen anderer Fotografen¹¹³ kompiliert worden. Schon die Veröffentlichungen der Sächsischen Arbeiter-Zeitung hatten unmittelbar nach der Kundgebung in Bildauswahl und -kombination in unterschiedlicher Weise das Verhältnis Führer – Masse visualisiert (Abb. 24) und dabei offenbar auch auf eine Aufnahme Böhlemanns zurückgegriffen (Abb. 25).¹¹⁴ Im Gemälde dann wurden Details wie die im neuen Zusammenhang irritierende Fassadenbeschriftung „Restaurant Kronprinz“ samt den Zuschauern in den Fenstern hinter dem Redner weggelassen, die Gruppe von wenigstens acht Männern zur Rechten Thälmanns auf einen einzigen Fahnenhalter reduziert und insgesamt die fotografischen Informationen in die Bildkonstruktion transformiert. Es entstand ein Kultbild, das seine Würdeform nicht zuletzt der Anlehnung an die Komposition des vielfach reproduzierten Gemäldes von Isaak Brodski mit Lenin bei der Ansprache an die Rote Armee am 5. Mai 1920 vor dem Bolschoi-Theater (1933) verdankt.¹¹⁵ Denn

¹¹¹ Zum Wahlkampf hatte die mit der KPD sympathisierende Berliner Fotografin Lotte Jacobi zwei Porträts Thälmanns angefertigt, eins mit, eins ohne die Mütze, mit der er sich sonst als Arbeiter auswies; so hatte ihn auch die Parteizeitung für Westsachsen auf ihrem Titel vom Tag des Auftritts ganzseitig präsentiert, vgl. Sächsische Arbeiter-Zeitung 12 (1932), Nr. 80 (9.4.1932), hingegen auf Arbeiter Illustrierte Zeitung 11 (1932), Nr. 8 mit Mütze, vgl. MARION BECKERS/ELISABETH MOORTGAT, Lotte Jacobi. Russland 1932/33. Moskau, Tadschikistan, Usbekistan (Das Foto-Taschenbuch, Bd. 14), Berlin 1988, S. 14. Auch die als ‚Sandwich‘ umgehängten Plakate demonstrierender Frauen des Wahlkampfes 1932 zeigen das müthenlose Gesicht des Parteivorsitzenden, vgl. SGML F/91d/AB und SGML F/91e/AB.

¹¹² Vgl. zum Roten Frontkämpferbund in Sachsen VOIGT, Kampfbünde (wie Anm. 31).

¹¹³ Vgl. SGML F/259b/AB, F/2116c/AB, F/13382/AB, F/2116a/AB, F211b/AB, F/269/AB, F/261/AB, F/443/AB, F/1447/AB, F 2116 a, b, c, F/7407/AB, F/10226/AB.

¹¹⁴ Hierfür spricht, dass die Fotografie Thälmanns mit erhobener Faust offenkundig vom selben Standort aus entstand wie Abb. 32.

¹¹⁵ Vgl. DAVID KING, Stalins Retuschen. Foto- und Kunstmanipulationen in der Sowjetunion, Hamburg 1997, S. 70 f. Dieses Gemälde geht auf Fotografien von G. P. Goldstein



Abb. 21: Fritz Böblemann: Zuhörer bei der Rede Ernst Thälmanns im Reichstagswahlkampf auf dem Volkemarsdorfer Markt, 9. April 1932. Kontaktabzug 3,8 x 5,0 cm. Stadtgeschichtliches Museum Nr. F/63/AB. Reproduktion: Stadtgeschichtliches Museum Leipzig.



Abb. 22: Fritz Böblemann: Zuhörer bei der Rede Ernst Thälmanns im Reichstagswahlkampf auf dem Volkemarsdorfer Markt, 9. April 1932. Kontaktabzug 3,6 x 5,0 cm. Stadtgeschichtliches Museum Nr. F/61/AB. Reproduktion: Stadtgeschichtliches Museum Leipzig.

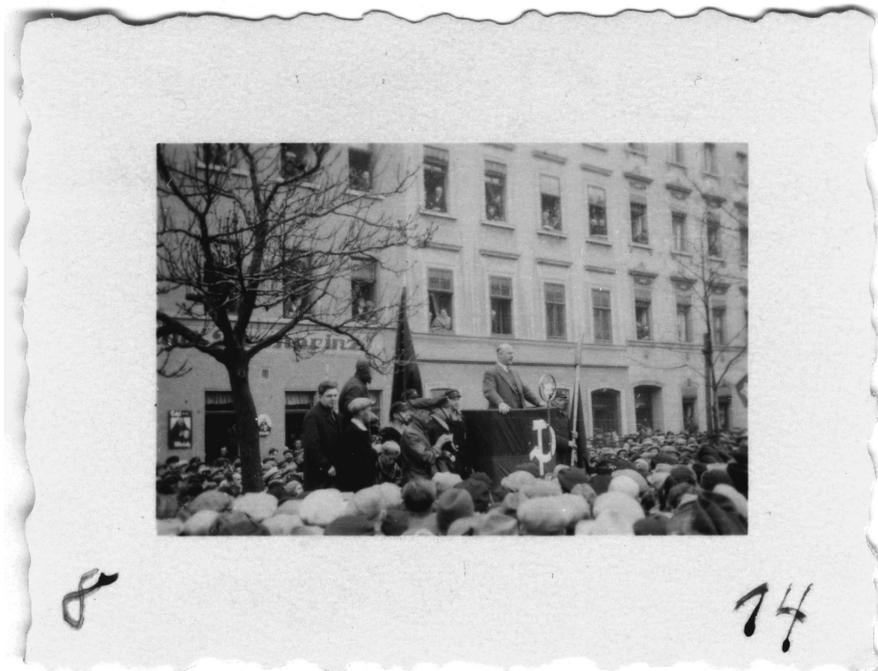


Abb. 23: Fritz Böblemann: Ernst Thälmann als Redner im Reichstagswahlkampf auf dem Volksmarsdorfer Markt, 9. April 1932. Kontaktabzug 3,8 x 5,0 cm. Stadtgeschichtliches Museum Nr. F/259c/AB. Reproduktion: Stadtgeschichtliches Museum Leipzig.

nach 1945 hatte die SED Thälmann sakralisiert, der ein halbes Jahr vor Kriegsende in Buchenwald erschossen worden war, seine Person und die Politik des von ihm seit 1925 unter Anleitung der Komintern geführten Zentralkomitees aus jeglicher Kritik genommen. Die Schuldzuweisung an die Sozialdemokratie für die Niederlage der Arbeiterbewegung 1933 und das Ausblenden der eigenen Militanz, wie sie sich in den Aufnahmen von der Polizeiattacke sachthematisch wie bildästhetisch im aufgeregten Modus der physischen Anteilnahme am gewalttätigen Geschehen zeigt, wirkt auch hier. Sie bildet sich als Ideologisierung in dem Gemälde ab, und sie legt sich als Interpretationsschicht über die Fotografien, die ihm zugrunde liegen. Entsprechend verwandelte bereits die abbildungslose Beschreibung einer der Fotografien vom Volksmarsdorfer Markt diese (oder eine ähnliche) Aufnahme im Jahr 1956 nicht nur in einen Augenzeugenbericht des realen Geschehens, sondern ihren sachlichen Inhalt zur führerzentrierten Allegorie des gesellschaftlichen Fortschritts: *Als Ernst Thälmann zum letzten Male in Leipzig sprach, war die faschistische Lawine schon ins Rollen gekommen. [...] Alles kam darauf an, daß beide Arbeiterparteien jetzt zusammenhielten, um die braune Flut abzustoppen. In diesem Sinne sprach Ernst Thälmann am 9. April 1932 zu den Werktätigen auf dem*

zurück, aus denen die nach 1927 sukzessive aus der Parteiführung entfernten und ausgeschlossenen Trotzki und Kamenew herausretuschiert worden waren.

Montag, den 11. April 1932

Sächsische Arbeiter-Zeitung

2. Beilage zu Nr. 81

Leipzig - Stadt
Zweites Ergebnis
2. Wahlgang
1. Wahlgang
10. April 1932
3. n. 9. 13. April 1932
3. n. 9.

Ergebnis der Stadtbezirke
Zählmann Götzenburg Götter Duffner
2. Wahl- 1. Wahl- 1. Wahl- 1. Wahl-
gang gang gang gang

Am ersten Wahlgang wurden insgesamt abgegeben 483 717 Stimmen. Am zweiten Wahlgang 472 894. Es haben also wieder 10 847 insgesamt weniger abgegeben worden.

Das zeigt, daß mit dem 10. April die Wählerstimmen nicht nur unmittelbar an die Wähler herankommen, sondern auch mittelbar an die Wähler kommen.

Arbeiter, lehnt die „ED“ ab!
(Rezeptionskorrespondenz)
Sehr geehrte Arbeiter!
Die „Tausender-Zeitung“ war wieder einmal auf dem Demagogentrip.

Achtung! Norden!
Die verhasste Film-Handlung der Sagen hat wieder Montag, 11. April, 20 Uhr, im „Goldenen Saal“ 2. Stockwerk statt.

Hallo, Weltbewerber „Multireiter“ Bauernzeitung „Chemnitz“ - Leipzig!
Am 15. April hat die Bauernzeitung für aber gegen Leipzig, das wichtige Ergebnis macht sich gegen Leipzig.

Die Revue „Die Mausefalle“
nur noch bis Freitag!
Einheitspreis: Arbeitende 1 M., Arbeitslose 60 Pf.

Der Kampf um die Wahlurnen der 40 000!
Wichtige Kampftatbestände für die rote Präsidentschaftskandidatur und den roten Volksentscheid - Gewaltige Demonstrationen vor dem Führer des revolutionären Proletariats, Ernst Thälmann

Die roten Datteln marschieren auf
Von Eichen, Weiden, Wäldern der Stadt kommen die Wägen des revolutionären Proletariats kommend, die Straßen sind mit roten Demonstranten besetzt.

Die Feigheit-Polizei
trotz in ihren Streifenwagen verstreut geworden an dem riesigen Zug der Demonstranten entlang.

Provokatoren am Werk
Jede Partei wurde von irreführenden falschen Berichten der Polizei und die Feigheit der Polizei mit der manuellen Werbung auf dem Volksmarscher Markt sei den Kommunisten gestohlen und dabei viele Personen verletzt worden.

Die gewaltige Kundgebung auf dem Volksmarscher Markt
marchierte nun dem Bezirksleiter der SED Godean, Fritz Schumann, eröffnet. 4 Kampfbanner liefen jedes Wort bis weit über den Markt hinaus.

Der Führer der deutschen Arbeiterklasse spricht
Sprach unerschrocken einmündig Studenten. Oft wurde er von hundertem Heilall der Arbeiter umgeben.

Massenbekenntnis für die rote Klassenfront
Dazu eines Saales Genußer forderte eine Kampfbannergruppe im Saal des Reichstages nach einem Akt, der den roten Präsidentschaftskandidaten zu stimmen.

Proletarische Proteste - für Volkseinheit
Die Frauenorganisation der Massenorganisation am 7. April 1932 erbot sich für den Kampf gegen die Zerstörung des Reichstages.

Der Führer der deutschen Arbeiterklasse spricht
hatte und auch Franz Reisinger mitgebracht haben. Heute ist nicht nur ein Tag, der nicht mehr nur ein Tag ist, mit Hölle und Zellen, sondern die Wägen der Kommunisten sind im revolutionären Kampf.

Die Internationale der Arbeiterklasse
Am 15. April hat die Internationale der Arbeiterklasse in Leipzig eine wichtige Entscheidung getroffen.



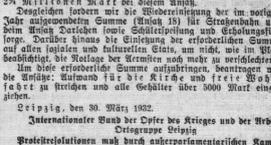
Die Arbeiterklasse in Leipzig am 11. April 1932. Die roten Datteln marschieren auf dem Volksmarscher Markt.



Die Arbeiterklasse in Leipzig am 11. April 1932. Die roten Datteln marschieren auf dem Volksmarscher Markt.



Die Arbeiterklasse in Leipzig am 11. April 1932. Die roten Datteln marschieren auf dem Volksmarscher Markt.



Die Arbeiterklasse in Leipzig am 11. April 1932. Die roten Datteln marschieren auf dem Volksmarscher Markt.

Abb. 24: Unbekannter Fotograf: „Massenbekenntnis für die rote Klassenfront“ und „Der Führer der deutschen Arbeiterklasse spricht“, in: Sächsische Arbeiter-Zeitung 12 (1932), Nr. 81, 2. Beilage. Reproduktion: Stadtarchiv Leipzig.

Wahlbezirk Halle-Merseburg

Ernst Thälmann. 165 189 (13. März; 201 514)
Hindenburg . . . 304 867 (13. März; 286 870)
Götter 351 748 (13. März; 373 410)

Die Wählergebnisse wurden am 13. März im Reichs-Wahlamt, 100 000 Stimmen abgegeben. Der Gesamtstimmzettel enthält gegen den Reichs-Wahlamt 20 Prozent aller abgegebenen Stimmen gegenüber 25 Prozent am 13. März. Der größte Teil der Duerberg-Stimmen ist für Götter abgegeben worden. Nur ein geringer Prozentsatz ist auf die Hindenburg-Kandidatur.

Stadt Halle

Ernst Thälmann. 26 219 (13. März; 29 811)
Hindenburg . . . 44 642 (13. März; 45 113)
Götter 51 448 (13. März; 38 940)

Am 13. März wurden in Halle für Duerberg 17 353 Stimmen abgegeben, von denen zwei Drittel gegen Götter votiert kamen.

Saalkreis

Ernst Thälmann. 18 278 (13. März; 20 728)
Hindenburg . . . 14 155 (13. März; 13 090)
Götter 17 678 (13. März; 12 835)

Am den am 13. März für Duerberg abgegebenen 6022 Stimmen sind für Hindenburg gelten offenbar 1000 Stimmen und für Götter über 4000 Stimmen abgegeben worden, während die geringere Wahlbeteiligung sich ausschließlich auf Stimmen der Thälmann-Stimmen zu beziehen ist.

Wird das Reichsbanner oder die SW aufgelöst?

Die Reichsbanner-Fraktion stellt sich nach dem heutigen Abendessen auch Fragen, Dürrenberg, Böben, Götter und Henning beten Reichsbanner des Jeners, Götter, die Auflösung des SW gefordert.

Wieder wird die sehr interessante und sehr besprechenswerte Mitteilung gemacht, daß im Reichsbanner-Komitee des Herrn Götter die Mitteilung einflußreicher Kreise dahin geht, daß, wenn schon ein SW-Beitrag aus politischen Erwägungen heraus für die Dauer gewollt wird, so doch ein solches ein allgemeines Beibehalten oder gleichzeitiges Verändern angesprochen werden müßte.

Soll alles damit nun dabei ein Verbot des Reichsbanners?

Grundsätzlich sind neue Beschlüsse in der hiesigen Fraktion notwendig, die von einem Reichsbanner-Komitee kommen. In Verbindung mit dem gegenwärtigen Reichsbanner ist es daher nicht möglich auszusprechen, daß es sich um eine Erweiterung der Regierung nach rechts handelt.

Ernst Thälmanns Appell an die Massen!



Wir müssen alle parlamentarischen Institutionen in den Massen befestigen und besonders die Linien befestigen, die uns in einem kapitalistischen System die Mehrheit der Stimmen für eine Kampfbanner der SW bekommen könnten. ... Wir müssen jeden Kleinmut, jede Duperation in unseren eigenen Reihen, aber, noch mehr wichtiger ist, in den Reihen der gesamten deutschen Arbeiterklasse, ausschließen. (Ernst Thälmann auf dem zweiten Parteitag des Bezirks Sachsen bei SWD am 26. März.)

Das Wahlergebnis in Sachsen

Table with 7 columns: Ergebnis in, Wahlberechtigt am 13. 3., Wahlbeteiligung %, Thälmann, Hindenburg, Götter, %.

In Leipzig-Stadt haben von insgesamt 525 741 (90,56) Prozent gewählt.

Die Wahlbeteiligung im Reich betrug gegen 83,1 Prozent gegen 86,2 Prozent am 13. März. Rund 1,2 Millionen haben diesmal gewählt, das sind 1,1 Prozent.

Die Gesamtzahl der Stimmen betrug 1,4 Millionen an Stimmen weniger erhalten als am 13. März. An Prozenten: 10,2 gegen 13,2.

Götter hat gegen 2,1 Millionen Stimmen mehr gegenüber dem 13. März erhalten in Prozenten: 36,7 gegen 30,1. Aber abtrotzt die Duerberg-Stimmen haben, so hat Götter 0,4 Millionen Stimmen weniger als am 13. März. Götter und Duerberg hatten zusammen am 13. März 3,9 Prozent und jetzt nur 3,7 Prozent aller abgegebenen Stimmen. Das demnach herabgesetzt werden, daß in die Wahlbeteiligung am 13. Prozent geringer wurde.

Hindenburg hat 700 000 Stimmen mehr, das sind 3,5 Prozent, wobei ebenfalls die geringere Wahlbeteiligung berücksichtigt werden muß.

In Leipzig sind 10 000 kommunistische Stimmen weniger abgegeben worden. Der Anteil der Kommunisten sank von 10,9 auf 13,5 Prozent (gegenüber dem Reich von 13,2 auf 10,2 Prozent). Der Anteil der kommunistischen Stimmen an den Leipziger Gesamtstimmen ist also um 1,9 Prozent geringer geworden, während er im Reich um 3 Prozent geringer wurde. Nimmt man die SW-Fraktion, so sind die kommunistischen Stimmen anteilmäßig um 3 Prozent in Dresden, Berlin, Bochum 1 und 2, Braunschweig, Breslau, Chemnitz, Düsseldorf, Götter, Hannover 1 und 2, Königsberg, Regensburg, Weimar, Wiesbaden, Wuppertal, Zwickau, Zwickau 1 und 2, Zwickau 2, Zwickau 3, Zwickau 4, Zwickau 5, Zwickau 6, Zwickau 7, Zwickau 8, Zwickau 9, Zwickau 10, Zwickau 11, Zwickau 12, Zwickau 13, Zwickau 14, Zwickau 15, Zwickau 16, Zwickau 17, Zwickau 18, Zwickau 19, Zwickau 20, Zwickau 21, Zwickau 22, Zwickau 23, Zwickau 24, Zwickau 25, Zwickau 26, Zwickau 27, Zwickau 28, Zwickau 29, Zwickau 30, Zwickau 31, Zwickau 32, Zwickau 33, Zwickau 34, Zwickau 35, Zwickau 36, Zwickau 37, Zwickau 38, Zwickau 39, Zwickau 40, Zwickau 41, Zwickau 42, Zwickau 43, Zwickau 44, Zwickau 45, Zwickau 46, Zwickau 47, Zwickau 48, Zwickau 49, Zwickau 50, Zwickau 51, Zwickau 52, Zwickau 53, Zwickau 54, Zwickau 55, Zwickau 56, Zwickau 57, Zwickau 58, Zwickau 59, Zwickau 60, Zwickau 61, Zwickau 62, Zwickau 63, Zwickau 64, Zwickau 65, Zwickau 66, Zwickau 67, Zwickau 68, Zwickau 69, Zwickau 70, Zwickau 71, Zwickau 72, Zwickau 73, Zwickau 74, Zwickau 75, Zwickau 76, Zwickau 77, Zwickau 78, Zwickau 79, Zwickau 80, Zwickau 81, Zwickau 82, Zwickau 83, Zwickau 84, Zwickau 85, Zwickau 86, Zwickau 87, Zwickau 88, Zwickau 89, Zwickau 90, Zwickau 91, Zwickau 92, Zwickau 93, Zwickau 94, Zwickau 95, Zwickau 96, Zwickau 97, Zwickau 98, Zwickau 99, Zwickau 100.

Das Gesamtergebnis aller 35 Wahlkreise

Table with 7 columns: Wahlberechtigt insgesamt, Thälmann 10. April, Thälmann 13. März, Hindenburg 10. April, Hindenburg 13. März, Götter 10. April, Götter 13. März.

Wachsende revolutionäre Gärung gegen den Gorthy-Faschismus

(Eig. Draht.) Budapest, 7. April. Aus einer großen Anzahl Städte Ungarns werden Nachrichten von Demonstrationen der Arbeiterklasse gemeldet. Die Demonstrationen sind es zu Zusammenstößen mit den Gorthys. Die Arbeiter werden erschlagen. Im ganzen Lande ist eine wachsende Bewegung gegen die Regierung im Gange. In Budapest wurden im Zusammenhange mit den Demonstrationen hunderte Arbeiter verhaftet. Die Bewegung der Arbeiterklasse gegen die Gorthys und die Regierung und die Ausplünderungen der Arbeiterklasse ist ungeheuer.

Die japanischen Rüstungsindustrien leben den Krieg fort

(Eig. Draht.) Tokio, 6. April. Selbstständig und ungetriggert, daß die japanische Regierung entschlossen ist, den Krieg mit China fortzusetzen. Der japanische General in Shanghai hat erwidert, daß weiteren Abhängigkeiten Fortsetzung auf Vermeidung der japanischen Truppen abzuweichen.

Verstärkt die Werbung in den Betrieben!

Abb. 25: Fritz Böhmeler (?): „Ernst Thälmanns Appell an die Massen!“, in: Sächsische Arbeiter-Zeitung 12 (1932), Nr. 81, 1. Beilage. Reproduktion: Stadtarchiv Leipzig.

*Volkmarsdorfer Markt. Wie ein Popanz aus längst vergangener Zeit wirkt angesichts der Tausende revolutionärer Kämpfer ein Wirtshausschild im Hintergrund, auf dem ‚Zum Kronprinzen‘ steht. Und doch ist dieses Bild symbolhaft, denn während hier der Führer der Partei sprach, der die Zukunft gehörte, rüstete sich noch einmal die alte Zeit zu einem letzten großen Schlag gegen den Fortschritt. Aber die Geschichte hat Ernst Thälmann recht gegeben.*¹¹⁶ Und entsprechend deutete die Bildlegende *Ernst Thälmann spricht am 9. April 1932 auf einer antifaschistischen Kundgebung in Leipzig* zu Fritz Böhleemanns Aufnahme sie wenige Jahre später um vom Bild der KPD-Wahlveranstaltung hin zu einem der vorgeblich real existierenden Einheitsfront.¹¹⁷

So stehen das Gemälde Georg Kretzschmars wie die Fotografien Fritz Böhleemanns nebeneinander und sind doch auf gemeinsame Bildwelten bezogen, die in unterschiedlichem Realitätsbezug bewusst auf die Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse einwirken wollten: als Dokument der klandestinen Straßemilitanz und als Erfindung proletarischer Heldenverehrung, als eingreifendes Wirklichkeitsnotat und als pathetische Überhöhung – wie auch immer als Werkzeuge der Zukunft und als historische Reminiszenzen an eine Vergangenheit im Kampf um gesellschaftliche Anerkennung, Aufstieg und Macht – vor allem jedoch als Teil einer selbstständigen Bildgeschichte der Geschichte. Denn: „Der historische Blick auf die Fotografien [...] zielt weniger auf die Geschichte im Bild, auf den geschichtlichen Index und somit auf die Frage, ob Fotografien Geschichte zeigen, sondern vielmehr auf verschiedene Formen der Geschichtshaltigkeit der Fotografie oder, etwas abstrakter gesprochen, auf die Geschichtsmodelle, an die die Fotografien geknüpft sind. Fotografien zeigen nicht Geschichte, sondern verschiedene Formen, Geschichte zu visualisieren.“¹¹⁸

¹¹⁶ FRIEDRICH DONATH, „Teddy“ in Leipzig. Zum 70. Geburtstag Ernst Thälmanns, in: Kulturspiegel der Messestadt Leipzig 3 (1956), H. 4, S. 9 f., hier S. 10.

¹¹⁷ Deutschlands unsterblicher Sohn. Erinnerungen an Ernst Thälmann, hrsg. vom Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, Berlin 1961, vor S. 305. Der Hintergrund der Aufnahme wurde abgeschwächt und das Bild linksseitig so beschnitten, dass der Schriftzug verschwand. Diese Bearbeitung gilt auch für die Veröffentlichung „Ernst Thälmann spricht auf dem Volksmarsdorfer Markt (9. April 1932)“ bei K. W. (d. i. Kurt Wiegel), „Teddy“ in Leipzig. Zum 15. Jahrestag seiner Ermordung in Buchenwald, in: Kulturspiegel der Messestadt Leipzig 6 (1959), H. 8, S. 533 f. Die Arbeiter Illustrierte Zeitung widmete der Kundgebung fast eine Seite, vgl. „Aufmarsch der Massen für Ernst Thälmann den roten Arbeiterkandidaten“, in: AIZ 11 (1932), Nr. 8, S. 170; Das Illustrierte Volksecho rückte in seine sonst zumeist nationalen und internationalen Ereignissen gewidmete Rubrik „Das Bild der Woche“ eine Montage aus vier Aufnahmen von Massenszenen ein, vgl. Illustriertes Volksecho 2 (1932), Nr. 9, sowie in derselben Rubrik in ebd., Nr. 10, die Gegenüberstellung von zwei Aufnahmen: Thälmann mit dem KPD-Bezirksleiter Fritz Selbmann bei der Kundgebung vom 9. April vor dem Hintergrund der Volksmenge und eine Warteschlange vor der Leipziger Freibank – materielles Elend und politische Perspektive stehen so, didaktisch aufeinander bezogen, nebeneinander.

¹¹⁸ BERND STIEGLER, Zeigen Fotografien Geschichte?, in: Fotogeschichte 95 (2005), S. 3-14, hier S. 9.

Die Sowjetische Militäradministration und die Eingliederung der Vertriebenen in Sachsen von 1945 bis 1952

von
STEFAN DONTH

I. Einleitung

Zwischen 1945 und 1952 nahm Sachsen etwa eine Million Flüchtlinge und Vertriebene aus den deutschen Ostgebieten auf, deren Anteil damit etwa 20 Prozent der Gesamtbevölkerung betrug. Dadurch wurden zwar die kriegsbedingten Bevölkerungsverluste in Sachsen ausgeglichen, gleichzeitig aber die ökonomischen und sozialen Probleme des Landes am Ende des Zweiten Weltkrieges verschärft.

Die Eingliederung der Vertriebenen zählte zu den größten Aufgaben der deutschen Nachkriegsgeschichte. Für Sachsen wurde dieser Aspekt im Vergleich zu den anderen Territorien der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands (SBZ) durch ein vom Sächsischen Staatsministerium des Innern gefördertes Forschungsprojekt am Lehrstuhl für Neuere und Neueste Geschichte der Universität Leipzig bei Prof. Dr. Ulrich von Hehl am systematischsten untersucht. Neben der Vertriebenenpolitik der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) und der SED wurden auch die administrative Durchführung in den sächsischen Landkreisen, die Politik der LDP sowie das Selbstbild der Vertriebenen behandelt.¹ Die

¹ IRINA SCHWAB, *Flüchtlinge und Vertriebene in Sachsen 1945–1952. Die Rolle der Kreis- und Stadtverwaltungen bei Aufnahme und Integration*, Frankfurt a. M. 2001. CHRISTIAN KURZWEG, *Die Vertriebenenpolitik der Liberal-Demokratischen Partei Deutschlands. Das Beispiel Sachsen 1945–1950* (Studien zur Zeitgeschichte, Bd. 41), Hamburg 2004. NOTKER SCHRAMMEK, *Alltag und Selbstbild von Flüchtlingen und Vertriebenen in Sachsen 1945–1952*, Frankfurt a. M. 2004. ANDREAS THÜSING/WOLFGANG TISCHNER, „Umsiedler“ in Sachsen. Aufnahme und Integration von Flüchtlingen und Vertriebenen 1945–1952. Eine Quellensammlung, Leipzig/Berlin 2005. ULRIKE WINTERSTEIN, *Vertriebener Klerus in Sachsen 1945–1955* (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B, Bd. 118), Paderborn/München/Wien/Zürich 2010. STEFAN DONTH, *Vertriebene und Flüchtlinge in Sachsen 1945–1952. Die Politik der Sowjetischen Militäradministration und der SED* (Geschichte und Politik in Sachsen, Bd. 15), Köln/Weimar/Wien 2000, auf das sich die folgenden Ausführungen zum großen Teil stützen.

Wahl der Länderperspektive knüpft dabei an Forschungsansätze und -ergebnisse zur Funktionsweise des Dritten Reiches an.²

Seit 1989/90 sind bei der Erforschung der Vertriebeneneingliederung durch die Arbeiten von z. B. Manfred Wille und Manfred Jahn deutliche Fortschritte zu verzeichnen.³ Dabei konnte für Sachsen auch auf Vorarbeiten aus der DDR-Zeit zurückgegriffen werden, die allerdings aufgrund des restriktiven Quellenzugangs und der Tabuisierung der Thematik nicht alle Aspekte beleuchten.⁴ Michael Schwartz legte eine erste Gesamtdarstellung dieses Prozesses für die SBZ/DDR vor, die jedoch den Anteil der SMAD an der Eingliederung der Vertriebenen unterschätzt.⁵

Dieser Artikel untersucht die Grundsatzentscheidungen der sowjetischen Besatzungsmacht als wichtigstem Entscheidungsträger in der SBZ/DDR, ohne deren Berücksichtigung die Geschichte der Vertriebenenpolitik nur unzureichend darzustellen ist. Ziel ist es deshalb, anhand sowjetischer und deutscher Archivalien den spezifischen Anteil von SMAD und der Sowjetischen Militäradministration in Sachsen (SMAS) an der Eingliederung der Vertriebenen in Sachsen herauszuarbeiten. Im Mittelpunkt stehen dabei die politischen und administrativen Maßnahmen der sowjetischen Besatzungsmacht. Dabei ist zu klären, welche Ziele verfolgt

² ULRICH VON HEHL, Nationalsozialismus und Region. Bedeutung und Probleme einer regionalen und lokalen Erforschung des Dritten Reiches, in: Zeitschrift für bayrische Landesgeschichte 56 (1993), S. 111-129.

³ MANFRED WILLE (Hg.), Die Vertriebenen in der SBZ/DDR. Dokumente, Bd. 1: Ankunft und Aufnahme 1945 (Studien der Forschungsstelle Ostmitteleuropa an der Universität Dortmund, Bd. 19,1), Wiesbaden 1996. DERS. (Hg.), Die Vertriebenen in der SBZ/DDR. Dokumente, Bd. 2: Massentransfer, Wohnen, Arbeit 1946–1949 (Studien der Forschungsstelle Ostmitteleuropa an der Universität Dortmund, Bd. 19,2), Wiesbaden 1999. DERS. (Hg.), Die Vertriebenen in der SBZ/DDR. Dokumente, Bd. 3: Parteien, Organisationen, Institutionen und die „Umsiedler“ 1945–1953 (Studien der Forschungsstelle Ostmitteleuropa an der Universität Dortmund, Bd. 19,3), Wiesbaden 2003. MANFRED JAHN, Auffang- und Quarantänelager 1945/46 in Sachsen – Zeitweilige Stationen vertriebener Sudetendeutscher nach ihrer Ankunft in der Sowjetischen Besatzungszone, in: Sächsische Heimatblätter 39 (1993), S. 248-253. DERS., Veränderungen wirtschaftlicher und sozialer Strukturen in Sachsen 1945 bis 1947 durch die Ansiedlung Vertriebener, in: Werner Bramke/Ulrich Heß (Hg.), Sachsen und Mitteldeutschland. Politische, wirtschaftliche und soziale Wandlungen im 20. Jahrhundert, Weimar 1995, S. 303-318. PHILIPP THER, Deutsche und polnische Vertriebene. Gesellschaft und Vertriebenenpolitik in der SBZ/DDR und Polen 1945–1956 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 127), Göttingen 1998. ANDREAS KOSSERT, Kalte Heimat. Die Geschichte der deutschen Vertriebenen nach 1945, Bonn 2008.

⁴ REGINE JUST, Die Integration der Umsiedler im Land Sachsen, in: Sächsische Heimatblätter 35 (1989), S. 145-174. DIES., Die Lösung der Umsiedlerfrage auf dem Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik, dargestellt am Beispiel des Landes Sachsen (1945–1952), Diss. masch., Magdeburg 1985. DIES., Zur Lösung des Umsiedlerproblems auf dem Gebiet der DDR 1945 bis Anfang der fünfziger Jahre, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 35 (1987), S. 971-984.

⁵ MICHAEL SCHWARTZ, Vertriebene und „Umsiedlerpolitik“. Integrationskonflikte in den deutschen Nachkriegs-Gesellschaften und die Assimilationsstrategien in der SBZ/DDR 1945–1961 (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Bd. 61), München 2004.

und wie diese durchgesetzt wurden. Der erste Teil befasst sich mit den ersten politischen und administrativen Weichenstellungen der Besatzungsmacht 1945/46. Vor diesem Hintergrund geht die Untersuchung im zweiten Teil auf die Politik der SMAD während der Wahlen 1946 ein. Danach verlagert sich der Schwerpunkt auf die Vertriebenenpolitik der SMAD im administrativen Bereich ab 1947. Mit der Einflussnahme der SMAD auf die Parteien – insbesondere zur Unterdrückung jeglicher Kritik an der Oder-Neiße-Grenze als zentralem Element der sowjetischen Eingliederungsstrategie – beschäftigt sich der vierte Teil.

II. Erste politische und administrative Weichenstellungen der SMAD 1945/46

Zu einem der wichtigsten Kriegsziele Stalins gehörte die Westverschiebung Polens und der damit verbundene neue deutsch-polnische Grenzverlauf an Oder und Neiße. Das grundsätzliche Einverständnis der westlichen Alliierten zur Vertreibung der dort ansässigen Deutschen als Folge des vom Dritten Reich entfesselten Zweiten Weltkrieges wurde im Potsdamer Abkommen festgeschrieben.⁶ Dennoch traf die Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus den deutschen Ostgebieten die sowjetische Besatzungsmacht in Deutschland unvorbereitet, die in den ersten Monaten nach Kriegsende keineswegs einheitlich agierte und zunächst versuchte, den Zustrom der Vertriebenen zu stoppen.⁷

⁶ JOCHEN LAUFER, *Pax Sovietica. Stalin, die Westmächte und die deutsche Frage* (Zeithistorische Studien, Bd. 46), Köln/Weimar/Wien 2009. THEODOR SCHIEDER (Bearb.), *Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa*, 5 Bde., Nachdruck 1984.

⁷ JAHN, *Veränderungen* (wie Anm. 3), S. 309. MANFRED WILLE, *Die Zentralverwaltung für Deutsche Umsiedler – Möglichkeiten und Grenzen ihres Wirkens (1945–1948)*, in: Ders./Johannes Hoffmann/Wolfgang Meinicke (Hg.), *Sie hatten alles verloren. Flüchtlinge und Vertriebene in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands* (Studien der Forschungsstelle Ostmitteleuropa an der Universität Dortmund, Bd. 13), Wiesbaden 1993, S. 27–54. Schreiben Serovs an Berija vom 16. Juni 1945, das dieser an Stalin, Molotov und Malenkov weiterleitete; Gosudarstvennyi Archiv Rossijskoj Federacii [Staatsarchiv der Russischen Föderation] (GARF); fond (f.) 9401, opis (op.) 2, delo (d.) 96, Bl. 331. Schreiben Burzevs an Dimitroff vom 20. August 1945 und 12. September 1945 sowie Saposchnikovs an Dimitroff vom 12. November 1945; Rossijskoi centr chranenija i izucenija dokumentov novejsiej istorii [Russländisches Zentrum für die Aufbewahrung und Erforschung von Dokumenten der neuesten Geschichte] (RCChIDNI), f. 17, op. 128, d. 39, Bl. 70 f., 75–77 und 130–132. SCHWAB, *Flüchtlinge* (wie Anm. 1), S. 29–80. THÜSING/TISCHNER, „Umsiedler“ (wie Anm. 1), S. 89–136. BERND BONWETSCH/GENNADIJ BORDJUGOV/NORMAN M. NAIMARK (Hg.), *Sowjetische Politik in der SBZ 1945–1949. Dokumente zur Tätigkeit der Propagandaverwaltung (Informationsverwaltung) der SMAD unter Sergej Tjulpanov* (Archiv für Sozialgeschichte, Beiheft 20), Bonn 1998, S. XXXI. STEFAN CREUZBERGER, *Die sowjetische Besatzungsmacht und das politische System der SBZ* (Schriften des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung, Bd. 3), Weimar/Köln/Wien 1996, S. 38. Übersicht der SMAD-Finanzabteilung vom 9. August 1946; GARF, f. 7317, op. 8, d. 36a, Bl. 444–446.

Die am 6. Juni 1945 gegründete SMAD fungierte als zentrale Vertreterin sowjetischer Interessen in Deutschland und verfügte über eine große Machtfülle zur Steuerung und Kontrolle des politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens in der SBZ. Neben der Dienststelle des Politischen Beraters, der das sowjetische Außenministerium in der SMAD vertrat, entwickelte sich die SMAD-Propagandaverwaltung (seit 1947 Informationsverwaltung) unter Leitung von Oberst Sergej Tjulpanov zu einem der wichtigsten Instrumente zur Überwachung und Lenkung der Parteien in der SBZ.⁸ Deren Mitarbeiter nahmen an allen wichtigen Zusammenkünften der Parteien teil, unterzogen alle Reden und Verlautbarungen der Zensur, trafen personalpolitische Entscheidungen und bestimmten mit Befehlen, Anweisungen, Anordnungen, „Hinweisen“ und „Ratschlägen“ in hohem Maße das politische Leben der SBZ.⁹ In Sachsen entstand Anfang Juli 1945 die „Sowjetische Militärverwaltung des föderalen Landes Sachsen“ (SMAS).¹⁰

Erste Pläne Walter Ulbrichts vom 17. Juli 1945 sowie der Befehl des Obersten Befehlshabers der SMAD, Marschall Georgi K. Shukov, „Zur zweckmäßigen Verteilung der Bevölkerung der Sowjetischen Besatzungszone“ vom 19. Juli 1945 sahen Sachsen nicht als Aufnahmegebiet vor. Dies erwies sich jedoch angesichts der hohen Anzahl von Vertriebenen als nicht durchsetzbar.¹¹

⁸ Anordnung für die Sowjetische Militäradministration über die Verwaltung der Sowjetischen Besatzungszone in Deutschland vom 6. Juni 1945. Um ein antifaschistisch-demokratisches Deutschland. Dokumente aus den Jahren 1945–1949, Berlin (Ost) 1968, S. 51–53. JAN FOITZIK, Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD) 1945–1949 (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Bd. 44), Berlin 1999, S. 99–140. HORST MÖLLER/ALEXANDR O. TSCHUBARJAN (Hg.), SMAD-Handbuch. Die Sowjetische Militäradministration in Deutschland 1945–1949, München 2009, S. 243–271 und 470–477. BONWETSCH, Sowjetische Politik (wie Anm. 7), S. XXIX.

⁹ „Die dreijährige Arbeitserfahrung der SMAD-Informationsverwaltung (Oktober 1945–Oktober 1948)“; GARF, f. 7317, op. 19, d. 1. MÖLLER/TSCHUBARJAN, SMAD-Handbuch (wie Anm. 8), S. 547–557.

¹⁰ SMAD-Befehl Nr. 5 vom 9. Juli 1945. Befehle des Obersten Chefs der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland. Aus dem Stab der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland, Sammelheft 1945, Berlin 1946, S. 13 f. Materialsammlung zur Geschichte der SMAS 1945–1948, Teil 2; GARF, f. 7212, op. 1, d. 2, Bl. 6. Anlage zur Anweisung der SMAD Nr. 015 vom 20. März 1946; GARF, f. 7317, op. 8, d. 36a, Bl. 93–106. ALEXANDR HARITONOW, Sowjetische Hochschulpolitik in Sachsen 1945–1949 (Dresdner Historische Studien, Bd. 2), Weimar/Köln/Wien 1995, S. 50–54.

¹¹ Schreiben Ulbrichts vom 17. Juli 1945 an die SMAD. Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv (SAPMO-BA, ZPA), NY 4182/1160, Bl. 4–6. WILLE, Ankunft und Aufnahme 1945 (wie Anm. 3), S. 37. Befehl des Obersten Chefs der SMAD „Zur zweckmäßigen Verteilung der Bevölkerung der russischen Besatzungszone“ vom 19. Juli 1945. WILLE, Ankunft und Aufnahme 1945 (wie Anm. 3), S. 55. JAHN, Veränderungen (wie Anm. 3), S. 309. JUST, Lösung der Umsiedlerfrage (wie Anm. 4), S. 42. Befehl des Obersten Chefs der Sowjetischen Militärverwaltung und Oberbefehlshabers der sowjetischen Besatzungstruppen in Deutschland Nr. 15 vom 27. Juli 1945, in: Befehle des Obersten Chefs der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland. Aus dem Stab der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland, Sammelheft 1945, Berlin 1946, S. 16.

Im Sommer 1945 konkurrierten innerhalb des Apparats der SMAD die Stellvertreter des Obersten Befehlshabers der SMAD für Fragen der Zivilverwaltung, die Generaloberst Ivan A. Serov zugeordnete Verwaltung für Kommandantendienst und die durch Oberst Remizov geleitete Abteilung für Arbeitskräfte um die alleinige administrative Zuständigkeit.¹² Im Transport- und Gesundheitswesen begann die SMAD, die Aufnahme Vertriebener in der SBZ stärker zu kontrollieren. Serov, der mit seinen weitgehenden Befugnissen für die sowjetischen Geheimdienste die innere Sicherheit im Besatzungsgebiet der Roten Armee gewährleisten sollte, griff schließlich auf das Kommandantensystem der SMAD zu und konzentrierte dadurch die Zuständigkeit für Aufnahme und erste Unterbringung der Vertriebenen in seiner Hand. Dabei band er auch ihm nicht direkt zugeordnete SMAD-Abteilungen wie die für Arbeitskräfte ein.¹³

Bereits im Mai 1945 befanden sich mehrere hunderttausend Flüchtlinge sowie zahlreiche Zwangsarbeiter, Kriegsgefangene und „Bombenkriegsevakuierete“ in Sachsen. Erste Hilfsmaßnahmen beschränkten sich vielfach auf die Bereitstellung von Übernachtungsmöglichkeiten, die Versorgung mit Lebensmitteln und die medizinische Betreuung. Die meisten Kommunalverwaltungen versuchten, die Flüchtlinge möglichst rasch in andere Gebiete weiterzuleiten. Diesen gelang zu diesem Zeitpunkt oft noch einmal eine Rückkehr in ihre Heimat, bevor sie dann endgültig vertrieben wurden.¹⁴

¹² Schreiben des Chefs der Abteilung für Arbeitskräfte Remizov an den Stabschef der SMAD vom 4. August 1945 und die beigelegten Thesen für die Besprechung des Stellvertretenden Chefs der SMAD mit den Chefs der Verwaltungen für Kommandantendienst der Länder und Provinzen sowie der Kommandanten der größeren Orte; GARF, f. 7317, op. 51, d. 20, Bl. 88-96. Niederschrift über eine Beratung der Provinzialverwaltung Sachsen mit Generalmajor Kotikov über aktuelle Aufgaben und Probleme vom 18. August 1945; vgl. Berichte der Landes- und Provinzialverwaltungen zur antifaschistisch-demokratischen Umwälzung 1945/46. Quellenedition (Publikationen der Staatlichen Archivverwaltung der DDR), Berlin (Ost) 1989, S. 83. MÖLLER/TSCHUBARJAN, SMAD-Handbuch (wie Anm. 8), S. 66-73, 278-283, 413-417, 427-436 und 564-594.

¹³ Geschichte der SMAD-Transportverwaltung aus dem Jahre 1948; GARF, f. 7317, op. 38, d. 1, Bl. 22, 71 und 74. Schreiben der Reichsbahndirektion Dresden an die LVS vom 23. August 1945; HStA Dresden, LRS, MdI, 2191. Geschichte der Abteilung Gesundheitsschutz (Juli 1945–Juni 1948); GARF, f. 7317, op. 56, d. 1, Bl. 82. NIKITA PETROV, Die sowjetischen Geheimdienstmitarbeiter in Deutschland. Der leitende Personalbestand der Staatssicherheitsorgane der UdSSR in der SBZ und der DDR von 1945–1954, Berlin 2010.

¹⁴ JUST, Lösung der Umsiedlerfrage (wie Anm. 4), S. 31-33. DIES., Integration (wie Anm. 4), S. 145 f. DIES., Lösung des Umsiedlerproblems (wie Anm. 4), S. 975 f. JAHN, Auf- und Quarantänelager 1945/46 (wie Anm. 3). WILLE, Ankunft und Aufnahme 1945 (wie Anm. 3), S. 7-43. NORMAN N. NAIMARK, The Russians in Germany. A History of the Soviet Zone of Occupation 1945–1949, Cambridge/Mass./London 1995, S. 144. HEINZ GÜNTER STEINBERG, Die Bevölkerungsentwicklung in Deutschland im Zweiten Weltkrieg mit einem Überblick über die Entwicklung von 1945 bis 1990, Bonn 1991, S. 257. MATEJ SPURNÝ, Flucht und Vertreibung. Das Ende des Zweiten Weltkrieges in Niederschlesien, Sachsen und Nordböhmen, Dresden 2008, S. 54-75 und 99-133. MICHAEL SCHWARTZ, „Umsiedler“ in der Zusammenbruchsgesellschaft. Soziale und politische Dimensionen des Vertriebenenproblems in der frühen SBZ, in: Hartmut Mehringer/Michael Schwartz/

Anstöße für eine zentrale Regelung des Vertriebenenproblems auf Zonenebene unterbreiteten von deutscher Seite die katholische Kirche sowie der Leiter der Abteilung für Sozialwesen des Berliner Magistrats, Ottomar Geschke (KPD).¹⁵ Weitere Versuche sind mit der Gründung der Landesverwaltung Sachsen (LVS) durch die sowjetische Besatzungsmacht am 4. Juli 1945 verbunden. Zuständig für „Umsiedlerfragen“ war das von Kurt Fischer (KPD) geleitete Ressort für Inneres und Volksbildung. Hier befasste sich die Ehefrau des sächsischen KPD-Chefs Hermann Matern, Jenny Matern, in der Abteilung Sozialverwaltung vor allem mit der Vertriebenen- und Flüchtlingsbetreuung. Damit kontrollierten zuverlässige KPD-Kader die Anfänge sächsischer Vertriebenenpolitik. Zudem deutet die administrative Anbindung im kommunistisch dominierten Innenressort darauf hin, dass die SMA diese Problematik in erster Linie unter sicherheitspolitischen Aspekten betrachtete.¹⁶ Zu den ersten Beschlüssen der LVS zählte die „Anordnung über die Lenkung und Betreuung der Flüchtlinge innerhalb des Landgebietes Sachsen“ vom 12. Juli 1945, die auf eine stärkere Kontrolle des „ungesteuerten Umherziehens von Flüchtlingskolonnen“ zielte. Zudem sollten alle neu ankommenden Flüchtlinge in Sammellagern erfasst und in Richtung Frankfurt/Oder beziehungsweise Mecklenburg weitergeleitet werden.¹⁷ Als Reaktion auf die sich immer mehr zuspitzende Lage bestellte das LVS-Präsidium nach einem Beschluss des sächsischen Landesblocks vom 30. August 1945 einen besonderen Staatskommissar für Flüchtlingsfragen mit außerordentlichen Vollmachten und übertrug Jenny Matern diese Aufgabe. Damit entstand in Sachsen eine derartige Sonderverwaltung früher als in den westlichen Besatzungszonen.¹⁸

Hermann Wentker (Hg.), *Erobert oder befreit? Deutschland im internationalen Kräftefeld und die sowjetische Besatzungszone (1945/46)*, München 1999, S. 235-262.

¹⁵ Brief des Meißner Bischofs Legge an Shukov vom 10. Juli 1945; GARF, f. 7317, op. 2, d. 1, Bl. 6 f. und LUDWIG VOLK (Bearb.), *Akten Deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933–1945*, Bd. VI: 1943–1945 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe A, Bd. 38), Mainz 1985, S. 710 f. Schreiben Sokolovskijs an Legge vom 28. Juli 1945; GARF, f. 7317, op. 2, d. 1, Bl. 8.

¹⁶ ANDREAS THÜSING (Hg.), *Das Präsidium der Landesverwaltung Sachsen. Die Protokolle der Sitzungen vom 9. Juli 1945 bis 10. Dezember 1946* (Schriften des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung, Bd. 40), Göttingen 2010, S. 31-44.

¹⁷ „Anordnung über die Lenkung und Betreuung der Flüchtlinge innerhalb des Landgebietes Sachsen“ vom 12. Juli 1945; Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden (HStA Dresden), LRS, MdI 2282. Präsidium der Landesverwaltung Sachsen, S. 131. JUST, Integration (wie Anm. 4), S. 146. DIES., Lösung der Umsiedlerfrage (wie Anm. 4), Anhang, S. 71 f. Schreiben J. Materns vom 29. Juli 1945 an Ulbricht; SAPMO-BA, ZPA, NY 4182/1160, Bl. 9. THÜSING/TISCHNER, „Umsiedler“ (wie Anm. 1), S. 106. Aktennotiz, Besprechungsprotokoll und Entschließung der Konferenz vom 21. August 1945; HStA Dresden, LRS, MP 1313, Bl. 36-38. Schreiben General Dubrovskijs an General Kotikov vom 24. August 1945; GARF, f. 7212, op. 1, d. 11, Bl. 10. Schreiben J. Materns an Fischer vom 1. September 1945; HStA Dresden, LRS, MdI 302, Bl. 117. Bericht J. Materns an Friedrichs und Dubrovskij vom 21. August 1945; HStA Dresden, LRS, MP 1313, Bl. 10.

¹⁸ Schreiben Friedrichs an die LDP vom 31. August 1945; HStA Dresden, LRS, MP 1313, Bl. 64. Zur Bestellung Materns HStA Dresden, LRS, MP 675, Bl. 129. Präsidium der Landesverwaltung Sachsen (wie Anm. 16), S. 165. SCHWAB, *Flüchtlinge* (wie Anm. 1), S. 50-72.

Vertriebenenpolitische Themen bestimmten bereits im Sommer 1945 in nicht zu unterschätzendem Ausmaß die Auseinandersetzungen der Parteien. Kennzeichnendes Element kommunistischer Nachkriegspolitik war die Blockpolitik, mit der politische Konkurrenten insbesondere aus dem bürgerlichen Lager an Entscheidungen beteiligt, eingebunden und damit von einer Fundamentalopposition abgehalten werden sollten.¹⁹ Eine erste Belastungsprobe des zentralen Blocks war die Verabschiedung einer Resolution zu den Beschlüssen der Potsdamer Konferenz. Hierzu mussten nicht nur die Kommunisten, sondern auf Druck der Sowjets auch SPD, CDU und LDP positiv Stellung nehmen – die Resolution konnte erst nach langwierigen Auseinandersetzungen insbesondere zu den Passagen zur Oder-Neiße-Grenze und der Vertreibung am 12. August 1945 verabschiedet werden.²⁰

Offene Kritik an den für sie sensiblen Themen wie der neuen deutschen Ostgrenze sowie der Vertreibung unterband die SMAD rigoros: So wurde bei der Veröffentlichung einer Rede Otto Grotewohls (SPD) vom 14. September 1945 der entsprechende Passus gestrichen, die Verbreitung des Führungsanspruchs der SPD gegenüber der KPD dagegen zugelassen.²¹

Parallel hierzu befasste sich die SMAD Ende August/Anfang September 1945 auch intern verstärkt mit dem Vertriebenenproblem.²² Dabei standen die Bestre-

¹⁹ SIEGFRIED SUCKUT, Blockpolitik in der SBZ/DDR 1945–1949. Die Sitzungsprotokolle des zentralen Einheitsfront-Ausschusses. Quellenedition (Mannheimer Untersuchungen zu Politik und Geschichte der DDR, Bd. 3), Köln 1986, S. 7–53. Auskunft Semenovs über den Block vom 21. Dezember 1945; Aktennotiz Tjulpanovs über die politische Lage in der SBZ vom 26. Dezember 1945; JOCHEN LAUFER/GEORGIJ P. KYNIN (Hg.), Die UdSSR und die Deutsche Frage 1941–1949. Dokumente aus dem Archiv für Außenpolitik der Russischen Föderation, Teil 2: 9. Mai 1945–3. Oktober 1946, Moskau 2000, S. 201–224, 227–234.

²⁰ DONTN, Vertriebene (wie Anm. 1), S. 67–70. Übersicht der Siebenten Abteilung der GlavPURKKA vom 22. August 1945 für den Chef der Propagandaverwaltung des ZK der VKP/b, Alexandrov; RCChIDNI, f. 17, op. 125, d. 319, Bl. 51–58. Schreiben Serovs vom 8. August 1945 an Berija, das dieser an Stalin, Molotov und Malenkov weiterleitete; GARF, f. 9401, op. 2, d. 98, Bl. 95–109 und 138–144. NAIMARK, Russians (wie Anm. 14), S. 69–132.

²¹ DONTN, Vertriebene (wie Anm. 1), S. 71. Bericht des Informationsbüros der SMAD über die politische Lage in Deutschland vom 3. November 1945. BONWETSCH, Sowjetische Politik (wie Anm. 7), S. 20–30.

²² Schreiben des Politischen Beraters Vyshinskij an Shukov vom 4. August 1945. LAUFER/KYNIN, UdSSR und deutsche Frage, Teil 2 (wie Anm. 19), S. 72–79. WILLE, Zentralverwaltung (wie Anm. 7), S. 27 f. Studie der DVAS-Abteilung Ausgewiesene und Heimkehrer „Aufnahme und Unterbringung der Ostflüchtlinge und Vertriebenen in der SBZ“ vom 28. Juli 1945. WILLE, Ankunft und Aufnahme 1945 (wie Anm. 3), S. 200–202. Schreiben der Abteilung für Arbeitskräfte an den Chef der Wirtschaftsverwaltung der SMAD, Generalmajor Schabalin, vom 4. September 1945; GARF, f. 7317, op. 50, d. 7, Bl. 65. Protokoll der Beratung der DVAS vom 4. September 1945. WILLE, Ankunft und Aufnahme 1945 (wie Anm. 3), S. 210–225. Bericht Lehmanns vom 5. September 1945; GARF, f. 7317, op. 51, d. 20, Bl. 162–165. Schreiben der DVAS an die SMAD-Abteilung Arbeitskräfte vom 5. September 1945. WILLE, Ankunft und Aufnahme (wie Anm. 3), S. 226–228 und 238. MICHAEL SCHWARTZ, Zwischen Zusammenbruch und Stalinisierung. Zur Ortsbestimmung der Zentralverwaltung für deutsche Umsiedler (ZVU) im politisch-administrativen System der SBZ, in: Hartmut Mehringer (Hg.), Von der SBZ zur DDR. Studien zum Herrschafts-

bungen der SMAD-Abteilung für Arbeitskräfte, den eigenen Zuständigkeitsbereich auszubauen, der Politik Serovs entgegen, der alle sicherheitspolitisch relevanten Bereiche, zu denen für ihn in besonderem Maße die Vertriebenen gehörten, unter seine Kontrolle zu bringen versuchte.²³ Dass sich in diesem administrativen Gerangel letztlich Serov durchsetzte, unterstreicht, dass die Eingliederung der Vertriebenen für die Besatzungsmacht zu diesem Zeitpunkt in erster Linie ein sicherheitspolitisches Problem war.

Am 14. September 1945 befahl Shukovs Stellvertreter, Armeegeneral Sokolovskij, in der SMAD-Verwaltung für Kommandantendienst sowie den Abteilungen für Kommandantendienst der SMA der Länder und Provinzen, die zum Apparat Serovs gehörten, eine „Abteilung für Umsiedlung“ zu bilden.²⁴ Aufgabe der SMAD-Umsiedlerabteilung war die erste Unterbringung und Versorgung der Vertriebenen, während die Bereitstellung von Wohnraum und Arbeitsplätzen in der Verantwortung des ökonomischen Apparates der SMAD verblieb. Hier stieß Serov offenbar an die Grenzen seiner Macht, organisierte aber den Aufbau der Umsiedlerabteilungen der SMA in den Ländern und Provinzen.²⁵

Parallel zum Ausbau ihres eigenen Apparates gründete die SMAD mit dem Befehl Nr. 014 vom 14. September 1945 über die Errichtung einer „Zeitweiligen Deutschen Zentralverwaltung für Umsiedlung“ innerhalb des deutschen Verwaltungsapparates die spätere ZVU. Die Landes- und Provinzialverwaltungen hatten ebenfalls unter Kontrolle der SMA-Abteilungen für Kommandantendienst eigene „Abteilungen für Umsiedlung“ einzurichten. Die Aufgabe der neuen Zentralverwaltung umfasste die Aufnahme, Verteilung und dauerhafte Ansiedlung der Vertriebenen in der SBZ.²⁶ Nachdem die SMAD die Verwendung der Begriffe „Flüchtlinge“ oder „Ausgewiesene“ untersagte und stattdessen den Terminus

system in der Sowjetischen Besatzungszone und in der Deutschen Demokratischen Republik (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Sondernummer), München 1995, S. 43-96.

²³ VLADIMIR VLADIMIROVIC SACHAROV/DMITRIJ NIKOLAEVIC FILIPPOVYCH/MICHAEL KUBINA, Tschekeiten in Deutschland. Organisation, Aufgaben und Aspekte der Tätigkeit der sowjetischen Sicherheitsorgane in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands (1945–1949), in: Manfred Wilke (Hg.), Anatomie der Parteizentrale. Die KPD/SED auf dem Weg zur Macht (Studien des Forschungsverbundes SED-Staat an der Freien Universität Berlin), Berlin 1998, S. 293–336. NIKITA PETROV, Die Apparate des NKVD/MVD und des MGB in Deutschland (1945–1953). Eine historische Skizze, in: Alexander von Plato (Hg.), Studien und Berichte (Sowjetische Speziallager in Deutschland 1945 bis 1950, Bd. 1), Berlin 1998, S. 143–157.

²⁴ SMAD-Befehl Nr. 013 vom 14. September 1945; GARF, f. 7317, op. 7, d. 10, Bl. 47.

²⁵ Stellenplan der SMAD-Umsiedlerabteilung vom 15. September 1945. Stellenplan für die Abteilungen für Organisation der Statistik und Verteilung der deutschen Umsiedler bei den SMA der Länder und Provinzen vom 14. Oktober 1945; GARF, f. 7317, op. 7, d. 10, Bl. 48–50 und 51 f.

²⁶ Befehl Nr. 014 vom 14. September 1945 über die „Gründung einer zeitweiligen deutschen Zentralverwaltung für Umsiedlung“; GARF, f. 7317, op. 7, d. 10, Bl. 53. Stellenplan der „Zentralverwaltung für Statistik und Verteilung der deutschen Umsiedler“ vom 14. September 1945; ebd., Bl. 54–56. SCHWARTZ, Vertriebene (wie Anm. 5), S. 73–75.

„Umsiedler“ vorschrieb, setzte sich diese Begrifflichkeit in der SBZ/DDR durch.²⁷

Mitte Dezember 1945 unterstellte die SMAD die Umsiedlerabteilungen endgültig den Landes- und Provinzialverwaltungen. Das Präsidium der LVS ordnete am 21. Dezember 1945 das Umsiedleramt wieder dem von Kurt Fischer (KPD) geleiteten Ressort für Inneres und Volksbildung zu. Da die KPD fast alle Schlüsselpositionen in der LVS-Umsiedlerabteilung innehatte, lag die Umsetzung der vertriebenenpolitischen Vorgaben der SMAS fast ausschließlich in kommunistischer Hand.²⁸

Eine Richtlinie der SMAD-Verwaltung für Kommandantendienst vom 4. Oktober 1945 regelte für die Länder und Provinzen der SBZ die Größenordnungen der „zum ständigen Verbleib“ aufzunehmenden Vertriebenen, nannte Sachsen allerdings noch nicht als Aufnahmegebiet.²⁹ Etwa zum gleichen Zeitpunkt befahl die Besatzungsmacht jedoch, alle in Sachsen befindlichen Vertriebenen anzusiedeln und der einheimischen Bevölkerung gleichzustellen. Damit mussten in Sachsen etwa 500.000 bis 800.000 Personen eine neue Heimat finden.³⁰ Die SMAS-Umsiedlerabteilung nahm am 1. Oktober 1945 unter Leitung von Oberstleutnant Wolodin ihre Tätigkeit auf und musste ihre Zuständigkeit insbesondere gegenüber der Abteilung für Arbeitskräfte und den Kommandanturen durchsetzen.³¹

²⁷ SCHWARTZ, Zusammenbruch (wie Anm. 22), S. 60 f. DERS., „Umsiedler“ (wie Anm. 14), S. 237 f.

²⁸ WILLE, Zentralverwaltung (wie Anm. 7), S. 33. SCHWARTZ, Zusammenbruch (wie Anm. 22), S. 60-65. Schreiben Friedrichs an Knoch vom 19. Dezember 1945; HStA Dresden, LRS, MdI 2191. Schreiben von Friedrichs vom 22. und 27. Dezember 1945; HStA Dresden, LRS, MdI 2191 und MP 1314.

²⁹ Richtlinien der SMAD-Verwaltung für Kommandantendienst vom 4. Oktober 1945; MANFRED WILLE (Hg.), Die Sudetendeutschen in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands. Dokumente, Magdeburg 1993, S. 27.

³⁰ Bericht über die Tätigkeit der Abteilung für deutsche Umsiedler bei der Landesverwaltung Sachsen im 1. Arbeitsjahr vom 17. Juli 1946; Bundesarchiv Potsdam (nunmehr Berlin-Lichterfelde) (BAP), DO 1, B 10, Nr. 23, Bl. 19-33. Übersicht der Sozialverwaltung Flüchtlingsvorsorge vom 3. September 1945 und tabellarische Aufstellung zur Zahl der Flüchtlinge in Sachsen von August und September 1945; HStA Dresden, LRS, MdI 302, Bl. 102 f. und 68 f. Übersicht über die Bevölkerung und Anteil der Umsiedler in der SBZ vom 2. November 1945; BAP DQ 2, Nr. 2007, Bl. 260. Auskunftsbericht vom 17. Oktober 1945 über die Zahl der Umsiedler vom 1. September 1945; GARF, f. 7317, op. 51, d. 20, Bl. 342. JUST, Lösung der Umsiedlerfrage (wie Anm. 4), S. 46.

³¹ Materialsammlung zur Geschichte der SMAS 1945–1948, Dresden 1948, Teil 2; GARF, f. 7212, op. 1, d. 2, Bl. 330-333. Bericht der Verwaltung für Kommandantendienst für den Monat September 1945; GARF, f. 7317, op. 9, d. 1, Bl. 21-26. Tätigkeitsbericht der Umsiedlerabteilung der SMAD für 1946; GARF, f. 7317, op. 9, d. 41, Bl. 236-278. Befehl Nr. 043 des Chefs der SMAS vom 25. April 1946; GARF, f. 7212, op. 1, d. 14, Bl. 110-113. Geschichte der Arbeit der Verwaltung für Innere Angelegenheiten der SMAD von Juli 1945 bis Oktober 1949, Teil XIII: Erfüllung der Entscheidung der Potsdamer Konferenz über die Umsiedlung der Deutschen und ihre Versorgung mit Arbeitsplätzen; GARF, f. 7317, op. 17, d. 1, Bl. 138-154. Schreiben des SMAD-Stabes an Dubrovskij vom 7. September 1945; GARF, f. 7212, op. 1, d. 11, Bl. 3. Befehl Nr. 043 des Chefs der SMAS vom 25. April 1946; GARF, f. 7212, op. 1, d. 14, Bl. 110-113.

Rahmenbedingungen und organisatorische Umsetzung der Vertriebeneneingliederung in der SBZ gab die sowjetische Besatzungsmacht vor. Wie die Protokolle der gemeinsamen Besprechungen der Umsiedlerabteilungen von SMAS und LVS zeigen, traf die Besatzungsmacht alle wichtigen Entscheidungen selbst.³² 1945/46 betraf das in erster Linie die Einrichtung von Aufnahmepunkten an den Grenzen sowie die Bereitstellung von Sanitätspersonal. An zweiter Stelle stand ein Plan zur Aufteilung der Vertriebenen auf die einzelnen Länder und Provinzen der SBZ. Dabei war es für die SMAD selbstverständlich, dass Vertriebene in den Ansiedlungsorten Quartier und ihrer beruflichen Qualifikation entsprechende Arbeitsplätze erhielten. Eine wesentliche Erweiterung der Zuständigkeiten kündigte der Leiter der SMAD-Umsiedlerabteilung, Oberstleutnant Maslenikov, Ende September 1946 an, da jetzt die Umsiedler auch in den „Volkskörper ein[zu]bauen“ seien. Das könne nicht auf die Versorgung mit Wohnraum und Arbeitsplätzen reduziert werden. Umfassendere Konzepte wie eine auf „Arbeitsmarktintegration“ (Schwartz) setzende Eingliederungspolitik ließen sich allerdings 1946 nicht umsetzen, da sie bei Besatzungsmacht und SED keine Unterstützung fanden.³³

Steuerung und Kontrolle der ZVU gehörten zu den wichtigsten Aufgaben der SMAD-Umsiedlerabteilung. Das betraf insbesondere die Personalpolitik. KPD-

³² Protokolle der Besprechungen in HStA Dresden, LRS, Mdi 2274-2280 und 2398-2399. Bericht Wolodins über den Stand der Umsiedlung in Sachsen vom 1. Dezember 1945; GARF, f. 7212, op. 2, d. 5, Bl. 42 f. Beitrag Wolodins auf einer Arbeitskonferenz der Lagerleiter und Leiter der Umsiedlerämter am 15. Juni 1946 in Pirna. HStA Dresden, LRS, Mdi 2206. Schema der Berichterstattung der Abteilung für deutsche Umsiedler bei der LVS an die Umsiedlerabteilung der SMAS. HStA Dresden, LRS, Mdi 2277. Berichte über die Lagerinspektionen Ende 1945/Anfang 1946; HStA Dresden, LRS, Mdi 2399. Tätigkeitsbericht der SMAS-Abteilung für Kommandantendienst für Juni 1946; GARF, f. 7317, op. 9, d. 8, Bl. 290-304. Tätigkeitsbericht der SMAS-Abteilung für Kommandantendienst für Juli 1946; ebd., Bl. 325-348. Materialsammlung zur Geschichte der SMAS 1945-1948, Teil 2; GARF, f. 7212, op. 1, d. 2, Bl. 334. Befehl der SMAS-Abteilung für Kommandantendienst vom 8. Oktober 1945; HStA Dresden, LRS, Mdi 2586. SCHWAB, Flüchtlinge (wie Anm. 1), S. 85-89.

³³ Rede Oberst Isakovs auf der Arbeitskonferenz der ZVU vom 25./26. September 1945; BAP DO 1, B 10, Nr. 29, Bl. 113 f. und 192-196. Beitrag Oberst Isakovs auf der Arbeitskonferenz der ZVU am 1. Februar 1946; SAPMO-BA, ZPA, DY 30/IV 2/11/217. Rede Oberstleutnant Maslenikovs am 27. September 1946 auf der ZVU-Arbeitstagung; BAP DO 1, B 10, Nr. 30, Bl. 244. SCHWARTZ, Zusammenbruch (wie Anm. 22), S. 77-79. Tätigkeitsbericht der SMAD-Umsiedlerabteilung für 1946; GARF, f. 7317, op. 9, d. 41, Bl. 236-278. MICHAEL SCHWARTZ, Apparate und Kurswechsel. Zur institutionellen und personellen Dynamik von ‚Umsiedler‘-Politik in der SBZ/DDR 1945-1953, in: Dierk Hoffmann/Michael Schwartz (Hg.), Geglückte Integration? Spezifika und Vergleichbarkeiten der Vertriebenen-Eingliederung in der SBZ/DDR (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Sondernummer), München 1999, S. 105-135. Organisationsplan der ZVU vom 9. Januar 1946; BAP DO 1, B 10, Nr. 1, Bl. 31-34. Arbeitsplan der ZVU vom Dezember 1945; HStA Dresden, LRS, Mdi 2189. Schreiben Chwalczyks an Tschesno vom 4. Mai 1946; BAP DO 1, B 10, Nr. 12, Bl. 44-46. SCHWARTZ, „Umsiedler“ (wie Anm. 14), S. 248 f.

Mitglieder besetzten seit Ende 1945 alle Führungspositionen. Berücksichtigt man die Schwierigkeiten der KPD bei der personellen Ausstattung der Zentralverwaltungen, so belegt dies die Bedeutung der ZVU.³⁴

Die Besatzungsmacht forderte von der deutschen Verwaltung eine genaue Umsetzung ihrer Vorgaben. Ein umfangreiches Berichtssystem sollte die Information der SMAD über alle relevanten Vorgänge gewährleisten.³⁵ Das Instrumentarium der SMAD reichte über direkte, auch detaillierte Vorgaben und Interventionen bis hin zur indirekten Einflussnahme auf deutsches Verwaltungshandeln. Zudem befahl die SMAD, ihr regelmäßig über die Stimmungslage der Vertriebenen Bericht zu erstatten. Zahlreiche Anordnungen betrafen die Abstellung von „Fehlern“, ein Indiz dafür, dass die Ausführung sowjetischer Anweisungen durch deutsche Stellen nicht reibungslos funktionierte.³⁶

Ein wichtiges Element der KPD-Vertriebenenpolitik war der Aufbau eines eigenen Apparates innerhalb der Partei, der die Eingliederung der Vertriebenen steuern sollte. Außerdem versuchte die KPD, mit einer gezielten Ansiedlung von sogenannten Antifa-Umsiedlern den Einfluss der Partei auf Gebiete auszudehnen, in denen sie bisher nicht vertreten war.³⁷

³⁴ Tätigkeitsbericht der SMAD-Verwaltung für Kommandantendienst für 1946; GARE, f. 7317, op. 9, d. 41, Bl. 53-97. Aktennotiz vom 24. Oktober 1945 für Pieck, Ulbricht und Dahlem über einen Anruf der SMAD; SAPMO-BA, ZPA, NY 4182/1160, Bl. 23. Deutsche Übersetzung eines russischen Schreibens; BAP DO 1, B 10, Nr. 4, Bl. 6. Schreiben Isakovs an Schlaffer vom 30. November 1945; BAP DO 1, B 10, Nr. 86, Bl. 10. Personaletat der ZVU, vor Dezember 1945; BAP DO 1, B 10, Nr. 3, Bl. 11-15. WILLE, Zentralverwaltung (wie Anm. 7), S. 42. SCHWARTZ, Zusammenbruch (wie Anm. 22), S. 46-48 und 76. Bericht Ulbrichts vom 17. Oktober 1945 „Über unsere Arbeit in der Verwaltung“; RCCHIDNI, f. 17, op. 128, d. 792, Bl. 47-49.

³⁵ Erinnerungen des ZVU-Präsidenten Engel; SAPMO-BA, ZPA, SGY 30/1821/1, Bl. 3. Oberst Isakov auf der Arbeitskonferenz der ZVU vom 26. Oktober 1945; BAP DO 1, B 10, Nr. 29, Bl. 194. Protokoll der Besprechung bei der SMA vom 12. März 1946; HStA Dresden, LRS, Mdl 2398, Bl. 119.

³⁶ Bericht über die Arbeit der Verwaltung für Kommandantendienst im Dezember 1946; GARE, f. 7317, op. 9, d. 41, Bl. 3-21. Tätigkeitsbericht der SMAD-Umsiedlerabteilung für 1946; ebd., Bl. 236-278. Niederschrift über die Besprechung der Finanzleiter der Umsiedlerabteilungen der Länder und Provinzen vom 12. September 1946; BAP DO 1, B 10, Nr. 30, Bl. 177-180. Sitzungsprotokoll vom 21. Mai 1946; ebd., Bl. 129-138. FOITZIK, SMAD (wie Anm. 8), S. 301-330. SCHWARTZ, „Umsiedler“ (wie Anm. 14), S. 246.

³⁷ Politischer Rundbrief Schlaffers vom 1. Dezember 1945; BAP DO 1, B 10, Nr. 5, Bl. 110-118. JAN FOITZIK, Kadertransfer. Der organisierte Einsatz sudetendeutscher Kommunisten in der SBZ 1945/46, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 31 (1983), S. 309-334. UWE SCHNEIDER, Die deutschen Antifaschisten in der CSR im Jahre 1945, die Situation nach Kriegsende und Aussiedlung in die sowjetische Besatzungszone Deutschlands (SBZ), in: Odsun – Die Vertreibung der Sudetendeutschen. Begleitband zur Ausstellung, München 1995, S. 257-275. HEIKE VAN HOORN, Neue Heimat im Sozialismus. Die Umsiedlung und Integration sudetendeutscher Antifa-Umsiedler in die SBZ/DDR, Essen 2004. Gedanken und Vorschläge zur Organisation der Parteiarbeit des Ressorts Umsiedlung vom 27. Dezember 1945; HStA Dresden, LRS, Mdl 2399. Bericht der Umsiedlerkonferenz der KPD-Bezirksleitung vom 27. Januar 1946 und Richtlinienentwurf zur Organisation der Umsiedlungsarbeit im Bezirk Sachsen; HStA Dresden, SED-BPA Dresden, I/A/025.

*III. Die Vertriebenenpolitik von sowjetischer Besatzungsmacht und SED
und der Wahlkampf während der Gemeinde-, Kreistags- und Landtagswahlen
in Sachsen 1946*

Die ersten Kommunal-, Kreistags- und Landtagswahlen in der SBZ nach dem Ende des Nationalsozialismus besaßen für die sowjetische Besatzungsmacht große deutschlandpolitische Bedeutung. Um einen Sieg der SED sicherzustellen, wurde diese von der SMAD massiv unterstützt, während die bürgerlichen Parteien systematisch behindert wurden.³⁸

Bereits während der Vorbereitung des Volksentscheids über die Enteignung von „Nazi- und Kriegsverbrechern“, der als Generalprobe für die Wahlen galt, befassten sich SMAS und SED mit den Vertriebenen, da zumindest diejenigen, die bis zum 31. Mai 1946 angesiedelt waren und sich nicht mehr in einem Quarantänelager aufhielten, stimmberechtigt sein würden.³⁹ Dabei hatten SMA und SED keine Illusionen darüber, dass unter den Vertriebenen die Ablehnung ihrer Politik gerade wegen der Oder-Neiße-Grenze und der Schwierigkeiten bei der Ansiedlung besonders groß war. Deshalb hielten sie die Zahl der Abstimmungsberechtigten in dieser Bevölkerungsgruppe so gering wie möglich. Zum einen wurde die Einweisung Vertriebener nach Sachsen gedrosselt, sodass deren Anzahl zwischen April und Anfang Juli mit ca. 550.000 stabil blieb, und zum anderen räumte die Abstimmungsordnung kommunalen Verwaltungen und lokalen SED-Funktionä-

³⁸ Schreiben Tjulpanovs an Suslov vom 28. August 1946; RCChIDNI, f. 17, op. 128, d. 146, Bl. 245-248. Schreiben Tjulpanovs an den SMAD-Stabschef vom 17. Juli 1946; Archiv Vnesnej Politiki Rossijskoj Federacii [Archiv der Außenpolitik der Russischen Föderation] (AVP RF), f. 0457b, op. 2, p. 7, d. 12, Bl. 272-278. Ausführungen Vatniks auf der Beratung der Kommission des ZK der KPdSU zur Überprüfung der Arbeit der Propagandaverwaltung der SMAD mit den leitenden Mitarbeitern der Propagandaverwaltung und den Leitern sonstiger sowjetischer Propagandaorganisationen in Deutschland vom 17. September 1946; RCChIDNI, f. 17, op. 128, d. 149, Bl. 4-18. Materialsammlung zur Geschichte der SMAS 1945-1948, Dresden 1948, Bd. 2; GARF, f. 7212, op. 1, d. 2, Bl. 48. CREUZBERGER, Besatzungsmacht (wie Anm. 7), S. 44-52. RALF THOMAS BAUS, Die Christlich-Demokratische Union Deutschlands in der sowjetisch besetzten Zone 1945 bis 1948. Gründung – Programm – Politik (Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte, Bd. 36), Düsseldorf 2001, S. 303-341. KURZWEG, Vertriebenenpolitik (wie Anm. 1), S. 112-165. NAIMARK, Russians (wie Anm. 14), S. 327-335. MIKE SCHMEITZNER/STEFAN DONT, Die Partei der Diktaturdurchsetzung. KPD/SED in Sachsen 1945-1952 (Schriften des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung, Bd. 21), Köln/Weimar/Wien 2002, S. 245-257. Schreiben „Maßnahmeplan zur Vorbereitung der Wahlen in der SBZ“ Tjulpanovs an Semenov vom 22. Mai 1946. LAUFER/KYNIN, UdSSR und deutsche Frage (wie Anm. 19), Teil 2, S. 420-423.

³⁹ Anordnung vom 31. Mai 1946 zur Durchführung des Volksentscheids; HStA Dresden, LRS, MdI 28, Bl. 411. Aktennotiz vom 29. Mai 1946 des Büros des Landesabstimmungsleiters; ebd., Bl. 424. JUST, Lösung der Umsiedlerfrage (wie Anm. 4), S. 69. Ausführungen Hagens auf einer Sitzung der Zwickauer SED-Bezirksleitung vom 6. Juni 1946; SAPMO-BA, ZPA, NY 4182/908. Brief eines namentlich nicht genannten sächsischen SED-Funktionärs. Informationsbulletin der SMAD für den Moskauer ZK-Apparat vom 21. Juni 1946; RCChIDNI, f. 17, op. 128, d. 156, Bl. 91-97.

ren genügend Spielraum ein, die Zahl der abstimmungsberechtigten Vertriebenen bei Bedarf zu begrenzen, denn ihnen oblag die Definition des Terminus „angesiedelt“.⁴⁰

Unmittelbar nach dem Ende des Volksentscheids wies Tjulpanov die Führung der KPdSU darauf hin, dass die Oder-Neiße-Grenze und die damit verbundene Wahlentscheidung der Vertriebenen „wesentlichen Einfluss auf den Ausgang“ der nun bevorstehenden Wahlen hätte, und informierte sie über die Eingliederungsbestrebungen.⁴¹

Auf Druck der SMA erörterten die Führungsgremien der SED, wie Vertriebene durch eine gezielte Verbesserung ihres Lebensstandards von einer Fundamentalopposition abzuhalten wären.⁴² Dabei unterstellte die Partei in ihrer Propaganda ein gemeinsames Interesse von Einheimischen und Vertriebenen an den sozialstrukturellen Umwälzungen in der SBZ.⁴³ Insbesondere setzte die SED bei der Unterstützung der Vertriebenen auf „freiwillige“ Aktionen der einheimischen Bevölkerung, wohl um diese vor den Wahlen nicht mit Zwangsmaßnahmen zu verprellen.⁴⁴ Die SED-Kreisleitungen sollten zudem mit der Bildung von Umsiedlerausschüssen vor allem die CDU einbinden und ihr die Durchführung einer eigenständigen Vertriebenenpolitik erschweren.⁴⁵ Sachsen spielte dabei eine Vor-

⁴⁰ Memorandum Tjulpanovs für Suslov über die Tagung des Parteivorstandes der SED vom 19.–20. Juni 1946 vom 25. Juni 1946; BONWETSCH, Sowjetische Politik (wie Anm. 7), S. 42. CREUZBERGER, Besatzungsmacht (wie Anm. 7), S. 46–48. JUST, Lösung der Umsiedlerfrage (wie Anm. 4), Anhang, S. 146–148. Statistiken der ZVU über die sich in Sachsen befindlichen Umsiedler von April und Juni 1946; BAP DO 1, B 10, Nr. 14, Bl. 58 f. und Nr. 23, Bl. 258. Sonderberichte des LAA für die in Sachsen befindlichen Umsiedler für die Monate Mai und Juni 1946; HStA Dresden, LRS, MASF 425.

⁴¹ Schreiben Tjulpanovs an den Stabschef der SMAD über die politische Lage in der SBZ im Juli 1946 vom 17. Juli 1946. Memorandum über die Lage der SED von Tjulpanov vom 1. Juli 1946; AVP RF, f. 0457b, op. 2, p. 7, d. 12, Bl. 272–278 und 279–281. Bulletin zur internationalen und innerdeutschen Information des Informationsbüros der SMAD Nr. 59 (63) vom 10. August 1946 für Panjuschkin. Hier handelt es sich um eine spezielle Ausgabe zur Frage der „Umsiedler“; RCChIDNI, f. 17, op. 128, d. 158, Bl. 26–32. Schreiben Korotkevischs an Suslov und Panjuschkin vom 22. August 1946; RCChIDNI, f. 17, op. 128, d. 132, Bl. 1 f.

⁴² Bericht Tjulpanovs vom 17. Juli 1946 an den Stabschef der SMAD über die politische Lage in der SBZ im Juli 1946; AVP RF, f. 0457b, op. 2, p. 7, d. 12, Bl. 272–278.

⁴³ Bericht über die Sachbearbeiterkonferenz für Umsiedlerfragen am 9. Mai 1946; BAP DO 1, B 10, Nr. 35, Bl. 84–89.

⁴⁴ Richtlinien der Blockparteien vom 20. Juli 1946. Rundschreiben an alle Bezirks- und Kreisvorstände der SED vom 16. August 1946 der Kommunalpolitischen Abteilung des SED-Landesvorstandes; HStA Dresden, SED-BPA Dresden, A/818, Bl. 78 f. und 101 f.

⁴⁵ Rundschreiben vom 27. Mai 1946; HStA Dresden, SED-BPA Dresden, A/818, Bl. 13 f. SCHWAB, Flüchtlinge (wie Anm. 1), S. 121–136. THÜSING/TISCHNER, „Umsiedler“ (wie Anm. 1), S. 187–252. Mitteilung an das ZS, undatiert, aber vor den Gemeindevahlen. SAPMO-BA, ZPA, DY 30/IV 2/11/226, Bl. 73 f. Wahrscheinlich in der ZVU oder im mittleren SED-Apparat entstanden. Vermerk des LAA vom 2. Juli 1946; HStA Dresden, LRS, MASF 430. Abschnitt „Umsiedler, Heimkehrer, Rentner“ des Monatsberichts des CDU-Landesverbandes Sachsen Mai 1946; Archiv für Christlich-Demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. (ACDP) III-035-006.

reiterrolle für die anderen Länder und Provinzen der SBZ. Die noch von der KPD Ende 1945 ins Leben gerufene Volkssolidarität zielte auch darauf ab, die Verteilung kirchlicher Spenden in den Umsiedlerlagern zu kontrollieren, was jedoch nur in geringem Maße gelang.⁴⁶

Als die CDU versuchte, ihr Wählerpotenzial unter den Vertriebenen stärker auszuschöpfen, und zahlreiche Funktionäre ihre Zurückhaltung in der Grenzfrage immer mehr aufgaben, intensivierte die SMAD-Propagandaverwaltung ihre „Gegenpropaganda“ und begann beispielsweise, unliebsame Äußerungen bürgerlicher Politiker zu zensieren.⁴⁷ Tjulpanov zählte neben der Revision der Oder-Neiße-Grenze die vom CDU-Vorsitzenden Jakob Kaiser vertretene These vom „christlichen Sozialismus“, das Streben der SED zu Diktatur und Sozialisierung, die Gleichsetzung von SED-Methoden mit denen der Nationalsozialisten, das Fehlen von Demokratie und die Korruption in den Verwaltungen zu den wichtigsten Wahlkampfthemen der bürgerlichen Parteien.⁴⁸ Als Kaiser das Verbot, die Grenzproblematik anzusprechen, auf einer Wahlkampfveranstaltung in Görlitz ignorierte, unterband die SMAD eine Berichterstattung in der Presse. Dennoch verbreitete sich die Forderung Kaisers „blitzschnell“ unter der sächsischen Bevölkerung und führte zu einem Ansehensverlust der SED.⁴⁹

⁴⁶ DONT, Vertriebene (wie Anm. 1), S. 185-188.

⁴⁷ Bericht der SMAS-Abteilung für Kommandantendienst für April 1946; GARE, f. 7317, op. 9, d. 8, Bl. 157-171. Bericht aus Leipzig über die Arbeit der Union auf vertriebenenpolitischem Gebiet im März und April 1946; ACDP III-035-010. Materialsammlung zur Geschichte der SMAS 1945-1948, Dresden 1948; GARE, f. 7212, op. 1, d. 2, Bl. 126. Schreiben Tjulpanovs an Shikin und Bokov vom 6. Mai 1945; AVP RF, f. 0457b, op. 2, p. 7, d. 12, Bl. 22-29. Aktennotiz Tjulpanovs vom 7. Mai 1946 über die Stimmung der deutschen Bevölkerung. Aktennotiz Sdorovs vom 16. April 1946; AVP RF, f. 0457b, op. 2, p. 7, d. 12, Bl. 43-51 und 195-201.

⁴⁸ Aktennotiz Tjulpanovs an Bokov vom Mai 1946; AVP RF, f. 0457b, op. 2, p. 7, d. 12, Bl. 208-214. Memorandum über die Lage der SED von Tjulpanov vom 1. Juli 1946; ebd., Bl. 279-281. Informationsbrief Nr. 10 des Stellvertretenden Chefs der Politabteilung beim Politischen Berater Filipov für den Zeitraum vom 20. Juli-15. August 1946; RCChIDNI, f. 17, op. 128, d. 146, Bl. 214-235. MANFRED AGETHEN, Die CDU in der SBZ/DDR 1945-1953, in: Jürgen Frölich (Hg.), „Bürgerliche“ Parteien in der SBZ/DDR. Zur Geschichte von CDU, LDP(D), DBD und NDPD 1945 bis 1953, Köln 1994, S. 47-72. Ausarbeitungen Dr. Geisler, die auf dem Parteitag diskutiert wurden; ACDP VII-011-712. Rede Kaisers vom 16. Juni 1946; ACDP I-090-016/2. Entschließung des Parteitages zur Flüchtlingsfrage vom 17. Juni 1946; ACDP I-188-001/1. Schreiben Tjulpanovs vom 25. Juni 1946 an Suslov; RCChIDNI, f. 17, op. 128, d. 146, Bl. 1-5. Einschätzung der 7. Verwaltung der Politischen Hauptverwaltung der Streitkräfte der UdSSR; BONWETSCH, Sowjetische Politik (wie Anm. 7), S. 47 f.

⁴⁹ CREUZBERGER, Besatzungsmacht (wie Anm. 7), S. 55. Bericht des Chefs der Propagandaabteilung der Zwickauer Bezirkskommandantur über die Ergebnisse der Gemeindevahlen im Bezirk Zwickau vom 15. September 1946; RCChIDNI, f. 17, op. 128, d. 152, Bl. 166-172. Kurze Charakteristik Hugo Hickmanns von Hauptmann Kratin vom 27. Oktober 1947; AVP RF, f. 0457b, op. 4, p. 17, d. 9, Bl. 117-120. Stenogramm der Beratung der Kommission des ZK zur Überprüfung der Arbeit der Propagandaverwaltung der SMAD mit den leitenden Mitarbeitern der Propagandaverwaltung und den Leitern sonstiger sowjetischer Propagandaorganisationen in Deutschland vom 19. September 1946; RCChIDNI,

Erst spät gestattete die SMAD der SED eine flexiblere Haltung zur Ostgrenze, um den bürgerlichen Parteien etwas entgegenzusetzen zu können.⁵⁰ So schwächte der SED-Parteivorstand in einer Erklärung „SED und Ostgrenze“ (12. August 1946) die bisherige Linie ab. In Sachsen wirkte sich dies bei den Gemeindewahlen am 1. September 1946 jedoch nicht in dem von der SED erhofften Maße aus.⁵¹

Wie bereits beim Volksentscheid schränkte die von der SMAD vorgegebene Wahlordnung auch bei den Kommunalwahlen das Wahlrecht für Vertriebene ein und begrenzte dadurch das Wählerreservoir der bürgerlichen Parteien.⁵² Dagegen entfielen bei den Kreistags- und Landtagswahlen vom 20. Oktober 1946 die insbesondere für Vertriebene geltenden Beschränkungen der Wahlordnungen. Dadurch erhöhte sich in Sachsen die Zahl der Wahlberechtigten im Vergleich zu den Gemeindewahlen um 255.841 Wähler – meist Vertriebene und Heimkehrer aus der Kriegsgefangenschaft. Davon profitierten vor allem die bürgerlichen Parteien und die Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe, während sich die Zahl der für die SED abgegebenen Stimmen nur geringfügig änderte. SBZ-weit gewann die CDU mehr Stimmen hinzu als die LDP.⁵³

f. 17, op. 128, d. 150, Bl. 62. Memorandum Tjulpanovs für Suslov vom 25. Juni 1946 über die Tagung des Parteivorstandes der SED vom 19.–20. Juni 1946. BONWETSCH, Sowjetische Politik (wie Anm. 7), S. 40-45. Informationsbrief Nr. 8 zur politischen Lage in der SBZ von Semenov vom 10. Juli 1946; LAUFER/KYNIN, UdSSR und deutsche Frage, Teil 2 (wie Anm. 19), S. 538-557.

⁵⁰ Erklärung des Parteivorstandes „Um Deutschlands Einheit und Lebensfähigkeit“ vom 17. Juli 1946. Dokumente der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands. Beschlüsse und Erklärungen des Zentralsekretariats und des Parteivorstandes, Berlin (Ost) 1948, S. 74. Beschlussprotokoll der Sitzung des ZS vom 5. August 1946. SAPMO-BA, ZPA, DY 30/IV 2/2.1/21.

⁵¹ Anlage zum Protokoll der Sitzung des ZS vom 12. August 1946 „SED und Ostfrage“. SAPMO-BA, ZPA, DY 30/IV 2/2.1/23. In Sachsen wurde diese Erklärung unter dem Titel „SED und Ostfrage“ als Referentenmaterial verwendet; HStA Dresden, SED-BPA Dresden, A/818, Bl. 98. TORSTEN MEHLHASE, Die SED und die Vertriebenen. Versuche der politischen Einflussnahme und der „Umerziehung“ in den ersten Nachkriegsjahren in Sachsen-Anhalt, in: Manfred Wille/Johannes Hoffmann/Wolfgang Meinicke (Hg.), Sie hatten alles verloren. Flüchtlinge und Vertriebene in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands (Studien der Forschungsstelle Ostmitteleuropa an der Universität Dortmund, Bd. 13), Wiesbaden 1993, S. 159-177.

⁵² CREUZBERGER, Besatzungsmacht (wie Anm. 7), S. 45. Protokoll der Blocksitzung vom 9. Juli 1946. SUCKUT, Blockpolitik (wie Anm. 19), S. 155. Entwurf einer Wahlordnung für die Gemeindewahlen in der sowjetischen Besatzungszone vom März 1946 und Verordnung zur Wahl von Gemeindevertretungen in der sowjetischen Besatzungszone vom 29. Mai 1946. Die Einschränkungen des Wahlrechts aus gesundheitlichen oder juristischen Gründen bleiben hier ausgeklammert; SAPMO-BA, ZPA, DY 30/IV 2/13/309. Anmerkungen zur Wahlordnung vom 5. Juli 1946. Protokoll der Sitzung des SED-Parteivorstandes vom 18.–20. Juni 1946; SAPMO-BA, ZPA, DY 30/IV 2/1/4, Bl. 91.

⁵³ GÜNTER BRAUN, Wahlen und Abstimmungen, in: Martin Broszat/Hermann Weber (Hg.), SBZ-Handbuch. Staatliche Verwaltungen, Parteien, gesellschaftliche Organisationen und ihre Führungskräfte in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1945–1949, München 1993, S. 381-431. Rückblick auf die Wahlen aus dem Monatsbericht des CDU-Landesverbandes für Oktober 1946; ACDP III-035-007.

Bei den Wahlen in Sachsen 1946 erzielte die SED nur eine knappe absolute Mehrheit, während die Union nach den Liberalen zweitstärkste bürgerliche Partei wurde.⁵⁴ Als wichtigsten Grund für das schlechte Abschneiden der SED – die SMAD hatte mit deutlich besseren Resultaten gerechnet – benannten der Leiter der SMAS-Propagandaabteilung Oberstleutnant Abram Vatnik und sein Vorgesetzter Tjulpanov die Haltung der Partei zur Ostgrenze und das Abstimmungsverhalten der Vertriebenen, die mehrheitlich für bürgerliche Parteien votiert hätten. Diese Einschätzung wirkte sich auf die Vertriebenenpolitik von SMA und SED ab 1947 aus.⁵⁵

IV. Vertriebenenpolitische Weichenstellungen der SMAD innerhalb der Verwaltung ab 1947

Nach den Wahlen 1946 war die SMAD immer weniger bereit, die von ihr registrierte Zunahme „reaktionärer“ Bestrebungen sowie die von bürgerlichen Politikern und „noch intensiver von [ehemaligen] Sozialdemokraten“ vertretene Forderung nach Revision der Oder-Neiße-Grenze hinzunehmen.⁵⁶ Zudem erklärte

⁵⁴ JÜRGEN FALTER/CORNELIA WEINS, Die Wahlen in der Sowjetisch Besetzten Zone von 1946. Eine wahlhistorische Analyse, in: Hartmut Mehringer/Michael Schwartz/Hermann Wentker (Hg.), *Erobert oder befreit? Deutschland im internationalen Kräftefeld und die sowjetische Besatzungszone (1945/46)*, München 1999, S. 215-233. Memorandum Tjulpanovs vom 25. September 1946 über die Ergebnisse der Gemeindewahlen in der SBZ; RCChIDNI, f. 17, op. 128, d. 153, Bl. 49-61. Arbeitsbericht für die 2. Jahrestagung der CDU in Berlin vom 6.-9. September 1947; ACDP I-090-016/3.

⁵⁵ Weitere Punkte waren u. a. die schlechte Versorgungslage, die Demontagen und die Konflikte zwischen Kommunisten und Sozialdemokraten in der SED. Ausführungen Vatniks auf der Beratung der Kommission des ZK der KPdSU zur Überprüfung der Arbeit der Propagandaverwaltung der SMAD mit den leitenden Mitarbeitern der Propagandaverwaltung und den Leitern sonstiger sowjetischer Propagandaorganisationen in Deutschland vom 17. September 1946; RCChIDNI, f. 17, op. 128, d. 149, Bl. 4-18. Memorandum Tjulpanovs vom 25. September 1946 über die Gemeindewahlen in der SBZ; RCChIDNI, f. 17, op. 128, d. 153, Bl. 49-61. Undatiertes Memorandum Tjulpanovs zum Ausgang der Kreis- und Landtagswahlen; AVP RF, f. 0457b, op. 2, p. 8, d. 14, Bl. 125-132. Die dreijährige Arbeitserfahrung der SMAD-Informationsverwaltung (Oktober 1945–Oktober 1948); GARF, f. 7317, op. 19, d. 1, Bl. 5. Materialsammlung zur Geschichte der SMAS 1945–1948, Bd. 2; GARF, f. 7212, op. 1, d. 2, Bl. 126. Undatierte und nicht namentlich gekennzeichnete Ausarbeitung „Mängel in der Arbeit der SMAD-Propagandaverwaltung bei der Führung der Parteien, Frauen-, Jugend- und anderen Organisationen“. RCChIDNI, f. 17, op. 128, d. 153, Bl. 62-66.

⁵⁶ Bericht Tjulpanovs an Sokolovskij über die Aktivierung der Tätigkeit der Einheitsgegner in der SBZ; AVP RF, f. 0457b, op. 4, p. 16, d. 8, Bl. 188-193. Bericht Tjulpanovs vom 9. Januar 1947 über die feindliche Propaganda und Verbreitung reaktionärer Ideen in der SBZ vom 9. Januar 1947; AVP RF, f. 0457b, op. 4, p. 16, d. 8, Bl. 1-14. Protokoll der Sitzung des Sekretariats vom 3. Februar 1947; HStA Dresden, SED-BPA Dresden, A/779, Bl. 66. Protokoll der Landesvorstandssitzung vom 5. Februar 1947; HStA Dresden, SED-BPA Dresden, A/756, Bl. 314. Die dreijährige Arbeitserfahrung der SMAD-Informationsverwaltung (Oktober 1945–Oktober 1948); GARF, f. 7317, op. 19, d. 1, Bl. 19-21. Bericht

Stalin der SED-Führung Anfang 1947, dass er die Oder-Neiße-Linie als endgültig betrachtete.⁵⁷

Dies bildete den Rahmen der SMAD-Politik zur Eingliederung der Vertriebenen. Einheimische und Vertriebene mussten sich mit den gegebenen Verhältnissen arrangieren. Die Einheimischen hatten etwas enger zusammenzurücken, während SMAD und SED von den Vertriebenen eine völlige Anpassung an die Gegebenheiten vor Ort erwarteten. Grundbedingung für die Umsetzung dieses Eingliederungskonzeptes war, die Bevölkerung von der Endgültigkeit der Grenzziehung an Oder und Neiße und damit von der Unabänderlichkeit der dauerhaften Ansiedlung der Vertriebenen zu überzeugen.⁵⁸ In einer im Frühsommer 1947 publizierten Broschüre „Die nächsten Schritte zur Lösung des Umsiedlerproblems“ der SED-Führung war bezeichnenderweise nicht von Integration, sondern von „Assimilierung“ die Rede. Als wichtigste Hindernisse galten nicht unterschiedliche Dialekte, Konfessionen und Lebensweisen von Vertriebenen und Einheimischen, sondern das Wirken von „Demagogen“.⁵⁹

1947 stieg der Anteil Vertriebener an der sächsischen Gesamtbevölkerung auf 17,3 Prozent. Im Vergleich zum SBZ-Durchschnitt von 24,2 Prozent wies Sachsen die geringste Zahl auf, hatte aber 1947 mit 160.000 bis 200.000 Vertriebenen nach

Tjulpanovs an Shikin und Sokolovskij vom 7. April 1947 über die Stimmung der Bevölkerung in der SBZ; AVP RF, f. 0457b, op. 4, p. 16, d. 8, Bl. 33-47. Bericht Tjulpanovs an Sokolovskij, Makarov, Kurotschkin, Serov und Semenov über die Haltung der Parteien zur Moskauer Konferenz vom 12. Februar 1947; AVP RF, f. 0457b, op. 4, p. 17, d. 10, Bl. 50-55. Ergebnisprotokoll einer Beratung leitender Mitarbeiter der Informationsversammlung vom 17. März 1947, welches Tjulpanov am 20. März 1947 an Makarov, Kurotschkin, Serov und Ivanov weiterleitete; AVP RF, f. 0457b, op. 4, p. 17, d. 10, Bl. 179-182. Bericht Tjulpanovs für Shikin, Saposchnikov, Smirnov, Sokolovskij, Dratvin und Ivanov vom 31. Mai 1947 über die Aufnahme der Ergebnisse der Moskauer Konferenz in der deutschen Bevölkerung; JOCHEN LAUFER/GEORGIJ P. KYNIN (Hg.), *Die UdSSR und die Deutsche Frage 1941-1949. Dokumente aus dem Archiv für Außenpolitik der Russischen Föderation*, Teil 3, Moskau 2000, S. 295-299. Bericht Tjulpanovs und des Chefs der Gewerkschaftsabteilung der Informationsverwaltung an Suslov vom 22. Juni 1947; RCChIDNI, f. 17, op. 128, d. 357, Bl. 90-114. Für Semenov bestimmte Auskunft vom 29. Oktober 1947 über die SED; AVP RF, f. 0457b, op. 4, p. 17, d. 9, Bl. 42-49.

⁵⁷ BERND BONWETSCH/GENNADIJ BORDJUGOV, Stalin und die SBZ. Ein Besuch der SED-Führung in Moskau vom 30. Januar-7. Februar 1947, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 42 (1994), S. 279-303. LAUFER/KYNIN, *UdSSR und deutsche Frage*, Teil 3 (wie Anm. 56), S. 136-156. ROLF BADSTÜBNER/WILFRIED LOTH (Hg.), *Wilhelm Pieck – Aufzeichnungen zur Deutschlandpolitik 1945-1953*, Berlin 1994, S. 110-126. Von der SED-Führung vorbereitete Materialien „Über den Friedensvertrag und die Regierung für das gesamte Deutschland“, die Suslov am 31. Januar 1947 an Stalin, Molotov und Shdanov weiterleitete; RCChIDNI, f. 17, op. 128, d. 1091, Bl. 27-31.

⁵⁸ Aktennotiz der ZS-Abteilung für Arbeit und Sozialfürsorge vom 3. April 1947 an Merker; SAPMO-BA, ZPA, DY 30/IV 2/2.027/34, Bl. 32 f.

⁵⁹ PAUL MERKER, *Die nächsten Schritte zur Lösung des Umsiedlerproblems*, Berlin (Ost) 1947, S. 7-22.

Sachsen-Anhalt die meisten aufgenommen. Ende 1947 lebten in Sachsen etwa eine Million Vertriebene. Davon gelangten über 80 Prozent in die Landkreise.⁶⁰

Dies stellte die neue sächsische Landesregierung (LRS), die nach den Wahlen auf Grundlage der Blockpolitik als Allparteienregierung gebildet wurde, vor große Probleme.⁶¹ Nachdem der sächsische LDP-Vorsitzende Kastner bei Stellenbesetzungen eine stärkere Berücksichtigung des bürgerlichen Lagers gefordert und gegenüber der SMAS mit einer Aufkündigung der Blockpolitik gedroht hatte, kam ihm die SMAS entgegen. In diesem Zusammenhang wurde die LDP-Politikerin Ruth Fabisch zur Leiterin der LRS-Umsiedlerabteilung im Ministerium für Arbeit und Sozialfürsorge ernannt.⁶²

Auch nach der Bildung der LRS steuerte und kontrollierte die SMAS in hohem Ausmaß Personalpolitik und Tätigkeit der deutschen Umsiedlerbürokratie.⁶³ Die SMAS drängte darauf, Vertriebenen Wohnraum und Arbeitsplätze zuzuweisen. Dabei setzte sie häufig auf Zwangsmaßnahmen und beschlagnahmte Wohnungen, um administrative Blockaden zu durchbrechen.⁶⁴

⁶⁰ Statistischer Jahresbericht der ZVU 1947; BAP DO 1, B 10, Nr. 14, Bl. 93. Übersicht über die Zahl der Vertriebenen in Sachsen vom 30. September 1947; HStA Dresden, LRS, MdI 2646.

⁶¹ Bericht über die Parteiarbeiterkonferenz im Land Sachsen vom 4./5. Juli 1946; RCChIDNI, f. 17, op. 128, d. 952, Bl. 129-156. Schreiben Tjulpanovs über den Ausgang der Kreis- und Landtagswahlen in der SBZ, o. D.; AVP RF, f. 0457b, op. 2, p. 8, d. 14, Bl. 125-132. CREUZBERGER, Besatzungspolitik (wie Anm. 7), S. 115. KURZWEG, Vertriebenenpolitik (wie Anm. 1), S. 201-207. SCHMEITZNER/DONTH, Partei (wie Anm. 38), S. 258-272.

⁶² Bericht Koenens über die Diskussionen im Block Anfang 1947; SAPMO-BA, ZPA, NY 4074/175. Aktennotiz Gäblers vom 15. April 1946. Telefonnotiz eines Anrufs vom 16. April 1947 von Kaufmann. Gesprächsnotiz Gäblers vom 16. April 1947. Schreiben Gäblers vom 17. April 1947 an Kloß. Schreiben Gäblers an Friedrichs vom 19. März 1947. Schreiben Friedrichs an Gäbler vom 28. März 1947; HStA Dresden, LRS, MdI Personalakte Ruth Fabisch, Kasten 65. Protokoll der Landesblocksitzung vom 25. März 1947; HStA Dresden, LRS, MP 497, Bl. 208-219 und SAPMO-BA, ZPA, NY 4074/175, Bl. 17-19. Schreiben Vatniks an Tjulpanov vom 4. Mai 1947; AVP RF, f. 0457b, op. 7, p. 16, d. 6, Bl. 91-99.

⁶³ Einsprüche Fabischs gegen einen von der SMAS verfügten Stellenabbau in einem Schreiben Fabischs an Gäbler vom 27. September 1947 und Anordnung der SMA vom 24. November 1947; HStA Dresden, LRS, MdI 2283 und MdI 2741, Bl. 142. Protokoll eines Telefonanrufs Wolodins vom 21. April 1947; HStA Dresden, LRS, MdI 2255. Protokoll vom 5. Mai 1947 der SMAS-Besprechung der LRS-Umsiedlerabteilung; HStA Dresden, LRS, MdI 2277. Rundschreiben Fabischs vom 11. Juni 1947; HStA Dresden, LRS, MdI 2735. Anweisung Nr. 0416 der SMAS-Abteilung für Kommandantendienst vom 6. Oktober 1947 an die LRS-Umsiedlerabteilung; HStA Dresden, LRS, MdI 2741. Protokolle von Besprechungen der LRS-Umsiedlerabteilung mit der SMAS 1947; HStA Dresden, LRS, MdI 2276, 2277, 2279, 2280, 2398, 2558, 2735 und 2741. Schreiben des Chefs der SMAS-Abteilung für Kommandantendienst an Friedrichs vom 23. Januar 1947; HStA Dresden, LRS, MdI 89.

⁶⁴ Bericht aus Pirna vom 7. Februar 1947; HStA Dresden, LRS, MASF 62, Bl. 111. Schreiben Fabischs an Gäbler vom 9. Oktober 1947; HStA Dresden, LRS, MdI 2283. Schreiben Wolodins an die Umsiedlerabteilung vom 29. September 1947; HStA Dresden, LRS, MdI 2726, Bl. 232. Befehl der SMAS-Abteilung für Kommandantendienst an den Ministerpräsidenten vom 27. Februar 1947; HStA Dresden, LRS, MdI 2277. Schreiben

Eine Verbesserung der Lebensbedingungen sollte dazu beitragen, den Einfluss der SED zu erhöhen und die Brisanz der Grenzfrage zu entschärfen. Deshalb befahl auch der Erste Stellvertretende Oberste Befehlshaber der SMAD, Generaloberst Kurotschkin, Ende Februar 1947, die Versorgung der Vertriebenen mit Wohnraum und Arbeitsplätzen in den Mittelpunkt der Tätigkeit von SMAD und ZVU zu rücken.⁶⁵

Dies bedeutete jedoch kein Ende der administrativen Konflikte zwischen SMAD-Umsiedlerabteilung, ZVU und der Abteilung für Arbeit und Sozialpolitik des zentralen SED-Apparates. Auch in Sachsen gelang es trotz des machtpolitischen Gewichts der SMAD-Verwaltung für Kommandantendienst nicht, der sächsischen Umsiedlerbürokratie einen genauen, von anderen Behörden klar abgegrenzten Kompetenzbereich zuzuweisen.⁶⁶ Die LRS-Umsiedlerabteilung sah ihre Aufgabe als beendet an, wenn die Vertriebenen Arbeit und Wohnung erhalten hatten und damit per definitionem als „Neubürger“ galten.⁶⁷ Das ging wesentlich über den Aufgabenbereich hinaus, den der zuständige Minister für Arbeit und Sozialfürsorge, Walter Gäbler (SED), der LRS-Umsiedlerabteilung Ende März 1947 gegeben hatte.⁶⁸

Spätestens ab 1948 hatten die Auseinandersetzungen im sowjetischen Machtapparat über Zuständigkeiten in Sicherheitsfragen auch Einfluss auf die der Vertriebenenpolitik in der SBZ: Die SMAD-Verwaltung für Innere Angelegenheiten baute ihre Stellung gegenüber anderen Apparaten aus und erhielt im April 1948 von der Verwaltung für Kommandantendienst die Umsiedlerabteilung.⁶⁹ Mitte

Dubrowskijs an Friedrichs vom 13. März 1947; HStA Dresden, LRS, Mdi 2587. Protokoll der Arbeitskonferenz der ZVU vom 17./18. Januar 1947; BAP DO 1, B 10, Nr. 31, Bl. 96-108. SCHWAB, Flüchtlinge (wie Anm. 1), S. 137-200. THÜSING/TISCHNER, „Umsiedler“ (wie Anm. 1), S. 333-392.

⁶⁵ Befehl Generaloberst Kurotschkins und des SMAD-Stabschefs Dratvin vom 2./3. April 1947; GARF, f. 7317, op. 8, d. 10, Bl. 140. Stellenpläne der ZVU vom 3. und 15. April 1947; BAP DO 1, B 10, Nr. 3, Bl. 123-129. Aktennotiz Chwalczyks vom 21. April 1947; BAP DO 1, B 10, Nr. 1, Bl. 73-78. WILLE, Zentralverwaltung (wie Anm. 7), S. 46. SCHWARTZ, Zusammenbruch (wie Anm. 22), S. 54. Bericht der SMAD-Umsiedlerabteilung über die Tätigkeit im ersten Quartal 1947; GARF, f. 7317, op. 9, d. 41, Bl. 345-349. „Stichwortartige Anhaltspunkte“ Daubs für einen Vortrag Anfang Januar 1947; SAPMO-BA, ZPA, NY 4243/16, Bl. 70. Schreiben Gäblers an Wolodin vom 28. April 1947; HStA Dresden, LRS, Mdi 2277.

⁶⁶ SCHWARTZ, Apparate (wie Anm. 33), S. 111. Protokoll der SMA-Besprechung vom 25. März 1947; HStA Dresden, LRS, Mdi 2741, Bl. 22. Protokoll der Hauptabteilungsleiterbesprechung im MASF vom 28. April 1947; HStA Dresden, LRS, Mdi 2282.

⁶⁷ Quartalsbericht der Hauptabteilung Umsiedler an die SMAS vom 8. Mai 1947; HStA Dresden, LRS, Mdi 2735, Bl. 137.

⁶⁸ Notizen Tänzers für die SMA-Besprechung vom 13. Mai 1947; HStA Dresden, LRS, Mdi 2735, Bl. 152.

⁶⁹ Tätigkeitsbericht der Umsiedlerabteilung der Verwaltung für Kommandantendienst für das 4. Quartal 1947 vom 7. Januar 1948; GARF, f. 7317, op. 9, d. 58, Bl. 50-62. Tätigkeitsbericht der Umsiedlerabteilung für das 2. Quartal 1948 vom 27. Juli 1948; ebd., Bl. 120-127. MÖLLER/TSCHUBARJAN, SMAD-Handbuch (wie Anm. 8), S. 436-446. VLADIMIR VLADIMIROVIC SACHAROV/DMITRIJ NIKOLAJEVIC FILIPPOVYCH/MANFRED HEINEMANN, Mate-

Mai 1948 arbeitete auch die SMAS-Umsiedlerabteilung in der SMAS-Abteilung für Innere Angelegenheiten.⁷⁰ Auf deutscher Seite führte dies zu einer Neustrukturierung und Erweiterung der Deutschen Verwaltung des Innern (DvDI).⁷¹ Die 1948 zusätzlich bei SMAD und SMAS eingerichtete „Verwaltung für Zivilverwaltung“ überwachte auch die vertriebenenpolitische Tätigkeit der deutschen Behörden. So befassten sich erneut mehrere Abteilungen mit der Vertriebenenpolitik.⁷²

Die ZVU wurde 1948 auf Weisung der SMAD zunächst der Deutschen Wirtschaftskommission (DWK) und dann der DvDI angegliedert und verlor dadurch auch den Status einer selbstständigen Zentralverwaltung.⁷³ Dass die SMAD mit der Neuordnung der SBZ-Umsiedlerbürokratie auch auf das Ende der Sonderverwaltungen für Vertriebenenfragen in den Westzonen reagierte, ist wahrscheinlich.⁷⁴

Dies bedeutete jedoch keineswegs das Ende der SBZ-Vertriebenenpolitik. Gerade im Vorfeld der Wahlen und Abstimmungen von 1949 bis 1951 rückten die Belange dieser Bevölkerungsgruppe wieder verstärkt ins Blickfeld von Besatzungsmacht und SED. Zur Abwicklung weiterer Transporte und zur Bekämpfung eigenständiger Vertriebenenorganisationen zog die SMAD-Abteilung für Innere Angelegenheiten, bei der jetzt die Umsiedlerabteilung ressortierte, die ihr auf

rialien zur Geschichte der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland 1945–1949, Teil 2, Moskau 1999, S. 163.

⁷⁰ Geschichte der SMAS 1945–1948, Teil 2; GARF, f. 7212, op. 1, d. 2, Bl. 159 und 330. Geschichte der SMAS 1948–1949, Teil 3; GARF, f. 7212, op. 1, d. 3, Bl. 287.

⁷¹ FOITZIK, SMAD (wie Anm. 8), S. 443.

⁷² Aufgabenplan der Verwaltung vom 30. September 1948; GARF, f. 7317, op. 50, d. 21, Bl. 247–252. Geschichte der SMAS 1948–1949, Teil 3; GARF, f. 7212, op. 1, d. 3, Bl. 272. Geschichte der SMAS 1945–1948, Teil 1; GARF, f. 7212, op. 1, d. 1, Bl. 23. MÖLLER/TSCHUBARJAN, SMAD-Handbuch (wie Anm. 8), S. 462–464. JOHANNES RASCHKA, Kaderlenkung durch die Sowjetische Militäradministration in Sachsen, in: Rainer Behring/Mike Schmeitzner (Hg.), Diktaturdurchsetzung in Sachsen. Studien zur Genese der kommunistischen Herrschaft 1945–1952 (Schriften des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung, Bd. 22), Köln/Weimar/Wien 2003, S. 51–78.

⁷³ SCHWARTZ, Zusammenbruch (wie Anm. 22), S. 56–58. DERS., Apparate (wie Anm. 33), S. 114. Protokoll der Sitzung des ZS vom 9. Februar 1948; SAPMO-BA, ZPA, DY 30/IV 2/2.1/171. Die Umsetzung dieses Beschlusses stellte die SED-Parteiführung allerdings bis April 1948 zurück. Hausmitteilung Merkers an Ulbricht vom 16. Februar 1948 und dessen Antwort vom 20. Februar 1948; SAPMO-BA, ZPA, DY 30/IV 2/2.027/34, Bl. 180. Befehl Nr. 098 des SMAD-Oberkommandos vom 25./26. März 1948 über die Reorganisation der ZVU in eine Abteilung und deren Unterstellung unter die DvDI; GARF, f. 7317, op. 7, d. 71, Bl. 118.

⁷⁴ DONT, Vertriebene (wie Anm. 1), S. 256. Schreiben Engels an Generalmajor Gorochov vom 6. April 1948; BAP DO 1, B 10, Nr. 3, Bl. 236. Befehl Nr. 95 des SMAD-Stabschefs vom 22. Mai 1948; GARF, f. 7317, op. 8, d. 15, Bl. 208. Merkers Vorlage für das ZS vom 24. April 1948; SAPMO-BA, ZPA, DY 30/IV 2/2.027/34, Bl. 214. SCHWARTZ, Apparate (wie Anm. 33), S. 115. Schreiben Vogts an die LRS-Umsiedlerabteilung vom 7. Mai 1948; HStA Dresden, LRS, MdI 2225.

deutscher Seite zugeordnete DVdI heran. Mit der Versorgung der Vertriebenen mit Wohnraum und Arbeitsplätzen befassten sich andere SMAD-Verwaltungen.⁷⁵

Dieser Wechsel der Unterstellungsverhältnisse auf zentraler Ebene wurde in Sachsen nachvollzogen. Ende 1948 führte das Umsiedleramt in der Hauptabteilung des Innenministeriums „Allgemeine Verwaltung“ die Bezeichnung „Bevölkerungspolitik“ und setzte seine bisherige Tätigkeit unter anderer Etikettierung fort.⁷⁶ Trotz massiver Vorbehalte zahlreicher SED-Funktionäre behielt Fabisch ihre Leitungsfunktion.⁷⁷ Die SMAD zählte sie zu den „progressiven“ Politikern in der LDP, die, so die sowjetische Lesart, trotz ihrer Ablehnung der sozialen Veränderungen zumindest partiell mit der Besatzungsmacht zusammenarbeiteten, weil sie sich davon ökonomische Vorteile und Aufstiegschancen erhofften.⁷⁸

Im Gegensatz zur ZVU fiel der Bedeutungsverlust der LRS-Umsiedlerabteilung 1948 auch deshalb nicht so gravierend aus, weil sich mit Olga Körner eine einflussreiche Politikerin im SED-Landesvorstand dem Bedeutungsverlust der Vertriebenenpolitik entgegenstellte und sich damit faktisch gegen zentrale Vorgaben ihrer Partei hinwegsetzte.

An der Aufnahme der Vertriebenen in Quarantänelagern hielt die sowjetische Besatzungsmacht bis zum Ende des Aufnahmeprozesses 1952 fest.⁷⁹ Mit der „politischen Betreuung“ in den Quarantänelagern sollten die Vertriebenen für die

⁷⁵ SCHWARTZ, Vertriebene (wie Anm. 5), S. 477-543.

⁷⁶ Schreiben Fabischs vom 21. Oktober 1948; HStA Dresden, LRS, MdI 2225. Schreiben der DVdI vom 29. November 1948 an die Hauptverwaltung Finanzen der DWK; BAP, MdI, B 8 örtliche Räte, Bl. 53. Auszugsweise Abschrift aus dem Geschäftsverteilungsplan für das Ministerium des Innern des Landes Sachsen, wahrscheinlich Ende 1948; HStA Dresden, LRS, MdI 2204.

⁷⁷ Protokoll der Sitzung des Sekretariats des SED-Landesvorstandes vom 13. September 1948; HStA Dresden, SED-BPA Dresden, A/783, Bl. 302. Zusammenstellung der DVdI vom 29. September 1948 der Selbstständigkeit, Leitung der Abteilungen und des Personals innerhalb der Umsiedlerämter in den Ländern; BAP DO 1, B 10, Nr. 1, Bl. 203 f.

⁷⁸ Schreiben General Russkichs an General Shikin vom 10. November 1948 über die Lage in der LDP; GARF, f. 7317, op. 3, d. 1, Bl. 212-218.

⁷⁹ Rechenschaftsbericht Sachsens auf der ZVU-Direktorenkonferenz am 28. Juli 1947; BAP DO 1, B 10, Nr. 31, Bl. 239. Aufstellung über Lager in Sachsen 1947; HStA Dresden, LRS, MdI 2216. SMAS-Befehle vom 7. Dezember 1946, 3. Juni 1947 und 25. November 1947; HStA Dresden, LRS, MdI 89 und 2557. Befehl Nr. 255 des Obersten Befehlshabers der SMAD vom 19. November 1947; GARF, f. 7317, op. 8, d. 13, Bl. 189 f. Tätigkeitsbericht der SMAD-Umsiedlerabteilung für das vierte Quartal 1947; GARF, f. 7317, op. 9, d. 58, Bl. 50-62. Befehle der SMAS und die Besprechungsprotokolle von Gesprächen mit der LRS-Umsiedlerabteilung in den Beständen HStA Dresden, LRS, MdI 2225, 2741, 2742 und HStA Dresden, LRS, MP 1004. SMAD-Befehl Nr. 189 vom 2. Dezember 1948 zum Abbau der Zahl der Quarantänelager in der SBZ; GARF, f. 7317, op. 8, d. 16, Bl. 111 f. Protokolle von Besprechungen der LRS-Umsiedlerabteilung mit der SMA; HStA Dresden, LRS, MdI 2735. Jahresberichte der LRS-Umsiedlerabteilung für 1948 und 1949; HStA Dresden, LRS, MdI 2751.

Politik der SED gewonnen und der Einfluss kirchlicher Organisationen und der CDU neutralisiert werden.⁸⁰

Im Gegensatz zu zahlreichen sächsischen Kommunal- und Kreisverwaltungen, die auf das Reichsleistungsgesetz (RLG) und Zwangsmaßnahmen zurückgriffen, wandten sich Landesregierung und SED-Führung gegen Zwangsmittel, um bei der Unterbringung der Vertriebenen die Härten für die einheimische Kernbevölkerung so gering wie möglich zu halten.⁸¹ Der Sächsische Landtag verabschiedete deshalb auch kein eigenes Flüchtlingsgesetz, weil die SED sich ihren Handlungsspielraum nicht durch gesetzliche Regelungen einschränken wollte, an denen die Vertriebenen die Bemühungen der Partei zur Verbesserung ihrer Lage messen könnten.⁸² Mit der Einrichtung der auch vom Alliierten Kontrollrat geforderten

⁸⁰ Rundschreiben Burghards an alle Umsiedlerlager vom 11. April und 21. Oktober 1947; HStA Dresden, LRS, MdI 2320. Vorgänge über eine Anfrage der LDP vom Januar 1947 über ihre Mitarbeit bei der politischen Arbeit in Leipziger Umsiedlerlagern und in Görlitz; HStA Dresden, LRS, MdI 2374 und HStA Dresden, LRS, MASF 63. Schreiben der DFD-Vorsitzenden Emmy Koenen an die SMA vom 10. August 1947; SAPMO-BA, ZPA, DY 31/1264, Bl. 3. Übersicht über politische und kulturelle Veranstaltungen in sächsischen Umsiedlerlagern von Januar bis August 1947; BAP DO 1, B 10, Nr. 48, Bl. 116-118. Zusammenstellung der politischen Referate vom Dezember 1947; HStA Dresden, LRS, MdI 2397. Rundschreiben der Abteilung für Arbeit und Sozialpolitik des Landesvorstandes der SED an die Kreisvorstände vom 7. April 1948; HStA Dresden, LRS, MdI 2374. Anfang 1947 hatte sich die Caritas erfolglos für eine Betreuung kirchlicher Kinderheime aus Schlesien eingesetzt; Vorgang in HStA Dresden, LRS, MASF 923. Reaktionen auf eine Eingabe der Caritas vom September 1947; Schriftverkehr in HStA Dresden, LRS, MdI 2275, 2279, 2352 und 2558. Vorgänge bei der Umsiedlerwoche „Neue Heimat – Neues Leben“ 1948; HStA Dresden, LRS, MdI 2353. Schriftwechsel zwischen Hickmann und Gäbler und Burghard; HStA Dresden, LRS, MASF 25. Behinderung seelsorgerischer Tätigkeit in Umsiedlerlagern Anfang der Fünfzigerjahre; HStA Dresden, LRS, MdI 2307. ULRICH VON HEHL, Flüchtlinge, Vertriebene und die Kirchen, in: Flucht. Vertreibung. Integration, hrsg. von der Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 2006, S. 132-143. BIRGIT MITZSCHERLICH, Diktatur und Diaspora. Das Bistum Meißen 1932–1951 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B, Bd. 101), Paderborn/München/Wien/Zürich 2005, S. 386-388. THÜSING/TISCHNER, „Umsiedler“ (wie Anm. 1), S. 291-332. WOLFGANG TISCHNER, Katholische Kirche in der SBZ/DDR 1945–1951 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B, Bd. 90), Paderborn/München/Wien/Zürich 2001, S. 385-433. SCHWARTZ, Vertriebene (wie Anm. 5), S. 544-571.

⁸¹ Beispiele für Ortsgesetze aus Sachsen in BAP DO 1, B 10, Nr. 7. Schreiben Plenikowskis an Ulbricht und Fechner vom 29. November 1946 zur Neuregelung der Umsiedlerfrage durch die Landtage der Länder und Provinzen; BAP DO 1, B 10, Nr. 4, Bl. 114 f. Beschlussprotokoll vom 3. Dezember 1946 der ZS-Sitzung; SAPMO-BA, ZPA, DY 30/IV 2/2.1/51. Aktennotiz Thieles (ZVU) vom 11. April 1947; BAP DO 1, B 10, Nr. 49. Schreiben Tänzers vom 2. Oktober 1947 an den Kreisrat Löbau und Stellungnahme des MASF zum Leistungsgesetz vom 29. Oktober 1947; HStA Dresden, LRS, MdI 769, Bl. 351 und 358. Rundschreiben der LRS-Umsiedlerabteilung an die Kreisräte vom 2. Oktober 1947; HStA Dresden, LRS, MP 1003, Bl. 117. Rundschreiben Gäblers und Fischers vom 18. November 1947 an die Ministerien der Landesregierung und die Stadt- und Landkreise; HStA Dresden, LRS, MdI 2283.

⁸² Gesetz Nr. 18: Wohnungsgesetz, in: Arbeit und Sozialfürsorge. Amtliches Organ der Deutschen Verwaltung für Arbeit und Sozialfürsorge der Sowjetischen Besatzungszone in

Wohnungsausschüsse versuchte die SED vor Ort, die bürgerlichen Parteien an den unbeliebten Einweisungen in Wohnungen Alteingesessener zu beteiligen. Im Landeswohnungsausschuss, dem keine Vertriebenen angehörten, verfügte die SED über eine sichere Mehrheit.⁸³ Zentrale Vorgaben zur Zusammensetzung der Wohnungsausschüsse beschränkten den Anteil Vertriebener auf unter 50 Prozent, sodass Vertreter der Kernbevölkerung immer über eine Mehrheit verfügten.⁸⁴ 1949 lebten etwa 50 Prozent der Vertriebenen in einer eigenen Wohnung, die anderen wohnten zur Untermiete oder in Lagern und Massenquartieren.⁸⁵ Seit 1947 hatte sich die Situation jedoch nur graduell verbessert. Eine Annäherung an den Lebensstandard der Kernbevölkerung war für die Mehrzahl der Vertriebenen nur langfristig zu erwarten.⁸⁶

Die Eingliederung Vertriebener in den sächsischen Arbeitsmarkt wurde durch den großen Arbeitskräftebedarf von über 200.000 Personen erleichtert. Etwa die Hälfte der neu geschaffenen Stellen entfiel auf Vertriebene. Das Industrieland Sachsen mit seinem hohen Arbeitskräftebedarf bot zunächst insbesondere für Facharbeiter günstigere Voraussetzungen als vorwiegend agrarisch geprägte Regionen. Als Hemmnis erwies sich, dass die berufliche Qualifikation der Vertriebenen vielfach nicht den Anforderungen des Arbeitsmarktes entsprach.⁸⁷ Generell ist festzuhalten, dass SMAD, SED und deutsche Verwaltung gesonderte Programme für Vertriebene vermieden. Eine „Sonderstellung“ dieser Bevölkerungs-

Deutschland 1946, S. 360-365. Durchführungsverordnung zum Gesetz Nr. 18 der Alliierten Kontrollbehörde – Kontrollrat – (Wohnungsgesetz) vom 27. Juli 1946, in: ebd., S. 436-441.

⁸³ Ihm gehörten je ein Landtagsabgeordneter von SED, CDU und LDP, Vertreter von FDGB, VVN und Volkssolidarität sowie Mitarbeiter der Umsiedlerabteilung und der Abteilung Wohnungswesen des MASF an. Aktennotiz vom 10. März 1948 zur Bildung des Landeswohnungsausschusses; HStA Dresden, LRS, MASF 75, Bl. 28. Bericht über die Wohnungsausschusssitzung vom 3. April 1948; HStA Dresden, LRS, Mdi 2588.

⁸⁴ Materialien der Direktorenkonferenz der ZVU in Eisenach vom 16. Juni 1947, hier das Protokoll der Kommissionssitzung II „Wohnung“; BAP DO 1, B 10, Nr. 31, Bl. 174-193.

⁸⁵ Umsiedlerbetreuung in Sachsen vom 5. November 1949; SAPMO-BA, ZPA, NY 4074/146, Bl. 13-17.

⁸⁶ Bericht über die Lage der Umsiedler von 1949; HStA Dresden, LRS, Mdi 2746. Vertriebene verfügten mit durchschnittlich 5,6 Quadratmetern Wohnfläche pro Person über weniger Wohnraum als die alteingesessene Bevölkerung, bei der durchschnittlich 9,2 Quadratmeter pro Person gezählt wurden. Entwurf einer Denkschrift der DWK vom 1. Juli 1949 zum Stand der Einbürgerung der Umsiedler in der SBZ. Stellungnahme der Abteilung Wirtschaftspolitik des ZS vom 5. September 1949 zur Frage der Gewährung von Teilzahlungskrediten an Umsiedler; SAPMO-BA, ZPA, DY 30/IV 2/13/388. Ausarbeitung Edels vom 17. April 1952 „Aufgaben der Wohnraumlengung 1952“; HStA Dresden, LRS, Mdi 2200. Protokoll der Sitzung des Landeswohnungsausschusses vom 8. Februar 1952; HStA Dresden, LRS, Mdi 2199. THER, Vertriebene (wie Anm. 3), S. 208.

⁸⁷ ALEXANDER VON PLATO/WOLFGANG MEINICKE, Alte Heimat – neue Zeit. Flüchtlinge, Umgesiedelte, Vertriebene in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands und in der DDR, Berlin 1991, S. 65-67.

gruppe sollte gar nicht erst entstehen.⁸⁸ Dennoch hatten die Vertriebenen einen wesentlichen Anteil am Wandel der sächsischen Wirtschaftsstrukturen nach 1945. Ohne die Nutzung ihrer Arbeitskraft hätten sich der Ausbau des Uranbergbaus für das sowjetische Atombombenprojekt – bei der „Wismut“ waren zehn Prozent der Belegschaft Vertriebene – und des Kohlebergbaus sowie die Produktionssteigerung in der Textilindustrie langsamer vollzogen.⁸⁹

Dagegen spielte die Bodenreform in Sachsen in vertriebenenpolitischer Hinsicht nur eine untergeordnete Rolle.⁹⁰ Anfang Oktober 1947 hatten Vertriebene 7.400 Neubauernstellen (durchschnittliche Betriebsgröße 6,7 Hektar) mit insgesamt 50.000 Hektar Land erhalten. Diese Werte änderten sich bis zum Beginn der Fünfzigerjahre nur geringfügig, als Vertriebene etwa 23 Prozent der Neubauernstellen und 37 Prozent des verteilten Landes bewirtschafteten.⁹¹ Darüber hinaus waren elf Prozent der im Zuge der Bodenreform verteilten Gebäude und 15 Prozent der Wohnungen im Besitz von Vertriebenen. Die Mehrzahl dieser Vermögenswerte ging dagegen an einheimische Neubauern.⁹² Damit profitierten in

⁸⁸ DIERK HOFFMANN, Vertriebenenintegration durch Arbeitsmarktleitung? Zur Beschäftigungspolitik der SBZ/DDR (1945–1950), in: Dierk Hoffmann/Michael Schwartz (Hg.), *Geglückte Integration? Spezifika und Vergleichbarkeiten der Vertriebenen-Eingliederung in der SBZ/DDR* (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Sondernummer), München 1999, S. 173-192.

⁸⁹ ANDRE STEINER, *Von Plan zu Plan. Eine Wirtschaftsgeschichte der DDR*, München 2004, S. 22 f. DIERK HOFFMANN, *Die DDR unter Ulbricht. Gewaltsame Neuordnung und gescheiterte Modernisierung*, Zürich 2003, S. 184-188. GERD R. HACKENBERG, *Wirtschaftlicher Wiederaufbau in Sachsen 1945–1949/50*, Köln 2000, S. 182-205 und 315-326. WINFRIED HALDER, „Modell für Deutschland“. *Wirtschaftspolitik in Sachsen 1945–1948*, Paderborn 2001. MÖLLER/TSCHUBARJAN, *SMAD-Handbuch* (wie Anm. 8), S. 396-406. MARTINA PIETSCH, *Wirtschaftsfaktor Vertriebene. Arbeitskräfteleitung und Vertriebenenansiedlung in Sachsen 1945–1947*, in: Rainer Aurich/Steffen Herzog/Simone Lässig (Hg.), *Landesgeschichte in Sachsen. Tradition und Innovation*, Dresden 1997, S. 169-185. SCHWAB, *Flüchtlinge* (wie Anm. 1), S. 194-200. THÜSING/TISCHNER, „Umsiedler“ (wie Anm. 1), S. 333-392. RAINER KARLSCH, *Uran für Moskau. Die Wismut – eine populäre Geschichte*, Bonn 2007, S. 66. RAINER KARLSCH/ZBYNEK ZEMAN, *Urangeheimnisse. Das Erzgebirge im Brennpunkt der Weltpolitik 1933–1960*, Berlin 2003, S. 165-174. DAVID HOLLOWAY, *Stalin and the bomb. The soviet union and atomic energy 1939–1956*, New Haven/London 1994, S. 176 f.

⁹⁰ Bericht der LRS-Umsiedlerabteilung an die SMAS vom 23. Juli 1947; HStA Dresden, LRS, MdI 2275. Angaben Fabischs vom 28. Juli 1947 auf der ZVU-Direktorenkonferenz; HStA Dresden, LRS, MdI 2207.

⁹¹ Materialsammlung zur Geschichte der SMAS 1945–1948, Teil 1; GARF, f. 7212, op. 1, d. 1, Bl. 378. Jahresbericht 1948 der LRS-Umsiedlerabteilung; HStA Dresden, LRS, MdI 2751. Schreiben der Abteilung Landwirtschaft der SED-Landesleitung an die SKK Sachsen vom 6. Februar 1951; HStA Dresden, SED-BPA Dresden, A/020.

⁹² Material „Stand der Bodenreform im Land Sachsen“ der ZS-Landwirtschaftsabteilung vom 14. Juli 1947; SAPMO-BA, ZPA, DY 30/IV 2/7/142. ARND BAUERKÄMPER (Hg.), „Junkerland in Bauernhand“? *Durchführung, Ausführung und Stellenwert der Bodenreform in der Sowjetischen Besatzungszone* (Historische Mitteilungen der Ranke-Gesellschaft, Beiheft 20), Stuttgart 1996. DERS., *Die vorgetäuschte Integration. Die Auswirkungen der Bodenreform und Flüchtlingssiedlung auf die berufliche Eingliederung von Vertriebenen in die Landwirtschaft in Deutschland 1945–1960*, in: Dierk Hoffmann/

Sachsen bei Einrechnung der Familienangehörigen lediglich etwa 38.000 Vertriebene von der Bodenreform – in Mecklenburg und Brandenburg hatte sie eine wesentlich größere vertriebenenpolitische Bedeutung.⁹³

Der große Anteil alter Menschen oder alleinerziehender Mütter unter den Vertriebenen in Sachsen führte zu einer hohen Belastung des Sozialertrags. Anfang 1947 betrug der Anteil der Fürsorgeempfänger unter den Vertriebenen 18 Prozent (etwa 155.000). Bei der Kernbevölkerung lag er dagegen nur bei 6,5 Prozent. Etwa die Hälfte der Hilfsbedürftigen in Sachsen waren Vertriebene.⁹⁴ Eine Analyse des sächsischen Haushaltes 1947/48 belegt die Dimension ihrer Unterstützung. Insgesamt standen 2,62 Milliarden Mark zur Verfügung. Davon beanspruchte die Besatzungsmacht 1,65 Milliarden (62,8 Prozent) für Reparationen und andere Leistungen. Von den verbliebenen 975 Millionen Mark (32,2 Prozent) gab die Landesregierung ein Drittel (etwa 308 Millionen Mark) für soziale Unterstützung aus, davon allein 74 Millionen Mark für Vertriebene.⁹⁵

Die SMAD drängte deshalb auf eine rasche Eingliederung arbeitsfähiger Fürsorgeempfänger in den Arbeitsmarkt und auf eine Kürzung der Ausgaben für die Sozialfürsorge.⁹⁶ Trotzdem lag 1949 in Sachsen der Anteil Vertriebener immer noch bei ca. 44 Prozent der Hilfsbedürftigen. Noch im April 1950 galten 14 Pro-

Michael Schwartz (Hg.), *Geglückte Integration? Spezifika und Vergleichbarkeiten der Vertriebenen-Eingliederung in der SBZ/DDR* (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Sondernummer), München 1999, S. 193-214.

⁹³ Aufstellung der ZS-Abteilung Landespolitik vom Oktober 1948 mit dem Stand vom Oktober 1947; SAPMO-BA, ZPA, DY 30/IV 2/5/243. Angaben des Statistischen Berichts der ZVU für 1947; BAP DO 1, B 10, Nr. 14, Bl. 121.

⁹⁴ SCHWAB, *Flüchtlinge* (wie Anm. 1), S. 201-206. Schreiben des DVAS-Präsidenten Brack an Engel vom 31. März 1947; BAP DO 1, B 10, Nr. 85, Bl. 49-52. Sammelbericht Umsiedler für den Berichtsmonat März 1947; HStA Dresden, LRS, MASF 918, Bl. 102-105. Vermerk der LRS-Umsiedlerabteilung vom 26. März 1947 „Material über die durchgeführte Maßnahme der Unterbringung der 265.000 Ostumsiedler im Land Sachsen“; HStA Dresden, LRS, MASF 25, Bl. 71-73.

⁹⁵ Materialsammlung zur Geschichte der SMAS 1945–1948, Teil 1; GARF, f. 7212, op. 1, d. 1, Bl. 537.

⁹⁶ DIERK HOFFMANN, *Sozialpolitische Neuordnung in der SBZ/DDR. Der Umbau der Sozialversicherung 1945–1956* (Studien zur Zeitgeschichte, Bd. 47), München 1996, S. 160-162. MARCEL BOLDORF, *Die Vertriebenen als Klientel der Sozialfürsorge in der SBZ/DDR (1945–1949)*, in: Manfred Wille (Hg.), *50 Jahre Flucht und Vertreibung. Gemeinsamkeiten und Unterschiede bei der Aufnahme und Integration der Vertriebenen in die Gesellschaften der Westzonen/Bundesrepublik und der SBZ/DDR*, Magdeburg 1996, S. 296-304. Protokoll der Sitzung des SED-Landesvorstandes vom 11. März 1948; HStA Dresden, SED-BPA Dresden, A/761/1. Ausarbeitung Chwalczyks vom 8. November 1948 „Weiterführung des Assimilationsprozesses der Umsiedler“; SAPMO-BA, ZPA, DY 30/IV 2/5/243. Protokoll vom 17./18. September 1948 der Versammlung des Sozialpolitischen Beirats beim ZS; RCChIDNI, f. 17, op. 128, d. 548. MARCEL BOLDORF, *Fürsorgeunterstützung in Deutschland unter dem Einfluss der Zwangsmigrationen der Nachkriegszeit (1945–1952)*, in: Dierk Hoffmann/Michael Schwartz (Hg.), *Geglückte Integration? Spezifika und Vergleichbarkeiten der Vertriebenen-Eingliederung in der SBZ/DDR* (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Sondernummer), München 1999, S. 233-246.

zent der Vertriebenen als alt und gebrechlich.⁹⁷ Die damit verbundenen Unterstützungsleistungen fanden ihren Niederschlag im sächsischen Haushalt 1948/49, der sich nach Kürzungen durch die Besatzungsmacht auf 2,53 Milliarden Mark belief. Davon gingen 1,32 Milliarden an die Besatzungsmacht, während 1,2 Milliarden (47,7 Prozent) für Sachsen übrig blieben. Die Mittel für soziale Unterstützung wurden um 100 Millionen gekürzt, sodass dafür nur noch 209 Millionen Mark (17,4 Prozent des Haushaltes) zur Verfügung standen.⁹⁸ Tatsächlich lagen die Ausgaben für Soziales 1948 bei 199 Millionen; 1949 waren nur noch 118 Millionen vorgesehen, während die Zahlungen an die Besatzungsmacht aus dem Landeshaushalt wieder einen Anteil von 65,7 Prozent erreichten.⁹⁹ Der jährliche Aufwand für die Fürsorgeunterstützung für Vertriebene belief sich 1949 auf etwa 34 Millionen Mark und damit immer noch auf fast 30 Prozent des Sozialtats.¹⁰⁰ Die rigoros betriebene Politik der Eingliederung von Unterstützungsempfängern in den Arbeitsmarkt führte erst in den Fünfzigerjahren zu sinkenden Zahlungen der Sozialkassen. In der DDR boten sich dann später für Vertriebene zahlreiche Aufstiegschancen, die vor allem junge Menschen beispielsweise im Bildungswesen nutzten.¹⁰¹

Das rigorose Vorgehen von Besatzungsmacht und sächsischen Behörden u. a. bei der Rekrutierung von Arbeitskräften für die Wismut trug dazu bei, dass zahlreiche arbeitsfähige Vertriebene Sachsen verließen und entweder in andere Teile der SBZ oder in die Westzonen weiterzogen.¹⁰² Der Rückgang der „Umsiedlerzahlen“ in der gesamten SBZ von 1946 bis 1948 um etwa 844.000 ist in erster Linie auf die Weiterwanderung in die westlichen Besatzungszonen zurückzuführen.¹⁰³

⁹⁷ Protokoll einer SMA-Besprechung des LAA vom 17. April 1950; HStA Dresden, LRS, MASF 419.

⁹⁸ Materialsammlung zur Geschichte der SMAS 1945–1948, Teil 1; GARF, f. 7212, op. 1, d. 1, Bl. 537.

⁹⁹ Materialsammlung zur Geschichte der SMAS 1948–1949; GARF, f. 7212, op. 1, d. 3, Bl. 185.

¹⁰⁰ Schreiben der LRS-Abteilung Sozialfürsorge und Sozialversicherung an das Ministerbüro vom 19. Oktober 1949; HStA Dresden, LRS, MASF 28, Bl. 28.

¹⁰¹ BOLDORF, Fürsorgeunterstützung (wie Anm. 96), S. 244. HEIKE AMOS, Die Vertriebenenpolitik der SED 1949 bis 1990 (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte), München 2009. MICHAEL PARAK, Integration durch Bildung? „Umsiedlerstudenten“ und „Umsiedlerkinder“ in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR (Gesprächskreis Geschichte, Bd. 77), Bonn 2007.

¹⁰² Bericht des LAA vom Dezember 1947 zu Umsiedlern; HStA Dresden, LRS, MASF 426. Jahresbericht 1949 der LRS-Umsiedlerabteilung vom 11. Januar 1950; HStA Dresden, LRS, MdI 2751. THER, Vertriebene (wie Anm. 3), S. 270 f.

¹⁰³ HELGE HEIDEMEYER, Flucht und Zuwanderung aus der SBZ/DDR 1945/46–1961. Die Flüchtlingspolitik der Bundesrepublik Deutschland bis zum Bau der Berliner Mauer (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 100), Düsseldorf 1994, S. 42 f. Memorandum Büttners vom 16. Juli 1949 zur Denkschrift über das Umsiedlerproblem; BAP DO 1, B 10, Nr. 49, Bl. 258. Tätigkeitsbericht der LRS-Umsiedlerabteilung vom 9. Juni 1948 an die Ressortverwaltung des MASF; HStA Dresden, LRS, MdI 2725. BOLDORF, Fürsorgeunterstützung (wie Anm. 96), S. 239. PLATO/MEINCKE, Alte Heimat (wie Anm. 87), S. 91.

*V. Weichenstellungen der SMAD bei vertriebenenpolitischen Konflikten
in der SED ab 1947*

Neben der Bereitstellung von Wohnraum und Arbeitsplätzen für die Vertriebenen hatte die SMAD die SED zu einer Partei umzuformen, die vertriebenenpolitische Vorgaben wie beispielsweise die Oder-Neiße-Linie bedingungslos vertrat. Die SMAD verfügte über vielfältige Informationen, nach denen die SED 1947 diesem Anspruch nicht gerecht wurde. Ihr Verhältnis zur Bevölkerung und zu den Vertriebenen hatte sich weiter verschlechtert. Innerhalb der SED beobachtete die Besatzungsmacht sogar eine wachsende „Fraktionstätigkeit der Sozialdemokraten“, die die Oder-Neiße-Grenze kritisierten.¹⁰⁴

Daraufhin verlangte Tjulpanov von der SMAS-Informationsabteilung, die gravierendsten Mängel in der Vertriebenenpolitik der sächsischen SED-Führung schnellstmöglich zu beseitigen. Aus seiner Sicht bildeten die ablehnende Haltung der alteingesessenen Bevölkerung gegenüber den Neuankömmlingen sowie deren schlechte materielle Lage einen idealen Nährboden für „faschistische Propaganda“, wie die besonders „populären“ Losungen zeigten, die die Rückgabe der Ostgebiete und die Rückkehr in die alte Heimat forderten. Der Leiter der SMAS-Informationsabteilung, Oberstleutnant Vatnik, sollte der sächsischen SED-Führung „empfehlen“, die Umsiedler endlich als eine „Frage von gewaltiger politischer Bedeutung“ zu erkennen, und dafür sorgen, dass sich die Partei für bessere Wohnverhältnisse und ausreichend Arbeitsplätze einsetzt. Zudem müsste stärker gegen bestehende Vertriebenenorganisationen und Heimatabende eingeschritten werden.¹⁰⁵ Ein gemeinsamer Befehl der SMAD-Verwaltung für Kommandantendienst und der Informationsverwaltung vom 7. August 1947 zur Umsiedlerarbeit in den Ländern kritisierte, dass sich trotz früherer Weisungen die SED immer noch nicht ausreichend mit dem Problem befasse. Jetzt sollte die Partei mit

¹⁰⁴ Memorandum Tjulpanovs vom 21. November 1946 über die Reaktion der deutschen Bevölkerung auf das Interview Stalins; AVP RF, f. 0457b, op. 2, p. 8, d. 14, Bl. 199-207. Bericht eines namentlich nicht genannten sächsischen SED-Funktionärs. Bulletin für internationale und innerdeutsche Information Nr. 88/92 vom 16. Dezember 1946; RCChIDNI, f. 17, op. 128, d. 159, Bl. 144-153. Die dreijährige Arbeitserfahrung der SMAD-Informationsverwaltung (Oktober 1945–Oktober 1948); GARF, f. 7317, op. 19, d. 1, Bl. 47 f. Bericht Tjulpanovs vom 30. Dezember 1946 über die innerparteiliche Lage der SED an Sokolovskij, Kurotschkin, Dratvin, Ponomarev, Panjuschkin, Burzev und Shikin; AVP RF, f. 0457b, op. 2, p. 8, d. 14, Bl. 196-198. Abschnitt „Formen und Methoden der Arbeit der Mitarbeiter der Informationsabteilung“. Materialsammlung zur Geschichte der SMAS 1945–1948, Bd. 2; AVP RF, f. 0457g, op. 1, p. 19, d. 67, Bl. 156-160. SCHMEITZNER/DONTH, Partei (wie Anm. 38), S. 273-408.

¹⁰⁵ Schreiben Tjulpanovs an Vatnik vom 4. April 1947; AVP RF, f. 0457b, op. 7, p. 16, d. 6, Bl. 1-2. Aktennotiz der ZS-Abteilung für Arbeit und Sozialfürsorge vom 3. April 1947 an Merker; SAPMO-BA, ZPA, DY 30/IV 2/2.027/34, Bl. 32 f. SCHWARTZ, Zusammenbruch (wie Anm. 22), S. 81-83.

der „allseitigen Hilfe“ der Besatzungsmacht ihre Propaganda verbessern, um die Vertriebenen stärker in das Wirtschaftsleben einzugliedern.¹⁰⁶

Das von Tjulpanov geforderte enge Zusammenwirken ökonomischer und politischer Maßnahmen scheiterte in Sachsen und auch in den anderen Ländern der SBZ oft am unkoordinierten Nebeneinander von wirtschaftlichen und „politischen“ SMAD-Verwaltungen.¹⁰⁷ An der SED-Parteibasis konstatierte die Besatzungsmacht weiterhin ambivalente Positionen in der Vertriebenenpolitik.¹⁰⁸

Gradmesser des Rückhalts der SED bei den Vertriebenen war deren Mitgliedschaft in der Partei. Zwischen den Ländern der SBZ bestanden dabei beträchtliche Unterschiede. In Mecklenburg waren Ende Oktober 1947 unter den 200.683 SED-Mitgliedern 53.480 Vertriebene (ca. 25 Prozent), während der sächsische SED-Landesvorstand von wesentlich niedrigeren Werten ausging.¹⁰⁹ Angaben von Ende 1947 über die Zahl von SED-Mitgliedern aus den Reihen der Vertriebenen in 13 sächsischen Kreisen zeigen, dass nur drei Prozent der Partei angehörten, während ca. zehn Prozent der Gesamtbevölkerung in Sachsen Mitglied der SED waren.¹¹⁰ Vertriebene bildeten in der SED lange eine Sondergruppe und wurden nicht vollständig in die Partei integriert.¹¹¹ Das betraf auch die 40.000 bis 50.000 ehemaligen Mitglieder (einschließlich Angehörige) der Kommunistischen und Sozialdemokratischen Partei der Tschechoslowakei, die sogenannten Antifa-

¹⁰⁶ Gemeinsamer Befehl Tjulpanovs und des Stellvertretenden Stabschefs der SMAD und Chefs der Verwaltung für Kommandantendienst, Generalmajor Gorochov, vom 7. August 1947 an die Chefs der Informationsabteilungen und Abteilungen für Kommandantendienst der Länder-SMA und der Kommandantur Berlin; AVP RF, f. 0457b, op. 4, p. 16, d. 7, Bl. 262 f. Befehl Nr. 0317 vom 10. September 1947 des Obersten Befehlshabers der SMAD. Die dreijährige Arbeitserfahrung der SMAD-Informationsverwaltung (Oktober 1945–Oktober 1948); GARF, f. 7317, op. 19, d. 1, Bl. 267-269.

¹⁰⁷ Schreiben Dubrovskijs an Sokolovskij vom 31. Mai 1947; AVP RF, f. 0457b, op. 7, p. 16, d. 6, Bl. 135-141. Bericht Tjulpanovs vom 9. Juni 1947 über eine Zusammenkunft in der Informationsverwaltung mit den Chefs der Informationsabteilungen der Länder am 3. Juni 1947; AVP RF, f. 0457b, op. 4, p. 17, d. 10, Bl. 244-253.

¹⁰⁸ Die dreijährige Arbeitserfahrung der SMAD-Informationsverwaltung (Oktober 1945–Oktober 1948); GARF, f. 7317, op. 19, d. 1, Bl. 52-54. Bericht von der Instrukteursfahrt nach Sachsen vom 6.–10. Oktober 1947; SAPMO-BA, ZPA, DY 30/IV 2/17/54, Bl. 218. Bericht der Informationsabteilung der SMAS über die Arbeit im 4. Quartal 1947 vom 10. Januar 1948; AVP RF, f. 0457b, op. 6, p. 34, d. 15, Bl. 4-49.

¹⁰⁹ Auskunftsbericht über die Umsiedler vom 30. Oktober 1947; AVP RF, f. 0457b, op. 4, p. 17, d. 9, Bl. 160-164. Protokoll der Sekretariatssitzung vom 19. Mai 1947; HStA Dresden, SED-BPA Dresden, A/779, Bl. 224.

¹¹⁰ Berichtsbögen der SED-Kreisorganisationen von Oschatz, Weißwasser, Löbau, Kamenz, Großenhain, Görlitz, Dresden, Chemnitz, Meißen, Pirna, Döbeln, Borna und Dippoldiswalde; HStA Dresden, SED-BPA Dresden, A/985. Statistischer Jahresbericht der ZVU vom Januar 1948; BAP DO 1-10, Nr. 14, Bl. 93. Sachsen hatte zu diesem Zeitpunkt etwa 5,8 Millionen Einwohner, darunter eine Million Vertriebene und 588.100 SED-Mitglieder.

¹¹¹ Protokoll der SED-Landesvorstandssitzung vom 9. Juli 1947; HStA Dresden, SED-BPA Dresden, A/759, Bl. 98.

Umsiedler, von denen etwa 5.000 in Sachsen blieben und die in der Mehrzahl nachrangige Posten im Partei- und Verwaltungsapparat bekleideten.¹¹²

Besonders im Vorfeld von Wahlen und Abstimmungen musste die SMAD die geringen Erfolge ihrer Vertriebenenpolitik konstatieren. Bei den als Reaktion auf die Staatsgründung im Westen erstmalig mit einer Einheitsliste abgehaltenen Delegiertenwahlen zum 3. Deutschen Volkskongress (15./16. Mai 1949) versuchte die SMAD ein ihr genehmes Ergebnis sicherzustellen und intensivierte deshalb auch ihre Vertriebenenpolitik. Dazu sollten die Kirchen stärker kontrolliert, deren Einfluss auf Vertriebene begrenzt und die Bildung von Landsmannschaften verhindert werden. Zudem zensierte die SMAS die Reden zahlreicher leitender sächsischer SED-Funktionäre.¹¹³ Der SMAD-Apparat versuchte, die Tätigkeit der wirtschaftlichen und politischen Verwaltungen besser zu koordinieren.¹¹⁴ Das

¹¹² Schreiben Mildners an die LRS-Umsiedlerabteilung vom 18. Dezember 1946; HStA Dresden, LRS, MdI 2390. Aufstellung der Antifa-Umsiedler, die bis Ende 1947 in die SBZ kamen; SAPMO-BA, ZPA, DY 30/IV 2/11/225, Bl. 39. Schreiben Franz Dahlems an die ZS-Abteilung für Personalpolitik vom 19. Mai 1947; SAPMO-BA, ZPA, DY 30/IV 2/11/226, Bl. 78. „Verzeichnis der antifaschistischen Umsiedler aus der Tschechoslowakei, die hier bereits in Partei und Verwaltung eingebaut sind“ der SED-Landesleitung von Anfang 1947; HStA Dresden, LRS, MdI 2389.

¹¹³ BRAUN, Wahlen (wie Anm. 53), S. 390-392. Schreiben des Chefs der SMAD-Verwaltung für Innere Angelegenheiten an den Stellvertreter des Politischen Beraters vom 25. April 1949 und vom 3. Mai 1949 an Semenow; AVP RF, f. 0457a, op. 7, p. 37, d. 4, Bl. 94 und Bl. 122-124. Schreiben der SED-Landesleitung an das ZK vom 26. März 1949; BAP DO 1, B 10, Nr. 86. Bericht der SMAS-Informationsabteilung an Tjulpanov vom 28. Februar 1949 über die Kreisparteikonferenzen der SED; AVP RF, f. 0457b, op. 9, p. 55, d. 17, Bl. 102-109. Protokoll der Sekretariatsitzung vom 9. Mai 1949; HStA Dresden, SED-BPA Dresden, A/786. Anweisung Tjulpanovs vom 8. Februar 1949 an die Informationsabteilungen der Länder; AVP RF, f. 0457b, op. 9, p. 58, d. 30, Bl. 19-21. Ausführungen Weidauers vor dem SED-Landesvorstand am 30. Dezember 1949; HStA Dresden, SED-BPA Dresden, A/769, Bl. 308. Schreiben des DVdI-Präsidenten vom 21. März 1949 an den sächsischen Innenminister; HStA Dresden, LRS, MdI 277. TISCHNER, Katholische Kirche in der SBZ/DDR (wie Anm. 80), S. 209-218. Materialsammlung zur Geschichte der SMAS 1948-1949, Dresden 1949; GARF, f. 7212, op. 1, d. 3, Bl. 207. Bericht der SMAS über Vorbereitung und Durchführung der Wahlen zum 3. Volkskongress an Tjulpanov vom 7. September 1949; AVP RF, f. 0457b, op. 9, p. 55, d. 17, Bl. 267-391. SCHMEITZNER/DONTH, Partei (wie Anm. 38), S. 498-500.

¹¹⁴ Ausführungen Dubrovskijs auf der Versammlung vom 9. März 1949 des SMAD-Parteikativs; RCChIDNI, f. 17, op. 128, d. 682, Bl. 88. Materialien zur Geschichte der SMAS 1948-1949, Dresden 1949; GARF, f. 7212, op. 1, d. 3, Bl. 236. Bericht der SMAS-Informationsabteilung an Tjulpanov vom 21. Juli 1949 über die Tätigkeit im ersten Halbjahr 1949; AVP RF, f. 0457b, op. 9, p. 55, d. 17, Bl. 156-255. Bericht der Abteilung für Zivilverwaltung der SMAS an die SMAD-Verwaltung für Zivilverwaltung vom 13. April 1949; GARF, f. 7212, op. 1, d. 263, Bl. 101-113. Undatierte Vorlage des Politbüros an den SED-Parteivorstand; SAPMO-BA, ZPA, DY 34/31/453/3880. Vorlage „Maßnahmen, die es den Umsiedlern erleichtern, sich rascher einzuleben“ vom 5. Mai 1949 sowie Beschluss des Kleinen Sekretariats vom 23. Mai 1949 „Maßnahmen im Interesse der Umsiedler“; SAPMO-BA, ZPA, DY 30/IV 2/13/388. Bericht Tjulpanovs vom 18. Juli 1948 an Russkich über die Tätigkeit der SMAD-Informationsverwaltung im 1. Halbjahr 1949; AVP RF, f. 0457b, op. 2, p. 7, d. 12, Bl. 125-146, insbes. Bl. 134.

sächsische Ergebnis mit nur 62,3 Prozent Zustimmung lag bei den 37,7 Prozent Nein-Stimmen über dem SBZ-Durchschnitt von 34,2 Prozent Ablehnung. Bei der Auswertung der Wahlergebnisse durch die SMAS nahm die Wahlentscheidung der Vertriebenen breiten Raum ein. Demnach tendierte diese Bevölkerungsgruppe mehrheitlich zur CDU, die in den Augen der Sowjets durch ihre Position in der Grenzfrage die hohe Zahl von Nein-Stimmen zu verantworten hatte. Selbstkritisch räumte die SMAS ein, sie habe die Wirkung der „feindlichen Propaganda“ falsch eingeschätzt und die Umsetzung von Anweisungen an die SED zur Verbesserung der Lage der Vertriebenen unzureichend kontrolliert. Daraufhin reagierte die Besatzungsmacht intern mit personellen Konsequenzen, verstärkte ihre Anstrengungen zur Anhebung des Lebensstandards der Vertriebenen und forcierte ihr Vorgehen gegen Funktionäre und Mitglieder der bürgerlichen Parteien, die sich kritisch zur Oder-Neiße-Grenze geäußert oder vertriebenenpolitisch engagiert hatten.¹¹⁵

Die Situation der Vertriebenen in Sachsen blieb bis in die Fünfzigerjahre hinein weitaus schlechter als die der Kernbevölkerung. Die Unterprivilegierung der „Umsiedler“ insbesondere im Hinblick auf Wohnraum und Arbeitsplätze konnte auch durch das Umsiedlergesetz von 1950 nicht aufgebrochen werden.¹¹⁶

VI. Zusammenfassung

Alle bedeutenden Entscheidungen zur Eingliederung der Vertriebenen traf die sowjetische Besatzungsmacht. Zu den Konstanten ihrer Vertriebenenpolitik gehörte, dass sie von der Endgültigkeit der deutschen Gebietsverluste im Osten und der Oder-Neiße-Grenze ausging. Deshalb waren die Vertriebenen dauerhaft anzusiedeln. Darunter verstand die SMAD die Bereitstellung von Wohnraum und Arbeitsplätzen – mithin eine weitgehende soziale Gleichstellung von Vertriebenen und einheimischer Bevölkerung. Ein eigenständiges Sonderbewusstsein der Vertriebenen galt als Hemmnis für die Eingliederung und wurde entschieden bekämpft.

Im Apparat der Besatzungsmacht konkurrierten mehrere Abteilungen um die administrative Zuständigkeit. Die SMAD-Umsiedlerabteilung betrieb die Eingliederung der Vertriebenen unter vorwiegend sicherheitspolitischen Aspekten, während die SMAD-Abteilung für Arbeitskräfte sie in erster Linie als Arbeitskräfte-

¹¹⁵ GÜNTER BRAUN, Die Delegiertenwahlen zum 3. Deutschen Volkskongress, in: Elke Scherstjanoi (Hg.), Provisorium für längstens ein Jahr. Protokoll des Kolloquiums „Die Gründung der DDR“, September 1991, Berlin 1993, S. 362-368. Memorandum Tjulpanovs über die politische Lage in der SBZ im Mai 1949 vom 7. Juni 1949; AVP RF, f. 0457b, op. 9, p. 54, d. 15, Bl. 87-98. Schreiben der Zivilverwaltungsabteilung der SMAS an die vorgeetzte Dienststelle in der SMAD vom 24. Mai 1949 über die Ergebnisse der Volkskongresswahlen; GARF, f. 7212, op. 1, d. 263, Bl. 118-120.

¹¹⁶ SCHWAB, Flüchtlinge (wie Anm. 1), S. 247-262. SCHWARTZ, Vertriebene (wie Anm. 5), S. 973-1115.

reservoir für die extensiv arbeitende sächsische Nachkriegswirtschaft sah. Eine Verbindung von sicherheits-, wirtschafts- und sozialpolitischen Aspekten kennzeichnete dagegen die Politik der SMAD-Propaganda-/Informationsverwaltung, die versuchte, die Vertriebenen mittels einer gezielten Verbesserung ihrer Lebenslage zuerst politisch zu neutralisieren, um sie danach zumindest partiell für eine Unterstützung der SED-Politik zu gewinnen. Eine Gesamtkoordination der mit Vertriebenenpolitik befassten SMAD-Abteilungen ist bis zum Ende der Staatlichkeit Sachsens 1952 nicht erkennbar.

Zur Umsetzung der Vorgaben von SMAD und SMAS durch die deutsche Verwaltung entstanden die ZVU und die LVS/LRS-Umsiedlerabteilung, deren Tätigkeit die Besatzungsmacht steuerte und kontrollierte. Auf vertriebenenpolitischem Gebiet verfügte die deutsche Verwaltung nur über geringe Handlungsspielräume. Die Auflösung der Umsiedlerbürokratie 1948 bedeutete keineswegs ein Ende der Vertriebenenpolitik in der SBZ, sondern war vielmehr Ausdruck geänderter Machtverhältnisse in der SMAD und einer Neuformierung der Kompetenzen.

Sachsen bewahrte sich trotz des hohen Zentralisierungsdrucks beträchtliche Freiräume, ohne allerdings eine grundsätzlich von den sowjetischen Vorgaben abweichende Politik betreiben zu können. Während in der ZVU alle entscheidenden Positionsinhaber SED-Mitglieder waren, rückte in Sachsen 1947 mit Ruth Fabisch eine Liberaldemokratin zur Leiterin der LRS-Umsiedlerabteilung auf. Das änderte zunächst wenig an der Dominanz der SED in dieser Abteilung, auch wenn Fabisch bis 1948 ihre Position ausbauen konnte. Die gezielte Einbeziehung bürgerlicher Politiker gehörte zum Instrumentarium der SED-Vertriebenenpolitik, mit der diese von ihrer „Alleinzuständigkeit“ ablenken und die Verantwortung für unpopuläre Maßnahmen auch auf bürgerliche Kräfte verteilen wollte.

Als wichtigstes Instrument sowjetischer Besatzungspolitik hatte die SED die Aufgabe, die Umsetzung der SMAD-Vorgaben auf vertriebenenpolitischem Gebiet sicherzustellen. Dazu gehörte als eine der zentralen Aufgaben der Partei, die anderen politischen Kräfte darauf zu verpflichten, die Endgültigkeit der Oder-Neiße-Grenze anzuerkennen.

Die Wahlen 1946 hatten gezeigt, dass eine Mehrheit der in Sachsen angesiedelten Vertriebenen die Politik der SED ablehnte. Dazu trugen in den Augen der SMAS die Haltung der SED zur neuen Grenze im Osten und die schlechte soziale Situation vieler Vertriebenen bei. Dies konnte die CDU ausnutzen und große Teile dieser Bevölkerungsgruppe als Wähler mobilisieren. Nach den Wahlen 1946 setzte die SMAD stärker auf eine Verbindung politischer und sozialer Maßnahmen, um die Eingliederung voranzutreiben und zumindest Teile der Vertriebenen an die SED zu binden. Diese Politik hatte allerdings nur begrenzt Erfolg.

In Sachsen gelang es der CDU partiell, die Vertriebenen durch eine an deren Interessen orientierte Politik an sich zu binden. Erleichtert wurde dies dadurch, dass die Union sich lange gegen die Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze aus-

sprach. Vertriebenenpolitische Aspekte spielten bei der Gleichschaltung der sächsischen Union deshalb zu Beginn der Fünfzigerjahre eine große Rolle.

Fasst man die Ergebnisse der Vertriebeneneingliederung in Sachsen vor dem Hintergrund der Ziele der SMAD zusammen, dann ist zu konstatieren, dass zu Beginn der Fünfzigerjahre von einer sozialen Gleichstellung der Vertriebenen mit der einheimischen Bevölkerung keinesfalls gesprochen werden konnte. Erst in den Fünfziger- und Sechzigerjahren war im Zuge von Urbanisierungs- und Industrialisierungsprozessen eine deutliche Anhebung des Lebensstandards auch der Vertriebenen in der DDR zu verzeichnen.¹¹⁷

¹¹⁷ THER, Vertriebene (wie Anm. 3), S. 330-354. AMOS, Vertriebenenpolitik (wie Anm. 101).

Z Božej pomocu

Vor 20 Jahren wurde der Freistaat Sachsen wieder gegründet

von
BERND KUNZMANN

Am 3. Oktober 2010 hat der Freistaat Sachsen zusammen mit den anderen neuen Bundesländern seinen 20. Geburtstag gefeiert. Ein solches Jubiläum ist sicherlich kein ungeeigneter Anlass zu der Frage: Wie sächsisch ist eigentlich dieser Freistaat Sachsen?

Am 28. Mai 2008, 16 Jahre und ein Tag nachdem die vierte sächsische Verfassung unterzeichnet und ausgefertigt worden war, legte gemäß Art. 61 der Verfassung der erste in Sachsen geborene und aufgewachsene Ministerpräsident im Sächsischen Landtag seinen Amtseid ab. Der von Art. 61 vorgeschriebene Amtseid kann mit der Beteuerung „So wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Diese Beteuerung benutzte Ministerpräsident Tillich, als er nach seiner mit den Stimmen von CDU und SPD erfolgten Wahl seinen Amtseid leistete, und er ergänzte sie um drei weitere Worte: „Z Božej pomocu“.¹ Eigentlich war das nur eine Bekräftigung der religiösen Eidesformel in seiner obersorbischen Muttersprache, doch kann man darin auch ein symbolisches Ereignis sehen. Es ging damit der erste Abschnitt in der Geschichte des im Jahre 1990 wieder gegründeten sächsischen Staates zu Ende: Der Abschnitt der Entfremdung von sich selbst.

I. Der sächsische Traditionsbruch des Jahres 1990

Am 3. Oktober 1990 ist Sachsen nach 38 Jahren Nichtexistenz als Staat wieder erstanden. Die erste demokratisch gewählte und zugleich historisch letzte Volkskammer der DDR hat im Sommer 1990 einerseits die Beseitigung der staatlichen Existenz der DDR und damit die Beendigung der deutschen Teilung und andererseits die Wiedererrichtung der Länder beschlossen. In seiner mehr als tausendjährigen Geschichte hat Sachsen dadurch zum dritten Mal Staatlichkeit erlangt.

*Anknüpfend an die Geschichte der Mark Meißen, des sächsischen Staates und des niederschlesischen Gebietes,
gestützt auf Traditionen der sächsischen Verfassungsgeschichte,*

¹ Sächsischer Landtag, Plenarprotokoll 4/107, S. 8832; wörtlich übersetzt: „mit göttlicher Hilfe“ (Aussprache in etwa: „s boschej pomozu“).

*ausgehend von den leidvollen Erfahrungen nationalsozialistischer und kommunistischer Gewaltherrschaft,
 eingedenk eigener Schuld an seiner Vergangenheit,
 von dem Willen geleitet, der Gerechtigkeit, dem Frieden und der Bewahrung der
 Schöpfung zu dienen,
 hat sich das Volk im Freistaat Sachsen
 dank der friedlichen Revolution des Oktober 1989
 diese Verfassung gegeben.*

So beschreibt die Präambel der Sächsischen Verfassung jene Situation. Am 3. Oktober 1990 freilich sah die staatliche Wirklichkeit noch lange nicht so aus, wie dieser Text vermuten lässt. Tausend Jahre Staatlichkeit waren entgegen mancher romantischer Auslassungen keineswegs ein Kennzeichen von „ununterbrochener Kontinuität“ sächsischer Geschichte.² Als das Jahr 1989 begann, existierte Sachsen weder als „Staat“ noch als „Land“. Es existierte nicht einmal als Verwaltungseinheit. Noch im September 1989 war Sachsen im Bewusstsein seiner Bewohner keine gegenwärtige Kategorie. Hätte sich jemand auf die Suche nach „Sachsen“ gemacht, wäre er oder sie auf nur wenige Spuren seiner verblichenen Existenz gestoßen. Einige Bahnhofsschilder trugen hinter dem Ortsnamen den Zusatz „i. Sa.“ oder „(Sachs)“. Gleiches vermeldete das Kursbuch der Deutschen Reichsbahn, des wohl letzten Trägers der „Reichsidee“ auf dem Territorium der DDR. In Museen und Galerien hingen Portraits von Herzögen, Kurfürsten und Königen „von Sachsen“. Eine der evangelischen Kirchen in der DDR nannte sich „Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens“, eine andere „Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen“.

In der Bevölkerung der DDR lebte Sachsen zu Beginn des Jahres 1989 nicht mehr. Ihm ging es insoweit nicht anders als den anderen Ländern des Mitteldeutschlands. Dem jüngeren Teil der Bevölkerung, den unter Vierzigjährigen, war Sachsen bestenfalls ein Teil der geschichtlichen Allgemeinbildung, irgendwo zwischen Luther, Napoleon, Bebel und Bismarck. Es war Teil einer Geschichte, die nichts mit der Gegenwart zu tun hatte. Sie war durch Hitlerfaschismus, Befreiung durch die Sowjetarmee und Aufbau des Sozialismus in der DDR von der Gegenwart abgeschnitten, abgepuffert durch mehrfache historische Brüche. Die sächsisch-deutsche Geschichte schien vielen, vor allem unter den Jüngeren, von der Gegenwart geradezu kausal entkoppelt.

Erst gegen Ende 1989 tauchten aus unterschiedlichen Motiven erste Forderungen nach Wiederherstellung der einstigen Länder auf. Es dauerte noch bis zum Sommer 1990, bis das Projekt zur Schaffung der neuen Länder, die eigentlich die alten aus der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg waren, Gestalt annahm. Voraussetzung dafür war, dass die von der SED-Führung um Walter Ulbricht in den Jahren

² So aber beispielsweise Ministerpräsident a. D. Kurt Biedenkopf in der Podiumsdiskussion „Von der friedlichen Revolution zur Sächsischen Verfassung“ am 27. Mai 2009 in der Dreikönigskirche in Dresden.

1949 bis 1952 geschaffene DDR politisch und rechtlich grundlegend umgestaltet und der Weg zur staatlichen Einheit Deutschlands unumkehrbar beschritten war.³

Die Wiedergründung des sächsischen Staates im Jahre 1990 war als politisches Projekt strategisch motiviert, und es wurde taktisch vorangetrieben. Die Forderung nach Wiedereinführung der Länder in der DDR war für den älteren Teil der Bevölkerung eine Wiederbelebung eines in partielle Vergessenheit versunkenen Teils ihrer Biografie. Für den jüngeren Teil war sie eher Instrument im Kampf um den politischen Umbruch: Den Behörden des DDR-Staates, die zunächst nur eine neue Volkskammer vorgesetzt und eine neue Regierung übergestülpt erhalten hatten, konnte man Kompetenzen um Kompetenzen entziehen, wenn man neue Landesbehörden schuf. Umgekehrt war es für die bestehenden Behörden eine Lebensfrage, dass sie selbst diese neuen Landesbehörden wurden. Von daher ging von den bestehenden Bezirksverwaltungsbehörden ein erheblicher Impuls aus, bald zu Ländern zu kommen, zu deren Organ die jeweilige Behörde werden konnte. Der Versuch, ein Kuratorium zu bilden, das am 18. April 1990 auf der Albrechtsburg zu Meißen das Land Sachsen ausrufen sollte, war ein deutlicher Ausdruck dieses Bestrebens.⁴

1. Die Länderbildung schon vor Bildung der Länder: Wer bildete 1990 den Freistaat Sachsen?

Als am 3. Oktober 2010 die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zwanzig Jahre alt wurden, da hätte dieser Tag durchaus Anlass geboten, daran zu erinnern, dass ihr 20. Geburtstag eigentlich erst am 14. Oktober 2010 hätte sein sollen. Denn als die Volkskammer der DDR am 22. Juli 1990 die Wiederherstellung ihrer fünf Länder beschloss, legte sie den Tag ihrer Geburt auf den 14. Oktober 1990 fest.⁵ Doch schon sechs Wochen später musste die Volkskammer ihre Entscheidung korrigieren. Am 23. August fasste sie nämlich ihren historischen Beschluss, dass die DDR dem Geltungsbereich des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland beitrifft, und zwar mit Wirkung

³ Im Frühjahr 1990 gab es vereinzelte Überlegungen, ob es nicht möglich sei, innerhalb der DDR das Land Sachsen wieder zu gründen. Sachsen hätte dann den Staatsverband der DDR verlassen und sich nach einer mehr oder weniger langen Zeit eigenstaatlicher Existenz der Bundesrepublik Deutschland anschließen können. Im Verfassungsentwurf der „Gruppe der Zwanzig“ wurde die Idee vertreten, dass im wieder gegründeten Land Sachsen zunächst die Sächsische Verfassung von 1947 fortgilt. Nach dieser sollte die Landesregierung gewählt werden und diese wiederum dem Volk den Entwurf einer neuen sächsischen Verfassung zur Volksabstimmung vorlegen. Am Tage des Beitritts zum Geltungsbereich des Grundgesetzes (im Folgenden: GG) sollte die neue sächsische Verfassung in und die Verfassung von 1947 außer Kraft treten; vgl. ARNOLD VAATZ, in: Die Union, 29. März 1990, S. 3. Selbst im ersten Gohrischer Entwurf hieß es noch unbestimmt: *Sachsen ist ein Land im deutschen Bundesstaat*, womit zunächst noch offen blieb, ob damit die DDR, die alte Bundesrepublik oder die wiedervereinigte Bundesrepublik gemeint war.

⁴ MICHAEL RICHTER, Die Bildung des Freistaates Sachsen, Göttingen 2004, S. 251-259.

⁵ Gesetzblatt der DDR (im Folgenden: GBl.) I 1990, S. 955.

vom 3. Oktober 1990.⁶ Das war eine Entscheidung aus Not geboren, denn die DDR war in der Folge der am 1. Juli 1990 in Kraft getretenen Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion mit der Bundesrepublik faktisch unregierbar geworden. Ein kleines Problem bestand darin, dass die DDR am Tage ihres Beitritts noch keine Länder haben würde, denn diese sollten erst 11 Tage nach dem Beitritt das Licht der Welt erblicken. Somit war eine kleine Korrektur der Entscheidung vom 22. Juli erforderlich. Diese Korrektur wurde mit dem Einigungsvertrag vorgenommen, den die Volkskammer am 31. August ratifizierte.⁷ Klein war diese Korrektur allerdings nur im Hinblick auf den Zeitraum. Groß waren hingegen die Folgen. Denn in welchem Zustand waren die fünf Länder am 3. Oktober 1990, dem Tage ihrer Geburt, an dem sie neben die Länder der alten Bundesrepublik und das an eben diesem Tage wieder vereinigte Land Berlin traten und zusammen mit ihnen die vereinigte Bundesrepublik bildeten? Sie waren handlungsunfähig. Sie waren ohne Parlament, ohne Regierung, ohne eigene Behörden, ohne eigene Gerichte. Was sie bereits hatten, waren ihre Gemeinden und Landkreise. Sonst nichts. Eigene Organe der Länder entstanden erst in den Wochen und Monaten nach dem Beitritt. Ihre ersten eigenen Handlungen konnten die neuen Länder nicht vor November 1990 vornehmen. Doch in rechtlicher Hinsicht mussten sie sofort handeln, bereits vom ersten Tag ihrer Existenz im vereinigten Deutschland an. Wie war es zu dieser paradoxen Situation gekommen?

Die Negation geschichtlicher Kontinuität im Osten Deutschlands

Die DDR war ein Zentralstaat. Ihre 15 Bezirke waren Verwaltungseinheiten, ihre Bezirkstage waren „örtliche Volksvertretungen“. Solche örtliche Volksvertretungen gab es wesensgleich auf Bezirks-, Kreis-, Stadt-, Stadtbezirks- und Gemeindeebene: *Die örtlichen Volksvertretungen sind die von den wahlberechtigten Bürgern gewählten Organe der Staatsmacht in den Bezirken, Kreisen, Städten, Stadtbezirken, Gemeinden und Gemeindeverbänden* lautet Artikel 81 der Verfassung der DDR von 1968⁸ wie von 1974.⁹ Zunächst gab es bei der Gründung der DDR 1949 noch die fünf Länder Brandenburg, Mecklenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen, die nach dem Zusammenbruch der Naziherrschaft analog zu den westlichen Besatzungszonen auch in der sowjetischen Besatzungszone neu gegründet worden waren. Sie waren das Kontrastprojekt zu dem nationalsozialistischen Einheitsstaat, der fast ganz Europa in ein Trümmerfeld verwandelt hatte. Die deutschen Länder der Nachkriegszeit unterschieden sich freilich in ihrer

⁶ Beschluss der Volkskammer der DDR vom 23. August 1990, Dok. Nr. 397A, in: HANNS JÜRGEN KÜSTERS/DANIEL HOFMANN (Bearb.), *Dokumente zur Deutschlandpolitik*, Sonderedition Deutsche Einheit, Oldenburg 1998.

⁷ Bundesgesetzblatt II 1990, S. 885 ff.

⁸ Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik, GBl. 1968 I, S. 199 ff., Abdruck z. B. in: ERICH FISCHER/WERNER KÜNZEL, *Verfassungen deutscher Länder und Staaten von 1816 bis zur Gegenwart*, Berlin 1989.

⁹ GBl. 1974 I, Nr. 47, S. 432 ff.

Mehrheit schon deutlich von den historischen Ländern, die vor der nationalsozialistischen „Machtergreifung“ einst auf ihren Territorien bestanden hatten. Im Unterschied zu den westdeutschen Ländern, die 1949 die Bundesrepublik Deutschland gebildet hatten, überlebten die fünf ostdeutschen Länder das Jahr 1952 nicht. Zwar wurden sie bis 1968 in der Verfassung der DDR genannt, faktisch aber waren bereits 1952 im Zuge einer Verwaltungsreform die 15 Bezirke der DDR an ihre Stelle getreten. Die Grenzen der Bezirke hatten keinen Bezug mehr zu denen der Länder, die ihrerseits schon abweichend von den historischen Grenzen 1945/46 neu festgelegt worden waren. Die Landtage der fünf Länder der DDR stellten im Juli 1952 sang- und klanglos ihre Tätigkeit ein und hauchten in einer Atmosphäre der Banalität ihre Existenz aus. Mit einem „fröhlichen Beisammensein“ im Landtag klang in Dresden am 25. Juli 1952 die 1000-jährige Geschichte Sachsens, die mit der Mark Meißen begonnen hatte, aus.¹⁰ Dass die Länder noch auf dem Papier standen, aber in der Wirklichkeit nicht mehr anzutreffen waren, störte kaum jemanden. Der Widerspruch zwischen geschriebenem Recht und politischer Realität wurde fortan ein Markenzeichen der DDR. Er war fester Bestandteil des politischen Status quo, sozusagen ein Kennzeichen der DDR-Normalität. Im Oktober 1989 aber wurde alles anders.

Die friedliche Oktoberrevolution 1989 in der DDR

Im Oktober 1989 kulminierte die politische Krise in der 40 Jahre von der SED regierten DDR. Es entstand spontan eine gegen das politische System der DDR gerichtete Volksbewegung. Die absurde Ignoranz der Partei- und Staatsführung gegenüber den unkontrolliert anwachsenden wirtschaftlichen und politischen Problemen, die wie bei vielen anderen Anlässen zuvor in den Feierlichkeiten zum 40. Jahrestag der DDR-Staatsgründung noch einmal ihren für jedermann sichtbaren Ausdruck fand, machte vielen Menschen die Perspektivlosigkeit ihres Lebens in der Gesellschaft der DDR deutlich. Schon nach der Bekanntgabe der von den staatlichen Behörden der DDR offenkundig gefälschten Ergebnisse der Kommunalwahl vom 7. Mai 1989 und dem Anfang Mai 1989 auf Beschluss der ungarischen Regierung Németh begonnenen Abbau der westlichen Grenzsperrungen des Landes hatte eine Fluchtbewegung eingesetzt, die aus einem Gefühl der Perspektivlosigkeit und des Ausgeliefertseins an eine zu jedem Betrug fähige und zu jeder Schandtat entschlossene Staatsmacht resultierte. Diese Fluchtbewegung über die ČSSR und Ungarn nach Österreich und die Bundesrepublik entwickelte sich ab Mai 1989 zunächst allmählich, sehr wohl aber stetig, und schwoll ab August lawinenartig an. Bei den noch nicht zum Verlassen der DDR entschlossenen Teilen

¹⁰ KARLHEINZ BLASCHKE, Zwischen Rechtsstaat und Sowjetsystem. Der sächsische Landtag 1946 bis 1952, in: Beiträge zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Sachsens. Ausgewählte Aufsätze von Karlheinz Blaschke, hrsg. aus Anlaß seines 75. Geburtstages von Uwe Schirmer und André Thieme (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 5), Leipzig 2002, S. 595.

der Bevölkerung wuchs im September 1989 in rasantem Tempo das Bewusstsein, dass die politisch-gesellschaftlichen Verhältnisse in der DDR unerträglich geworden waren. Den Funken in das Pulverfass brachte die am 3. Oktober 1989 ohne vorherige Ankündigung vorgenommene Schließung der Grenzen zur ČSSR, die die Fluchtbewegung stoppen sollte. Danach kam es im Umfeld der kirchlichen Friedensarbeit zu beständig anschwellenden Protesten. Dabei wurden die Sympathisanten von KPdSU-Generalsekretär Gorbatschow am Rande der Feierlichkeiten zum 40. Jahrestag in Berlin, die Teilnehmer der Friedensgebete in der Leipziger Nikolaikirche sowie die Ausreisewilligen am Dresdner Hauptbahnhof und in Plauen, die überall staatlicher Repression ausgesetzt waren, zu Kristallisationspunkten des Massenprotestes. Die Protestbewegung griff von den ausreisewilligen auf die ebenso im Gefühl der Perspektivlosigkeit lebenden bleibewilligen DDR-Bürger über. Dieses Gefühl initiierte in den ersten Oktobertagen Massendemonstrationen, die zunächst mit dem Einsatz von Polizei, NVA, Kampftruppen, Feuerwehr und Einsatzkommandos des MfS gewaltsam unterdrückt und immer wieder aufgelöst wurden, vor deren gewaltsamer Unterdrückung die Staatsmacht, beginnend in Plauen (7. Oktober), Dresden (8. Oktober) und Leipzig (9. Oktober) aber dann doch zurückzuschrecken begann. Die Demonstrationen fanden in den sächsischen Städten ab dem 9. Oktober regelmäßig, dem Vorbild der besonders machtvollen Leipziger Demonstration folgend, am späten Montagnachmittag (jeweils nach Arbeitsschluss) statt. Unter der Losung „Wir sind das Volk“ griffen diese Demonstrationen ganz schnell auf alle größeren Städte der DDR über und führten am 17. Oktober zum Sturz des SED-Generalsekretärs Erich Honecker, danach zum Zerfall der Macht des Politbüros der SED und schließlich zum Zerschlagen des politischen Systems der DDR.

Die Volksbewegung gegen das politische System der DDR war im Herbst 1989 zunächst nicht regionalspezifisch geprägt. Sie erfasste die gesamte DDR gleichermaßen. Die früheren Länder spielten dabei zunächst keine wirkliche Rolle. Die politischen Forderungen waren in Berlin, Erfurt, Rostock, Magdeburg oder Frankfurt an der Oder keine anderen als in Leipzig, Karl-Marx-Stadt oder Dresden. Sie lauteten Reisefreiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und marktwirtschaftliche Reformen. Die entscheidenden Kampfziele, die die Machtverhältnisse verändern sollten, waren der Rücktritt von Politbüro und Zentralkomitee der SED, die Aufgabe der führenden Rolle der marxistisch-leninistischen Partei in Staat und Gesellschaft sowie die Auflösung des Ministeriums für Staatssicherheit und seiner Nachfolgeorganisation. Die Macht verschob sich von der SED-Führung zunächst zur Modrow-Regierung, dann kam es zu einer Teilung der Macht zwischen Regierung und Zentralem Runden Tisch in Ostberlin, wobei keiner die Machtfrage wirklich stellte.¹¹ Schließlich ging sie auf die im März 1990 gewählte Volkskammer und die Regierung de Maizière über, in den Folgemonaten dann

¹¹ UWE THAYSEN, *Der Runde Tisch. Oder: Wo blieb das Volk. Der Weg der DDR in die Demokratie*, Opladen 1990, S. 77-82.

aber zunehmend, insbesondere ab der Herstellung der Währungsunion am 1. Juli 1990, auf die Bundesregierung in Bonn. Verfassungsrechtlich wurde dies durch das Verfassungsgrundsatzgesetz der Volkskammer, durch eine ganze Reihe weiterer „Verfassungsgesetze“, den ersten deutsch-deutschen Staatsvertrag und schließlich den Einigungsvertrag abgesichert.

Die Forderungen nach Wiedereinführung der Länder standen bei diesem Prozess einige Zeit im Hintergrund. Sie tauchten zwar hinter den zentralen politischen Forderungen nach Reisefreiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Wirtschaftsreformen schon Ende 1989 erstmals auf, doch erst im Frühjahr 1990 setzte in der DDR eine politische Bewegung zur Wiederbildung der Länder ein.

Die Organe der Staatsmacht hatten nicht nur in den Bezirken, Kreisen, Städten, Stadtbezirken, Gemeinden und Gemeindeverbänden erkennbar nicht mehr die Legitimität, von der Artikel 81 der Verfassung der DDR ausging. Zuallererst stellte sich die Frage der Legitimität auf der Replikenebene. Der Runde Tisch in Ostberlin vereinbarte Wahlen, die erstmals in der Geschichte der DDR nicht nur allgemein und gleich, sondern wie in Artikel 51 der Verfassung bereits vorgesehen, aber in der politischen Realität nicht beachtet, erstmals auch frei und geheim sein sollten. Diese Wahlen zur Volkskammer fanden am 18. März 1990 statt. Zugleich waren erneute Kommunalwahlen zu den Gemeinde- und Kreisvertretungen, deren Legitimität durch das gefälschte Wahlergebnis vom 7. Mai 1989 hinfällig war, für den 6. Mai 1990 angesetzt worden. Mit der Erneuerung der staatlichen Vertretungen auf der Republik- und der Kommunalebene gewann die Frage schlagartig an Bedeutung, was auf der Zwischenebene geschehen sollte. Dort existierten die Bezirkstage und die Räte der Bezirke weiter, wie sie nach den Einheitslisten der Nationalen Front Jahre zuvor gebildet worden waren. Die Bezirke aber waren die Substitute der Länder. Von daher wurde eine Entscheidung zur Frage der Länder ab März 1990 von Tag zu Tag dringender.

Der Machtkampf um die Länderbildung

Im November 1989 kam das gesamte politische System der DDR ins Rutschen. Die Rücktritte überschlugen sich. „Die Macht liegt auf der Straße. Das heißt: Keiner hat sie. Es gibt keine demokratische Partei oder Bewegung, die die Legitimation hätte, sie zu ergreifen.“¹² So beschrieb Rainer Eppelmann die Situation, als ein neues Institut zur Krisenbewältigung etabliert wurde: Der „Runde Tisch“. Am 7. Dezember 1989 trat im Gemeindesaal der Brüdergemeine des Dietrich-Bonhoeffer-Hauses in Berlin erstmals der Zentrale Runde Tisch der DDR zusammen, an dem sich Vertreter alter und neuer Parteien, politischer Gruppierungen und Organisationen versammelten. Dazu hatte das Sekretariat des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR in Abstimmung mit dem Sekretariat der Berliner

¹² Junge Welt, 9. Dezember 1989; zit. nach HANNES BAHRMANN/CHRISTOPH LINKS, Chronik der Wende, Berlin 1994, S. 182.

Bischofskonferenz und der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen eingeladen.¹³ Schon die Zusammensetzung des Runden Tisches widerspiegelte den sich entwickelnden politischen Machtkampf.¹⁴

Neben dem Zentralen Runden Tisch entstanden etwa zeitgleich oder kurz danach regionale und lokale Runde Tische auf Bezirks- und Kreisebene.¹⁵ Zunächst spielten an allen Runden Tischen die Fragen der Auflösung des MfS sowie die Untersuchungen von Amts- und Machtmissbrauch eine erhebliche, zum Teil dominierende Rolle. Dazu trat das Selbstverständnis der Teilnehmer als Mitglieder von Beratungs- und vor allem Kontrollgremien gegenüber den legislativen und exekutiven Organen des Staates,¹⁶ deren Tätigkeitsfelder sehr schnell nahezu das gesamte politische Themenspektrum erfassten.¹⁷

Die Arbeit der Runden Tische wurde auf der jeweiligen Ebene durch die freien Wahlen beendet. Während der Zentrale Runde Tisch kurz vor der Volkskammerwahl am 12. März 1990 seine letzte Sitzung abhielt und die Runden Tische in den Kreisen nach den Kommunalwahlen am 6. Mai 1990 ihre Tätigkeit einstellten, bestanden die Runden Tische in den Bezirken am längsten. Auf dieser Ebene fanden bis zum Ende der DDR am 3. Oktober 1990 keine Wahlen statt. Umso entschiedener wurde auf dieser Ebene der Machtkampf über die Runden Tische ausgetragen, der schließlich in eine Auseinandersetzung um die Einstellung ihrer Arbeit mündete. Die Volkskammer der DDR hatte beschlossen, dass sich die Runden Tische in den Bezirken zum 31. Mai 1990 auflösen sollten, nachdem der Ministerrat der DDR am 2. Mai einen Beschluss über einen „Vorschlag zur Sicherung der Regierungsfähigkeit in den Bezirken bis zur Bildung funktionsfähiger Länder“ gefasst hatte.¹⁸

In den Bezirken ging es an den Runden Tischen ab dem Februar 1990 verstärkt auch um die Länderbildung. Eine besondere Situation entwickelte sich am Runden Tisch des Bezirkes Dresden. Hier überlagerte sich die eigenständige Entwicklung in der Stadt Dresden mit der des Bezirkes. Wie in Berlin und in den Kreisstädten beeinflusste das politische Geschehen vor Ort sehr stark den Inhalt des jeweiligen Runden Tisches, obgleich dieser in Anspruch nahm, für eine ganze Region (Kreis, Bezirk, gesamte DDR) zu arbeiten. Dem regionalen Gesamtanspruch wurde aber in seiner personellen Zusammensetzung kaum einer der überörtlichen Runden Tische gerecht.¹⁹

¹³ ANDRÉ HAHN, *Der Runde Tisch. Das Volk und die Macht – Politische Kultur im letzten Jahr der DDR*, Berlin 1998, S. 58-60.

¹⁴ THAYSEN, *Der Runde Tisch* (wie Anm. 11), S. 39-49.

¹⁵ HAHN, *Der Runde Tisch* (wie Anm. 13), S. 45-49.

¹⁶ Ebd., S. 45.

¹⁷ Ebd., S. 122-126.

¹⁸ ERICH ILTGEN, *Vom Runden Tisch zum ersten frei gewählten Landtag nach der friedlichen Revolution*, in: *Zehn Jahre Sächsischer Landtag. Bilanz und Ausblick*, hrsg. vom Präsidenten des Sächsischen Landtages, Dresden 2000, S. 23 f.

¹⁹ Vgl. dazu THAYSEN, *Der Runde Tisch* (wie Anm. 11), S. 197; HAHN, *Der Runde Tisch* (wie Anm. 13), S. 46 f. und 72 f.

Der Runde Tisch des Bezirkes Dresden, der nach einer Vorbesprechung mit dem 1. Sekretär der SED-Bezirksleitung eigentlich erst Anfang Januar 1990 gebildet werden sollte, wurde aufgrund der politischen Entwicklung dann aber doch schon früher, nämlich erstmals für den 15. Dezember 1989 einberufen.²⁰ Im Januar 1990 sah er die Frage der Länderbildung noch als eine Aufgabe der Volkskammer der DDR an.²¹ Ab März 1990 jedoch erkannte er die Notwendigkeit, diesbezüglich auf der Ebene der Bezirke initiativ zu werden. Auf seiner Beratung am 1. März 1990 stimmte der Runde Tisch des Bezirkes Dresden der Bildung einer „Initiativgruppe für die Koordinierung der Aktivitäten des Runden Tisches und der Räte der Bezirke zur Bildung des Landes Sachsen“ zu.²² Ab März 1990 entwickelte sich zwischen dem Runden Tisch und den Räten der Bezirke Dresden, Leipzig und Karl-Marx-Stadt eine machtpolitische Auseinandersetzung, wer hinsichtlich der Länderbildung das Initiativrecht haben und damit das Heft des Handelns in seine Hand bekommen sollte. Während die Runden Tische in Leipzig und Karl-Marx-Stadt die inhaltlichen Vorbereitungen zur Länderbildung weitgehend den Bezirkstagen überlassen hatten, beschloss der Runde Tisch des Bezirkes Dresden am 29. März 1990, seinerseits die Initiative zu ergreifen.²³

Bis Ende März waren, vom Runden Tisch des Bezirkes Dresden zunächst wenig wahrgenommen, bereits zwei Initiativen entstanden, die sich ihrerseits der Länderbildung gewidmet hatten. Auf Veranlassung des Präsidenten des Bezirkstages hatte der Bezirkstag Dresden eine parlamentarische Arbeitsgruppe aus vier Bezirkstagsabgeordneten und dem Direktor des Staatsarchivs Dresden gebildet, die zwischen dem 2. und dem 16. März 1990 im Verlaufe von nur drei „mehrstündigen“ Sitzungen einen Verfassungsentwurf für das Land Sachsen erarbeitet hatte.²⁴ Dieser Entwurf war gedacht, anlässlich der von den Räten der Bezirke Dresden, Leipzig und Karl-Marx-Stadt für den 18. April 1990 geplanten Konstituierung eines „Kuratoriums Land Sachsen“ auf der Albrechtsburg in Meißen der Öffentlichkeit vorgestellt zu werden. Parallel dazu war von der Arbeitsgruppe Recht der Dresdner „Gruppe der Zwanzig“ bei einem Besuch in Stuttgart vom 12. bis 17. Januar 1990 auf Einladung des baden-württembergischen Ministerpräsidenten Lothar Späth²⁵ die Bildung einer Gemischten Kommission Sachsen/Baden-Württemberg vereinbart worden, die u. a. auch eine Fachgruppe Verfassungs- und Verwaltungsreform vorsah. Die vorgeschlagenen sächsischen Mitglie-

²⁰ ILTGEN, Vom Runden Tisch (wie Anm. 18), S. 14 f.

²¹ Ebd., S. 17.

²² Ebd., S. 18.

²³ Ebd., S. 19 f.

²⁴ Bericht der Parlamentarischen Arbeitsgruppe des Bezirkstages Dresden zur Ausarbeitung des 1. Arbeitsentwurfs der Verfassung des Landes Sachsen vom 19. März 1990, abgedruckt in: Entwurf der Verfassung des Landes Sachsen, hrsg. vom Rat des Bezirkes Dresden/Rat des Bezirkes Karl-Marx-Stadt/Rat des Bezirkes Leipzig, April 1990.

²⁵ Einladung von Ende Dezember 1989; vgl. MARKUS SCHUBERT, Der Koordinierungsausschuss zur Bildung des Landes Sachsen, unveröffentlichte Magisterarbeit Universität Tübingen 1994, S. 157.

der dieser Fachgruppe haben am 27. März 1990 erstmalig im Gebäude des Rates des Bezirkes Dresden getagt und drei Unterarbeitsgruppen zu den Bereichen Landesverfassung, Verwaltungsstruktur und Kommunal- und Kreisverfassung gebildet.²⁶ Um einen Gegenentwurf zu dem Verfassungsentwurf des Bezirkstages Dresden zu präsentieren, hatte Arnold Vaatz namens der Gruppe der Zwanzig bereits am 29./30. März 1990 einen Verfassungsentwurf in der CDU-nahen Tageszeitung „Die Union“ publiziert.²⁷

Die Fachgruppe Verfassungs- und Verwaltungsreform hat sich am 4. April 1990 auf der dritten Sitzung der Gemischten Kommission in der Katholischen Akademie Hohenheim in Stuttgart konstituiert. Am 26./27. April begann sie ihre Arbeit am Entwurf einer Landesverfassung im Kurort Gohrisch in der Sächsischen Schweiz. Dort stand der Fachgruppe als Tagungsort ein Gästehaus des Rates des Bezirkes Dresden zur Verfügung.

Um die von den Räten der Bezirke geplante Konstituierung des Kuratoriums Land Sachsen entwickelte sich eine heftige Auseinandersetzung. Am Runden Tisch des Bezirks Dresden wurde am 29. März 1990 das Vorhaben zur Konstituierung des Kuratoriums heftig kritisiert. Am 3. April fasste das Präsidium des Bezirkstages Dresden einen Beschluss, nach dem „die Konstituierung des Kuratoriums zur Bildung des Landes Sachsen in der angedachten Form am 18. April 1990 in Meißen nicht durchzuführen“ sei.²⁸ Endgültig wurde diese Konstituierung aber erst am 17. April, am Vortag der geplanten Veranstaltung, abgesagt.²⁹

Die Vorarbeiten für eine Landesverfassung und die vorläufigen Landesstrukturen

Mit dem Scheitern der Konstituierung eines Kuratoriums zur Bildung des Landes Sachsen in Meißen war der Weg frei für Neuanläufe bei der Ausarbeitung eines Verfassungsentwurfes für das in Aussicht stehende Land Sachsen und die organisatorischen Vorbereitungen seiner Wiedergründung.

Die Arbeitsgruppe Recht bei der Gruppe der Zwanzig, die sich Anfang des Jahres 1990 noch mit dem Projekt einer neuen Verfassung für die DDR beschäftigt hatte, begann sich ab Mitte April angesichts des absehbaren Scheiterns einer neuen DDR-Verfassung, deren Entwurf der Zentrale Runde Tisch in Ost-Berlin der Volkskammer vorlegte,³⁰ innerhalb der Fachgruppe Verfassungs- und Verwaltungsreform der Gemischten Kommission auf die Arbeit an einer Landesverfassung zu konzentrieren. Die Unterarbeitsgruppe „Länderbildung/Landesverfassung“ der Gemischten Kommission tagte abwechselnd in Gohrisch (26./27. April, 14./15. Juni, 25.–28. Juli), im Bezirkskirchenamt Dresden-Blasewitz (28. Mai,

²⁶ Protokoll Gemischte Kommission, Fachgruppe 11, vom 30. März 1990; Privatarchiv Kunzmann (unveröffentlicht).

²⁷ Die Union, 29. März 1990, S. 3; ebd., 30. März 1990, S. 3.

²⁸ SCHUBERT, Der Koordinierungsausschuss (wie Anm. 25), S. 55.

²⁹ ILTGEN, Vom Runden Tisch (wie Anm. 18), S. 20.

³⁰ THAYSEN, Der Runde Tisch (wie Anm. 11), S. 143-149.

10. Juli) und zwischendurch zu einem Kolloquium auch in der Zionskirche Dresden (15./16. Juni). Ihr Verfassungsentwurf wurde am 5. August 1990 der Öffentlichkeit als „Gohrischer Entwurf“ vorgelegt. Er lehnt sich stark an die Verfassung des Landes Baden-Württemberg an, nimmt aber auch einige Elemente anderer westdeutscher Landesverfassungen und des Verfassungsentwurfs des Zentralen Runden Tisches der DDR auf. Vor allem legt er Wert auf die Passfähigkeit zum Grundgesetz, will eine Vollverfassung sein mit klar definierten Staatszielen und einem davon deutlich geschiedenen eigenständigen Grundrechtskatalog, und möchte „Forderungen und Tendenzen der revolutionären Bewegung des Jahres 1989 sichtbar werden lassen“.³¹

Eine neue Situation trat am 2. Mai 1990 ein, als der DDR-Ministerrat einen Beschluss zur „Sicherung der Regierungsfähigkeit in den Bezirken bis zur Bildung funktionsfähiger Länder“ fasste. Er erklärte die Verwaltungsorgane auf Bezirksebene zur „Auftragsverwaltung“, die jetzt einem „Regierungsbevollmächtigten“ des Bezirkes (auch „Regierungsbeauftragter“ genannt) unterstanden.³² Mit den drei von der DDR-Regierung bestimmten Regierungsbeauftragten der Bezirke Dresden, Karl-Marx-Stadt und Leipzig Siegfried Ballschuh, Albrecht Buttolo und Rudolf Krause betraten weitere Akteure das politische Spielfeld der Landesbildung. Am 17. Mai erklärte die Volkskammer die Bezirkstage für aufgelöst.³³ Auch die Runden Tische sollten nach Auffassung der DDR-Regierung ihre Arbeit einstellen.³⁴

Der Runde Tisch des Bezirkes Dresden widersetzte sich auf seiner Beratung am 17. Mai 1990 dem Auflösungsbeschluss der Volkskammer.³⁵ Er tagte auch nach dem 31. Mai noch viermal. Am 12. Juli kam er zum letzten Mal zusammen und beschloss, seine Arbeit als „Sächsisches Forum“ fortzusetzen.³⁶ Als solches wurden fünf Informations- und Diskussionsveranstaltungen über die „zukünftigen Strukturen des Landes und seine Verfassung“ bezeichnet, die im August und September 1990 in Chemnitz, Dresden und Leipzig stattfanden.³⁷ Das Sächsische Forum präsentierte als Landesverfassung den Gohrischer Entwurf, während die künftigen Strukturen des Landes Gegenstand von Überlegungen eines „Koordinierungsausschusses“ waren, den der Runde Tisch des Bezirkes Dresden auf Antrag von Arnold Vaatz am 3. Mai 1990 ins Leben gerufen hatte. Dieser Koordinierungsausschuss sollte neben einem „Vorparlamentarischen Ausschuss“ arbeiten. Während sich der Vorparlamentarische Ausschuss „paritätisch aus 120 Vertretern der sächsischen Bezirke“ in ehrenamtlicher Tätigkeit zusammensetzen sollte,

³¹ Gohrischer Entwurf vom 5. August 1990: STEFFEN HEITMANN/ARNOLD VAATZ, Verfassung des Landes Sachsen, hrsg. vom Koordinierungsausschuss für die Bildung des Landes Sachsen, Dresden 1990, S. 53 f.

³² SCHUBERT, Der Koordinierungsausschuss (wie Anm. 28), S. 74 f.

³³ Ebd., S. 95.

³⁴ RICHTER, Die Bildung des Freistaates Sachsen (wie Anm. 4), S. 343.

³⁵ ILTGEN, Vom Runden Tisch (wie Anm. 18), S. 23.

³⁶ Ebd., S. 27.

³⁷ Ebd., S. 26.

aber mangels praktikabler Aufgaben und klarer Kompetenzen nie gebildet wurde, wurden Mitglieder des Koordinierungsausschusses, der eigentlich ein Arbeitsorgan des Vorparlamentarischen Ausschusses sein sollte, sehr wohl benannt und „bis auf weiteres beim Rat des Bezirkes angestellt“. Neben Arnold Vaatz, der sich selbst als „vorläufig amtierenden Leiter“ vorgeschlagen hatte, wurden als Mitglieder u. a. Steffen Heitmann (Verfassung), Helmut Münch (Wirtschaft), Horst Metz (Umwelt), Matthias Rößler (Wissenschaft und Bildung) und Erich Iltgen (Parlamentarische Arbeit) vorgeschlagen. Weitere Ressortleiter im Ausschuss waren Hermann Henke (Gebäudeplanung) und Klaus Schumann (Verwaltungsstruktur).³⁸

Zu klären waren hinsichtlich der Landesbildung nach Auflösung der Bezirkstage und der Einsetzung der Regierungsbeauftragten der Bezirke vor allem zwei Machtfragen. Einerseits ging es um das Verhältnis des vom Runden Tisch des Bezirkes Dresden eingesetzten Koordinierungsausschusses zu den Regierungsbeauftragten, zum anderen um das Verhältnis der Vertreter der drei Bezirke zueinander.

Am 14. Juni 1990 akzeptierte der von der DDR-Regierung eingesetzte Regierungsbeauftragte des Bezirkes Dresden Siegfried Ballschuh den Koordinierungsausschuss als seinem Amt unterstellt und ernannte den „vorläufig amtierenden Leiter“ des Koordinierungsausschusses Vaatz zu seinem Stellvertreter. Anfang Juli 1990 nahm der Koordinierungsausschuss seine Arbeit auf.³⁹ Schließlich gab der Runde Tisch des Bezirkes, der eigentlich seine Arbeit bis zur Bildung des Vorparlamentarischen Ausschusses (auch Regionalausschuss genannt) fortsetzen wollte, dem Drängen des Regierungsbeauftragten nach und beendete seine Arbeit am 12. Juli 1990.

Auf dem Gebiet der Verfassungsgebung gingen die Arbeiten weiter. Während das Sächsische Forum mit der Präsentation des Gohrischer Entwurfes befasst war, bildete sich an der Karl-Marx-Universität Leipzig eine Gruppe von zwölf Hochschullehrern (Juristen, Historiker, Theologen, Ökonomen), die mit dem Gohrischer Entwurf unzufrieden waren.⁴⁰ Sie erarbeiteten im August 1990 einen Gegenentwurf. Darin ließen sie sich leiten vom Verfassungsentwurf des Zentralen Runden Tisches der DDR und der reformierten Verfassung Schleswig-Holsteins.⁴¹ Die Verfasser stellten als Unterschiede zum Gohrischer Entwurf heraus, dass sie Wert legen auf Rechte der Bürgerinnen und Bürger sowie Bürgerinitiativen auf Verfahrensbeteiligung, niedrigere Quoren im Bereich der Volksgesetzgebung, Bürgerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid auf kommunaler Ebene, Bürgerrechte für Ausländer und Staatenlose, Verbot der Aussperrung, Mitbestimmung in wirtschaftlichen Angelegenheiten, Zutrittsrechte der Gewerk-

³⁸ SCHUBERT, Der Koordinierungsausschuss (wie Anm. 28), S. 88.

³⁹ ILTGEN, Vom Runden Tisch (wie Anm. 18), S. 24 f.

⁴⁰ KARL BÖNNINGER, Verfassungsdiskussion in den ostdeutschen Bundesländern. Beispiel Sachsen, in: Demokratie und Recht 19 (1991), S. 394-403, hier S. 394.

⁴¹ THOMAS MAYER, Die neue Verfassung für das Land Sachsen, Entwurf sächsischer Hochschullehrer, Vorbemerkung, Köln/Bonn 1990, S. 1.

schaften zu den Betrieben, soziale Grundrechte als einklagbare Ansprüche des Bürgers, ein „Landesforum“ als Organ der Bürgerbewegungen und Verbände mit Gesetzesinitiativ-, Anhörungs- und Kontrollrechten, Verbot von Sperrklauseln im Wahlrecht und schließlich eine Volksabstimmung über die Verfassung.⁴²

Kurz nach der Wahl des Landtages, aber noch vor dessen Konstituierung, veröffentlichte am 23. Oktober 1990 der Koordinierungsausschuss einen überarbeiteten Gohrischer Entwurf. Er verstand sich als die Weiterentwicklung des Gohrischer Entwurfes nach der Arbeit des Sächsischen Forums.⁴³

Der Koordinierungsausschuss und der Landessprecher – zwei pränatale Landesorgane

Je näher im Spätsommer 1990 der von der Volkskammer revidierte Termin der Länderbildung rückte, umso dringender wurden Schritte zur Vorbereitung der Landesstrukturen. Um das Nebeneinander der in den Bezirken arbeitenden Behörden zu beenden, erließ die Regierung der DDR am 17. September einen Beschluss über die Einsetzung von Landessprechern. Die drei Regierungsbevollmächtigten sollten sich auf einen Landessprecher aus ihrer Mitte einigen. Falls diese Einigung nicht gelingen würde, hätte die Regierung einen Landessprecher bestimmt. In Sachsen gelang die Einigung. Der Regierungsbevollmächtigte von Leipzig Rudolf Krause wurde Landessprecher. Er war damit bis zum 3. Oktober gegenüber der DDR-Regierung für alle mit der Landesbildung zusammenhängenden Aufgaben verantwortlich.⁴⁴ Die Landessprecher hatten direkten Zugriff auf die Bezirksverwaltungsbehörden. Mit dem Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes am 3. Oktober 1990 wurden die Landessprecher die Repräsentanten der mit diesem Tage entstandenen Länder und nahmen bereits für diese Aufgaben wahr, die sich aus der Kompetenzordnung des Grundgesetzes für die Länder ergaben. Sie unterstanden von diesem Tage an der Bundesregierung. Das Bundesinnenministerium richtete zu diesem Zweck eine „Clearing-Stelle“ mit eigenen Verwaltungsbeamten ein, die u. a. die Clearing-Stäbe in den Landeshauptstädten koordinierte.⁴⁵ Über diese Clearing-Stelle wirkten auch die alten Bundesländer mit. Im Falle Sachsens waren somit neben dem Clearing-Stab des Bundesinnenministeriums unter Leitung von Günter Ermisch auch noch die Koordinierungsbüros Baden-Württembergs (Leitung Thomas Hirschle) und Bayerns (Manfred Kolbe) im Dresdner Clearing-Stab vertreten.

⁴² EKKEHARD LIEBERAM, Bürgerdemokratie und soziale Grundrechte, in: Mayer, Die neue Verfassung (wie Anm. 41), S. 32.

⁴³ Überarbeitete Fassung des Gohrischer Entwurfs vom 23. Oktober 1990: STEFFEN HEITMANN/ARNOLD VAATZ, Verfassung des Landes Sachsen. Überarbeitete Fassung, Dresden 1990, S. 45-51.

⁴⁴ SCHUBERT, Der Koordinierungsausschuss (wie Anm. 28), S. 132.

⁴⁵ Ebd., S. 152.

Zwei Verfassungsentwürfe für den Landtag

Außer dem Gohrischer Entwurf und dem Entwurf der Leipziger Hochschullehrer entstanden noch weitere Verfassungsentwürfe für das künftige Land Sachsen. Sie erlangten aber nicht die politische Bedeutung dieser beiden genannten. Neben dem bereits erwähnten Entwurf der Gruppe der Zwanzig und dem Entwurf des Bezirkstages erarbeitete eine Arbeitsgruppe des Vereins für vogtländische Geschichte, Volks- und Landeskunde zu Plauen e. V. einen Verfassungsentwurf, den sie im Herbst 1990 selbst publizierte und an den Sächsischen Landtag sandte. Im April 1990 bildete sich am Runden Tisch im Bezirk Karl-Marx-Stadt eine Arbeitsgruppe Verfassung. In Leipzig erstellte eine Arbeitsgruppe der CDU ebenfalls einen Verfassungsentwurf, an dem die späteren Landtagsabgeordneten Volker Schimpff und Herbert Goliash mitgewirkt hatten.⁴⁶ Ersterer arbeitete ab Juni 1990 am Gohrischer Entwurf mit.

All diesen Entwürfen war gemein, dass ihre Autoren mit viel Enthusiasmus und Eifer an die Aufgabe gingen. Aber ihnen allen fehlte letztlich die politische Legitimation, als Verfassungsgeber tätig zu werden. Diese Legitimation konnte nur aus einer Wahl zu einer verfassungsgebenden Landesversammlung erwachsen.

Mit dem Ländereinführungsgesetz der Volkskammer vom 22. Juli 1990 war die gesetzliche Grundlage für die Bildung der fünf neuen Länder geschaffen.⁴⁷ Den dafür zu wählenden Landtagen oblag zugleich die Aufgabe, als verfassungsgebende Landesversammlung tätig zu werden (§ 23 Abs. 2 Ländereinführungsgesetz). Nach der Landtagswahl begann die letzte Etappe der Landesbildung. Von den erarbeiteten Verfassungsentwürfen für Sachsen schafften es zwei, in die engere Wahl zu kommen: eben der Gohrischer Entwurf und der Entwurf der Leipziger Hochschullehrer.

2. Die verfassungslose Zeit unter dem „Vorschaltgesetz“

Die Landtagswahl 1990 und die Bildung der ersten Landesregierung

Am 14. Oktober 1990 fanden die Landtagswahlen statt. Das war etwas spät, denn die Bildung der Länder war durch die Volkskammer bereits auf den Tag des Beitritts der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes, den 3. Oktober 1990, vorgezogen worden. Bis sich der neu gewählte Landtag konstituieren konnte, war fast der erste Monat der Existenz des neuen Landes Sachsen verstrichen. Am 27. Oktober 1990 konstituierte sich der Landtag. Fast drei Fünftel der Abgeordneten gehörten der CDU an.⁴⁸

⁴⁶ RICHTER, Die Bildung des Freistaates Sachsen (wie Anm. 4), S. 585-587.

⁴⁷ GBl. I, S. 955.

⁴⁸ Von den 160 Abgeordneten stellte die CDU 92, die SPD 32, die Linke Liste/PDS 17, die Fraktion Bündnis90/Grüne zehn und die FDP neun.

Als der neu gewählte sächsische Landtag am 27. Oktober 1990 mangels eigenem Versammlungssaal in der Dresdner Dreikönigskirche erstmals zusammentrat, stand er staatsrechtlich vor einer schwierigen Aufgabe. Der rechtliche Rahmen seiner Tätigkeit war dürftig. Er musste seine eigene Tätigkeit normieren und dem Gebot von § 23 Abs. 2 Satz 2 Ländereinführungsgesetz nachkommen, spätestens am 20. Tag nach seinem Zusammentritt eine Landesregierung zu bilden. Er musste also Staatsorganisation leisten, für die es keine Normen gab.

Zeitgleich war er Verfassungsgeber. Als solcher musste er Normen aufstellen, nach denen eigentlich der Staat organisiert werden sollte. Dafür brauchte er Zeit. Diese Zeit hatte er nicht. Bevor ihm klar werden konnte, wie die Staatsorganisation aussehen sollte, musste er den Staat bereits organisiert haben.

Einer der ersten Schritte zur Staatsorganisation war die Wahl eines Ministerpräsidenten. Bis zur Wahl des Ministerpräsidenten handelte an dessen Stelle gemäß Artikel 43 des Einigungsvertrages der Landesbevollmächtigte. Das Grundgesetz lässt den Ländern bei der Staatsorganisation weitgehende Freiheit. Die Staatsorganisation muss lediglich dem Homogenitätsgebot von Art. 28 Abs. 1 GG entsprechen. Daher standen die im Oktober 1990 konstituierten Landtage in den fünf neuen Bundesländern vor der zwingenden Aufgabe, zusammen mit der Wahl des Ministerpräsidenten eine – zumindest vorläufige – Staatsorganisation zu beschließen. Diese Aufgabe traf die allermeisten der neu gewählten Abgeordneten zunächst gänzlich unvorbereitet.

Die vorkonstitutionelle Staatsorganisation

Der Sächsische Landtag verabschiedete gleich zu Beginn seiner konstituierenden Sitzung, sofort nach der Verabschiedung der vorläufigen Geschäftsordnung und noch vor der Wahl des Ministerpräsidenten, das „Gesetz zur Herstellung der Arbeitsfähigkeit des Sächsischen Landtages und der Sächsischen Landesregierung (Vorschaltgesetz)“.⁴⁹ Es wurde am gleichen Tag unmittelbar nach seiner Verabschiedung vom Landtagspräsidenten verkündet und trat auch sofort in Kraft. Mit diesem Gesetz wurden geregelt:

1. Die Landtagsfunktionen (§ 1 Abs. 1)
2. Das Gesetzesinitiativrecht (§ 1 Abs. 2)
3. Die Ermächtigung zum Rechtsverordnungserlass (§ 1 Abs. 3)
4. Der Erlass einer Landtagsgeschäftsordnung (§ 1 Abs. 4)
5. Das freie Mandat (§ 2 Abs. 1)
6. Die Indemnität der Abgeordneten (§ 2 Abs. 2)
7. Grundsätze der Abgeordnetenentschädigung (§ 3 Abs. 1)
8. Die Rechte und Aufgaben des Landtagspräsidenten (§ 4 Abs. 1)
9. Die Zusammensetzung der Staatsregierung (§ 5 Abs. 1 Satz 1)

⁴⁹ Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1990, S. 1.

10. Die Zuständigkeit zur Einstellung und Entlassung der Regierungsmitarbeiter (§ 5 Abs. 1 Satz 2)
11. Die Wahl des Ministerpräsidenten (§ 5 Abs. 2)
12. Das Verfahren zur Ernennung und Entlassung der Minister (§ 5 Abs. 3)
13. Der Amtseid der Regierung (§ 5 Abs. 4)
14. Das Verfahren bei Rücktritt und Amtsbeendigung der Regierung (§ 5 Abs. 5)
15. Das konstruktive Misstrauensvotum (§ 5 Abs. 6)
16. Die Richtlinienkompetenz des Ministerpräsidenten (§ 6 Abs. 1)
17. Die Vertretung des Landes und der Abschluss von Staatsverträgen (§ 6 Abs. 2)
18. Der Erlass einer Regierungsgeschäftsordnung (§ 6 Abs. 3)
19. Die Grundsätze der Haushaltswirtschaft (§ 7)
20. Das Recht zur Ausfertigung und Verkündung von Gesetzen und Rechtsverordnungen (§ 8)
21. Der Erlass von Verfassungsgesetzen (§ 9)
22. Das In- und Außerkrafttreten des Vorschaltgesetzes (§ 10)

Damit war eine vorläufige Verfassung, gewissermaßen eine Notverfassung, verabschiedet, bei der es sich mit der Normierung der Ausübung staatlicher Gewalt materiell um bedeutsame Normen des Verfassungsrechts handelte, ohne dass eine klare Übereinkunft über die Fristen, die Wege und die Modalitäten der eigentlichen, noch zu realisierenden Verfassungsgebung bestanden hätte. Dieser unüberlegte Schritt erwies sich denn auch als weitreichend und verhängnisvoll zugleich, denn wie sich später zeigte, blieb das sächsische Vorschaltgesetz, das viele verfassungsrechtliche Grundfragen offenließ, mehr als anderthalb Jahre in Kraft.

Entscheidender Mangel des Vorschaltgesetzes war, dass es sich nur mit der „Arbeitsfähigkeit“ des Landtages und der Landesregierung, nicht aber mit der Arbeitsfähigkeit der Rechtsprechung befasste. Insofern ist es fraglich, ob es überhaupt dem Homogenitätsgebot von Art. 28 GG genüge. Zwar sieht das Grundgesetz (Art. 93 Abs. 1 Nr. 4 dritte Alternative) eine subsidiäre Zuständigkeit des Bundesverfassungsgerichts auch für öffentlich-rechtliche Streitigkeiten innerhalb eines Landes vor, allerdings hätte der Landesgesetzgeber in der besonderen Aufbausituation staatlicher Gewalt zumindest in seiner Eigenschaft als verfassungsgebende Landesversammlung den Artikel 99 des Grundgesetzes nicht unbeachtet lassen dürfen. Die Unterlassung, sich als Landesverfassungsgeber mehr als anderthalb Jahre überhaupt keine Gedanken um eine handlungsfähige Landesverfassungsgerichtsbarkeit gemacht zu haben, zeigt, dass sich der Landtag seiner verfassungspolitischen Aufgabe nicht im notwendigen Maße bewusst war. Die sehr bald eingetretenen zahlreichen Streitigkeiten mit Verfassungscharakter, die dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt, dort aber nur mit großer zeitlicher Verzögerung

rung bearbeitet und zumeist hinsichtlich ihrer Begründetheit gar nicht entschieden wurden, belegen dieses Versagen.⁵⁰

Ein zweiter, verfassungsrechtlich nicht ganz so gravierender, aber politisch schädlicher Mangel des Vorschaltgesetzes war die nicht eindeutige Regelung des Verfahrens zur Verabschiedung der Landesverfassung. Sie blieb fortan Anlass ständiger Auseinandersetzungen, die mit einer überlegten und einvernehmlichen Regelung im Vorschaltgesetz hätten vermieden werden können.

Der sächsische Landtag als verfassungsgebende Landesversammlung

Der Landtag hatte neben der Landesorganisation eine zweite wichtige Aufgabe. Parallel zu seiner laufenden Tätigkeit als Landesparlament war er zugleich die verfassungsgebende Landesversammlung. Diese ihm von der Volkskammer übertragene Parallelfunktion war ein zwangsläufiges Ergebnis der Geschwindigkeit, mit der die Abwicklung der DDR und ihr Übergang in die föderale Bundesrepublik 1990 voranschritt. Schon auf der 3. Sitzung des Sächsischen Landtages am 15. November 1990 wurden von den Fraktionen der CDU und F.D.P., der Linken Liste/PDS und von der Fraktion Bündnis90/Grüne drei Verfassungsentwürfe in erster Lesung in den Landtag eingebracht. Es ist mehr als fraglich, ob sich die einreichenden Fraktionen in der kurzen Zeit zwischen der Konstituierung des Landtages und dem Einreichen der Verfassungsentwürfe wirklich inhaltlich mit den Entwürfen vertraut und sich mit ihnen politisch auseinandergesetzt haben.

Die Fraktionen der CDU und der F.D.P. reichten gemeinsam den Gohrischer Entwurf ein.⁵¹ Die einreichenden Fraktionen wiesen darauf hin, sie gäben „mit der Einbringung des Gohrischer Verfassungsentwurfs nicht ihre politischen Vorstellungen auf, die die künftige Verfassung des Freistaates Sachsen haben sollte. Sie behalten sich daher das Recht vor, im Laufe der parlamentarischen Beratungen jeweils eigene Zusatz- oder Änderungsanträge nach Maßgabe ihrer aus dem Beratungsgang gewonnenen Überzeugungen zu stellen“. In der Tat stellten sowohl die Vertreter der CDU als auch der F.D.P. im Verlaufe der Beratungen im Verfassungs- und Rechtsausschuss zahlreiche Änderungsanträge zu dem von ihnen eingebrachten Verfassungsentwurf, der dann kurioserweise gelegentlich von Vertretern anderer Fraktionen gegen die Einbringer verteidigt wurde. Das alles spricht dafür, dass der Entwurf sehr übereilt dem Landtag vorgelegt worden ist.

Die Entwürfe der Fraktion Linke Liste/PDS⁵² und der Fraktion Bündnis 90/Grüne⁵³ basieren beide auf dem Leipziger Hochschullehrerentwurf und unterscheiden sich von diesem jeweils nur durch wenige Modifikationen.

⁵⁰ Der erste Streit entstand bereits auf der konstituierenden Sitzung; dazu: Bundesverfassungsgericht, Beschluss vom 10. März 1992, veröffentlicht in: Landes- und Kommunalverwaltung (im Folgenden: LKV) 1992, S. 235.

⁵¹ Sächsischer Landtag, Drucksache 1/25.

⁵² Ebd. 1/26.

⁵³ Ebd. 1/29.

Das Plenum überwies die Verfassungsentwürfe federführend an den Verfassungs- und Rechtsausschuss und an alle anderen Ausschüsse zur Mitberatung. Es begann ein anderthalbjähriger Beratungsmarathon. Die Befürchtungen, die „Väter des Gohrischer Entwurfs“ seien darauf aus, „relativ schnell nach der Bildung des Landes die Verfassung durch den Landtag beschließen zu lassen“,⁵⁴ erwiesen sich in der Praxis zumindest als unbegründet.

Der Verfassungs- und Rechtsausschuss hat auf seiner ersten Sitzung am 20. November 1990 einen Arbeitsplan diskutiert und ihn auf seiner zweiten Sitzung am 30. November beschlossen. Dieser sah zwei Arbeitsetappen vor, zwischen denen eine Sachverständigenanhörung und eine öffentliche Diskussion des Ausschussentwurfs einschließlich der noch strittigen Punkte stattfinden sollte. Hinsichtlich des Verfahrens zur Annahme der Verfassung konnte keine Einigung erzielt werden. Zuvor gestellte Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Grüne auf Zusendung des Entwurfs an alle Haushalte, öffentliche Behandlung der Entwürfe im Ausschuss, Anhörungsrechte für Volksinitiativen, auf das Recht, Alternativentwürfe durch Volksbegehren einzuspeisen und auf Verabschiedung der Verfassung durch Volksentscheid fanden keine Mehrheit im Ausschuss.

Die Fraktion Bündnis 90/Grüne und die SPD-Fraktion brachten im November 1990 jeweils einen Gesetzentwurf zur Ausarbeitung und Annahme der sächsischen Verfassung in den Landtag ein. Das im Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Grüne vorgeschlagene Verfahren⁵⁵ sah einen vom Landtag bis zum 31. Januar 1991 zu erarbeitenden Entwurf vor, der mit Mehrheits- und Minderheitsvoten allen Haushalten in Sachsen zugestellt werden sollte. Nach Anhörungen sollten der Landtag und seine Ausschüsse die Beratungen in öffentlichen Sitzungen fortsetzen und dabei Vorschläge aus der Bevölkerung, die von mehr als 5.000 Stimmberechtigten unterstützt werden, zu behandeln verpflichtet sein. Des Weiteren sah der Entwurf vor, dass der Landtag die Verfassung mit der Mehrheit von mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder annimmt. Anschließend wird die Verfassung durch einen Volksentscheid in Kraft gesetzt. Bei diesem Volksentscheid sollte über die vom Landtag angenommene Verfassung und über Alternativentwürfe oder Änderungsanträge abgestimmt werden, die zuvor von mindestens 50.000 Stimmberechtigten durch Volksbegehren eingebracht wurden. Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion⁵⁶ sah eine vom Landtag mit einer Mehrheit von mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder zu verabschiedende Verfassung vor, die durch einen Volksentscheid in Kraft gesetzt werden sollte. Beide Gesetzentwürfe fanden in zweiter Lesung im Landtag keine Mehrheit. Mit dieser Ablehnung blieb das Verfahren zur Verfassungsgebung bis auf die spärlichen Vorgaben in § 10 Absatz 2 Satz 2 des Vorschaltgesetzes bis zum Schluss ungeregelt.

⁵⁴ So KARL BÖNNINGER, Verfassungsdiskussion im Lande Sachsen, in: LKV 1991, S. 9-12, hier S. 12.

⁵⁵ Sächsischer Landtag, Drucksache 1/30.

⁵⁶ Ebd. 1/31.

Schwierig war auch die Mitwirkung von Sachverständigen. Nach einer kontroversen Debatte um die Zuziehung von Beratern entschied der Verfassungs- und Rechtsausschuss auf seiner zweiten Sitzung am 30. November 1990 mit der Mehrheit der CDU-Mitglieder, keine Fraktionsberater zuzulassen. Stattdessen beschloss der Ausschuss, unbeschadet des Rechtes des Justizministers auf Hinzuziehung von Beratern seiner Wahl, zwei Ausschussberater zu bestellen, von denen einer von der CDU-Fraktion, ein zweiter von den übrigen Fraktionen zu benennen war. In Ausführung dieses Beschlusses wurden als Berater des Verfassungs- und Rechtsausschusses Prof. Dr. Hans von Mangoldt, Universität Tübingen, und Prof. Dr. Hans-Peter Schneider, Universität Hannover, benannt. Sämtliche Berater hatten das gleiche Rederecht wie die Mitglieder des Ausschusses und der Justizminister.

Die Beratungen zur Erarbeitung der Landesverfassung im Verfassungs- und Rechtsausschuss dauerten anderthalb Jahre. Am 5. April 1992 stimmten am Schluss der 9. Klausurtagung des Verfassungs- und Rechtsausschusses neun Ausschussmitglieder für den Verfassungsentwurf, ein Mitglied dagegen und zwei enthielten sich der Stimme. Auf seiner 24. und 25. Sitzung am 6. Mai bzw. 13. Mai 1992 nahm der Ausschuss noch je eine Änderung am Verfassungstext zur Beschlussempfehlung vor.⁵⁷ Die notwendige erneute Schlussabstimmung über den Entwurf ergab elf Stimmen für den Entwurf und eine Stimme dagegen bei zwei Stimmenthaltungen.

Am 26. Mai 1992 fand im Plenum des Landtages die Schlussabstimmung über die Sächsische Verfassung statt. Von den 151 anwesenden Abgeordneten stimmten 132 für die Verfassung, 15 dagegen und vier enthielten sich der Stimme. Bis auf zwei Abgeordnete stimmten alle übrigen Mitglieder der CDU für die Verfassung, des Weiteren sämtliche Mitglieder der SPD-Fraktion und der F.D.P.-Fraktion sowie sechs der acht anwesenden Mitglieder der Fraktion Bündnis90/Grüne. Gegen die Verfassung stimmten ein Mitglied der CDU und vierzehn Mitglieder der Fraktion Linke Liste/PDS. Ein Mitglied der CDU, zwei Mitglieder von Bündnis90/Grüne und ein Mitglied der Fraktion Linke Liste/PDS übten Stimmenthaltung.⁵⁸ Die Landesverfassung hatte damit deutlich mehr als zwei Drittel der Stimmen der Mitglieder erhalten (107 wären erforderlich gewesen). Sie wurde vom Landtagspräsidenten am 27. Mai ausgefertigt und vom Ministerpräsidenten am 5. Juni im Gesetz- und Verordnungsblatt des Freistaates Sachsen verkündet. Die vierte sächsische Verfassung in der Geschichte des Landes trat am 6. Juni 1992 in Kraft.

⁵⁷ Diese betrafen Art. 10 Abs. 2 Satz 2 und Art. 44 Abs. 3 Satz 2.

⁵⁸ Sächsischer Landtag, Plenarprotokoll 1/46, S. 3108 f.

II. Die unbeachtete Verfassung des Freistaates Sachsen

Obgleich mit dem Inkrafttreten der sächsischen Verfassung am 6. Juni 1992 eigentlich die vorkonstitutionelle Phase im politischen Leben des neu gegründeten Freistaates Sachsen zu Ende gegangen sein sollte, hatte dieses Inkrafttreten im politischen Alltag zunächst keine unmittelbare Wirkung. Die im weitgehend verfassungsfreien Raum entstandenen Strukturen und Geschäftsabläufe im Landtag, in der Landesregierung und in den nachgeordneten Behörden gingen nahezu unverändert weiter. Ernst genommen wurde die Verfassung noch lange nicht. Es war, als wäre mit der Verabschiedung der Verfassung nur ein weiteres Gesetz in einer ununterbrochenen Reihe von vielen anderen erlassenen Gesetzen verabschiedet worden, adressiert an Dritte, nicht aber die Landesorgane selbst. Der Stolz, der die führenden Repräsentanten des Landes ob der Tatsache, dass in Sachsen als erstem der neuen Länder eine Verfassung in Kraft trat, erfasste, war nur äußerlich dieser symbolischen Tatsache geschuldet. So gut wie keiner von ihnen schien sich die Frage zu stellen, ob mit dem Inkrafttreten der Verfassung vielleicht auch grundlegende Kompetenzverschiebungen eingetreten und staatliches Handeln neuen Normen unterworfen sein könnte.

Eine Änderung der Ignoranz hinsichtlich des materiell-rechtlichen Gehalts der Landesverfassung trat erst ein, als Konflikte verfassungsrechtlicher Art zum Ausbruch kamen und streitig entschieden werden mussten. Das aber war real erst möglich, nachdem das Landesverfassungsgericht seine Arbeit aufgenommen hatte, also nicht vor Beginn des Jahres 1994.

Der Landtag hat zunächst acht Monate gebraucht, um nach der Verfassung das Gesetz über den Sächsischen Verfassungsgerichtshof zu verabschieden. Wie bei anderen Gesetzen auch wartete die Mehrheit des Landtages auf den entsprechenden Gesetzentwurf der Staatsregierung. Deren Entwurf wurde nahezu unverändert im Januar 1993 vom Landtag angenommen. Lediglich in der Frage des Sitzes des Verfassungsgerichtshofes gab es eine politische Auseinandersetzung, in der sich der Justizminister nicht mit seiner Vorstellung durchsetzen konnte, den Verfassungsgerichtshof nach Meißen zu verlegen. Als seinen Sitz bestimmte der Landtag mit Mehrheit Leipzig.

Bevor der Verfassungsgerichtshof seine Tätigkeit beginnen konnte, musste der Landtag dessen Mitglieder mit Zwei-Drittel-Mehrheit wählen. Die Wahl erfolgte im Juni 1993. Am 15. Juli 1993 wurden die ersten Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes und ihre Stellvertreter im Sächsischen Landtag vereidigt und traten am selben Tag zu ihrer ersten Beratung zusammen. Die ersten Urteile konnte der Gerichtshof nicht vor Ende 1993 fällen. In der politischen Realität ging darum erst im Jahre 1994 die vorkonstitutionelle Phase wirklich zu Ende.

III. Sachsen auf der Suche nach sich selbst

Die Wiedergründung des sächsischen Staates im Jahre 1990 und sein Ausbau in den Jahren danach wirft automatisch die Frage auf, inwieweit sich diese Wiedergründung auf sächsische Traditionen stützte und, wenn es solche gibt, wie weit sie in die neuen Strukturen hineinwirkten.

Nur wenn man die Augen vor den Realitäten verschließt, kann man den Traditionsbruch übersehen, mit dem sich die Bildung des Landes Sachsen 1990 vollzog. Der „Freistaat Sachsen“ von 1990 hat kaum etwas zu tun mit dem „Freistaat Sachsen“ von 1919, schon gar nichts mit dem Königreich Sachsen von 1831 und nur sehr wenig mit dem Land Sachsen von 1947. Er ist staatlich wie politisch eine Neuschöpfung. Er sollte aber paradoxerweise im Selbstverständnis seiner maßgeblichen politischen Akteure des Jahres 1990 keine Neuschöpfung sein. Ihr Handeln und ihre Beschlüsse jedoch offenbaren, dass sie den Traditionsbruch selbst verinnerlicht hatten. Möglicherweise waren sie sich dessen aber nicht wirklich bewusst.

Schon die Organisation der ersten sächsischen Regierung macht deutlich, dass es nicht verwunderlich ist, dass der Freistaat Sachsen, der am 3. Oktober 1990 wieder gegründet wurde, wenig mit seinen Vorgängern, dem Land Sachsen von 1946, dem Freistaat Sachsen von 1919 oder gar dem Königreich Sachsen von 1815 zu tun hat. Beispielhaft kann man das an einer ganzen Reihe von wesentlichen Sachentscheidungen illustrieren. Dabei zeigt sich, dass es nicht allein die personelle Zusammensetzung der Regierung war, die den Traditionsbruch in Sachsen herbeiführte. Vielmehr war die personelle Zusammensetzung der Regierung selbst Ergebnis der Irrelevanz genuiner sächsischer Traditionen in der Gesellschaft.

An der Spitze der ersten drei sächsischen Regierungen stand Kurt Biedenkopf. In einem Interview im September 1990 sagte er, angesprochen auf seine Beziehung zu Sachsen: „Ich bin jetzt Sachse, und ich habe auch die Absicht, genau das zu leben. Sonst hat die Sache doch gar keinen Sinn.“⁵⁹ Sein Bestreben war es, in den Schlüsselpositionen der Regierung Vertraute aus Nordrhein-Westfalen zu installieren.⁶⁰ Sein erster Staatssekretär für Bundes- und Europaangelegenheiten war Günter Ermisch, vorher „Clearingbeauftragter des Bundes für Sachsen“. Er war im September 1990 in der genannten Clearingstelle der Bundesregierung, die die Verwaltung der neuen Länder ab dem Beitritt der DDR übernahm, der ranghöchste Beamte. Daher konnte er sich das Land für seinen Einsatz auswählen. Seine Familie stammte teilweise aus Sachsen, so entschied er sich für Dresden.⁶¹ Ähnlich „tief“ verwurzelt in der sächsischen Tradition waren weitere wichtige Regierungsmitglieder. In der ersten Regierung Biedenkopf kam in jedem Ministerium entweder der Minister oder der Amtschef aus den westlichen Bundesländern,

⁵⁹ taz, 19. September 1990, zitiert nach RICHTER, Die Bildung des Freistaates Sachsen (wie Anm. 4), S. 824.

⁶⁰ RICHTER, Die Bildung des Freistaates Sachsen (wie Anm. 4), S. 886.

⁶¹ Ebd., S. 781.

zumeist aus Nordrhein-Westfalen (Letzteres in der Staatskanzlei und den Ministerien für Finanzen, Wirtschaft und Arbeit, Bildung, Landwirtschaft). Die Strukturbeauftragten des Koordinierungsausschusses kamen für den Ministerpräsidenten kaum in Frage.⁶² Der Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Johannes Hempel intervenierte beim Ministerpräsidenten wegen des für ein protestantisches Land ungewöhnlich hohen Anteils von Katholiken an der Spitze der Regierung.⁶³ Von besonderer Bedeutung wurde in den ersten Regierungsjahren die „Regierungskommune“ in der Dresdner Schevenstraße, wo in einem ehemaligen Gästehaus des MfS der Regierungschef, zahlreiche Minister und Staatssekretäre sowie weitere Regierungsmitarbeiter aus den westlichen Bundesländern zusammen wohnten. Hier wurden zahlreiche politische Entscheidungen vorbereitet, in die die aus Sachsen stammenden Regierungsmitglieder anfangs gar nicht eingebunden waren.⁶⁴

1. Die Bezeichnung der Landesorgane

Schon der Landesname „Freistaat Sachsen“ ist geeignet, Missverständnisse auszulösen. Er gleicht zwar der Staatsbezeichnung von 1919, für die Bezeichnungen „Staatsregierung“, „Staatsministerium“ und „Staatsminister“ gibt es in Sachsen jedoch keine historischen Vorbilder.

Historisch geht der Begriff „Freistaat“ auf die nach der Novemberrevolution 1918 von mehreren deutschen Ländern (z. B. Bayern, Preußen, Sachsen) gewählte deutsche Bezeichnung für die republikanische Staatsform zurück. Die von der Sächsischen Volkskammer im Vorläufigen Grundgesetz vom 28. Februar 1919 gewählte und in der Sächsischen Verfassung vom 1. November 1920 bekräftigte Bezeichnung „Freistaat Sachsen“ hatte eine zusätzliche Bedeutung dadurch, dass sie zur Abgrenzung des selbstständigen Landes Sachsen von der preußischen „Provinz Sachsen“ diente, die von Preußen nach dem erheblichen Territorialgewinn auch von ehemals sächsischen Gebieten als Ergebnis des Wiener Kongresses von 1815 eingerichtet wurde. Letztere ist heute Teil des Landes Sachsen-Anhalt.

Der Begriff und die Bezeichnung „Freistaat“ ist 1990 in Sachsen Gegenstand vieler (wenn auch nicht immer substanzieller) Diskussionen gewesen. So wurde bereits in der Volkskammer der DDR der Antrag gestellt, bei der Ländereinführung Sachsen als „Freistaat“ zu bezeichnen. Die Volkskammer entschied aber mit Mehrheit, diese Frage dem Landesverfassungsgeber zu überlassen.

Auf seiner konstituierenden Sitzung am 27. Oktober 1990 beschloss der Sächsische Landtag auf Antrag der CDU-Fraktion,⁶⁵ für das von der Volkskammer der DDR durch das Ländereinführungsgesetz wieder errichtete Land Sachsen die

⁶² Ebd., S. 871-877; neben Vaatz ist aus dem Kreis der Strukturbeauftragten lediglich Steffen Heitmann zum Minister berufen worden.

⁶³ Ebd., S. 924 f.

⁶⁴ Ebd., S. 883 f.

⁶⁵ Sächsischer Landtag, Drucksache 1/9.

Staatsbezeichnung „Freistaat Sachsen“ zu wählen. Irrig ist die Vermutung, dass damit eine Anknüpfung an die sächsische Tradition beabsichtigt gewesen sei. Eine solche Anknüpfung war nur der äußeren Form nach geschehen. Inhaltlich war überhaupt nicht beabsichtigt, etwa an den revolutionären Freistaatsbegriff anzuknüpfen, wie er in der Ausrufung Sachsens als „Freistaat“ durch den Vereinigten Revolutionären Arbeiter- und Soldatenrat am 9. November 1918 zum Ausdruck gekommen war. Deutlich wird das durch die im selben Landtagsbeschluss vom 27. Oktober 1990 vorgenommene Einführung der Bezeichnung der Landesregierung als „Staatsregierung“. Die kollektive Landesregierung wurde im Königreich Sachsen wie ab 1919 im Freistaat Sachsen „Gesamtministerium“ genannt. Die Verfassung von 1947 spricht einfach von „Regierung“. Vielmehr war mit dem Landtagsbeschluss 1990 eine Referenz an die bayerische Terminologie beabsichtigt.⁶⁶

2. Die Landeszugehörigkeit

Die Länderbildung in der DDR erfolgte 1990 nicht unter Anknüpfung an den Status quo der Weimarer Republik, sondern unter Anknüpfung an die Anfänge der DDR. Obgleich niemand zugab, an die ersten Jahre der DDR oder die Jahre der Besatzungszeit nach 1945 anknüpfen zu wollen, wurden dennoch genau jene Länder gebildet, die die DDR 1952 durch eine „Verwaltungsreform“, die eigentlich eine grundlegende Verfassungsänderung war, faktisch aufgelöst hatte. Die Länder entstanden 1990 nicht in den Grenzen von 1947, sondern in den Kreisgrenzen, die erst durch die Verwaltungsreform 1952 eingeführt worden waren. Von der Möglichkeit einer späteren Grenzkorrektur nach Ländereinführungsgesetz wurde nur in den wenigsten Fällen Gebrauch gemacht, sodass die Verwaltungseinheiten, die in der DDR geschaffen worden waren, sich schließlich als dauerhafter erwiesen als jene, auf deren Tradition man im Jahre 1990 verbal Bezug nahm.

Sachsens alte und neue Grenzen

Die Grenzen des Freistaates Sachsen von 1990 unterscheiden sich signifikant von denen all seiner Vorgänger. Zwar gehören ihm bis auf wenige Gemeinden an der Schwarzen Elster all jene Gebiete an, die von 1815 bis 1918 dem Königreich Sachsen und anschließend dem mit ihm territorial identischen Freistaat Sachsen angehörten, im Übrigen aber gehören ihm jetzt Regionen an, die lange Zeit nicht zum obersächsischen Staat gehörten. Auch das Land Sachsen von 1946 bis 1952 umfasste weitgehend das Gebiet des Königreichs Sachsen, ausgenommen den durch das Potsdamer Abkommen abgetrennten östlichen Teil des einstigen Landkreises Zittau um die Stadt Reichenau (Bogatynia), der jetzt zu Polen gehört. Dem Land

⁶⁶ BERND KUNZMANN, in: Harald Baumann-Hasske/Bernd Kunzmann, Die Verfassung des Freistaates Sachsen, Kommentar, Berlin ³2011, Art. 1 Rn. 3.

Sachsen wurden jedoch von der sowjetischen Besatzungsmacht 1946 auch die linksneißischen Gebiete der preußischen Provinz Niederschlesien zugeschlagen, die in der Sowjetischen Besatzungszone lagen. Von diesem Gebiet sind die Kreise Hoyerswerda und Weißwasser auch jetzt wieder Teil Sachsens, wenn auch mit veränderten Kreisgrenzen und somit veränderter Zugehörigkeit der umliegenden Gemeinden. Der südliche Teil des Kreises Senftenberg, der 1946 ebenfalls Sachsen zugeschlagen wurde, gehört aber jetzt zum Land Brandenburg.⁶⁷ Im Norden sind Gebiete der DDR-Kreise Torgau, Delitzsch und Eilenburg hinzugekommen, die 1946 dem Land Sachsen-Anhalt und davor der preußischen Provinz Sachsen angehört hatten. Gewisse Veränderungen der Gemeindezugehörigkeit hat es auch im Raum Altenburg gegeben. Generell sind mit Ausnahme weniger Gemeinden als Grenzen des Freistaates Sachsen von 1990 die Grenzen der DDR-Kreise bestimmend, nicht die Grenzen der früheren sächsischen Staaten. Der Hauptgrund dafür ist die Länderbildung durch die Volkskammer 1990. Der Freistaat Sachsen ist ebenso wenig eine Schöpfung des in ihm lebenden Volkes wie die anderen vier neuen Länder. Sie sind vielmehr nach der politischen Einschätzung der letzten DDR-Regierung das in kurzer Zeit, d. h. innerhalb weniger Wochen, politisch Machbare gewesen. Der konkrete Mehrheitswille der unmittelbar im Grenzbereich lebenden Bevölkerung spielte bei den Entscheidungen keine ausschlaggebende Rolle.⁶⁸

Die „Allianz für Sachsen“

In den südlichen Kreisen des DDR-Bezirktes Cottbus war im Sommer 1990 die künftige Landeszugehörigkeit ein wichtiges, kontrovers diskutiertes Thema.⁶⁹ Während sich in den Kreisen Weißwasser und Hoyerswerda die Abstimmungsergebnisse bei Bürgerbefragungen und diejenigen des Kreistages deckten, entschieden sich die Kreistage der Kreise Senftenberg und Bad Liebenwerda entgegen den Ergebnissen der Bürgerbefragungen für eine Zugehörigkeit zum Land Brandenburg. Das löste dort heftige Diskussionen aus und führte zum Versuch einzelner Gemeinden vor allem südlich der Schwarzen Elster, beispielsweise von Ortrand, sich dennoch Sachsen anzuschließen. Die Gemeinden schlossen sich in einer „Allianz für Sachsen“ zusammen und protestierten mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen bis hin zu Autobahnblockaden gegen die Entscheidungen ihrer Kreistage. Letztendlich wurden aber doch die gesamten Kreise Senftenberg und Bad Liebenwerda dem Land Brandenburg zugeschlagen. Der Provinz bzw. dem Land Brandenburg hatte der Kreis Bad Liebenwerda nie angehört, sondern gehörte vielmehr zum Kurkreis Sachsen-Wittenberg und fiel 1815 der preußischen Provinz Sachsen zu. Trotzdem endete die Auseinandersetzung im Kreis im Jahr 1990

⁶⁷ Vgl. RICHTER, Die Bildung des Freistaates Sachsen (wie Anm. 4), S. 434-453.

⁶⁸ Ebd., S. 397-401.

⁶⁹ Ebd., S. 403-425.

schließlich mit einer Zugehörigkeit zum Land Brandenburg. Die Strukturen der DDR hatten über historische Gegebenheiten obsiegt.

3. Die Landessymbole

Der neu gegründete Freistaat Sachsen benötigte staatliche Symbole. Waren die sächsischen Landesfarben Weiß und Grün noch relativ unumstritten, so stellte die Festlegung auf das Landenswappen bereits ein Problem dar, das anschaulich die Geburtswehen des Freistaates Sachsen von 1990 widerspiegelt. Eine seltsame Diskussion gab es schließlich um regionale Farben und Wappen.

Das kleine und das „große“ Wappen des Freistaates Sachsen

Der Verfassungs- und Rechtsausschuss des Sächsischen Landtages hat 1991 eine Änderung an dem von der Staatsregierung vorgeschlagenen Wappengesetz vorgenommen, durch die neben dem traditionellen Landeswappen (dem schrägrechten grünen Rautenkranz im neunmal von Schwarz und Gold geteilten Feld, wie er auch in Art. 2 Abs. 3 der Sächsischen Verfassung beschrieben wird) zusätzlich ein „großes Wappen des Freistaates Sachsen“ definiert werden sollte. Der von der CDU-Mehrheit im Jahre 1991 eingefügte § 1 Abs. 2 des Entwurfs zum Sächsischen Wappengesetz bestimmte:⁷⁰ „Das große Wappen des Freistaates Sachsen besteht aus einem gevierten Schild mit einem Herzschild. Der Herzschild trägt das kleine Wappen. Der gevierte Schild zeigt die historischen Wappen der Mark Meißen, des Vogtlandes, der Oberlausitz und Niederschlesiens. Der Schild wird von zwei widerstehenden goldenen Löwen mit roter Zunge gehalten. Auf dem Schild ruht eine goldene Volkskrone.“ Woher kommt diese Inspiration? Eine Assoziation mag aufkeimen, wenn man die Beschreibung des bayerischen Wappens liest:⁷¹ „Das große Staatswappen des Freistaates Bayern zeigt im Mittelschild das seit Jahrhunderten gebräuchliche Wappen Bayerns in Silber-Blau (zu 21 Plätzen schräg gerautet), links oben den goldenen pfälzischen Löwen auf schwarzem Grund, rechts oben den fränkischen Rechen auf rotem Grund, links unten den niederbayerischen blauen Panther auf weißem Grund und rechts unten die drei schwäbischen schwarzen Leoparden auf goldenem Grund; den oberen Rand ziert eine Volkskrone; rechts und links halten rot bewehrte goldene Löwen das Wappen.“

Was hat das bayerische Wappen mit dem sächsischen zu tun? Historisch gesehen gar nichts. In der von den Fachleuten erarbeiteten Vorlage der Staatsregierung hatte es noch geheißen: „Die Vorlage hat sich dagegen entschieden, ein großes und ein kleines Wappen für den Freistaat Sachsen vorzusehen; sie geht von einem einheitlichen Wappen des Freistaates aus. In Baden-Württemberg und in Bayern

⁷⁰ Sächsischer Landtag, Drucksache 1/805 vom 10. September 1991.

⁷¹ RUDOLF SCHUSTER, Die Verfassungen aller deutschen Länder, München 1994, S. 59.

gibt es sogenannte große Wappen, in welche die Wappen einzelner Regionen dieser Bundesländer einbezogen sind. Dabei wird in Baden-Württemberg und in Bayern auf historische Bezüge, nicht auf aktuelle Verwaltungsgliederungen zurückgegriffen. Von einem Rückgriff auf historische Bezüge in Form von ‚Unterwappen‘ einzelner Regionen sollte im Freistaat Sachsen abgesehen werden. Er würde die Integration der einzelnen Regionen des Freistaates nicht fördern, sondern eher hemmen. Auch wäre eine gleichrangige Berücksichtigung der einzelnen Landesteile nicht möglich, weil nicht für alle Landesteile gleichermaßen berücksichtigungsfähige ‚Unterwappen‘ zur Verfügung stünden.“⁷²

Zunächst fällt auf, dass auch die Staatsregierung unbedingt einen Vergleich mit Baden-Württemberg und Bayern ziehen zu müssen meinte. Andere Wappen (die sächsischen eingeschlossen!) kommen als Vergleich wohl von vornherein nicht in Frage. Deutlich wird jedoch der entscheidende Unterschied zu Baden-Württemberg und Bayern herausgestellt: Letztere sind Länder in historischen Grenzen, Sachsen ist es nicht. Sachsen besteht aus Regionen, die erst „integriert“ werden müssen! Dem wäre die bayerische Blaupause nicht förderlich. In der Tat: Warum kommen nur die Mark Meißen, das Vogtland, die Oberlausitz und Niederschlesien zum Zug? Was ist mit dem Osterland und dem Pleißenland? Was ist mit der Burggrafschaft Dohna? Was ist mit den einstigen Bistümern Meißen, Merseburg und Naumburg? Was ist mit den Schönburgischen Landen? Warum kommt die bayerische Blaupause aber überhaupt ins Gespräch, ja beinahe sogar als geltendes Recht ins Sächsische Gesetz- und Verordnungsblatt?⁷³ Auch dieser Vorgang belegt, dass bei den politischen Entscheidungen in den Jahren nach 1990 der Blick eher in die Ferne, vorwiegend nach Süddeutschland, denn auf die sächsische Tradition und Geschichte gerichtet war.

Regionale Farben und Wappen

Artikel 2 Absatz 4 der Sächsischen Verfassung ist ein Kuriosum. Er widmet sich der Frage, ob es neben den Landesfarben und dem Landeswappen in Sachsen weitere, regional in Gebrauch befindliche Farben und Wappen geben soll. In den

⁷² Sächsischer Landtag, Drucksache 1/277, S. 3 f.

⁷³ Umstritten war der Vorschlag der Staatsregierung bereits bei der ersten Lesung (Sächsischer Landtag, Plenarprotokoll 1/17, S. 946-949). Bei der zweiten Lesung wurde kurz vor der Schlussabstimmung im Plenum das Wappengesetz auf Antrag der SPD-Fraktion in den Verfassungs- und Rechtsausschuss zurückverwiesen (ebd. 1/27, S. 1703-1710), wo bei einer erneuten Behandlung des Gesetzes eine Anhörung zum Thema vereinbart und das „große Staatswappen“ schließlich mit einer Kann-Bestimmung im Wappengesetz abgespeist wurde – die sächsische Form der Beerdigung erster Klasse – vgl. Richterwahlausschüsse in Art. 79 Abs. 3 Sächsische Verfassung. Das große Staatswappen wie die Richterwahlausschüsse führen noch immer als Kann-Bestimmungen ein folgenloses Scheinleben im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt.

ersten Entwürfen der Landesverfassung findet man dazu noch kein Wort.⁷⁴ Art. 2 Abs. 4 wirft die Frage nach den konstitutiven Regionen Sachsens auf. Der Absatz der Verfassung geht davon aus, dass zumindest zwei besondere Regionen Sachsens bestehen sollen: das Siedlungsgebiet der Sorben und ein „schlesischer Teil“ des Landes.

Das sorbische Siedlungsgebiet erstreckt sich zwischen Pulsnitz und Lausitzer Neiße zu beiden Seiten der Spree von der Linie Bischofswerda-Löbau-Niesky im Süden bis zur Linie Lübben-Guben im Norden. Es umfasst damit die mittlere und nördliche Oberlausitz in Sachsen (vgl. auch § 3 und Anlage Sächsisches Sorbengesetz) und die Niederlausitz im Land Brandenburg. Der „schlesische Teil des Landes“ meint das Gebiet des Freistaates Sachsen, das von 1815 bis 1934 nicht zu Sachsen gehörte und durch den Befehl Nr. 5 der SMAD vom 9. Juli 1945 als links-neißischer Teil der ehemaligen preußischen Provinz Niederschlesien dem Land Sachsen angegliedert wurde.

Hinter der Entstehung von Art. 2 Abs. 4 steckt offenbar wenig historischer Sachverstand. Die Farben der Sorben sind Blau-Rot-Weiß, aber ein Wappen der Sorben existiert nicht. Ob das Emblem der Domowina, das einen dreiblättrigen Baum mit drei Wurzeln zeigt, als Wappen im Sinne von Abs. 4 gelten kann, ist mehr als zweifelhaft. Die Domowina kann auch als nationale Organisation der Sorben nicht ohne Weiteres für das Volk der Sorben stehen. Gegen die Existenz eines Wappens der Sorben spricht aber grundsätzlich, dass ein Wappen zwar Herrschaften, Städte und Personen besaßen, nicht aber Völker. Insofern ist die Formulierung des Absatzes 4 bezüglich des Wappens der Sorben unglücklich und muss ins Leere laufen. Die Farben Niederschlesiens sind Weiß und Gelb. Das Wappen Niederschlesiens ist im goldenen Schild ein schwarzer, goldbewehrter, rotbezungter, mit Herzogskrone gekrönter Adler, auf seiner Brust ein silberner Halbmond und ein silbernes Kreuz (der schlesische Adler).

Die beiden besonderen Regionen Sachsens in Art. 2 Abs. 4 überzeugen nicht. Im Grunde geht es bei beiden um die Oberlausitz. Dass ein Teil von ihr „schlesisch“ sein soll, perpetuiert ein historisches Ereignis in die Gegenwart und verschafft ihm ein Gewicht, das ihm in seiner wirklichen geschichtlichen Bedeutung gar nicht zukommt: die Landesteilung der wettinischen Länder auf dem Wiener Kongress 1815 und die Angliederung des nördlichen und nordöstlichen Teiles an Preußen. Preußen war Siegermacht, das Königreich Sachsen stand als Verbündeter Napoleons auf der Verliererseite. Eigentlich sollte nach dem Willen Preußens ganz Sachsen von der politischen Landkarte verschwinden, wie Jahre zuvor schon Polen, das mehr als 60 Jahre lang Könige aus dem Hause Wettin gehabt hatte, und Jahre später deutsche Staaten wie das Königreich Hannover, das Kurfürstentum Hessen oder das Herzogtum Nassau. Die verwaltungsseitige Neugliederung der

⁷⁴ Im zweiten (im Oktober 1990 überarbeiteten) Gohrischer Entwurf werden erstmals „die Farben und das Wappen der Sorben“ sowie „die Farben und das Wappen Niederschlesiens“ erwähnt; vgl. KUNZMANN, Die Verfassung des Freistaates Sachsen (wie Anm. 66), Art. 2 Rn. 4.

einstmals wettinischen Gebiete innerhalb des preußischen Staates, die mit der Unterscheidung der „sächsischen Oberlausitz“ von der „schlesischen Oberlausitz“ übernommen wird, stellt diese Teilung über den kulturgeschichtlichen Zusammenhang der gesamten Oberlausitz, die mit dem Sechs-Städte-Bund fast 500 Jahre lang ein solides Fundament inneren Zusammenhalts hatte, lange Zeit insgesamt ein Land der böhmischen Krone war und erst 1635 in ihrer Gesamtheit unter die Herrschaft der Wettiner gekommen war. Mit dem gleichen Recht könnte man fragen, warum nicht auch beispielsweise das Vogtland, das erst 1569 endgültig an das albertinische Sachsen gefallen war, die Herrschaft Wildenfels oder mehr noch die Schönburgischen Herrschaften, deren staatsrechtliche Sonderstellung faktisch im 19. Jahrhundert und rechtlich definitiv erst mit der Verfassung von 1920 beseitigt wurden,⁷⁵ in vergleichbarer Weise Berücksichtigung finden. Mit der Auflösung des Landes Preußen 1947 hat die preußische Herrschaft über die „schlesische Oberlausitz“ jedenfalls ihr definitives Ende gefunden.

Eine überzeugende Rechtfertigung für Art. 4 Abs. 2 ergibt sich auch nicht aus dem bi-ethnischen Charakter der Oberlausitz. Dass hier im Unterschied zu anderen ursprünglich auch von Sorben besiedelten Regionen Sachsens⁷⁶ ein sorbisch-deutscher Siedlungsraum entstehen konnte, ist ein Ergebnis der besonderen Geschichte der gesamten Oberlausitz. Dem wäre mit den kulturpolitischen Normen von Art. 5 und 6 der Sächsischen Verfassung bereits hinreichend entsprochen worden. Besonderer regionaler Symbole bedurfte es dazu nicht, zumal solcher, die gar nicht existieren. Offenbar ging es bei der Erwähnung der sorbischen Symbole eher um eine Camouflage der im selben Atemzug mit genannten Symbole Niederschlesiens, die aus den genannten historischen Gründen ebenso deplatziert sind.

4. Die parlamentarische Verantwortlichkeit der Landesregierung

Nicht nur hinsichtlich der Bezeichnungen der Landesorgane und der Landeszugehörigkeit bestand bei der Wiedergründung des Freistaates Sachsen 1990 nicht die Absicht, an die Vorgängerstaaten anzuknüpfen. Auch die Stellung des Landtages im Hinblick auf seine Kontrollbefugnisse und Kontrollinstrumente gegenüber der Landesregierung unterscheidet sich signifikant von seinen Vorgängern.⁷⁷ Waren die Mitglieder der Landesregierung im Freistaat Sachsen bis 1933 dem Landtag sowohl kollektiv wie individuell verantwortlich, obliegt seit 1990 die Bildung der Landesregierung allein dem Ministerpräsidenten. Er kann die Minister auch ohne Zutun, gar ohne Zustimmung des Landtages ernennen und entlassen. Ein Äquivalent zu Art. 27 der Sächsischen Verfassung von 1920 kennt die Verfassung von

⁷⁵ Vgl. Art. 51 der Verfassung des Freistaates Sachsen vom 1. November 1920.

⁷⁶ Dazu KARLHEINZ BLASCHKE, *Geschichte Sachsens im Mittelalter*, Berlin 1990.

⁷⁷ Vgl. dazu ERICH REICHELT, *Das Staatsleben unter der sächsischen Verfassung vom 1. November 1920* (Leipziger rechtswissenschaftliche Studien, H. 32), S. 101-106, Leipzig 1928.

1992 nicht.⁷⁸ Die erste Fassung des Gohrischer Entwurfs der Sächsischen Verfassung sah noch eine kollektive und individuelle parlamentarische Verantwortung vor.⁷⁹ Nach der letztlich beschlossenen Verfassung kann der Landtag eine Regierung nur dadurch ablösen, dass er einen neuen Ministerpräsidenten wählt (konstruktives Misstrauensvotum). Das einfache Aussprechen des Misstrauens gegenüber einem Minister, gegenüber dem Ministerpräsidenten oder gar gegenüber der gesamten Landesregierung ist nach der jetzigen Verfassung rechtlich ohne Folgen. Wirkung kann ein Misstrauensvotum jetzt bestenfalls durch öffentlichen politischen Druck entfalten. Auch ein Mitspracherecht bei Zahl und Bezeichnung der Ministerien – wie in der Sächsischen Verfassung von 1920 vorgesehen – kennt die jetzige Verfassung nicht.⁸⁰ Auch kennt sie im Unterschied zu 1920 keine Norm, die die Regierung an Beschlüsse des Landtages binden würde.⁸¹ Insgesamt kann also die sächsische Regierung nun viel mehr vom Landtag losgelöst operieren, als dies im Freistaat Sachsen von 1920 bis 1933 möglich war. Insbesondere ist die Stellung des Ministerpräsidenten jetzt unvergleichlich stärker als 1920.

5. Die Gemeindeordnung

Die Sächsische Gemeindeordnung von 1993 hat nichts mehr mit der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen von 1923 zu tun. Es herrscht nunmehr eine völlig andere Gemeindeverfassung. Die sächsische Gemeindeordnung von 1923 war eine Kombination aus unechter Bürgermeisterverfassung, bei der ein Bürgermeister an der Spitze der Verwaltung stand, nicht aber als Regelfall der Gemeindevertretung vorstand,⁸² und in größeren Gemeinden einer Magistratsverfassung.⁸³ Letztere war typisch für Mittel- und Ostdeutschland (z. B. Preußen).⁸⁴ Auch die frühere Revidierte Städteordnung im Königreich Sachsen von 1873⁸⁵ war als Magistratsverfassung angelegt. Die unechte Bürgermeisterverfassung wurde 1990 von der

⁷⁸ Vgl. Art. 27 Abs. 1 und 2 Sächsische Verfassung von 1920: (1) *Die Mitglieder des Gesamtministeriums bedürfen zu ihrer Amtsführung des Vertrauens des Landtags.* (2) *Jeder Minister muß zurücktreten, wenn der Landtag durch ausdrücklichen Beschluß, den die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Abgeordneten faßt, ihm das Vertrauen entzieht oder seinen Rücktritt fordert. Hierauf gerichtete Anträge sind auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.*

⁷⁹ Vgl. Art. 56 Abs. 4 und Art. 69 Gohrischer Entwurf.

⁸⁰ Vgl. Art. 29 Abs. 2 Sächsische Verfassung von 1920: (2) *Zahl und Namen der Ministerien werden durch das Haushaltsgesetz bestimmt.*

⁸¹ Vgl. Art. 32 Abs. 1 Sächsische Verfassung von 1920: (1) *Die zuständigen Ministerien führen die Gesetze, die Reichsverordnungen und die Beschlüsse des Landtags aus.*

⁸² JÜRGEN HARTMANN (Hg.), Handbuch der deutschen Bundesländer, Bonn 21994, S. 621.

⁸³ Vgl. CURT OETTICH, Die Rechtsstellung des Bürgermeisters im sächsischen Gemeinderecht (Leipziger rechtswissenschaftliche Studien, H. 58), Leipzig 1930, insbesondere § 10 (S. 82-85).

⁸⁴ OTTO MODEL/CARL CREIFELDS/GUSTAV LICHTENBERGER, Staatsbürger-Taschenbuch, München 271994, § 120.

⁸⁵ Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen 1873, S. 295-321.

Volkskammer der DDR wieder als Grundtyp der Gemeindeverfassung für die fünf neuen Länder eingeführt. Ebenso wie 1923 in Sachsen hatte die Volkskammer zumindest für die größeren Städte als Option einen Magistrat vorgesehen, während in kleineren Gemeinden die unechte Bürgermeisterverfassung galt.⁸⁶ Im Mai 1993 hat hingegen der Sächsische Landtag erstmals in der Geschichte Sachsens die süddeutsche Ratsverfassung implementiert. Eine Alternative zu dieser von den Ministerialbeamten aus Baden-Württemberg und Bayern konzipierten Kommunalverfassung ist im Landtag nicht ernsthaft in Erwägung gezogen worden.⁸⁷ Den Übergang zur süddeutschen Ratsverfassung hatte freilich bereits die Arbeitsgruppe Kommunale Selbstverwaltung der Gemischten Kommission Sachsen/Baden-Württemberg ins Auge gefasst. Dabei war die Volkswahl des Bürgermeisters als bedeutsames Element unmittelbarer Demokratie ein ausschlaggebender Gesichtspunkt.⁸⁸ Auch hier zeigte sich, dass der Freistaat Sachsen von 1990 eine Neuschöpfung war. Sächsische Tradition hat in ihm keine wirkliche Rolle gespielt. Selbst terminologisch wurde, etwa im Unterschied zu Thüringen,⁸⁹ keine Rücksicht auf die in Sachsen früher üblichen Bezeichnungen genommen. Wie in Baden-Württemberg heißt die Volksvertretung nunmehr „Gemeinderat“, während dieser Begriff in Sachsen von 1923 bis 1935 das Kollegialorgan an der Spitze der Gemeindeverwaltung bezeichnete. Die Volksvertreter hießen stattdessen vor 1935 „Gemeindeverordnete“ bzw. in den Städten „Stadtverordnete“,⁹⁰ als die sie nach dem Zweiten Weltkrieg auch in den sächsischen Gemeinden wieder durchgängig – bis 1993 – bezeichnet wurden.

6. Die Staatskirchenverträge

Der Freistaat Sachsen hat zwischen 1920 und 1933 keine Kirchenverträge abgeschlossen. Zwar gab es Verhandlungen, sie führten aber nicht zu einer Übereinkunft.⁹¹ Ganz anders der Freistaat Sachsen nach 1990. Er hat 1994 nicht nur den ersten Kirchenvertrag der neuen Länder mit den evangelischen Kirchen auf seinem Territorium abgeschlossen (Evangelischer Kirchenvertrag). Einen Vertrag mit der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens abzuschließen, sozusagen mit

⁸⁶ Kommunale Schriften für Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen, Bd. 1, Köln 1990.

⁸⁷ Die SPD-Fraktion hatte mit einem eigenen Entwurf an die Gemeindeordnung von 1923 anknüpfen wollen (vgl. Sächsischer Landtag, Drucksache 1/1640), fand jedoch bei der CDU-Mehrheit im Landtag kein Gehör (Sächsischer Landtag, Plenarprotokoll 1/64, S. 4495-4528).

⁸⁸ Arbeitsgruppe Kommunale Selbstverwaltung der Gemischten Kommission Sachsen/Baden-Württemberg, Kommunalgesetze für Sachsen (Entwürfe), Sächsisches Staatsministerium des Innern, Kommunal-Abteilung, Referat Verfassung, Verwaltungsrecht und Wahlen, Dresden 1990, S. 6.

⁸⁹ HARTMANN, Handbuch der deutschen Bundesländer (wie Anm. 82), S. 621.

⁹⁰ Sächsisches Gesetzblatt 1925, Nr. 17, S. 136-169.

⁹¹ Vgl. KUNZMANN, Die Verfassung des Freistaates Sachsen (wie Anm. 66), Art. 112 Rn. 6.

seiner Stammkirche, ist für das Kernland der Reformation noch gut zu verstehen. Vielleicht auch noch, dass dieser Vertrag ebenso die übrigen evangelischen Kirchen einschließt, die aufgrund seiner Gebietserweiterungen über das Territorium des Königreiches Sachsen hinaus im Freistaat Sachsen ansässig sind, insbesondere auch deswegen, weil der Freistaat Preußen einen Kirchenvertrag abgeschlossen hatte, und einige seiner Gebiete mitsamt den dort tätigen Kirchen nun dem Freistaat Sachsen angehören. Aber der Freistaat Sachsen von 1990 war geradezu erpicht, auch Vorreiter beim Abschluss weiterer Kirchenverträge zu sein, die dem Freistaat Sachsen von 1920 nie in den Sinn gekommen wären. Das gilt insbesondere für Verträge mit dem Heiligen Stuhl. Der politische Einfluss, den die Römisch-Katholische Kirche in der Zeit der Regierungen Biedenkopf von 1990 bis 2002 in Sachsen erlangt hat, geht weit über das Maß hinaus, das sich mit dem Anteil der Bevölkerung römisch-katholischen Glaubens in Sachsen erklären lässt. Dieser Anteil liegt bei etwa 4 % der Gesamtbevölkerung.

Dass der heutige Freistaat Sachsen offenbar auch im Staat-Kirche-Verhältnis nichts mehr mit seinen Vorläufern zu tun haben will, kann man beispielsweise auch an den von ihm geschaffenen Verhältnissen bei der Auswahl von Lehramtsbewerbern für Theologie und Religionspädagogik sehen. Artikel 111 der Sächsischen Verfassung sieht zwar vor, dass die Lehrstühle „im Benehmen“ mit der Kirche besetzt werden, jedoch sollen abweichende Vereinbarungen mit den Kirchen „unberührt“ bleiben. „Unberührt“ lässt eigentlich eher an bereits bestehende Verträge denken, weniger an solche, die erst nach Inkrafttreten der Verfassung abgeschlossen werden. Während der Vertrag mit den evangelischen Kirchen von 1994 sich im Rahmen des Grundsatzes von Artikel 111 Abs. 1 bewegt, sind hinsichtlich des Vertrages mit dem Heiligen Stuhl von 1996 (Katholischer Kirchenvertrag – KKV) wohl doch erhebliche Zweifel daran berechtigt. Der Katholische Kirchenvertrag weicht in dieser Frage deutlich vom Evangelischen Kirchenvertrag ab. Dies geht offenbar auf Forderungen der Katholischen Kirche zurück, die durch kritische Äußerungen von Vertretern theologischer Fakultäten gegenüber dem Vatikan und dem Papst motiviert waren.⁹² Die letztlich getroffene Regelung kommt im Gewand einer Verfahrensregel daher, hinter der sich aber möglicherweise doch ein Aufgeben des Benehmens-Grundsatzes und ein Akzeptieren eines Einvernehmens-Grundsatzes verbirgt. Der Wortlaut von Art. 5 Abs. 2 KKV besagt zwar nicht explizit, dass der Staat im Falle von Bedenken des Diözesanbischofs in jedem Fall von einer Berufung absieht, sondern nur, dass er mit seiner Entscheidung auf die Antwort wartet, d. h. die Antwort ist nur scheinbar eine temporale Voraussetzung, keine konditionale.⁹³ Jedoch war man sich staat-

⁹² Vgl. ROLF BAUM, Die Verhandlungen zu den Staatskirchenverträgen aus der Sicht des Freistaates Sachsen, in: Reiner Tillmanns (Hg.), Staatskirchenverträge im Freistaat Sachsen (Leipziger Juristische Studien, Bd. 8), Leipzig 2001, S. 45-128, hier S. 112.

⁹³ So jedenfalls nach dem Wortlaut der deutschen Fassung; die italienische Formulierung „soltanto se“ – vgl. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 12. Februar 1997 – ist nicht ganz so eindeutig und kann unter Umständen auch anders interpretiert werden.

licherseits wohl darüber im Klaren, dass nach der „hierarchiebetonterer katholischen Vorstellung auch für Forschung und Lehre die Pflicht zur Befolgung der amtskirchlichen Lehrmeinungen“ besteht, sodass „Lehrpersonen nicht eingestellt werden dürfen, wenn der Diözesanbischof Bedenken erhebt“ hinsichtlich Lehrmeinung und Lebenswandel.⁹⁴ Mit anderen Worten: Der Lehramtsbewerber soll mit Leib (Lebenswandel) wie mit Seele (Lehrmeinung) dem Bischof untertan sein. Eine für Sachsen, dem Kernland der Reformation, bemerkenswerte Vereinbarung! Martin Luther schrieb in seiner Streitschrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ über die Seele: „Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Ding und niemand untertan“.⁹⁵ Der auf die Grundrechte Glaubens-, Gewissen- und Bekenntnisfreiheit (Art. 19) und Freiheit der Kunst und Wissenschaft (Art. 21) verpflichtete Freistaat Sachsen von 1996 aber gibt mit Art. 5 Abs. 2 Satz 1 KKV freiwillig und ohne Not in einem Vertrag Positionen den Vorrang, die einer theokratischen Kirchenverfassung entspringen, welche im Gegensatz zum evangelischen Kirchenverständnis, das den Prinzipien des demokratischen Rechtsstaates durchaus vergleichbar ist, nicht mit den Verfassungsprinzipien des Art. 1 der Sächsischen Verfassung konform gehen. Dass hier von sächsischer Tradition keine Rede sein kann, sieht man, wenn man sich vor Augen führt, dass der Vertrag mit dem Heiligen Stuhl Zustände herbeiführt, die im Grundsatz hinter die durch Kurfürst Johann den Beständigen 1526 für die ernestinischen und Herzog Heinrich 1539 für die albertinischen Länder geschaffenen Verhältnisse zurückgehen, denn seit dieser Zeit hat in Sachsen kein römisch-katholischer Bischof mehr das letzte Wort bei Lehrstuhlbesetzungen an sächsischen Hochschulen zuerkannt bekommen.⁹⁶ Die Begründungspflicht für Ablehnungen von Lehramtsbewerbern in Art. 5 Abs. 2 Satz 2 KKV wirft die Frage auf, für wen sie eigentlich gedacht ist – für den Lehramtsbewerber, dem ohnehin der Rechtsweg offenstehen sollte, was eine Begründungspflicht voraussetzt, oder für den Staat. Sie ist vielleicht so zu verstehen, dass der Staat die Regelung in Art. 5 Abs. 2 Satz 1 KKV doch mit einem gewissen Misstrauen sieht, was zumindest auf ein schlechtes Gewissen bei Vertragsabschluss rückschließen lässt. Der Vertrag hat nachträglich gezeigt, wie berechtigt die oben erwähnte Intervention des Landesbischofs der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche bei Ministerpräsident Biedenkopf im Oktober 1990 wegen der konfessionellen Zusammensetzung von dessen Regierung war.

⁹⁴ BAUM, Verhandlungen (wie Anm. 92), S. 117.

⁹⁵ Hutten/Müntzer/Luther. Werke in zwei Bänden (Bibliothek deutscher Klassiker), Weimar 1970, Bd. 2, S. 113.

⁹⁶ KUNZMANN, Die Verfassung des Freistaates Sachsen (wie Anm. 66), Art. 111 Rn. 8.

IV. Wohin entwickelt sich der Freistaat Sachsen?

Der Freistaat Sachsen der Gegenwart nimmt geografisch den Raum ein, den mehr oder weniger seine historischen Vorgänger kulturell vorgeprägt haben: das Land Sachsen von 1946 bis 1952, der Freistaat Sachsen von 1919 bis 1933, das Königreich Sachsen von 1806 bis 1918, das Kurfürsten- bzw. Herzogtum Sachsen von 1423 bis 1806, die Mark Meißen von 929 bis 1423. Seine traditionellen Bindungen hingegen sind gelöst. Den historischen Raum hat 1990 ein am Reißbrett entworfener neuer sächsischer Staat eingenommen.

Es gibt in der Gegenwart eigentlich wenig Anzeichen dafür, dass Sachsen sich seinen historischen Vorgängern wieder annähern will. Alle sind sie in der Gegenwart irgendwie nicht gut angesehen. Das Land Sachsen von 1946 bis 1952 gilt geradezu als suspekt. Sowjetische Besatzungsmacht und zunehmende kommunistische Diktatur haben seinen Alltag geprägt. Aber auch der Freistaat Sachsen von 1919 ist nicht mehr gewollt. Ein Kind der Räterepublik soll nicht die Gegenwart beeinflussen. Die Novemberrevolution 1918 ist schließlich die Wasserscheide, an der alle Suche nach verwertbaren Anregungen enden muss. Nicht nur wegen Artikel 28 des Grundgesetzes. Die wettinischen Jahrhunderte in Sachsens Geschichte sind abgeschlossen.

Von allem Geschichtlichen ist es letztlich doch vor allem das, was in den Jahren 1952 bis 1989 im sächsischen Raum geschah, was den Status quo im Freistaat Sachsen von 2011 prägt. Auch hier ist der Amtsantritt der Regierung Tillich in gewisser Weise symptomatisch. All die Auseinandersetzungen um die Runden Tische, den Koordinierungsausschuss und das Kuratorium für das Land Sachsen, die letztlich in die politische Dominanz von Politikern aus den alten Bundesländern mündeten, haben damit ihren Abschluss gefunden. Die Regierungspartei CDU hat ihren Frieden mit ihrem Ost-Kern aus DDR-Zeiten geschlossen,⁹⁷ insbesondere seit die letzten Mitglieder des Koordinierungsausschusses Arnold Vaatz und Steffen Heitmann aus der zweiten und dritten Regierung Biedenkopf ausgeschieden sind. Der Westeinfluss in der Regierung Sachsens ist erst mit dem Ende der Ära Biedenkopf-Milbradt auf ein erträgliches Maß zurückgefahren worden.

Wenn mit der ersten Regierung Tillich 2008 auch eine gewisse Normalisierung der Beziehungen des Freistaates Sachsen zu seiner Geschichte eintrat, so wirkt das Erbe der Jahre 1990 bis 2008 dennoch fort. Nichts von den Ergebnissen der oben beschriebenen Traditionsbrüche ist zurückgenommen. Erst allmählich werden die Ergebnisse der historischen und kulturgeschichtlichen Forschungen jener Jahre publizistisch einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich. Ihr wirkliches Rezipieren wird dauern. Für das Verständnis der Gegenwart ist dieses Rezipieren umso wichtiger.

Gleichzeitig stellt sich die Frage, was der Blick nach vorn offenlegt. Vielleicht hilft orientierend ein historischer Blick in die Nachbarländer. Das westliche und

⁹⁷ Vgl. zu dieser Auseinandersetzung RICHTER, Die Bildung des Freistaates Sachsen (wie Anm. 4), S. 612-656.

das nordwestliche Nachbarland Sachsens haben fast die gleiche Geschichte. Auch ihre Historie ist sehr wettinisch und sehr sächsisch. Sachsen-Anhalt im Nordwesten führt seine sächsische Tradition unübersehbar sogar im Namen und im Wapen. Und all die Mini-Sachsens, die 1920, nachdem sich Sachsen-Coburg Bayern angeschlossen hatte, im westwärts gelegenen Land Thüringen aufgingen, Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Gotha, Sachsen-Meiningen und Sachsen-Altenburg, haben die schwarzburgischen und reußischen Teile in ihrer Nachbarschaft mindestens so beeinflusst wie der Kurkreis Sachsen-Wittenberg das Herzogtum Anhalt. Gleiches darf man wohl behaupten auch hinsichtlich der ursprünglich geistlichen, später unter preußische Herrschaft geratenen Teile in ihrer Nachbarschaft, etwa Erfurt oder Magdeburg.

Ein Wunder wäre es vielleicht, wenn in den einstmals wettinischen und wettinisch beeinflussten Ländern so viele sächsische Kerne überlebt hätten, dass es eines Tages zu einer Wiedervereinigung der drei obersächsischen Länder käme. Eine kulturelle Klammer haben sie mit dem Staatsvertrag über den Mitteldeutschen Rundfunk geschlossen. Ihre Vereinigung wäre sozusagen im Sendegebiet des Mitteldeutschen Rundfunks eine Ausdehnung seines Staatsvertragsgedankens auf alle Politikfelder.

Dass es einen Bedarf nach leistungsfähigeren Ländern in Deutschland gibt, ist unübersehbar und auch nahezu unbestritten. Dynastische Teilungen, die in der sächsischen Geschichte zu den wettinischen Fragmenten führten, aus denen die heutigen Länder gebildet wurden, müssen in der republikanischen Gegenwart nicht notwendig auf alle Zeit getrennte Wege weisen. Was steht einer Vereinigung also im Wege? Der Selbstbehauptungswille der bestehenden Landesorgane? Der Status dreier Hauptstädte? Das Identitätsgefühl dreier Bevölkerungen?

Das Identitätsgefühl ist erst noch im Werden. Es ist mit dem Untergang der Weimarer Republik abgerissen, in der DDR lange ausgesetzt gewesen und dann 1990 sehr schnell wieder konstituiert worden. Es ist unfertig. Der Status von Hauptstädten kann sich ändern. Etwas Neues braucht auch neue Verankerungen. Die Höfe von Dresden, Weimar und Wittenberg sind Geschichte, keine Konstanten der Ewigkeit. Der Selbstbehauptungswille von Landesorganen ist fraglos ein gewichtiger Faktor in der Politik. Aber wichtiger als die Zukunft ihrer Organe ist die Zukunft der Länder selbst.

Woher soll die Kraft zu einem gemeinsamen Neuanfang kommen? Sie wäre ohne Zweifel ein Wunder. Aber gibt es keine Wunder? Im Kloster Marienstern in der Oberlausitz glaubte und glaubt man an Wunder: „Z Božej pomocu!“ Eigentlich sollte es im 21. Jahrhundert zweit- und drittrangig sein, welcher Bog, welcher Gott jeweils gemeint ist: der Martin Luthers oder der Georg Agricolas, der Paul Gerhards oder der Johann Sebastian Bachs, der Ottos des Großen oder der Friedrichs des Weisen, der Philipp Melancthons oder der der Zisterzienserinnen des Klosters Marienstern. Wenn sie alle an dem einen Strang zögen, aus dem sie kommen – wer weiß, was möglich ist: Sachsen-Thüringen-Anhalt? Z Božej pomocu!

FORSCHUNG UND DISKUSSION

Die Geschenkpraxis des Leipziger Stadtrates im ausgehenden 15. Jahrhundert*

von
DOREEN VON OERTZEN BECKER

Das Schenken gehört zu den wichtigsten gemeinschaftstiftenden und sozialdifferenzierenden Handlungen überhaupt. Zu allen Zeiten, bei allen Völkern und auf allen Kulturstufen wurde gegeben und geschenkt, jedoch in so unterschiedlichen Ausprägungen, dass Verallgemeinerungen kaum möglich sind. Umso lohnenswerter erscheint es für den Historiker, sich mit dem Thema in einem spezifischen, zeitlich und räumlich begrenzten Kontext zu beschäftigen. Denn über die Beschenkten lassen sich nicht nur die Beziehungen und Vernetzungen des Schenkenden ermitteln, sondern man erhält auch Einblicke in dessen wirtschaftliche Verhältnisse, Status und Anspruchdenken. Darüber hinaus findet man häufig Hinweise zur damaligen Preisstruktur der verschenkten Waren und zu deren Händlern.

Trotz dieser umfangreichen Möglichkeiten, welche die systematische Auswertung von Geschenkregistern bieten, sind die reichhaltigen Quellen zu Geschenken gerade in den städtischen Rechnungsbeständen des 14. und 15. Jahrhunderts bisher fast unbeachtet geblieben. Natürlich sind das Verwaltungsschriftgut und die Rechnungsbücher zahlreicher Städte bereits ediert und ausgewertet worden, doch die Geschenkregister sind bisher meist nur zu Einzelfragen prosopografischer oder rechtsgeschichtlicher Natur benutzt worden.¹

Diese Umstände veranlassten mich zur Bearbeitung des Ausgabenpostens *Fur geschenke vnd vorerung* in den noch unedierten und weitgehend unerforschten Jahreshauptrechnungen der Stadt Leipzig, wobei die Auswertung den Zeitraum von 1487 bis 1497 umfasst.² Dabei gilt es nicht nur zu ermitteln, was der Rat verschenkte

* Der Beitrag basiert auf meiner im Jahre 2007 unter Betreuung von Prof. Dr. Uwe Schirmer erstellten Magisterarbeit am Historischen Seminar der Universität Leipzig. Für dessen Unterstützung möchte ich mich ganz herzlich bedanken.

¹ Außer Valentin Groebner, der die Geschenklisten der Stadt Basel ausgewertet hat, scheint sich bisher niemand zusammenhängend mit dem Thema des städtischen Schenkens im Spätmittelalter beschäftigt zu haben. Der Schwerpunkt dieser Arbeit liegt jedoch nicht auf den offiziell vergebenen Geschenken, sondern auf den inoffiziellen, also der Korruption; VALENTIN GROEBNER, *Gefährliche Geschenke. Ritual, Politik und die Sprache der Korruption in der Eidgenossenschaft im späten Mittelalter und am Beginn der Neuzeit*, Konstanz 2000. Allgemein zum Schenken: GÉRALD BARTHOUD, *Das Universum der Gabe*, in: Michael Rosenberger/Ferdinand Reisinger/Ansgar Kreuzer (Hg.), *Gabe und Tausch in Ethik, Gesellschaft und Religion*, Frankfurt a. M. 2006, S. 25-52; HELMUTH BERKING, *Schenken. Zur Anthropologie des Gebens*, Frankfurt a. M. 1996; GERD DRESSEL, *Gedanken zu einer Historischen Anthropologie des Gebens*, in: Ders./Gudrun Hopf (Hg.), *Von Geschenken und anderen Gaben*, Frankfurt a. M. 2000, S. 13-29; GERHARD SCHMIED, *Schenken. Über eine Form sozialen Handelns*, Opladen 1996.

² Die Originale der Jahreshauptrechnungen (JHR), die für Leipzig seit 1471 überliefert sind, befinden sich im Leipziger Stadtarchiv. Von mir verwendet wurden die Bände 9-13.

und an wen diese Geschenke gerichtet waren, sondern auch, ob sich eine gewisse Systematik erkennen lässt. Hierbei ist von besonderem Interesse, ob sich die wachsende Wirtschaftskraft und überregionale Bedeutung der Stadt auch in der Geschenkvergabe widerspiegelte. Darüber hinaus soll der Frage nachgegangen werden, wie die Geschenkpraxis des Leipziger Rats im Vergleich mit anderen Städten einzuordnen ist, und es soll erörtert werden, welche Bedeutung das Phänomen Schenken überhaupt für eine Stadt hatte. Doch zunächst eine kurze stadtgeschichtliche Hinführung.

1. Leipzig am Ende des 15. Jahrhunderts

Richten wir unseren Blick auf Leipzig im ausgehenden 15. Jahrhundert, sehen wir eine im Aufstieg begriffene, prosperierende Stadt.³ Ein nachhaltiger wirtschaftlicher Aufschwung hatte bewirkt, dass Leipzig die sächsische Bergbaustadt Freiberg in Bezug auf Einwohnerzahl und wirtschaftlicher Bedeutung überflügelte. Die günstigen wirtschaftlichen Verhältnisse nutzten die Leipziger zum Ausbau ihrer städtischen Unabhängigkeit, indem sie 1423 zunächst wiederkäuflich und 1434 endgültig vom Landesherrn die Hochgerichtsbarkeit erwarben.⁴ Damit war die Gerichtsbarkeit vollständig auf den Rat übergegangen. Doch nicht nur das Engagement der Leipziger Bürger und Kaufleute ermöglichte den Aufstieg zum überregionalen Handelsplatz, sondern auch die weitere Förderung durch den Landesherrn. So verlieh Kurfürst Friedrich II. 1458 der Stadt einen dritten Jahrmarkt, den Neujahrsmarkt, nachdem der Rat bereits 1419 bei Papst Martin V. die Vergünstigung erwirkt hatte, dass der Kirchenbann bei Besuchern der Leipziger Jahrmärkte für den Zeitraum ihres Aufenthalts in der Stadt ruhte.⁵ Damit nahm Leipzig eine dominierende Stellung gegenüber den konkurrierenden Fernhandelsmärkten Halle, Naumburg und Erfurt ein. Ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur führenden Handels- und Verwaltungsstadt in Mitteleuropa war getan. Eine nicht minder große Rolle auf dem Weg in diese Richtung spielte die Gründung

Daraus habe ich den Ausgabenposten *Fur geschenke und furerung den fursten und andrn hern dis Jar vsgegeben vnnnd vorschanket* ediert und ausgewertet. Erfreulicherweise wurden die Forschungen zur Geschenkpraxis des Leipziger Rats im Anschluss an meine Magisterarbeit fortgesetzt durch SUSANN ZOUPIDOU, Die Geschenkpraxis des Leipziger Rats von 1497 bis 1510, unveröffentlichte Magisterarbeit an der Universität Leipzig, Leipzig 2008. – Allgemein vgl. zum Thema JHR: WALTHER RACHEL, Verwaltungsorganisation und Ämterwesen der Stadt Leipzig bis 1627, Leipzig 1902; NADINE SOHR, Die Leipziger Jahreshauptrechnungen 1481–1491, in: Leipziger Kalender 2000, S. 81–99.

³ Zur Stadtgeschichte Leipzigs: GUSTAV WUSTMANN, Geschichte der Stadt Leipzig, Bd. 1, Leipzig 1905; INGOLF BERGFELD, Leipzig – eine kleine Stadtgeschichte, Erfurt 2002; JOACHIM SCHLESINGER, Leipzig – Geschichte und Kultur, Bd. 1: Von den Anfängen bis 1894, Leipzig 2003.

⁴ Gedruckt im Urkundenbuch der Stadt Leipzig: Codex diplomaticus Saxoniae regiae (im Folgenden: CDS), II. Hauptteil, Bd. 8, hrsg. von FRIEDRICH VON POSERN KLETT, Leipzig 1868, Nr. 135, 186.

⁵ Allgemein zur Entwicklung der Leipziger Messen vgl. HARTMUT ZWAHR/THOMAS TOPFSTEDT/GÜNTHER BENTELE (Hg.), Leipziger Messen 1497–1997, Teilbd. 1: 1497–1914, Köln 1991; ERNST HASSE, Geschichte der Leipziger Messen, unveränderter Nachdruck der Originalausgabe von 1885, Leipzig 1963; ERNST KROKER, Handelsgeschichte der Stadt Leipzig. Die Entwicklung des Leipziger Handels und der Leipziger Messen von der Gründung der Stadt bis in die Gegenwart, Leipzig 1925.

der Leipziger Universität im Jahr 1409.⁶ Neben einer Steigerung des Ansehens des Landes und der Möglichkeit, Fachkräfte für die Verwaltung und das sich zunehmend durchsetzende römische Recht selbst auszubilden, ließen Universität und Messen Buchdruck und -handel am Ende des 15. Jahrhunderts schnell aufblühen. Außerdem siedelten die Landesherren in den nächsten Jahrzehnten wichtige politische Institutionen hier an. Ab 1432 war das oberste Landgericht für das wettinische Territorium in Leipzig ansässig, 1438 wurde in der Stadt der erste Landtag abgehalten, und auf das 1483 eingerichtete Oberhofgericht folgte 1487/88 die albertinische Zentralkasse. Diese Entwicklung und eine seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts einsetzende zunehmende Kapitalanhäufung in der Innenstadt führten dazu, dass Leipzig vor allem nach der Landesteilung 1485 zum bedeutendsten wettinischen Geldmarkt aufstieg. Hinzu trat der Umstand, dass Leipzig durch den Bedeutungsverlust der Hanse, das Zustandekommen neuer Handelsverbindungen nach Osten und den Einstieg in den Pelzhandel immer stärker ein Zentrum des Warenhandels wurde. Dies zeigt sich auch an der Tatsache, dass sich fremde Kaufleute in Leipzig niederließen und große Handelshäuser Dependancen in der Stadt errichteten. Diese brachten nicht nur frisches Kapital mit, sondern auch umfangreiche Handelskontakte. Zudem boten sich ab 1470 mit der Entdeckung neuer Silbervorkommen am Schneeberg zusätzliche Möglichkeiten zur Kapitalanlage, Spekulation und Gewinnanhäufung. Die Fördermengen des Edelmetalls schossen rasch in die Höhe, wovon nicht nur einheimische Händler profitierten, die sich schnell in das Berggeschäft eingekauft hatten, sondern auch fremde Kaufleute. Diese zog es nun verstärkt auf die Leipziger Jahrmärkte, denn dort boten sich vielfache Gelegenheiten zu Kommunikation und Geschäftsabschlüssen. Die Investitionen in den Bergbau und der Metallhandel leiteten eine neue Etappe in der Entwicklung der Leipziger Wirtschaft ein, der sich selbst der Rat der Stadt nicht entziehen konnte. Im Jahr 1477 erwarb dieser die ersten Bergwerksanteile.

Zusammenfassend lässt sich also sagen, dass sich die Stadt im Untersuchungszeitraum von 1487 bis 1497 in einer rasanten Aufschwungsphase, hin zu einem Verwaltungs- und Handelszentrum von überregionaler Bedeutung, befand. Auch die Leipziger Teilung von 1485 änderte nichts an dieser Entwicklung.

II. Die Geschenke

Bei der Auswertung des Quellenmaterials sticht die Art der Geschenke sofort ins Auge, nämlich fast ausschließlich Wein. Darüber hinaus lassen sich auch alle anderen vergebenen Geschenke in die Kategorie Ess- und Trinkbares einordnen. Dies wird verständlich, wenn man sich dem Begriff des Schenkens zunächst aus etymologischer Sicht nähert. Einer der Ersten, der dies getan hat, war Jakob Grimm. Er stellte die Aussagen der Dichtung über Schenkbräuche des Altertums und des Mittelalters nach den damaligen Erkenntnissen so zusammen, dass es ihm möglich war, vor dem Hintergrund dieser Quellen sprachwissenschaftlich vergleichend die Bedeutungsgeschichte von ‚schenken‘, ‚geben‘ und ‚nehmen‘ sowie ‚binden‘ zu erhellen.⁷ Dies führte ihn zu dem Ergebnis, die älteste Bedeutung von ‚schenken‘ im Altgermanischen mit „flüssigkeit in ein gefäß, aus einem behältnis fliesen lassen, trank eingieszen“⁸ zu verorten.

⁶ Vgl. Gründungsurkunde Urkundenbuch der Universität Leipzig von 1409 bis 1555; CDS II-11, Nr. 2. Allgemein: Geschichte der Universität Leipzig 1409–2009, hrsg. von der Universität Leipzig, 5 Bde., Leipzig 2010/2011.

⁷ Ausführlich dazu JACOB GRIMM, Über Schenken und Geben, Berlin 1850, S. 25.

⁸ Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm, Bd. 8, Sp. 2548.

Weiterhin stellte er fest, dass sich im Laufe der Zeit aus diesem Konzept des Spendens von Getränken zur Begrüßung und Bewirtung das des unentgeltlichen, freiwilligen Darreichens entwickelt hatte. In diesem Zusammenhang sah Grimm auch den Brauch, dem Gast mit dem dargereichten Getränk zugleich den Becher zu verehren, wahrscheinlich zur „begräftigung wichtiger vergebungen durch zutrinken“.⁹ Den grimmischen Erkenntnissen über den Ursprung und Sinngehalt des Wortes ‚schenken‘ folgt man auch heute noch weitestgehend.¹⁰ So wird auch im Mittelhochdeutschen Taschenwörterbuch als erste Bedeutung von ‚schenken‘ „einschenken, zu trinken geben“ aufgeführt.¹¹ Im Nachtrag dazu wird man noch deutlicher. Demnach steht das Verb ‚schenken‘ dafür, dass man den Willkommenstrunk reicht, bzw. substantivisch für die freie Bewirtung mit Getränken.¹² Das Wort ‚Geschenk‘ definierte Grimm in seiner ersten Bedeutung als „freiwillige gabe“.¹³

In diesem Zusammenhang wird nachvollziehbar, warum sich im Mittelalter ‚Schenken‘ in erster Linie auf den ‚Getränkeausschank‘ bezog, nicht zu vergessen, dass in dieser Zeit das gemeinsame Essen und Trinken, das, als Einladung an jemanden ausgesprochen, durchaus als Geschenk des Gastgebers an den Besucher galt, eine sehr große Rolle spielte. Gemeinsam zu essen, zu trinken und zu feiern stärkte die Bindung aller Teilnehmer zueinander, sodass es auch politisch von äußerster Wichtigkeit war, wer zu einem Essen geladen war und wer nicht. Vor allem die im Spätmittelalter sehr verbreiteten ‚Schaussen‘ hatten neben der gemeinschaftstiftenden Komponente auch einen sehr repräsentativen Charakter, der wiederum die Freigebigkeit des Gastgebers zur Schau stellen sollte.

Vor diesem Hintergrund ist auch das Schenkverhalten des Leipziger Rats einzuordnen, in dem Wein die wichtigste Gabe darstellte. Dabei verwundert es sicher nicht, dass man auf eine große Bandbreite an Herkunftssorten zurückgriff. Bei der Auswertung der Rechnungen ergab sich, dass mehr als 15 verschiedene Sorten Wein in unterschiedlichen Preisklassen verschenkt wurden.¹⁴ An dieser Stelle seien jedoch nur die Wichtigsten genannt.

Die größte Wertschätzung kam den Südweinen zu, allen voran dem Malvasier. Dieser ist wahrscheinlich nach einem Ort in Griechenland benannt, allerdings ist ungeklärt, ob sich dieser im östlichen Peloponnes oder auf Kreta befand. Im Laufe des Spätmittelalters scheint der Herkunftsname zum Namen einer Rebsorte geworden zu sein, die auch in anderen Gegenden des Mittelmeerraumes, wie zum Beispiel auf Sardinien und Sizilien, angepflanzt wurde.¹⁵ Der Import von Malvasier ist seit dem 13. Jahrhun-

⁹ Ebd.

¹⁰ Vgl. beispielsweise FRIEDRICH ROST, *Theorien des Schenkens. Zur kultur- und humanwissenschaftlichen Bearbeitung eines anthropologischen Phänomens*, Essen 1994, S. 20-25; sowie BERNHARD LAUM, *Schenkende Wirtschaft – nichtmarktmäßiger Güterverkehr und seine soziale Funktion*, Frankfurt a. M. 1960, S. 84-87.

¹¹ *Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch*, hrsg. von MATTHIAS LEXER mit Nachträgen von ULRICH PRETZEL, Stuttgart ³⁸1992, S. 181.

¹² Vgl. ebd., Nachträge von Ulrich Pretzel, S. 442.

¹³ *Deutsches Wörterbuch* von Jacob und Wilhelm Grimm, Bd. 4, erste Abteilung, zweiter Teil, Sp. 3853.

¹⁴ Obwohl Wein das wichtigste und häufigste Geschenk an Personen jeden Standes war, besaß der Rat nicht das Monopol im Ausschank von Wein. Auch solche Bürger, die halbjährlich einen Mindestbetrag an Steuern zahlten, waren zum Weinschank berechtigt. Diese stellten dafür normalerweise Schenken an, die vom Rat streng überwacht wurden. Vgl. dazu RACHEL, *Verwaltungsorganisation* (wie Anm. 2), S. 68-83.

¹⁵ Vgl. ROLF SPRANDEL, *Von Malvasia bis Kötzschenbroda. Die Weinsorten auf den spätmittelalterlichen Märkten Deutschlands*, Stuttgart 1998, S. 25.

dert belegt. Der griechische Wein wurde meist über Venedig eingeführt und stand bis ins 17. Jahrhundert hinein in Deutschland in dem Ruf, der vorzüglichste Wein überhaupt zu sein.¹⁶ Obwohl es sich um einen recht teuren Wein handelte, war er in Leipzig über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg ein beliebter, auch in größeren Mengen verschenkter Wein.

Daneben erfreuten sich vor allem die etwas günstigeren Sorten Rainfal und der rheinische Wein großer Beliebtheit. Der Name des oberitalienischen Rainfals, der zu den Südweinen gehörte und dessen Hauptanbaugebiet das westliche Istrien war, leitet sich vermutlich entweder von *rubeolus* (rötlich) oder *rebullire* (sprudeln) ab. Die Etymologie von *rubeolus* könnte damit zusammenhängen, dass der Rainfal – im Prinzip ein Weißwein – rötlich oder gelblich schimmerte.¹⁷ Dieser Wein wurde vom Leipziger Rat in großen Mengen vor allem an die sächsischen Fürsten verschenkt. Sie erhielten in jedem Jahr ein Lägel¹⁸ neuen Rainfal. Ganz offensichtlich wurde der Rainfal sehr gern als Wein zum Vertrinken in großen Mengen gegeben, so ließ sich beispielsweise Herzog Georg 1495/96 drei Lägel auf den Schellenberg bringen.¹⁹

Der rheinische Wein stellte die wichtigste innerdeutsche Herkunftssorte dar. Sehr gern wurde zu einem Stübelchen guten Malvasier noch ein Stübelchen rheinischer Wein hinzu gegeben.²⁰ Eine ähnlich bedeutende innerdeutsche Sorte war der Elsässer. Die Unterscheidung zwischen den beiden Sorten war geläufig, auch wenn gelegentlich der Elsässer als Rheinwein subsumiert wurde.²¹ Prinzipiell nahm jedoch im Spätmittelalter die Verwendung engerer Herkunftsbezeichnungen zu.

Neben zahlreichen vornehmlich importierten Sorten wurden gelegentlich auch sächsische Sorten wie Wein vom Stein oder Kötzchenbrodaer Wein verschenkt, denen jedoch aufgrund dessen, dass sie sehr ‚sauer‘ waren, keine besondere Wertschätzung zuteil wurde. Im Unterschied zur Gegenwart schätzte man im Spätmittelalter die süßen Weine.²²

Bei allen genannten Sorten handelt es sich um Weißweine, die im Mittelalter fast ausschließlich konsumiert wurden. Dementsprechend gehörten Rotweine nicht zu den präferierten Geschenkweinen.

Obwohl Wein unangefochten das beliebteste Geschenk war, findet sich auch regelmäßig das seit dem 14. Jahrhundert unter dem Eindruck städtischer Braukunst zum Volksgetränk avancierte Bier in den Ausgabelisten.²³ Im Mittelalter diente es durchaus als repräsentatives Geschenk an hohe Herren, und auch bei Gastmählern war das berühmteste und teuerste Bier des deutschen Sprachraumes im Spätmittelalter, das Ein-

¹⁶ ERNST SCHUBERT, Essen und Trinken im Mittelalter, Darmstadt 2006, S. 201.

¹⁷ Vgl. SPRANDEL, Von Malvasia bis Kötzchenbroda (wie Anm. 15), S. 27.

¹⁸ Das Flüssigkeitsmaß Lägel wurde ursprünglich im Tessin verwendet und ist wahrscheinlich über den Weinhandel auch in Mitteldeutschland bekannt geworden. Ein Lägel entsprach etwa 45 Litern. Vgl. HELMUT KAHNT/BERND KNORR (Hg.), Alte Maße, Münzen und Gewichte, Leipzig 1986, S. 156.

¹⁹ JHR, Bd. 13, fol. 82 und 82v.

²⁰ Wein wurde in Leipzig zumeist in Stübelchen, einem alten norddeutschen Flüssigkeitsmaß, geschenkt. Wie bei vielen Maßen im Mittelalter handelte es sich dabei um kein Einheitsmaß, sondern es unterlag von Ort zu Ort Schwankungen. Das Stübelchen fasste Mengen zwischen 3,2 und 3,8 Litern. Vgl. KAHNT/KNORR, Alte Maße, Münzen und Gewichte (wie Anm. 18), S. 303.

²¹ Vgl. SPRANDEL, Von Malvasia bis Kötzchenbroda (wie Anm. 15), S. 29.

²² Ebd., S. 100-102.

²³ Mit Bier ist im Spätmittelalter vor allem das Hopfenbier gemeint. Es verdrängte das zuvor gebräuchliche, aber leicht verderbliche Grutbier; vgl. E. PLÜMER, Artikel: Bier und Brauwesen, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 2, Sp. 135-140.

becker Bier, ein willkommenes Getränk. Aufgrund der besseren Haltbarkeit durch den Hopfen war Bier auch für den Fernhandel geeignet. Da Leipzig im 15. Jahrhundert über kein nennenswertes eigenes Braugewerbe verfügte, mussten die Biere eingeführt werden. Neben den teuren ‚Seebieren‘²⁴ wurden aber auch Sorten aus Torgau, Naumburg und Zerbst importiert.²⁵ Dafür waren die Biermeister zuständig, die neben dem Einkauf auch mit der Aufsicht über die Biervorräte im städtischen Bierkeller betraut waren. Den Transport nach Leipzig besorgten gewöhnlich zwei Bierführer, die dem Rat einen Eid schwören mussten, kein fremdes Bier für Bürger oder andere mit in die Stadt zu bringen und kein Bier zu veruntreuen. Da der Rat schon seit Mitte des 15. Jahrhunderts allein das Recht hatte, fremdes Bier auszuschenken, war der erste Punkt besonders wichtig.²⁶

Normalerweise wurde Bier in Fässern verschenkt, die rund 450 Liter fassten.²⁷ Es stellte eine beliebte Gabe bei großen Veranstaltungen dar, wie beispielsweise dem Fastnachtstanz, der jährlich auf dem Rathaus abgehalten wurde und zu dem die vornehme Gesellschaft der Stadt sowie die Edelleute der umliegenden Dörfer und Güter eingeladen wurden. Aber auch zu Hochzeiten und Schützenfesten stellten ein oder mehrere Fässer Bier ein passendes Geschenk dar.

Als drittes in den Geschenklisten des Rats vermerktes Getränk tritt neben Wein und Bier der Met. Bevor das Bier zum Volksgetränk wurde, nahm Met diese Position ein. Seine Bedeutung verlor er, als steigende Honigpreise auch auf ihn durchschlugen. Dazu kam der Umstand, dass er kaum lagerfähig und leicht verderblich war. Dies führte letztlich zum Siegeszug des Bieres.²⁸ Der Leipziger Rat schreckte jedoch nicht vor den gestiegenen Metpreisen zurück. Zu Beginn jeden Jahres wurde Met an die Fürsten und ihre Räte verschenkt. Dazu kaufte der Rat stets zwischen 10 und 14 Eimer davon an. Ein Leipziger Eimer umfasste ca. 75,8 Liter.²⁹

Neben den beschriebenen Getränken verehrte der Rat den Fürsten und deren Räten auch Fisch. Dabei handelte es sich ausschließlich um grünen Lachs³⁰ und Hering. Während sich in den Quellen keine Hinweise dazu finden, woher der Rat den grünen

²⁴ Damit sind die norddeutschen Biere gemeint, die sich aufgrund ihres typischen Geschmacks einer lebhaften Nachfrage erfreuten und außerdem als Qualitätsbiere galten, die nicht im Verdacht standen, ‚geschönt‘ zu sein.

²⁵ Vgl. SCHUBERT, Essen und Trinken (wie Anm. 16), S. 227. In den Rechnungen erscheinen außerdem Biere aus Guben, Freiberg und Belgern. Zerbster Bier dagegen wurde nicht verschenkt.

²⁶ Vgl. RACHEL, Verwaltungsorganisation (wie Anm. 2), S. 68-76.

²⁷ Vgl. ERNST MÜLLER, Weinschank und Weinhandel im alten Leipzig, in: Sächsische Heimatblätter 15 (1969), S. 7-14, hier S. 8.

²⁸ Vgl. SCHUBERT, Essen und Trinken (wie Anm. 16), S. 213 f. Schubert erklärt den Anstieg der Honigpreise mit dem Rückgang der Waldflächen und damit auch der Waldbienenzucht. Dazu kam die Bedeutung von Honig als unverzichtbarer Süßstoff für zahlreiche Spezialitäten wie z. B. Lebkuchen.

²⁹ Vgl. MÜLLER, Weinschank und Weinhandel im alten Leipzig (wie Anm. 27), S. 8. Als Händler wird in den Rechnungen immer Hans Haller von Egra genannt. Es ist anzunehmen, dass Met auf dem Neujahrsmarkt in Leipzig gekauft wurde, da er stets im Januar oder Februar weiter verschenkt wurde.

³⁰ Dem Preis und dem Empfängerkreis nach zu urteilen, handelte es sich um Frischfisch. Diese Tatsache macht es eher unwahrscheinlich, dass wirklich Lachs gemeint ist. Da in den Quellen stets die Formulierung *gruner Lachs* verwendet wurde, könnte dies darauf hinweisen, dass eigentlich Hecht gemeint ist. Im Mittelalter stellte der Hecht einen ausgesprochenen Luxusartikel dar, den Stadträte hohen Gästen als Geschenk verehrten; vgl. SCHUBERT, Essen und Trinken (wie Anm. 16), S. 128.

Lachs bezog bzw. wo dieser gefangen wurde, lässt sich dies beim Hering sehr viel leichter nachvollziehen. Bereits seit dem 13. Jahrhundert wurde er als Massengut über die Hanse gehandelt. Obwohl der Transport flussaufwärts preistreibend wirkte, war Hering ein begehrtes Gut und für die Händler eine Ware, die im Fernhandel enorme Gewinnspannen versprach. In Leipzig hatten die Bürger ein dreitägiges Vorkaufsrecht, wenn Fuhrwagen mit Heringstonnen die Stadt passierten.³¹ Natürlich war der für den Fernhandel bestimmte Hering nicht frisch, sondern mit Salz konserviert. Der Hering gehörte zu den wenigen Lebensmitteln, die sowohl in der Hof- als auch in der Bauernstube geschätzt wurden und auf den Tisch kamen.³² Auch der Leipziger Rat verehrte den Fürsten und ihren Räten jährlich eine Tonne Hering, die meist im Spätsommer oder frühen Herbst verschenkt wurde.³³ Dabei erfolgte der Ankauf über verschiedene Händler.

Eine absolute Seltenheit stellte das Konfekt als Geschenk dar. Da Zucker ein ausnehmend teures Süßungsmittel war, dass zumeist nur von Apothekern verarbeitet wurde, blieb das damit hergestellte Naschwerk entsprechend einer kaufkräftigen Minderheit der Bevölkerung vorbehalten. Auch der Leipziger Rat scheint Konfekt als etwas Besonderes wahrgenommen zu haben, denn es wurde nur zu Tanzveranstaltungen, bei denen die Fürsten anwesend waren, und bei Hochzeiten reicher Bürger verschenkt. Der Ankauf erfolgte pfundweise und stets beim Apotheker Johann König. Da die Preise großen Schwankungen unterlagen, lässt sich vermuten, dass es unterschiedliche Qualitätsstufen gegeben hat.

Als erster überraschender Befund lässt sich festhalten, dass sich mit dieser Zusammenstellung der gegebenen Geschenke das Repertoire des Stadtrates im Untersuchungszeitraum erschöpft. Es finden sich weder Gold- noch Silbergeschenke, weder in Form von Münzen noch in Form von Trinkbehältnissen, die der Beschenkte nach dem spendierten Umtrunk behalten durfte.

III. Die Beschenkten

Auch in diesem Punkt lässt sich schnell eine Auffälligkeit feststellen; nämlich die große Anzahl an beschenkten Personen. Bei genauerer Betrachtung stellt sich jedoch bald heraus, dass einem die meisten Empfänger von Geschenken immer wieder begegnen, bzw. es möglich ist, Schwerpunkte auszumachen.

Einer dieser Schwerpunkte lag bei den wettinischen Fürsten, den mitteldeutschen Bischöfen und deren dienstadligem bzw. funktionstragendem Umfeld. Eine Sonderstellung nahmen dabei ohne Zweifel die wettinischen Herzöge der albertinischen Linie mit Albrecht und Georg sowie der ernestinischen Linie mit Friedrich und Johann ein. Neben der Tatsache, dass ihnen außer Wein auch Fisch und Met geschenkt wurden,³⁴ ist sehr wahrscheinlich davon auszugehen, dass sie bei jedem Aufenthalt in Leipzig vom Rat zu einem Umtrunk mit besten Südweinen eingeladen wurden. Die Menge des bei diesen Gelegenheiten ausgeschenkten Weines lag meist bei drei bis vier Stübelchen, wobei selten nur eine Sorte, sondern meist mehrere gereicht wurden.

³¹ Vgl. ebd., S. 133.

³² Vgl. ebd., S. 134.

³³ Mit Ausnahme des Rechnungsjahres 1493/94, in dem es keinen Hering gab.

³⁴ Die Stadt Leipzig hatte für die sächsischen Herzöge ein festes ‚Repertoire‘ an Gaben, die jährlich, unabhängig von der An- oder Abwesenheit, verschenkt wurden. Bei diesen festen Geschenken handelte es sich, leichten Schwankungen unterliegend, um 1-2 Tonnen Hering, 1 Lägel neuer Rainfal, mehrere Eimer Met und 1 grünen Lachs.

In diesem Zusammenhang drängt sich die Frage auf, ob es Tendenzen gab, dass der Rat nach der Leipziger Teilung die Linie der eigenen Landesherrn bevorzugte. Dazu lässt sich feststellen, dass die Unterschiede, die zwischen den Herzögen der Ernestiner und Albertiner gemacht wurden, marginal sind.³⁵

Obwohl die Quellen keinen Beleg dazu liefern, bin ich der Überzeugung, dass es sich bei den kleineren, auf Mundschanke ausgelegten Weingeschenken um Einladungen zu geselligem Trinken mit Angehörigen des Ratskollegiums handelte. Natürlich bestünde auch die Möglichkeit, dass die Herzöge den Wein mit auf die Pleißenburg genommen haben. Es erscheint jedoch wenig plausibel, dass Friedrich oder Georg, deren Weinkeller sicher bestens gefüllt waren, die Getränke mit aufs Schloss nahmen. Dafür spricht auch der Umstand, dass in den Stadtrechnungen extra vermerkt wurde, wenn Wein auf das Schloss oder in die Herberge geschenkt wurde.³⁶ Wo und in welcher Zusammensetzung genau getrunken wurde, ist leider nicht überliefert; es ist jedoch anzunehmen, dass der ratseigene Burgkeller die bevorzugte Lokalität war. Treffen auf dem Rathaus wurden dagegen extra vermerkt. Da es unmöglich war, die großen jährlichen Geschenke wie die Tonne Hering, den Längel Rainfal und die Eimer Met sofort zu verzehren, wurden diese wahrscheinlich entweder auf das Schloss, oder aber nach Torgau und Dresden geliefert.³⁷

Insgesamt unterschieden sich die Geschenke, die den Fürsten gemacht wurden, von denen, die andere, weniger hochgestellte Persönlichkeiten erhielten, vor allem dadurch, dass ihnen nicht ausschließlich zum Mundschanke gegeben wurde und die ausgesetzten Weinmengen größer waren. Geschenke wie Fisch und Met, die im Wesentlichen den Fürsten und deren Umfeld vorbehalten waren, bildeten eine Ausnahme in der Geschenkpraxis des Leipziger Rats. Die wichtigste Gabe war der Wein, egal, um welche Person es sich handelte.

Angesichts der Bedeutung, die Leipzig und der Rat der Stadt für die wettinischen Fürsten hatten, verwundert es kaum, dass diese sich häufig in der Stadt aufhielten und man gute Beziehungen zueinander pflegte. Dazu dienten sicherlich auch die vom Rat ausgerichteten Tänze. Diese fanden zwar nicht in jedem Jahr, doch regelmäßig statt, in manchen Rechnungsjahren sogar dreimal.³⁸ Hierfür kaufte man neben den obligatorischen Getränken auch Konfekt, Obst und Wachs – wohl zur Beleuchtung des Tanzsaales – ein. Es ist jedoch anzunehmen, dass es sich bei den Getränken und Süßigkeiten um Ehrengaben nur für besondere Gäste und deren Gefolge handelte.³⁹ Leider schweigen die Rechnungen darüber, wer zum ausgewählten Kreis der Gäste gehörte, die zu diesen Tänzen eingeladen wurden. In diesem Zusammenhang ist auffallend, wie selten auswärtige Fürsten, vor allem solche, die nicht mit den Wettinern verwandt oder ver-

³⁵ Dies sollte sich in den nächsten Jahren jedoch ändern. Bis zum Jahr 1510 machte sich eine deutliche Bevorzugung der Albertiner bemerkbar. So wurde beispielsweise Georgs Bruder Herzog Heinrich, der zwischen 1487 und 1497 kaum eine Rolle gespielt hatte, in den Kreis der vom Rat regelmäßig Beschenkten aufgenommen; vgl. ZOUPIDOU, Die Geschenkpraxis des Leipziger Rats von 1497 bis 1510 (wie Anm. 2), S. 40.

³⁶ So beispielsweise 1487/88: *Item meher zuuorerung irer gnaden vff das sloß geschanckt*; JHR, Bd. 9, fol. 94.

³⁷ Dies war beispielsweise 1494 der Fall; vgl. JHR, Bd. 12, fol. 87.

³⁸ Vgl. JHR, Bd. 10, 1488/89.

³⁹ Es ist recht wahrscheinlich, dass der Rat nicht die Getränke für alle Teilnehmer des Tanzes zahlte. Die meisten mussten wohl einen Teil oder sogar alles, was sie tranken bzw. verzehrten, selbst zahlen. Dafür spricht auch die Tatsache, dass die Kosten für Wein und Kollationen (vgl. Anm.50) meist recht moderat waren.

schwägert waren, als Empfänger von Gaben genannt werden.⁴⁰ Daran änderte selbst die als großes Hoffest inszenierte Hochzeit Herzog Georgs am 21. November 1496 in Leipzig nichts.⁴¹ Auch wenn diese gesellschaftlich mit Sicherheit das Großereignis im Untersuchungszeitraum darstellte, hatte dies wenig Einfluss auf die Geschenkvergabe. Zwar schenkte der Rat aus Anlass der Vermählung eine große Menge Bier und Wein in den Keller Herzog Georgs, doch die Rechnungen verzeichnen keinerlei weitere Geschenke an Braut oder Bräutigam.⁴² Auch mit Ehrengaben an andere Hochzeitsgäste hielt man sich sehr zurück.⁴³

Zu den häufig und regelmäßig beschenkten Personen zählten ebenso der Erzbischof von Magdeburg, der Bischof von Merseburg sowie der Bischof von Meißen. Freilich traten sie in mancherlei Hinsicht schon deutlich hinter die Herzöge zurück, aber dennoch nahmen sie unter den Beschenkten eine gewisse Sonderstellung ein, was sich auch daran zeigt, dass sie zumindest ab und zu Fisch als Geschenk erhielten. Darüber hinaus hing der Geschenkfluss bei den Bischöfen offenbar stark von deren persönlicher Anwesenheit in Leipzig ab. So lässt sich der Umstand, dass Thilo von Trotha der meistbeschenkte Bischof war, allein schon dadurch erklären, dass Leipzig als wichtigstes geistliches Zentrum der Diözese Merseburg vom Bischof regelmäßig besucht wurde. Der Magdeburger Erzbischof Ernst hielt sich, wenn wir von den erhaltenen Geschenken auf seine Aufenthalte in Leipzig schließen, zumindest anfangs, mindestens zweimal jährlich in der Stadt auf, wobei häufig ebenfalls sein Bruder Friedrich der Weise beschenkt wurde. Im Vergleich fallen die Aufmerksamkeiten an den Meißener Bischof deutlich ab, der Naumburger Bischof fand überhaupt nur einmal bei seiner feierlichen Einführung 1492 Erwähnung.⁴⁴

Aus dem Umfeld Herzog Georgs ragt vor allem Hans von Minkwitz heraus. Als Oberhofmarschall scheint er die wichtigste Verbindungsperson zwischen Leipzig, dem Fürsten und dem Hofrat gewesen zu sein. Offensichtlich hatte man in Leipzig die besondere Stellung, die von Minkwitz als Vertrauensperson Herzog Georgs besaß, erkannt und versuchte, ihn über regelmäßige Einladungen enger an sich zu binden. Sicherlich spielte dabei seine Vermittlertätigkeit bei Vorverhandlungen und Anbahnungen von Krediten für den Herzog eine nicht geringe Rolle. Natürlich wurden auch andere Funktionsträger Herzog Georgs, wie beispielsweise der Kanzler⁴⁵ oder die

⁴⁰ Folgende auswärtige Fürsten wurden im Untersuchungszeitraum beschenkt: Kurfürst Johann Cicero von Brandenburg und dessen Halbbruder Markgraf Sigmund von Brandenburg-Kulmbach, Herzog Heinrich von Braunschweig-Lüneburg nebst Gattin Margarethe, Herzog Johann IV. von Sachsen-Lauenburg, Herzog Bogislaw von Stettin und Pommern sowie Fürst Magnus von Anhalt.

⁴¹ Zu den Hochzeitsgästen vgl. UWE SCHIRMER, Die Hochzeit Georgs des Bärtigen mit der polnischen Prinzessin Barbara von Sandomierz (1496), in: Manfred Hettling/Uwe Schirmer/Susanne Schötz (Hg.), Figuren und Strukturen – Historische Essays für Hartmut Zwahr zum 65. Geburtstag, München 2002, S. 183–204, hier S. 192–197.

⁴² Vgl. JHR, Bd. 13, fol. 202.

⁴³ Die Ausnahmen bilden hier Herzog Georgs Bruder Heinrich und der Herzog von Stettin und Pommern, die ausnahmsweise mit einem Läger Rainfal beschenkt wurden; vgl. JHR, Bd. 13, fol. 201v.

⁴⁴ Johannes von Schönberg folgte dem in den Quellen nicht erwähnten Dietrich von Schönberg am 15. März 1592 auf den Bischofsstuhl. Zu seiner feierlichen Einführung in Zeit am 13. Mai 1592 erhielt er von der Stadt Leipzig ein vergleichsweise großzügiges Geschenk, das einen Läger Malvasier und drei Fässer Einbecker Bier umfasste; vgl. JHR, Bd. 11, fol. 202.

⁴⁵ Dr. Johann Erolt, der von 1486 bis 1494 das Amt des albertinischen Kanzlers bekleidete, erhielt im Untersuchungszeitraum regelmäßig Geschenke, jedoch von geringem

Hofräte⁴⁶, beschenkt. Doch keiner von diesen Personen kam dabei an die Bedeutung Hans von Minkwitzens heran.⁴⁷ In diesem Zusammenhang wäre eine weiterführende Untersuchung dahingehend, was der Grund dafür sein könnte, dass bestimmte Personen aus dem näheren Umfeld des Herzogs keine Erwähnung in den Geschenklisten des Leipziger Rats finden, recht interessant.

Ein zweiter Schwerpunkt innerhalb des Geschenkflusses ist in Leipzig selbst auszumachen. Dabei wurden regelmäßig Geschenke an kirchliche Einrichtungen, die Universität, ansässige Gelehrte und Bürger der Stadt vergeben. So erhielten sowohl die Leipziger Klöster⁴⁸ als auch die Schützen und die Fastnachtsgesellschaft jährliche Getränkegaben zu bestimmten Anlässen. Für gewöhnlich konnten auch die Magister der Artistenfakultät mit einem Weingetränk für ihren Magisterschmaus rechnen.⁴⁹ Außerdem wird anhand der Rechnungen deutlich, dass Leipzig engere Beziehungen zu den sächsischen Städten Freiberg, Zwickau und Chemnitz unterhielt. Die Verbindungen von Leipziger Kaufleuten über Sachsen hinaus werden vor allem bei den auf Hochzeiten von Ratsleuten vergebenen Geschenken ersichtlich.⁵⁰

Zu diesen beiden Schwerpunkten trat ein heterogener Personenkreis von auswärtigen Fürsten, deren Räten, mitteldeutschen Adligen, Geistlichen und Vertretern verschiedener Städte, die nur unregelmäßig bzw. nur einmalig beschenkt wurden.

IV. Verhältnis Geschenke – Gesamtausgaben

Um die Bedeutung, die der Leipziger Rat Geschenken zumaß, besser einschätzen zu können, ist es nicht nur interessant, den Blick auf Geschenke und Beschenkte zu lenken, sondern auch auf die aufgewendeten Kosten. Hierzu habe ich eine tabellarische

Wert. In den Jahren 1492 bis 1494 steigerte sich die Anzahl der Einladungen und damit auch der Wert der ausgesetzten Weine des Rats an Erolt. Mit einer gewissen Regelmäßigkeit lässt sich seine Anwesenheit auf den Leipziger Neujahrsmärkten nachweisen.

⁴⁶ Zu erwähnen wären hier: die Hofmeister Dietrich von Schönberg (1486–1495) und Dietrich von Schleinitz (1497–1511), der Hofmarschall Sigmund von Maltitz (1490–1496) sowie die Räte Heinrich von Einsiedel, Heinrich von Schleinitz, Casper von Schönberg.

⁴⁷ Auch nach seinem Ausscheiden aus dem Amt des Oberhofmarschalls 1497 erhielt er vom Leipziger Rat weiterhin kontinuierlich Geschenke; vgl. ZOUPIDOU, Die Geschenkpraxis des Leipziger Rats von 1497 bis 1510 (wie Anm. 2), S. 56.

⁴⁸ Die Klöster St. Thomas, St. Paul und das Barfüßerkloster erhielten nach alter Gewohnheit jedes Jahr zur Fronleichnamprozession ein Weingetränk.

⁴⁹ Dazu allgemein: GEORG ERLER, Leipziger Magisterschmäuse im 16., 17. und 18. Jahrhundert, Leipzig 1905.

⁵⁰ Zahlreiche Ratsmitglieder oder ihre Töchter heirateten im Untersuchungszeitraum, so beispielsweise in den Familien König, Leimbach, Scheibe, Wegel und Thommel. Zur Leipziger Ratslinie vgl. HENNING STEINFÜHRER, Die Leipziger Ratsbücher 1466–1500. Forschung und Edition, 2. Halbbd., Leipzig 2003, S. 641–664. Es war üblich, dass bei Hochzeiten nach dem Essen die ganze Gesellschaft auf das Rathaus zog, um dort zu tanzen. Bei besonders vornehmen Hochzeiten, wenn Ratsherren oder hohe herzogliche Beamte, Universitätslehrer oder deren Kinder heirateten, gab der Rat der Gesellschaft eine *Kollation*, er bewirtete sie also mit Konfekt, Bier und Wein, besonderen Gästen wurden auch extra Weingetränke zuteil. Zum Tanz in Leipzig vgl. GUSTAV WUSTMANN, Aus Leipzigs Geschichte, Dritte Reihe, Leipzig 1909, S. 32–48.

Übersicht erstellt, die das Verhältnis zwischen Gesamthaushalt⁵¹ und den jährlichen Ausgaben für Geschenke verdeutlicht:

Jahr	Ausgaben für Geschenke		Gesamtetat
	Schock Groschen	Groschen	Schock Groschen
1487/88	70	38	3.466
1488/89	102	38	3.656
1489/90	66	54	6.251
1490/91	60	54	7.149
1491/92	80	43	7.783
1492/93	98	40	8.015
1493/94	59	15	8.028
1494/95	92	44	9.954
1495/96	55	42	11.321
1496/97	127	38	11.251

Zunächst fällt auf, dass sich im Untersuchungszeitraum der Gesamtetat Leipzigs mehr als verdreifacht hat. Die Ausgaben für Geschenke dagegen blieben bis auf wenige Ausnahmen im Wesentlichen gleich. Das heißt, dass der Anteil von Geschenken am Gesamtetat von anfangs zwei bis drei Prozent auf unter ein Prozent sank. Offensichtlich kalkulierte die Stadt mit einem Grundetat von etwa 60 bis 80 Schock Groschen im Jahr für Geschenke, der sich trotz vervielfachten Haushaltes wenig steigerte.⁵² Zwar weist die Tabelle einige Jahre mit erhöhten Ausgaben aus, diese lassen sich jedoch alle plausibel erklären. So hatte der Rat in den Jahren 1488/89⁵³ und 1494/95 zusätzliche Ausgaben, die durch die in Leipzig abgehaltenen Landtage verursacht wurden. Im Rechnungsjahr 1492/93 führten das recht kostspielige Krönungsgeschenk für den Bischof von Naumburg und die ungewöhnlich vielen Geschenke an die Fürsten zu erhöhten Kosten. 1496/97 dagegen schlug das Hochzeitsgeschenk für Herzog Georg stark zu Buche.⁵⁴

⁵¹ Unter Gesamthaushalt ist in diesem Zusammenhang die Barschaft zu verstehen, die zu Beginn jedes Jahres der vorherige Rat dem neuen Rat hinterlassen hat. Darüber hinaus wird als Teil des Haushaltes ebenfalls die Summe der Beträge berücksichtigt, die Bürger dem Rat noch schulden. Die Tabelle stellt keine exakte Bilanz der städtischen Kasse dar, sondern soll eine Orientierung darüber bieten, wie sich die finanzielle Situation der Stadt innerhalb der untersuchten zehn Jahre entwickelt hat.

⁵² An den durchschnittlichen Ausgaben des Rats für Geschenke änderte sich bis zum Jahr 1510 nichts. Dafür steigerte sich der Gesamtetat der Stadt noch einmal erheblich, so dass der prozentuale Anteil der Geschenkausgaben an den Gesamtausgaben weiter absank. Die Angaben von ZOUPIDOU, Die Geschenkpraxis des Leipziger Rats von 1497 bis 1510 (wie Anm. 2), S. 93, sind in diesem Zusammenhang irreführend, da sie aus den Quellen fehlerhaft zusammengerechnete Jahressummen übernommen hat. Dies betrifft insbesondere die von ihr selbst als stark abweichend erkannten Jahre 1498/99, 1499/1500 und 1508/09. Da jedes Rechnungsblatt mit der Summe aller auf einer Seite eingetragenen Ausgaben versehen ist, kann man leicht die Jahressumme überschlagen bzw. nachrechnen. Bei einer solchen Prüfung ergeben sich für alle fraglichen Jahre durchschnittliche Ausgaben.

⁵³ In diesem Rechnungsjahr veranstaltete der Rat im Umfeld des Landtages drei Tänze, deren Kosten sich ebenfalls summierten.

⁵⁴ Der Wert des Geschenkes für Georg lag bei etwa 50 Schock Groschen. Zieht man diese vom Gesamtwert der Ausgaben ab, erhält man wieder einen durchschnittlichen Wert von 77 Schock Groschen.

Diese Beobachtungen führen zu der Annahme, dass die relativ konstanten Kosten durch planvolles Schenken zustande gekommen sind. In der Tat setzte sich das Gros der Ausgaben eines jeden Jahres aus festgelegten Geschenken an einen überschaubaren Personenkreis zusammen. Zwar wurden auch zahlreiche kleinere Geschenke an eine Vielzahl von Personen vergeben, doch fielen diese von ihren Kosten her viel weniger ins Gewicht. Außerdem kann festgestellt werden, dass entgegen ersten Vermutungen diverse Anlässe zum Schenken wie die Messen oder Fürsten- und Landtage von untergeordneter Bedeutung waren. Mit Ausnahme der beiden in Leipzig 1488 und 1494 abgehaltenen Landtage, die sich durch erhöhte Aufwendungen für Weingeschenke an diverse Teilnehmer durchaus in den Gesamtkosten niederschlugen, kann dies insbesondere für die Messetermine nicht beobachtet werden.⁵⁵ Natürlich wurde auch zu Messezeiten geschenkt, doch verursachte dies weder qualitativ noch quantitativ auffällige Ausschläge innerhalb der Skala der Geschenke.

V. Leipziger Geschenkpraxis im Vergleich

Auch wenn die Auswertung von Geschenken und Beschenkten bereits viele wertvolle Informationen über die Leipziger Verhältnisse liefert, so bleibt doch die spannende Frage, wie sich die Geschenkpraxis des Leipziger Rats in einen größeren Kontext einordnet. Dazu habe ich den Vergleich mit anderen mittelalterlichen Städten gesucht.

Ganz allgemein lässt sich sagen, dass Aufzeichnungen über die Ausgaben für Geschenke in Rechnungsbüchern etwa seit Beginn des 14. Jahrhunderts sowohl bei Städten und Bischöfen als auch bei Privatpersonen üblich waren. Dieser Umstand ermöglicht es, wenn auch nur in eingeschränktem Maße, die Geschenkpraxis des Leipziger Rats mit denen anderer Städte zu vergleichen. Einen recht ausführlichen Einblick in die Praktiken eidgenössischer und oberrheinischer Städte im späten Mittelalter und zu Beginn der Frühen Neuzeit liefert Valentin Groebner in seiner Habilitationsschrift.⁵⁶ Nicht so detailreiche, aber für einen Vergleich sehr hilfreiche Informationen kann man aus den Auswertungen der Stadtkassenrechnungen der Städte Essen, Jülich und Osnabrück erhalten.⁵⁷ Während es sich bei Osnabrück und Essen um ähnlich große Städte wie Leipzig handelte, waren Basel und die oberrheinischen Städte wesentlich größer und wirtschaftlich potenter, Jülich dagegen war sehr viel kleiner.

Zunächst lässt sich feststellen, dass alle Städte als Geschenke stets nur materielle Dinge, also Wein, Lebensmittel und Wertgegenstände etc. betrachteten.⁵⁸ Wie auch in Leipzig geschehen, wurde in den städtischen Registern häufig der Grund für die Gabe oder der Zweck des Aufenthalts des Beschenkten in der Stadt vermerkt. In diesem Zusammenhang weist Valentin Groebner darauf hin, dass die ausführliche Dokumenta-

⁵⁵ Zu diesem Ergebnis gelangt auch ZOUPIDOU, *Die Geschenkpraxis des Leipziger Rats von 1497 bis 1510* (wie Anm. 2), S. 94, für die folgenden Jahre.

⁵⁶ Groebner verwendete als Datenbasis die edierten und ausgewerteten Stadtrechnungen von Basel. Sein Forschungsschwerpunkt liegt jedoch auf der Korruption innerhalb des Systems; vgl. GROEBNER, *Gefährliche Geschenke* (wie Anm. 1).

⁵⁷ Dazu: THOMAS LUX, *Essener Stadtrechnungen des 14. und 15. Jahrhunderts. Analyse und Edition*, Essen 1993; HORST DINSTÜHLER, *Wein und Brot, Armut und Not. Wirtschaftskräfte und soziales Netz in der kleinen Stadt. Jülich im Spiegel vornehmlich kommunaler Haushaltsrechnungen des 16. und beginnenden 17. Jahrhunderts*, Jülich 2001; ILSE EBERHARDT, *Van des stades wegene entgegeven unde betalt. Städtischer Alltag im Spiegel der Stadtrechnungen von Osnabrück (1459–1519)*, Osnabrück 1996.

⁵⁸ Dienstleistungen galten also nicht als Geschenke.

tion dessen, was verschenkt wurde, vor allem als Kontrolle der Geschenkpraktiken diente.⁵⁹ Denn im Unterschied zu Leipzig gab es in verschiedenen Städten neben den Registern für die Geschenkausgaben auch solche für die Geschenkeingänge.⁶⁰ Dies macht die außerordentliche Wichtigkeit der Buchführung über Geschenke deutlich. Ebenso üblich war eine städtische Schenkordnung. Hier wurde zunächst anhand des Ranges des Besuchers festgelegt, wie viel Wein ihm zustand. Aber auch der Grund des Aufenthalts bzw. die Aufenthaltsdauer in der Stadt spielten eine Rolle. So wurde in Basel bei privaten Besuchen in der Stadt häufig nichts geschenkt, in Essen fiel das Geschenk beim Durchritt wesentlich geringer aus als bei Übernachtung.⁶¹ Derartige Festlegungen lassen sich für Leipzig nicht finden, was jedoch nicht unbedingt heißen muss, dass es solche intern nicht gegeben hätte. Hierbei gilt es zu bedenken, dass Schenken zwar eine öffentliche Angelegenheit war, die Buchhaltung darüber jedoch hinter verschlossenen Türen stattfand und die Rechnungsbücher im Normalfall nur wenigen Personen zugänglich waren.⁶² Natürlich hatte man auch in Leipzig eine Vorstellung davon, dass man einem Erzbischof oder Herzog eine großzügigere Gabe verehren musste als einem Pfarrer aus Dresden oder Zwickau. Dies trifft auch, wie bereits erwähnt, bei der Menge des ausgeschenkten Weines und bei zusätzlichen Geschenken wie Fisch, Met oder Konfekt zu.⁶³ Es gibt zudem gewisse Hinweise darauf, dass nicht bei jedem Aufenthalt in Leipzig geschenkt wurde, diese sind naturgemäß aber spärlich.⁶⁴

Ebenso wenig wie eine Schenkordnung ist dokumentiert, ob es auch in Leipzig, wie in vielen anderen Städten, zu Auseinandersetzungen darüber kam, wer im Namen des Rats offizielle Geschenke vergeben durfte. Gut dagegen ist belegt, was verschenkt wurde.

Grundsätzlich lässt sich allerdings sagen: Die meisten Geschenke sind flüssig, egal ob wir nach Basel oder nach Jülich schauen. Während in den kleineren Städten, ähnlich wie in Leipzig, neben Getränken vor allem festlich ausgerichtete Mahlzeiten und andere Lebensmittel dem Gast verehrt wurden, verschenkten Basel und Augsburg durchaus gelegentlich mit Gold gefüllte Becher und Kannen an ihre Herzöge. So weist die Basler Jahresrechnung von 1483/84 als Geschenk an Herzog Sigismund von

⁵⁹ Vgl. GROEBNER, *Gefährliche Geschenke* (wie Anm. 1), S. 44.

⁶⁰ Vgl. LUX, *Essener Stadtrechnungen* (wie Anm. 57), S. 122; GROEBNER, *Gefährliche Geschenke* (wie Anm. 1), S. 41.

⁶¹ Vgl. LUX, *Essener Stadtrechnungen* (wie Anm. 57), S. 120; GROEBNER, *Gefährliche Geschenke* (wie Anm. 1), S. 54.

⁶² Vgl. GROEBNER, *Gefährliche Geschenke* (wie Anm. 1), S. 46.

⁶³ Vor allem die Geschenke, die auf den Landtagen getätigt wurden, zeigen Abstufungen recht gut auf. Beispielsweise erhielten 1495 die Grafen von Anhalt und die Reußen nur halb so viel Wein wie die anwesenden Herzöge. Vgl. JHR, Bd. 12, fol. 209, 209v.

⁶⁴ Als Beispiel könnte hier der Brixener Bischof Melchior von Meckau dienen. Für das Jahr 1494 ist seine Anwesenheit auf dem Herbstmarkt in Leipzig überliefert. Obwohl er schon einmal 1492 vom Rat beschenkt worden war, erhielt er hier kein Geschenk; vgl. dazu SCHIRMER, *Kursächsische Staatsfinanzen (1456–1556). Strukturen – Verfassung – Funktionselemente* (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, Bd. 28), Stuttgart 2006, S. 201. Ähnliches findet sich im Zusammenhang mit der Rückkehr Friedrichs des Weisen von der Wallfahrt ins Heilige Land. Laut einem von INGETRAUT LUDOLPHY, *Friedrich der Weise – Kurfürst von Sachsen 1463–1525*, Göttingen 1984, S. 351, Anm. 84 erstellten Itinerar der Wallfahrt zog Friedrich sowohl auf dem Hin- als auch auf dem Rückweg durch Leipzig. Dies lässt sich allerdings zumindest anhand von Geschenken nicht belegen. Der Leipziger Rat richtete aber zu Beginn des Jahres 1494 zur Feier der Rückkehr Friedrichs aus dem Heiligen Land einen Tanz auf dem Rathaus aus, den man recht großzügig ausstattete.

Österreich einen Becher im Wert von 90 Gulden aus, der mit weiteren 300 Gulden gefüllt war.⁶⁵ Wenn man nun bedenkt, dass die jährlichen Ausgaben Leipzigs für Geschenke die 200 Gulden nur äußerst selten überschritten, dann wird klar, dass hier in Dimensionen geschenkt wurde, von denen man in Leipzig weit entfernt war. Doch durch das Darreichen von Konfekt zu Tänzen und Hochzeiten wird deutlich, in welche Richtung sich der Rat orientierte. Teure Süßigkeiten, die beim Apotheker erworben werden mussten, kommen in den Rechnungen der kleineren Städte nicht vor. Dies lag nicht zuletzt darin begründet, dass sich im Laufe des späten 15. Jahrhunderts in Leipzig ein städtisches Patriziat herausgebildet hatte, das einfach die Finanzkraft und soziale Stellung besaß, sich in einer von stark „differenzierten Konsumgewohnheiten und -möglichkeiten“⁶⁶ geprägten Gesellschaft Luxusartikel leisten zu können. Dies erklärt das Fehlen dieser Geschenke in kleinen Städten, in denen es weniger vielfältige Möglichkeiten zur Kapitalmehrung gab.

Kehrt man zu den Protagonisten des Gabentausches zurück, kann man zahlreiche Parallelen erkennen. Zwar wurde im oberdeutschen Raum offenbar vielfältiger und teurer geschenkt, doch die Personenkreise, an welche die Geschenke vergeben wurden, ähneln sich in vielen Städten. Neben Herzögen und Bischöfen wurden ortsansässige Gelehrte, hochrangige Bürger bei Heirat und Todesfällen sowie geistliche Institutionen der Stadt zu verschiedenen Anlässen beschenkt. Ähnlich wie in Leipzig wurden in Essen Bürgersöhne zu ihrer ersten Messe und in Jülich die Schützen und die Fastnachtsgesellschaft beschenkt.⁶⁷ Dabei handelte es sich in allen Städten bei den meisten Beschenkten um Männer, was jedoch nicht ausschließt, dass auch hin und wieder eine Frau in den Geschenkregistern zu finden ist.

Was den Anteil der Geschenkkosten am Gesamtetat anbelangt, war es mir nur von zwei Städten möglich, in der Literatur dazu Angaben zu finden. So wurden in Essen im Jahr 1487 11,57 Prozent des Etats für Geschenkwein ausgegeben, in den beiden darauffolgenden Jahren steigerte sich dieser Anteil sogar noch auf 12,37 bzw. 17,84 Prozent.⁶⁸ In Marburg wurden zwischen 1451 und 1512 durchschnittlich 6,8 Prozent für Zehrung und Wein ausgegeben.⁶⁹ Damit stellten Geschenke in diesen Städten einen recht erheblichen Kostenfaktor dar. Diese Zahlen bilden einen starken Kontrast zu denen Leipzigs. Da jedoch weitere Vergleichszahlen fehlen, halte ich es für angebracht, mit diesen Angaben vorsichtig umzugehen.

Vergleichend kann jedoch gesagt werden, dass die Geschenke des Leipziger Rats im ausgehenden 15. Jahrhundert eher im klein- und mittelstädtischen Bereich anzusiedeln sind. Überraschend ist allerdings, dass mit zunehmender wirtschaftlicher Prosperität keine Intensivierung der Geschenkpraxis zu beobachten ist. Dieser Befund lässt sich inzwischen durch die Arbeit von Susann Zoupidou bis ins Jahr 1510 bestätigen. Es sollte jedoch nicht unbeachtet bleiben, dass der Rat ab dem Rechnungsjahr 1507/08 begann, den fürstlichen Jägern jährlich zwei bis drei Hirsche abzukaufen, um sie den Fürsten zu verehren.⁷⁰ Hier wäre es interessant, die Entwicklung für die nächsten Jahr-

⁶⁵ Vgl. GROEBNER, Gefährliche Geschenke (wie Anm. 1), S. 63.

⁶⁶ GERHARD FOUQUET, Das Festmahl in den oberdeutschen Städten des Spätmittelalters. Zu Form, Funktion und Bedeutung öffentlichen Konsums, in: Archiv für Kulturgeschichte 74 (1992), S. 83-123, hier S. 87.

⁶⁷ Vgl. LUX, Essener Stadtrechnungen (wie Anm. 57), S. 72; DINSTÜHLER, Wein und Brot (wie Anm. 57), S. 278 f.

⁶⁸ Vgl. ebd., Anhang Blatt 3.

⁶⁹ Vgl. FOUQUET, Das Festmahl (wie Anm. 66), S. 108.

⁷⁰ Vgl. ZOUPIDOU, Die Geschenkpraxis des Leipziger Rats von 1497 bis 1510 (wie Anm. 2), S. 29.

zehnte, in denen sich der Aufschwung konsolidiert hat, weiter zu verfolgen. Denn gewisse Tendenzen in Richtung der Großstädte deuten sich an, sind aber im Untersuchungszeitraum noch nicht zur Blüte gekommen.

VI. Warum Schenken?

Abschließend möchte ich mich außerdem mit der Frage auseinandersetzen, weshalb Städte überhaupt schenkten. Es gibt einige Erklärungsmöglichkeiten für städtisches Schenken im Spätmittelalter, die ein breites, recht allgemeines Deutungsspektrum zulassen, aber selten von historischem Quellenmaterial gestützt werden, da sie meist in anderen Kulturwissenschaften entstanden sind.

Einerseits lässt sich Schenken aus soziologischer Sicht erklären. Demnach dient es in erster Linie der Pflege und Aufrechterhaltung der Beziehung zwischen Geber und Nehmer. Hierbei ließe sich in Bezug auf Leipzig am Ende des 15. Jahrhunderts in hohem Maße von institutionalisiertem Schenken sprechen. Dies betrifft im Besonderen das jährliche Beschenken der Fürsten, welches darauf schließen ließe, dass eine gewisse Erwartungshaltung bestand, die es unabdingbar machte, dass die Fürsten gewisse Aufmerksamkeiten erhielten. Dafür spricht der Umstand, dass die regelmäßigen, fest vorgesehenen Geschenke auch in Abwesenheit der Fürsten übergeben wurden, wie dies 1493 mit dem jährlichen Lachs für Kurfürst Friedrich geschah, obwohl dieser sich auf dem Weg ins Heilige Land befand. Es handelt sich dabei um eine Art von symbolischer Kommunikation. Man brachte den Fürsten mit dem Geschenk seine Wertschätzung entgegen. Wären die Geschenke ausgeblieben, hätte dies leicht als Verstimmung oder Abkühlung innerhalb der Beziehung gewertet werden können. Ich gehe davon aus, dass dies auch in starkem Maße auf die als Mundschenk gereichten Weine zutraf. Dabei gilt zu bedenken, dass wir uns in einer Zeit bewegen, in der das Handeln von Angesicht zu Angesicht noch von enormer Wichtigkeit war. Das Ausbleiben einer Einladung an einen Fürsten, der sich für längere Zeit in Leipzig aufhielt, wäre wahrscheinlich nicht nur negativ aufgefallen, sondern als Affront gewertet worden. Allerdings offenbart sich daran auch die Gefahr der zahlreichen Theorien zum symbolischen Handeln. Zumindest die von mir bearbeitete Quelle gibt nicht preis, ob wirklich jede Anwesenheit in der Stadt zu einer Einladung zum Umtrunk führte.⁷¹

Andererseits glaube ich, dass bei Persönlichkeiten, die weniger hochgestellt waren bzw. durch ihren Rang nicht automatisch erwarten konnten, dass ihnen gewisse Zeichen der Hochachtung und Wertschätzung entgegengebracht wurden, die Wahrscheinlichkeit, dass man diese institutionalisiert beschenkte, stark abnimmt. Vor allem bei einmaliger Erwähnung ist nicht davon auszugehen, dass man aus einer gewissen Verpflichtung heraus schenkte, sondern dass der Rat dies spontan entschied, wahrscheinlich aus Eigeninteresse heraus, zum Beispiel zur Informationsbeschaffung oder verbunden mit einer Bitte an den Beschenkten. Dass in diesen Fällen stets zum Trinken eingeladen wurde, könnte mit der großen Bedeutung zusammenhängen, die der Ausschank von Getränken an die Gäste der Stadt von alters her hatte, nämlich als Symbol der Begrüßung und Bewirtung. Das gemeinsame Essen und vor allem das Trinken wurden als Zeichen friedlicher Beziehungen, freundschaftlicher Gesinnung und Hilfsbereitschaft gewertet.⁷²

⁷¹ Wie bereits oben erwähnt, fällt die Tatsache auf, dass nur sehr wenige auswärtige Fürsten beschenkt wurden. Hier ließe sich darüber spekulieren, ob diese so selten zu Gast in Leipzig waren oder ob sich die Stadt für das Beschenken dieser nicht zuständig fühlte.

⁷² Vgl. LAUM, *Schenkende Wirtschaft* (wie Anm. 10), S. 66-78.

„Wer mit anderen aß und trank und in fröhlicher Geselligkeit feierte, stärkte mit diesem Tun die Bindung an die anderen Teilnehmer der Feier für die nächste Zeit, was das Versprechen beinhaltete, den Pflichten dieses Verhältnisses gerecht zu werden.“⁷³ Diese Handhabung half beim Aufbau und bei der Pflege von Geschäftsbeziehungen, in deren Umfeld ich die Mehrzahl der vom Leipziger Rat vergebenen Geschenke auch sehe. Für diese Form von Symbolik gab es im Mittelalter mit Sicherheit ein großes Verständnis.

Leider wurde noch nie untersucht, welche Rolle die Verteilung und der Konsum von Wein in der politischen Selbstdarstellung von Städten im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit spielten. Valentin Groebner geht jedoch davon aus, dass es sich beim Ausschütten von Ratswein „nicht unbedingt nur um ein Zeichen heiterer Soziabilität, sondern auch um Schaffung einer offiziellen Präsenzpflcht“⁷⁴ gehandelt habe. Wein konnte also auch eine politische Flüssigkeit sein.

Aus diesem Kontext stammt die These, dass das Verteilen von Geschenken eine Ausdrucksform städtischer Legitimität gewesen sein könnte. Mit diesem Ansatz stößt man jedoch auf ein Forschungsproblem. Vor allem Amts- und Verwaltungsordnungen müssten systematisch daraufhin untersucht werden, inwieweit sich Belege für das Bewusstsein städtischer Vertreter finden lassen, dass Geschenke zur rituellen Ausdrucksform städtischer Legitimität stilisiert werden konnten. Zwar übernahmen die Städte seit dem 13. Jahrhundert zunehmend Rituale, die ursprünglich dem Herrscher zugeordnet waren, doch sie veränderten diese für ihre Zwecke und entfremdeten sie damit ihrer ursprünglichen Bedeutung. Freilich ist gerade die Tatsache, dass man sich alter Herrschaftsrituale bediente, um politische und wirtschaftliche Kraft zum Ausdruck zu bringen, sehr vielsagend. Dieser Ansatz scheint vor allem für Reichsstädte tragend, da die dort vergebenen Geschenke kaum anders denn als Zeichen für Selbstbewusstsein und Statusbehauptung gewertet werden können. Hierbei wurden nicht selten Zeremonielle veranstaltet, die weit über die gewöhnlichen Ehrenpflichten der Städte gegenüber ihren Gästen hinausgingen und mit bestimmten Erwartungen hinsichtlich der Aufwertung der eigenen Stellung verbunden waren.⁷⁵

Damit sollte man in Bezug auf Leipzig meiner Meinung nach, zumindest für den Untersuchungszeitraum, vorsichtig sein. Zwar wird sich die Stadt ihrer Bedeutung innerhalb der sächsischen Territorien durchaus bewusst gewesen sein, doch eine Profilierung über Geschenke gegenüber dem Adel ist dabei nicht anzunehmen. Dazu erscheint der Stellenwert, den der Leipziger Rat Geschenken beimaß, zu gering. Hätte man solche Absichten verfolgt, wäre es, das zeigen die Steigerungen des städtischen Etats, wirtschaftlich möglich gewesen, Geschenke anders einzusetzen.⁷⁶ Natürlich gab es ein gewisses Bedürfnis nach Repräsentation, das vor allem die Ratsmitglieder zu stillen suchten. So wurden auf manchen Hochzeiten Konfekt, Wein und Bier vornehmlich an die Vertreter anderer Städte gereicht, wie es sonst nur auf Tanzveranstaltungen mit den Fürsten üblich war. Hier könnte das Ringen um Aufmerksamkeit und Ebenbürtigkeit eine Rolle gespielt haben.

⁷³ GERD ALTHOFF, *Die Macht der Rituale. Symbolik und Herrschaft im Mittelalter*, Darmstadt 2003, S. 23.

⁷⁴ GROEBNER, *Gefährliche Geschenke* (wie Anm. 1), S. 52.

⁷⁵ So beispielsweise in der Reichsstadt Frankfurt a. M. in der Frühen Neuzeit; vgl. ANDRÉ KRISCHER, *Das diplomatische Zeremoniell der Reichsstädte, oder: Was heißt Stadtfreiheit in der Fürstengesellschaft*, in: *Historische Zeitschrift* 282 (2007), S. 1-30, hier S. 20.

⁷⁶ Hierbei gilt es auch zu bedenken, dass Leipzig keine Reichs- sondern eine landesherrliche Stadt war.

Leider gibt es keine Informationen darüber, welche Rituale es bei der Übergabe von Geschenken gab. Das gemeinsame Trinken im Burgkeller muss als öffentliches Trinken angesehen werden, da die Legitimität eines Geschenks im Mittelalter von seiner Öffentlichkeit abhing.⁷⁷ Ob allerdings beispielsweise die Stadt als Ausdruck eines gewissen Selbstbewusstseins bereits im 15. Jahrhundert mit dem Stadtwappen verzierte Becher zum Ausschank des Weines verwendete, ist unklar.⁷⁸

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Schenken in der Stadt des Spätmittelalters in keinem bedeutungsleeren Raum stattfand und Geschenke keineswegs bloße informelle Gaben waren, die willkürlich vergeben wurden. Trotzdem sollte die Symbolik, die hinter den Geschenken des Leipziger Rats gestanden haben könnte, nicht überbewertet werden. Allerdings geht man sicher nicht fehl in der Annahme, dass die Stadt durchaus interessengeleitet schenkte, nämlich zur Pflege von Herrschafts- und Geschäftsbeziehungen. Vor allem in Beziehung zu den Fürsten lässt sich wohl eher von obligatorischem Schenken sprechen, doch nichtsdestotrotz war dies nicht zum Schaden der Stadt. Die Auswahl aller anderen beschenkten Personen erfolgte aus meiner Sicht abhängig vom jeweiligen Interesse der Stadt an der Person. Wichtig erscheint mir aber vor allem, dass die Form, wie in Leipzig geschenkt wurde, keine Ausnahmeerscheinung war, sondern absolut zeitgemäß.

⁷⁷ Vgl. zur Illegitimität von Geschenken GROEBNER, *Gefährliche Geschenke* (wie Anm. 1), S. 126-150.

⁷⁸ Nach Aussagen einer Mitarbeiterin des Stadtgeschichtlichen Museums in Leipzig ist dies sehr unwahrscheinlich. Die ältesten im Stadtmuseum aufbewahrten Becher des Rats stammen aus dem 16. Jahrhundert.

Geheimschriften in sächsischen Akten der Neuzeit

von
ANNE-SIMONE ROUS

I. Themenaufriß und Forschungsstand

Zwecks militärischer und diplomatischer Geheimhaltung wurden seit der Antike entwickelte Geheimschriften verwendet.¹ Im nichtdiplomatischen Bereich versuchte man, Kopistennamen oder Daten zu verschleiern. Neben Umkehrungen, Worttauschverfahren, Alphabetverschiebungen, Punkt- und Zeichenalphabeten fanden auch fremde und der Fantasie entsprungene Alphabete Eingang in den diplomatischen Schriftverkehr. Seit dem 14. Jahrhundert verbreitete sich in den Kanzleien des Reiches die Kryptografie.² Während im Bereich der Neuesten Geschichte für den Ersten und Zweiten Weltkrieg sowie den Kalten Krieg zahlreiche Arbeiten vorliegen, ist für die Geschichte der Frühen Neuzeit dieses Gebiet abgesehen von Einzelstudien weithin unbearbeitet geblieben.³ Als einen der bedeutenderen Beiträge kann man erwähnen, dass die Geheimschrift des Schmalkaldischen Bundes bereits Mitte des 19. Jahrhunderts analysiert worden ist.⁴ Neuere Forschungen liegen kaum vor, und hinsichtlich Sachsens ist die Thematik bislang fast gänzlich unbeachtet geblieben.⁵

¹ Vgl. WILHELM SÜSS, Über antike Geheimschreibmethoden und ihr Nachleben, in: *Philologus* 78 (1923), S. 142-175.

² Vgl. Artikel „Geheimschriften“, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 4, München 1989, Sp. 1172-1174.

³ Vgl. JULIUS REINHARD DIETERICH, Chiffrierte Briefe aus der Zeit des Regensburger Reichstags von 1641, in: *Mitteilungen aus dem germanischen Nationalmuseum* 1891, S. 44-51; ALOYS MEISTER, Die Anfänge der modernen diplomatischen Geheimschrift, Paderborn 1902; DERS., Die Geheimschrift im Dienste der päpstlichen Kurie von ihren Anfängen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts (Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte, Bd. 11), Paderborn 1906; ERNST DRÖSCHER, Die Methoden der Geheimschriften (Ziffernschriften) unter Berücksichtigung ihrer geschichtlichen Entwicklung, Leipzig 1921; FRANZ STIX, Geheimschriftenkunde als Hilfswissenschaft, in: *Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung*, Ergänzungs-Bd. 14 (1939), S. 453-459; BERNHARD BISCHOFF, Übersicht über die nicht diplomatischen Geheimschriften des Mittelalters, in: *Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung* 62 (1954), S. 1-27.

⁴ Vgl. THEODOR HERBERGER, Sebastian Schertlin von Burtenbach und seine an die Stadt Augsburg geschriebenen Briefe. Mit einem Facsimile der Handschrift Schertlins und der Geheimschriften des schmalkaldischen Bundes, Augsburg 1852.

⁵ Vgl. GERHARD F. STRASSER, *Lingua Universalis. Kryptologie und Theorie der Universal Sprachen im 16. u. 17. Jahrhundert* (Wolfenbütteler Forschungen, Bd. 38), Wiesbaden 1988; HILDEGARD ERNST, Geheimschriften im diplomatischen Briefwechsel zwischen Wien, Madrid und Brüssel. 1635-1642, in: *Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs* 42 (1992), S. 102-127; CHRISTINE PFLÜGER, Kommissare und Korrespondenzen. Politische Kommunikation im Alten Reich (1552-1558) (Norm und Struktur, Bd. 24), Köln/Weimar/Wien 2005. Fehlende Thematisierung bezüglich Sachsen vgl. HELLMUT KRETZSCHMAR, Zur Geschichte der sächsischen Diplomatie, in: *Amt und Volk* 6 (1932), H. 3, S. 36-39. Am Rande erwähnt bei JUDITH MATZKE, *Gesandtschaftswesen und diplomatischer Dienst Sach-*

In den Beständen des Hauptstaatsarchivs Dresden lagern neben speziellen verschlüsselten Korrespondenzen auch über ein Dutzend Bände veralteter Nomenklaturen vorwiegend aus der Augusteischen Zeit. Angefangen von Geheimschriften Herzog Albrechts des Beherzten bis zu „Verfassungssachen“ aus dem Jahr 1926 wurden Chiffren im diplomatischen Bereich genutzt.

Die fehlende Grundlagenforschung erweist sich bei Archivrecherchen zu politischen Ereignissen als hinderlich, da oftmals bedeutsame Nachrichten von den Gesandten verschlüsselt wurden und nicht in jedem Fall der archivierten Briefe eine Übertragung beigefügt ist. Durch eine systematische Untersuchung der Geheimschrift von Kanzleien in einem regionalen Kontext könnte den Historikern ein Handbuch zur Verfügung gestellt werden, das die Verwendung chiffrierter Dokumente ermöglicht. Dieses zurzeit am Forschungszentrum Gotha laufende Projekt bezieht nicht nur die Professionalisierung der Kryptografie ein, sondern auch die Logistik der Geheimhaltung von Codes und die Institutionalisierung des Geheimdienstwesens sowie Spionagefälle. Einen ersten Aufriss dieser neuen Perspektive auf das frühneuzeitliche Gesandtenwesen und die Kommunikation zwischen Höfen, Städten und Verbündeten liefert der folgende Überblick zur Anwendung von Chiffren in der kursächsischen Kanzlei.

II. Sächsisches Chiffrenwesen bis 1697

Abgesandten kam aufgrund ihrer Weisungsgebundenheit ein Sonderstatus zu, der sie unverletzlich machte. Nicht selten wurden geistliche Würdenträger für die Überbringung von Nachrichten und für Auskundschaftungen eingesetzt, da sie relativ unverdächtig neben missionarischer Tätigkeit auch diplomatisch aktiv sein konnten. Zum Schutz der Immunität wurden den Gesandten häufig Geleitsbriefe, Instruktionen und Vollmachten ausgehändigt. Um die Gewähr zu haben, dass die Nachricht tatsächlich nur vom Empfänger wahrgenommen wurde, entwickelte man bereits seit der Antike diverse Geheimhaltungsmethoden. Von Italien ausgehend institutionalisierte sich der diplomatische Verkehr ab Mitte des 15. Jahrhunderts, einhergehend mit der enger werdenden Verflechtung von Innen- und Außenpolitik, was die Notwendigkeit einer Chiffrierung weiter erhöhte.⁶

Im 16. Jahrhundert war die Kryptografie mittels Symbolen weit verbreitet. Im Hauptstaatsarchiv Dresden existiert eine Sammlung von abgefangenen Briefen, die in der sächsischen Kanzlei dechiffriert wurden. In der Akte liegen u. a. die Alphabete eines Briefes, der aus Prag oder Breslau gekommen sein soll, diverser nicht näher bezeichneter Personen (Franziskus Krammini, Johann Heisio aus Italien, Johann Schertly) und die Chiffren des thüringischen Landgrafen Wilhelm, des gefangenen Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen und der Stadt Erfurt.⁷ Desgleichen bittet Markgraf Albrecht von Brandenburg in einem dechiffrierten, aber undatierten Brief an

sens 1694–1763 (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 36), Leipzig 2011.

⁶ Vgl. Artikel „Gesandte“, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 4, München 1989, Sp. 1363–1382, München 1989.

⁷ Vgl. Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden: Sächs HStAD), Bestand 10024, Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 8485/4, Characteres vnnd verborgene Ziphern so inn der Churfürstlichen sächsischen Canzley vnnd sonst in den vertrauten vnd geheimten Sachen gebraucht worden seindt, fol. 1–12.

Volrad von Mansfeld, *das uns ja mit gelde möchte geholffen werden [...] wollen wir den Weg auf das Stift Münster nehmen.*⁸

Weiterhin finden sich noch zahlreiche Listen von Chiffren in der Akte, u. a. ein Alphabet, das sich die Weißenfelder Sekundogenitur mit den Dänen teilte sowie eines zwischen dem sächsischen Kurfürsten und dem Prinzen von Oranien.⁹ Ebenso waren die Kanzlisten im Besitz der verborgenen Codes des Pfalzgrafen Kasimir und derjenigen aus der Satteltasche des Rittmeisters Heinrich von Staupitz.¹⁰ Leider sind viele Nomenklaturen ohne genaue Bezeichnung oder Datierung eingehaftet worden. Nur selten gibt es eine so konkrete Bezeichnung wie *Zifera seu Caracteres Romano. Imperatori missa ab Augusto El. Saxoniae Duci etc. 17. Ap. Ao 1674.*¹¹

Eine besonders aufwendig gestaltete Übersicht, jedoch ohne Adressaten, weist das Jahr 1572 auf. Diese Liste beinhaltet eine nicht durch Symbole getragene Verschlüsselungsmethode von wichtigen Namen. So wurden die Fürsten und Städte durch Decknamen chiffriert, was z. B. den Kurfürsten von Sachsen zu „Franz“ und den hessischen Landgrafen zu „Paulus“, Schweden zu „Florenz“, Sachsen zu „Flandern“ werden ließ.¹² Der Übergang von der Symbol- zur Zahlenchiffre zeigt sich daran, dass häufig verwendeten Worten anfangs kleine Buchstaben, nach Ende des Alphabets aber die Zahlen bis 450, teilweise in Kombination mit einem Kreuz, sowie erdachte Zeichen zugewiesen wurden. Diese Übergangsphase in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts drückt sich auch in einem anderen Nomenklator aus, bei dem die Reichspolitiker hinter römischen Zahlen verborgen wurden, eine recht unübliche Methode.¹³

Im Briefwechsel mit Wilhelm von Grumbach 1564 bis 1566 verwendete der sächsische Herzog Johann Friedrich der Mittlere Tierkreiszeichen, um die Namen der Herrscher und Geistlichen des Reiches zu codieren.¹⁴ So stand das Zeichen a für den Herzog Ernst von Braunschweig, * für den König von Frankreich, ☿ für Kurfürst August von Sachsen und ein kombiniertes Zeichen aus „Z“ und „+“ für Johann Friedrich den Mittleren. Daneben wurden die Textinhalte mit einem Zahlencode verschlüsselt, dem zufolge Worten mit dem Anfangsbuchstaben A die Zahlen 1 bis 13 zugeordnet wurden, dem Anfangsbuchstaben B die Zahlen bis 18 usw. Jenseits der 99 wurden die Zahlen mit einem Strich darüber wiederholt. Beispielsweise stand die Nummer 15 für das Wort „besser“, 90 für „Proviant“, die acht mit Überstrich für „Vatter“. Es waren zwei Militärs, der Obrist Ernst von Mandelsloh und Burggraf Christoph von Altenburg, zumeist in den aktuellen Schlüssel dieser Geheimschrift eingeweiht. Die Chiffren wurden von Herzog Johann Friedrich in abgewandelter Form auch mit einem Pater in Frankreich, einem Graf Ludwig von Ohingen, einem Doktor Drowig, einem Franz Daniel Baumgarten, einem Daniel Reich, einem Peter Langallan und einem Einhart Grün verwendet. Für die verschiedenen Adressaten tauschten die Kanzlisten die Symbolik an etlichen Stellen aus, sodass beispielsweise der Stern nun nicht mehr für den französischen König, sondern für „Herzogin“ stand.

Ende des 16. Jahrhunderts setzte sich die alphanumerische Kombinationschiffre durch. So wurden einzelnen Buchstaben oder Silben zwei- bis dreistellige Zahlen zugewiesen und zudem durch Großbuchstaben bestimmte Personen oder Territorien

⁸ Ebd., fol. 13.

⁹ Vgl. ebd., fol. 25, 44.

¹⁰ Vgl. ebd., fol. 55 f.

¹¹ Ebd., fol. 72b.

¹² Vgl. ebd., fol. 52.

¹³ Vgl. ebd., fol. 68.

¹⁴ Vgl. SächsHStAD, Bestand 10024, Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 4414/4, Grumbachsche Briefe und Ziffern 1564–66, fol. 279–307.

gekennzeichnet. In einer im Original undatierten, aber im Findbuch mit 1668 angegebenen Chiffre stand beispielsweise die „67“ für „ein“, die „23“ für die Silbe „ka“, der Großbuchstabe „E“ allgemein für „König“ und die Kombination „QQ“ für „Wahl“.¹⁵

Andere Höfe hingegen nutzten zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges bereits rein numerische Chiffren, wie ein abgefangener Brief eines Obristen Gottfried Heisler an den österreichischen Erzherzog zeigt, in dem aus Wolfenbüttel Nachrichten über die braunschweigische Österreichpolitik und die militärische Lage bei Hildesheim mit den Rüstungen und Werbungen hinterbracht wurden.¹⁶ Auch die Verwendung biblischer Decknamen scheint damals noch verbreitet gewesen zu sein, da beispielsweise in einer nicht einzuordnenden Chiffre der Fürst Octavio Piccolomini-Pieri als „Monica“ und Lennart Torstenson als „Bonifacius“ gekennzeichnet waren.¹⁷

Das sächsische Geheimdienstwesen kam in den Besitz numerisch verschlüsselter Briefe des Generals Tilly, des Grafen Wallenstein und des schwedischen Königs Gustav II. Adolf, ohne diese allerdings vollständig dechiffrieren zu können.¹⁸ Über Ansätze kam man nicht hinaus, denn es ist bei den aufwendiger gewordenen Methoden nicht zu vermuten, dass die Kanzleien in Wien und Stockholm jedem Buchstaben nur eine Zahl oder einen Buchstaben zuordneten, wie es die Notizen der sächsischen Kanzlisten vermerkten. Wesentlich mehr Erfolg hatten sie bei der Geheimschrift des Grafen von Pappenheim, von der sie die Chiffren und die Charaktere, also die Decknamen, erlangen konnten.¹⁹ Ob sie in Besitz dieser Tafeln durch kryptografische Fleißarbeit, Spionage oder den glücklichen Umstand eines abgefangenen Nomenklators kamen, geht aus dem Vermerk leider nicht hervor.

Bisweilen erachtete man es nicht für nötig, für die Korrespondenz mit den verschiedenen Höfen parallel verschiedene Chiffren zu verwenden. So nutzte Landgraf Georg von Hessen-Darmstadt zur Geheimhaltung die gleiche Chiffre mit dem Kaiser, dem Kurfürsten zu Sachsen und dem Generalfeldmarschall Graf von Hatzfeld.²⁰ Andererseits stellt eine Tabelle das mainzische Alphabet mit Kursachsen jenem zwischen Mainz und der Landgrafschaft Hessen gegenüber und beweist, dass es Kurmainz für nötig erachtete, mit Dresden eine deutlich schwierigere Chiffre zu teilen.²¹

Insgesamt ist für die Zeit bis zur Augusteischen Ära festzuhalten, dass den sächsischen Agenten das Abfangen wichtiger chiffrierter Korrespondenzen gelang und angesichts ähnlicher und noch recht einfacher Verschlüsselungsmethoden auch eine stückweise Dechiffrierung möglich war. Bei der Mehrfachzuweisung von Zahlen und Zeichen für einen Buchstaben stießen die Kanzlisten jedoch an ihre Grenzen.

¹⁵ Vgl. SächsHStAD, Bestand 10024, Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Geheim Raths Chiffre, evtl. 1668/69.

¹⁶ Vgl. SächsHStAD, Bestand 10024, Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 8485/4, Characteres vnnd verborgene Ziphern so inn der Churfürstlichen sächsischen Canzley vnnd sonst in den vertrauten vnd geheimbten Sachen gebraucht worden seindt, fol. 78.

¹⁷ Vgl. ebd., fol. 80.

¹⁸ Vgl. ebd., fol. 114 f.

¹⁹ Vgl. ebd., fol. 112, 114.

²⁰ Vgl. ebd., fol. 110.

²¹ Vgl. ebd., fol. 126b.

III. Professionalisierung der Geheimschreibmethoden

Durch den Erwerb der polnischen Krone war 1697 die politische Bedeutung der wettinischen Herrscher angesichts der Rangerhöhung vom Kurfürsten zum König sehr gestiegen. Auf das gleichfalls gewachsene Interesse fremder Mächte an den Inhalten der Korrespondenz und die somit höhere Gefahr für die Sicherheit reagierte die Kanzlei mit einer Verfeinerung ihres Codes. Im Nachlass des Geheimen Rats von Bose sind Chiffren vom Anfang des 18. Jahrhunderts zu finden, die eine Verschlüsselung nur durch Zahlen offenlegen.²² Den einzelnen Vokalen wurden nun vier verschiedene zweistellige Zahlen zugeordnet, um durch Variation das Codebrechen zu erschweren. Konsonanten erhielten zwei verschiedene Zahlen. Eine Vielzahl von Silben, Zahlen, militärischen Ausdrücken, Titeln und Rängen, Ländern und Orten wurden mit dreistelligen Ziffernfolgen verborgen gehalten. Dabei bestand keine Übereinstimmung mit den Zuordnungen der früher verwendeten Chiffren. „Kurfürst“ war die Nummer „493“, „ein“ hieß nun „146“, „König“ wechselte zu „492“ und „Wahl“ zu „414“. Interessanterweise wurde für die einzelnen Hofchargen des Berliner Hofes ein großer Aufwand betrieben. Für König, Königin, Prinz, Kammerherren, Feldmarschälle und Räte standen je drei dreistellige Zahlen zur Verfügung, während für den königlich polnischen und den kurfürstlich sächsischen Hof wesentlich weniger Personen verschlüsselt wurden und im Fall Sachsens auch die mehrfache Codierung entfiel. Wie nötig die Geheimhaltung war, wird ersichtlich, betrachtet man eine andere Chiffre, die je eine vierstellige und eine dreistellige Zahl für jeden Buchstaben des Alphabets enthielt.²³ Später reizte man die Chiffrierkunst so weit aus, dass zwei vierstellige und zwei zweistellige Zahlen pro Buchstaben zur Variation bereitstanden.²⁴ War man im 17. Jahrhundert nicht über die Zahl 500 hinausgegangen, so wurden nun schon Zahlen jenseits der 1200 aufgeführt. Zugleich nahmen die sogenannten „Nonvaleurs“ zu, Zeichen ohne Bedeutung, die in den Text eingestreut wurden, um die Dechiffrierung durch Dritte zu erschweren. Wo man früher bei einfachen Chiffren mit drei bis fünf Nonvaleurs auskam, mussten es bei den komplizierten Codes über 60 sein.

In den Papieren findet sich auch eine tabellarische Druckvorlage für bestimmte Silben, europäische Nationen, Provinzen, Städte, Meere, Flüsse und Herrscherfamilien, denen dann nur die jeweils aktuelle Ziffernkombination handschriftlich beigefügt werden musste.²⁵ Angefügt wurde dem Heft eine Anleitung, sodass zu vermuten ist, dass jeder Gesandte mit einem solchen Büchlein ausgestattet wurde. Im Archiv sind mehrere taschenbuchähnliche Lexika mit alphabetischer Daumenleiste vorhanden, die auch von den Gesandten selbst angefertigt wurden.²⁶

Eine ebenfalls in den Boseschen Papieren befindliche Chiffre, die mit dem Generalfeldmarschall Steiner und dem General Röbel geteilt wurde, zeigt eine noch verstärkte Verschlüsselung, die eine Nachricht sehr gut zwischen Nonvaleurs verbarg. So wurde der chiffrierte Text zunächst in Kolonnen und Reihen unter- und nebeneinander geschrieben.²⁷ Die Seite wurde sodann mit weiteren Kolonnen und Reihen gefüllt. Der

²² Vgl. SächsHStAD, Bestand 10026, Geheimes Kabinett, Loc. 8236/15, Allerhand Chiffres nicht mehr gebraucht werden. Von Anfang des 18ten Jahrhunderts aus den Papieren des Geh. Raths von Bose, undat., fol. 1.

²³ Vgl. ebd., fol. 19 f.

²⁴ Vgl. ebd., fol. 29.

²⁵ Vgl. ebd., fol. 3-14.

²⁶ Vgl. SächsHStAD, Bestand 10024, Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 8236/11, Verschiedene Chiffren, undat., fol. 36, 84.

²⁷ Vgl. SächsHStAD, Bestand 10026, Geheimes Kabinett, Loc. 8236/15, Allerhand Chiffres nicht mehr gebraucht werden. Von Anfang des 18ten Jahrhunderts aus den Papie-

Empfänger erfuhr nun durch eine vereinbarte Zahl, bei welcher Kolonne er anfangen müsste zu lesen und wie viele Zeilen jeweils geschrieben wurden. Der beiderseits bekannte Schlüssel „4.7.9“ beispielsweise bedeutete, dass der Leser ab der vierten Kolonne jeweils sieben Worte untereinander lesen sollte und dann zur nächsten Kolonne übergehen sollte, und dass insgesamt neun Kolonnen pro Seite vereinbart waren, was alle weiteren Kolonnen zu Nonvaleurs werden ließ. Zur weiteren Verkomplizierung wurden unter den Brief drei weitere Zahlen gesetzt, von denen jeweils die gedachten Schlüsselzahlen subtrahiert werden sollten, um die aktuelle Schlüsselnummer zu erfahren. Somit konnte im erwähnten Beispiel durch eine „9.11.16“ an der Fußzeile der Nachricht die neue Schlüsselnummer „5.4.7“ berechnet werden. Auf diese Weise war eine große Variationsbreite und rasche Aktualisierung möglich.

Dennoch gingen die Symbole in der Kryptografie nicht verloren, wobei die Kästchenchiffre weiterhin selten blieb.²⁸ Der Geheime Rat Bose d. J. erhielt einen undatierten Nomenklator, in dem jedem Buchstaben drei zweistellige Ziffern zugeordnet waren.²⁹ Neben sieben Nonvaleurs war auch eine Liste von 24 Symbolcodes für bestimmte Fürsten und Könige, Länder und militärische Begriffe beigefügt. An anderer Stelle sind sogar noch umfangreichere Zeichenchiffren aus fantasievollen Symbolen auffindbar, die sogar einzelne Gesandte und Geheime Räte verschlüsselten.³⁰

Aus einer kurzen Mitteilung von 1704 ist zu erfahren, dass die Chiffre und das zur Chiffrierung hilfreiche Formular unabhängig voneinander zugesandt wurden.³¹ Das noch heute verwendete Verfahren der getrennten Zustellung von bedeutsamen Unterlagen wie beispielsweise Geheimnummern und Kontodaten ist nachweislich auch zu jener Zeit angewandt worden.

Im März 1731 entwarf König August II. von Polen eine Chiffre aus wenigen Symbolen, bestehend aus Davidstern, Kreuz, Rechteck und Dreieck.³² Ein etwas umfangreicheres Verschlüsselungssystem liegt undatiert der Akte bei. Hierbei wies August II. den Zahlen von 1 bis 104 bestimmte Begriffe aus dem Festungsbau und Militärwesen zu. Beispielsweise stand die „8“ für „Ringmauer“, die „20“ für „attackiert“ die 63 für „Kapitän“. Auch er wandte bei der Textgestaltung die Methode an, die Zahlen wie bereits erwähnt in Reihen und Kolonnen zu setzen.

IV. Die Einsatzgebiete der Kryptografie und die Logistik der Geheimdiplomatie

Ausgehend von den chiffrierten Worten fand die Kryptografie zumeist bei Nachrichten militärischer und diplomatischer Art Anwendung. So existiert eine ganze Mappe von Entwürfen hochbrisanter politischer Nachrichten aus der Ära Augusts II., die als Vorlage zur Chiffrierung dienten und anschließend ordentlich gesammelt wurden. Chiffriert wurden politische Neuigkeiten, im damaligen Sprachgebrauch „Zeitungen“

ren des Geh. Raths von Bose, undat., fol. 1, Chiffre mit dem Generalfeldmarschall Steiner und dem General Röbel, undat., fol. 37.

²⁸ Seltenes Beispiel: SächsHStAD, Bestand 10024, Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 8236/10, Concept Chiffres, Manifeste und dergl., Chiffre, undat., fol. 103.

²⁹ Vgl. SächsHStAD, Bestand 10026, Geheimes Kabinet, Loc. 8236/15, Allerhand Chiffres nicht mehr gebraucht werden. Von Anfang des 18ten Jahrhunderts aus den Papieren des Geh. Raths von Bose, undat., fol. 35.

³⁰ Vgl. ebd., fol. 42 f.

³¹ Vgl. ebd., Brief der Geheimen Kammerkanzlei an den Postmeister von Bose, 5. Mai 1704, fol. 36.

³² Vgl. SächsHStAD, Bestand 10026, Geheimes Kabinet, Loc. 2097/45, Entwurf eines Chiffres durch König August II. von Polen, unfol.

genannt, des Weiteren Instruktionen für Gesandte, erbrechtliche Fragen, militärische Aufstellungen, Mitteilungen an Verbündete und Rechtfertigungsschriften – u. a. warum der Bruch mit Schweden nicht ungerechtfertigt sei.³³

Aber auch im Bereich der Heiratspolitik sind überwiegend im 18. Jahrhundert Chiffren eingesetzt worden, um die Geheimhaltung beabsichtigter Eheschließungen zu sichern. Korrespondenzen zu Affären und Betrügereien haben gleichfalls Chiffren enthalten. Der Kurprinz Friedrich Christian wechselte im Siebenjährigen Krieg mit dem Feldwachtmeister de Vela 1758/59 chiffrierte Briefe über einen von Seiten Sachsens geschehenen *Unterschleif* des Kammerrats Lindemann, bei dem der preußischen Kasse etwa 1.000 Taler entzogen worden waren.³⁴ Trotz umfangreicher Untersuchung der Angelegenheit bestand Preußen auf eine Entschädigung in Höhe von 2,7 Millionen Talern aus Steuern, Milizgeldern und Akzisen.

Dass man nicht nur mit Ministern und adeligen Funktionsträgern die Chiffrengeheimnisse teilte, beweist der Fall der Catharina Gräfin Wackerbarth (1670–1719), die als inoffizielle kursächsische Gesandtin am Wiener Hof von August II. für ihre ‚Hintertreppendiplomatie‘ anerkannt wurde und als ‚Scharnier‘ zwischen Dresden und Wien fungierte.³⁵ In dieser Funktion erhielt sie sogar Chiffren zur Übermittlung von Nachrichten.³⁶

In der Praxis setzte die Chiffrierung eine logistische Feinarbeit voraus. Angeblich wechselte man, um die Geheimhaltung zu sichern, regelmäßig alle drei bis vier Jahre die Chiffren aus und ließ sich von den Gesandten die veralteten Tafeln übersenden.³⁷ Der Transport solch brisanter Informationen war höchster Gefahr ausgesetzt. Im Oktober 1725 nahm ein Coburger Offizier einen französischen Professor namens De Fert fest, der im Besitz der Chiffre von Stanislaw Leszynski gewesen sein soll.³⁸ Da der Professor aber in der Haft schwieg, hieß es schon im Januar 1726, es sei *inutile de le rechercher plus long tems*, da ein Wechsel der Chiffre inzwischen gewiss schon erfolgt sei und die Boten mit der gleichen Nachricht sicherheitshalber auf zwei Wegen gingen.³⁹ Trotzdem hielt man De Fert noch bis Februar in Coburg gefangen und verhörte ihn weiter. Schließlich hat man ihm wohl Geld für die Dechiffrierung angeboten. Über den Ausgang der Angelegenheit ist in den Akten bislang nichts weiter in Erfahrung zu bringen.

³³ Vgl. SächsHStAD, Loc. 8236/10, Be, Concept Chiffres, Manifeste und dergl., undat., Memoire que la Rupture avec le Roy le Suede n'avoit pas été ny injuste ny imprudente, undat., fol. 56.

³⁴ Vgl. SächsHStAD, Bestand 10026, Geheimes Kabinett, Loc. 3447/28, Dechiffrierte Briefe meist aus der Zeit des 7jährigen Krieges, unter anderen vom Feldwachtmeister de Vela an den sächs. Churprinzen.

³⁵ ROUVEN PONS, Catharina Gräfin Wackerbarth (1670–1719) als kursächsische Gesandtin in Wien, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 114 (2006), H. 1-2, S. 65-95, hier S. 76, 95.

³⁶ Vgl. SächsHStAD, Bestand 10026, Geheimes Kabinett, Loc. 711/8, Des General-Majors von Wackerbart Correspondenz mit dem Geheimen Rath Grafen von Flemming während des erstern seiner Beschickung am Kayserl. Hof, 1708–1711, Graf von Wackerbarth an Graf von Flemming, 2. Apri 1710, fol. 75.

³⁷ Vgl. MEISTER, Geheimschrift im Dienste der päpstlichen Kurie (wie Anm. 3), S. 14, 118.

³⁸ Vgl. SächsHStAD, Bestand 10026, Geheimes Kabinett, Loc. 704/2, Der Gen. Feld-Marschalls Herrn Grafen von Flemming mit dem Geheimen Kriegs Rath de la Sarraz gehabte Correspondenz 1722–28, Bemühungen vom Professor de Fert in Coburg einer in dessen Besitz befindlichen Chiffren des St. Leszczyński zu erlangen, 13. Oktober 1725, fol. 242.

³⁹ Ebd., Brief vom 12. Januar 1726, fol. 283.

Neben den Kurieren und Boten, die ihre Papiere unbeschadet zum Ziel zu bringen hatten, arbeitete die zweite Gruppe in der Kanzlei an Abschriften, Chiffrierung und Dechiffrierung. Die Besoldung der Hofsekretäre war nach Rang abgestuft. So verdiente 1826 der Hofsekretär Schöne 700 Reichstaler im Jahr und erhielt nach der Bitte um eine Gehaltserhöhung zusätzlich 100 Reichstaler, während dem Hofexpeditor nur 400 Reichstaler und den Kopisten 350 Reichstaler für den älteren bzw. 300 Reichstaler für den jüngeren ausgezahlt wurden.⁴⁰ Die zahlreichen Gesuche um Gehaltserhöhung in Verbindung mit zusätzlichen Aufträgen gehen einher mit Klagen über die knappe Besetzung des Sekretariats einerseits und den unzureichenden Lohn andererseits.

Nicht nur der Kryptografie bediente sich die sächsische Kanzlei, sondern auch der Kunst unsichtbarer Tinte. Als eines der wenigen nachweisbaren Beispiele sind drei Briefe aus der Sammlung des Geheimrats Baron von Ponickau aus dem Jahr 1759 anzuführen. Unter dem Monat Juli finden sich unverfängliche deutschsprachige Äußerungen über die Bewirtschaftung eines Gutes. Zwischen den Zeilen jedoch sind mit anderer Tinte und teils auf Französisch wichtige Mitteilungen über die Truppenbewegungen der Preußen eingefügt. Die Briefe sind anonym, denn als Unterschrift findet sich *Ew. hochdl. Ir ergebenster Freund und Diener X.* oder *ergebenster Diener Z.*⁴¹ Ein Sekretär notierte auf dem Deckblatt der Sammlung, die Briefe von 1758 sei er *ge-nöthiget gewesen zu verbrennen*, was ein bezeichnendes Licht auf die Quellenlage dieser Geheimakten wirft.⁴²

Neben diesen kryptografischen Methoden arbeitete die sächsische Geheimdiplomatie natürlich auch mit einem Spionagesystem, das sich anhand der Akten nur mit Mühe entwirren lässt und zweifellos noch intensive Rechercharbeit erfordert. Immerhin offenbaren zwei Akten, inwiefern das weit gespannte Informantennetz seine Qualität beispielsweise bei einem früh bekannt gewordenen Entführungsgerücht erwie.

Am 14. April 1704 erfuhr der sächsische Gesandte in Regensburg, Graf von Werther, aus vertrauter, sicherer Quelle, dass in Rom bekannt geworden sei, die polnische Königin Maria Kasimira, Witwe Jan Sobieskis, wolle *aus Rache* in Kurbayern eine Entführung des sächsischen Prinzen Friedrich August vorbereiten, um die Freilassung ihrer zwei verhafteten Söhne durchzusetzen.⁴³ Während diese Nachricht dem Gesandten von Werther *chimerique* erschien, schätzten die Geheimen Räte in Dresden die Gefahr etwas größer ein, da auch dem König gefährliche Umtriebe bereitet werden könnten. Immerhin hege die polnische Königin seit der Thronbesteigung Augusts II. eine große Missgunst gegen ihn, die sich nach der Verhaftung ihrer Söhne in Rache-gelüste gekehrt habe. Die Räte schlugen am 23. April dem König eine höhere Sicherheitsstufe vor, der zufolge alle Wirte ihre Mieter schriftlich bekannt zu machen hätten und an den Stadttoren schärfere Kontrollen, vor allem gegen Fremde, erfolgen müssten. Zudem erbaten sie Instruktionen für bessere Sicherheitsmaßnahmen in der Nähe des Prinzen, beispielsweise bei Spazierfahrten. Einem Aktenvermerk zufolge wurde dieser Brief jedoch nicht abgeschickt, da zuvor vom König bereits Instruktionen getroffen waren. So sollten auf Wunsch Augusts II. alle in Polen einreisenden und

⁴⁰ Vgl. SächsHStAD, Bestand 10006, Oberhofmarschallamt, Rep. Lit. K XII, b, Nr. 12, Acta, die Hofsekretäre betr. 1764–1826, fol. 24b.

⁴¹ SächsHStAD, Bestand 10024, Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 959/8, Verschiedene Briefe von den Jahren 1758 ff. 1760 gehörig zu der Bittschrift der verwittibeten Cammer-Assistenzraetin Hermann sub No. 102 ao 1803 und zum Vortrage am 18. Juny 1803, Geheimrat Baron von Ponickaus Briefe von 1759, 18., 20. und 24. Juli 1759, fol. 26–30.

⁴² Ebd., fol. 2.

⁴³ SächsHStAD, Bestand 10024, Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 9682/2, Nachrichten über die von Kurbaiern intendierte Entführung des K. Sächß. Prinzen, 1704, unfol.

durch das Land ziehenden Kuriere beaufsichtigt werden. Für diese Aufgabe wählten die Räte nach eingehender Suche den ihrer Ansicht nach vertrauenswürdigen Kammerherrn und Unteroffizier der Garde, Baron von Schenck. Gleichfalls wurde vom Geheimen Rat das Militär benachrichtigt, woraufhin der Generalfeldmarschall von Steinau und der Generalfeldzeugmeister von Zinzendorff vorschlugen, 300 Mann aus der Garnison an die Grenzen zu beordern, die Torwachen zu verstärken und die Vorstädte zu *visitieren*. Diese Maßnahmen sind offenbar getroffen worden, aber bereits am 8. Mai verfügte König August II., da die 300 Mann nunmehr versetzt seien, solle man fortfahren, den Prinzen *nicht sonderlich außer der Vestung zu hazardiren* und ausreichende Schutzmaßnahmen in der Residenz treffen, was er der Sorgfalt der Geheimen Räte überließ. Auf die Nachricht einer Bedrohung seines einzigen Thronfolgers reagierte der sächsisch-polnische Herrscher demnach zunächst mit einer landesweiten Verschärfung der Sicherheitsmaßnahmen und einer genaueren Beobachtung Fremder. Nach etwa zwei Wochen konzentrierte sich der Schutz nur noch auf das Schloss und die Residenz Dresden.

Auch das Fürstenpaar der Sekundogenitur Sachsen-Zeitz wurde 1707 von der merseburgischen Herzogin vor einer Entführung des Prinzen durch Kursachsen gewarnt. Sie befürchtete eine *revange* wegen ihres Sohnes, *der aus Nürnberg gangen* war.⁴⁴ Diese Andeutung bezog sich darauf, dass sich ihr Sohn Moritz Wilhelm von der kursächsischen Bevormundung auf seiner Kavaliersreise durch Flucht von Nürnberg an den Kaiserhof befreite. Dieses Ereignis stand im Kontext des schwelenden Streits zwischen August II. und den Sekundogenituren, die der polnische König stärker an sich binden wollte. Er versuchte, die Kontrolle bei der Administration Sachsen-Merseburgs über die Volljährigkeit Moritz Wilhelms hinaus zu behalten und löste damit eine Abkühlung der Beziehungen sowie Gerüchte um Rachemaßnahmen aus. Die Herzoginwitwe riet den Zeitzern als *treue Schwester*, immer eine Garde mit geladenen Gewehren sowie zwei bis drei Kavaliere im Schloss schlafen zu lassen oder vielleicht am besten gleich mit den Kindern zu Besuch zu kommen. Der Prinzenzieher und die Räte versuchten, die besorgte Mutter des Zeitzer Prinzen zu beruhigen, aber sie war in genug Aufruhr versetzt worden, um ihren Bruder, den König von Preußen, um Schutz zu bitten, da ihr Sohn wegen der grassierenden Kinderpocken nach Halle gebracht werde und so ihrer Aufsicht entzogen sei.⁴⁵ Der König versprach ihr, seinen Einfluss auf die Magdeburger Regierung geltend zu machen, damit für seinen Neffen Sorge getragen werde. Dem Herzog Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeitz war solches Engagement offenbar unangenehm, da er in seinem Dankschreiben an den preußischen König die Worte der besonderen Besorgnis wieder streichen ließ. Tatsächlich ereignete sich bis zum frühen, krankheitsbedingten Tod des Zeitzer Prinzen 1710 kein Anschlag auf ihn.

V. Die Entwicklung der „Geheimen Expedition“

Unter dem Grafen Heinrich von Brühl wurde Mitte des 18. Jahrhunderts ein ausgereiftes Geheimdienstwesen entwickelt. Zwischen 1736 und 1750 hat die „Geheime Expe-

⁴⁴ SächsHStAD, Bestand 10024, Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 8783/13, Die von Kursachsen angeblich beabsichtigte Entführung des Erbprinzen von Sachsen-Zeitz betr., 1707, Herzogin Erdmuthé Dorothea von Sachsen-Merseburg an Herzog Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeitz, unfol.

⁴⁵ Vgl. ebd., Herzogin Marie Amalie von Sachsen-Zeitz an König Friedrich von Preußen, 8. Oktober 1707, unfol.

dition“ viele tausend Briefe abgefangen und dechiffriert. In dieser „Staatsfabrik“ arbeiteten u. a. ein Drechsler, der die Schlüssel von Schatullen duplizieren konnte, ein Siegelfälscher, ein Chemiker für die Entdeckung geheimer Tinte, ein Handschriften-Imitator und mehrere Kryptografen.⁴⁶ Da man besonders an der preußischen Korrespondenz interessiert war, konnte die Spionage bis zur Perfektion gebracht werden, indem man preußische Gesandte, Sekretäre und Diener bestach. Beispielsweise erhielt ein Kammerdiener für die Beschaffung der Berliner Chiffre 300 Dukaten und eine Anstellung in Polen. Postpakete aus Brandenburg wurden in Großenhain abgefangen und in der „Geheimen Expedition“ abgeschrieben, bevor sie noch am selben Tag von Großenhain aus den weiteren Weg zu ihrem Bestimmungsort nahmen oder bei länger dauernder Tätigkeit mit korrigiertem Datum mit Verspätung eintrafen. Angeblich soll durch diese Verletzung des Briefgeheimnisses auch ein beabsichtigtes Attentat auf König August III. bei einem Gottesdienst rechtzeitig entdeckt worden sein. Das Ende der „Geheimen Expedition“ ging auf eine Unvorsichtigkeit des Grafen Brühl zurück, der zum französischen Gesandten in Gegenwart des preußischen Gesandten eine Äußerung vorbrachte, die die Kenntnis eines chiffrierten Schreibens verriet. Da die Chiffre sofort ausgewechselt wurde, der Kammerdiener nach Polen floh und wegen der gestiegenen Aufmerksamkeit kein neuer Vertrauensmann am preußischen Hof gefunden werden konnte, arbeitete die „Geheime Expedition“ ohne erkennbaren Nutzen weiter. Der preußische König wusste sich seinerseits für die Spionage zu rächen, indem er 1752 den kursächsischen Geheimen Kabinettskanzlisten Menzel bestach, der bis 1756 dem preußischen Gesandten Abschriften lieferte. Dieses Beispiel gibt einen wichtigen Hinweis darauf, dass zum damaligen Zeitpunkt kein regelmäßiger oder automatisierter Wechsel von Chiffren an den Höfen vorgenommen wurde. Erst durch Verdachtsmomente wurde die Ausarbeitung einer neuen Chiffre erforderlich. Im Vergleich dazu hat Hessen-Darmstadt zwischen 1633 und 1646 mindestens dreimal die Chiffren mit Sachsen aktualisiert: 1633, 1635, 1646.⁴⁷ Wegen der bekannten Gefahren für die Sicherheit der Korrespondenz scheuten die Kanzleien offenbar den Aufwand, regelmäßig alle paar Jahre ihre Chiffren zu aktualisieren. Aufgrund der langen Einsatzzeiten war eine Sammlung verschiedener in Gebrauch befindlicher Chiffren von größtem Wert. Ohne weitergehende Geheimdiensttätigkeit waren aber auch diese Bemühungen nur Stückwerk. Die unter Brühl betriebene Institution hat als einzige einen sichtbaren verwertbaren Nutzen für die sächsische Politik erbracht.

VI. Die Geheimschrift in der sächsischen Diplomatie ausgangs des 18. Jahrhunderts

Ende des 18. Jahrhunderts setzten die geheimen Räte ihre Chiffrierung von Buchstaben und Silben durch Zahlen fort, wobei eine Rückkehr zur einfachen Chiffre zu beobachten ist. So erhielt der Geheimrat Graf von Büнау 1795 für seine Reise nach Kopenhagen eine recht einfache Chiffre mit 72 Zahlen und nur einem Nonvaleur.⁴⁸ Diese wie alle weiteren gesammelten Nomenklaturen jener Jahre verzichteten darauf,

⁴⁶ JOHANN-LUDWIG KLÜBER, *Kryptographik. Lehrbuch der Geheimschreibkunst (Chiffrier- und Dechiffriertechnik) in Staats- und Privatgeschäften*, Tübingen 1809, S. 37-47, insbes. S. 44.

⁴⁷ Vgl. SächsHStAD, Bestand 10024, Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 8236/12, Allerhand Chiffren, 1630 ff., fol. 13, 29 f.

⁴⁸ Vgl. SächsHStAD, Bestand 10024, Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 8236/11, Verschiedene Chiffren, undat., Chiffre des Geh. Rats von Büнау nach Kopenhagen mitgegeben 1795, fol. 129.

einem Buchstaben oder einer Silbe mehrere Zahlen zuzuordnen. Fast alle zwischen 1760 und 1800 verwendeten Chiffren kommen mit etwa fünf Nonvaleurs aus. Eine Notiz des Geheimrats Just auf einem Chiffrenpaket enthüllt, dass der Geheimrat von Gutschmid in München fünf alte Chiffren erhielt und drei aktuelle von Warschau zugeschickt bekam.⁴⁹ Somit existierte zwischen Dresden und München zu jener Zeit ein Informationskanal, über den Chiffren ausgetauscht wurden. Ein ähnlicher Chiffren-austausch unter Verwandten und Bündnispartnern zu anderen Zeiten kann nicht ausgeschlossen werden.

VII. Zusammenfassung

Eine ausgefeilte Kryptografie, die für jede Jahreszeit bestimmte Chiffren, z. B. Sommerblumen oder Jagdbegriffe, verwendete,⁵⁰ hat es in Sachsen und offenbar auch in Preußen nicht gegeben. Mathematisch-kombinatorische Entwürfe stammten zumeist von Jesuiten und Katholiken, was auf die kryptografische Arbeit an einer Universal-sprache in den Klöstern zurückgeführt werden kann.⁵¹ Eine solche Tradition hat es in Mitteldeutschland nicht gegeben. Erst der Bedeutungszuwachs infolge der polnischen Königswahl machte eine Verbesserung der Chiffriermethoden erforderlich. Die preußische Bedrängnis führte mit der Bildung der „Geheimen Expedition“ zu einer Institutionalisierung, die jedoch der Verschlüsselungskunst ohne Bestechung und Spionage nicht beikommen konnte. Eine systematische Erforschung der sächsischen Geheimdienstaktivitäten der Frühen Neuzeit stellt für die historische Forschung eine neue Herausforderung dar.

⁴⁹ Vgl. ebd., Acht Chiffres vom Herrn Hofrat Gutschmid bey seiner Abreise nach München abgegeben, drei so aus Warschau gekommen (Madriter, Kopenhagener, Stockholmer), und fünf alte, davon er in München Abschrift bekommen (Warschauer, Wiener, Manheimer, Münchener, Haager), undat., fol. 1.

⁵⁰ Vgl. STRASSER, *Lingua Universalis* (wie Anm. 5), S. 24 f.

⁵¹ Vgl. ebd., S. 133.

Sächsische Gesandte als Kunstagenten in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts*

von
VIRGINIE SPENLÉ

Nach Beginn seiner persönlichen Regentschaft versuchte Ludwig XIV. von Frankreich mit aller Macht eine Gemäldesammlung zusammenzutragen, die seinem königlichen Rang entsprach. Diese Sammlung sollte aus Hauptwerken berühmter verstorbener Meister bestehen. Doch solche Gemälde zu kaufen, war nicht immer einfach. In Italien, dem wichtigsten Standort für Kunstakquisitionen, verhinderten strenge Gesetze die Ausfuhr von wichtigen Kulturdenkmälern und somit auch von Skulpturen und Gemälden. Dennoch gelang es Ludwig XIV. immer wieder, von dort bedeutende Bilder und Antiken außer Landes zu bringen. Dies war oft das Verdienst seiner Diplomaten. So schaffte es der französische Botschafter Pierre de Bonzi, die Republik Venedig zu überzeugen, das „Gastmahl bei Simon“ von Paolo Veronese aus dem Servitenkloster Santa Maria dei Servi zu verschenken, wenn sie den Verkauf des Gemäldes schon verböte.¹ Dem Erwerb von wichtigen Kunstwerken, zumal aus kirchlichem Besitz, kam nicht selten der Rang einer diplomatischen Handlung zu, weshalb Gesandte immer öfter mit der Abwicklung von Kunstakquisitionen betraut wurden.

Die deutschen Fürsten fingen erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts an, Gemälde sowie Antiken systematisch zu sammeln. Dabei stießen sie auf ähnliche Probleme wie der französische König einige Jahre zuvor und griffen auf dasselbe Mittel zurück: die Diplomatie. Doch waren sie bei Kunstkäufen noch mehr als Ludwig XIV. auf ihre Gesandten angewiesen, denn im Gegensatz zu Frankreich existierte gegen Ende des 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts kein lokaler Kunstmarkt im Reich. Gemälde und andere bedeutende Kunstwerke konnten nur in Italien, Holland, Flandern und Frankreich erworben werden, sodass manche deutsche Fürsten ihre Gesandten häufig mit Einkaufslisten ins Ausland schickten. Welche Rolle fürstlichen Gesandtschaften bei Kunstkäufen zukam, wird im Folgenden am Beispiel Kursachsens in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts dargestellt. Zunächst soll jedoch auf die generelle Wechselwirkung zwischen Gesandtschaften und Kunstakquisitionen eingegangen werden.

* Der vorliegende Beitrag entstand anlässlich des Workshops „Reichsständisches Gesandtschaftswesen und europäische Diplomatie (1648–1806)“ des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde im Sächsischen Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv (24./25.11.2006) und wurde im Wesentlichen 2007 abgeschlossen. Als grundlegende Publikationen zum Thema sind seitdem erschienen: JUDITH MATZKE, *Gesandtschaftswesen und diplomatischer Dienst Sachsens 1694–1763* (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 36), Leipzig 2011; VIRGINIE SPENLÉ, *Die Dresdner Gemäldegalerie und Frankreich. Der „bon goût“ im Sachsen des 18. Jahrhunderts*, Beucha 2008.

¹ Paolo Veronese, *Das Gastmahl bei Simon*, Öl auf Leinwand, 454 x 974 cm, Versailles, Musée National du Château, M.V.8181. Die Republik Venedig hatte sich gegen den Verkauf dieses kostbaren Bildes ausgesprochen, da sie die Ausfuhr von bedeutenden Kunstwerken zu verhindern suchte. Zur Vermittlung von Bonzi bei diesen Verhandlungen vgl. ANTOINE SCHNAPPER, *Curieux du Grand siècle. Collections et collectionneurs dans la France du XVII^e siècle*, Paris 1994, S. 309 ff.

I.

Bemerkenswert ist, dass der Aufbau von Kunstsammlungen im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation mit der Verdichtung des diplomatischen Netzes zusammen fällt. Freilich hing die Entstehung von Kunstsammlungen nicht von der Häufung der Gesandtschaften ab, doch besteht ein Zusammenhang zwischen beiden Phänomenen. Denn Kunstsammlungen entstanden wie Gesandtschaften aus dem Bedürfnis des Fürsten heraus, seine Ansprüche im Reich und in der internationalen Politik darzustellen. Kunstsammlungen und Gesandtschaften dienten beide der ‚repraesentatio majestatis‘.

Dass immer mehr Gesandte mit Kunstankäufen betraut wurden, lässt sich nicht nur dadurch erklären, dass es zu Beginn des 18. Jahrhunderts quasi unmöglich war, Kunstwerke von Rang auf dem deutschen Kunstmarkt zu erwerben,² und dass man sich seiner Kontakte im Ausland (insbesondere in Italien, Frankreich und den Niederlanden) bedienen musste, um Gemälde und Skulpturen zu kaufen. Der Einsatz von Gesandten als Kunstagenten lässt sich auch durch die Natur ihrer Mission erklären.

Als primäre Aufgabe galt dem Gesandten, die Interessen seines Herrschers an einem fremden Hof zu vertreten. Der Gesandte repräsentierte den Fürsten, der ihn schickte. Dabei hieß ‚repräsentieren‘ in der Frühen Neuzeit, etwas Abwesendes oder jemand Abwesenden zu vergegenwärtigen, d. h. die magische Präsenz des Abwesenden herzustellen. Bezüglich des *repräsentirenden Character[s] eines Gesandten* vermerkt Johann Heinrich Zedler in seinem Lexikon, es handle sich um das *Recht, die hohe Person seines Principaten, gleich als ob dieser nehmlich selbst zugegen wäre, vorzustellen*.³ Dabei unterscheidet die zeitgenössische Zeremonialliteratur zwischen verschiedenen Typen von Gesandten: Sogenannte Residenten und Gesandte konnten zwar im Namen ihres Souveräns an einem fremden Hof handeln, doch nur dem „Ambassadeur“ oder Botschafter wurde ein ‚character repraesentatio‘ zugesprochen. Nur er stand zeichenhaft für die Person des Fürsten, weswegen ihm alle Ehren bezeugt werden mussten, die dem Fürsten selbst zustünden.⁴ Der Botschafter war *der Souverainetät theilhaftig*,⁵ was ihn wiederum zu einer bestimmten Lebensführung während seiner Entsendung verpflichtete: *Denn weil er die Hoheit und Reichthum seines Souverains der Welt zeigen, und seine Person extra Territorium repraesentieren soll, ist allerdings erforderlich, daß er sich magnifiquement und splendidement aufführe*.⁶ Die Magnifizenz des Botschafters, die zeichenhaft für die seines Gebieters stehe, äußerte sich in seiner Unterkunft, seinen öffentlichen Tafeln, seiner Equipage und auch in seinen Kunstsammlungen. Denn Kunstsammlungen erlangten im 17. und 18. Jahrhundert ein immer größeres Gewicht bei der Repräsentation des Fürsten.⁷ Die meisten Höflinge bemüht-

² Der deutsche Kunstmarkt erlebte erst mit dem Verkauf wichtiger Sammlungen gegen Ende des 18. Jahrhunderts einen Aufschwung, vgl. THOMAS KETELSEN/TILMANN VON STOCKHAUSEN, *Verzeichnis der verkauften Gemälde im deutschsprachigen Raum vor 1800*, 3 Bde., München 2002, hier Bd. 1, S. 30 ff.

³ JOHANN HEINRICH ZEDLER, *Grosses vollständiges Universallexicon aller Wissenschaften und Künste*, Halle/Leipzig 1732–1754, Bd. 31, S. 338.

⁴ JOHANN CHRISTIAN LÜNIG, *Theatrum Ceremoniale Historico-politicum*, Leipzig 1719, S. 368.

⁵ GOTTFRIED STIEVE, *Europäisches Hof-Ceremoniel* [...], Leipzig 1723, S. 262, § 7.

⁶ Ebd., S. 291 f.

⁷ VIRGINIE SPENLÉ, *La galerie de collection dans le Saint-Empire durant la première moitié du XVIII^e siècle*, in: Claire Constant/Mathieu da Vinha (Hg.), *Les grandes galeries*

ten sich gleich ihrer Herrscher, Kunstwerke zu sammeln, die ihren auserlesenen Geschmack bezeugten und ihre sozialen Ansprüche zum Ausdruck brachten. Der Botschafter als ‚Repräsentant‘ des Fürsten stand noch mehr als andere Aristokraten in der Pflicht, sich als Kunstmäzen und -sammler auszuzeichnen, selbst wenn er diese aufwendige Lebensführung nicht immer mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln finanzieren konnte.

Der sächsische Kurfürst Friedrich August I., der unter dem Namen August II. zum König von Polen gewählt worden war, hatte mehrere Botschafter und Gesandte in seinen Diensten, die ihr Interesse für Kunst zur Schau trugen, darunter der Generalintendant des Oberbauamts, Graf August Christoph von Wackerbarth, der mehrmals kursächsischer Gesandter war. Wackerbarth sammelte Gemälde, Gobelins, venezianisches Glas und andere Kunstgegenstände. Er zeichnete sich außerdem als Kenner der Malkunst aus. Bereits in frühen Jahren, als er vier Jahre lang Italien und Ungarn bereiste, hatte er angefangen, Bilder zu erwerben.⁸ Damals war er unter dem Pseudonym ‚Alexander der Große‘ in den Kreis der ‚Bentveugel‘ aufgenommen worden, einer Gruppe holländischer und flämischer Genremaler, die in Rom arbeitete. Später, im Laufe seiner diplomatischen Tätigkeit, gelang es ihm, seine Gemäldesammlung um bedeutende Stücke zu erweitern. Die Sammlung war offenbar so wertvoll, dass Friedrich August I. seinen Generalintendanten regelrecht bedrängte, ihm die besten Bilder zu überlassen. Die Verhandlungen gingen jedoch nicht zu Ungunsten Wackerbarths aus, denn dieser verkaufte Friedrich August I. die Bilder für einen bedeutend höheren Preis, als er sie erworben hatte.⁹

Auch der sächsische Botschafter in Paris hatte während seiner Gesandtschaft kostbare Sammlungen zusammengetragen.¹⁰ Karl Heinrich von Hoym repräsentierte Friedrich August I. am französischen Hof seit 1720 und wurde 1725 zum Botschafter erhoben, womit er der ranghöchste sächsische Diplomat im Ausland war. Als solcher gebührte ihm ein aufwendiger Lebensstil. Es ist kein Zufall, wenn Hoym zu einem der bedeutendsten Kunstsammler in Paris avancierte. Er zeigte in seinem Pariser ‚Hôtel‘ nicht nur eine großartige Bibliothek, sondern auch Tapisserien, asiatisches und sächsisches Porzellan, zeitgenössische und antike Statuen sowie eine außergewöhnliche Sammlung altmeisterlicher Gemälde.¹¹ Über die Zusammensetzung dieser Kollektion ist man gut informiert, denn Hoym hatte 1727 ein Inventar verfassen lassen, in dem die Bilder nicht nur aufgelistet, sondern in der Art eines ‚catalogue raisonné‘ mit Notizen und präzisen Angaben zu Preis, Herkunft und Erwerbungszeitpunkt versehen

européennes XVII^e–XIX^e siècle, Versailles 2010, S. 197–218; DIES., Die Dresdner Gemäldegalerie und Frankreich. Der „bon goût“ im Sachsen des 18. Jahrhunderts, Beucha 2008, S. 80–91.

⁸ Zu Wackerbarths Biografie und zu seiner Tätigkeit als Kunstsammler vgl. CARL NIEDNER, Der sächsische Kabinettsminister Graf August Christoph von Wackerbarth und die Königliche Gemäldegalerie in Dresden, in: NASG 31 (1910), S. 86–99.

⁹ HANS POSSE, Die Gemäldegalerie zu Dresden, Dresden o. J., S. 12.

¹⁰ VIRGINIE SPENLÉ, Karl Heinrich von Hoym, ambassadeur de Saxe à Paris et amateur d'art, in: *Dresde ou le rêve des Princes. La Galerie de peintures au XVIII^e siècle*, Katalog der Ausstellung im Musée des Beaux-Arts in Dijon, Paris 2001, S. 143–148.

¹¹ Jérôme de Pichon veröffentlichte als Anhang zu seiner grundlegenden Biografie Karl Heinrich von Hoym das Inventar seiner Pariser Besitztümer, vgl. JÉRÔME DE PICHON, *La vie de Charles-Henry Comte de Hoym, Ambassadeur de Saxe-Pologne en France et célèbre amateur de livres, 1694–1736*, Bd. 2, Paris 1880, S. 54 ff.

waren.¹² Aus diesem Inventar geht hervor, dass Hoym vor 1728 insgesamt 108.646 livres für 362 originale altmeisterliche Gemälde ausgegeben hatte, von denen manche später in namhafte Sammlungen eingingen.¹³ Hoym besaß somit eine Sammlung, die zwar die seines Königs, August II., nicht übertraf, doch nahezu königlichen Rang hatte.

Es könnten sicherlich weitere Gesandte aufgeführt werden, die sich aufgrund und auch dank ihrer diplomatischen Tätigkeit als Kunstsammler profilierten, aber diese zwei Beispiele reichen zur Untermauerung folgender These: Unter Gesandten waren häufig Kunstsammler anzutreffen. Kunstsammlungen galten am Hof als Mittel fürstlicher Repräsentation und verschafften dem Gesandten die gewünschte Aura der Magnifizenz, die ihn als Repräsentanten seines Fürsten auszeichnete.

II.

Es ist weiterhin bemerkenswert, dass die Gesandten meist nicht nur für sich selbst sammelten, sondern auch für den Fürsten, dem sie dienten. Friedrich August I. beauftragte oft seine Residenten, Gesandten und Gesandtschaftssekretäre mit punktuellen Erwerbungen. So schickte er im Jahre 1716 Pietro Roberto Taparelli, Graf von Lagnasco, nicht nur aus diplomatischen Gründen nach Delft und Amsterdam, sondern auch zum Erwerb von Porzellanvasen und -gefäßen für die Ausstattung des Holländischen Palais in Dresden.¹⁴ In London verhandelte der Gesandte Christoph Heinrich Graf von Watzdorf mit den Kunsthändlern Como & Le Beau über Kartons von Giulio Romano, nach denen Tapisserien für den französischen König gewirkt worden seien.¹⁵ Auch Wackerbarth hatte 1707 während seiner Gesandtschaft in Wien 61 holländische Gemälde für Friedrich August I. gekauft.¹⁶

Die Verquickung von Kunstakquisitionen und diplomatischer Vertretung für den Dresdner Hof wird besonders an der Stellung des Barons Philipp von Stosch ersichtlich. Der gelehrte Münz- und Gemmensammler war 1718 zum Antiquar des sächsischen Kurfürsten ernannt worden. Zugleich sollte er für die nächsten zwei Jahre den erkrankten Gesandten in Den Haag vertreten.¹⁷ Die Korrespondenz, die Stosch in die-

¹² Ebd., S. 80-87. Zur Biografie von Hoym siehe zudem VIRGINIE SPENLÉ, Karl Heinrich von Hoym, in: *Sächsische Biografie*, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde, www.isgv.de/saebi (24.10.2006).

¹³ Einige sind um die Mitte des 18. Jahrhunderts für die Dresdner Gemäldegalerie erworben worden, darunter die „Flucht nach Ägypten“ und „Acis und Galathea“ von Claude Lorrain (Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Gemäldegalerie Alte Meister, Gal.-Nr. 730, 731).

¹⁴ Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden HStAD), 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 380/3, Papiers concernant les emplettes des porcelaines en Hollande, 1716–1718.

¹⁵ HStAD, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 380/1, Sachen, die Kunstakademie 1743 ff. und welches Kunstwerke, Malerei und Bildergalerie betreffend, auch 1699, fol. 56.

¹⁶ HStAD, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 379/11, Diverse Verzeichnisse 1700–1772, fol. 7. Zu weiteren Erwerbungen Wackerbarths für Friedrich August I. vgl. NIEDNER, Wackerbarth (wie Anm. 8), S. 94 f.

¹⁷ CARL JUSTI, Philipp von Stosch und seine Zeit, in: *Zeitschrift für Bildende Kunst* 7 (1872), S. 297 f.; zu Stosch vgl. auch LESLEY LEWIS, *Connoisseurs and Secret Agents in Eighteenth Century Rome*, London 1961, S. 51 ff.; sowie dessen weniger umfangreichen Beitrag: Philipp von Stosch, in: *Apollo* 85 (1967), S. 320-327.

ser Zeit mit dem Geheimen Kabinett führte, zeugt von seinen diplomatischen Pflichten: Die meisten Briefe widmen sich der politischen Berichterstattung. Erwähnt werden aber auch Kunstkäufe. So reiste Stosch im März 1721 nach Amsterdam, um der Versteigerung des Kabinetts eines verstorbenen Chevalliers beizuwohnen und gegebenenfalls einiges zu ersteigern.¹⁸ Stosch schien jedoch nicht besonders erpicht, Antiquar am sächsischen Hof zu werden. Heftig wehrte er sich gegen die Vorstellung, nach abgelaufener Frist zwecks einer Neuordnung der kurfürstlich-königlichen Sammlungen nach Dresden zurückzukehren. Stattdessen bot er an, nach Italien zu gehen, um dort Antiken für Friedrich August I. zu erwerben. Die Erlaubnis dafür bekam er unverzüglich, da der sächsische Kurfürst auf die Vermehrung der Kunstbestände bedacht war. Jedoch war diese Reise für Stosch nur ein Vorwand, da er insgeheim bereits auf seine Stellung als sächsisch-polnischer Antiquar verzichtet hatte und als Geheimagent des englischen Hofes in Rom zu verbleiben gedachte.¹⁹ An dieser Episode über die Anstellung Stoschs am Dresdner Hof wird deutlich, dass diplomatisches Geschick ebenso wie Kunstkennerchaft, besonders in Kombination miteinander, als persönliche Prestigequelle karriereförderlich wirkten.

III.

Erst unter Friedrich August II., der wie sein Vater Polen in Personalunion mit Sachsen regierte, sollte sich das Gesandtschaftsnetz verdichten, ausfächern und sich der Aufgabenbereich der Gesandtschaftsangehörigen auf dem Kunstmarkt präzisieren. Friedrich August II. arbeitete seit den vierziger Jahren des 18. Jahrhunderts an der Erweiterung seiner Gemäldesammlung und betrieb dafür weit mehr Aufwand als sein Vater. Dabei griff er nicht nur auf seine eigenen Gesandten zurück, sondern kaufte auch von fremden Diplomaten. So erwarb er 1741 vom preußischen Gesandten in Wien, Gustav Adolf Graf von Gotter, 415 Bilder für die hohe Summe von 55.860 Reichstalern.²⁰ Gotter genoss offenbar einen guten Ruf als Kunstkenner – bereits im Jahre 1736 hatte er 411 Bilder an Karl Alexander von Württemberg verkauft.²¹ Jedoch erwiesen sich diese Gemälde, wie auch jene, die er nach Dresden verkaufte, zum größten Teil als falsch zugeschriebene, wertlose Stücke. Besserer Qualität waren die 178 niederländischen und deutschen Bilder, die Friedrich August II. ebenfalls 1741 vom russischen Gesandten am Dresdner Hof, Herman Carl von Keyserlingk, erwarb.²²

Mit Keyserlingk und Gotter zeigt sich deutlich, dass Botschafter nicht nur Kunstwerke sammelten, sondern oft auch zur Verbesserung ihrer finanziellen Verhältnisse an

¹⁸ HStAD, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 707/7, Des General-Feld-Marschalls Gr. von Flemming mit dem Antiquario Stosch gehabte Korrespondenz ao 1718–1719, 1721–1722, 1725, fol. 433–438. Zum Katalog der Versteigerung vgl. FRITS LUGT, *Répertoires des catalogues de ventes publiques, première période vers 1600–1825*, Den Haag 1938, n° 288.

¹⁹ LEWIS, *Connoisseurs* (wie Anm. 17), S. 63 ff.

²⁰ WILHELM SCHÄFER, *Die Königliche Gemälde-Galerie im Neuen Museum zu Dresden*, Bd. 1, Dresden 1860, S. 52; POSSE, *Die Gemäldegalerie zu Dresden* (wie Anm. 9), S. 28.

²¹ BERTOLD PFEIFFER, *Die Bildenden Künste unter Herzog Karl Eugen*, in: *Herzog Karl Eugen von Württemberg und seine Zeit*, Bd. 1, Esslingen 1907, S. 615–776, hier S. 674.

²² POSSE, *Die Gemäldegalerie zu Dresden* (wie Anm. 9), S. 29. Zu Keyserlingk und seiner Sammlung grundlegend: MATTHIAS DÄMMIG, *Hermann Carl Reichsgraf von Keyserlingk – Politiker, Mäzen und Sammler. Der Ankauf von 178 Bildern durch den Kurfürsten-König August III. vom russischen Gesandten Keyserlingk*, unveröffentlichte Magisterarbeit, TU Dresden 2006.

reiche Potentaten verkauften. Nahezu alle Gesandten hatten finanzielle Probleme, insofern als die mit ihrer Mission verbundenen Ausgaben meist die Auslagen des Souveräns, den sie vertraten, sowie ihre persönlichen Mittel überstiegen. Offenbar versuchten sie ihre Einnahmen zu vermehren, indem sie günstig erworbene Kunstwerke für höhere Summen fürstlichen Sammlern anboten. Doch verstanden sie sich nie als Kunsthändler, denn eine solche merkantile Betätigung hätte ihrem Selbstverständnis als Höfling widersprochen.

IV.

Als Friedrich August II. im Jahr 1741 eine große Zahl an Gemälden von Gotter und Keyserling kaufte, hatte er offenbar den Entschluss gefasst, seine Gemäldekollektion auszubauen. In den darauffolgenden Jahren erweiterte er sein Agentennetz, das den reibungslosen Erwerb bedeutender Kunstwerke ermöglichte. Dabei stützte sich der sächsisch-polnische Herrscher in immer stärkerem Maß auf Gesandtschaftsangehörige.

Die Entwicklung der Pariser Gesandtschaft in den 1740er-Jahren ist kennzeichnend für die Bedeutung, die Diplomaten in dieser Zeit bei Kunstakquisitionen zukam.²³ Für den Pariser Kunstmarkt begann sich Friedrich August II. zu interessieren, als er 1741 vom Tod Victor Amadée de Savoie, Prince de Carignan, erfuhr. Carignan besaß eine Sammlung wertvoller altmeisterlicher Gemälde, die öffentlich versteigert werden sollte. Um Bilder aus dieser Sammlung zu erwerben, fehlte dem sächsischen Herrscher aber ein Kunstagent vor Ort. So wandte er sich an Thomas Freiherr von Fritsch, der damals zwecks diplomatischer Verhandlungen in Paris weilte.²⁴ Fritsch sollte sich die Gemälde der Sammlung Carignan gemeinsam mit Moritz Graf von Sachsen und dem Legationssekretär der sächsischen Gesandtschaft in Paris, Samuel De Brais, anschauen. Fritsch blieb jedoch nicht lange in Paris, da seine eigentliche Mission scheiterte, sodass Friedrich August II. sich an seine ständige Gesandtschaft in Paris wandte und den Gesandtschaftssekretär beauftragte, die Sammlung Carignan zu erwerben. Von diesem Zeitpunkt an hörte De Brais auf, diplomatische Berichte für den Dresdner Hof zu verfassen. Seine Briefe behandelten nur noch Kunstakquisitionen. Friedrich August II. hatte also den Pariser Gesandtschaftssekretär von seinen diplomatischen Pflichten entbunden, um ihn als Kunstagenten zu beschäftigen. Damit schuf der sächsisch-polnische Herrscher eine institutionelle Grundlage, um das Angebot auf dem Pariser Kunstmarkt dauerhaft überwachen zu können. Es ist kein Zufall, dass seine Wahl gerade auf den Gesandtschaftssekretär De Brais fiel. Denn dieser hatte früher dem bereits vorgestellten bedeutenden Kunstsammler und Botschafter Karl Heinrich von Hoym gedient. Erfahrungen im Bereich des Kunsthandels allein waren dennoch nicht ausreichend, um Gemälde Alter Meister zu erwerben. Denn nur professionelle Experten waren fähig, Originale von Fälschungen zu unterscheiden.

Wie wichtig die Begutachtung von Kunstwerken war, zeigt der ‚Fall‘ Talon. Friedrich August II. hatte 1744 seinen Gesandtschaftssekretär in Madrid, Louis Talon, mit einer ähnlichen Aufgabe betraut wie De Brais in Paris. Talon sollte 147 Bilder erhan-

²³ Zu den Gemäldeerwerbungen Friedrich Augusts II. in Frankreich vgl. VIRGINIE SPENLÉ, *Les achats de peintures d'Auguste III sur le marché de l'art parisien*, in: *Bulletin de la Société de l'Histoire de l'Art français* 2002 (2003), S. 93-134; DIES., *Die Dresdner Gemäldegalerie* (wie Anm. 7), S. 154 ff.

²⁴ HStAD, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 454, *Correspondenz des Pr. Min. Grafen von Brühl*, nach dem Alphabet geordnet, 1735-1742-1753, vol. XII, fol. 175 f.

deln, die ein Kardinal namens Diego de Molena zum Verkauf anbot und die von allen Kennern bewundert würden. Sogar die Königin von Spanien habe sich angeblich um einen Raffael im Besitz des Kardinals bemüht, den sich Talon jedoch frühzeitig durch Vertrag zugesichert habe.²⁵ Talon erfüllte seine Mission erfolgreich: Er kaufte die besagten Gemälde, wenngleich zu einem relativ hohen Preis. Nur erwiesen sich die meisten Bilder nach ihrer Ankunft in Dresden als Fälschungen oder falsch zugeschriebene Stücke. Der Gesandtschaftssekretär sah sich heftigen Vorwürfen ausgesetzt, wobei klar war, dass er für den Fehlkauf nicht zur Verantwortung gezogen werden konnte. *Wenn ich Ihnen sagte, dass die Gemälde nichts wert sind, so meine ich das Ganze*, schrieb ihm der Dresdner Kunstgelehrte Carl Heinrich von Heineken, *denn sie können sicher sein, dass sich darunter weder ein Raffael, ein Tizian, ein Guido [Reni], ein Carracci noch ein Correggio finden*.²⁶ Die Schuld wälzte Heineken jedoch nicht auf den Gesandtschaftssekretär, sondern auf den Maler Emmanuel Witz²⁷ ab, der die Bilder begutachtet und für Originale erklärt hatte. Unter den vermeintlichen Originalen befand sich angeblich ein Bild von Tizian, das Witz unbedingt als Fälschung hätte erkennen müssen, da das Original in der römischen Galleria Farnese hing, so Heineken.²⁸ Dieser Fehlkauf, der den König eine hohe Summe gekostet hatte, zeigt, wie wichtig es bei Bilderkäufen war, den richtigen Experten zurate zu ziehen.

In Paris standen De Brais kompetentere Ratgeber zur Verfügung als Talon in Madrid, was seinen Erfolg beim Kauf von altmeisterlichen Gemälden sicherte. Er unterhielt Kontakt zu Hyacinthe Rigaud, dem Porträtmaler Ludwigs XIV., der am Ende seiner Karriere immer öfter als Experte und Kunsthändler auftrat.²⁹ Es war einfach, sich die Dienste Rigauds zu sichern, da dieser bereits den sächsischen Botschafter Hoym bei Bilderkäufen unterstützt hatte.³⁰ Außerdem war Friedrich August II. höchstpersönlich von Rigaud porträtiert worden, als er sich während seiner Kavaliertour im Jahr 1715 in Paris aufgehalten hatte.³¹ Rigaud blieb dem sächsisch-polnischen Herrscher in der Folgezeit ein ergebener Diener und verhalf ihm noch zu weiteren Bilderkäufen, bevor er 1743, einige Monate nach dem Tod des Kunstagenten De Brais, verstarb.

Diese zwei Todesfälle erzwangen die Neuformierung des Netzes, das Friedrich August II. zum Erwerb von Gemälden in Paris nutzte. Nachfolgender Kunstagent

²⁵ HStAD, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 3107, Relationen des Legationssekretärs Talon aus Madrid, 1744–1747, vol. I, fol. 5 f.

²⁶ Zitiert nach OTTO EDUARD SCHMIDT, *Minister Graf Brühl und Karl Heinrich von Heineken*, Leipzig/Berlin 1921, S. 335. Der Originaltext lautet: *Si je vous ai dit que les tableaux ne valent rien, je parle du total [...], car vous pouvez être persuadé que parmi toutes ces pieces il n’y a ni Raphael ni Titiens ni Guido ni Carache ni Corregge*.

²⁷ Dieser Schweizer Maler stand zu jener Zeit im Dienst des sächsischen Gesandten in Madrid, des Grafen von Kollowrath, vgl. ULRICH THIEME/FELIX BECKER, *Allgemeines Künstler-Lexikon*, Bd. 36, Leipzig 1907–1950, S. 147.

²⁸ SCHMIDT, Brühl und Heineken (wie Anm. 25), S. 335.

²⁹ ARIANE JAMES-SARAZIN, Hyacinthe Rigaud (1659–1743), *portraitiste et conseiller artistique des princes Électeurs de Saxe et rois de Pologne, Auguste II et Auguste III*, in: *Dresde ou le rêve des Princes* (wie Anm. 10), S. 136–142, hier S. 140.

³⁰ Rigaud half Hoym beim Aufbau seiner Gemäldesammlung mit Gutachten. Dies kommt im Inventar der Hoym’schen Kollektion deutlich zur Sprache. In der Notiz zu einem Fortuna-Bild heißt es, dass das Bild gewöhnlich Giovanni Francesco Romanelli zugeschrieben werde, es aber die besten Kenner, darunter auch Rigaud, als Werk von Guido Reni ansähen. Vgl. PICHON, Hoym (wie Anm. 11), Bd. 2, Nr. 278, S. 55.

³¹ Das Bildnis befindet sich in den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, Gemäldegalerie Alte Meister, Öl auf Leinwand, 250 x 173 cm, Gal.-Nr. 760.

wurde der Privatsekretär von De Brais, Théodore Le Leu, der selbst in der Gesandtschaft keine Anstellung hatte, aber von seinem Vorgänger die wichtigsten Kontakte erbte.³² Eine spürbare Professionalisierung erfolgte mit der Indiennahme neuer Experten. Dem Porträtmaler Rigaud folgte ein Restaurator namens Jean-Baptiste Slodtz, der schon De Brais unterstützt hatte und nun bis zum Siebenjährigen Krieg die meisten Expertisen für den neuen sächsischen Kunstagenten Le Leu erstellte. Slodtz war nicht nur Restaurator, sondern auch Geschäftspartner eines der bedeutendsten Pariser Kunsthändler um die Mitte des 18. Jahrhunderts – Pierre Rémys. Seit 1748 restaurierte Slodtz von Rémy erworbene Gemälde, um diese mit höchstmöglichem Profit weiterzuverkaufen.³³ Durch diese Tätigkeit hatte er sicherlich im kaufmännischen Umgang mit Gemälden an Erfahrung gewonnen. Davon profitierte der sächsisch-polnische Herrscher umso mehr, als auch Pierre Rémy auf Auktionen Kunstwerke für ihn erstritt.³⁴

Von 1743 bis 1756 stützte sich Friedrich August II. für seine Bilderkäufe in Paris demnach auf drei Personen: den aus der Gesandtschaft hervorgegangenen Le Leu, den Restaurator Slodtz und den Auktionator Rémy. Erst die kompetenten Expertisen des Restaurators und des Auktionators sicherten die Qualität der zu erwerbenden Gemälde. Bei der Herausbildung einer konkurrenzfähigen Struktur zur Kunstakquisition wirkte sich die Einbindung zweier Kunstexperten positiv aus.

V.

Nicht nur in Frankreich oder Spanien wurden Gesandtschaftsangehörige für Bilderkäufe eingesetzt. Auch in Italien verhandelten sächsische Diplomaten um Gemälde, insbesondere in Rom und Venedig – zwei wichtigen Umschlagplätzen für Kunstwerke. Doch war in diesen Städten Vorsicht geboten. Italienische Restauratoren waren in der Kunst der Fälschung noch versierter als ihre französischen und spanischen Kollegen, und die Kunsthändler waren nicht immer so ehrlich, wie es sich Sammler gewünscht hätten. Insgesamt gestalteten sich die Marktstrukturen in Italien undurchdringlicher als in Frankreich, wo sich der Kunstmarkt mit der Einführung der öffentlichen Auktion und dem ‚catalogue raisonné‘ (d. h. mit einem ausführlichen Katalog der angebotenen Werke) um die Mitte des 18. Jahrhunderts professionalisierte. Das Verfassen des Auktionskatalogs verlangte von den Kunsthändlern einen hohen Grad an Kunstkenntnis, sodass mit diesem neuen Verkaufsmodus eine Aufwertung ihres Berufsstands einherging. Die Kunsthändler waren in Frankreich darauf bedacht, ihren sozialen Status zu erhöhen und profilierten sich als Kunstkenner und ehrliche Berater. In

³² HStAD, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 455, Correspondenz des Pr. Min. Grafens von Brühl nach dem Alphabet geordnet. Aus dem Buchstaben L, 1736–1742, vol. XIX, fol. 228.

³³ Vgl. PATRICK MICHEL, Pierre Rémy. Peintre et négociant en tableaux, et autres curiosités. Bon connoisseur. Esquisse d'un portrait, in: *Mélanges en hommage à Pierre Rosenberg. Peintures et dessin en France et en Italie XVII^e–XVIII^e siècles*, Paris 2001, S. 328–337, hier S. 330.

³⁴ Ein zeitgenössischer Beobachter vermerkte bei der Versteigerung der Sammlung des verstorbenen Pasquier 1755 in seinem Katalog, die Madonna mit Jesuskind von Bartolomé Esteban Murillo (Gal.-Nr. 705) sowie zwei Gegenstücke von Philips Wouwerman (Gal.-Nr. 1439, 1440) seien von *Remy pour la cour de Pologne (Remy für den Polnischen Hof)* erworben worden. Vgl. PATRICK MICHEL, Le Commerce de tableaux entre la France et l'Allemagne au XVIII^e siècle, in: *Dresde ou le rêve des Princes* (wie Anm. 10), S. 161.

Italien existierten zwar solche Kunsthändler, die sich mit Kennerschaft brüsteten, aber es wimmelte auch von weniger ehrlichen ‚antiquari‘, die sich auf Kosten von Sammlern zu bereichern suchten.³⁵

Deshalb wurden für Bilderkäufe in Italien vorrangig italienische Künstler aus Dresden eingesetzt, deren Treue gegenüber Friedrich August II. als sicher galt und die sich auf dem italienischen Kunstmarkt auskannten. Dennoch nahmen auch die Gesandten Anteil an diesen Kunsterwerbungen: erstens indem sie die notwendigen Formalien nach dem Erwerb eines Kunstwerks regelten (das Bezahlen, Einpacken und Verschieken nach Dresden) und zweitens indem sie halfen, die zahlreichen Hindernisse zu überwinden, die den Erwerb von altmeisterlichen Gemälden in Italien erschwerten. Diplomatisches Geschick war beispielsweise gefragt, um die Gesetze zu umgehen, welche die Ausfuhr kostbarer Kunstwerke verhindern sollten.

In Venedig wurden die meisten Bilderkäufe vom sächsischen Gesandtschaftssekretär Pietro Minelli getätigt, wobei der Dresdner Galeriedirektor Pietro Guarienti und der berühmte venezianische Kunstkenner Anton Maria Zanetti d. Ä. für die Auswahl und die Begutachtung der Gemälde verantwortlich zeichneten. Minellis Korrespondenz mit dem Dresdner Hof gibt Aufschluss über die Schwierigkeiten, mit denen er als Kunstagent konfrontiert wurde. Zwei Probleme traten immer wieder auf: die Konkurrenz durch andere Sammler und das öffentliche Bewusstsein für die Bedeutung italienischer Kulturgüter. So berichtete Minelli im Juli 1749 über seinen Versuch, das Altarbild zu erwerben, das Giovanni Bellini am Ende des 15. Jahrhundert für die Kirche San Giobbe geschaffen hatte: Dieses Bild sei so berühmt, dass höchste Geheimhaltung geboten sei. Für die Verhandlungen hatte Minelli daher einen Mittelsmann eingeschaltet, einen jungen Architekten, wie er schrieb.³⁶ Doch scheiterte der Kauf daran, dass der sächsische Gesandte, Ämilius Graf von Villio, das Geheimnis nicht wahren konnte. Daraufhin habe der französische Botschafter davon erfahren und die Angelegenheit publik gemacht, worauf das Bild für unverkäuflich erklärt worden sei.

Minelli sollte zwar bis 1756 am Kauf zahlreicher Bilder beteiligt sein, aber an diesem Beispiel wird deutlich, dass die Strukturen des italienischen Kunsthandels viel zu komplex waren, um allein dem Gesandtschaftssekretär die Organisation der Kunsterwerbungen zu überlassen. Im Gegensatz dazu war der Kunstmarkt in Paris durch die Einführung einer neuen Verkaufsform (der öffentlichen Auktion mit gedrucktem Katalog) reguliert worden, sodass der Einsatz von relativ ‚unerfahrenen‘ Kunstagenten möglich war. Denn die Mitglieder der Gesandtschaften (ob Botschafter, Gesandte oder Gesandtschaftssekretäre) mochten aufgrund ihrer Repräsentationsaufgabe ein Interesse für Kunst entwickelt haben, ihre Kunstkennerschaft war dennoch nicht ausreichend, um Kunsterwerbungen hohen Rangs zu tätigen. Zwar war es mit der systematischen Ausgliederung einzelner Personen aus der Gesandtschaft möglich geworden, die wichtigsten Plätze des europäischen Kunstmarkts zu überwachen, doch konnten Gesandtschaftsangehörige nur dort zu selbstständigen Agenten erhoben werden, wo der Markt durch klare Strukturen gegliedert war, die Fehlkäufe oder Betrug nach Möglichkeit verhinderten.

³⁵ Dazu ausführlicher VIRGINIE SPENLÉ, *Der Monarch, seine Agenten und Experten. Institutionelle Mechanismen des kurfürstlichen Kunstankaufs unter August II. und August III.*, in: Barbara Marx (Hg.), *Kunst und Repräsentation am Dresdner Hof*, München/Berlin 2005, S. 228–260, hier S. 250 ff.

³⁶ HStAD, 10026 Geheimes Kabinett, Loc. 2813, *Corrispondenza col Conte Pietro Minelli a Venezia e Zannetti 1748–1756*, fol. 2.

Dominanz der Traditionsbildung

Die sächsischen Hochschulen als Aufarbeiter ihrer Zeitgeschichte

von

DANIEL HECHLER und PEER PASTERNAK

Den ostdeutschen Hochschulen wurde und wird immer wieder attestiert, sich nur unzureichend mit ihrer eigenen Vergangenheit in der DDR auseinanderzusetzen. In dieser Hinsicht äußerte sich etwa Ilko-Sascha Kowalczuk, Historiker bei der Stasi-Unterlagenbehörde: „Die Hochschulen standen während der Revolution abseits und haben in den Jahren danach auch kaum etwas unternommen, um ihre Rolle glaubhaft und kritisch zu untersuchen.“ Kowalczuk zieht das Fazit: „Es fehlt schlichtweg der Wille zur Aufarbeitung“,¹ und formuliert damit einen Eindruck, nicht das Ergebnis einer Untersuchung. Allerdings lohnt es, diesen Vorwurf zeitgeschichtlicher Abstinenz der ostdeutschen Hochschulen genauer zu überprüfen. Für die sächsischen Hochschulen wird das im Folgenden unternommen:² Ignorieren diese ihre DDR-Geschichte und ihre eigene Rolle im politischen System der DDR? Oder gelingt ihnen, im Gegenteil, gar eine anhaltende Integration zeithistorischer Selbstaufklärung in das jeweilige Hochschulleben? Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Bedingungen an den einzelnen Hochschulen recht unterschiedlich sind. Je nach Größe, Hochschultyp, Fächermischung, Alter und groß- oder mittelstädtischer Lage bestehen jeweils andere Voraussetzungen, um sich der eigenen institutionellen Zeitgeschichte zu stellen.

Von den heute zwanzig Hochschulen in Sachsen, an denen etwa ein Drittel aller ostdeutschen Studierenden (ohne Berlin) eingeschrieben ist, verfügen lediglich vier über keine oder nur marginale Bezüge zur Geschichte des sozialistischen Staates.³ Die Ent-

¹ ILKO-SASCHA KOWALCZUK, Die Karriere von Ex-Kultusminister Olbertz gerät ins Zwielicht seiner DDR-Schriften, in: Märkische Allgemeine, 3.6.2010, <http://www.maerkischeallgemeine.de/cms/beitrag/11813415/492531/Die-Karriere-von-Ex-Kultusminister-Olbertz-geraet-ins.html> (19.6.2010).

² Die vorgestellten Ergebnisse beruhen auf einer umfassenden Untersuchung zum Umgang der ostdeutschen Hochschulen mit ihrer Zeitgeschichte, vgl. DANIEL HECHLER/PEER PASTERNAK, Deutungskompetenz in der Selbstanwendung. Der Umgang der ostdeutschen Hochschulen mit ihrer Zeitgeschichte (HoF-Arbeitsbericht 1'11), Halle-Wittenberg 2011.

³ Keine Vorläufereinrichtungen mit DDR-Bezug weisen das 1993 gegründete Internationale Hochschulinstitut Zittau sowie die 1991 entstandene Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit Dresden auf. Hingegen sind die Nutzungsgeschichte der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen und der Hochschule der Sächsischen Polizei Rothenburg indirekt mit Bildungseinrichtungen der DDR verbunden. Auf diesen Umstand machen beide Hochschulen in ihren Internetauftritten auch aufmerksam, indem sie in ihren Chroniken die vorangegangene Nutzung der Liegenschaften erwähnen. Die Gebäude der Hochschule in Rothenburg waren Ausbildungseinrichtungen auf einem militärisch genutzten Flughafen (<http://www.polizei.sachsen.de/fhpol/1210.htm> [17.8.2010]), die Hochschule Meißen hat ihren Sitz im Gebäude der früheren Ingenieurschule für Kraft- und Arbeitsmaschinenbau „Rudolf Diesel“ (vgl. GÜNTER NAUMANN, 10 Jahre Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen, Meißen 2002).

wicklung von 16 sächsischen Hochschulen ist dagegen – vermittelt über verschiedene Formen der Kontinuität oder Nachfolge – mit der SBZ/DDR-Geschichte verbunden. Wie gehen diese Hochschulen mit eben dieser Zeitgeschichte um?

Die typischen Instrumente und Medien, mittels derer Hochschulen ihre Geschichte aufklären, sind Forschungs- und Dokumentationsprojekte sowie daraus entstehende Publikationen und Ausstellungen. Dementsprechend werden wir uns eingangs den Buchveröffentlichungen und Ausstellungen widmen. Im Weiteren stellt sich die Frage, ob und wie die so dokumentierten Ergebnisse auch in das Alltagsleben einer Hochschule Eingang finden. Dazu analysieren wir die Hochschulzeitschriften, ermitteln Gedenkzeichen und werten die Internetauftritte der Hochschulen aus: In diesen Medien findet gleichsam eine Popularisierung analytisch gewonnener Erkenntnisse und Bewertungen statt, und es wird deren Verfügbarkeit im Alltag hergestellt.

I. Publikationen und Ausstellungen

Seit 1990 sind über die gesamte ostdeutsche Wissenschafts- und Hochschulentwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg ca. 3.500 selbstständige Publikationen erschienen sowie unveröffentlicht gebliebene Graduiierungsarbeiten verfasst worden.⁴ Davon interessieren an dieser Stelle die Titel, die sich mit der Geschichte *einzelner* Hochschulen befassen und von diesen selbst veranlasst wurden. An den Hochschulen in Sachsen entstanden 227 Publikationen. Das sind etwa 44 Prozent der durch ostdeutsche Hochschulen selbst veröffentlichten Schriften zur eigenen Geschichte (Übersicht 1).

Bereits durch diesen ersten quantitativen Zugriff wird sichtbar, dass zwischen den einzelnen Hochschultypen deutliche Unterschiede bestehen. So entstanden vier Fünftel der Publikationen an den vier Universitäten. Diese Verteilung nach Hochschultyp entspricht weitgehend dem ostdeutschen Durchschnitt. Auffällig ist allerdings im ostdeutschen Vergleich auch die deutlich erhöhte Publikationsdichte der sächsischen Fachhochschulen. An diesen entstanden sechzig Prozent aller von ostdeutschen Fachhochschulen veröffentlichten Schriften zur eigenen Zeitgeschichte, wobei insbesondere die Hochschule Mittweida herausragt.

Um das Feld der zeitgeschichtlichen Aktivitäten der Hochschulen näher zu bestimmen, lassen sich die internen Veröffentlichungen nach der jeweils behandelten Hochschulebene aufschlüsseln. Thematisiert werden entweder die gesamte Hochschule, einzelne Institute, Kliniken, Fakultäten oder Fachbereiche, und schließlich widmen sie sich auch einzelnen Hochschulangehörigen. Hinzu treten spezielle Themen wie studentischer Widerstand, die Hochschulbauten oder herausgehobene Phasen, Ereignisse oder Personen.

⁴ Vor fünf Jahren hatten wir 2.776 dieser Titel in einer Bibliografie nachgewiesen; vgl. PEER PASTERNAK, *Wissenschafts- und Hochschulgeschichte der SBZ, DDR und Ostdeutschlands 1945–2000. Annotierte Bibliografie der Buchveröffentlichungen 1990–2005, CD-ROM-Edition, Wittenberg/Berlin 2006*. Das weitere Publikationsgeschehen wird fortlaufend in der Zeitschrift „die hochschule“ dokumentiert; vgl. auch http://www.peer-pasternack.de/texte/dhs_biblio_fortsetzung.pdf (6.10.2011).

Hochschule	Intern		Extern ⁵
	Gesamt	davon jubiläumsbezogen	
TU Chemnitz	6	2	
TU Dresden	75	38	13
TU Bergakademie Freiberg	9	6	
Universität Leipzig	90	37	96
HS für Bildende Künste Dresden	2	2	
HS für Kirchenmusik Dresden	1	1	
HS für Musik Dresden	1	1	
Palucca HS für Tanz Dresden	5		
HS für Grafik und Buchkunst Leipzig	6	2	3
HS für Musik und Theater Leipzig	3	3	1
HS für Technik und Wirtschaft Dresden	3	3	
HS für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig	5	4	
HS Mittweida	12	7	
Evangelische HS Moritzburg			
HS Zittau/Görlitz	3	1	
Westfälische HS Zwickau	6	6	1
Σ	227	113	114

Übersicht 1: *Publikationen und Qualifikationsschriften zur Zeitgeschichte der sächsischen Hochschulen.*

Die Auswertung der hochschulintern initiierten Schriften zeigt, dass universitäre Darstellungen längerer Entwicklungsabschnitte der Gesamtuniversität den geringeren Anteil ausmachen. Dagegen bezieht sich an den künstlerischen und Fachhochschulen etwa die Hälfte der 47 Publikationen jeweils auf die Ebene der Hochschule in Gänze (Übersicht 2).

Die historischen Gesamtdarstellungen der sächsischen Hochschulen entstanden typischerweise jubiläumsgebunden. Sie sind so traditioneller wie zentraler Bestandteil institutioneller Jubiläen, war doch die universitätsgeschichtliche Selbsterforschung stets eng mit der universitären Jubiläumsinszenierung verknüpft.⁶ Dabei finden sich an sächsischen Hochschulen nur ausnahmsweise Jubiläumsschriften, die die ansonsten typischen Mängel dieser Textsorte teilen: von persönlichen Erinnerungen geprägte Kompilationen, die in Verantwortung der Fakultäten verfasste Fakultätsgeschichten aneinanderreihen, sich chronologisch an den Professurbesetzungen abarbeiten und vornehmlich als Erfolgsgeschichten geschrieben sind, oder aber Sammelbände, in denen die Themen der Einzelbeiträge der aktuellen Verfügbarkeit von Autoren geschuldet waren, sodass eine systematische Rekonstruktion der Hochschulgeschichte praktisch ausgeschlossen ist. Diese Form der Jubiläumsschrift lässt sich in Sachsen lediglich an der TU Dresden finden.⁷

⁵ Nicht durch die jeweilige Hochschule selbst veranlasst.

⁶ WINFRIED MÜLLER, *Erinnern an die Gründung. Universitätsjubiläen, Universitätsgeschichte und die Entstehung der Jubiläumskultur in der frühen Neuzeit*, in: *Berichte zur Wissenschaftsgeschichte* 21 (1998), S. 79-102.

⁷ REINER POMMERIN, *Geschichte der TU Dresden 1828–2003 (175 Jahre TU Dresden, Bd. 1)*, Köln/Weimar/Wien 2003; THOMAS HÄNSEROTH (Hg.), *Wissenschaft und Technik. Studien zur Geschichte der TU Dresden (175 Jahre TU Dresden, Bd. 2)*, Köln/Weimar/

Hochschule	Publikationen			
	Gesamte Hochschule	Institut, Fakultät, Fachbereich	Person	Sonstiges
TU Chemnitz	1	3		2
TU Dresden	6	40	14	15
TU Bergakademie Freiberg	2	2	4	1
Universität Leipzig	4	41	17	28
HS für Bildende Künste Dresden	2			
HS für Kirchenmusik Dresden	1			
HS für Musik Dresden	1			
Palucca HS für Tanz Dresden	2		2	1
HS für Grafik und Buchkunst Leipzig	1	4		1
HS für Musik und Theater Leipzig	2	1		
HS für Technik und Wirtschaft Dresden	3			
HS für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig	1	4		
Hochschule Mittweida	5	1	3	3
Evangelische HS Moritzburg				
HS Zittau/Görlitz	1		1	1
Westfälische HS Zwickau	4	2		
Σ	36	98	41	52

Übersicht 2: Bezugsebene der zeitgeschichtlichen Publikationen und Qualifikationschriften der sächsischen Hochschulen.

Zugleich werden aber auch Professionalisierungstendenzen erkennbar. Bereits die 2002 erschienene Festschrift der Bergakademie Freiberg hatte hier einen Wandel markiert.⁸ Bemerkenswert sind in dem Freiburger Band, dass er Deutungskonflikte explizit aushält, statt sie zu glätten, und der Umstand, dass diese Fortschreibung einer älteren Hochschulgeschichte bereits im Rahmen eines hochschulgeschichtlich weniger bedeutsamen Jubiläums und nicht erst anlässlich der 250-Jahr-Feier 2015 erfolgte.⁹ An der TU Chemnitz wurde mit dem 50. Gründungsjubiläum (der Hochschule für Maschinenbau Karl-Marx-Stadt) ebenfalls ein Jubiläum genutzt, um zeitnah eine geschlossene Gesamtdarstellung zur Hochschulgeschichte vorzulegen.¹⁰ An der Leip-

Wien 2003; DORIT PETSCHER (Bearb.), Die Professoren der TU Dresden 1828–2003 (175 Jahre TU Dresden, Bd. 3), Köln/Weimar/Wien 2003.

⁸ HELMUTH ALBRECHT/FRIEDER HÄFNER/HARALD KOHLSTOCK, Technische Universität Bergakademie Freiberg 1965–2002. Festgabe zum 300. Jahrestag der Gründung der Stipendienkasse für die akademische Ausbildung im Berg- und Hüttenfach zu Freiberg in Sachsen. Beiträge zur Geschichte der TU Bergakademie Freiberg, Freiberg 2002.

⁹ In Vorbereitung auf das Jubiläum 2015 wurde ein eigenes Graduiertenkolleg eingerichtet, welches sich der wissenschaftlichen Aufbereitung der Freiburger Hochschulgeschichte im 20. Jahrhundert widmet; vgl. <http://graduiertenkolleg-freiberg.de/> (2.11.2010).

¹⁰ HANS-JOACHIM HERMES/WOLFGANG LAMBRECHT/STEPHAN LUTHER, Von der Kgl. Gewerbeschule zur Technischen Universität. Die Entwicklung der höheren technischen Bildung in Chemnitz 1836–2003, Chemnitz 2003. Ein im Internet dokumentiertes Memorandum des Hochschularchivars deutet darauf hin, dass die Initiative für diese Publikation wesentlich vom Archiv ausging; <http://www.tu-chemnitz.de/uni-archiv/info/projekte/>

ziger Universität entstand anlässlich des Universitätsjubiläums 2009 eine fünfbandige Hochschulgeschichte. Da hier der Untersuchungszeitraum nicht auf das 20. Jahrhundert begrenzt ist, bezieht sich ein geringerer Teil von ihnen auf die Hochschulzeitgeschichte; gleichwohl ist diese prominent vertreten.¹¹

Ein direkter Vergleich der Publikationen der ressourcenstarken Universitäten mit den zeitgeschichtlichen Veröffentlichungen der künstlerischen und der Fachhochschulen verbietet sich nicht zuletzt aus Gründen der Hochschulgröße, der unterschiedlichen Ausrichtung der Hochschulen sowie der intern (nicht) vorhandenen historiografischen Kompetenzen. Allerdings stellt, wie an den Universitäten, auch an den künstlerischen Hochschulen das Jubiläum den zentralen Anlass historischer Selbstreflexion dar. Jubiläumsbegleitend publizierten in den 1990er-Jahren nicht nur größere Hochschulen wie die Hochschule für Musik und Theater Leipzig historische Gesamtdarstellungen,¹² sondern auch die mit zirka 30 Studierenden kleine Hochschule für Kirchenmusik Dresden.¹³ Insgesamt folgen diese Publikationen zumeist einer zeitzeugenorientierten Perspektive oder stellen die künstlerischen Entwicklungen in den Vordergrund.

Das im ostdeutschen Vergleich erhöhte Engagement zur eigenen Zeitgeschichte seitens der sächsischen Fachhochschulen verdankt sich vor allem dem Umstand, dass die Hochschulen in Mittweida und Zwickau die Konstituierung als Fachhochschule in den frühen 1990er-Jahren nicht als Bruch der institutionellen Kontinuität deuten und sich daher in eine mehr als hundertjährige Traditionslinie stellen.¹⁴ Während die HTW Dresden, die HTWK Leipzig und die Hochschule Zittau/Görlitz sich in ihren Jubiläumsdarstellungen auf die Gründung der Fachhochschule beziehen und ihre jeweilige Vorgeschichte nur am Rande erwähnen, thematisieren die Gesamtdarstellungen der Hochschulen Mittweida und Zwickau ihre Zeitgeschichte mit z. T. betont wissenschaftlichem Anspruch.¹⁵ Neben der historischen Aufarbeitung ist dabei das Bestreben, eine positive Traditionslinie zu etablieren, deutlich spürbar.

geschichte/memorandum.php (7.5.2010). Vgl. auch WOLFGANG LAMBRECHT, Wissenschaftspolitik zwischen Ideologie und Pragmatismus. Die III. Hochschulreform (1965–71) am Beispiel der TH Karl-Marx-Stadt, Münster/New York/München/Berlin 2007.

¹¹ Neben der fünfbandigen Universitätsgeschichte fasst die Reihe „Beiträge zur Leipziger Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte“ jubiläumsvorbereitend entstandene Forschungserträge zusammen. In dieser Reihe wurden 24 Bände publiziert. Von den zehn Bänden mit deutlich zeitgeschichtlichem Schwerpunkt fokussieren drei auf Entwicklungen in der SBZ/DDR bzw. den Umgang damit. Für eine Übersicht zu der Reihe siehe <http://www.eva-leipzig.de/reihen.php?id=6> (4.8.2010).

¹² JOHANNES FORNER, Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig, Leipzig 1993.

¹³ CHRISTFRIED BRÖDEL (Hg.), 50 Jahre Hochschule für Kirchenmusik Dresden. Festschrift, München 1999.

¹⁴ Das Gleiche gilt für die Fachhochschule für Religionspädagogik und Gemeindediakonie Moritzburg, allerdings waren hier keine Publikationen recherchierbar.

¹⁵ 135 Jahre Hochschule Mittweida – 10 Jahre neue Bildungsform, Bd. 1: Zeitzeugen, hrsg. von der Hochschule Mittweida (FH), Mittweida 2003; 140 Jahre Hochschule Mittweida – 15 Jahre neue Bildungsform, Bd. 2: Zeitschritte, hrsg. von der Hochschule Mittweida (FH), Mittweida 2007; 140 Jahre Hochschule Mittweida – 15 Jahre neue Bildungsform, Bd. 3: Zeitzeugnisse, hrsg. von der Hochschule Mittweida (FH), Mittweida 2007; Vom Technikum zur Hochschule. 125 Jahre technische Bildung in Mittweida, hrsg. von der Hochschule für Technik und Wirtschaft Mittweida, Mittweida 1992; 1897–1997. 100 Jahre Ingenieurausbildung in Zwickau, hrsg. von der Westsächsischen Hochschule Zwickau, Zwickau 1997.

Wie an allen traditionellen ostdeutschen Universitäten dominieren auch in Sachsen die einzelnen Fachbereiche als Gegenstand der zeitgeschichtlichen Selbstbefassung. Mehr als die Hälfte der relevanten Publikationen entstand hier zu und aus den Fakultäten, Instituten und Fachbereichen – auch diese überwiegend an institutionelle Jubiläen gebunden. Diese Schriften entfalten oftmals nur einen geringen Grad historischer Reflexivität und entwickeln stattdessen typischerweise Erfolgsgeschichten. Abweichend davon ist die Geschichte der Hochschulmedizin in Dresden und Leipzig im herausgehobenen Maße Gegenstand wissenschaftlicher Beschreibungen geworden. Ursächlich dafür ist vor allem die besondere Popularität, welche die Medizingeschichte als medizinisches Dissertationsthema genießt.

Unter den Fachhochschulen hat insbesondere die Hochschule Mittweida intensiv zur Geschichte einzelner Fachbereiche, Einrichtungen und Personen publiziert.¹⁶ An der HTWK Leipzig und der Hochschule Zittau/Görlitz, die ihre Konstitution auf die frühen 90er-Jahre datieren, unterlaufen einige Fachbereiche die künstliche Existenzverkürzung, welche die Hochschulgesamtdarstellungen weitgehend prägt, und veröffentlichten eigene Geschichtsdarstellungen.¹⁷ Im Kunsthochschulbereich sind das Kirchenmusikalische Institut an der Hochschule für Musik und Theater sowie das Institut für Buchkunst an der Hochschule für Grafik und Buchkunst (beide Leipzig) Gegenstand eigenständiger Publikationen geworden.¹⁸

Daneben erlangten auch andere hochschulzeitgeschichtliche Themen besondere wissenschaftliche bzw. publizistische Aufmerksamkeit. An der Technischen Universität Dresden betrifft dieses die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden und den DDR-Informatiker Nikolaus Joachim Lehmann.¹⁹ An der Universität Leipzig fanden drei zeitgeschichtliche Themenbereiche besondere Aufmerksamkeit: So entstanden im Rahmen der Auseinandersetzungen um die Pauli-

¹⁶ Exemplarisch seien hier genannt: 100 Jahre „Präzise“. Im Wandel der Zeit. Schrift zum Jubiläum der Lehr- und Fabrikwerkstätten des Technikums Mittweida, hrsg. von der Hochschule Mittweida, Mittweida 2000; 100 Jahre „Electrotechnisches Institut“ für die Ingenieurausbildung in Mittweida, hrsg. von der Hochschule für Technik und Wirtschaft Mittweida, Mittweida 1994; Studentische Verbindungen und Vereine am Technikum Mittweida, hrsg. vom Förderkreis Hochschule Mittweida e. V., Mittweida 2000.

¹⁷ KERSTIN HEBESTREIT (Red.), 50 Jahre Bauhochschulen in Leipzig. 1954–2004. Chronik, Leipzig 2004; KATHARINA FLÜGEL/ARNOLD VOGT (Hg.), 40 Jahre Museologen-Ausbildung in Deutschland. Beiträge zu deutsch-deutschen Kulturdialogen. Katalog zur Ausstellung Museum für Angewandte Kunst Köln, September bis Oktober 1993, Alfter 1993; ENGELBERT PLASSMANN/DIETMAR KUMMER (Hg.), Bibliothekarisches Studium in Vergangenheit und Gegenwart. Festschrift aus Anlass des 80jährigen Bestehens der bibliothekarischen Ausbildung in Leipzig im Oktober 1994 (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie, Sonderheft 62), Frankfurt a. M. 1995; 50 Jahre Ausbildung von Elektroingenieuren in Zittau 1951 bis 2001, hrsg. von der Hochschule Zittau/Görlitz, Fachbeiratsrat Elektro- und Informationstechnik, Zittau [2001].

¹⁸ Über das Vergnügen, Bücher zu machen. 1955–1995. 40 Jahre Institut für Buchkunst an der Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig, hrsg. von der Hochschule für Grafik und Buchkunst, Leipzig 1995; MAREN GOLTZ, Das Kirchenmusikalische Institut. Spuren einer wechselvollen Geschichte. Dokumentation der Ausstellung „Das Kirchenmusikalische Institut“ im Rahmen der Wanderausstellung zum Bach-Jahr 2000 in Leipzig. Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig, Leipzig 2001.

¹⁹ Exemplarisch seien genannt: DOLLY MARGARETH LEHMANN (Hg.), Der EDV-Pionier Nikolaus Joachim Lehmann. Bilder eines Lebens, Frankfurt a. M./München/London/Miami/New York 2002; JÜRGEN HERING (Hg.), Tradition und Herausforderung. Aus der Arbeit der Sächsischen Landesbibliothek zwischen 1960 und 1990, Dresden 2000.

nerkirche und die Neugestaltung des Augustusplatzes in den letzten zwei Dekaden mindestens 26 eigenständige Publikationen. Die Hälfte dieser Publikationen geht dabei auf die Universität zurück.²⁰ Mit Ernst Bloch, Theodor Litt und Walter Markov genießen herausgehobene Gelehrte eine besondere wissenschaftliche und würdigende Aufmerksamkeit durch hochschulinduzierte Publikationen.²¹ Schließlich entstanden zum studentischen Widerstand in der SBZ und der frühen DDR universitätsintern, aber auch -extern insgesamt fünf Publikationen.²²

An den künstlerischen Hochschulen sind es vor allem ausstellungsbegleitende Kataloge, die sich mit dem Werk von Hochschulangehörigen auseinandersetzen.²³ An der Dresdner Hochschule für Tanz entstanden darüber hinaus, neben zwei Darstellungen zur Geschichte der Einrichtung, mehrere biografische Veröffentlichungen zu ihrer Gründerin und Namensgeberin Gret Palucca.²⁴

An der Schnittstelle von Forschung, Erinnerung und Öffentlichkeitsarbeit bewegen sich Ausstellungen von Hochschulen zu ihrer eigenen Geschichte. Sie inszenieren die Geschichte der Einrichtung und sind daher weit eher als wissenschaftliche Publikationen geeignet, über die Fachkollegenschaft hinaus auch (andere) Hochschulangehörige sowie eine breitere Öffentlichkeit zu erreichen. Neben den üblichen Jubiläumsausstellungen hat vor allem die Leipziger Universität weitere Ausstellungen veranstaltet. Im hiesigen Kontext sind insbesondere die Ausstellungen zur 1968 gesprengten Paulinerkirche, zum Tübke-Bild „Arbeiterklasse und Intelligenz“, zu Ernst Bloch sowie zu widerständigen Studierenden und ihren Schicksalen zu nennen.²⁵

²⁰ Siehe ausführlicher dazu (mit Literaturübersicht) HECHLER/PASTERNAK, Deutungskompetenz in der Selbstanwendung (wie Anm. 2), S. 59-64.

²¹ Für eine Verortung von Ernst Bloch und Theodor Litt im Feld der Literatur zur DDR-Philosophie nach 1989 und eine ausführliche Betrachtung des Zusammenhangs zwischen dem Verhältnis zum politischen System der DDR und der individuellen wissenschaftlichen Bedeutung vgl. PEER PASTERNAK, Wissenschaft und Politik in der DDR. Rekonstruktion und Literaturbericht (HoF-Arbeitsbericht 4'10), Halle-Wittenberg 2010, S. 49-74.

²² HANS-DIETER SCHARF, Von Leipzig nach Workuta und zurück. Ein Schicksalsbericht aus den frühen Jahren des ersten deutschen Arbeiter- und Bauernstaates 1950–1954, Dresden 1996; FOLKERT IHMELS (Hg.), Im Räderwerk zweier Diktaturen. Werner Ihmels 1926–1949, Leipzig 1999; GERALD WIEMERS/JENS BLECHER, Studentischer Widerstand an der Universität Leipzig 1945–1955, Beucha 1998; HORST KRÜGER, Begegnung mit Werner Ihmels. In memoriam Werner Ihmels zu seinem 75. Geburtstag, Dresden 2001; JOACHIM KLOSE (Hg.), Die Belter-Gruppe. Studentischer Widerstand gegen das SED-Regime an der Universität Leipzig, Leipzig 2009.

²³ Exemplarisch: Fotografie. Eine Ausstellung der Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig, 29. April bis 29. Mai 1993. Leipziger Schule. Arbeiten von Absolventen und Studenten 1980–93. 100 Jahre Fotografie an der Hochschule für Grafik und Buchkunst, hrsg. von der Hochschule für Grafik und Buchkunst, Leipzig 1993.

²⁴ Z. B. RALF STABEL, Tanz, Palucca! Die Verkörperung einer Leidenschaft, Berlin 2001; DERS., Vorwärts, rückwärts, seitwärts mit und ohne Frontveränderung. Zur Geschichte der Palucca-Schule Dresden (Beiträge zur Tanzkultur, Bd. 2), Wilhelmshaven 2001.

²⁵ RUDOLF HILLER VON GAERTRINGEN (Hg.), Restaura 1 – Epitaphien aus der Universitätskirche. Neue Projekte. Ausstellung in der Galerie im Hörsaalbau 14. April bis 25. Mai 2005. Begleitband zur Ausstellung, Leipzig 2005; DERS. (Hg.), Werner Tübkes „Arbeiterklasse und Intelligenz“. Studien zu Kontext, Genese und Rezeption, Petersberg 2006; DERS. (Hg.), Denken ist Überschreiten – Ernst Bloch in Leipzig. Begleitband zur Ausstellung, Leipzig 2004; JENS BLECHER/GERALD WIEMERS (Hg.), Studentischer Widerstand an den mitteldeutschen Universitäten 1945 bis 1955. Von der Universität in den GULAG.

An den Kunsthochschulen verdienen schließlich zwei Dauerausstellungen eine nähere Erwähnung: Zum einen zeigte die Palucca Schule 2002 eine Ausstellung zum 100. Geburtstag Gret Paluccas, die seit 2007 fester Bestandteil eines kleinen Dresdner Museums ist.²⁶ Zum anderen widmet sich eine Dauerausstellung der Hochschule für Musik und Theater Leipzig der gesamten Hochschulgeschichte und thematisiert unter anderem „grundlegende Tendenzen und Aspekte der Alltags- und Sozialgeschichte sowie der Ideologisierung in den beiden Diktaturen des 20. Jahrhunderts“.²⁷ Wie eine bereits im Jahr 2000 gezeigte Ausstellung zum Kirchenmusikalischen Institut der Hochschule entstand diese unter maßgeblicher Beteiligung des Hochschularchivs. Eine solche ist auch feststellbar für die einzige recherchierbare Ausstellung mit Zeitgeschichtsbezug einer sächsischen Fachhochschule – einer Dauerausstellung der Hochschule Mittweida zu bekannten Hochschulangehörigen und Absolventen (Übersicht 3).

Universität	Ausstellung	Jahr
TU Chemnitz	„Wo studiert? In Chemnitz! – 1836–2008“	2008/09
TU Dresden	„50 Jahre Wiedereröffnung der TU (TH) Dresden“	1996
TU Bergakademie Freiberg	„Studentischer Widerstand an der Universität Leipzig 1945–1955“ [Stiftung Sächsische Gedenkstätten Dresden an der TU Dresden]	1997
	„Zum 40. Todestag von Victor Klemperer“	2000
	„100 Jahre Stadtkrankenhaus“	2001
	„Verbotene Bücher im Bestand der SLUB 1900–1989“	2001
	Dauerausstellung der Kustodie „Sammlungen und Geschichte der TU Dresden“	2003
	„Die SLUB: Eine Bibliothek – zwei Geschichten“	2003
	„Bibliothek und Wissenschaft. Bedeutende Bibliothekare aus 450 Jahren“	2006
	„Von der Universität in den GuLAg. Studenten mitteldeutscher Universitäten im sowjetischen Straflager Workuta 1945 bis 1955“ [Stiftung Sächsische Gedenkstätten Dresden an der TU Dresden]	2008
„Geschichte der Studentenschaft der Bergakademie“	1998	
„300 Jahre Stipendienkasse – 225 Jahre Bergschule Freiberg“	2002	

Studentenschicksale in sowjetischen Straflagern 1945 bis 1955, Leipzig 2005; WIEMERS/ BLECHER, Studentischer Widerstand (wie Anm. 22).

²⁶ <http://www.mhd-dd.de/mhd-palucca.html> (10.8.2010).

²⁷ MAREN GOLTZ, „Die Hochschule im Wandel der Zeiten“ – eine ständige Ausstellung, in: MT-Journal 16 (2004), S. 7.

Universität	Ausstellung	Jahr
Universität Leipzig	„... ein Stein des Anstoßes und ein Fels Ärgernisses: Gedenken an die Sprengung der Universitätskirche St. Pauli“	1993
	„Studentischer Widerstand an der Universität Leipzig 1945–1955“	1996
	„Gegen den Strom. Christliche Studenten an der Karl-Marx-Universität Leipzig“	1997
	„Die Universitätskirche St. Pauli zu Leipzig und ihre Kunstwerke“	1997
	„Theodor Litt“	1997
	„30 Jahre danach. Zur Vernichtung der Universitätsbauten am Augustus-/Karl-Marx-Platz 1968“	1998
	„75 Jahre Sportwissenschaften in Leipzig“	2000
	„Deutsch-jüdische Naturwissenschaftler an der Universität Leipzig zwischen 1900 und 1945“	2003
	„Von der Universität in den GulAg. Studenten mitteldeutscher Universitäten im sowjetischen Straflager Workuta 1945 bis 1955“	2003
	„Medizin und Geschichte. Karl Sudhoff (1853–1938)“	2003
	„Die nationalsozialistische ‚Machtergreifung‘ im Institut für Zeitungskunde“	2003
	„600 Jahre Kunst an der Universität Leipzig“	2003
	„Denken ist Überschreiten – Ernst Bloch in Leipzig“	2004
	„campus blues. Der Universitätscampus vor dem Umbau“ (Fotowettbewerb)	2005
	Werner Tübke „Arbeiterklasse und Intelligenz“	2006
„100 Jahre Karl-Sudhoff-Institut“	2006	
Palucca Schule Dresden	Dauerausstellung „Palucca – Biografisches in Koffern“	ab 2002
Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig	„Leipziger Schule. 100 Jahre Fotografie an der Hochschule für Grafik und Buchkunst. Arbeiten von Absolventen und Studenten 1980–93“	1993
	„Über das Vergnügen, Bücher zu machen. 1955–1995. 40 Jahre Institut für Buchkunst an der Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig“	1995
	„Pflicht und Kür. Die fünfziger bis achtziger Jahre an der Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig“	2009
Hochschule für Musik und Theater Leipzig	„Das Kirchenmusikalisches Institut“	2000
	Dauerausstellung „Die Hochschule im Wandel der Zeiten“	ab 2004
Hochschule Mittweida	Dauerausstellung „Mittweidas Ingenieure in aller Welt“	ab 2003

Übersicht 3: Ausstellungen der sächsischen Hochschulen zur eigenen Zeitgeschichte.

II. Zeitgeschichte im Hochschulalltag

Eine Integration der Zeitgeschichte der eigenen Einrichtung in den Hochschulalltag kann auf verschiedene Weise erfolgen. Zwei Zugänge, die auf besondere Weise dem Zugriff der Hochschule offenstehen, sind die Verstetigung spezifischer Geschichtsbezüge durch die Installation von Gedenkzeichen sowie die regelmäßige Thematisierung hochschulzeitgeschichtlicher Fragen in den Hochschulzeitschriften.

Denkmale und Gedenkzeichen sind intentional errichtete oder angebrachte Aufforderungen zur historischen Reflexion. Die Hochschulen in Sachsen zeigen diesbezüglich im ostdeutschen Vergleich eine durchschnittliche Aktivitätsdichte. Überdauerten an fünf sächsischen Hochschulen aus der DDR stammende Gedenkzeichen an die Opfer des Nationalsozialismus,²⁸ so wurden seit dem politischen Umbruch insgesamt vier neue Gedenkzeichen angebracht. Diese befinden sich an der TU Dresden und der Universität Leipzig.²⁹ So weihte Letztere 1993 am ehemaligen Standort der Paulinerkirche zum 25. Jahrestag der Sprengung eine Gedenktafel ein;³⁰ seit 2000 erinnern in der Universitätsbibliothek eine Gedenktafel und ein Ehrenbuch, welches die Namen der 16 Todesopfer und der 102 Verfolgten von 1933 bis 1989 verzeichnet, an die Opfer der Diktaturen des 20. Jahrhunderts.³¹ Auf dem Gelände der TU Dresden befindet sich seit 1959 die Gedenkstätte Münchner Platz, die ab 1986 den Titel „Museum des antifaschistischen Widerstands“ trug. Diese wird heute von der Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft getragen. Im Rahmen der Neugestaltung des Komplexes wurden 1995 die weiterhin vorhandenen Gedenkzeichen für den antifaschistischen Widerstand um eine „stille Plastik“ ergänzt. Diese ist – so die Inschrift – „den zu Unrecht Verfolgten nach 1945“ gewidmet. Als Ausdruck einer lokal spezifischen Gedenkkultur ist schließlich eine seit 2005 an der Orthopädischen Klinik der TU Dresden befindliche Gedenktafel zu erwähnen: Sie

²⁸ Diese befinden sich an der TU Chemnitz, der TU Dresden, der Universität Leipzig, der Hochschule für Grafik und Buchkunst sowie der Westsächsischen Hochschule Zwickau.

²⁹ Der Systematik unserer Erfassung fügt sich eine Leipziger Aktivität nicht, die gleichwohl erwähnt sein soll: die Umgestaltung des gesamten Universitätsensembles am Augustusplatz, inklusive der Entfernung (und kommentierten Neuaufstellung an anderem Ort) des Karl-Marx-Reliefs und des Tübke-Bildes „Arbeiterklasse und Intelligenz“ von 1972 sowie der Errichtung eines Neubaus, der eine architektonische Reminiszenz an die 1968 gesprengte Paulinerkirche enthält. Vgl. THOMAS TOPFSTEDT, Die bauliche Entwicklung der Universität Leipzig seit 1990, in: Michaela Marek/Thomas Topfstedt (Hg.), Geschichte der Leipziger Universitätsbauten im urbanen Kontext (Geschichte der Universität Leipzig 1409–2009, Bd. 5), Leipzig 2009, S. 515–590, hier S. 569–590.

³⁰ Die Inschrift lautet: „An dieser Stelle stand die / Universitätskirche St. Pauli / Errichtet als Kirche des Domini / kanerklosters war sie seit 1543 / Eigentum der Universität. Sie / überstand alle Kriege unversehrt. / Am 30. Mai 1968 / wurde die Universitätskirche / gesprengt / Diesen Akt der Willkür / verhinderten weder die / Stadtverordneten noch die Leipziger / Universität / Sie widerstanden nicht dem Druck / eines diktatorischen Regimes“ (Universitätsjournal 1993, H. 1). Aufgrund der Umgestaltung des Universitätscampus befindet sich die Tafel momentan im Magazin der Leipziger Kustodie. Über die weitere Verwendung ist noch nicht entschieden.

³¹ Einen Eindruck dieses Ehrenbuches in der Leipziger Universitätsbibliothek vermittelt eine Fotografie unter <http://www.uni-leipzig.de/foto/leben/images/prevs/prev7.jpg> (20.10.2010).

erinnert an die bei der Bombardierung Dresdens am 13. und 14. Februar 1945 in der Staatlichen Frauenklinik umgekommenen Kinder und Mütter.³²

Gedenkzeichen sind auf Dauerhaftigkeit angelegt und dokumentieren somit jene historischen Aspekte, die langfristig in der Erinnerungskultur einer Hochschule verankert werden sollen. Dagegen leisten die Hochschulzeitschriften wesentlich eine „fortlaufende Dokumentation des Hochschulgeschehens“³³ und sind deshalb unter anderem auch ein Spiegel der zeithistorischen Selbstbefassung im Alltagsbetrieb. Von den sächsischen Hochschulen unterhalten die vier Universitäten, die Hochschule für Musik und Theater Leipzig sowie vier Fachhochschulen (Dresden, Leipzig, Zittau/Görlitz und Zwickau) ein solches Periodikum.

Wie alle traditionellen Volluniversitäten Ostdeutschlands, so nimmt auch die Universität Leipzig in ihrer Hochschulzeitschrift auf gut jeder zwanzigsten Seite – mithin regelmäßig, wenn auch nicht überbordend häufig – Bezug auf ihre Zeitgeschichte. Im Vorfeld des 600. Jubiläums 2009 nahm die diesbezüglich Dichte allerdings deutlich zu. Auch die Freiburger Hochschulzeitung thematisiert gelegentlich, wenn auch seltener die Vergangenheit der eigenen Einrichtung. Die TU Dresden berichtet mit hoher Intensität über zeitgeschichtlich relevante Themen, doch handelt es sich dabei überwiegend um fachbereichs- und personenbezogene Berichterstattung, meist im Zusammenhang mit Jubiläen, die nur selten Spuren einer wissenschaftlich-kritischen Auseinandersetzung erkennen lässt. Allerdings gab es auch eine mehrteilige Serie, die den Hochschulalltag im Nationalsozialismus beleuchtete. In der Chemnitzer Hochschulzeitschrift finden sich derartige Beiträge nur äußerst selten.³⁴

Die Zeitschrift der Hochschule für Musik und Theater in Leipzig beleuchtet regelmäßig und wissenschaftlich informiert zeitgeschichtliche Fragestellungen – ohne daneben auf die hochschultypische Akzentsetzung zu verzichten, mithilfe publizistischer Beiträge zur Etablierung einer positiven Traditionslinie beizutragen.³⁵

In den Zeitschriften der Fachhochschulen finden sich zeitgeschichtliche Selbstthematisierungen sehr selten. Neben den obligatorischen Hochschuljubiläen bilden vor allem die Aktivitäten der Alumni Anlass für diesbezügliche Berichterstattungen. In beiden Fällen bleiben die politischen Bezüge in der Regel vage.³⁶

III. Zeithistorisches auf den Hochschulwebseiten

Internetvermittelte Inhalte fungieren aufgrund ihrer unmittelbaren Zugänglichkeit häufig als erste (und nicht selten als einzige) Informationsquelle über eine Hochschule. Dies gilt auch für die jeweilige Hochschulgeschichte. Da Hochschulen in der Regel geschichtsbewusste Institutionen sind, stellen ihre Webseiten typischerweise einen zentralen Ort der zeitgeschichtlichen Selbstverortung dar.

Die Leipziger Universität dokumentiert auf hochschulzentraler Ebene ihre Geschichte in Form eines Fließtextes.³⁷ Dieser reflektiert knapp die wesentlichen Vor-

³² ANNEGRET SEEMANN, Nicht nur Zerstörung, sondern auch Wiederaufbau im Blick, in: Dresdner Universitätsjournal 16 (2005), Nr. 3, S. 2.

³³ MATTHIAS KOHRING/JÖRG MATTHES, Wer vieles bringt, wird manchem etwas bringen. Eine empirische Studie zur Akzeptanz von Hochschuljournalen, in: Publizistik. Vierteljahreshefte für Kommunikationsforschung 48 (2003), Ausgabe 3, S. 274-287.

³⁴ Vgl. HECHLER/PASTERNAK, Deutungskompetenz in der Selbstanwendung (wie Anm. 2), S. 92-100.

³⁵ Vgl. ebd., S. 101 f.

³⁶ Vgl. ebd., S. 102-106.

³⁷ <http://www.uni-leipzig.de/2009/geschichte.php?JS=On#> (20.9.2010).

gänge der Hochschulzeitgeschichte und macht dabei deutlich den Diktaturcharakter des sozialistischen Staates kenntlich. Als eine von zwei ostdeutschen Hochschulen benennt sie namentlich ein Opfer „der beiden Diktaturen des 20. Jahrhunderts“ und reflektiert zugleich die eigenen Gedenkbemühungen. Thematisiert wird darüber hinaus die Verleihung des Namens Karl Marx 1953, welchen die Universität 1991 wieder ablegte. Weiterführend wird auf eine sehr knapp gehaltene Chronik sowie auf den Professorenkatalog verwiesen.³⁸ Ein solches wichtiges Instrument universitätsgeschichtlicher Recherchen findet sich in Sachsen nur auf der Webseite der Universität Leipzig. Von besonderem zeitgeschichtlichen Interesse ist schließlich eine Dokumentation der Baugeschichte des zentralen Campus am Augustusplatz, die ganz im Zeichen der 2004 begonnenen Neugestaltung steht.³⁹ Die Auseinandersetzung der Universität Leipzig mit ihrer Zeitgeschichte spiegelt sich auch auf zahlreichen Fakultäts- und Institutsseiten der Universität wider. Weit häufiger als an anderen Hochschulen finden sich auf dieser Ebene ausführliche geschichtliche Darstellungen, die den Horizont der bloßen Traditionsbildung überschreiten und sich kritisch mit der eigenen Institutionengeschichte auseinandersetzen.⁴⁰

Daneben existieren auch auf den (Unter-)Seiten des Leipziger Universitätsarchivs und der Kustodie bemerkenswert ausführliche hochschulzeitgeschichtliche Angebote mit Ausstellungsarchiv, Publikationen und Aktivitätsdokumentationen. Zum Beispiel sah sich die Kustodie vor die Aufgabe gestellt, ein Kunstkonzept für den neuen Campus zu entwickeln, das die geschichtspolitisch hochaufgeladenen Implikationen zu integrieren vermochte. Dieses wird, neben vielem anderen, auf der Homepage dokumentiert.⁴¹

Eine ähnliche Informationsdichte wie die zentrale geschichtliche Selbstdarstellung der Leipziger Universität bietet auch der Internetauftritt der TU Dresden.⁴² Da der Fokus hier allerdings auf der (inner)institutionellen historischen Entwicklung liegt, findet überwiegend eine nur indirekte Thematisierung der politischen Zeitumstände statt. Weiterführende zeithistorische Informationen bieten die Seiten des Universitätsarchivs und der Kustodie. Deren Auffinden erfordert jedoch – wie auch an den anderen sächsischen Universitäten – eine eigenständige und gezielte Recherche, da in der zentralen Selbstdarstellung keine entsprechenden Verweise angebracht sind. Wer jedoch den Weg dorthin gefunden hat, findet eine Rektorenchronologie, ein Promovendenverzeichnis 1900–1945 und Weiteres.⁴³ Bemerkenswert ist z. B. die vom Archiv angelegte Sammlung von Erinnerungsberichten, biografischen Studien und Interviews ihrer Alumni.⁴⁴ Die Kustodie bietet Einblicke in Leben und Wirken der Namensgeber von Universitätsgebäuden, wobei freilich weniger ein kritischer Impuls, sondern die Stiftung von Identifikation mit der eigenen Hochschule im Vordergrund steht.⁴⁵

³⁸ <http://www.uni-leipzig.de/unigeschichte/professorenkatalog/> (20.9.2010).

³⁹ <http://www.zv.uni-leipzig.de/uni-stadt/universitaet/entwicklungen/baugeschehen.html> (20.9.2010).

⁴⁰ Vgl. z. B. http://www.uni-leipzig.de/~indzaw/doc_.php/institut/geschichte; http://www.uni-leipzig.de/~kuwi/profil_index.html (20.9.2010).

⁴¹ <http://www.uni-leipzig.de/kustodie/> (20.9.2010).

⁴² http://tu-dresden.de/die_tu_dresden/portrait/geschichte (20.9.2010).

⁴³ http://tu-dresden.de/die_tu_dresden/zentrale_einrichtungen/ua/navpoints/archiv/alumni/abs_a_k; http://tu-dresden.de/die_tu_dresden/zentrale_einrichtungen/ua/navpoints/archiv/doku/promovenden/promos (20.9.2010).

⁴⁴ http://tu-dresden.de/die_tu_dresden/zentrale_einrichtungen/ua/navpoints/archiv/alumni/memories (20.9.2010).

⁴⁵ http://tu-dresden.de/die_tu_dresden/zentrale_einrichtungen/kustodie/multi-media/geb_u_namen/start.htm (20.9.2010).

Die zentrale Geschichtsdarstellung der TU Chemnitz umfasst neben einer Rektorengalerie einen ausführlichen Text zur Geschichte dieser Einrichtung. Diese umfassende Geschichtsdarstellung entstand anlässlich des 160. Gründungsjubiläums 1996 für das Hochschuljournal und lässt eine gewisse Selbstdistanz vermissen.⁴⁶ Positiv überrascht hingegen das Angebot des Chemnitzer Universitätsarchivs. So ist hier eine auch gedruckt vorliegende Universitätsgeschichte als Volltext zugänglich, und es werden eine Präsentation zur Baugeschichte des Campus Reichenhainer Straße sowie eine Ausstellung zur Geschichte des Studiums in Chemnitz dokumentiert.⁴⁷

Die Bergakademie Freiberg verzichtet gänzlich auf eine Darstellung der eigenen Hochschulzeitgeschichte. Entlang der Lebensleistungen prominenter Hochschullehrer und Absolventen findet sich hier eine eklektische Darstellung, die nicht über das 19. Jahrhundert hinausreicht.⁴⁸ Die Zeitgeschichte streift lediglich ein Video, welches in unkommentierten Filmausschnitten „Impressionen von der Bergakademie Freiberg 1965“ vermittelt. Unterhalb der zentralen Selbstdarstellung finden sich hingegen bei etwa der Hälfte der Institute Chroniken, gelegentlich auch Fließtexte zur eigenen Zeitgeschichte.⁴⁹ Da diese Darstellungen meist innerinstitutionelle und personenorientierte Narrative bilden, bleiben dort zeit- und politikgeschichtliche Aspekte in der Regel implizit. Vor diesem Hintergrund überrascht auch hier wiederum der Internetauftritt des Universitätsarchivs, enthält dieser doch eine detaillierte Chronik, welche auch das 20. Jahrhundert und detaillierte Verzeichnisse zur Hochschulgeschichte einschließt.⁵⁰

Die Homepage der Hochschule für Musik Dresden lässt jede Information zu ihrer Zeitgeschichte vermissen; nur vage wird selbst auf den Gründungskontext in der Mitte des 19. Jahrhunderts eingegangen.⁵¹ Auch die historische Selbstdarstellung der Hochschule für Bildende Künste Dresden umgeht eine Thematisierung der eigenen Zeitgeschichte. Die Darstellung zur Geschichte der Einrichtung bricht in den 20er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts ab.⁵² Der starke Rekurs auf die 1990 notwendig gewordene Neuausrichtung der Hochschule, der wiederum den Einstieg in die Profildarstellung⁵³ markiert, erlaubt es, das Fehlen zeithistorischer Referenzen als explizite Auslassung zu kennzeichnen.⁵⁴

⁴⁶ <http://www.tu-chemnitz.de/tu/geschichte/universitaet.php> (20.9.2010).

⁴⁷ <http://www.tu-chemnitz.de/uni-archiv/> (20.9.2010).

⁴⁸ http://tu-freiberg.de/geschichte/gesch_abriss.html (6.10.2010).

⁴⁹ Geschichtliche Darstellungen finden sich vor allem an den Instituten der Fakultät für Mathematik und Informatik (Fakultät 1), der Fakultät für Maschinenbau, Verfahrens- und Energietechnik (Fakultät 4) und der Fakultät für Werkstoffwissenschaft und Werkstofftechnologie (Fakultät 5); <http://tu-freiberg.de/zuv/fakult.html> (20.9.2010).

⁵⁰ <http://tu-freiberg.de/ze/archiv/> (20.9.2010).

⁵¹ <http://www.hfmd.de/hochschule/portrait/> (2.10.2010).

⁵² <http://www.hfbk-dresden.de/hochschule/profil/vorstellung/geschichte.html> (2.10.2010).

⁵³ <http://www.hfbk-dresden.de/hochschule/profil.html> (2.10.2010).

⁵⁴ In diese Richtung deutet auch der Vergleich mit einer früheren Version der Geschichtswebseite. Hier wurde noch zweimal das Jahr 1950 erwähnt und mitgeteilt, dass in diesem Jahr die institutionell wichtige Vereinigung der Akademie der Bildenden Künste Dresden mit der Staatlichen Hochschule für Werkkunst zur Hochschule für Bildende Künste stattfand. <http://www.hfbk-dresden.de/HfBK-Dresden/Hochschule/Vorstellung/Geschichte.html> (11.8.2008).

Demgegenüber können die Darstellungen der Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig⁵⁵ und der Palucca Schule Dresden⁵⁶ als gelungen gelten. Mittels ausführlicher Texte, die auch die politischen Umstände explizit ansprechen, wird im Rahmen einer eigenständigen Geschichtsrubrik ein umfassender Einblick in die jeweilige Zeitgeschichte der Einrichtungen ermöglicht. Diese Darstellungen lassen durchgehend eine wissenschaftliche Fundierung erkennen. Eine solche weist auch die Geschichtsrubrik der Hochschule für Theater und Musik Leipzig auf; die Kürze des Textes limitiert jedoch deutlich den zeitgeschichtlichen Informationswert.⁵⁷ Schließlich verfügt auch die Hochschule für Kirchenmusik Dresden über eine chronologische Darstellung der eigenen Geschichte, die allerdings den zeitgeschichtlichen Kontext nicht explizit macht.⁵⁸

Alle sächsischen Fachhochschulen verfügen im Rahmen ihrer Selbstdarstellung über eine eigene Geschichtsrubrik und benennen – mit Ausnahme der HTW Dresden – ihre Vorgeschichte und Vorläufereinrichtungen. Dabei bleibt der Zeitgeschichtsbezug zumeist implizit. So erwähnt lediglich die Moritzburger Einrichtung, eine konfessionelle Hochschule, die DDR explizit. An der Hochschule Zittau/Görlitz steht die Erinnerung an einstmals gewonnene Reputation im Vordergrund.⁵⁹ Dieses Moment spielt auch in der historischen Erzählung der Hochschule Mittweida eine zentrale Rolle; zugleich wird, trotz einer gewissen Privilegierung des Gründungsgeschehens und einem starken Fokus auf die gegenwärtigen Entwicklungen, die 150 Jahre umfassende Historie gleichmäßig für alle Zeitabschnitte – eben auch die des Nationalsozialismus und der DDR – reflektiert. Die Darstellungen von Mittweida, aber auch von Zittau/Görlitz integrieren so – wenn auch auf weitgehend unkritische Weise – die Zeitgeschichte in eine vorrangig als Erfolgsgeschichte gefasste Erzählung. Damit unterscheiden sie sich von der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig. Deren an den Gründungspersonen historischer Vorläufereinrichtungen orientierte erzählende Darstellung bricht zu Beginn des 20. Jahrhunderts ab, während der folgende Zeitabschnitt in Gestalt einer knappen tabellarischen Genealogie der Einrichtung verhandelt wird.⁶⁰ Diese Fokussierung auf herausgehobene Entwicklungsmomente der Hochschule im 19. Jahrhundert und die Abblendung zeitgeschichtlicher Momente zielt offenkundig auf die Etablierung einer altherwürdigen Traditionslinie.

Auch unterhalb der zentralen Hochschulebene bleiben an den Fachhochschulen zeitgeschichtliche Bezugnahmen die Ausnahme. So nehmen an der HTWK Leipzig vier Fachbereiche in ihren Porträts Bezug auf ihre Vorläufereinrichtungen, insbesondere auf die 1977 gegründete Technische Hochschule Leipzig. Darüber hinaus verfügt die Fakultät Maschinen- und Energietechnik über eine separate Geschichtsdarstellung.⁶¹ An der Hochschule Zittau-Görlitz dokumentiert eine ausführliche Chronik des Fachbereichs Bauwesen die Geschichte der örtlichen Bauingenieurausbildung.⁶²

⁵⁵ <http://www.hgb-leipzig.de/index.php?a=hgb&b=gesch&> (20.10.2010).

⁵⁶ http://www.palucca.eu/de/hochschule/geschichte/vor_1945.html (20.10.2010).

⁵⁷ <http://www.hmt-leipzig.de/index.php?geschichte> (20.10.2010).

⁵⁸ <http://www.kirchenmusik-dresden.de/index.php?section=Geschichte> (11.10.2010).

⁵⁹ <http://www.wcms.hs-zigr.de/de/Infosueber/Geschichte/index.html> (11.10.2010).

⁶⁰ „Einige ältere Wurzeln der Hochschule, die gleichsam die Quellen technischer Bildung in Leipzig geworden sind, haben wir hervorgehoben gewürdigt. Für andere ist die Zeittafel historischer Rahmen.“; <http://www.htwk-leipzig.de/de/hochschule/ueber-die-htwk-leipzig/geschichte/?L=hycdycnafhcgxdf> (20.9.2010).

⁶¹ <http://fbme.htwk-leipzig.de/de/fakultaet-me/ueber-die-fakultaet/historie/> (20.10.2010).

⁶² <http://bauwesen.hs-zigr.de/index.php?id=194>. Zudem wird am gleichen Ort ausführlich die Geschichte der lokalen Korporation dokumentiert, nicht zuletzt mit der Absicht,

Ebenfalls in einer Chronik zeichnet schließlich der in Schneeberg ansässige Fachbereich Angewandte Kunst der Westsächsischen Hochschule Zwickau seine Geschichte nach.⁶³

IV. Fazit

Eine Zusammenschau der Aktivitäten der Hochschulen in Sachsen hinsichtlich ihrer eigenen jüngeren Vergangenheit ergibt vor allem ein Ergebnis: Sie unter- oder überschreiten das Niveau, das an den anderen ostdeutschen Hochschulen diesbezüglich erreicht wird, zumeist nicht wesentlich.

Die Universität Leipzig lässt ein stetiges Interesse für die eigene Zeitgeschichte erkennen, das sich nicht nur in einer kontinuierlichen Forschung, sondern auch in der Aufnahme der Ergebnisse durch das Universitätsjournal und die Internetpräsenz niederschlägt. Hingegen lassen sich an den Technischen Universitäten Chemnitz und Dresden nur geringe Forschungsaktivitäten ausmachen. Auf der zentralen Hochschulebene wird der Zeitgeschichte eher keine besondere Aufmerksamkeit zuteil, die entsprechenden Aktivitäten sind deutlich auf die jeweiligen Archive begrenzt. Für die Dresdner TU lässt sich zumindest in der Hochschulzeitung ein reger, wenn auch wesentlich unkritisch-identitärer Gebrauch der Geschichte feststellen.

Ein inkonsistenter Aktivitätsmodus findet sich dagegen bei der Freiburger Bergakademie. Dort gab und gibt es einerseits intensive Forschungsaktivitäten, wie sie sich z. B. aktuell in einem Graduiertenkolleg zur Aufarbeitung der Hochschulgeschichte im 20. Jahrhundert niederschlagen. Dem steht andererseits eine deutliche Zeitgeschichtsabstinenz in der öffentlichen Selbstdarstellung gegenüber, die sowohl in der Hochschulzeitschrift als auch vor allem im Internet deutlich wird.

Die künstlerischen Hochschulen wie die Fachhochschulen agieren im Hinblick auf die eigene Zeitgeschichte durchgehend unauffällig. Hier lassen sich jubiläumsinduziert vereinzelte Aktivitäten feststellen; eine kontinuierliche zeitgeschichtliche Beschäftigung bleibt die Ausnahme. Positiv fällt aufgrund der Einrichtung einer Dauerausstellung zur eigenen Geschichte wie deren Thematisierung in der Hochschulzeitschrift die Hochschule für Musik und Theater in Leipzig auf. Eine auch im ostdeutschen Vergleich einzigartige Aktivitätsdichte und -kohärenz weist schließlich die Hochschule Mittweida auf. Mit zwölf zeitgeschichtlich relevanten Buchpublikationen, einem zeit-historisch materialreichen Internetauftritt sowie der Etablierung einer Dauerausstellung zu herausragenden Hochschulangehörigen stellt diese Einrichtung eine deutliche Anomalie dar, die allerdings vor allem aus dem Wunsch nach erfolgreicher Traditionsbildung resultiert.

Insgesamt sind die Aktivitäten der sächsischen Hochschulen, ihre Zeitgeschichte aufzuarbeiten, zwar durchwachsen und in der Regel wenig systematisch, zugleich aber auch durchaus weit gefächert. Ein generelles Desinteresse kann nicht konstatiert werden, eher ein erratisches Vorgehen, eine vergleichsweise hohe Jubiläumsabhängigkeit und die Schwierigkeit, Kontinuität aufrechtzuerhalten. Einschränkungen ergeben sich z. T. aus äußeren Umständen wie Ressourcenverfügbarkeit oder dem Vorhandensein historiografischer Expertise. Inhaltlich steht das Bedürfnis nach Traditionsbildung im Vordergrund der einschlägigen Bemühungen. Zugleich zeigt die Betrachtung über den

„neue Bundesbrüder“ zu gewinnen; <http://bauwesen.hs-zigr.de/index.php?id=192> (30.10.2010).

⁶³ <http://www.fh-zwickau.de/index.php?id=2427> (30.10.2010).

Zeitverlauf aber auch, dass zunehmend höhere Ansprüche an die Bearbeitung der Hochschulzeitgeschichte gestellt werden, die Professionalisierungstendenzen in diesem Bereich fördern. Jüngere Aktivitäten sind auch hinsichtlich der DDR-Hochschulgeschichte stärker historiografischen und weniger geschichtspolitischen Fragestellungen verpflichtet.

150 Jahre Codex diplomaticus Saxoniae

Bericht über die feierliche Präsentation der neuen Codex-Bände in
der Sächsischen Staatskanzlei zu Dresden am 7. Februar 2011

von
ENNO BÜNZ

Der Codex diplomaticus Saxoniae, das Urkundenbuch zur mittelalterlichen Geschichte Sachsens, kann mittlerweile auf eine mehr als 150-jährige Geschichte zurückblicken. Im November 1860 hat der Sächsische Landtag die Herausgabe dieser nicht nur für die sächsische Landesgeschichte grundlegenden Quellenedition beschlossen. Doch nicht allein das Jubiläum dieser Edition, sondern auch die Fortschritte des Codex in jüngster Zeit, die am Erscheinen von drei neuen Bänden ablesbar sind, boten den Anlass zu einer gemeinsamen feierlichen Präsentation des Vorhabens durch das Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V. in Dresden und die Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, die am 7. Februar 2011 unter Beteiligung des sächsischen Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich im großen Sitzungssaal der Dresdner Staatskanzlei stattfand. Über hundert Gäste folgten der Einladung, um dem denkwürdigen Ereignis beizuwohnen.

Im Auftrag der Königlich Sächsischen Staatsregierung sind von 1864 bis 1909 insgesamt 24 Bände des Codex diplomaticus Saxoniae regiae – Urkundenbuch des Königreichs Sachsen – herausgekommen. Nach dem Ende der Monarchie – nun konnte der Zusatz „regiae“ im Reihentitel wegfallen – gelang es unter schwierigen Zeitumständen, 1941 noch einen weiteren Band herauszubringen, doch kam das Unternehmen dann ganz zum Erliegen. Die Arbeitsbilanz ist gleichwohl stattlich. Immerhin wurden sieben Bände mit Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen aus den Jahren 948 bis 1234 sowie 1381 bis 1427 vorgelegt, außerdem 15 Bände mit den Urkunden des Hochstifts Meißen sowie der Städte und Klöster in Meißen, Dresden, Pirna, Chemnitz, Kamenz, Löbau, Leipzig, Freiberg, Grimma und Nimbschen, schließlich noch drei Bände mit der Matrikel der Universität Leipzig 1409 bis 1559. Nur wenigen deutschen Ländern, die im 19. Jahrhundert vergleichbare Editionsprojekte begannen, ist ähnlicher Erfolg beschieden gewesen. So ist es in Brandenburg gelungen, die mittelalterliche Überlieferung des Landes in 41 Bänden ziemlich vollständig gedruckt vorzulegen, und für Mecklenburg wurde immerhin ein 25-bändiges Urkundenbuch erarbeitet, das die gesamte Überlieferung bis zum Jahr 1400 enthält.¹ Den Vergleich mit beiden Vorhaben muss das sächsische Editionsunter-

¹ KLAUS NEITMANN, Adolph Friedrich Riedel, der Codex diplomaticus Brandenburgensis und der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg. Aufgabenstellungen, Organisationsformen und Antriebskräfte der brandenburgischen Landesgeschichtsforschung 1830 bis 1848, in: Bärbel Holtz (Hg.), Krise, Reformen und Kultur. Preußen vor und nach der Katastrophe von 1806, Berlin 2010, S. 249-298. – ANDREAS RÖPCKE, Zur Geschichte und Perspektive des Mecklenburgischen Urkundenbuches, in: Winfried Irgang/Norbert Kersken (Hg.), Stand, Aufgaben und Perspektiven territorialer Urkundenbücher im östlichen Mitteleuropa (Tagungen zur Ostmitteleuropa-Forschung, Bd. 6), Marburg 1998, S. 99-106.

nehmen aber nicht scheuen. Der umfangreiche, doch unstrukturierte Codex diplomaticus Brandenburgensis (erschieden 1838–1869) folgt vormodernen Standards, nach denen in Sachsen bereits im 18. Jahrhundert durch Gelehrte wie Christian Schöttgen, Georg Christoph Kreysig, Johann Burkhard Mencke und andere eine Vielzahl von Quellen ediert worden ist, und verbot sich schon deshalb als Vorbild für ein Urkundenbuch Sachsens. Das Me(c)klenburgische Urkundenbuch (erschieden 1863–1936) hat zwar den großen Vorteil, dass darin die gesamte Urkundenüberlieferung des Landes in chronologischer Folge ediert vorliegt, doch ein solches Vorgehen wäre in Sachsen – im Gegensatz zum quellenarmen Mecklenburg – angesichts der ungleich größeren Zahl an Urkunden von vornherein zum Scheitern verurteilt gewesen. Lediglich für die landesherrlichen Urkunden der Markgrafen von Meißen und der Landgrafen von Thüringen haben die Codex-Bearbeiter dieses chronologische Editionsverfahren gewählt, und entsprechend langsam ist der Hauptteil I vorangekommen, während die Edition einzelner Urkundenbücher der geistlichen Institutionen und Städte im Hauptteil II wesentlich zügiger vorstättenging. Im Hauptteil I müssen die landesherrlichen Urkunden eines bestimmten Zeitabschnitts eben erst vollständig aus einer Vielzahl von Archivbeständen zusammengetragen sein, bis der entsprechende Band gedruckt werden kann, während im Hauptteil II für die einzelnen Bände zumeist nur die Urkundenfonds einer Stadt oder geistlichen Institution, die in einem bestimmten Archiv liegen, aufzuarbeiten sind. Nur so erklärt es sich, dass der Hauptteil II des Codex diplomaticus Saxoniae in den ersten Jahrzehnten recht zügig vorangekommen ist. Nach dem Ersten Weltkrieg kam die Arbeit aber auch hier praktisch zum Erliegen. Mancherorts wurde zwar noch, wie in Zwickau, an einem städtischen Urkundenbuch gearbeitet, doch ist es nicht mehr gelungen, für den Hauptteil II noch irgendeine Edition zwischen den Weltkriegen abzuschließen. Früher wie heute stellen sich dem Abschluss eines solchen Vorhabens die gleichen Probleme entgegen: die Zahl geeigneter Herausgeber ist überschaubar, die lange Bearbeitungsdauer führt dann vielfach zu einem Wechsel des Editors, was dem Abschluss wiederum nicht förderlich ist, und je länger ein solches Editionsprojekt dauert, desto schwieriger wird die Finanzierung.

Trotz mancher Bemühungen in der Nachkriegszeit – die wissenschaftspolitischen Rahmenbedingungen der SED-Diktatur waren Editionsprojekten, zumal landesgeschichtlichen, in der DDR generell nicht förderlich – ist es erst nach der deutschen Wiedervereinigung und der Wiederbegründung des Freistaates Sachsen gelungen, die Herausgabe des Codex diplomaticus Saxoniae auf neue Grundlagen zu stellen. Das 1997 gegründete Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde in Dresden übernahm die Verantwortung für die Herausgabe der Hauptteile II (Die Urkunden der Städte und geistlichen Institutionen in Sachsen) und III (Papsturkunden), während die Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig für die Herausgabe des Hauptteils I (Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen) zuständig ist. Da nach jahrzehntelanger Unterbrechung des Vorhabens in den Jahren 2006 und 2009 in allen drei Hauptteilen ein neuer Band herausgekommen ist, bot es sich an, mit einer Präsentation des Gesamtvorhabens an die Öffentlichkeit zu treten.

Die Veranstaltung wurde eröffnet durch ein Grußwort von Pirmin Stekeler-Weithofer, des Präsidenten der Sächsischen Akademie der Wissenschaften, der die Bedeutung der Geisteswissenschaften für einen selbstbewussten Umgang mit der Vergangenheit, für die Zukunftsgestaltung und die Pflege der Tradition hervorhob. Vor diesem Hintergrund würdigte Stekeler-Weithofer die Edition mittelalterlicher Urkunden als eine der klassischen Aufgaben zur Erschließung des Kulturgutes, denen sich die deutschen Länderakademien in zahlreichen Vorhaben widmen, skizzierte dann die 150-jährige Geschichte des Codex diplomaticus Saxoniae und schilderte schließlich die Bemühungen um die Wiederaufnahme der Arbeiten, die von der Akademie seit 1998

betrieben wurden. Die Fortsetzung des Hauptteils I zur Herausgabe der landesherrlichen Urkunden wurde 2008 von der Union der Akademien mit einer Laufzeit von zwölf Jahren und mit zwei Mitarbeiterstellen genehmigt. Die Arbeitsstelle befindet sich in Dresden und damit in der Nähe des Sächsischen Staatsarchivs – Hauptstaatsarchiv Dresden, das den umfangreichsten Urkundenbestand Sachsens birgt.²

Als Direktor des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V. in Dresden umriss Enno Bünz die weitgespannten Aufgaben dieser Landeseinrichtung, die sich in den fast 15 Jahren ihres Bestehens als „Kompetenzzentrum für Sachsen“ etabliert hat und als Beitrag zur Grundlagenforschung mehrere langfristig angelegte Editionsprojekte betreibt. Die Ergebnisse werden teils in gedruckter, teils aber auch in elektronischer Form im Internet veröffentlicht. Die 25 älteren Bände des Codex diplomaticus Saxoniae sind über die Homepage des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde vollständig digital abrufbar.³ Bünz erläuterte die Konzeption des Hauptteils II, der – wie bereits erwähnt – aus einer Abfolge von institutionellen Urkundenbüchern der Klöster, Stifte und Städte Sachsens besteht. Die Fortsetzung des Codex-Vorhabens begann im Institut 1997 mit der Edition der Urkunden des Klosters Alzelle, von der mittlerweile ein erster Band mit den Urkunden aus den Jahren 1162 bis 1249 vorliegt (bearbeitet von Tom Graber). Zurzeit wird im Institut die Fortsetzung des Urkundenbuchs der Stadt Dresden bearbeitet (von Ulrike Siewert). Von externen Mitarbeitern werden außerdem ein Urkundenbuch der Stadt Zwickau 1118 bis 1485 (von Jens Kunze und Henning Steinführer) und ein Urkundenbuch des Domstifts St. Petri zu Bautzen (von Siegfried Seifert) bearbeitet. Mittlerweile hat das ISGV auch mit der Herausgabe des Hauptteils III begonnen, der mehrere Bände mit den Papsturkunden für sächsische Empfänger enthalten wird. Ein erster Band mit den originalen Papsturkunden des Hauptstaatsarchivs Dresden aus den Jahren 1104 bis 1303 liegt nun vor.⁴ Die künftigen Planungen des Codex diplomaticus Saxoniae umfassen, wie Bünz betonte, mindestens noch 28 Bände, und selbst damit seien noch nicht alle mittelalterlichen Urkunden Sachsens ediert. Das Editionsprojekt erfordere also einen langen Atem und bedürfe für seinen Erfolg nicht nur der materiellen Förderung, sondern auch der ideellen Anerkennung, wie sie dem Codex diplomaticus Saxoniae und seinen Bearbeitern heute zuteilwerde.

Der Ministerpräsident des Freistaates Sachsen, Stanislaw Tillich, würdigte die traditionsreiche Geschichte des Codex diplomaticus Saxoniae als einen gewichtigen Baustein für die Erforschung sächsischer, deutscher und europäischer Geschichte des Mittelalters und unterstrich das damit verbundene Ziel, die „Schatzkammern des Wissens zugänglich zu machen“. Dreimal sei der Codex im Laufe seiner 150-jährigen Geschichte Gegenstand von Landtagsdebatten geworden: im November 1860, als es um

² Siehe die Projektpräsentation auf der Homepage der Akademie: <http://www.saw-leipzig.de/forschung/projekte/codex-diplomaticus-saxoniae> (Zugriff 2. Juli 2011). Arbeitsstellenleiter ist Prof. Dr. Matthias Werner (Jena), Projektmitarbeiter sind Dr. Tom Graber, der bis 2008 am ISGV tätig war, und Dr. Mathias Kälble.

³ Siehe die Homepage des Instituts: <http://isgv.servftp.org/codex/> (Zugriff 2. Juli 2011). Bearbeiterin des Codex-Projekts ist Dr. Ulrike Siewert.

⁴ Der Bearbeiter Tom Graber ist mittlerweile aus dem ISGV zum Codex-Projekt der Sächsischen Akademie der Wissenschaften gewechselt, doch beabsichtigt er, den bereits begonnenen zweiten Band mit den Papsturkunden bis 1417 noch zu bearbeiten. In diesem Zusammenhang sei auch hingewiesen auf die Edition der beiden 1409 für die Universität Leipzig ausgestellten Papsturkunden in: ENNO BÜNZ/TOM GRABER, Die Gründungsdokumente der Universität Leipzig (1409). Edition – Übersetzung – Kommentar (Spurensuche. Geschichte und Kultur Sachsens, Bd. 3), Dresden 2010.

die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für das neue Quellenwerk ging, im Mai 1918, als ein geschichtskundiger Parlamentarier im Rahmen der Haushaltsberatungen die Frage nach der Zukunft des Editionsprojekts aufwarf, das seit Jahren ins Stocken geraten war, und schließlich im Mai 1996, als im Zuge der Aussprache über die Gründung des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde als konkretes Arbeitsvorhaben auch die Fortsetzung des *Codex diplomaticus Saxoniae* genannt wurde. Bei der ersten Mittelzuweisung 1860 habe es ausdrücklich geheißen, die Herausgabe erfolge „zur Ehre Sachsens“. Die Bedeutung des Codex reiche aber weit über Sachsen hinaus und trage überregional und international zum guten Ruf der Wissenschaftslandschaft Sachsen bei. Der Ministerpräsident dankte den herausgebenden Institutionen sowie den Bearbeitern der vorliegenden neuen Codex-Bände, Susanne Baudisch, Markus Cottin und Tom Graber.

Die Vorstellung der Codex-Bände erfolgte durch Oliver Waffender als Leiter des Verlags Hahnsche Buchhandlung in Hannover, zu dessen Verlagsprogramm der *Codex diplomaticus Saxoniae* gehört.⁵ Es handelt sich um folgende Neuerscheinungen:

- den Registerband zum Hauptteil I, Bd. 3, der bereits 1898 erschienen ist: *Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 1196–1234*. Register, auf der Grundlage der Vorarbeiten von Elisabeth Boer (†) bearb. von Susanne Baudisch und Markus Cottin (*Codex diplomaticus Saxoniae*, Hauptteil I, Abteilung A, Bd. 3), Hannover 2009;
- den ersten Band mit Urkunden des Klosters Altzelle im Hauptteil II: *Urkundenbuch des Zisterzienserklosters Altzelle, Teil 1: 1162–1249*, bearb. von Tom Graber (*Codex diplomaticus Saxoniae*, Hauptteil II, Bd. 19), Hannover 2006;
- einen ersten Band mit Papsturkunden für sächsische Empfänger im Hauptteil III: *Die Papsturkunden des Hauptstaatsarchivs Dresden, Bd. 1: Originale Überlieferung, Teil 1: 1104–1303*, bearb. von Tom Graber (*Codex diplomaticus Saxoniae*, Hauptteil III, Bd. 1), Hannover 2009.

Anschließend versammelten sich Verleger, Projektverantwortliche und -mitarbeiter zusammen mit dem Ministerpräsidenten zu einem Fototermin (Abb. 1).

Den Festvortrag hielt Theo Kölzer, Inhaber des Lehrstuhls für Mittlere und Neuere Geschichte, Historische Hilfswissenschaften und Archivkunde an der Universität Bonn, Ehrenpräsident der *Commission Internationale de Diplomatique*, Mitglied zahlreicher weiterer gelehrter Gremien und Akademien und nicht zuletzt Herausgeber bedeutender Quellenwerke wie der *Merowingerurkunden*. Der Referent wurde von Enno Bünz vorgestellt. Kölzer sprach zum Thema „Urkundeneditionen heute?!“⁶ und würdigte das Codex-Vorhaben, dem zahlreiche andere Urkundeneditionen des 19. Jahrhunderts an die Seite zu stellen wären, als unverzichtbaren Beitrag zur historischen Grundlagenforschung. Gleichwohl müssten sich solche Vorhaben im heutigen Wissenschaftsbetrieb angesichts verschärfter Verteilungskämpfe und grundsätzlichen Zweifeln am Nutzen des Edierens, die manche als eine Form von „Trivialpositivismus“ herabwürdigten, gegen schwere Widerstände behaupten. Demgegenüber verdeutlichte der Referent die zentrale Bedeutung der Urkundenüberlieferung für die Kenntnis der mittelalterlichen Geschichte, deren Herausgabe schon deshalb historische Grundlagenforschung darstelle. Für die kritische Editionen von Urkunden haben sich, wie

⁵ Die Hahnsche Buchhandlung in Hannover, die seit 1792 besteht, gehört zu den traditionsreichsten Wissenschaftsverlagen in Deutschland und verlegt u. a. die Veröffentlichungen der *Monumenta Germaniae Historica* in München.

⁶ Der Vortrag liegt nun gedruckt vor: THEO KÖLZER, *Urkundeneditionen heute?!*, in: *Denkströme. Journal der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig* 6 (2011), S. 44–55.



Abb. 1: Präsentation der drei neuen Codex-Bände am 7. Februar 2011. Von links nach rechts: Markus Cottin M. A., Dr. Susanne Baudisch, Dr. Tom Graber, Prof. Dr. Pirmin Stekeler-Weithofer, Ministerpräsident Stanislaw Tillich, Prof. Dr. Enno Bünz, Oliver Waffender. Foto: Robert Michael [Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig].

Kölzer näher ausführte, schon im 19. Jahrhundert hohe, bis heute gültige methodische Standards herausgebildet, die notwendiger Weise zeitaufwendig und damit kostspielig seien, vergleichbar dem Experiment in den Naturwissenschaften. Nur einer Forschung, die ohne Quellen auskomme, könnten kritische Editionen gleichgültig sein. Die einstige Weltgeltung der deutschen Mittelalterforschung im 19. und 20. Jahrhundert sei ganz wesentlich durch ihre großen Editionsprojekte und deren hohen methodischen Standards begründet worden, deren Ergebnisse bis heute unverzichtbar seien. Während viele Trends und Moden der Geschichtswissenschaft schnell wie Sternschnuppen verglühten, seien Urkundeneditionen wie der Codex diplomaticus Saxoniae Grundlagenarbeiten mit Langzeitwirkung, die der Mittelalterforschung insgesamt wie auch der Landesgeschichte dienen. Der Referent beglückwünschte ausdrücklich den Freistaat Sachsen und die das Vorhaben tragenden Institutionen für das mutige und ermutigende Zeichen, den Codex fortzusetzen.

Eine festliche musikalische Umrahmung bot das *Ensemble Barocollo* mit Petra Andrejewski (Oboe), Signe Dietze (Violine) und Frieder Stange (Violoncello). Anschließend bat der Ministerpräsident zu einem kleinen Empfang, der den zahlreichen Gästen noch längere Zeit die Möglichkeit zum Austausch bot. Zahlreiche Tageszeitungen haben in Print- und Online-Ausgaben über das Codex-Jubiläum bzw. die Veranstaltung berichtet.⁷ Insgesamt wurde deutlich, dass historische Grundlagenfor-

⁷ Bild (online) am 7. Februar 2011: „Urkundensammlung zur mitteldeutschen Geschichte erweitert“; www.meinestadt.de (online) am 7. Februar 2011: „Drei neue Bände des

schung nach wie vor die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit finden kann, selbst wenn sie – wie der „gute alte Codex“⁸ – mit einem heute auf die Mehrheit eher kryptisch wirkenden lateinischen Titel daherkommt. Aber wie sollte es ohne Latein, die „Vatersprache“ des Mittelalters (Wolfram von den Steinen), denn überhaupt gehen? Wer die mittelalterliche Geschichte Sachsens verstehen will, durch die die Grundlagen für alle weiteren Entwicklungen des Landes gelegt wurden, kommt nicht umhin, sich mit den größtenteils in lateinischer Sprache abgefassten Quellen zu beschäftigen. Wenn es nicht mehr möglich ist, an den Universitäten die Grundlagen zu erlernen, um die Quellen der älteren Vergangenheit lesen und verstehen zu können, ist ein kollektiver Gedächtnisverlust vorprogrammiert, und das Geschichtsbild wird sich auf immer kürzere Zeitabschnitte von wenigen Jahrhunderten oder gar wenigen Generationen reduzieren. Letztlich ist ein Historiker, der keine Quellen erschließt bzw. ediert, wie ein Archäologe, der keine Ausgrabungen mehr durchführt, oder wie ein Physiker, der nicht mehr experimentiert und sich damit von den wichtigsten Erkenntnismöglichkeiten abschneidet. Dem Historiker blieben damit ganze Bereiche der Vergangenheit verschlossen: „Denn eine Stadt, von der es kein Urkundenbuch gibt, oder ein Kloster, für das kein Regestenwerk vorliegt – sie haben nie wirklich existiert, jedenfalls nicht für einen Historiker, der aus erster Hand informiert sein will“.⁹

‚Codex diplomaticus Saxoniae‘ erschienen“; Dresdner Neueste Nachrichten (online) am 7. Februar 2011: „Historiker präsentieren neue Bände zur mitteldeutschen Geschichte“; Sächsische Zeitung (online) am 7. Februar 2011: „Neue Urkunden zur mitteldeutschen Geschichte“; Sachsen Fernsehen (online) am 7. Februar 2011: „Drei neue Bände des ‚Codex diplomaticus Saxoniae‘ erschienen“; Freie Presse (online) am 7. Februar 2011: „Drei neue Bände des ‚Codex diplomaticus Saxoniae‘ erschienen“; LVZ (online) am 7. Februar 2011: „Sächsische Wissenschaftler erweitern mittelalterliche Urkundensammlung“; Sächsische Zeitung am 8. Februar 2011: „Schlüssel zur Schatzkammer“; Freie Presse am 8. Februar 2011: „Sächsische Geschichte in 28 Bänden“; Lausitzer Rundschau am 8. Februar 2011: „Neue Codex-Bände präsentiert“. Mehrere Rundfunkberichte wurden am 7. Februar 2011 ausgestrahlt (Nachrichten MDR 1 Radio Sachsen; Studiogespräch MDR 1 Radio Sachsen; Interview Radio PSR, mit Mathias Kälble). Siehe auch den Bericht auf der Homepage des Ministerpräsidenten am 7. Februar 2011: „Präsentation des Codex diplomaticus Saxoniae“; <http://www.ministerpraesident.sachsen.de/19551.htm> (Zugriff 2. Juli 2011). – Der Dank des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde gilt Frau Agnes Schaefer, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Sächsischen Akademie der Wissenschaften, sowie Frau Heike Köser, Protokollabteilung der Sächsischen Staatskanzlei, für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit bei der Vorbereitung der Veranstaltung.

⁸ So Lorenz Friedrich Beck in seiner Besprechung von TOM GRABER (Hg.), *Diplomatische Forschungen in Mitteldeutschland* (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 12), Leipzig 2005, in: *Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands* 53 (2007), S. 456–459, Zitat S. 456.

⁹ TOM GRABER, *Codex diplomaticus Saxoniae*, in: *Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde 1997–2007* (Spurensuche. Geschichte und Kultur Sachsens, Bd. 1), Dresden 2007, S. 78–83, Zitat S. 83.

Neuere Literatur zum Codex-Projekt

ENNO BÜNZ, Ostmitteledeutsche Urkundenüberlieferung. Zum Editionsstand der mittelalterlichen Urkunden in Sachsen, in: Luise Czajkowski/Corinna Hoffmann/Hans Ulrich Schmid (Hg.), Ostmitteledeutsche Schreibsprachen im Mittelalter (Studia Linguistica Germanica, Bd. 89), Berlin u. a. 2007, S. 125-153.

TOM GRABER, Zur Edition der Urkunden des Zisterzienserinnenklosters Altzelle, in: Martina Schattkowsky/André Thieme (Hg.), Altzelle. Zisterzienserabtei in Mitteldeutschland und Hauskloster der Wettiner (Schriften zur sächsischen Landesgeschichte, Bd. 3), Leipzig 2002, S. 183-191.

DERS., Codex diplomaticus Saxoniae, in: Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde 1997–2007 (Spurensuche. Geschichte und Kultur Sachsens, Bd. 1), Dresden 2007, S. 78-83.

DERS., Otto Adalbert Posse, in: Martina Schattkowsky (Bearb.), Sächsische Biografie, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V., Online-Ausgabe: <http://www.isgv.de/saebi/>.

DERS./MATHIAS KÄLBLE, Der Codex diplomaticus Saxoniae. Mediävistische Grundlagenforschung an der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, in: Denkströme. Journal der Sächsischen Akademie der Wissenschaften 5 (2010), S. 169-176.

MATHIAS KÄLBLE, 150 Jahre Codex diplomaticus Saxoniae. Rückblick und Neubeginn, in: Zeitschrift für Thüringische Geschichte 64 (2010), S. 389-402.

ULRIKE SIEWERT, Das Dresdner Urkundenbuch. Ein aktuelles Vorhaben im Rahmen des Codex diplomaticus Saxoniae, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 81 (2010), S. 263-267.

HENNING STEINFÜHRER, Zur Geschichte und zur Wiederaufnahme der Arbeiten an der Edition des Zwickauer Urkundenbuches im Rahmen des Codex diplomaticus Saxoniae, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 76 (2005), S. 313-318.

MATTHIAS WERNER, „Zur Ehre Sachsens“. Geschichte, Stand und Perspektiven des Codex diplomaticus Saxoniae, in: Tom Graber (Hg.), Diplomatische Forschungen in Mitteldeutschland (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 12), Leipzig 2005, S. 261-301.

Das Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V. in Dresden

Bericht für das Jahr 2010

von
WINFRIED MÜLLER

Richtet man bei der Dokumentation der Tätigkeit des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde für das Berichtsjahr 2010 den Blick zunächst auf die Langzeitprojekte, so können hier erfreuliche Fortschritte registriert werden. So konnte bei der „Sächsischen Biografie“ nicht nur der quantitative und qualitative Ausbau der Internetpräsentation, sondern auch die nationale wie internationale Vernetzung vorangetrieben werden; als erstes regionales Portal fand die „Sächsische Biografie“ Aufnahme in das europäische Biografie-Portal. Mit dem 2010 erschienenen ersten Band des Editionsprojekts „Fürstinnenkorrespondenzen der Reformationszeit“ konnte in einem weiteren längerfristig angelegten Projekt ein wichtiges Zwischenergebnis vorgelegt werden.

Im Bereich Volkskunde stand im Segment der Langzeitvorhaben das „Lebensgeschichtliche Archiv für Sachsen“ (LGA) im Zentrum der Anstrengungen. Zum einen konnten bei der Erfassung von Lebensgeschichten und Ego-Dokumenten neue Dokumentengruppen (russische Spätaussiedler, ehemalige Berg- und Hüttenleute etc.) integriert werden, zum anderen wurde die künftige Web-Präsentation des LGA entscheidend vorangebracht. Hierbei wurde besonderes Augenmerk auf die technische wie inhaltliche Vernetzung mit dem Bildarchiv des ISGV „Visuelle Quellen zur Volkskultur in Sachsen“ gerichtet, das seinerseits u. a. mit der Einarbeitung von Ortsdokumentationen 2010 kontinuierlich ausgebaut wurde.

Neben den über den Wirtschaftsplan finanzierten lang- und mittelfristig angelegten Projekten, zu denen auf der Homepage des Instituts (www.isgv.de) detaillierte Informationen abgerufen werden können, spielten Drittmittelprojekte eine wichtige Rolle. Das vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK) geförderte Projekt „Machtkonstellationen und Wissenskonzepte. Ländliche Lebenswelten in Sachsen im 19. Jahrhundert zwischen Innovation und Tradition“ fand 2010 seinen Abschluss. Fortgeführt wurde das der proletarischen Amateurfotografie gewidmete DFG-Projekt „Das Auge des Arbeiters“, für das die Kooperation mit der Deutschen Fotothek bzw. der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek besonders gewinnbringend war. Neu begonnen werden konnte ein vor allem mit Mitteln des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien finanziertes volkswundliches Projekt „Vertriebene als Neubauern“, das die staatlichen Integrationsmaßnahmen gegenüber den Flüchtlingen und Vertriebenen nach 1945 ebenso in den Blick nimmt wie deren individuelle Adaptionsstrategien. Gleichfalls vom Bundesbeauftragten für Kultur und Medien wurde die Förderung eines Promotionsprojekts zum Adel des sächsisch-böhmischen Grenzraums in der Frühen Neuzeit bewilligt. Im Bereich Geschichte konnte 2010 die Arbeit am „Sächsischen Klosterbuch“ aufgenommen werden, das in Kooperation u. a. mit dem Landesamt für Archäologie und dem Sächsischen Staatsarchiv eine systematische Erfassung der mittelalterlichen Klöster und Stifte im Gebiet des Freistaats Sachsen anstrebt; dieses Projekt wird im

Rahmen der geisteswissenschaftlichen Förderlinie des SMWK durch Drittmittel finanziert.

Bei den genannten Projekten kam es in den zurückliegenden Jahren zu einer deutlichen Intensivierung der Zusammenarbeit von Historikern und Volkskundlern im ISGV. In diesem Sinne wurde die bereichsübergreifende Ausarbeitung eines DFG-Antrags zum Thema „Wandel ländlicher Freiraumstrukturen“ im Berichtsjahr 2010 weit vorangetrieben. Auch an dem in der Reihe „Kulturlandschaften Sachsens“ erschienenen Band zum Erzgebirge wirkten Historiker und Volkskundler gemeinsam mit. Hinzu kommen Kooperationen beider Disziplinen etwa bei Interviews von Zeitzeugen in ländlichen Gebieten zu Ereignissen nach 1945, die sowohl in die Vorbereitung der Nossener Ausstellung zur Geschichte des sächsischen Adels als auch in das LGA einfließen. Nicht zuletzt äußerte sich die Vernetzung beider Bereiche in den Publikationsreihen des Instituts, den „Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde“, den „Bausteinen aus dem Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde“ sowie der „Spurensuche. Geschichte und Kultur Sachsens“. Alle diese Reihen werden nicht nur in enger Kooperation von Direktorium, Bereichsleitern und den wissenschaftlichen Mitarbeitern beider Bereiche herausgegeben, vielmehr spiegelt sich – paradigmatisch zeigt sich dies an den „Spurensuche“-Bänden zu den Gründungsdokumenten der Universität Leipzig und zu den Spankorbmachern im erzgebirgischen Lauter – in beiden Reihen das Profil des ISGV als eines historische und volkskundliche Themen und Methoden verbindenden Forschungsinstituts.

Damit ist bereits gesagt, dass die Publikationstätigkeit 2010 erhebliche Arbeitskapazitäten band. Dieser Einsatz lohnt freilich, wenn man sich – alleine die „Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde“ umfassen mittlerweile 35 Bände – den erfolgreichen Ausbau der angesprochenen Publikationsreihen sowie das regelmäßige Erscheinen der beiden Zeitschriften „Neues Archiv für sächsische Geschichte“ und „Volkskunde in Sachsen“ ansieht. Dass neben den Buchpublikationen die zahlreichen Internet-Publikationen des ISGV fortgeführt wurden, braucht angesichts der seit Jahren bewährten, traditionelle Printmedien und innovative neue Medien verbindenden Publikationsstrategie des ISGV nicht eigens betont zu werden.

Auch 2010 suchte das ISGV über seine Tagungen den Kontakt mit externen Wissenschaftlern und mit dem historisch und volkskundlich interessierten Publikum. An dieser Stelle seien nur die beiden, jeweils durch die Wissenschaftsministerin des Freistaats Sachsen, Sabine von Schorlemer, eröffneten Tagungen „Heimat heute – Reflexionen und Perspektiven“ und „Menschen unterwegs. Die via regia und ihre Akteure“ erwähnt, mit denen neue Kooperationsmöglichkeiten eröffnet wurden. Im Falle der Heimat-Tagung, die im Dresdner Hygienemuseum stattfand, wurde erstmals mit der Kulturstiftung des Freistaats Sachsen und der Konrad-Adenauer-Stiftung kooperiert. Die in Görlitz veranstaltete „via regia“-Tagung wurde gemeinsam mit den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden und der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften durchgeführt. Sie diente der wissenschaftlichen Vorbereitung der 3. Sächsischen Landesausstellung „via regia – 800 Jahre Bewegung und Begegnung“.

Die Mitwirkung an Ausstellungenvorhaben war auch 2010 ein wichtiges Tätigkeitsfeld des ISGV. So wurde beim Nossener Ausstellungsprojekt zur Adelsgeschichte 2010 eine fast 200-seitige Konzeption zum Abschluss gebracht. In Kooperation mit dem Landesamt für Archäologie spielten ferner die konzeptionellen Vorarbeiten für das Chemnitzer „Haus der Archäologie und Geschichte Sachsens“, für das vorübergehend eine Erweiterung um eine zeitgeschichtliche Abteilung im Gespräch war, eine zentrale Rolle. Eine eminente erinnerungspolitische Dimension eignet dem Projekt einer Dauerausstellung zur Geschichte der deutschsprachigen Bevölkerung in den böhmischen Ländern, die in Ústí nad Labem/Aussig eröffnet werden soll. Das ISGV ist hier

der sächsische Kooperationspartner des in Ústí nad Labem ansässigen Collegium Bohemicum. Nachdem der einschlägige Antrag für ein Ziel-3-Projekt der EU bewilligt wurde und die Vorfinanzierung der für das ISGV vorgesehenen Mittel über die Sächsische Aufbaubank (SAB) geklärt werden konnte, trat dieses vom Wissenschaftlichen Beirat und vom Kuratorium außerordentlich befürwortete Projekt Ende 2010 in seine Realisierungsphase ein.

Was die zuletzt angesprochenen Gremien betrifft, so führte der Wissenschaftliche Beirat seine Arbeit in der bewährten personellen Zusammensetzung weiter. Nachdem vor dem Hintergrund 2010 endender Amtszeiten sowohl der Vorsitzende als auch die Mitglieder ihre Bereitschaft zur weiteren Mitarbeit signalisiert hatten, bestätigte das Kuratorium alle Beiratsmitglieder in ihrer Funktion. Größere Veränderungen ergaben sich im Kuratorium. Hier übernahm Ministerialrat Joachim Linek aufgrund erneuter Umstrukturierungen im SMWK wiederum die Funktion des Kuratoriumsvorsitzenden. Parallel dazu entsandten bzw. entsenden die Kooperationsuniversitäten Dresden und Leipzig nach den 2010 stattgefundenen Neuwahlen der Rektoratskollegien neue Mitglieder in das Kuratorium des ISGV. Die Technische Universität Dresden wird nun durch den Prorektor Planung, Karl Lenz, vertreten. Für die Universität Leipzig stand die Benennung des neuen Kuratoriumsmitglieds im Berichtsjahr noch aus; in der Kuratoriumssitzung im Frühjahr 2011 vertrat dann erstmals Rektorin Beate Schücking die Leipziger Universität.

Auf der Mitarbeiterenebene war 2010 im Bereich Geschichte ein größerer Umbruch zu verzeichnen. Nach dem Wechsel von Tom Graber zur Sächsischen Akademie der Wissenschaften und von André Thieme zum Staatsbetrieb Staatliche Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen wurde eine Umverteilung der Aufgaben erforderlich; u. a. ging dabei die Redaktion und Schriftleitung des Aufsatzteils des „Neuen Archivs für sächsische Geschichte“ an Frank Metasch über; der Rezensionsteil wird künftig von Lutz Vogel betreut. Für die Fortsetzung der „Fürstinnenkorrespondenzen der Reformationszeit“ wurde Jens Klingner neu eingestellt. Im Bereich Volkskunde kam es zu keinen personellen Veränderungen, zum 1. Januar 2010 wurde allerdings die turnusmäßig mit einem Volkskundler zu besetzende sog. Doktorandenstelle an Jan Schrastetter vergeben. Darüber hinaus kamen in beiden Bereichen bei den 2010 begonnenen Drittmittelprojekten neue bzw. bereits bei früheren Arbeitsvorhaben bewährte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Einsatz. Im Zeichen personeller Kontinuität stand die Zusammenarbeit von Bereichsleitern und Direktorium.

In der Summe der hier knapp resümierten wissenschaftlichen Forschungsvorhaben, durchgeführten Tagungen und der Mitarbeit an Ausstellungsprojekten hofft das ISGV, auch 2010 seinem vom Wissenschaftlichen Beirat wiederholt betonten Rang als landesgeschichtliches und volkskundliches Kompetenzzentrum gerecht geworden zu sein. Dass die Expertise und die Mitarbeit des ISGV mittlerweile bei zahlreichen vom Freistaat Sachsen geförderten Vorhaben wie dem Chemnitzer „Haus der Archäologie und Geschichte Sachsens“, der länderübergreifenden und länderverbindenden Ausstellung in Ústí nad Labem oder der 3. Sächsischen Landesausstellung gesucht werden, zeigt überdies deutlich, dass eine auf die Geschichte und Kultur des Landes fokussierte landesfinanzierte Forschungseinrichtung wie das ISGV für den Wissenschaftsstandort Sachsen eine messbare Rendite abwirft.

Forschungsprojekte 2010

Gemeinsame Projekte der Bereiche Geschichte und Volkskunde

Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde; Quellen und Materialien zur sächsischen Geschichte und Volkskunde; Bausteine zur sächsischen Geschichte und Volkskunde; Spurensuche. Geschichte und Kultur Sachsens. Projektleiter: Direktorium/Bereichsleiter, Projektbearbeiter: Direktorium/Bereichsleiter/wissenschaftliche Mitarbeiter.

Machtkonstellationen und Wissenskonzepte. Ländliche Lebenswelten in Sachsen im 19. Jahrhundert zwischen Innovation und Tradition. Projektleiter: Martina Schattkowsky/Manfred Seifert, Projektbearbeiter: Elke Schlenkrich/Ira Spieker.

Migration und Toleranz. Historisch-volkskundliche Studien zur Einwanderung im Grenzraum Sachsen, Böhmen und Schlesien während des 18. und 19. Jahrhunderts. Projektleiter: Winfried Müller/Martina Schattkowsky/Manfred Seifert, Projektbearbeiter: Katrin Lehnert/Lutz Vogel.

Wandel ländlicher Freiraumstrukturen in Sachsen. Projektleiter: Catrin Schmidt/Erika Schmidt/Martina Schattkowsky/Manfred Seifert, Projektbearbeiter: Heiko Lieske/Nadine Kulbe.

Projekte des Bereichs Geschichte

Sächsische Biografie. Projektleiter: Martina Schattkowsky, Projektbearbeiter: Martina Schattkowsky/Frank Metasch/Lutz Vogel.

Fürstinnenkorrespondenzen der Reformationszeit, Teil 1: Die Briefe der Herzogin Elisabeth von Sachsen in der Zeit ihrer Rochlitzer Witwenschaft. Projektleiter: Martina Schattkowsky, Projektbearbeiter: André Thieme (bis 07/2010)/Jens Klingner (ab 11/2010).

Codex diplomaticus Saxoniae. Das Urkundenbuch der Stadt Dresden. Projektleiter: Enno Bünz/Martina Schattkowsky, Projektbearbeiter: Ulrike Siewert.

Sächsische Adelstestamente des 16.–18. Jahrhunderts. Projektleiter: Enno Bünz, Projektbearbeiter: Jens Kunze.

Die Geschichte des Augustiner-Chorherrenstifts St. Afra in Meißen. Projektleiter: Enno Bünz, Projektbearbeiter: Dirk Martin Mütze.

Sächsisches Klosterbuch. Systematische Beschreibung der mittelalterlichen Klöster, Stifte und Komtureien im Gebiet des Freistaates Sachsen. Projektleiter: Enno Bünz, Projektbearbeiter: Dirk Martin Mütze/Sabine Zinsmeyer.

Sächsische Kulturlandschaften. Projektleiter: Enno Bünz/Winfried Müller/Martina Schattkowsky, Projektbearbeiter: Enno Bünz/Winfried Müller/Martina Schattkowsky.

Zwischen Migration und Assimilation. Adel im sächsisch-böhmischen Grenzraum (16./17. Jahrhundert). Projektleiter: Martina Schattkowsky, Projektbearbeiter: Martin Arnold.

Neues Archiv für sächsische Geschichte. Projektleiter: Karlheinz Blaschke/Enno Bünz/Winfried Müller/Martina Schattkowsky/Uwe Schirmer, Projektbearbeiter: André Thieme (bis 07/2010)/Frank Metasch (ab 08/2010)/Lutz Vogel (ab 08/2010).

Projekte des Bereichs Volkskunde

Lebensgeschichtliches Archiv für Sachsen. Projektleiter: Manfred Seifert, Projektbearbeiter: Sönke Friedreich.

Visuelle Quellen zur Volkskultur in Sachsen. Das Bildarchiv des ISGV. Projektleiter: Andreas Martin/Manfred Seifert, Projektbearbeiter: Andreas Martin.

Schreibauftrag „Urlaub in der DDR“ des Lebensgeschichtlichen Archivs für Sachsen. Projektleiter: Manfred Seifert, Projektbearbeiter: Sönke Friedreich.

An der Elbe. Das Leben mit dem Fluss. Projektleiter: Andreas Martin/Manfred Seifert, Projektbearbeiter: Andreas Martin.

Sachsen als Schauplatz historischer und gegenwärtiger Migrationsprozesse. Projektleiter: Sönke Friedreich/Manfred Seifert, Projektbearbeiter: Sönke Friedreich.

Das Auge des Arbeiters. Untersuchungen zur proletarischen Amateurfotografie am Beispiel Sachsens. Projektleiter: Manfred Seifert, Projektbearbeiter: Wolfgang Hesse.

Lebensgeschichten aus der sächsisch-böhmischen Kontaktzone. Projektleiter: Petr Lozoviuk/Manfred Seifert, Projektbearbeiter: Petr Lozoviuk.

Informatisierung in der Landwirtschaft Sachsens. Projektleiter: Manfred Seifert, Projektbearbeiter: Birgit Huber.

Künstlersteinzeichnungen für Haus und Schule: Die Produktion des Leipziger Wanderschmuckverlags Merfeld & Donner. Projektleiter: Winfried Müller, Projektbearbeiter: Winfried Müller.

Fremde – Heimat – Sachsen: Vertriebene als Neubauern. Staatliche Integrationsmaßnahmen und individuelle Adaptionstrategien. Projektleiter: Manfred Seifert, Projektbearbeiter: Ira Spieker/Ursula Schlude/Sönke Friedreich.

Das Eigene und das Fremde im Kontext des europäischen Modernisierungsprozesses im 19. Jahrhundert. Leipzig und Pressburg im Vergleich. Projektleiter: Manfred Seifert/Klaus Roth, Projektbearbeiter: Jan Schrastetter.

Ethnografie des Grenzraums. Projektleiter: Petr Lozoviuk/Manfred Seifert, Projektbearbeiter: Petr Lozoviuk.

Volkskunde in Sachsen. Projektleiter: ISGV, Projektbearbeiter: Manfred Seifert/Sönke Friedreich.

Mitwirkung an Ausstellungen und Ausstellungskonzeptionen

Ausstellungskonzeption für das „Haus der Archäologie und Geschichte Sachsens“. Projektleiter: ISGV (Direktorium, Bereichsleiter)/Landesamt für Archäologie, Projektbearbeiter: Maïke Günther/André Thieme (bis 07/2010)/Lutz Vogel (ab 08/2010).

Beteiligung an Entwicklung und Durchführung einer Konzeption für die Dauerausstellung zur Geschichte der Deutschen in den böhmischen Ländern. Projektleiter: Winfried Müller/Manfred Seifert, Projektbearbeiter: Petr Lozoviuk.

Zwischen Tradition und Modernität – Zeugnisse sächsischer Adelskultur (Arbeitstitel), Dauerausstellung, Schloss Nossen, Projektleiter: Martina Schattkowsky, Projektbearbeiter: Nicole Völtz (bis 08/2010)/Martin Arnold (ab 09/2010).

Via regia. 3. Sächsische Landesausstellung in Görlitz 2011. Projektleiter: Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Projektmitarbeit: Winfried Müller (ISGV/TU Dresden) in Verbindung mit Enno Bünz (ISGV/Universität Leipzig), Thomas Hänseroth (TU Dresden), Frank Metasch (ISGV), Bettina Probst (SKD), Martina Schattkowsky (ISGV), Susanne Schötz (TU Dresden), Gerd Schwerhoff (TU Dresden), Manfred Seifert (ISGV), Swen Steinberg (SKD) und Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.

Bilder machen. Fotografie als Praxis, Altana-Galerie der TU Dresden, 24. April bis 17. Juli 2010. Projektleiter: Wolfgang Hesse.

Leipzig. Fotografie seit 1839, Grassi-Museum, Museum der Bildenden Künste, Stadtgeschichtliches Museum Leipzig, Frühjahr 2011, Projektleiter: Wolfgang Hesse.

Zwischen Verlust und Neubeginn. Vertriebene nach 1945. Neue Dauerausstellung im Hennebergischen Museum Kloster Veßra, seit 12. September 2010, Projektleiter: Ira Spieker.

BäuerinnenBilder. Bauernhausmuseum Bielefeld, Projektleiter: Ira Spieker.

Tagungen und Workshops 2010

Die Eroberung der beobachtenden Maschinen, Tagung des DFG-Projekts „Das Auge des Arbeiters“, Dresden 16./17. April 2010, Organisation und Leitung: Manfred Seifert/Wolfgang Hesse.

Populare Biografik in Sachsen, Workshop des Lebensgeschichtlichen Archivs für Sachsen, Dresden, 4. Juni 2010, Organisation und Leitung: Manfred Seifert/Sönke Friedreich.

Menschen unterwegs. Die via regia und ihre Akteure, Vortagung zur 3. Sächsischen Landesausstellung „via regia“ in Görlitz, Görlitz, 5./6. November 2010, Organisation und Leitung: Winfried Müller/Swen Steinberg.

Heimat heute – Reflexionen und Perspektiven, Dresden, 26./27. November 2010, Organisation und Leitung: Manfred Seifert/Manuel Frey.

Publikationen 2010

Neues Archiv für sächsische Geschichte, hrsg. von Karlheinz Blaschke/Enno Bünz/Winfried Müller/Martina Schattkowsky/Uwe Schirmer, Redaktion: André Thieme/Frank Metasch, Bd. 81 (2010).

Volkskunde in Sachsen, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V., Schriftleitung: Manfred Seifert/Sönke Friedreich unter Mitarbeit von Wolfgang Hesse/Katrin Lehnert/Petr Lozoviuk/Andreas Martin/Ira Spieker, Bd. 22 (2010).

Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, im Auftrag des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V. hrsg. von Enno Bünz/Winfried Müller/Martina Schattkowsky/Manfred Seifert:

- Band 32: HARALD WINKEL, Herrschaft und Memoria. Die Wettiner und ihre Hausklöster im Mittelalter, Leipzig 2010.
- Band 33: MARTINA SCHATTKOWSKY/MANFRED WILDE (Hg.), Sachsen und seine Sekundogenituren. Die Nebenlinien Weißenfels, Merseburg und Zeitz (1657–1746), Leipzig 2010.
- Band 35: MANFRED SEIFERT (Hg.), Zwischen Emotion und Kalkül. ‚Heimat‘ als Argument im Prozess der Moderne, Leipzig 2010.

Bausteine aus dem Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde. Kleine Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, hrsg. von Enno Bünz/Winfried Müller/Martina Schattkowsky/Manfred Seifert:

- Band 17: WOLFGANG HESSE/CLAUDIA SCHINDLER/MANFRED SEIFERT (Hg.), Produktion und Reproduktion – Arbeit und Fotografie. Tagung im Westsächsischen Textilmuseum Crimmitschau, 24. und 25. April 2009, Dresden 2010.
- Band 18: WALTER SCHLESINGER, Beiträge zur Geschichte der Stadt Glauchau, unter Mitarbeit von Thomas Lang hrsg. von Enno Bünz, Dresden 2010.
- Band 19: MANFRED SEIFERT/MARIANNE BRÖCKER (Hg.), Aspekte des Religiösen in populären Musikkulturen. Internationale Tagung der Kommission zur Erforschung musikalischer Volkskulturen und des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde in Dresden, 8. bis 11. Oktober 2008, Dresden 2010.

Quellen und Materialien zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, hrsg. von Enno Bünz/Winfried Müller/Martina Schattkowsky/Manfred Seifert:

- Band 3.1: ANDRÉ THIEME (Hg.), Die Korrespondenz der Herzogin Elisabeth von Sachsen und ergänzende Quellen, Erster Band: Die Jahre 1505 bis 1532, Leipzig 2010.

Spurensuche. Geschichte und Kultur Sachsens, hrsg. von Enno Bünz/Winfried Müller/Martina Schattkowsky/Manfred Seifert:

- Band 3: ENNO BÜNZ/TOM GRABER, Die Gründungsdokumente der Universität Leipzig (1409). Edition – Übersetzung – Kommentar, Dresden 2010.
- Band 4: ANDREAS MARTIN, Spankörbe aus dem Erzgebirge. Vom Nebenerwerb zum Wegbereiter dörflicher Industrialisierung, Dresden 2010.

Online-Publikationen (Weiterführung)

Sächsische Biografie, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V. Wissenschaftliche Leitung: Martina Schattkowsky, URL: <http://www.isgv.de/saebi/>

Digitales Bildarchiv des ISGV, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V. Wissenschaftliche Leitung: Andreas Martin, URL: <http://www.isgv.de/bidok/>

Digitales Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen. Wissenschaftliche Leitung: André Thieme (bis 07/2010)/Ulrike Siewert (ab 08/2010), URL: <http://hov.isgv.de/>

Der Codex diplomaticus Saxoniae im Internet, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V. Wissenschaftliche Leitung: André Thieme (bis 07/2010)/Ulrike Siewert (ab 08/2010), URL: <http://www.isgv.de/codex/>

Repertorium Saxonicum, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V. Wissenschaftliche Leitung: André Thieme (bis 07/2010)/Ulrike Siewert (ab 08/2010), URL: <http://www.isgv.de/rep sax/>

Sachsen.digital: Interdisziplinäre Wissensplattform zur Geschichte, Kultur und Landeskunde Sachsens. Gemeinsames Internetportal der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden und des ISGV, URL: <http://www.sachsendigital.de/>

REZENSIONEN

Die Papsturkunden des Hauptstaatsarchivs Dresden. Erster Band: Originale Überlieferung, Teil 1, 1104–1303, bearb. von TOM GRABER (Codex diplomaticus Saxoniae, Dritter Hauptteil, Papsturkunden, Bd. 1), Hahnsche Buchhandlung, Hannover 2009. – LIV, 379 S. (ISBN: 978-3-7752-1903-7, Preis: 88,00 €).

Die Abteilung Papsturkunden innerhalb des „Codex diplomaticus Saxoniae“ legt mit diesem Band ein erstes Ergebnis vor. Es ging darum, die in Dresden aufbewahrten Papsturkunden auch mit Blick auf das von Paul Fridolin Kehr initiierte Göttinger Papsturkundenwerk/Pius-Stiftung für Papsturkundenforschung und den „Censimento Bartoloni“ vorzustellen. Insofern erklärt sich die zeitliche Begrenzung bis 1303.

Insgesamt sind neun Bände geplant, von denen die folgenden Bände zunächst die nichtoriginale Überlieferung enthalten sollen.

Der vorliegende Band enthält 157 päpstliche Urkunden, die erste stammt von 1104. Darunter befinden sich drei Fälschungen und ein verurteiltes Stück. Einige seit Ende des Zweiten Weltkrieges verschollene Dokumente konnten rekonstruiert werden. Die chronologische Verteilung der Originale ist auffällig, aber nicht überraschend: Auf die Zeit bis 1198 entfallen nur zehn der insgesamt 157 gedruckten Urkunden.

Die Editionen sind vorbildlich und zuverlässig, sie werden durch ein ausführliches Regest eingeführt und in ihrem Text minutiös kommentiert. Besonderes Augenmerk gilt den verschiedenen kurialen Vermerken auf den Urkunden, wie beispielsweise Informationen zur Eintragung von Urkunden in das päpstliche Register. Dies erweitert unser Wissen darüber, in welchem Maße die Registerüberlieferung den kurialen Gesellschaftsgang abbildet, und insgesamt bestätigt sich der Eindruck, dass eine erkleckliche Anzahl von Papsturkunden nie Eingang in die Register der Päpste gefunden hat. Im Text folgt Graber in der Regel der Orthografie und Grammatik der Vorlagen. Nur bei offensichtlichen Irrtümern der Vorlage greift der Editor emendierend ein.

Hervorzuheben sind die Appendices und Indices, die mehr als ein Drittel des Bandes (S. 253–379) einnehmen. Auch hier sind insbesondere die Kriterien des „Censimento“ leitend gewesen, teilweise aber noch perfektioniert worden. Die kurialen Vermerke werden in verschiedenen Rubriken nach Skriptoren, Taxatoren und Distributoren, Vermerken auf der Vorder- und Rückseite sowie mit den Hinweisen auf die Prokuratoren verzeichnet. Damit ergibt sich wertvolles Material für den kurialen Geschäftsgang, das der Nutzer des Bandes nicht mehr einzeln aus den Kommentaren der Editionen herausziehen muss. Die Indices sind ebenso umfangreich, so begegnen beispielsweise neben einem Incipit-Verzeichnis auch ein Explicit-Verzeichnis oder Auflistungen zu den Sanctiones und den Siegeln.

Es ist klar, dass die weiteren Bände, beispielsweise zur nichtoriginalen Überlieferung, viele dieser Informationen überhaupt nicht bieten können, aber es ist dem Gliederungsprinzip des Editionswerkes zu verdanken, dass auf diese Art und Weise die nur hier abrufbaren Informationen übersichtlich zur Verfügung stehen. Es ist zu hoffen, dass diese Ergebnisse auch angemessen in die jeweiligen Publikationen des „Göttinger Papsturkundenwerkes“ und des „Censimento“ eingehen können, denn im Vergleich mit weiterem Material entwickelt sich erst die volle Möglichkeit der Interpretation.

Der Autor vermerkt in seiner Einleitung (S. VII, Anm. 3), dass der Band auf seine Dissertationsschrift zurückgeht, die um die Papsturkunden des 12. Jahrhunderts

erweitert wurde. Es stimmt hoffnungsfroh, dass doch noch zuweilen Qualifikationschriften Grundlagenforschung bieten, und es bleibt zu hoffen, dass das ambitionierte Programm des „Codex diplomaticus Saxoniae“ schon bald weitere Fortschritte macht.

Erlangen

Klaus Herbers

Das älteste Zwickauer Stadtbuch (1375–1481) und seine Sprache. Nach Vorarbeiten von KARL STEINMÜLLER unter Berücksichtigung sachlicher, sprachgeschichtlicher, lautlicher, grammatischer und syntaktischer Gesichtspunkte sowie durch Einbeziehung aller Personennamen bearbeitet und herausgegeben von HELMUT PROTZE (Germanistische Arbeiten zu Sprache und Kulturgeschichte, Bd. 48), Peter Lang, Frankfurt am Main u. a. 2008. – 319 S., 5 Abb. (ISBN: 978-3-631-58226-8, Preis: 49,80 €).

Für die Stadt- und Landesgeschichtsforschung sind Stadtbücher ohne jeden Zweifel von zentraler Bedeutung. Seit dem 13. Jahrhundert hatte sich in vielen deutschen Städten eine schriftgestützte Verwaltung entwickelt, zu deren wichtigsten Arbeitsmitteln sogenannte Amts- oder Stadtbücher zählten. Entsprechend vielfältig ist das inhaltliche Spektrum der Stadtbücher, das von Rechts- und Gerichts- über Geschäfts- und Kopial- bis hin zu Steuer- und Rechnungsbüchern reicht. Wegen ihres großen Quellenwertes für die historische, aber auch für die sprach- und namenkundliche Forschung sind zahlreiche Stadtbücher durch Editionen erschlossen worden. Aus dem sächsischen Bereich sei hier beispielhaft auf die seit einigen Jahren laufende Edition der Dresdner Stadtbücher verwiesen. Die sächsischen Städte im Allgemeinen haben eine ansehnliche Stadtbuchüberlieferung aus mittelalterlicher Zeit vorzuweisen, wobei die besonders weit zurückreichenden Zwickauer Stadtbücher eine herausgehobene Stellung einnehmen.

In diesen Kontext gehört die Edition des Zwickauer Stadtbuchs von 1375 durch Helmut Protze. Der Arbeit ist eine kurze Einleitung vorangestellt, die die bekannten Fakten der Zwickauer Stadtgeschichte des 12. bis 16. Jahrhunderts referiert, sowie eine allzu knapp geratene Übersicht über die Editionsgrundsätze. Es fehlt z. B. jede Bemerkung über das äußere Erscheinungsbild der Handschrift oder ein Hinweis auf andere Zwickauer Stadtbücher (z. B. Rechtsbuch von 1348, Urfehdebuch 1368). Daran schließt sich eine „sprachliche Analyse“ des Stadtbuches (S. 19–62) an, die die Belegstellen für die einzelnen sprachlichen Phänomene auflistet, aber keine analytischen Bemerkungen enthält.

Daran schließt eine nach Überprüfung anhand der beigegebenen Abbildungen weitgehend zutreffende Abschrift des Stadtbuchtextes an (S. 63–207). Die Kommentierung des Textes ist äußerst sparsam (78 Anmerkungen, S. 265 f.) und beschränkt sich im Wesentlichen auf Worterklärungen. Anstatt eines Index erschließt der Bearbeiter den Text durch eine Übersicht über „alle Personennamen“, die zunächst nach Gruppen (Bürgermeister, Stadtschreiber, Markgraf zu Meißen, Priester und Schulmeister) geordnet werden. Danach folgt nach der Reihenfolge des Vorkommens im Stadtbuch eine Auflistung der Personen, Orte, Gewässer und Flurnamen.

Von den 62 im Literaturverzeichnis aufgeführten Titeln sind 55 vor 1989 erschienen, Hinweise auf neuere Arbeiten zu den sächsischen Stadtbüchern fehlen nahezu völlig. Der Band wird durch fünf drucktechnisch vollkommen ungenügende Beispielabbildungen beschlossen.

Die Lektüre des Buches lässt zumindest den historisch Interessierten ratlos zurück. Einleitung und Textgestaltung (fehlende Regesten), v. a. aber der fehlende Index

machen den Band nur schwer benutzbar. Dass nicht einmal der Versuch unternommen wurde, sich modernen Editionsstandards anzunähern oder den Stand der Forschung zur Kenntnis zu nehmen, verwundert überdies. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass das Stadtbuch von 1375 (erschlossen durch Regesten und einen Index) auch Aufnahme in das in naher Zukunft erscheinende Urkundenbuch der Stadt Zwickau finden wird.

Braunschweig

Henning Steinführer

FRIEDRICH JAEGER (Hg.), Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 11: Renaissance – Signatur, J. B. Metzler, Stuttgart/Weimar 2010. – XXIII S., 1191 Sp. (ISBN: 978-3-476-02001-7, Preis: 199,90 €).

FRIEDRICH JAEGER (Hg.), Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 12: Silber – Subsidien, J. B. Metzler, Stuttgart/Weimar 2010. – XXI S., 1212 Sp. (ISBN: 978-3-476-02002-4, Preis: 199,90 €).

Mit Veröffentlichung der Bände 11 und 12 im vergangenen Jahr liegt die Herausgabe der Enzyklopädie weiterhin im Zeitplan (siehe zuletzt die Besprechung in NASG 81 [2010], S. 283-286), und damit rückt die Vollendung dieses Großvorhabens in greifbare Nähe. Band 11 enthält 219 Artikel und wird von dem gewichtigen Schlüsselartikel *Renaissance* eröffnet, der neben allgemeinen Aspekten wie Begriff, Periodisierung, Themen, Diffusion und Leistungen auch auf Einzelbereiche wie politische Theorie, Kunst, Architektur, Literatur und Musik ausführlich eingeht. Als weiterer wichtiger Schlüsselartikel, nicht nur im Kontext der gegenwärtigen kulturwissenschaftlichen Diskurse, sind die Stichworte *Repräsentation*, *Romantik* und *Römisch-katholische Kirche*, *Sakrament* und *Schule* hervorzuheben. Außerdem fallen in Band 11 einige wenige größere Wortfelder in den Blick, nämlich *Revolution* (und darauf folgende *Revolution 1848/49*, *Revolutionsarchitektur*, *Revolutionskalender*, *Revolutionsliteratur*, *Revolutionsmusik*), *Ritter* (sowie *Ritterakademie*, *Rittergut*, *Ritterorden*), weiter *Schiffbau* (mit *Schiffahrt*, *Schiffshebewerke*, *Schiffsmakler*, *Schiffsversicherung*), schließlich auch *Schrift* (und *Schriftkulturen*, *Schriftlichkeit*, *Schriftprinzip*, *Schriftsinn*). Aus landesgeschichtlicher Sicht dürften neben den genannten Schlüsselartikeln vor allem die folgenden Lemmata auf Interesse stoßen: *Residenz* und *Residenzstadt*, *Ressourcennutzung*, *Revolte* und *Revolution*, *Rezeption des römisch-kanonischen Rechts*, *Rheinbund*, *Richter*, *Rinder*, *Ritterakademie*, *Rittergut* (merkwürdig kurz, aber es ist auch auf den Artikel *Gut* hinzuweisen) und *Ritterorden*, *Rüstungswesen*, *Sächsisches Recht* (von Heiner Lück verfasst, der sich trotz der europäischen Dimensionen des Gegenstands mit einer Druckseite begnügen musste, also mit demselben Platz, den der anschließende Artikel *Sadismus* auch beanspruchen darf), *Säkularisation* (unterschieden von *Säkularisierung*), *Salinentechnik* (bemerkenswert ist, dass sich der Verfasser unter 21 Literaturangaben neunmal selbst zitiert), *Salz*, *Sammlung*, *gelehrte*, *Schafe*, *Scharfrichter*, *Schloss* (als Bauwerk), *Schmiede*, *Schneider*, *Schöffentuhl* (u. a. mit Bezugnahme auf Leipzig), *Schreiber* (zu knapp, aber siehe auch *Stadtschreiber* im nächsten Band), *Schuhmacher*, *Seelsorge*, *Seigerhütte*, *Siebenjähriger Krieg* und *Siedlung*. Dass z. B. der Artikel *Rhabarber* länger ausgefallen ist als der Artikel *Residenz*, veranlasst den Rezensenten ebenso zu verwundertem Kopfschütteln wie der abundante Artikel *Russländische Gesellschaften*, dessen Länge auch deshalb befremdet, weil der unmittelbar anschließende Artikel *Russländisches Reich* nicht gerade knapp ausgefallen ist. Die Lektüre des Artikels *Rezension* wird sich wohl kein Rezensent entgehen lassen.

Von den 204 Artikeln in Band 12 fallen zunächst einige größere Wortfelder ins Auge, die auch für den Landeshistoriker wichtige Bezugspunkte und Arbeitsfelder darstellen, allen voran die Artikel *Sozialdisziplinierung* (dessen Erkenntniswert problematisiert und dessen wissenschaftliche Genese ansatzweise ideologisiert wird), dann *Soziale Konflikte*, *Soziale Mobilität*, *Sozialpolitik* und *Sozialstruktur* (einige weitere Stichworte, die vorkommen, können hier beiseite bleiben). Es sind aber vor allem die folgenden drei Lemmata, an die sich jeweils eine ganze Reihe von weiteren Artikeln anschließt und im vorliegenden Band erheblichen Raum beansprucht: *Staat* (mit *Staatenbund*, *Staatsbildungskrieg*, *Staatsfinanzen*, *Staatskirche* u. a. m.), weiter *Stadt* (und die hier nur in Auswahl genannten folgenden Artikel, wie *Stadt-Land-Beziehungen*, *Stadtadel*, *Stadtarmut*, *Stadtbrand*, *Stadtbürgertum*, *Stadtchronik*, *Stadtthygiene*, *Städtische Verfassung*, *Stadtschreiber*, *Stadtsiegel*, *Stadttypen* und *Stadtverwaltung*), schließlich *Stand*, *Stände* (woraus dann Lemmata wie *Ständegesellschaft*, *Ständerevolte*, *Standesherren*, *Ständeversammlung* usw. resultieren). Von den übrigen Artikeln können hier nur wenige hervorgehoben werden, die ebenfalls landesgeschichtliche Bezüge aufweisen oder die in diesem Kontext aufschlussreich erscheinen, nämlich *Silber*, *Sodalitäten*, *humanistische* (u. a. mit Bezug auf Erfurt und Gotha), *Soldat* und *Soldatenhandel*, *Söldner*, *Sparkasse*, *Späthumanismus*, *Spaziergang* (verdeutlicht anschaulich, wie interessante kulturgeschichtliche Aperçus zu „großen“ Themen gemacht werden), *Spinnereitechnik*, *Sprachgesellschaft* (der Verfasser kennt leider nicht die einschlägigen Arbeiten von DETLEF DÖRING über Leipzig), *Stadt-Land-Beziehungen*, *Steuern*, *Stiftung*, *Stipendium*, *Straßen- und Wegebau*, *Straßenreinigung*, *Streusiedlung*, *Student* und *Sturm*. Etliche dieser Artikel bieten Anregungen, im regionalen Rahmen tiefer zu graben, um die gelegentlich doch recht allgemeinen Ausführungen durch anschauliche Fallstudien zu stützen oder zu falsifizieren. Schließlich sei noch auf die ausführlichen Artikel *Sklaverei*, *Skulptur*, *Sprachen*, *Literatur* (gemeint ist Literatursprachen) verwiesen. Der Artikel *Solarenergie* belegt, dass sich die deutsche Frühneuzeitforschung auf der Höhe der Zeit bewegt, und die Ausführlichkeit des Artikels *Staublung* mag als kleiner Triumph der Medizingeschichte über die Militärgeschichte betrachtet werden, denn die anschließenden Ausführungen zum *Stehenden Heer* sind kaum länger. Aber wer wollte entscheiden, welches Thema wichtiger ist?

Trotz aller redaktionellen Sorgfalt, die das Gesamtwerk kennzeichnet, ist in Band 12 eine kleine Panne passiert, denn die Bildlegenden auf Sp. 339 f. und Sp. 355 f. sind ausgefallen. Die kompletten Seiten können unter http://www.enzyklopaedie-der-neuzeit.de/download/errata_bd_12.pdf (Zugriff am 4.6.2011) heruntergeladen werden.

Leipzig

Enno Bünz

ERNST EICHLER, Slawische Ortsnamen zwischen Saale und Neiße, Bd. 4: T–Z, Nachträge, Domowina-Verlag, Bautzen 2009. – 160 S. (ISBN: 978-3-7420-1716-1, Preis: 29,90 €).

Auf die ersten drei, von 1987 bis 1994 erschienenen Bände dieses Werkes folgt nun nach längerer Pause der Abschlussband, mit dem die Leipziger namenkundliche Arbeitsgruppe ihre seit Jahrzehnten laufende fruchtbare Arbeit an den Ortsnamen im sächsisch-mitteldeutschen Raum fortsetzt. Es ist ein besonderer Glücksumstand, dass die bald nach dem Zusammenbruch von 1945 begonnene Arbeit am deutsch-slawischen Namengut in Mitteldeutschland über die Jahrzehnte hinweg unentwegt hat fortgesetzt werden können, sodass die jungen Leute des Anfangs bis in ihr hohes Alter immer noch für das Unternehmen zur Verfügung stehen, mittlerweile verstärkt durch neu

hinzugetretene Kräfte. Der Verfasser des vorliegenden Bandes hat wie der sprichwörtliche rote Faden für die Dauerhaftigkeit gesorgt und zusammen mit Hans Walther für die Arbeitsgemeinschaft der Leipziger Namenforscher das Rückgrat gegeben. So wird auch hier wie in ihren zahlreichen übrigen Ergebnissen das in unserem Lande reichlich vorhandene Namengut erfasst, philologisch aufbereitet und erklärt, geografisch bestimmt, in seiner archivalischen Herkunft nachgewiesen und in den größeren Zusammenhang der osteuropäischen slawistischen Überlieferung eingeordnet.

Die deutsch-slawische Gemeinsamkeit des ostmitteleuropäischen Raumes lässt sich durch nichts besser erweisen als durch das in beiden Sprachgemeinschaften überlieferte und in starkem Maße noch lebendige Namengut. Was unter der sowjetrussischen Besatzung ein Gebot taktischer Anpassung und realistischer Einstellung war, die slawische Sprachwissenschaft zu betreiben, hat sich im Laufe der Zeit als ein fruchtbarer Ansatz für eine umfassende Aufgabe historisch-landeskundlicher Forschung erwiesen. Aus ihr ist die Fülle der nunmehr vorliegenden Ergebnisse erwachsen. Dass das sächsische Land bis in die kleinen Flurnamen vieler Dörfer hinein dem weiten Raum der germanisch-slawischen Kultureinheit angehört, sollte als bleibende Erkenntnis aus dieser fruchtbaren Arbeit erhalten bleiben. Die etymologisch einwandfreie Erklärung der geografischen Namen stellt dabei eine schwierige Aufgabe dar, wie sie in den Ortsartikeln mit ihren nicht selten unsicheren Auskünften über die Bedeutung einge-deutschter slawischer Namen spürbar wird.

Friedewald

Karlheinz Blaschke

WALTER WENZEL, Oberlausitzer Ortsnamenbuch, Domowina-Verlag, Bautzen 2008. – 244 S., 12 Karten (ISBN: 978-3-7420-2067-3, Preis: 19,90 €).

Der Verfasser hat sich im Rahmen der Leipziger namenkundlichen Arbeitsgruppe um die Erforschung des mitteldeutschen Ortsnamenbestandes verdient gemacht. Sein Ortsnamenbuch umfasst die Oberlausitz in ihrem geografischen Umfang, wie er sich seit der Grenzziehung von 1990 ergeben hat, sodass die östlich der Neiße gelegenen Gebiete ebenso fehlen wie der nordwestliche Zipfel um Ruhland.

Den Hauptteil füllt das Wörterbuch aus, das auf 160 Seiten für etwa 300 deutsche und sorbische Ortsnamen die geografischen, landeskundlichen und philologischen Angaben enthält. Sie geben die historisch überlieferten Ortsnamen mit einer etymologischen Deutung an und bieten vergleichende Hinweise auf gleichlautende Namen im größeren ostmitteleuropäischen Raum. Damit wird das Ortsnamengut der Oberlausitz zum Vergleich in weitere geografische Zusammenhänge eingebettet. Ausgiebige Erklärungen über die besonderen slawischen Buchstaben, die lautliche Entwicklung der obersorbischen Sprache und die Eindeutschung der altsorbischen Oberlausitz erleichtern es dem deutschsprachigen Leser, den Wörterbuchteil zu verstehen. Über Herkunft, Bildung und Bedeutung der sorbischen Ortsnamen teils aus Personennamen, teils aus Appellativen, ebenso wie über die im Ortsnamengut enthaltenen deutschen Personennamen werden hilfreiche Auskünfte erteilt, sodass auch Lesern ohne philologische Fachkenntnisse das Verstehen des Buches erleichtert wird.

Für die Landesgeschichte sind die zwölf farbigen Karten von besonderem Wert, da sie der ganzen Arbeit eine didaktische Aussage verschaffen. Sie zeigen in Verbindung mit den Bodenwertzahlen (Bodengüte) die Verbreitung der sorbischen Ortsnamen und bieten damit in eindrucksvoller, leicht verständlicher Weise eine genaue Vorstellung von der Erstreckung des sorbischen Siedelgebietes in der Zeit vor der deutschen Kolonisation. In ihnen schlägt sich der tiefere Sinn der Ortsnamenforschung nieder, weil

erst auf diese Weise die mühevolle Aufbereitung des Ortsnamengutes ein überzeugendes Ergebnis für die geschichtliche Landeskunde anbietet. Dadurch wird es möglich, den ursprünglichen sorbischen Volks- und Kulturboden und damit die Leistung des sorbischen Volkes für die Landeskultur zu bestimmen. Der Exkurs über die Besiedlung der Oberlausitz im Lichte der Ortsnamen gibt hierzu wertvolle Beihilfen.

Friedewald

Karlheinz Blaschke

KARLHEINZ BLASCHKE/UWE ULRICH JÄSCHKE, Kursächsischer Ämteratlas 1790. Maßstab ca. 1 : 200.000, Verlag Klaus Gumnior, Chemnitz 2009. – 148 S., 59 Karten, 6 Abb. (ISBN: 978-3-937386-14-0, Preis: 39,90 €).

Ganz im Sinne seines Lehrers Rudolf Kötzschke hat Karlheinz Blaschke stets auch die Kartografie nicht nur als Darstellungsweise, sondern als Erkenntnisprinzip in der Landesgeschichte eingesetzt. Die Kartografie ist eben nicht nur eine mögliche Form der Darstellung historischer Sachverhalte, sondern ermöglicht auch vertieftes Verstehen der Zusammenhänge und gehört damit zu den methodischen Instrumentarien der Landesgeschichtsforschung. In diesem Sinne hat Karlheinz Blaschke den „Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen“ als ein Grundlagenwerk der Landesgeschichte und Landeskunde herausgebracht (siehe dazu meinen Beitrag „Der Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen. Ein landesgeschichtliches Grundlagenprojekt“, in: NASG 76 [2005], S. 319-334). Durchgehendes Prinzip dieses Atlasvorhabens, dessen Förderung durch die Sächsische Akademie der Wissenschaften Ende 2010 leider ausgelaufen ist, war es, landesgeschichtlich-landeskundliche Themen in den Grenzen des Freistaates Sachsen oder des historischen Kursachsens im Maßstab 1 : 400.000 bzw. 1 : 650.000 darzustellen.

Im „Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsens“ ist 2005 als Karte C III 5 mit Beiheft „Das Kurfürstentum Sachsen am Ende des Alten Reiches“ im Maßstab 1 : 650.000 erschienen. Die Karte wurde von Karlheinz Blaschke bearbeitet, das erläuternde Beiheft, das 2007 erschienen ist, von ihm und WERNER STAMS verfasst. Diese Karte zeigt mit den Ämtergrenzen zwar die Grundstrukturen des frühmodernen Staates, die bis in das späte Mittelalter zurückreichen, gibt aber gleichwohl von der Größe und Organisation der Ämter nur eine ungefähre Vorstellung. Deshalb bietet der vorliegende Kursächsische Ämteratlas eine hervorragende Ergänzung und Vertiefung. Mit der Bearbeitung hatte Karlheinz Blaschke bereits in den frühen 1960er-Jahren begonnen und anhand der historischen Grundkarten für Sachsen Karten der 130 Ämter im Maßstab 1 : 100.000 gezeichnet. Auf dieser Grundlage wurden dann – jeweils mehrere Ämter auf einem Kartenblatt zusammenfassend – 42 Ämter- und Territorialkarten im Maßstab 1 : 200.000 gezeichnet. Die kartografische Umsetzung in der nun vorliegenden Form ist das Verdienst von Uwe Ulrich Jäschke, der auch bei anderen landesgeschichtlichen Kartenwerken im Wortsinne Grundlagenarbeit geleistet hat.

Die Gestaltung des Ämteratlas ist überzeugend und ansprechend. Auf die doppelseitige Karte „Das Kurfürstentum Sachsen im Jahre 1790“ (S. 8 f.), die einen Gesamtüberblick der Kreisorganisation und Ämtereinteilung einschließlich der im kursächsischen Herrschaftsbereich liegenden reichsständischen Herrschaften bietet, folgen die Ämterkarten, die zumeist zwei bis vier Ämter darstellen und im Maßstab 1 : 200.000 jeweils eine rechte Seite im Atlas einnehmen. Auf der linken Seite gegenüber stehen stets kurze historische Erläuterungen zur Entwicklung des Amtes mit weiterführenden Literaturangaben. Dort findet sich am Kopf der Seite immer auch eine kleine Umrisskarte Kursachsens, auf der die Lage der jeweils behandelten Ämter markiert ist. Die zu einem

Kreis gehörigen Ämter sind farblich einheitlich, aber im Farbton voneinander abgestuft dargestellt, was fast durchweg keine Probleme bereitet (nur auf S. 65 erschließen sich die Unterschiede erst bei genauerer Betrachtung). Die Kartensignaturen sind differenziert nach Städten (einschließlich ihrer Größe), Dörfern, Wüstungen, Pfarreien, Filialkirchen, Schlössern und Gütern. Die Legende liegt dem Atlas auch als gesondertes Blatt bei, was die Benutzbarkeit erleichtert. Ein Ortsregister erschließt den Karteninhalt.

Die territoriale Gliederung Kursachsens 1790 wird bis in die Randbereiche ausgeleuchtet. Deshalb finden sich auch Karten der Grafschaft Stolberg, die seit 1738 kursächsischer Ober- und Lehnshoheit unterstand, der Schönburgischen Rezessherrschaften, die seit 1740 nur noch eine durch Kursachsen „limitierte“ Landeshoheit besaßen, der Grafschaft Barby, der Ganerbschaft Treffurt mit der Vogtei Dorla sowie der kursächsischen Anteile der Grafschaften Henneberg und Mansfeld. Wie das genauere Studium der Kartenblätter verdeutlicht, zeigt die kursächsische Ämterverfassung die mühsame Genese eines „altständisch begründeten Verwaltungsgefüges“ (Blaschke), in dem beispielsweise die Zugewinne durch die Klostersäkularisation des 16. Jahrhunderts vielfach noch durchschimmern.

Der Kursächsische Ämteratlas wird sich als praktisches Arbeitsinstrument des sächsischen Landeshistorikers bewähren, vermag aber auch zu weiteren Untersuchungen anzuregen. Zur Ergänzung sei beispielsweise auf die von UWE SCHIRMER erarbeitete Karte F III 4 „Ertragsstrukturen der kursächsischen Ämter um 1580“ im „Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen“ verwiesen, des Weiteren auf das „Repertorium Saxonicum“, die digitale Aufbereitung der kursächsischen Amtserbücher des 16. Jahrhunderts (siehe dazu A. THIEME, Die kursächsischen Amtserbücher aus der Mitte des 16. Jahrhunderts und ihre digitale Erfassung, in: NASG 74/75 [2003/2004], S. 413-422). Das vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde betreute Vorhaben ist als Datenbank zugänglich unter <http://isgv.servftp.org/rep sax/index.php> (Zugriff am 4.6.2011).

Leipzig

Enno Bünz

BRIGITTE UNGER/INGRID HÖNSCH/UWE ULRICH JÄSCHKE u. a. (Hg.), Der Vogtlandatlas. Regionalatlas zur Natur, Geschichte, Bevölkerung, Wirtschaft, Kultur des Sächsischen Vogtlandes, Verlag Klaus Gumnior, Chemnitz ³2007. – 136 S. mit Karten (ISBN: 978-3-937386-18-8, Preis: 24,90 €).

Das Vogtland ist nicht nur im Rahmen des Freistaates Sachsen eine Landschaft von besonderer Prägung, denn es reicht als Geschichtslandschaft über die sächsischen Grenzen auch nach Thüringen (Reußenland), Franken (Bayerisches Vogtland) und weist zudem enge historische Verbindungen in das Egerland (Tschechien) auf. Aus landesgeschichtlicher und landeskundlicher Sicht ist es deshalb besonders reizvoll, sich mit dem Vogtland zu beschäftigen. Der Vogtlandatlas, erstmals 2003 erschienen, hat sich als wertvolles Arbeitsinstrument bewährt, das nun schon in einer aktualisierten und erweiterten dritten Auflage vorliegt. Durch ein bedauerliches Versehen kann diese Ausgabe erst jetzt angezeigt werden.

Während die erste Auflage 48 durchweg farbige Karten mit Erläuterungen umfasste, kann die vorliegende dritte Auflage sogar mit 64 Karten aufwarten, die sich auf fünf große Themenfelder verteilen: „Lage“ (3 Hauptkarten), „Natur“ (11 Hauptkarten), „Geschichte“ (10 Hauptkarten), „Bevölkerung und Wirtschaft“ (16 Hauptkarten) sowie „Kultur“ (7 Hauptkarten). Für die Kartenthemen zeichnen fast 40 Karten- und

Textautoren verantwortlich, wobei die kartografische Gestaltung ganz überwiegend in den Händen von Uwe Ulrich Jäschke (Dresden) lag. Durchweg steht den Hauptkarten, die eine Druckseite einnehmen, ein erläuternder Text von gleichem Umfang gegenüber. Die historischen Karten (S. 36-61) zeigen die archäologischen Fundorte (bearbeitet von JOHANNES RICHTER), die Grenzbeschreibung des Dobnagaus von 1122 (von GERHARD BILLIG), das Land der Vögte 1350 (JOHANNES RICHTER), die Siedlungs-namen (VOLKMAR HELLFRITZSCH), die Siedlungs- und Flurformen (JOHANNES RICHTER), die Burgen (GERHARD BILLIG), die Rittergüter (TIM S. MÜLLER), Plauen im Bombenkrieg 1944/45 (GERD NAUMANN), das Ende des Zweiten Weltkrieges und die amerikanische Besatzung (RUDOLF LASER) sowie die Entwicklung der Verwaltungsstrukturen von 1790 bis 2005 in sechs Karten (von WERNER PÖLLMANN). Auch die weiteren Themenabschnitte enthalten historische Themen, z. B. über die Stadtentwicklung Plaueus (GERD KRAMER), die Entwicklung des Eisenbahnnetzes (WERNER PÖLLMANN), zur Wirtschaftsgeschichte (WILHELM LUTZ), über Wasser- und Windmühlen (HORST FRÖHLICH), die katholische Kirchenorganisation 1524 (WERNER PÖLLMANN), die evangelische Kirchenorganisation (THOMAS KÜTTLER), das Schulwesen (ROLAND SCHMIDT) und die Mundartlandschaften (VOLKMAR HELLFRITZSCH). Die Einzelthemen werden zumeist mit einer Hauptkarte im Maßstab 1 : 250.000 dargestellt, die das ganze Sächsische Vogtland zeigt und als Vollkarte angelegt ist. Vielfach werden dazu ergänzende kleinere Nebenkarten und Abbildungen im Erläuterungstext geboten. Lücken wird jeder Benutzer des Atlasbandes aus seiner Perspektive benennen können. Die Territorialgeschichte des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit hätte einer präziseren Darstellung bedurft, doch ist dieser Themenbereich auch im „Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen“ nur schwach vertreten. Die Darstellung der Bevölkerungsentwicklung (S. 74 f.) hätte historisch vertieft und um die Darstellung der Migrationsbewegungen im 19. und 20. Jahrhundert erweitert werden können. Themen wie Verkehrswesen und Schulen hätten eine stärkere historische Tiefendimension verdient gehabt. Interessant wäre eine kartografische Darstellung des Universitätsbesuches von Vogtländern (für die Universität Leipzig bis 1539 siehe dazu künftig die Leipziger Dissertation von THOMAS LANG). Für andere Themen lassen sich weiterführende Informationen auch den Karten des erwähnten „Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen“ entnehmen, beispielsweise zur Friedlichen Revolution im Vogtland (dort Karte D V 3 mit Beiheft von HARTMUT ZWAHR u. a., 2009).

Der Vogtlandatlas wird beschlossen von einen Anhang, der neben einer historischen Karte des Vogtländischen Kreises von 1758 etliche statistische Zusammenstellungen (Berge, Aussichtspunkte, Brücken, Talsperren, Entwicklung der Einwohnerzahlen 1834 bis 2005, Altersstruktur, Unternehmen), eine chronologische Übersicht und ein Verzeichnis der wichtigsten Literatur umfasst. Manche Gestaltungselemente deuten darauf hin, dass die Herausgeber nicht nur Wissenschaftler und Heimatforscher, sondern auch Schüler im Blick hatten, und einzelne Karten vermögen den Fachmann nicht ganz zu überzeugen (z. B. die unpräzise Karte der Territorialgliederung 1350, S. 41), doch insgesamt liegt ein nützliches Arbeitsinstrument vor, dessen Karten gut lesbar und dessen erläuternde Texte informativ sind. Leider wurde aber bei fast allen Karten auf weiterführende Literaturangaben verzichtet.

Abschließend bleibt zu hoffen, dass es auch für andere sächsische Landschaften gelingen wird, solche Regionalatlanten vorzulegen. Der „Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen“ hat zwar in inhaltlicher wie kartografischer Hinsicht hohe Maßstäbe gesetzt und bietet mit seinen Karten selbstverständlich auch für regionale Fragestellungen vielfach umfassende und detaillierte Informationen. Aber dieses Werk, dessen Förderung als Vorhaben der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig Ende 2010 ausgelaufen ist, wird ein Torso bleiben. Deshalb führt bei vielen

Themen der Vogtlandatlas darüber hinaus, und Ähnliches möchte man sich auch für andere Landschaften wünschen.

Leipzig

Enno Bünz

MICHAEL BLÜMEL, Geschichte der Stadt Wilsdruff, Bd. 1: Von den Anfängen bis zu den Reformen des 19. Jahrhunderts, Eigenverlag, Wilsdruff 2010. – 254 S., zahlr. s/w-Abb., 2 Karten-Beilagen (ISBN: 978-3-00-033040-7, Preis: 15,50 €).

Mit reichlich einem Jahr Verspätung in Bezug auf das Jubiläum der urkundlichen Ersterwähnung von Wilsdruff erschien nunmehr eine Chronik zur „Geschichte der Stadt Wilsdruff. Von den Anfängen bis zu den Reformen des 19. Jahrhunderts“. Verfasser der Stadtgeschichte ist Michael Blümel, aus dessen Feder nach Ausweis der Bibliografie bereits zahlreiche Beiträge zur Geschichte des Ortes stammen, die vornehmlich im Wilsdruffer Amtsblatt erschienen oder aber unveröffentlichte Manuskripte geblieben sind, was eine Überprüfung als Referenztext freilich etwas schwierig gestaltet.

Der zunächst logische Aufbau einer chronologischen Darstellung von der „Besiedlung und Ortsentstehung“ über die „Anfänge der Stadt Wilsdruff“ wird dann zugunsten einer sachthematischen Abhandlung aufgegeben, angefangen beim „Namen der Stadt“, „Die Stadtanlage und ihre bauliche Entwicklung“, „Die städtische Verfassung und Verwaltung“, „Wirtschaft“, „Verkehr und Post“, „Gesundheitswesen“, „Kirchen- und Schulwesen“ und weiteren Themen. Gerade anhand der letzteren Gliederungspunkte wird deutlich, dass die vorliegende Chronik den (noch immer) üblichen Gepflogenheiten dieser Gattung entspricht. So wirken einige Kapitel wie die „Namen der Stadtbewohner“ mit diversen Unterpunkten reichlich antiquiert und erinnern in dieser Form an Chroniken aus den 1930er-Jahren – obgleich der Aussagewert von Familiennamen für die Geschichte eines Ortes unbestritten ist. Wenn etwa Namen wie Kemnitzer, Leuteritz, Lommatzsch oder Merbitz aufscheinen, dann hat dies nichts mit einer slawischen Herkunft ihrer Träger zu tun, sondern sie sind ein Indiz für die Anziehungskraft der Stadt Wilsdruff auf die Bewohner des Umlandes; und wenn etwa Namen wie Kositzky, Makowsky, Petrowsky oder Zalesky ab dem Ende des 18. Jh. belegt sind, dann handelt es sich mit einiger Wahrscheinlichkeit um Zuzügler aus Schlesien oder Polen, die aufgrund der konfessionellen unruhigen Zeiten in Schlesien oder aus wirtschaftlichen Gründen nach Sachsen gekommen sind. Auch dies könnte man hinterfragen, da es Rückschlüsse auf die Bedeutung der Stadt erlaubt (vgl. nur die zahlreichen Studien von WALTER WENZEL zu den Personennamen der Oberlausitz, aus denen man sich zahlreiche Anregungen hätte holen können).

Tatsächlich fehlt zumeist die Einbindung in die größeren geschichtlichen Zusammenhänge. So werden die Besiedlungsvorgänge stark vergrößert nachgezeichnet. Die Darstellung basiert auf Schrifttum und Sichtweisen aus dem Beginn des vorigen Jahrhunderts, die von der Forschung in weiten Teilen revidiert oder doch zumindest ergänzt wurden. Gerade zur Frühgeschichte von Stadt und Land Wilsdruff sind in der jüngsten Zeit einige zumindest diskussionswürdige Überlegungen angestellt worden, wobei insbesondere Entstehung und Funktion der Jakobikirche im Gefüge der Stadtentwicklung verschiedene Interpretationen erfahren hat. Sie wurde als Zelle des Klosters gesehen, oder jüngst als Kaufmannskirche gedeutet (vgl. M. DONATH, Die Jakobikirche in Wilsdruff und die Besiedelung des Wilsdruffer Gebietes, in: Sächsische Heimatblätter 43 [1997], S. 153-160; L.-A. DANNENBERG/V. KAISER, Wilsdruff im Hochmittelalter, in: NASG 80 [2009], S. 1-38). Ohne Diskussion (und mit Verweis auf die nahezu sakrosankten Studien Johannes Langers von 1932/33) heißt es allerdings bei

Blümel beinahe schon ein wenig trotzig: „Die Jakobikirche ist [...] unbestreitbar ein Zeugnis der dörflichen Vergangenheit Wilsdruffs.“ (S. 30), oder „[w]eil die Wilsdruffer Jakobikirche als Dorfkirche um oder nach 1150 errichtet worden ist, muß zu jener Zeit auch die nähere Umgebung Wilsdruffs besiedelt worden sein.“ (S. 18) – wie gesagt, die Forschung ist mittlerweile einen Schritt weiter oder hat zumindest auch andere Möglichkeiten in Erwägung gezogen.

Widersprüchlich sind bzw. von einem gewissen Unverständnis für die zeitgenössischen Verhältnisse zeugen Aussagen wie, dass es „unbezweifelbar“ „scheint“, „daß mit der im frühen 13. Jahrhundert angelegten Stadt von Beginn an gewisse städtische Rechte verbunden waren [...] zumal sie anfänglich mit einem Dorf konkurrierte.“ (S. 76) Das ständige Marktrecht war gerade der Standortvorteil der Stadt, die Grundlage ihres Wachstums und ihre Aufgabe in einer arbeitsteiligen Welt, in der die Bauern in den umliegenden Dörfern produzierten, was auf dem Markt gehandelt wurde. Erst dadurch wurde Wilsdruff zum Nahmarktzentrum seines Umlandes, des sogenannten Wilsdruffer Landes. Hinsichtlich der letztgenannten Begrifflichkeit ist auch die vom Autor kurz diskutierte und dann als Lösung vorgeschlagene und fortwährend benutzte Bezeichnung als „Wilsdruffer Gegend“ schlicht falsch, denn damit wird lediglich ein Naturraum bezeichnet, nicht jedoch auch die herrschaftliche und (verfassungs-)rechtliche Qualität, die dem Begriff „Land“ innewohnt und die gerade die Anziehungskraft bzw. Ausstrahlung auf das Umland beschreibt (S. 13 f.). Begriffliche wie auch historisch-analytische Unschärfen lassen sich ebenfalls bei der Verwendung der Begriffe Rittergut, Herrnsitz oder auch Burg erkennen. Blümel geht offensichtlich davon aus, dass das Rittergut sowohl in lokaler Hinsicht als auch in rechtlicher gänzlich ohne Vorgängerbau auskam und „ohne Zweifel erst im 2. Drittel des 16. Jahrhunderts durch Hans von Schönberg errichtet“ worden ist (S. 82). Das trifft sicherlich auf das Wohngebäude im engeren Sinne wie auch auf das Rittergut in seiner rechtlichen Gestalt zu, aber einen Herrnsitz hat es vermutlich schon zuvor, wenn nicht sogar seit Errichtung der Stadt gegeben, von dem aus der Stadtherr oder dessen Vertreter die stadtherrlichen Rechte ausübte. Insofern sind nach dem Geschmack des Rezensenten ein bisschen zu viele Dinge „unbestreitbar“, „unbezweifelbar“ oder „ohne Zweifel“.

In der Tat merkt man dem vorliegenden Band den mitunter fehlenden Abstand zum Gegenstand des Interesses an. Der Autor lässt häufig die erforderliche Objektivität vermissen. Andere Ansichten als die des Autors werden kurzerhand abgetan. Heimatliebe kann aber mitunter den fachwissenschaftlichen Diskurs nicht ersetzen. Das ist keineswegs als Fundamentalkritik zu verstehen, denn es ist gerade wünschenswert, dass sich die Heimatforschung intensiv mit der Lokalgeschichte beschäftigt und nicht zuletzt dabei oftmals neue Quellen zutage fördert. Dennoch stellt sich die Frage, ob die Autorschaft eines Einzelnen über einen so langen Zeitraum hinweg mit vielen verschiedenen Themen und Fragestellungen vielleicht nicht mehr zeitgemäß ist. Schließlich müssen die lokalgeschichtlichen Ereignisse angemessen in die übergeordneten Strukturen und geschichtlichen Abläufe eingeordnet werden, denn nur so kann der Rang eines Ortes, seine Mikrogeschichte angemessen erfasst und bewertet werden, denn auch für die Ortsgeschichte gilt mit den Worten Petrys, dass sie „in Grenzen unbegrenzt“ ist.

Gleichwohl handelt es sich insgesamt um eine recht aufschlussreiche Ortschronik, die ein stimmiges Bild von der Stadt zeichnet und die einstige Bedeutung Wilsdruffs hervorhebt. Da sie zudem mit zahlreichen Abbildungen versehen ist, wird sie wohl künftig das lokalgeschichtliche Meinungsbild beherrschen.

WOLFGANG NEUGEBAUER unter Mitwirkung von FRANK KLEINEHAGENBROCK (Hg.), **Handbuch der Preußischen Geschichte**, Bd. 1: Das 17. und 18. Jahrhundert und Große Themen der Geschichte Preußens Walter de Gruyter, Berlin u. a. 2009. – XXII, 1271 S. (ISBN: 978-3-11-014091-0, Preis: 199,95 €).

Die Historische Kommission zu Berlin hat sich seit Ende der 60er-Jahre vergangenen Jahrhunderts mehr und mehr von einer landesgeschichtlichen Kommission zu einer Forschungseinrichtung entwickelt, die die großen Fragen der deutschen und europäischen Geschichte unter besonderer Berücksichtigung Preußens erforschen wollte. Damit gingen organisatorische Veränderungen und finanzielle Ansprüche einher, die unter den Bedingungen des wiedervereinigten Deutschlands und des für die Kommission zuständigen Landes Berlin schließlich nicht mehr tragbar schienen und 1996 zu einer einschneidenden Umstrukturierung führten. Die Transformation der ehemals großen Forschungsstelle der Kommission zu einer klassischen wissenschaftlichen Kommission mit erheblich reduzierten Mitteln war ein für die damals betroffenen Mitarbeiter zweifellos sehr schmerzhafter Vorgang (im einstigen Ostteil der Stadt war dergleichen nach der „Wende“ freilich eine fast alltägliche Erfahrung), hat mittelfristig aber doch dazu beigetragen, dass sich die Kommissionsarbeit wieder auf klassische Felder der Stadt- und Landesgeschichte Berlins und Brandenburgs konzentriert und eine beachtliche Produktivität erreicht hat.

Nur wenn man sich die besondere Entwicklung der Historischen Kommission zu Berlin im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts vergegenwärtigt, versteht man, warum in Berlin zwar die Herausgabe einer „Geschichte von Berlin und Brandenburg“, an der in den 60er-Jahren gearbeitet wurde, scheiterte (erschienen ist nur Band 3 über das 19. und 20. Jahrhundert, Berlin 1968), dafür aber ein mehrbändiges Handbuch der Preußischen Geschichte entstehen konnte. Unmittelbarer Auslöser war das „Preußenjahr“ 1981. Vom Handbuch ist 1992 noch unter der Herausgeberschaft von OTTO BÜSCH Band 2 („Das 19. Jahrhundert und Große Themen der Geschichte Preußens“) sowie 2000, nun herausgegeben von WOLFGANG NEUGEBAUER, Band 3 („Vom Kaiserreich zum 20. Jahrhundert und Große Themen der Geschichte Preußens“) erschienen. Nach knapp einem weiteren Jahrzehnt konnte NEUGEBAUER nun auch den ersten Band vorlegen, dessen Umfang die Bände 2 und 3 übrigens jeweils um die Hälfte übertrifft.

Was hier vorliegt, wird man schon aufgrund des Umfangs der einzelnen Beiträge schwerlich noch als ein „Handbuch“ in einem handhabbaren Sinn bezeichnen können, und dafür ist letztlich auch die Konzeption zu disparat, aber gleichwohl ist anzunehmen, dass sich dieser Band künftig als *das* Referenzwerk für alle, die sich mit der Geschichte Preußens in der Frühneuzeit beschäftigen wollen, bewähren wird. Weit über diesen Zeithorizont hinaus führt die Einführung in das Gesamtwerk (Teil A), die Wolfgang Neugebauer unter dem Titel „Preußen in der Historiographie. Epochen und Forschungsprobleme der Preußischen Geschichte“ (S. 1-109) klar konturiert, mit sicheren Akzenten und auf breiter Forschungsgrundlage vorlegt. Der Verfasser scheut vor klaren Urteilen über Wege und Irrwege der Forschung und ihrer Rezeption nicht zurück und legt damit einen informativen, streckenweise geradezu spannenden Gesamtüberblick vor, wie ihn kein anderes landesgeschichtliches Handbuch bislang geboten hat, wobei freilich auch außer Frage steht, dass Preußen eben ein ganz besonderer Gegenstand ist.

Der zweite Abschnitt des vorliegenden Bandes (Teil B) über die „Epochen der preußischen Geschichte“ besteht ebenfalls aus einem einzigen Beitrag, nämlich dem von Wolfgang Neugebauer über „Brandenburg-Preußen in der Frühen Neuzeit. Politik und Staatsbildung im 17. und 18. Jahrhundert“ (S. 113-407), ein Buch im Buch. In 14 Großkapiteln bietet der Verfasser eine hochgradig verdichtete Gesamtdarstellung der

Entwicklung Brandenburg-Preußens von ca. 1600 bis zur politischen Katastrophe von 1806. Den Leitfaden der Darstellung bilden die politische Geschichte und die Verfassungsgeschichte Preußens, freilich stets eingebettet in die strukturellen Verhältnisse, was besonders hervorgehoben werden muss, weil das Handbuch keine gesonderten Abschnitte zur Gesellschafts- und Wirtschaftsgeschichte enthält.

Den Löwenanteil des Bandes (Teil C) nehmen dann die „Großen Themen der preußischen Geschichte ein“, wobei ILJA MIECK mit seinem Beitrag über „Preußen und Westeuropa“ (S. 411-851) alles in den Schatten stellt. Seine Ausführungen greifen einerseits bis in das 15. Jahrhundert zurück, andererseits bis in die Bismarckzeit aus und berücksichtigen neben den politischen Wechselwirkungen und Gegensätzen (Preußen – Frankreich, England) auch wirtschaftliche und kulturelle Beziehungen. Auf einen entsprechenden Beitrag über die osteuropäischen Beziehungen Preußens konnte hier verzichtet werden, weil diese schon in den Bänden 2 und 3 ausführlich thematisiert wurden. Von grundsätzlicher Bedeutung ist der Beitrag von FRANK KLEINEHAGENBROCK über „Brandenburg-Preußen und das Alte Reich ca. 1650–1806“ (S. 854-931), zumal dieses Verhältnis bislang noch nicht umfassend dargestellt worden ist, was angesichts der territorialen Verzahnung und verfassungsrechtlichen Einbindung des brandenburgischen Kurfürsten überrascht, vom Verfasser aber S. 870 ff. plausibel begründet wird. „Berlin als brandenburgisch-preußische Residenz und Hauptstadt Preußens und des Reiches“ wird von WOLFGANG RIBBE behandelt (S. 933-1123), wobei allerdings die Hauptstadtfunktion im Vordergrund steht, was freilich auch damit zusammenhängen mag, dass die Geschichte von Residenz und Hof in der Neuzeit trotz mancher Beiträge, die Ribbe selbst dazu vorgelegt hat, noch nicht ausreichend erforscht sind. Im letzten Abschnitt des Handbuchs wendet sich URSULA FUHRICH-GRUBERT den „Minoritäten in Preußen“ zu, am Beispiel der Hugenotten (S. 1125-1224), von denen mehrere Tausend nach dem Edikt von Potsdam 1685 ins Land kamen. Die Verfasserin schildert vor allem die französischen Kolonien in Brandenburg-Preußen sowie die Stellung der Hugenotten im wirtschaftlichen und im kulturellen Leben. Schließlich wird auch nach dem Wandel des hugenottischen Selbst- und Geschichtsbildes in der Geschichte Preußens gefragt.

Getrennte Personen-, Orts- und Sachregister erschließen den in jeder Hinsicht gewichtigen Band, wodurch es auch möglich ist, die nicht übermäßig reichlichen Bezugnahmen der Beiträge auf die sächsische Geschichte zu ermitteln. Aber auch Handbücher können nicht alle Fragen abschließend behandeln. Dass nach fast zwei Jahrzehnten ein Großvorhaben der Historischen Kommission zu Berlin vollendet vorliegt, sollte nicht nur in Berlin und Brandenburg mit Freude aufgenommen werden, zumal nach der mühevollen Genese, die der Herausgeber in einem ausführlichen Vorwort noch einmal Revue passieren lässt. Das Handbuch trägt gewichtig dazu bei, Preußen in der deutschen und europäischen Geschichte wieder mit Augenmaß zu verorten.

Leipzig

Enno Bünz

GERD STEINWASCHER in Zusammenarbeit mit DETLEF SCHMIECHEN-ACKERMANN/KARL-HEINRICH SCHNEIDER (Hg.), *Geschichte Niedersachsens*, Bd. 5: Von der Weimarer Republik bis zur Wiedervereinigung (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, Bd. 36, 5), Hahnsche Buchhandlung, Hannover 2010. – 1.390 S. mit 160 einf. Abb. (ISBN: 978-3-7752-5910-1, Preis: 59,00 €).

Für mehrere westdeutsche Bundesländer liegen umfassende, mehrbändige Handbuchdarstellungen der Landesgeschichte vor. Das von Max Spindler in den 1970er-Jahren begründete Handbuch der bayerischen Geschichte wird mittlerweile schon für die dritte Auflage neu bearbeitet. Das Handbuch der baden-württembergischen Geschichte ist seit Kurzem abgeschlossen (siehe dazu meinen Beitrag „Eine große Bilanz der südwestdeutschen Landesgeschichte – zur Vollendung des ‚Handbuchs der baden-württembergischen Geschichte‘“, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 69 [2010], S. 403-418). Gute Fortschritte macht auch die nicht minder umfangreich angelegte Geschichte Niedersachsens, die unter der Obhut der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen erscheint. Nach Band 1: Grundlagen und frühes Mittelalter (1977), Band 2/1: Politik, Verfassung, Wirtschaft vom 9. bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert (1997), Band 3/1: Politik, Wirtschaft und Gesellschaft von der Reformation bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts (1998) und Band 3/2: Kirche und Kultur von der Reformation bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts (1983) ist nun nach längerer Pause ein weiterer Band erschienen, der bis in die jüngste Vergangenheit vorstößt: Von der Weimarer Republik bis zur Wiedervereinigung.

Im Gegensatz zur obersächsischen Landesgeschichte steht die niedersächsische bekanntlich vor dem Problem, dass es das Land, mit dem sie sich beschäftigt, vor der Mitte des 20. Jahrhunderts gar nicht gegeben hat. Auf die entsprechenden methodischen Konsequenzen ist hier nicht einzugehen. Der vorliegende Band über die Geschichte Niedersachsens von 1918 bis 1990 ist freilich der einzige im Handbuch, „der einen Zeitraum mit abhandelt, in dem es den Untersuchungsraum als staatliche Einheit wirklich gab und gibt“ (Vorwort, S. 17). Die Landesgeschichtsforschung hat bekanntlich einigen Anteil daran gehabt, an der Schaffung dieser Einheit mitzuwirken. Insbesondere auf die Rolle des Archivars und Landeshistorikers Georg Schnath (gest. 1989) und des Instituts für Historische Landesforschung an der Universität Göttingen seit den 1950er-Jahren ist hier zu verweisen (vgl. hierzu M. MARTENS, *Erfundene Tradition?*, Bielefeld 2008).

Das Wagnis der Historischen Kommission von Niedersachsen und Bremen, die neueste Landesgeschichte darstellen zu lassen, ist uneingeschränkt zu begrüßen, auch wenn der Forschungsstand einer Handbuchdarstellung noch gewisse Grenzen auferlegt, doch die gibt es letztlich in jeder Epoche. Leitfaden von Band 5 ist die Darstellung der Geschichte von Politik und Gesellschaft. Die Zeit der Weimarer Republik wird von GERD STEINWASCHER (S. 21-197), die NS-Zeit von DETLEF SCHMIECHEN-ACKERMANN (S. 201-452) in Kapiteln von monografischen Umfängen dargestellt. Die jüngste Geschichte wird hingegen in kürzeren Zeitabschnitten behandelt: die Gründung des Landes Niedersachsen und die Regierung Kopf 1945 bis 1955 von DIETMAR VON REEKEN (S. 627-681), die Regierungen Hellwege bis Kubel 1955 bis 1976 von DANIELA MÜNDEL (S. 685-734), die Regierung („Ära“) Albrecht von MANFRED VON BOETTICHER (S. 737-806). Als weiteres Leitthema wird die Wirtschaftsgeschichte in mehreren Schritten vor 1945 von HANS-WERNER NIEMANN (S. 455-623), nach 1945 von KARL HEINZ SCHNEIDER (S. 809-920), seit den 1970er-Jahren von GUDRUN FIEDLER (S. 923-962) behandelt. Eine dritte thematische Säule bildet die Geschichte der christlichen Kirchen und des Judentums, wobei HANS OTTE die evangelische Kirche (S. 1025-1107), JOACHIM KUROPKA die katholische Kirche (S. 1111-1163) sowie MARLIS BUCHHOLZ und HANS-DIETER SCHMID die Juden in Niedersachsen zwischen Assimilation, Vertreibung und Vernichtung (S. 1167-1219) darstellen. Ein eigenes Kapitel über Migration, verfasst von JOCHEN OLTMER (S. 965-1022), mag auf den ersten Blick überraschen, trägt aber dem Umstand Rechnung, dass die Flüchtlingsströme nach 1945 die Geschichte Niedersachsens ganz wesentlich geprägt haben und auch die Zuwanderung von ausländischen Arbeitnehmern („Gastarbeiter“), Asylanten

und Aussiedlern wichtige Aspekte der bundesrepublikanischen Geschichte sind. Am Ende des Bandes stehen Beiträge über Kunst und Kultur (S. 1223-1262), verfasst von THOMAS BARDELLE, und über Städtebau und Architektur (S. 1265-1304), wofür BIRTE ROGACKI-THIEMANN verantwortlich zeichnet. Ein Anhang mit Statistiken und Übersichten zu Landtags-, Reichstags- und Bundestagswahlen sowie zu den Ministerpräsidenten und Landesministern seit 1947 runden den umfangreichen Band ab, der durch ein Orts-, Personen- und Sachregister erschlossen wird. Als eine Besonderheit des Handbuchs sei noch hervorgehoben, dass die Darstellung neben Karten und Grafiken auch von Abbildungen flankiert wird.

Konzeptionelle Lücken wird man in einem solchen Handbuch immer finden. So wäre aus meiner Sicht ein gesonderter Beitrag zur Bildungsgeschichte unter besonderer Berücksichtigung der Schulen und Universitäten wünschenswert gewesen, aber wünschen kann man sich bekanntlich auch in der Wissenschaft Vieles, nur muss man dann auch erklären, wie solche Desiderate einzulösen wären. Wie das Vorwort von Gerd Steinwascher erkennen lässt, war die Genese des Bandes mühsam genug. Umso größerer Dank gebührt ihm wie allen Autoren, dass sie mit diesem mächtigen Band eine erste umfassende Bilanz der neuesten Geschichte Niedersachsens vorgelegt haben. Für die weitere Konzeption und Planung eines Handbuchs der sächsischen Geschichte, das im ISGV entstehen wird, sind solche landesgeschichtlichen Handbuchdarstellungen Ermutigung und Ansporn!

Leipzig

Enno Bünz

*

TOBIAS HERRMANN, Anfänge kommunaler Schriftlichkeit. Aachen im europäischen Kontext (Bonner Historische Forschungen, Bd. 62), Schmitt, Siegburg 2006. – XLV, 486 S., 7 Abb. (ISBN: 3-87710-209-3, Preis: 27,00 €).

Forschungen zum mittelalterlichen Verschriftlichungsprozess haben seit dem Münsteraner Sonderforschungsbereich „Träger, Felder, Formen pragmatischer Schriftlichkeit“ in den 1990er-Jahren erfreulicherweise immer wieder im Blickpunkt der Forschung gestanden. Eine besondere Rolle spielte in diesem Zusammenhang die Entwicklung des administrativen Schriftwesens der Städte, denen v. a. im Bereich der Buchführung und der Rechnungsführung eine Vorreiterrolle zukam.

Vor diesem Hintergrund ist die Arbeit von Tobias Herrmann, die auf eine von Theo Kölzer betreute Bonner Dissertationsschrift zurückgeht und sich mit der Entwicklung des kommunalen Schriftwesens in der Reichs- und Krönungsstadt Aachen beschäftigt, besonders zu begrüßen.

Einleitend gibt Herrmann einen gelungenen Überblick über die Verschriftlichungsforschung und legt in klarer Sprache seine Fragestellung und Vorgehensweise dar. Im ersten Teil der Arbeit verfolgt der Autor das Ziel, am Beispiel Aachens den Anfängen des kommunalen Schriftwesens am Niederrhein „systematisch auf den Grund“ zu gehen. Im zweiten Teil wird der Versuch unternommen, die für Aachen erzielten Ergebnisse in den Kontext der europäischen Entwicklung zu stellen, dabei werden auch Vergleiche mit den sächsischen Städten im Allgemeinen und der Entwicklung des Schriftwesens in Leipzig im Besonderen angestellt.

In seinem ersten Hauptteil widmet sich der Autor in beispielhafter Weise der Entwicklung des Schriftwesens in Aachen. Souverän handhabt er die Werkzeuge einer

diplomatisch-hilfswissenschaftlichen Arbeitsweise und kommt zu dem überzeugend begründeten, die bisherige Forschung in Teilen korrigierenden Ergebnis, dass parallel zur Entwicklung der Ratsverfassung sich auch das Verwaltungswesen in Aachen entwickelte. Die Ausbildung einer regelrechten städtischen Kanzlei fällt in Aachen in die Jahrzehnte nach 1273. Für die Verwendung des Begriffs Kanzlei postuliert Herrmann dabei die Forderung, dass zumindest mehr als ein Schreiber dort beschäftigt sein müsse, um den notwendigen Grad an Kontinuität zu sichern. „Aus dem Ein-Mann-Betrieb entsteht eine Kanzlei“ (S. 249). Auf diese nicht unproblematische Definition wird weiter unten noch zurückzukommen sein. Wichtig ist an dieser Stelle der Hinweis, dass sich in Aachen keine Stadtbücher aus dem Mittelalter erhalten haben; Nachweise für Buchführung liegen seit 1322 vor. Dem eigentlichen Qualifikationsziel, den Doktorgrad zu erlangen, hätte dieser, immerhin knapp 300 Seiten starke Teil der Arbeit vollauf genügt, jedoch versucht der Autor noch einen Schritt weiter zu gehen und die Entwicklung in Aachen innerhalb des europäischen Verschriftlichungsprozesses zu verorten. Damit verfolgt Herrmann ein überaus anspruchsvolles Ziel und es liegt auf der Hand, dass er sich bei so weit gespannten Betrachtungen keinesfalls auf eigene Quellenstudien stützen kann, sondern sich auf Forschungsergebnisse Anderer verlassen muss.

Die angeführten Beispielstädte decken geografisch das Reich und die angrenzenden Regionen mit Ausnahme Italiens (wo die Entwicklung der Schriftkultur ja bekanntermaßen eigene Wege ging) ab. Zu über 130 Städten trägt Herrmann in einer Tabelle einschlägige Daten zusammen: Stadtrechtsprivileg, erstes Stadtsiegel, erste städtische Urkunde, Stadtrat, Stadtschreiber, Siegel ad causas, Sekretsiegel, Stadtbuch, Stadtrechnung, Gebrauch der Volkssprache lauten die jeweiligen Spaltenüberschriften.

Als wesentliches Ergebnis der Auswertung dieser Tabelle glaubt Herrmann dann, ein West-Ost-Gefälle in der Entwicklung der kommunalen Schriftlichkeit beobachten zu können. Zwar geben die in der Tabelle zusammengetragenen Daten das nicht in jedem Falle her (als Beispiel wird etwa Lübeck angeführt, das schon vor Aachen über ein funktionierendes Schriftwesen verfügte), jedoch, so die verblüffende Feststellung von Hermann dazu, handele es sich hier um städtische Zentren, die „aus dem vereinfachenden West-Ost-Schema herausfallen“ (S. 356). Den sächsischen Städten wird in toto Rückständigkeit bescheinigt: „Innerhalb unseres Untersuchungsraumes gehört diese Region mit bemerkenswerter Regelmäßigkeit zu den Schlusslichtern bei der Übernahme neuer Verwaltungspraktiken“ (S. 359).

An den Überblick schließen sich ausführlichere Darstellungen zu Einzelbeispielen an: Aire-sur-la-Lys, Speyer, Münster, Nürnberg und Leipzig. Für Leipzig wird erneut anhand der oben genannten Kriterien ein „deutlicher Rückstand“ in der Entwicklung diagnostiziert. Mit Blick auf die übrigen sächsischen Städte hält Hermann fest, dass „neue kulturelle Entwicklungen [...] mit noch weiterer zeitlicher Verzögerung“ (S. 426) rezipiert werden.

Den Abschluss der Arbeit bildet ein Resümee, in dem die verschiedenen Einzelbeobachtungen noch einmal zusammenfassend gewürdigt werden.

Da Forschung bekanntlich durch Diskussion vorangebracht wird, seien dem Rezensenten an dieser Stelle drei Einwendungen gegen die Thesen Herrmanns gestattet:

Der von Herrmann entwickelte Kanzleibegriff, der die Beschäftigung von zwei Schreibern zum Hauptkriterium für seine Verwendung erhebt, erscheint mir für den kommunalen Kontext sehr problematisch zu sein. Nach dieser Definition hätten nämlich viele kleinere Städte während des Mittelalters nie ein eigenes Kanzleiwesen entwickelt, obwohl sie andererseits einen Stadtschreiber beschäftigten, kontinuierlich Urkunden ausstellen und Rats- und Gerichtsbücher führen. Die Orientierung an der Zahl der Schreiber kann nicht der entscheidende Faktor sein. Die dauerhafte Beschäf-

tigung von Schreibern und der Übergang zur Buchführung scheinen belastbarere Kriterien zu sein. Überhaupt kommt der Komplex der Amtsbuchführung in der stark auf die städtischen Urkunden konzentrierten Arbeit etwas zu kurz. Ein Befund, der mit dem Verlust der Aachener Bücher zusammenhängt, gleichwohl aber bei einer größer angelegten Untersuchung kommunaler Schriftlichkeit stärkere Berücksichtigung verdient gehabt hätte.

Auch das ausführlich beschriebene West-Ost-Entwicklungsgefälle vermag der Unterzeichnete bei Weitem nicht in der Schärfe zu erkennen. Wenn man einmal von der an sich nicht überraschenden allgemeinen Feststellung absieht, dass es bei einer Reihe von Kulturtechniken eine gewisse Phasenverschiebung zwischen Süd- und Nordeuropa gibt (bei West- und Osteuropa ist das mit Hinblick auf Byzanz schon wieder nicht ganz so einfach), kann man die Zahlen in Herrmanns Tabelle auch ganz anders lesen. Nimmt man sich etwa Städte wie Magdeburg, Erfurt oder Braunschweig, die alle wesentlich weiter östlich als Aachen liegen, so kann man feststellen, dass diese bei der Ausbildung eigener Ratsgremien und der Ausbildung eines städtischen Schriftwesens Aachen um Jahrzehnte (!) vorangehen. Auch der Übergang zur Buchführung ist hier schon im 13. Jahrhundert zu beobachten, z. B. in Braunschweig (1268). Dies führt zu einer weiteren Beobachtung: In der Tabelle fehlen die wendischen Hansestädte Wismar, Rostock, Stralsund oder Greifswald völlig, die allesamt ein florierendes Stadtbuchwesen noch im 13. Jahrhundert aufzuweisen haben. Schon diese wenigen Bemerkungen machen deutlich, dass man dem von Hermann entworfenen Bild eines schriftkulturellen West-Ost-Gefälles wohl nicht ohne Weiteres zustimmen können.

Mit Blick auf die Datensammlung kommt hinzu, dass die Zusammenstellung derart vieler Angaben aus der Forschungsliteratur immer ein Wagnis darstellt. So stimmt z. B. die Mehrzahl der Angaben für Braunschweig nicht: dass Heinrich der Löwe ca. 1160 ein Stadtrechtsprivileg für Braunschweig ausgestellt haben soll, lässt sich nicht belegen; das erste Stadtsiegel datiert von 1231 und nicht von 1221; die älteste Urkunde des Weichbildes Altstadt datiert von 1231; der Stadtrat ist nicht 1225, sondern zu 1227 erstmals belegt, geht aber wohl in die Zeit um 1200 zurück; die Beschäftigung eines Stadtschreibers 1231 ist zumindest zweifelhaft; die Behauptung, dass sich eine eigenständige städtische Kanzlei in Braunschweig erst Ende des 14. Jahrhundert herausgebildet haben soll, geht fehl, die Anfänge liegen noch im 13. Jahrhundert. Die hier aufgeführten fehlerhaften Angaben sollen nicht Tobias Herrmann angelastet werden, es geht vielmehr darum aufzuzeigen, auf welch unsicheres Terrain man sich begeben kann, wenn man sich auf eine oftmals disparate Literaturgrundlage verlassen muss, da eigene Forschungen in der angestrebten Breite unmöglich sind.

Schließlich ist aus meiner Sicht die Entwicklung in den sächsischen Städten nicht wirklich zutreffend charakterisiert. Neben den Jahreszahlen von Erstbelegen für Ratsurkunden, Schreibern und Siegel, die ja vielfach zufällig sind, spielen auch Größe und Grad der Autonomie der behandelten Städte eine entscheidende Rolle. Beides sind Kriterien, die in Herrmanns Arbeit zwar anklingen, aber nicht konsequent verfolgt werden. Nimmt man diese Elemente hinzu, so wird man feststellen, dass die sächsischen Städte (gemeint sind Altenburg, Chemnitz, Dresden, Freiberg, Grimma, Meißen, Leipzig, Pirna und Zwickau) mitnichten „hinterherhinken“, sondern sich in ihrer Verwaltungspraxis auf der Höhe der Zeit befinden.

Alles in allem ist die Arbeit von Tobias Hermann ein lesenswertes, im ersten, die Aachener Entwicklung untersuchenden Teil hoch zu lobendes, in den Ergebnissen der vergleichenden Betrachtungen im zweiten Teil jedoch diskussionswürdiges Buch.

HARALD WINKEL, Herrschaft und Memoria. Die Wettiner und ihre Hausklöster (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 32), Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2010. – 386 S. mit 8 genealogischen Tafeln, einer Karte und einer Abb. (ISBN: 978-3-86583-439-3, Preis: 59,00 €).

Die Formen und Funktionen religiöser Memoria sind seit rund zwei Jahrzehnten ein vitales Forschungsfeld der Mediävistik. In den letzten Jahren bildet dabei auch die Interpretation der Bestattungs- und Erinnerungspraktiken einzelner Herrschergeschlechter einen merklichen Schwerpunkt. Eine ganze Reihe einzelner Herrschergeschlechter ist bereits in Form von Monografien unter diesem Blickwinkel bearbeitet worden – nun also auch die Wettiner.

Harald Winkel beschäftigt sich in der vorliegenden Studie, mit der er 2006 an der Universität Marburg promoviert worden ist, mit dem Verhältnis der Wettiner zu ihren Hausklöstern. Dabei richtet er seinen Blick konsequent auf beide Seiten dieses Verhältnisses: einerseits auf die Hausklöster, etwa ihr Selbstverständnis oder ihre Bedeutung für die Stifterfamilie und andererseits auf das Herrschergeschlecht der Wettiner, um einen Erkenntniszuwachs in Bezug auf „den Charakter hochadeliger Herrschaft im Mittelalter“ zu gewinnen. Nach eigener Aussage schließt er dazu „an die sozial- und mentalitätsgeschichtlichen Fragestellungen und Untersuchungsweisen der modernen mediävistischen Adels- und Memorialforschungen“ (S. 301) an.

Die Studie gliedert sich in drei große Kapitel zu den wettinischen Hausklöstern – dem Nonnenkloster Gerbstedt (S. 21-67), dem Augustiner-Chorherrenstift Lauternberg (S. 69-140) und dem Zisterzienserkloster Altzelle (S. 141-299) –, die von einer Einleitung und einer abschließenden Bündelung der Untersuchungsergebnisse gerahmt werden. In einem Anhang folgen der Zusammenfassung acht genealogische Tafeln, die einerseits einen hilfreichen Überblick über die wettinischen Verwandtschaftsverhältnisse geben und andererseits jeder Person – soweit bekannt – ihre Grablage zuordnen. Ebenso hilfreich ist die angefügte Karte, die die Lage der einzelnen besprochenen Orte innerhalb des wettinischen Einflussbereichs verdeutlicht.

Harald Winkels Studie folgt der plausiblen Grundannahme, dass die Gründung von repräsentativen Hausklöstern im Zusammenhang mit der „machtpolitischen Etablierung und Territorialbildung der Wettiner“ stehe (S. 12); gerade ihre herausgehobene Funktion für die Memorialpflege des Geschlechts mache sie auch zu Erinnerungsorten wettinischer Herrschaft.

Bei dem Nonnenkloster Gerbstedt, das in der Diözese Halberstadt lag, handelte es sich um das älteste Hauskloster der Wettiner. Gegründet wurde es 985 durch Markgraf Rikdag von Meißen und seine Schwester Eilsvit, welche der Frauengemeinschaft auch einige Zeit vorstand. Ob weitere Familienmitglieder zu dieser frühen Zeit in das Kloster eintraten, lässt sich aufgrund mangelnder Quellen heute nicht mehr nachvollziehen, ebenso lassen sich keine Aussagen zur Bedeutung des Klosters für die frühen Wettiner treffen. Harald Winkel stellt die Stiftung des Hausklosters in den Kontext des Aufstiegs Rikdags in die meißnische Markgrafenwürde. Nun war es erforderlich, für die eigene Familie ein repräsentatives Hauskloster zu gründen, in dem die geistliche und memoriale Versorgung der eigenen Familie gesichert war und ebenso die Möglichkeit einer familiären Grablage bestand. Detailliert geht der Verfasser auf die Beziehung zwischen dem Kloster und den Wettinern ein. Hierfür nutzt er auch die so genannte *Reformatio*, eine Urkunde, welche angeblich in das Jahr 1118 datieren soll, aber mit Blick auf den diplomatisch-paläografischen Befund wohl eher in das späte 12./ frühe 13. Jahrhundert eingeordnet werden muss (S. 32 ff.). In dieser Urkunde wurde durch das Gerbstedter Kloster versucht, eine Kontinuität in der Grablege- und Memorialtradition der Wettiner aufzuzeigen, die es so nicht gegeben hat. Die Wettiner hatten ihr

Kloster während des Investiturstreits an das Hochstift Münster übergeben, um es aus der ostsächsischen Fürstenerhebung gegen Heinrich IV. herauszuhalten. Doch geriet das Kloster zunehmend aus dem Verantwortungsbereich der Wettiner und die Klostervogtei ging in den Besitz der Grafen von Mansfeld über. Nachdem Gerbstedt nicht mehr zur Verfügung stand, nutzten die Wettiner eine „Ersatzgrablege“ im Naumburger Dom und das um 1100 gegründete Kloster Niemeck als einen „alternativen religiös-memorialen Bezugsort“ (S. 46-56). Welche Bedeutung dem Kloster Niemeck zukommen sollte, lässt sich heute nicht mehr nachvollziehen. Für Gerbstedt aber lässt sich anhand der *Reformatio* ablesen, dass das Kloster sich bemühte, die Gunst der wettinischen Grafen nicht zu verlieren bzw. neu zu erwecken, nachdem es von diesen als Familiengrablege nicht mehr genutzt wurde. Eine Zunahme des Interesses der Wettiner für Gerbstedt lässt sich zwar nicht, wohl aber bis ins späte 13. Jahrhundert hinein Wettinerinnen als Nonnen und Äbtissinen vor Ort nachweisen. Mit Gerbstedt gelang es den frühen Wettinern nicht, ein dauerhaftes Hauskloster als Memorial- und Begräbnisort zu etablieren.

Die Wettiner konzentrierten sich nun auf das von Dedo 1124 initiierte Augustiner-Chorherrenstift St. Peter auf dem Lauternberg in der Nähe von Halle an der Saale, dessen Gründung Konrad der Große vollendete. Diesem Kloster widmet Harald Winkel sein zweites Untersuchungskapitel. Zu dieser Gründung gehörte auch eine umfangreiche Ausstattung des Stifts. Mit der Wahl der Augustiner-Chorherren zeigten die Wettiner darüber hinaus, dass sie „den aktuellen Reformbewegungen der Regularkanoniker“ anhängen (S. 304). Sowohl Dedo als auch Konrad wurden als Stifter verehrt. Nachdem Konrad die Markgrafschaft Meißen als Anhänger Lothars von Süpplingenburg erhielt und somit in den Kreis der ersten Reihe der reichsfürstlichen Geschlechter aufstieg, schuf er mit Lauternberg einen repräsentativen Ort der familiären Memoria und eine Grablege für das wettinische Geschlecht. Sowohl die Lage als auch die Architektur des Stifts verdeutlichen den repräsentativen Charakter. Die Wettiner nutzten dieses Hauskloster nur sehr kurz, denn nachdem unter Friedrich Barbarossa die wettinischen Herrschaftsrechte unter den Söhnen Konrads aufgeteilt worden waren, verlor das Augustiner-Chorherrenstift Lauternberg den Status des wettinischen Hausklosters. Die nachkonradinischen Wettiner gründeten ihre eigenen Klöster, nur die schon 1217 erloschene gräfliche Linie Wettin nutzte das Kloster weiter (S. 80 ff.). Harald Winkel zeichnet den Prozess des kontinuierlichen Bedeutungsverlustes des Augustiner-Chorherrenstiftes durch die Betrachtung der Bestattungsorte – die letzte wettinische Beisetzung auf dem Lauternberg ist für 1217 belegbar – nach. Ebenso untersucht er das wettinische Memorialverhalten in der Zeit nach 1156 auf der Grundlage der urkundlichen Überlieferung bis 1300 sowie etwaiger Verweise in der Lauternerberger *Chronica Montis Sereni*. Hierbei kommt der Verfasser zu dem Schluss, dass „das einstige reichsfürstliche Hauskloster zu einer Memorialstätte von zweitrangiger Bedeutung“ herabsank (S. 94). Weiter erläutert er vor dem Hintergrund der Krisensituation innerhalb des Klosters die Entstehung der *Genealogia Wettinensis*, in der die Genealogie der Wettiner seit Otto dem Großen dargelegt ist. Harald Winkel vermutet, dass die Genealogie als Aufruf an Dietrich den Bedrängten geschrieben wurde, sich wieder um das als Hauskloster der wettinischen Dynastie gegründete Stift Lauternberg zu kümmern. Hierdurch werde auch das Selbstverständnis des Stifts deutlich (S. 99-140).

Im dritten Kapitel wird das Zisterzienserkloster Altzelle besprochen, das den Wettinern zwischen 1190 und 1397 als Grablege diente. Gegründet wurde das Kloster von Otto dem Großen, Markgraf von Meißen, als neues Hauskloster der markgräflichen Linie der Wettiner. Der repräsentative Charakter des Komplexes wird auch hier bei der Betrachtung der Architektur deutlich. Bemerkenswert ist aber auch die Rechtsstellung

Altzelles, denn die Klostervogtei wurde unmittelbar mit der Markgrafenwürde verknüpft. Dies führte insofern zu einem Problem, als nach dem erbenlosen Tod Albrechts des Stolzen, des Sohns Ottos des Großen, die Markgrafschaft an den König Heinrich VI. zurückfiel und der zweite Sohn Ottos, Dietrich der Bedrängte, ihm erst nach ausgiebigen Verhandlungen mit dem König folgen konnte. Harald Winkel hat die Urkunden Dietrichs aus der Folgezeit ausgewertet und stellt fest, dass diese das Schutz- und Patronatsverhältnis Dietrichs zu Altzelle deutlich hervorheben und auch den Anspruch auf die Mark Meißen verdeutlichen (S. 169 ff.). Für die lange Regierungszeit Heinrich des Erlauchten waren auf der Basis der Urkundenauswertung ähnliche Beobachtungen festzustellen. Zur Zeit Heinrichs des Erlauchten zeigt sich aber auch, wie es zu Konflikten zwischen den Wettinern und ihrem Hauskloster kommen konnte, nämlich etwa aufgrund der Schürfrechte für das Silbererz (S. 234 ff.). Auch lässt sich ein Konkurrenzkampf zwischen Altzelle und dem neu gegründeten Kloster Seußlitz um den Körper des verstorbenen Markgrafen Heinrich beobachten. Zwischen den Söhnen und Enkeln Heinrichs des Erlauchten kam es dagegen zu Streitigkeiten um das politische Erbe, die auch die Verbindung zu Altzelle und die Wahl der Grablegen betrafen. Darauf deuten auch die zahlreichen unterschiedlichen Grabstätten dieser beiden Generationen. Altzelle erlebte im 14. Jahrhundert eine Neubelebung durch den Anbau der Andreas- bzw. Fürstenkapelle, mit der ein neues Zentrum für die wettinische Memoria und die wettinischen Bestattungen geschaffen wurde. Diese Neubelebung steht im Zusammenhang mit der zeitgleichen Herrschaftskonsolidierung durch die Wettiner. Hierzu gehört auch die *Tabula in capella principum*, eine weitere wettinische Genealogie. Die Nutzung Altzelles als Hauskloster dauerte noch bis zur Chemnitzer Teilung im Jahre 1382, bei der neue wettinische Teillinien entstanden, die sich allesamt neuen Memorial- und Bestattungsorten zuwandten, so etwa Markgraf Wilhelm der Einäugige von Meißen und seine Frau dem Meißener Dom (S. 271 ff.).

In seiner Zusammenfassung stellt der Verfasser heraus, dass „der Bedeutung eines Hausklosters als ideelle und identitätsstiftende Bezugsgröße mittelalterlicher Herrschaftsträger, als traditions- und dynastiebildender Sammelpunkt der Adelsfamilie, [...] die innere Verfasstheit des Konvents gegenüber“ steht. Gerade deshalb sei „neben materieller Förderung und rechtlicher Privilegierung durch die Stifterdynastie [...] die Bindung des geistlichen Instituts an das Adelsgeschlecht von enormer Wichtigkeit“ gewesen (S. 314). Weiter lasse sich gerade in Krisenzeiten eine Steigerung des Memorialgedenkens durch das Hauskloster feststellen.

Hervorzuheben ist, dass Harald Winkel sich nicht auf die schriftlichen Überreste beschränkt, sondern auch kunst- und architekturgeschichtliche Zeugnisse für seine Betrachtung heranzieht. Mit seinem Buch wollte der Verfasser am Beispiel der Wettiner und ihrer Hausklöster neben der Klärung spezieller Fragen der Wettinerforschung und der mitteldeutsch-sächsischen Landesgeschichte einen Beitrag zur Adels- und Memorialforschung leisten (S. 18 f.). Das gelingt ihm auch. Gewisse Lesehindernisse bereiten dagegen die häufigen Wiederholungen einzelner Ideen und Feststellungen, gerade solche allgemeinerer Natur. Wenig spezifisch sind auch die einleitenden Ausführungen zur Methode, die meist eher eine Perspektive als konkrete Herangehensweisen oder Vorannahmen beschreiben. Das schmälert aber nicht das Verdienst des Verfassers, die Memorialfunktion einer wichtigen Gruppe von Klöstern für ein wichtiges Adelsgeschlecht in einer Form aufgearbeitet zu haben, die anschlussfähig für einen sehr aktuellen und auch künftig hoffentlich noch vitalen Forschungszusammenhang sein dürfte.

FRANTIŠEK ŠMAHEL, Die Prager Universität im Mittelalter. Gesammelte Aufsätze. *The Charles University in the Middle Ages. Selected Studies (Education and society in the Middle Ages and Renaissance, Bd. 28)*, Brill, Leiden u. a. 2007. – XII, 635 S. (ISBN: 978-90-04-15488-9, Preis: 155,00 €).

Der Prager Mediävist František Šmahel ist der deutschen Mittelalterforschung vor allem durch sein monumentales dreibändiges Werk über die Hussitische Revolution (MGH Schriften, Bd. 43, Hannover 2002) bekannt geworden. Das zweite große Arbeitsfeld des Gelehrten ist aber seit nunmehr einem halben Jahrhundert die Geschichte der ältesten Universität nördlich der Alpen und östlich von Paris, nämlich der Alma mater Pragensis. Ohne die Krise der Universität Prag seit dem späten 14. Jahrhundert, die durch das Kuttenberger Dekret 1409 entscheidend verschärft wurde, wäre in diesem Jahr gewiss keine Universität in Leipzig entstanden. Die Erforschung der spätmittelalterlichen Universität Prag vermag daher immer wieder auch Licht auf die Anfänge des Leipziger Studiums zu werfen. Schon deshalb liegt es nahe, die gesammelten Aufsätze Šmahels zur Prager Universitätsgeschichte hier zu besprechen.

Nachdem der Verfasser seine Beschäftigung mit der Prager Universität, die bis in die Studienzeit zurückreicht, im ausführlichen Vorwort hat Revue passieren lassen und die Kriterien der vorliegenden Auswahl begründet hat, folgt der Abdruck von insgesamt 21 Aufsätzen, von denen einer unveröffentlicht und fünf bisher nur in tschechischer Sprache publiziert waren. Vier Aufsätze erscheinen in dieser Sammlung in englischer, die Übrigen in deutscher Sprache. Es handelt sich dabei aber nicht um unveränderte Wiederabdrucke, sondern um aktualisierte und korrigierte Textfassungen. Die Beiträge wurden zu drei Themenfeldern gruppiert. Einen ersten Schwerpunkt bilden Aufsätze zu allgemeineren Fragen der Prager Universität, ihrer Magister und Scholaren, ihrer Verbindung mit den Zeitverhältnissen und Bildungsströmungen (*A. Alma mater Pragensis*): Die Anfänge der Prager Universität. Kritische Reflexionen zum Jubiläum eines „Nationalen Mionuments“ (zuerst 1996/97). – Das Rätsel des ältesten Prager Universitätssiegels (2002). – Scholae, collegia et bursae universitatis Pragensis. Ein Beitrag zur Wirtschaft der mittelalterlichen Universitäten (1993). – Magister und Studenten der Prager medizinischen Fakultät bis zum Jahre 1419 (1980). – The Kuttenberg Decree and the Withdrawal of the German Students from Prague in 1409: A Discussion (1984). – Die Prager Universität und der Hussitismus (1994). – Die Karlsuniversität Prag und böhmische Humanistenkarrieren (1996). Weitere sieben Aufsätze gelten der Geschichte der Artistenfakultät, insbesondere ihrer personellen Zusammensetzung und des Studienbetriebs (*B. Facultas artium liberalium*): The Faculty of Liberal Arts 1348–1419 (1995). – Zwei Vorlesungsverzeichnisse zum Magisterium an der Prager Artistenfakultät aus deren Blütezeit (1388–1390) (2001). – Ein unbekanntes Prager Quodlibet von ca. 1400 des Magisters Johannes Arsen von Langenfeld (1977). – Die Verschriftlichung der Quodlibet-Disputationen an der Prager Artistenfakultät bis 1420 (2004). – Die Quelle der *Recommendacio arcium liberalium* des Mag. Hieronymus von Prag (1970/71). – Bibliothekskataloge des Kollegs der Böhmisches Nation und des Reček-Kollegs (1961). – Paris und Prag um 1450. Johannes Versor und seine böhmischen Schüler (1980). Die letzte Gruppe von Aufsätzen (*C. Universalia realia*) beleuchtet Probleme des Universalienstreites, also jener intellektuellen Auseinandersetzung, die an der Universität Prag die Entstehung des Hussitismus geistesgeschichtlich mit befördert hat: Wyclifs's Fortune in Hussite Bohemia (1970). – Prolegomena zum Prager Universalienstreit. Zwischenbilanz einer Quellenanalyse (1978). – Ein Disputationsbehelf aus der Blütezeit des Prager Universalienstreites: „Argumenta de universalibus realibus“ magistri Stephani Palecz (1978). – Hus und Wyclif: *Opinio media de universalibus in re* (1983). – Mag. Hieronymus von Prag und die Heidelber-

ger Universität (bislang unveröffentlicht). – Jerome of Prague: University questions and polemics (1982). – Eine hussitische „Collecta de probationibus propositionum“ (1979).

Wie den Einzelnachweisen im Vorwort und das Verzeichnis der abgekürzt zitierten Werke zeigt, gibt es noch zahlreiche weitere Studien von Šmahel, die in diesem Band hätten aufgenommen werden können. In einigen Fällen verbot sich dies allerdings schon durch den Umfang der Veröffentlichungen. So musste beispielsweise auf die kleine, sehr wichtige Monografie „Pražské universitní studentstvo v předrevolučním období 1399–1419. Statistickosociologická studie [Die Studentenschaft der Prager Universität vor der Hussitischen Revolution. Die statistisch-soziologische Studie]“ (Rozpravy Československé Akademie věd. Rada společenských věd 77, 3, Prag 1967) ebenso verzichtet werden, wie auf das „Verzeichnis der Quellen zum Prager Universalienstreit 1248–1500“ (Mediaevalia philosophica Polonorum, Bd. 25, Wrocław u. a. 1980). Wie nur wenige Historiker hat sich Šmahel der mittelalterlichen Universitätsgeschichte in einer erstaunlichen thematischen Breite und methodischen Vielfalt genähert. Neben der klassischen Institutionengeschichte spielt die Personengeschichte, auch mit prosopografischen Zugriffen, eine wichtige Rolle, nicht zuletzt aber die Frage nach den geistigen Triebkräften und intellektuellen Themen, die den Lehrbetrieb und die gelehrte Tätigkeit der Magister bestimmt haben.

Für den Wiederabdruck wurden alle Beiträge neu gesetzt. Angesichts der offenkundig sorgfältigen Lektorierung fällt der ärgerliche Druckfehler auf dem Titelblatt („Präger“ Universitätsgeschichte) umso bedauerlicher ins Auge. Dem umfangreichen und inhaltlich ohnehin gewichtigen Band sind ein Verzeichnis der zitierten Handschriften und ein Register der Personen und Universitäten beigegeben. Die universitätsgeschichtlichen Arbeiten von Šmahel sind aufgrund der mitteleuropäischen Ausstrahlung der Alma mater Pragensis und der Abwanderung zahlreicher Magister und Scholaren seit 1409 an andere Universitäten, nicht nur nach Leipzig, von allgemeinem Interesse.

Leipzig

Enno Bünz

MARIO MÜLLER, Besiegelte Freundschaft. Die brandenburgischen Erbeinungen und Erbverbrüderungen im späten Mittelalter (Schriften zur politischen Kommunikation, Bd. 8), V&R unipress, Göttingen 2010. – 364 S. (ISBN 978-3-89971-770-9, Preis: 49,90 €).

In den letzten Jahren hat die zwischenzeitlich etwas vernachlässigte Erforschung der politischen Geschichte des Mittelalters wieder eine spürbare Belebung erfahren. Dies verdankt sie hauptsächlich einer Öffnung hin zu interdisziplinären Methoden, die ihr fruchtbare neue Forschungsfelder, etwa in der Verbindung mit der Sozialgeschichte, der Kulturgeschichte oder der Kommunikationsgeschichte, eröffnet haben. In den letzteren Bereich ordnet sich – zunächst – auch die hier vorzustellende Arbeit von Mario Müller ein, die wesentlich aus einer 2008 im Rahmen des Internationalen Graduiertenkollegs „Politische Kommunikation von der Antike bis ins 20. Jahrhundert“ an den Universitäten Frankfurt am Main und Innsbruck entstandenen Dissertation hervorging. Dass sie darüber hinaus auch zu weiteren Bereichen der historischen Forschung, etwa zur spätmittelalterlichen Verfassungs- und Rechtsgeschichte, Beiträge leistet, wird noch zu zeigen sein.

Ausgangspunkt der Überlegungen Müllers ist der zentrale Begriff „Freundschaft“, der im Mittelalter in vielfältigen semantischen Bedeutungen zwischen Praxis, Theorie

und ideellem Anspruch Verwendung finden konnte. Diesen Bedeutungsebenen geht Müller in einem eigenen Kapitel ausführlich nach und gelangt dabei schnell zu der Frage, inwiefern die in den Quellen oft synonym gebrauchten Begriffe von „Verwandtschaft“ und „Freundschaft“ miteinander in Beziehung zu setzen sind. Später fasst er dies in der prägnanten Formel zusammen, dass „Freunde“ im späten Mittelalter zwar nicht immer miteinander verwandt waren, jeder Verwandte aber automatisch zu den Freunden gezählt wurde (S. 281). Für den Gebrauch des Freundschaftsbegriffs im zeitgenössischen politischen Kontext hatte dies Konsequenzen, da mit der Benennung von „Freunden“ und „Verwandten“ auch sich überlagernde Verhaltenserwartungen verbunden waren.

Damit rücken nun die den Kern der Untersuchung bildenden politischen Freundschaften in den Fokus, die auf fürstlichen Erbeinungen und Erbverbrüderungen gründeten. Angesichts der großen Bedeutung, die man seitens der deutschen Fürsten vom 14. bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, z. T. auch bis ins 17. Jahrhundert hinein, diesen speziellen Bündnisformen beimaß, ist es erstaunlich, dass sie über lange Zeit hinweg von der historischen Forschung nahezu ignoriert werden konnten. Auf dieses Versäumnis sind auch die in der Literatur immer wieder anzutreffenden begrifflichen Unschärfen zurückzuführen, die eine notwendige konsequente Unterscheidung der in der Bezeichnung zwar ähnlich klingenden, in ihrer Zielrichtung aber sehr verschiedenen Erbeinungs- und Erbverbrüderungsverträge oft verhinderten und sogar zu Verwechslungen führten. Wie auch jüngst im Hinblick auf die sächsischen Erbeinungen und Erbverbrüderungen des 15./16. Jahrhunderts gezeigt wurde (vgl. T. OTT, Präzedenz und Nachbarschaft, Mainz 2008; U. TRESP, Erbeinung und Dynastie, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 144 [2008], S. 55-85), lassen sich diese Verträge eigentlich leicht und präzise anhand ihrer wesentlichen Inhalte differenzieren: Erbeinungen waren zeitlich unbefristete Bündnis- und Nachbarschaftsverträge, die von den Erben (daher der Name) als Nachfolger der vertragsschließenden Fürsten „ewig“ fortgeführt werden sollten. In Erbverbrüderungen hingegen sicherten sich (weltliche) Fürsten und ihre Familien ein gegenseitiges Erbrecht auf ihre gesamte Herrschaft oder Teile davon zu. Allerdings konnten wichtige übliche Klauseln von Erbeinungen, wie etwa die gegenseitige Pflicht zur Bündnishilfe, ebenfalls Bestandteil von Erbverbrüderungen sein. Immerhin hatte man sich durch die „Verbrüderung“ vertraglich zu einem Familienverband formiert, der im Falle der Bedrohung das gemeinsame Erbe verteidigen sollte. Verwandtschaftliche Aspekte konnten aber auch bei den als politische Freundschaften angelegten Erbeinungen eine Rolle spielen, weil sie nicht selten mit Heiratsab-sprachen unter den Vertragspartnern einhergingen. In beiden Bündnisformen ließen sich also die Inhalte von (politischer) Freundschaft und Verwandtschaft kaum voneinander trennen.

Im Anhang seines Buches – das sei schon an dieser Stelle gesagt – hat Müller neben einer genealogischen Aufreihung der Markgräfinnen und Markgrafen von Brandenburg des 14.–16. Jahrhunderts (S. 309-316) drei Materiallisten zusammengestellt: Ein „Verzeichnis der untersuchten brandenburgischen beziehungsweise zollerischen Erbverbrüderungen, Erbeinungen und Bündnisse (1327–1605)“ (S. 289-303), ein „Verzeichnis der zwischen zwei oder drei Reichsdynastien geschlossenen Erbverbrüderungen (13.–17. Jahrhundert)“ (S. 303-307) sowie „Die Nachbarschaftsverträge des brandenburgischen Landesverwesers und späteren Kurfürsten, Burggraf Friedrich VI. von Nürnberg (1412–1414)“ (S. 307-309). Im entsprechenden Textabschnitt (S. 91-153) werden jedoch hauptsächlich die Genese, der Inhalt sowie die tatsächliche Umsetzung von drei Einungen der brandenburgischen Markgrafen beschrieben, die Müller dann weiterhin als Bezugspunkte seiner Analyse dienen sollen: Als erstes die Erbverbrüderung mit Sachsen und Hessen, die 1457 als Erweiterung der seit 1373 bestehenden

wettinisch-hessischen Erbverbrüderung vereinbart wurde und zwar nie die zur formellen Rechtswirksamkeit notwendige kaiserliche Zustimmung erhielt, auch der gegenseitige Erbfall nie eintrat, die aber dennoch von den Beteiligten in ihrem faktischen Bestand beachtet wurde. Sodann wendet er sich der brandenburgisch-böhmischen Erbeinung zu, die wie viele andere spätmittelalterliche Erbeinungen auf die wegweisenden Initiativen Kaiser Karls IV. zurückzuführen war, wenngleich sie geringere praktische Bedeutung erlangte als z. B. die parallele, sich im Lauf der Jahrhunderte inhaltlich hoch ausdifferenzierende, sächsisch-böhmische Erbeinung. Erheblich unsterker als die Beziehungen Brandenburgs nach Süden gestalteten sich die Beziehungen zu seinen nördlichen Nachbarn Mecklenburg und Pommern, gekennzeichnet durch hintergründige Konkurrenz und Misstrauen, Konflikte in wechselnden Koalitionen, befristete Bündnisse und gelegentliche Erbeinungen, die ihre angestrebte Dauerhaftigkeit verfehlten.

Aus diesem Kontext entwickelt Müller in den folgenden Kapiteln eine vielschichtige Analyse der Wirksamkeit, aber auch der Gefährdungen der brandenburgischen Erbeinungen und Erbverbrüderungen in der politischen Praxis. Den hauptsächlichen Ereignishintergrund dafür bilden die parallel stattfindenden Kriege Brandenburgs gegen die Herzöge von Pommern und gegen Herzog Johann II. von Sagan sowie dessen Verbündeten König Matthias Corvinus von Ungarn (den sogenannten Glogauer Erbfolgestreit) in den Jahren 1476 bis 1482. Eine Übersicht der verworrenen Kriegereignisse gibt Müller allerdings nur sehr knapp (S. 21-29); weitere Informationen muss sich der Leser entweder aus einem eigenständig – und leider recht entlegen – veröffentlichten Aufsatz von ihm dazu beschaffen, oder auf die spärlich vorhandene ältere Literatur zurückgreifen (vgl. M. MÜLLER, *Der Glogauer Erbfolgestreit [1476–1482] zwischen den Markgrafen von Brandenburg, Herzog Johann II. von Sagan und Matthias Corvinus, König von Ungarn und Böhmen*, in: *Slezský sborník* 108 [2010], S. 22-59).

Dennoch wird insgesamt ein detailreich ausgebreitetes Panorama der wechselhaften Beziehungen Brandenburgs zu seinen Nachbarn, nicht zuletzt auch zu den wettinischen Ländern, um die Mitte der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts geboten, das viele bemerkenswerte Randgeschichten bereithält und bisweilen überraschende Tatsachen der alltäglichen Nachbarschaft sichtbar macht. Immer wieder dreht sich dabei die Fragestellung um die mit den Einungen begründeten politischen „Freundschaften“ zwischen den Fürsten, um das schwierige Verhältnis von fürstlicher Ehre, gegenseitiger Treue und Vertrauen unter dem Einfluss der sie gefährdenden Realität. Nicht an jedem Punkt der Darstellung ist jedoch der Bezug zu den brandenburgischen Erbeinungen und Erbverbrüderungen ohne weiteres nachvollziehbar. Das liegt auch daran, dass die verschiedenen, wie eine Typologie erscheinenden Analysen von Situationen oder Verhaltensweisen (die unter Teilüberschriften wie z. B. „Vertrauen“, „Drohung“ oder „Verleumdung“ stehen) zwischen den Bündnispartnern und ihren Gegnern an einzelnen, kenntnisreich geschilderten, aber oft isoliert wirkenden, Fallbeispielen behandelt werden. Eine solche Darstellung fügt sich naturgemäß schwer zu einem Gesamtbild zusammen. Und auch der Bezug zum hauptsächlichen Ereignishintergrund des Glogauer Erbfolgestreits könnte für einen unkundigen Leser vielleicht manchmal unklar bleiben oder konstruiert wirken, obwohl er innerhalb der komplexen politischen Zusammenhänge grundsätzlich gewahrt bleibt.

Solche vorsichtigen Einwände dürfen jedoch nicht außer acht lassen, dass es Müller in seiner Arbeit gar nicht in erster Linie um die zusammenhängende Darstellung von historischen Ereignissen geht, sondern um die politische Kommunikation unter zeit- und personenspezifischen Bedingungen. Daher hat er seine beispielhaft behandelten Themen immer wieder aus semantischen Erläuterungen heraus entwickelt und so den

in anderen historischen Darstellungen allzu oft rein plakativ verwendeten Begriffen wie z. B. „Gerücht“, „Zorn“ oder „Verrat“ eine sichere Basis gegeben. Gelegentlich drängt sich aber auch unter dieser Prämisse beim Lesen dieser Abschnitte der Eindruck auf, dass Müller durch die arbeitsökonomisch sinnvolle Eingrenzung seiner Analysen in einen konkreten Ereignisrahmen manchmal durchaus behindert wurde. Seine knappen Beispielanalysen erscheinen daher oft als Anregung und Wegweiser künftiger Forschungsinteressen oder als deren mögliche Bausteine. Eine räumlich und zeitlich erweiterte Fortsetzung, die dies aufgreift, wäre wünschenswert.

In seinem Fazit kommt Müller dann wieder dezidiert auf sein Hauptthema, die praktische Wirksamkeit der in den fürstlichen Erbeinungen und Erbverbrüderungen begründeten politischen „Freundschaften“, zurück. Für den Glogauer Erbfolgestreit kann er jedenfalls konstatieren, dass sie ihre angedachten Funktionen erfüllten. Das heißt, dass die „beabsichtigte Blockbildung der Vertragspartner [...] in militärischen Notsituationen ihre Schlagkraft [bewies]; die präventive Wirkung auf andere scheint hingegen gering gewesen zu sein“ (S. 286). Ansonsten ist er skeptisch, inwiefern die Verträge auch den von den Vertragspartnern erwarteten friedensstiftenden Charakter erfüllten. Gleichwohl wurden sie von den zeitgenössischen Fürsten als Erfolgsmodell gehandelt, an dessen Fortsetzung in der Regel ein reges Interesse bestand. So muss auch Müller ihnen einen verfassungsmäßigen Rang für die Regelung der Beziehungen zwischen Ländern und Fürsten innerhalb des Heiligen Römischen Reiches an der Wende zwischen Spätmittelalter und Früher Neuzeit zugestehen, da sie letztlich den deutschen Fürsten eine wirkmächtige Alternative zu den oft schwerfälligen kaiserlichen Landfrieden boten. Fraglich bleibt allerdings, ob es letztlich nur der Wandel der Militärverfassung um 1600 war, der die Erbeinungen undurchführbar machte, wie Müller abschließend konstatiert. Angesichts der zunehmenden inhaltlichen Überfrachtung der Erbeinungen als Grundlagenverträge für Nachbarschaftsverhältnisse wird man wohl eher ein ganzes Bündel von Ursachen für ihren raschen Bedeutungsverlust am Vorabend des Dreißigjährigen Krieges annehmen müssen, so dass sie schließlich durch modernere, praktikablere Alternativen ersetzt werden mussten.

Hier bleiben also noch gewichtige Fragen offen, die künftig interdisziplinär durch Forschung und wissenschaftliche Diskussion behandelt werden sollten (für März 2012 ist in Greifswald eine wissenschaftliche Tagung zum Thema „Erbeinungen und Erbverbrüderungen im europäischen Vergleich [1300–1650]“ geplant). Mario Müller hat dazu mit seinem Buch schon einen wertvollen Beitrag geleistet, der sich in vielfacher Hinsicht als Ausgangspunkt weiterer Forschungen anbietet und daher große Beachtung verdient.

Münster

Uwe Tresp

KARL-HEINZ SPIESS, Fürsten und Höfe im Mittelalter, Primus Verlag, Darmstadt 2008. – 144 S., ca. 70 meist farb. Abb. (ISBN: 978-3-89678-642-5, Preis: 29,90 €).

In den letzten Jahrzehnten hatte die Hof- und Residenzenforschung einen ungeheuren Aufschwung erlebt. Im deutschen Raum ist die Erforschung der Höfe und Residenzen v. a. mit dem Wirken der Residenzenkommission an der Göttinger Akademie der Wissenschaften verbunden. Diese hat zahlreiche Tagungen zu dem einstmalig ganz Alt-europa erfassenden Phänomen veranstaltet, aus denen opulente Tagungsbände entstanden sind; v. a. aber hat sie es vermocht, eine große Zahl der an diesem Thema interessierten Personen einzubinden und zusammenzuführen, sodass nun, nachdem die

Kommission ihre Arbeit nach der maximalen Förder-Laufzeit von 15 Jahren eingestellt hat, nicht bange zu sein braucht. Tatsächlich gab es auch von der Residenzenkommission unabhängige, wenngleich stets wohlwollend begleitete Projekte, wie das Principes-Projekt an der Universität Greifswald, dessen Initiator der Inhaber des Lehrstuhls für Mittelalterliche Geschichte, Karl-Heinz Spieß, war. Spieß, selbst Mitglied der Residenzenkommission, hat aus seiner tiefgründigen Kennerschaft heraus ein lang gehegtes Desiderat der Forschung behoben. Hatte die Residenzenkommission mit den monumentalen Werken zu Höfen und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich wie auch Monografien zu einzelnen Höfen und Facetten des Hofes gleichsam Grundlagenarbeit geleistet, liegt nun eine vergleichende Monografie vor, die nicht nur einzelne Höfe oder Fürsten vorstellt, sondern synoptisch ein buntes Panorama von „Fürsten und Höfen im Mittelalter“ entfaltet. Der Band bildet gewissermaßen den Ertrag eigener jahrzehntelanger Forschungen – obwohl, wie der Autor jeglicher Kritik vorbeugend gleich selbst einschränkt, nicht alle Erwartungen eingelöst werden konnten. Doch kann dieser Bescheidenheitstopos getrost beiseite gewischt werden, denn auch wenn natürlich eine vergleichend angelegte Studie die Gefahr der Nivellierung, der Vereinfachung, der Vernachlässigung und Geringschätzung vermeintlich abseitiger Sachverhalte und Ereignisse in sich birgt, liegt ja gerade darin – nämlich der Herausarbeitung des Wesentlichen – eine Stärke. Tatsächlich sind es vorwiegend immer wieder die gleichen Themen, wie Hochzeiten, Festbankette und dergleichen Ereignisse aus dem fürstlichen Lebenskreis, die zur Illustration der Thesen herangezogen werden. Dass dies trotzdem nie langweilig wird, dafür sorgen die quellennahen Schilderungen zu den gewählten Gliederungspunkten.

Spieß gliedert seine Studie in sechs Abschnitte. Zunächst versucht er, den Gegenstand seines Interesses – den Reichsfürstenstand – zu definieren, was schwer genug ist, denn es handelt sich je nach Epoche und (Selbst-)Verständnis um eine recht fluide Gruppe. Peter Moraw, fraglos einer der Nestoren der Erforschung jenes Personenkreises bzw. der Geschlechter, hat gelegentlich gemeint, eine Rangfolge der ca. 30 bis 40 führenden Familien aufstellen zu können, was freilich in seiner Absolutheit schwierig sein dürfte, denn es handelte sich um ein stets im Wandel begriffenes Gebilde. Diese Gruppe definierte sich nicht allein über materielle Ressourcen als vielmehr über immaterielle, kaum quantifizierbare Aufwertungen. Jede Rangfolge kann gleichsam nur eine Momentaufnahme abbilden. Spieß vermisst diesen Kreis dennoch mit wissenschaftlicher Präzision und liefert zahlreiche statistische Angaben, etwa zum Heiratsverhalten, den finanziellen Möglichkeiten und den politischen Spielräumen. Da waren beispielsweise die Wettiner, die aufgrund ihrer Markgrafenwürde eigentlich bereits zu diesem erlauchten Kreis gehörten, aber alles daran setzten, die Kurwürde zu erlangen. Es war gewiss nicht der finanzielle Zugewinn, denn da waren die Meißner Markgrafen aufgrund der reichen Silbererträge des Erzgebirges zahlreichen ihrer Standesgenossen, wie den Pfalzgrafen bei Rhein, weit überlegen. Es war auch nicht allein das Königswahlrecht. Vielmehr waren es die mit der Kurwürde auf den Königswähler gleichfalls übergegangenen Vorrechte, wie das Schwertträgeramt, das ihnen das entsprechende Prestige verlieh. Das wird schon daran deutlich, dass Friedrich I. nach der Erlangung der Kurwürde 1423/1425 für sich den Wahlspruch „Ensifer ense potens“ annahm – „Das Schwert verheißt dem Schwertträger Macht.“ Dieses Motto bezieht sich zunächst auf das Schwertträgeramt und weniger auf das Tragen des Kurschwertes. Jenes Amt, das mit der Rangerhöhung zum Kurfürsten gleichfalls auf Friedrich gekommen war und ihn in Verbindung mit dem Reichserzmarschallamt auf einen der angesehensten Posten hob, die das Reich zu vergeben hatte, ließ seinem Inhaber die Ehre zuteil werden, dem Kaiser zu gegebenem Anlass das Reichsschwert voranzutragen. Überhaupt sind die Wettiner immer wieder Gegenstand der Ausführungen. Gleich die

Abbildung in der Titelei zeigt einen Ausschnitt aus dem Turnierbuch Johann Friedrichs I. von Sachsen, der erst recht nach dem Verlust der Kurwürde 1547 demonstrativ seinen fürstlichen Rang und seine besondere Ritterlichkeit zur Schau stellen musste. Selbstverständlich wurde über derartige Vorrechte eifersüchtig gewacht, was dann folgerichtig zu heftigem Streit führen konnte, wie 1349, als der Markgraf von Brandenburg dem Grafen Wilhelm V. von Jülich das Recht streitig machte, bei den Feierlichkeiten zur Königswahl das Zepter voranzutragen. Der Kreis war allmählich hermetisch abgeschlossen, was sich insbesondere an den Heiratsverbindungen erkennen lässt. Ob freilich der Beleg von 1467, als Kurfürst Philipp von der Pfalz seinem Onkel Kurfürst Friedrich die Hochzeit mit der Gräfin Ottilie von Katzenelnbogen mit dem Hinweis ablehnte, er möge doch eine Frau nehmen, die „fürsten genosse were“, zur Betonung des Rangunterschiedes taugt, mag dahingestellt sein, denn die Grafschaft Katzenelnbogen gehörte damals zu den einträglichen Herrschaften, um die sich auch andere Personen von Rang bewarben und auf die etwa auch der böhmische König Georg von Podiebrad spekulierte. Doch es sind auch weniger die rechts- und verwaltungshistorischen Aspekte am Fürstenstand, die Spieß interessieren, als vielmehr die zahlreichen „weichen“ Faktoren, verfolgt er doch vorzugsweise einen sozialhistorisch-kulturalistischen Ansatz. So werden im zweiten Abschnitt die „Fürstenhöfe“ behandelt. Einmal mehr wird das bekannte Bonmot des englischen Kirchenmannes Walter Map bemüht, „ich lebe am Hofe und ich spreche vom Hof, aber ich weiß nicht, was der Hof ist“ (S. 17), wiewohl Spieß mit der tradierten These aufräumt, wonach sich die Herausbildung der Fürstenhöfe an der Hofamtsorganisation am Königshof orientiert hätte. Vielmehr war es Einsicht in die Notwendigkeit und erfolgte an nahezu allen herrschaftlichen Höfen in gleichem Maße, nur dass dies aufgrund der erst später einsetzenden Schriftlichkeit verzögert bezeugt ist.

Tiefe Einblicke in die „Privatsphäre“, soweit man das von einer öffentlichen Person, wie ein Fürst es war, überhaupt sagen kann, gewährt das Kapitel „Der Fürst und seine Familie“, in dem Erziehung und Ausbildung zur Sprache kommen, wobei die Fürstenspiegel wohl weniger Einblick in die Realität vermitteln. Das tun eher die Briefe oder auch Stundenpläne junger Prinzen. Die Ehen standen natürlich primär unter dem Aspekt des Dynastieerhalts wie auch des Prestigezuwachses. Häufig weniger konkret lässt sich „Der Hof als sozialer Lebensraum“ fassen, ging doch schon immer eine kaum zu beschreibende Faszination von ihm aus, der auf Menschen aller Klassen und Schichten anziehend wirkte, sei es, dass sie sich Arbeit oder auch ein Stück Abglanz erhofften. Spieß erläutert, welche Aufgaben und Funktionen dem Hof zukamen, wie die Versorgung des Hofes geregelt war, wovon umfangreiche Hofordnungen, Kostlisten und Hofhaltsrechnungen berichten, wie die Organisation von Festen, hatte doch der Hof die Herausgehobenheit des Fürsten darzustellen. Der Hof regelte Ausgrenzung und Einbindung, er entwickelte eine aus den Quellen kaum zu fassende Hierarchie, denn ein Günstling oder auch nur der Türsteher hatten vermutlich einen direkteren Zugang zum Ohr des Fürsten als ein vergleichsweise hochrangiges Gesellschaftsmitglied. Daran schließt sich das Kapitel zu den „Formen höfischer Repräsentation“ an. Hier fällt all das hinein, was uns bis heute bewundernd und manchmal wohl auch mitleidig von einem Leben im goldenen Käfig sprechen lässt. Denn aus ebenjenen Repräsentationszwecken entstanden all die feinen Kunstwerke, die Gold- und Silberschmiedearbeiten, die Schatzkammern, die einst zum Ruhm des Fürsten gereichten und heute zum Glanz der Museen, wie etwa dem Dresdner Grünen Gewölbe.

Das so ausgebreitete farbenfrohe Panorama mündet schließlich in ein Schlusskapitel „Vergleichende Betrachtungen“, das freilich nicht nur zusammenfasst, sondern auch noch einmal Forschungslücken benennt. So wären die geistlichen Höfe noch unerforshtes Terrain, was man aber angesichts der zahlreichen Studien zu bischöflichen

Höfen kaum glauben mag. Der Hinweis auf das noch ungeklärte Verhältnis des Hofes zur umgebenden Region, besonders der (Residenz-)Stadt, wirkt wie ein Vorgriff auf das dann hoffentlich bewilligte Forschungsprojekt der dann neuen Residenzenkommission. Zunächst aber ist dieser Band trotz der angeblichen aufgezeigten Desiderata die stolze Bilanz zur Erforschung der v. a. (deutschen) Fürstenhöfe, die nicht zuletzt durch die opulente Bebilderung zu einem auch optisch höchst anregenden Augenschmaus wird.

Dresden

Lars-Arne Dannenberg

SVEN EKDAHL (Bearb.), Das Soldbuch des Deutschen Ordens 1410/1411, Teil II: Indices mit personengeschichtlichen Kommentaren (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Bd. 23/2), Böhlau, Köln u. a. 2010. – V, 408 S. (ISBN: 978-3-412-20583-6, Preis: 49,90 €).

Die Fixierung der Geschichtswissenschaft auf historische Jubiläen wird allmählich zu einer Plage, weil unter der just-in-time-Produktion die wissenschaftlich nachhaltige Arbeit leidet. Der vorliegende Registerband beweist allerdings das Gegenteil, dürfte es doch kein Zufall sein, dass Sven Ekdahl, als Mitarbeiter des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem mittlerweile im Ruhestand, ausgerechnet anlässlich der 600. Wiederkehr der Schlacht von Tannenberg diesen Registerband vorlegt. Die Quellenedition, die dadurch erschlossen wird, ist bereits 1988 erschienen (Das Soldbuch des Deutschen Ordens 1410/11. Die Abrechnungen für die Soldtruppen. Mit ergänzenden Quellen bearb. und ed. von Sven Ekdahl, 1: Text mit Anhang und Erläuterungen [Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Bd. 23/1], Köln u. a. 1988).

Ekdahl hatte der Edition nur eine knappe Einleitung vorangestellt, die nun durch eine weitere Einleitung zum Registerband (S. 1-12) ergänzt wird. Darin werden die Vorgeschichte und der Verlauf der Schlacht bei Tannenberg sowie ihre Nachwirkungen (der Thorner Frieden 1411 und die Freilassung der Söldner) knapp dargestellt und der Quellenwert des Soldbuchs herausgearbeitet. Dieses Amtsbuch dokumentiert die Namen von 3.700 Söldnern, doch haben an der Schlacht bei Tannenberg insgesamt 6.400 Söldner teilgenommen, die aber aus verschiedenen Gründen nicht alle im Soldbuch aufscheinen. So finden sich beispielsweise Heinrich d. Ä. und Heinrich d. J. Reuß von Plauen, Verwandte des 1413 abgesetzten gleichnamigen Hochmeisters, nicht als Soldempfänger in der Rechnung, obwohl sie dem Deutschen Orden dienten (siehe Soldbuch, Bd. 1, S. 14 mit Anm. 68, und Soldbuch, Bd. 2, S. 213 ff.). Neben den einschlägigen Arbeiten von MARKIAN PELECH, die der Bearbeiter in diesem Zusammenhang nennt, sind weitere Einsichten in die Beziehungen der Herren von Plauen und des vogtländischen Adels zum Deutschen Orden künftig auch von der Leipziger Dissertation meines Schülers CHRISTIAN SOBECK zu erwarten. Die Bedeutung des Söldnerwesens im 15. Jahrhundert hat jüngst erst die Dissertation von UWE TRESP über Söldner aus Böhmen wieder vor Augen geführt (siehe die Besprechung von ANDRÉ THIEME in NASG 76 [2005], S. 366-369). Für böhmische Söldner finden sich auch im vorliegenden Registerband etliche Belege.

Während die erwähnte Quellenausgabe nur 206 Druckseiten umfasst, wird ihr Inhalt nun durch ein Register von praktisch doppeltem Druckumfang erschlossen. Dies liegt daran, dass Ekdahl den Personenindex II, der die Söldner und Gäste des Deutschen Ordens umfasst, als personengeschichtlichen Kommentar gestaltet hat (S. 16-377). Von Tyle von Abschatz bis [N. N.] Zweybrodt werden hier 822 Personen

nicht nur mit ihren Belegstellen im Soldbuch verzeichnet, sondern personengeschichtlich umfassend behandelt. Die übrigen Registerteile, darunter auch ein Ortsindex, können hier außer Betracht bleiben.

Der größte Teil der Söldner, die 1409/10 vom Deutschen Orden angeworben wurden, kam aus Schlesien, der Ober- und Niederlausitz sowie der Mark Meißen, womit die Bedeutung dieser Publikation für die mitteldeutsche Landesgeschichte schon verdeutlicht ist. Die Lemmata im Personenindex II wachsen sich streckenweise zu längeren biografischen Artikeln aus, doch ist der Bearbeiter nicht der Versuchung erlegen, möglichst erschöpfende Informationen zu bieten; vielmehr ist die Perspektive der Darstellung stets das Verhältnis der Person zum Deutschen Orden und zu den Geschehnissen in Tannenberg und danach. Von sächsischen Adelsfamilien, die hier behandelt werden, seien nur erwähnt die von Bennewitz (Nr. 27), von Canitz (Nr. 85 f.), von Dohna (Nr. 106), von Eulenburg/Eilenburg (Nr. 123-127), von Haugwitz (Nr. 197-204), von Heynitz (Nr. 220), von Karras (Nr. 248-251), von Köckritz (Nr. 278-281), von Leisnig (Nr. 328), von Maltitz (Nr. 369 f.), von Maxen (Nr. 375-378), von Mügeln (Nr. 399), von Polenz (Nr. 462), von Tharandt (Nr. 695), von Torgau (Nr. 701), von Wildenhayn (Nr. 772) und von Ziegelheim (Nr. 813 f.). Noch länger wäre die Liste oberlausitzischer Adelsfamilien, die in der Soldrechnung vorkommen (allein die Herren von Gersdorff im Personenindex II mit den Nrn. 143-152). In etlichen Fällen gibt es natürlich Identifizierungsprobleme, z. B. bei der Herkunft des Peter Froburg (Nr. 138 Österreich oder Sachsen?). Die Forschung wird weiter gehen. Hilfreich gewesen wäre gewiss die Benutzung des „Ahnreihenwerk Geschwister Fischer“, bearb. von FRITZ FISCHER. Band 4 dieses Werks enthält in elf hektografierten Teilen (im Selbstverlag Rünigen bei Braunschweig 1964–1970 erschienen) „Ahnreihen von Uradelsgeschlechtern Wettiner Lande“. Die Bände sind auch in einigen Bibliotheken greifbar.

Das Personenregister beleuchtet einen wichtigen Aspekt der Geschichte des mitteldeutschen Adels im späten Mittelalter und mag nun dazu einladen, durch systematische Untersuchungen Antworten auf die Frage zu finden, warum bestimmte Familien in den auswärtigen Solddienst eingetreten sind und andere dieses Raumes nicht. Auch die Erforschung des Deutschen Ordens und seines Militärwesens wird von dieser Publikation profitieren. Sven Ekdahl hat 1982 seine quellenkritischen Untersuchungen über „Die Schlacht bei Tannenberg 1410“ mit einem ersten Band (Einführung und Quellenlage) eröffnet (Berliner Historische Studien, Bd. 8). Der Abschluss der Soldbuchedition nach mehr als 20 Jahren weckt den Wunsch, dass auch diese Darstellung kein Torso bleiben möge. Allerdings findet sich im vorliegenden Band an keiner Stelle ein Hinweis, dass mit einer Fortsetzung zu rechnen wäre. Der Wunsch sei gleichwohl ausgesprochen.

Leipzig

Enno Bünz

LENKA BOBKOVÁ a kol. (Hg.), Česká koruna na rozcestí. K dějinám Horní a Dolní Lužice a Dolního Slezska na přelomu středověku a raného novověku (1437–1526) (Tempora et memoria, Bd. 1), Casablanca, Praha 2010. – 480 S. mit Abb. (ISBN: 8087292103, Preis: 399 CZK).

Der Sammelband „Die Böhmisches Krone am Scheideweg. Zur Geschichte der Ober- und Niederlausitz sowie Niederschlesiens im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit (1437–1526)“ ist aus einem vom Förderfond der Tschechischen Republik finanzierten Projekt hervorgegangen und enthält elf Beiträge, überwiegend in tschechischer

Sprache, von acht Autoren. Die Leiterin des Forschungsprojekts, LENKA BOBKOVÁ, zeichnet in ihrem ausführlichen Einleitungsbeitrag „Česká koruna na sklonku středověku“ [Die Böhmisches Krone am Ende des Mittelalters] (S. 25-86) die Entwicklungslinien und Rahmenbedingungen der Ober- und Niederlausitz sowie Niederschlesiens als Nebenländer der Böhmisches Krone nach. Dass die Nebenländer nach den Hussitenkriegen nicht der Böhmisches Krone entfremdet wurden, war vor allem eine Leistung des Georg von Podiebrad. Als nach dem Interim des ungarischen Königs Matthias Corvinus sich 1490 wieder König Waldislaw II. von Böhmen in den Nebenländern durchsetzen konnte, begann laut Verfasserin eine neue Phase der Ruhe und Stabilisierung, wie u. a. die sehr reichhaltigen Bestände der Ratsarchive Bautzen und Görlitz belegen. Die Veröffentlichung der Korrespondenz des Königs mit seinen Vertretern im Land und den Städten, für die die genannten Archive einiges beizutragen hätten, wird als eine lohnende Aufgabe hervorgehoben.

Darauf folgen mehrere Beiträge, die sich mit den politischen Ereignissen und vor allem mit der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Nebenländer im Untersuchungszeitraum beschäftigen. LUDĚK BŘEZINA, „Dolní Lužice, úřad zemského fojta a stavy na podzín středověku (1458–1490)“ [Die Niederlausitz, das Amt des Landvogts und die Stände während des Herbstes des Mittelalters] (S. 87-105) hebt hervor, dass die Stände schon aus Angst vor der Expansionspolitik der Wettiner und Hohenzollern ein positives Verhältnis zu Matthias Corvinus gewannen und dieser Verwaltungsreformen vorantrieb, das Vorhaben, einen obersten Landeshauptmann für die Niederlausitz und Schlesiens einzusetzen, aber nicht durchsetzen konnte. Aus der schlesischen Perspektive beleuchtet diese Bemühungen MLADA HOLÁ, „Integrační tendence ve správě Slezska za Matyáše Korvína“ [Integrations Tendenzen in der Verwaltung Schlesiens unter Matthias Corvinus] (S. 106-135), wobei die Verfasserin besonders auf die Rolle der schlesischen Stände eingeht, denen König Wladislaw II. 1498 zusicherte, dass nur ein einheimischer Fürst oberster schlesischer Hauptmann werden könne, 1510 aber den böhmischen Ständen versprach, nur einen Böhmen einzusetzen. Lohnend wäre es wohl, die Vorstellungen der böhmischen Stände über die Nebenländer weiter zu erforschen. LUDĚK BŘEZINA, „Zemským fojtem za tři českých králů. Jindřich Tunkl z Brníčka a Dolní Lužice“ [Landvogt dreier böhmischer Könige. Heinrich Tunkl von Brunnles in der Niederlausitz] (S. 136-165) bietet eine Detailstudie über diesen von 1509 bis 1539 amtierenden Landvogt, dessen ausgedehnte Verwaltungskompetenzen besprochen werden, und fordert vergleichbare Untersuchungen über die Landvögte der Oberlausitz, z. B. über Zdislav Berka von Dubá (1527–1549). Ein zweiter Aufsatz von MLADA HOLÁ, „Holdovaci cesty a návštěvy českých králů v slezské Vratislavi v pozdním středověku (1437–1526)“ [Huldigungsreisen und Besuche der böhmischen Könige im schlesischen Breslau im Spätmittelalter] (S. 166-191) behandelt die fünf Königsbesuche 1438/39, 1454/55, 1469, 1474/75 und 1511 im Vorort Schlesiens, wertet für die Begrüßungszeremonien vor allem erzählende Quellen aus und berücksichtigt dabei auch das Begleitprogramm, das mit Turnieren und anderen Feierlichkeiten ausgestaltet war.

Der zweite Teil des Sammelbandes enthält Beiträge, die sich mit der Kirchen- und Frömmigkeitsgeschichte der böhmischen Nebenländer befassen, in denen das Hussitentum nicht dauerhaft Fuß fassen konnte, was doch bemerkenswert erscheint. JAN ZDICHYNEC, „Míšeňské biskupství v pozdním středověku“ [Das Meißener Bistum im Spätmittelalter] (S. 192-212), der sich mit jener Diözese beschäftigt, die neben großen Teilen der wettinischen Mark Meißens die Ober- und Niederlausitz mit einschloss. Der Verfasser sieht in vorhussitischer Zeit angesichts des Drucks durch die wettinischen Markgrafen eine stärkere Orientierung der Bischöfe nach Prag, während sie sich seit den Hussitenkriegen antihussitisch betätigten. Die weitere Beschäftigung mit der

antihussitischen Agitation in Meißen und den anderen böhmischen Nachbarbistümern wäre wohl sinnvoll, doch hegt der Verfasser Zweifel, ob die Auswertung von Synodalstatuten, Predigten, Klerikerweihen, Ablasserteilungen usw. ergiebig genug wäre. Für Meißen erscheint mir dies in der Tat fraglich. KLAUS NEITMANN, „Kirche und Welt im spätmittelalterlichen Lübben. Geistliches Leben und Frömmigkeit von Klerus und Bürgerschaft in einer niederlausitzischen Immediatstadt“ (S. 212-239), leuchtet in einer anschaulichen Fallstudie das Kirchenwesen und das religiöse Leben der Kommune im Schnittfeld von Landesherrschaft, Bischof, Stadtrat und Bürgertum aus. Lübben hatte als Sitz des Landvogtes, des Archidiacons der Niederlausitz und (seit 1370) eines Offizials eine Mittelpunktswirkung für die Landschaft. Von den geistlichen Institutionen werden neben dem Wilhelmitenklöster, das gegen den Widerstand des Meißner Bischofs gegründet wurde, die Pfarrkirche und das Hospital betrachtet. Auch die Bruderschaften werden thematisiert. Insgesamt hebt der Verfasser hervor, dass der Stadtrat bei der Regelung des geistlichen Lebens wie in anderen Städten eine Schlüsselrolle einnahm. Hier schließt thematisch eine Studie über Zittau an. PETR HRACHOVEC, „Zbožní měšťané žitavští kolem roku 1500“ [Fromme Zittauer Bürger um 1500] (S. 240-293) legt das Hauptaugenmerk einerseits auf die Pfarrkirche, deren Besucherfrequenz sich in der Höhe der Opfergelder niederschlägt, die sich den für 1516 bis 1526 erhaltenen Kirchenrechnungen entnehmen lassen. Andererseits würdigt er die Marienbruderschaft, die ein sozial exklusives Sammelbecken der Gegner des Königs Georg von Podiebrad war. Im Anhang finden sich Aufstellungen neu gestifteter Benefizien und tabellarische Übersichten der Opfergeldeinnahmen im genannten Zeitraum.

Drei Aufsätze befassen sich schließlich mit Aspekten der Klostergeschichte. CHRISTIAN SPEER, „Die Bedeutung der Cölestiner für die Frömmigkeitspraxis städtischer Eliten im Spätmittelalter“ (S. 294-338) zeigt, welche Bedeutung das Kloster auf dem Oybin für den Görlitzer Rat und die Bürger der Stadt hatte, obwohl es gut 40 Kilometer entfernt war. Etliche Bürger traten auch in den Konvent ein, wie aus den kommentierten Personalisten hervorgeht, die der Verfasser für das Kloster auf dem Oybin, aber auch für die jüngere Niederlassung auf dem Königstein zusammengestellt hat. Ein weiterer Beitrag von JAN ZDICHYNEC, „Cisterciácké kláštery Horní a Dolní Lužice ve 2. polovině 15. století se zřetelem k jejich vztahu k českým králům“ [Die Zisterzienserklöster der Ober- und Niederlausitz in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts unter Berücksichtigung ihrer Beziehungen zu den böhmischen Königen] (S. 339-364), geht aus der herrscherlichen Perspektive auf die Männerklöster Dobruška und Neuzelle sowie die Frauenklöster Marienstern und Marienthal ein. Einen Blick in das Breslauer Augustiner-Chorherrenstift (Sandstift) um die Mitte des 15. Jahrhunderts wirft BLANKÁ ZILYNSKÁ, Mezi řeholí, politikou a privátem. Příběh vratislavského opata Mikuláše Schönborna za neklidných časů krále Jiřího z Poděbrad [Zwischen Ordensregel, Politik und Privatem. Die Geschichte des Breslauer Abtes Nikolaus Schönborn in den unruhigen Zeiten des Königs Georg von Podiebrad] (S. 365-381).

Ausführliche Zusammenfassungen in englischer und deutscher Sprache erschließen den Inhalt des wichtigen Bandes dem Leser (und Rezensenten), der des Tschechischen nicht oder nur wenig mächtig ist. Eine Konkordanz der vorkommenden Ortsnamen (deutsch, sorbisch, tschechisch, polnisch), ein umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Orts- und Personenregister beschließen das Buch. Hervorgehoben sei noch die sorgfältige Gestaltung des Bandes, der neben etlichen Schwarz-Weiß-Abbildungen auch einen farbigen Tafelteil enthält. Wie Lenka Bobková, Petr Hrachovec und Jan Zdichynec abschließend in der Zusammenfassung betonen, betrachten sie die Beiträge des vorliegenden Bandes als Zwischenbilanz und hoffen, dass mit der weiteren Erforschung der Nebenländer „ein farbenreicheres und vollstän-

digeres Bild des spätmittelalterlichen Böhmisches Staates“ entstehen wird, weil dieser „keineswegs nur Böhmen und Mähren umfasste, wie es bisher im öffentlichen Bewusstsein Tschechiens verankert ist“ (S. 404). Diese Perspektive ist auch für die deutsche Forschung durchaus erhellend und ermutigt zu engerer Zusammenarbeit.

Leipzig

Enno Bünz

WALTER SCHLESINGER, Beiträge zur Geschichte der Stadt Glauchau, unter Mitarbeit von Thomas Lang hrsg. von Enno Bünz (Bausteine aus dem Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde, Bd. 18), Thelem, Dresden 2010. – 160 S., 3 hist. Stadtpläne (ISBN: 978-3-939888-59-8, Preis: 24,80 €).

Enno Bünz hat die historischen Beiträge Walter Schlesingers zur Stadt Glauchau zusammengestellt und neu herausgegeben. Schlesinger wurde im Jahr 1908 in Glauchau geboren. Die frühen Beiträge des namhaften Mittelalter- und Landeshistorikers zur Geschichte seiner Heimatstadt waren bisher nicht leicht greifbar, anders als seine wichtigsten Aufsätze zur Frühgeschichte des deutschen und europäischen Städtewesens, die in drei Aufsatzbänden als Neudruck veröffentlicht worden sind (Vorwort, S. 7). Als weitere wichtige Veröffentlichung ist noch Schlesingers einführender Beitrag zur Problematik „Stadt und Vorstadt“ in dem von Erich Maschke und Jürgen Sydow herausgegebenen Tagungsband „Stadterweiterung und Vorstadt“ (Stuttgart 1969) hinzuzufügen, der wegen der besonderen Rolle der Vorstadtentwicklung auch für Glauchau von Bedeutung ist, obwohl die Stadt in dem betreffenden Band nicht explizit behandelt wird.

Im vorliegenden Band finden sich vier Beiträge, die aus der Beschäftigung Schlesingers mit dem Thema seiner Dissertation „Die Schönburgischen Lande bis zum Ausgang des Mittelalters“ (Dresden 1935) hervorgegangen sind. Dabei handelt es sich um drei Nachdrucke: „Das Schönburgische Amt Glauchau im 16. Jahrhundert“ (S. 83-107) von 1937, die „Grundzüge der Geschichte der Stadt Glauchau“ (S. 49-81) von 1940 und den Artikel „Glauchau, Stadtkreis“ (S. 29-32) aus dem ersten Band des Deutschen Städtebuchs von 1941 sowie um die Erstveröffentlichung eines Vortragsmanuskripts über „Die geschichtlichen Voraussetzungen der Glauchauer Stadtgründung“ (S. 33-47) von 1941. Bünz hat diese frühen Arbeiten vervollständigt durch den Nachdruck des Artikels „Glauchau“ aus dem von Schlesinger selbst herausgegebenen Band „Sachsen“ des „Handbuchs der historischen Stätten Deutschlands“ (S. 27 f.) von 1965 und der „Bemerkungen zu zwei Plänen der Stadt Glauchau von 1799 und 1882“ (S. 109-126) aus der „Festschrift für Friedrich von Zahn“ von 1968. Eingeleitet werden diese Studien durch den Beitrag „Walter Schlesinger (1908–1984) – ein Lebensbild“ (S. 11-22) aus der Feder des Herausgebers, abgeschlossen werden sie durch ein von Michael Gockel bearbeitetes „Schriftenverzeichnis Walter Schlesinger“ (S. 127-145), ein ausführliches Register sowie drei Stadtpläne.

In seinem einleitenden „Lebensbild“ geht Enno Bünz auch auf den „wunden Punkt“ in der Vita Schlesingers ein, nämlich den Beitritt des jungen Studenten zur NSDAP im Jahr 1929, „eine Entscheidung, die er schon bald nach der Machtergreifung 1933 als falsch erkannte, aber nicht rückgängig machte“ (S. 12). Bünz betont die kritische Distanz Schlesingers zum NS-Regime, die schließlich sogar ein Kriegsverfahren und die Versetzung zu einer Strafeinheit zur Folge hatte. Schlesingers wissenschaftliche Arbeit wurzelte zwar in der deutschen Volksgeschichte, doch waren für ihn die Berücksichtigung des slawischen Anteils und seine Einbeziehung in die Darstellung der Geschichte seiner mitteldeutschen Heimat selbstverständlich, auch wenn

dies in der NS-Zeit nicht genehm war. Letzteres wird aus einem Eingriff in seine „Grundzüge der Geschichte der Stadt Glauchau“ deutlich. Obwohl er in ihnen die „ostdeutsche Kolonisation“ ebenso wie sein Lehrer Kötzschke überaus positiv bewertete und sich sogar dazu verleiten ließ, diesem Begriff den der „Wiederbesiedlung des deutschen Volksbodens“ vorzuziehen (S. 51), wurden auf Weisung des Reichspropagandaministeriums nach der Fahnenkorrektur „die slawischen Stellen“ – so in der Antwort des Verlags auf den Protest Schlesingers – ohne Information des Autors gestrichen (S. 81). Anstoß hatte die Einordnung des Ortsnamens Glauchau (slaw. gluch = taub) in einen Namenszusammenhang erregt, der von der Saale bis weit nach dem Osten reicht. Solche Formen des Bestreitens jeglichen slawischen Erbes in Deutschland, die auch nach 1945 noch fortlebten, dürften mit dazu beigetragen haben, dass Schlesinger sich später zusammen mit seinem Assistenten Wolfgang H. Fritze darum bemühte, den slawischen Anteil an der Geschichte des deutschen Volkes v. a. in der *Germania Slavica* bewusst zu machen. Die kleine Schrift Schlesingers zur Geschichte Glauchaus wird im vorliegenden Band also erstmals vollständig gedruckt.

Den Schwerpunkt der „Grundzüge“ bildet die Entwicklung der Stadt vom 15. bis 19. Jahrhundert. Den davor liegenden Zeitraum einschließlich der Anfänge der Stadt, die später für seine Forschungen zur Stadtgeschichte allgemein so entscheidend werden sollten, behandelt Schlesinger vergleichsweise knapp, weil für sie kaum aussagekräftige lokale Quellen vorliegen und er bereits in seiner Dissertation unter Berücksichtigung der naturräumlichen Verhältnisse und der Siedlungsgeschichte entscheidende Erkenntnisse gewonnen hatte. Für die Erhellung der weiteren Entwicklung kam der Versuch der rückschreibenden Interpretation des Stadtplans unter Berücksichtigung der Örtlichkeitsnamen, der Abgaben- und verfassungsrechtlichen Verhältnisse eine große Bedeutung zu. Diese vertiefte er später (1986) in seinem Beitrag für die Festschrift für Friedrich von Zahn.

Nach Schlesinger „verdankt die Stadt Glauchau ihre Entstehung“ den Schönburgern (S. 52). Diese errichteten im späten 12. Jahrhundert die Burg als Mittelpunkt einer durch Rodung und Siedlung geschaffenen Herrschaft und gründeten am Fuß der Burg als wirtschaftliches Zentrum im frühen 13. Jahrhundert planmäßig die Stadt. Hier fasst man die Anfänge der allgemein hohen Bewertung des herrschaftlichen Anteils an der Stadtwerdung durch Schlesinger (vgl. demnächst W. SCHICH, Walter Schlesinger und die Stadtgeschichtsforschung, in: *Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte*). Die Schönburger vermochten ihre territoriale Herrschaft zu verselbstständigen und bis in das 18. Jahrhundert hinein allen Versuchen der Wettiner zu widerstehen, diese ihrer Landeshoheit einzugliedern. Glanz und Schatten der kleinen Hofhaltung einer Herrschaft, die Landes-, Grund- und Stadtherrschaft vereinigte, sollten die weitere Entwicklung Glauchaus stärker bestimmen als die Entfaltung eines freieren städtischen Lebens.

Das starke Gewicht der Herrschaft am Ort wirkte sich allem Anschein nach dahingehend aus, dass sich ein Großteil der städtischen Entwicklung im späten Mittelalter und in der Frühen Neuzeit in vorstädtischen Siedlungen außerhalb der ummauerten, eigentlichen Stadt vollzog, für die die herrschaftliche Verwaltung 1493 den bezeichnenden Namen „Rechtstadt“ benutzte (vgl. demnächst W. SCHICH, Walter Schlesinger). Im Jahre 1616 zählte allein die „Lange Vorstadt“ mehr Häuser (115) als die Innen- oder Rechtstadt (102). Die Vorstädte bildeten eigene Gemeinden neben der Stadtgemeinde. Die Gerichts- und Abgabenverhältnisse verbanden sie eher mit den ländlichen Gemeinden als mit der Stadt. Schlesinger hatte diese Verhältnisse bereits zuvor in dem hier ebenfalls nachgedruckten Beitrag über das Amt Glauchau im 16. Jahrhundert auf der Grundlage des Quellenbestandes der Schönburgischen Herrschaften flächendeckend untersucht.

Die Vorstädte erlebten ein noch stärkeres Wachstum im 19. Jahrhundert, in dem Glauchau „aus einer kleinen Residenz zu einer ausgeprägten Industriestadt“ wurde (S. 60). Dieser Entwicklung stand Schlesinger äußerst zurückhaltend gegenüber. Er kritisierte scharf die schlechte soziale Lage, v. a. die unzureichenden Wohnverhältnisse, der Arbeiter und erklärte deren soziale Forderungen für gerecht, wandte sich andererseits aber entschieden gegen den von der internationalen Sozialdemokratie geführten Klassenkampf. Ungeachtet der Anerkennung der Investitionen in öffentliche Einrichtungen nach dem Ersten Weltkrieg als „erfreuliche Tatsachen“ beklagte er den allgemeinen „Niedergang der Zeit“, der sich etwa darin äußerte, dass Parteienspaltungen, Demonstrationen und Wahlversammlungen das „Gesicht des politischen Lebens“ bestimmten. Der junge konservative Historiker erhoffte sich offenbar eine harmonische Lösung der Probleme der Moderne ausgerechnet von der NSDAP, die 1922 auch in Glauchau eine Ortsgruppe gründete und in die dann auch er eintrat.

Ein sehr selbständiges historisches Denken Schlesingers wird aus dem hier erstmals gedruckten Text des Vortrages erkennbar, den er über die „geschichtlichen Voraussetzungen der Glauchauer Stadtgründung“ 1941 während eines Heimaturlaubs im Glauchauer Schloss gehalten und in dem er einen Überblick über den allgemeinen europäischen Hintergrund der „großen Ostbewegung des deutschen Volkes, die man als Ostdeutsche Kolonisation zu bezeichnen pflegt“ (S. 35), gegeben hat. Er wies zunächst die aktuelle Kritik an der Politik der Kaiser des Mittelalters zurück, die diesen die Bevorzugung des Südens gegenüber dem Osten vorwarf: „Mit lehrhaft erhobenem Zeigefinger weist man sie auf den Osten, dessen Kornkammern sie dem deutschen Volke beizeiten hätten sichern sollen, anstatt auf den Schlachtfeldern Italiens einem Phantom nachjagend Ströme edelsten deutschen Blutes nutzlos zu vergießen“ (S. 37). Schlesinger erläutert die zu der Zeit für größere Siedlungsunternehmen noch fehlenden Voraussetzungen. Erst die stärkere Befriedung Europas, an der die Kirche mit der Idee des Gottesfriedens einen maßgeblichen Anteil hatte, habe eine wesentliche Grundlage für ein Bevölkerungswachstum geschaffen. Und weiter: Erst die Gewinne aus dem Aufschwung des europäischen Fernhandels, der seinen Schwerpunkt im Mittelmeerraum hatte, hätten das für ein solches Unternehmen notwendige Kapital hervorgebracht. Ohne die „Entstehung des abendländischen Kapitalismus“ wäre „das große Zeitalter der deutschen Städtegründung und der ostdeutschen Kolonisation schwerlich heraufgezogen“ (S. 40). Dieser positiven Wertung des Kapitalismus glaubte Schlesinger eine zeitgemäße Erläuterung beifügen zu müssen, die mehr gefühlsbetont als rational war: Der Kapitalismus sei „heute“ eine „historische Erscheinung“. Nach der Entartung in ihrer Spätzeit sei diese Wirtschaftsform „in der Gegenwart überwunden worden“.

Der Band stellt einen wichtigen Beitrag zur Forschungsgeschichte dar, indem er einen Einblick in die Frühzeit der wissenschaftlichen Arbeit Walter Schlesingers, des bedeutendsten Schülers des berühmten Leipziger Landeshistorikers Rudolf Kötzschke, ermöglicht und auch ein wenig die persönlichen Beweggründe des konservativen deutschen Historikers für seine positive Einschätzung des frühen Nationalsozialismus erkennen lässt. Außerdem bietet er eine vorzügliche Grundlage für die weitere Beschäftigung mit der Geschichte der Stadt Glauchau.

MILOŠ ŘEZNÍK (Hg.), Grenzraum und Transfer. Perspektiven der Geschichtswissenschaft in Sachsen und Tschechien (Chemnitzer Europastudien, Bd. 5), Duncker & Humblot, Berlin 2007. – 217 S. (ISBN: 978-3-428-12345-2, Preis: 62,00 €).

Nach dem Ende des Sozialismus in Ostmitteleuropa besteht nun auch für die sächsisch-böhmische Grenzregion die historisch einmalige Chance, ihre verloren gegangene Qualität eines Grenzraums zurückzugewinnen. Deutschen und tschechischen Historikern kommt dabei eine Schlüsselrolle zu, bietet doch die Rückschau auf die reiche Geschichte böhmisch-sächsischer Beziehungen eine Vielzahl von Anknüpfungspunkten. Die im Februar 2005 in Schwarzenberg veranstaltete interdisziplinäre Tagung „Grenzraum und Transfer. Perspektiven der Geschichtswissenschaft in Sachsen und Tschechien“ reiht sich in eine Vielzahl wissenschaftlicher Veranstaltungen ein, die in den letzten Jahren die historische Entwicklung der sächsisch-böhmischen Grenze zum Thema hatten. In Anwendung des Nationalismuskonzepts von BENEDICT ANDERSON auf Regionen, die hier ebenso als Objekte sozialer und kultureller Konstruktion gedacht werden, bot diese Konferenz neben geschichtswissenschaftlichen auch soziologische, ethnografische, kunsthistorische und literaturwissenschaftliche Beiträge. Der vorliegende Tagungsband macht die Beiträge der Referenten – sofern noch nicht an anderer Stelle veröffentlicht – einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich. Hier soll jedoch vor allem auf die geschichtswissenschaftlichen Beiträge hingewiesen werden.

MILOŠ ŘEZNÍK, Professor für Regionalgeschichte an der TU Chemnitz, leitet die Publikation mit einer grundlegenden Bestandsaufnahme ein: Er verweist auf die derzeitige Konjunktur der Regionalgeschichte und widmet sich dem Gegensatzpaar Region – Nation. Unter Betonung der heuristischen Funktion (geschichts-)wissenschaftlicher Regionskonzepte nimmt er auch Grenzen bzw. Grensräume sowie Transferprozesse in den Blick. Auf inspirierende Weise stellt der Autor den Charakter der Konstrukte „Grenze“ und „Region“ als Mittel der Exklusion bzw. Inklusion heraus. Deutlich wird ihr breites identitätsstiftendes Potenzial, das sich aus der ihnen innewohnenden Multiperspektivität und Multifunktionalität ergibt.

Der sich unmittelbar anschließende Teil des Sammelbands widmet sich dem Thema unter einem dezidiert geschichtswissenschaftlichen Blickwinkel. Die vier Beiträge thematisieren ausschließlich das Spätmittelalter sowie die beginnende Frühe Neuzeit, mithin also jene Jahrhunderte, in denen die sächsisch-böhmischen Beziehungen ihre erste Blüte erlebten.

UWE TRESP legt eine umfangreiche Analyse der Auswirkungen des 1459 geschlossenen Vertrags von Eger vor. Er konzentriert sich auf die Jahre 1471 bis 1482, also die Zeit zwischen dem Ableben Georg von Podiebrads und der erneuten „Ewigen Erbeinung“ von Brüx. Der Autor macht deutlich, dass – entgegen der weitverbreiteten Wahrnehmung der Festlegungen von Eger als „endgültige“ und niemals wieder in Frage gestellte Fixierung des sächsisch-böhmischen Grenzverlaufs – die Dauerhaftigkeit des Vertragswerks keinesfalls abzusehen war: Schon 1471 waren die Wettiner angesichts des böhmischen Thronstreits vor die risikoreiche Entscheidung gestellt, welche Partei sie als Vertragspartner der Erbeinung anerkennen sollten. Er zeigt außerdem auf, dass die Wettiner nach 1471 trotz des Vertrags von Eger weiter an der Intensivierung des Herrschaftsausbaus in Böhmen und in den Nebenländern der Krone arbeiteten. In diesem Zusammenhang macht er darauf aufmerksam, dass der hegemoniale Zugriff bevorzugt über den böhmischen Adel erfolgte. Dienstverhältnisse, Schutzverträge und wirtschaftliche Beziehungen mit böhmischen Herrengeschlechtern stellten einen ersten Schritt zur Herrschaftsausweitung dar. Uwe Tresp demonstriert den Aus-

bau solcher Klientelnetzwerke detailreich vor allem am Beispiel der Grafen und Herren Schlick. Indem er gleichzeitig auch auf die aufgrund dieser Entwicklungen intensivierte kulturellen und ökonomischen Beziehungen hinweist, verdeutlicht der Autor dankenswerterweise die bedeutsame Rolle des Adels bei der Ausbildung des Grenzraums.

Auch PETR HLAVÁČEK weist in seinem Beitrag auf die integrative Funktion länderübergreifender adliger Familiennetzwerke hin. Bildreich und mit einer Vielzahl von biografischen Bezügen macht er den Reichtum wirtschaftlicher, politischer und kultureller Kommunikation in der Frühen Neuzeit deutlich. Insbesondere hebt er auf die konfessionellen Verwerfungen des 15. bis 17. Jahrhunderts ab, die sowohl verbindende als auch trennende Wirkungen entfalteten.

MILAN SVOBODA widmet sich ebenso dem Thema der Konfessionalisierung als einem Leitmotiv der böhmischen Geschichte in der Frühen Neuzeit. Er dokumentiert den Fall der an der Grenze zu Kursachsen gelegenen Wallfahrtskirche Haindorf, die durch die lutherisch gewordenen Patronatsherren, die Gebrüder von Redern, in den 1570er-Jahren für die katholischen Wallfahrer geschlossen wurde. Anhand der überlieferten Korrespondenz zu diesem Streit wird deutlich, wie u. a. auch konfessionsübergreifend adlige Netzwerke aktiviert wurden, um eine Lösung des Problems zu erwirken. Der Autor interpretiert diesen bemerkenswerten Fall nicht zuletzt als einen Akt der Sozialdisziplinierung und damit als einen Versuch der Herrschaftsintensivierung durch die Familie von Redern. Milan Svoboda liefert so ein bemerkenswertes Beispiel dafür, wie sich Phänomene der administrativen Verdichtung, die sich zeitgleich in souveränen frühmodernen Territorialstaaten zeigen, auf der Mikroebene auch in Guts herrschaften des böhmischen Ständestaats nachweisen lassen.

Einen Kontrapunkt zu diesem Beispiel stellt WULF WÄNTIG mit seinem Beitrag zu „Alltag, Religion und Raumwahrnehmung“ im böhmisch-sächsischen Grenzraum des 17. Jahrhunderts her. Es gelingt ihm anschaulich zu zeigen, wie sich die Bevölkerung der Herrschaft Dux obrigkeitlichen Anordnungen widersetzen konnte, indem sie die Nähe zum Nachbarland sowie grenzübergreifende familiäre Vernetzungen geschickt ausnutzte.

Am Schluss des Sammelbands bilanziert KRISTINA KAISEROVÁ die Entwicklungen und Tendenzen der tschechisch-sächsischen Regionalhistoriografie seit 1989. Sie konstatiert ein allgemein steigendes Interesse an diesem Themenbereich bei zunehmender grenzüberschreitender Zusammenarbeit – ein Zwischenstand, der hoffnungsvoll stimmt. Anzumerken bleibt jedoch, dass die Autorin jede Art von Kritik vermissen lässt. Beispielsweise wären die Benennung von eventuell vorhandenen Problemen in der Zusammenarbeit, das Ansprechen von Missverständnissen bzw. unterschiedlicher Sichtweisen in der öffentlichen Wahrnehmung der Bevölkerungen beider Länder sowie auch das Aufzeigen einiger Forschungsdesiderate sicherlich konstruktiv und zielführend gewesen.

Seit der Schwarzenberger Konferenz sind einige Jahre ins Land gegangen. Besonders durch die Gründung des Collegium Bohemicum 2006 hat die Wissenschaft neue Impulse erhalten. Trotzdem stellt der Tagungsband mit seiner breiten thematischen Aufstellung eine umfassende Bestandsaufnahme zum Thema dar. Kritisch ist vielleicht anzumerken, dass in einigen Beiträgen ein Aufgreifen der „Sprachfrage“ angebracht gewesen wäre. Eine der prägnantesten und nachhaltigsten Auswirkungen – und Katalysatoren – der politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und religiösen Kommunikation im Grenzland war schließlich die Verbreitung der deutschen Sprache in den böhmischen Grenzgebieten. Der Verlauf dieses Prozesses, seine Auswirkungen auf die Eliten und auf die breite Bevölkerung, die Bedeutung von Zweisprachigkeit sowie Zusammenhänge mit den konfessionellen Umbrüchen der Frühen Neuzeit sind weit-

gehend ein Desiderat der historischen Forschung. Dieser Wunsch an zukünftige Arbeiten schmälert jedoch den sehr guten Gesamteindruck des vorliegenden Tagungsbandes keineswegs.

Dresden

Martin Arnold

CHRISTOPH VOLKMAR, Reform statt Reformation. Die Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen, 1488–1525, Mohr Siebeck, Tübingen 2008. – XIV, 701 S. (ISBN: 978-3-16-149409-3, Preis: 119,00 €).

Die Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen gehört zu den durchaus „gut bestellten“ Feldern der frühneuzeitlichen Forschung in Sachsen und darüber hinaus. Bedingt durch die Edition der „Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen“, die mit dem im letzten Jahr erschienenen Band 3 nun die Regierungszeit zwischen 1517 und 1534 dokumentiert, steht dieses Thema auf einer recht soliden Grundlage.

Umso bemerkenswerter ist die in der Reihe „Spätmittelalter, Humanismus, Reformation“ erschienene Arbeit des Historikers Christoph Volkmar, die im Wintersemester 2006/2007 an der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientalwissenschaften der Universität Leipzig als Dissertation angenommen wurde. Im ersten Kapitel der umfangreichen Arbeit kündigt der Verfasser an, im Blick auf Herzog Georgs Kirchenpolitik „gewohnte Perspektiven aufzubrechen“, um „eine neue Sicht auf einen sächsischen Landesherrn der frühen Reformationszeit“ zu ermöglichen (S. 2 f.). Volkmar nimmt dafür Georgs Kirchenpolitik vor 1517 in den Blick. Einerseits überwindet er damit faktisch den relativ unerforschten Regierungszeitraum zwischen 1488 und 1517, der in der oben genannten Edition nicht mit erfasst wurde (S. 20 f.). Andererseits stützt er damit seine grundlegende These, dass Herzog Georg in den ersten Regierungsjahrzehnten ein landesherrliches Kirchenregiment aufbaute, das er gegen die Wittenberger Reformation und für eine eigene romtreue Kirchenreform im albertinischen Sachsen nutzte (S. 21). Dementsprechend ist die Monografie in zwei Hauptteile gegliedert: „Kirchenregiment und Kirchenreform vor der Reformation (1488 – um 1521)“ und „Die Auseinandersetzung mit der frühen Reformation (1517–1525)“.

Mit diesem Ansatz will der Verfasser zeigen, dass das landesherrliche Kirchenregiment nicht ausschließlich auf die evangelischen Fürsten beschränkt werden kann, sondern bereits im Spätmittelalter von altgläubigen Fürsten entfaltet wurde. Zum anderen soll verdeutlicht werden, dass Herzog Georg mit seiner Kirchenpolitik gegen Martin Luther keinesfalls nur reagierte und schließlich scheiterte, sondern vielmehr neben der Wittenberger Reformation eine alternative Kirchenreform entwickelte, die nicht mit der römischen Kirche radikal brach, sondern die bestehenden Strukturen bewahrte und integrierte. Die albertinische Kirchenpolitik unter Herzog Georg wird dadurch in ein neues Licht gestellt und zugleich aus dem „langen Schatten der Reformation“ herausgenommen, der bisher dem Albertiner den Eintrag als „erfolglosen Verhinderer der Wittenberger Reformation“ in die Geschichtsbücher einbrachte (S. 15–19).

Der Verfasser nähert sich in vier Schritten der Kirchenpolitik Herzog Georgs. Zunächst wird *heuristisch* jegliches politisches Handeln in Bezug auf die Kirche dem Begriff Kirchenpolitik untergeordnet. Daraus wird *systematisch* die Kirchenpolitik Georgs um 1500 rekonstruiert und anschließend religions- und landesgeschichtlich *verortet*. Schließlich werden die Ergebnisse *chronologisch* auf die einzelnen Phasen der Regierungszeit, besonders auf die Zeiträume vor und nach der Reformation, zugeschnitten.

Der Verfasser differenziert die Kirchenpolitik Georgs auf verschiedene Handlungsebenen, um so die Verdichtung seiner kirchenpolitischen Maßnahmen zum landesherrlichen Kirchenregiment zu analysieren: Papsttum und Konzil, Kaiser und Reich, Bischöfe und Domkapitel, Geistliche Gerichtsbarkeit, Regularklerus, Niederklerus sowie die Gruppe der Laien werden hier in jeweils eigenen Kapiteln untersucht.

Grundlegend sind für Volkmar zwei Voraussetzungen für die intensiviertere Kirchenpolitik unter Herzog Georg: Erstens waren die mitteldeutschen Bischöfe am Vorabend der Reformation herrschaftlich so geschwächt, dass von ihnen weder Widerstände noch Autonomiebestrebungen zu erwarten waren, sondern sie vielmehr für die landesherrliche Kirchenpolitik mediatisiert wurden. Zweitens war nicht nur Georgs theologische Bildung, sondern auch sein „innerer religiöser Eifer“ (S. 82) dafür ausschlaggebend, dass er nicht nur öffentlich das Idealbild eines frommen Fürsten bediente, sondern auch seine persönliche Lebensführung diesem Bild entsprach. Der zentrale Stellenwert seiner Kirchenpolitik und die Bemühungen um Kirchenreformen waren somit nicht nur Machtkalkül, sondern ein innerstes Anliegen.

In der Untersuchung der einzelnen Handlungsebenen wird deutlich, dass Georg verstärkt über kuriale Beziehungen versuchte, sein kirchenpolitisches Handeln im Territorium zu legitimieren. Volkmar stuft die „Romkontakte“ des Albertiners als verhältnismäßig intensiv ein, wies aber zugleich darauf hin, dass die *Kurie* lediglich auf der „Ebene routinemäßiger Geschäfte“ die Beziehung erwiderte (S. 164-166). Weitreichende Zugeständnisse für ein landesherrliches Kirchenregiment zu Ungunsten der mitteldeutschen Bischöfe waren nicht zu erwarten. Weitaus geringer ist jedoch die Bedeutung von *Kaiser und Reich* in der Entfaltung des landesherrlichen Kirchenregiments (S. 169). Weil der Albertiner wegen Sessionsstreitigkeiten mit dem Herzogtum Bayern nur wenige Reichstage besuchte, wurde der „Kommunikationsraum Reichstag“ für die Festigung seiner Kirchenpolitik nicht genutzt (S. 173).

So wird in der Untersuchung der einzelnen Handlungsebenen deutlich, dass Georg weitgehend in den Bereichen und mit den Kräften innerhalb seines Territoriums agierte, um das landesherrliche Kirchenregiment zu entfalten. Insbesondere die Bischöfe – „als Partner der landesherrlichen Kirchenreform“ (S. 207) – wurden stärker an die Landesherrschaft gebunden, um bischöfliche Aufsichtsrechte in den landespolitischen Bereich zu ziehen. Besonders dem 1518 gewählten Meißner Bischof, Johann von Schleinitz, wurde von Georg diese Rolle zugewiesen. Im Urteil des – zugegeben vielschichtigen – Zusammenwirkens von Bischof und Landesherrn ist Volkmar allerdings etwas schwankend. Waren die mitteldeutschen Bischöfe in der Kirchenreform nun gleichberechtigte Kooperationspartner oder vielmehr landesherrlich gesteuerte Agenten (S. 213)?

Daneben stellt der Verfasser die *geistliche Gerichtsbarkeit* als ein kirchenpolitisches Handlungsfeld Herzog Georgs dar. Dafür wurden zwei „Lösungsstrategien“ analysiert: zum einen die Einschränkung der geistlichen Gerichtsbarkeit im Rahmen der seit 1498 angestrebten Erarbeitung einer Landesordnung (S. 230-235), zum anderen die Kontrolle der geistlichen Jurisdiktion durch den Landesherrn (S. 236-245), wobei sich letztere Strategie als tragfähig erwies.

Schließlich nimmt der Verfasser den *Regular- und den Niederklerus* in den Blick. Die Unterstützung der Observanz in den Bettelorden in den frühen Regierungsjahren und die Klostervisitationen im letzten Regierungsjahrzehnt werden hier als Mittel dargestellt, um den landesherrlichen Einfluss auf diesem Bereich auszudehnen. Das „Überleben des albertinischen Klosterwesens in den Sturmjahren der Reformation“ wird vom Verfasser als Indiz für Georgs Erfolg in der Klosterreform bewertet (S. 261). Auf den Niederklerus konnte Georg dagegen durch Patronatsrechte und Pfründenvergabe einen weitaus intensiveren Einfluss nehmen. Daneben versuchte Herzog

Georg, mit päpstlichen Privilegien die Aufsicht über den Niederklerus den Bischöfen zu entziehen. Für die Gruppe der *Laien* stellt Volkmar fest, dass Georg hier v. a. auf dem Gebiet der Frömmigkeit seinen Einfluss auszubauen suchte. Unter anderem wird der Aufbau einer „sakralen Infrastruktur“ in der Stadt Annaberg als Fallbeispiel herangezogen (S. 357-373).

In einem zweiten Teil widmet Volkmar sich der Auseinandersetzung Herzog Georgs mit der frühen Reformation von 1517 bis 1525. Auf der Grundlage der von Felician Gess edierten Akten und Briefe sowie unter Einbeziehung der Ergebnisse aus dem ersten Teil stellt der Verfasser diese kirchenpolitische Phase ausführlich dar. Schließlich mündet dieser zweite Teil in einem Abschlusskapitel, in dem unter dem Schlagwort „Reform statt Reformation“ Georgs kirchenpolitisches Handeln bis 1525 als eine Alternative zur Wittenberger Reformation herausgestellt wird (S. 594-604). Zugleich zeigt der Verfasser aber auch die Grenzen der albertinischen Kirchenreform auf, denn letztlich war diese lediglich eine intensiviertere Weiterführung der vorreformatorischen Reformpolitik.

In der Zusammenfassung (S. 613-624) stellt der Verfasser noch einmal ausdrücklich fest, dass sich am „Fallbeispiel Herzog Georgs“ zeigte, wie das landesherrliche Kirchenregiment nicht nur für, sondern auch gegen die Reformation eingesetzt werden konnte. Diese These hätte der Verfasser noch stärker untermauern können, wenn er Georgs kirchenpolitisches Handeln in den späten Regierungsjahren in die Untersuchung einbezogen hätte. Denn in den Regierungsjahren zwischen 1525 und 1539 wurden hier am albertinischen Hof wichtige kirchenpolitische Akzente gesetzt. Gerade im letzten Regierungsjahrzehnt mussten sich unter den kirchenpolitisch schwierigen Bedingungen Georgs Kirchenreformen und das landesherrliche Kirchenregiment bewähren. Die Einbeziehung solcher Ergebnisse hätte den Band deutlicher abgerundet. Dennoch blieb die umfangreiche Arbeit nicht hinter dem in der Einleitung formulierten Ziel zurück. Christoph Volkmar ist es durch die umfassende und methodisch sehr gut strukturierte Arbeit gelungen, die Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen in ein neues Licht zu stellen und somit einen anderen Zugang für weitere Untersuchungen zu schaffen.

Leipzig

Heiko Jadatz

SIEGFRIED BRÄUER/MANFRED KOBUCH, Thomas Müntzer Briefwechsel (Thomas-Müntzer-Ausgabe. Kritische Gesamtausgabe, Bd. 2), hrsg. von Helmar Junghans †/ Armin Kohnle im Auftrag der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, Bd. 25 II), Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig 2010. – 636 S. (ISBN: 978-3-374-02203-8, Preis: 68,00 €).

Das Interesse an Thomas Müntzer ist noch immer ungebrochen. Seine große Bedeutung ist aufgrund seiner vielschichtigen Rezeption und Nachwirkung für die reformationsgeschichtliche und sozialgeschichtliche Forschung nach wie vor unbestritten. Dabei bewegt sich die Forschung im Spannungsfeld zwischen der gesellschaftlichen Konzeption Müntzers als Symbolfigur und der Frage nach seiner historischen Person. Immer wieder wurde dabei die dringende Notwendigkeit einer entsprechenden Aufarbeitung der Quellen betont. Nun ist die Sächsische Akademie der Wissenschaften mit der kritischen Gesamtausgabe der Schriften und Briefe Müntzers auf dem besten Weg, dieses lange bestehende Desiderat zu beseitigen.

Nachdem bereits im Jahr 2004 Band 3 mit Äußerungen von Müntzers Zeitgenossen über sein Leben und Wirken erschienen war, wurde nun von Siegfried Bräuer und Manfred Kobuch Band 2 vorgelegt. Zum einen beinhaltet dieser den Briefwechsel

Müntzers, zum anderen finden sich im Anhang Archivalien zum sogenannten Mallerbachkonflikt. Die etwas verwunderliche Erscheinungsreihenfolge erklärt sich aus dem unterschiedlichen Voranschreiten der Arbeiten an den drei Bänden, die von verschiedenen Bearbeitern realisiert wurden.

Überschattet wurde die Veröffentlichung vom plötzlichen Tod des langjährigen Projektleiters Helmar Junghans, der die vorliegende Publikation maßgeblich mitgestaltete und im Mai 2010, kurz vor dem abschließenden Gespräch zur Drucklegung, verstarb. Mit ihm verliert die Müntzerforschung nach Gottfried Seebaß einen weiteren großen Beförderer. Die Projektleitung übernahm danach Armin Kohnle, der den Band noch im gleichen Jahr zu einem zügigen Ende führte. Im Vorwort (S. VII) erläutert er, dass das von Junghans hinterlassene Manuskript redaktionell nachbearbeitet bzw. ergänzt wurde, während Siegfried Bräuer die Einleitung neu verfasste.

Den Hinweisen zur Benutzung (S. VIII) schließen sich das Verzeichnis der Absender und Empfänger der Briefe sowie des Anhangs (S. IX-XIV), die Siglen zitierter Lexika, Literatur, Quellen und Zeitschriften (S. XV-XXX) sowie die Siglen biblischer Bücher und Abkürzungen (S. XXXI) an. Der Einleitung wurde dem traurigen Anlass entsprechend ein Kapitel über Junghans und die Müntzerforschung (S. XXXIII-XXXVIII) vorangestellt. Hier schildert Bräuer den Werdegang von Junghans und seine persönlichen Erinnerungen an die gemeinsame Zeit. Er hebt das große Engagement des Verstorbenen für die Entstehung dieses Editionsbandes hervor und deklariert diesen nicht zu Unrecht als „seinen wichtigsten Beitrag“ (S. XXXVIII) zur Müntzerforschung.

In der Einleitung (S. XXXIX-L) zeichnet Bräuer kurz die Geschichte der Edition bzw. der Veröffentlichung der Müntzerbriefe von Georg Christoph Kreysig bis zu Heinrich Boehmer nach. Paul Kirn brachte die Arbeit Boehmers 1931 mit der Veröffentlichung des bis dato erarbeiteten Standes zu einem vorläufigen Ende, der dann wiederum 1968 durch Günther Franz in die Kritische Gesamtausgabe der Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte als Neudruck mit einigen Korrekturen übernommen wurde. In der Kritik an dieser Ausgabe liegen auch die Gründe für die nun vorgelegte Neuedition der Briefe Müntzers. So wurde schon mit dem Erscheinen die Ergänzungsbedürftigkeit und die Notwendigkeit einer neuen und verbesserten Lesung offenbar. Der lange Weg des Projektes und die damit verbundenen Schwierigkeiten werden abschließend ausführlich dargestellt.

Die Edition der Briefe (S. 1-506) umfasst 152 Nummern. Um einen Briefwechsel zu generieren, wurden die Deperdita mit aufgenommen und deren Inhalt jeweils als Regest wiedergegeben. Die handschriftlich nicht überlieferten Briefe werden über Antwortschreiben bzw. die darin enthaltenen Erwidierungen der Adressaten sowie Erwähnungen in den erhaltenen Briefen ausführlich nachgewiesen. In einigen Fällen ist der Inhalt der verlorenen Autogرافen durch zeitgenössische Drucke oder durch vorhandene Abschriften überliefert. In der Korrespondenz stehen den 79 Schreiben aus der Feder Müntzers 58 Briefe an den Theologen gegenüber. Daneben finden sich 16 weitere Schriftstücke mit kollektiven Absendern bzw. Empfängern, wie z. B. „die zu Allstedt“ oder „die Gemeinde zu Mühlhausen“, mit einer wie auch immer gearteten Beteiligung Müntzers. Einigen Briefen haben die Bearbeiter Exkurse und Beilagen hinzugefügt. Beispielsweise ist dem Abschiedsbrief, den er mit dem Wissen seines nahen Todes zehn Tage vor seiner Hinrichtung in Mühlhausen verfasste, ein Schreiben von Müntzers Frau Ottilie von Gersen an Herzog Georg von Sachsen mit der Bitte zur Übergabe ihrer Habe und der Ankündigung zur Rückkehr ins Kloster beigegeben.

Die Korrespondenz umfasst den Zeitraum vom 13. Juni 1509/15 (die unsichere Datierung des ersten Briefes beschränkt sich auf diese beiden Jahre) bis zum erwähnten Abschiedsbrief vom 17. Mai 1525. Der Großteil der Briefe entstand in den letzten vier

Lebensjahren Müntzers und wurde v. a. an seinen Wirkungsstätten Zwickau, Allstedt und Mühlhausen verfasst. Zu den Adressaten zählen neben den Reformatoren Johann Agricola, Martin Luther und Philipp Melanchthon auch Kurfürst Friedrich der Weise und die Grafen von Mansfeld sowie die Räte von Allstedt, Mühlhausen oder die Gemeinden von Erfurt und Frankenhausen. Jeder Brief enthält eine laufende Nummer, Absender, Adressat sowie Ausstellungsort und -datum. Ein Kopfregeß fasst den Inhalt knapp zusammen. Zudem wurden zu jedem Brief die Provenienz, vorhandene Literatur sowie wissenschaftliche Editionen und Übersetzungen vermerkt.

Die Briefe sind in lateinischer und deutscher Sprache verfasst. Die Übersetzungen der lateinischen Texte in die deutsche Sprache basieren auf Winfried Trillitzschs Vorarbeiten und wurden für die neue Briefedition durch Friedemann Richter überarbeitet. Mit der Synopse zur Ausgabe von Franz (S. 533 f.) lassen sich die Unterschiede zwischen beiden Ausgaben leicht nachvollziehen. Insbesondere betrifft das zahlreiche verbesserte Lesungen im Text, die Korrektur von Quellennachweisen sowie Datumsangaben und die damit verbundene Anpassung der chronologischen Reihenfolge der Briefe. Bei der buchstabengetreuen Textwiedergabe der Müntzerbriefe orientieren sich die Bearbeiter an den „Empfehlungen zur Edition frühneuzeitlicher Texte“, ohne dass in den Hinweisen zur Benutzung im Speziellen auf die in den Empfehlungen verankerten Richtlinien und die zu diesen vorhandenen Abweichungen eingegangen wird. So ist in der Korrespondenz u. a. der Lautwert von u und v nicht normalisiert.

Neben dem textkritischen Apparat haben die Bearbeiter der Edition einen bemerkenswerten Sachkommentar beigegeben. Hier finden sich Literaturangaben, Erläuterungen zu einzelnen Worten und differenten Interpretationen anderer Editoren, Erklärungen zu Datierungen sowie umfangreiche prosopografische Angaben zu Briefpartnern und weiteren Personen. Diese beiden editorischen Instrumente erleichtern den Zugang zu den Quellen erheblich. Die Briefe werden außerdem den vorliegenden zeitgenössischen Drucken gegenübergestellt und ebenfalls ausführlich kommentiert. Während für die zeitgenössischen Drucke zahlreiche Abbildungen eingebracht wurden, finden sich nur drei Originalbriefe als Abbildung wieder. Dafür wird der Nutzer auf die großformatige Faksimileausgabe von 1953 mit 73 Lichtdrucken verwiesen.

Im zweiten Teil der Edition sind 15 Archivalien zum Mallerbachkonflikt transkribiert (S. 507-532), die den Zeitraum vom 7. April bis zum 15. Juni 1524 umfassen. Diese Quellen bieten wichtige Informationen über die Plünderung und Zerstörung der Mallerbacher Wallfahrtskapelle am 24. März 1524 sowie den daraus entstandenen Konflikt zwischen den Repräsentanten des Amtes, der Stadt Allstedt und den ernestinischen Landesherrn. Dieser Teil ergänzt den bereits erschienenen dritten Quellenband der Reihe. Die Aufnahme in den vorliegenden Band erfolgte trotz vorhandener Abdrucke bei Förstemann (vgl. C.-E. FÖRSTEMANN, *Zur Geschichte des Bauernkrieges*, in: *Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen* 12 [1868], S. 150-244), da dessen Abschriften unvollständig und fehlerhaft waren.

Ein Bibelstellenregister (S. 535-545), das Verzeichnis der Abbildungen (S. 546 f.) sowie ein umfangreiches Personen- und Ortsregister (S. 548-581) runden den ausgezeichneten Band ab. Auf ein Literaturverzeichnis wurde in dieser wie auch in der ersten Publikation verzichtet, das dann wahrscheinlich in dem letzten Band der Reihe realisiert wird.

Es bleibt zum Schluss, dem Gesamtprojekt mit dem hoffentlich baldigen Erscheinen des ersten Bandes zu den Schriften und Fragmenten ein erfolgreiches Ende zu wünschen. Eine große Rezeption ist dieser grundlegenden Edition gewiss, nicht zuletzt da die Luther-Dekade und das langsam immer näher rückende Reformationsjubiläum eine weitere Beschäftigung mit Müntzer sicher noch einmal befördern wird.

KATRIN KELLER, Kurfürstin Anna von Sachsen 1532–1585, Verlag Friedrich Pustet, Regensburg 2010. – 240 S. (ISBN: 978-3-7917-2270-2, Preis: 22,00 €).

SABINE ULBRICHT, Fürstinnen in der sächsischen Geschichte 1382–1622, Sax Verlag, Beucha/Markkleeberg 2010. – 238 S. (ISBN: 978-3-86729-053-1, Preis: 27,50 €).

Der Buchhandel lebt vom Verkauf. Und so ist es nicht verwunderlich, dass immer mehr allgemeinverständliche Publikationen zu historischen Themen auf den umkämpften Markt drängen. Vor allem der biografische Ansatz scheint prädestiniert für Auflage und Umsatz zu sein, ermöglicht er es doch dem Leser, sich anhand einer oder mehrerer Personen historischen Ereignissen zu nähern und so geschichtliche Abläufe kennenzulernen. Während wissenschaftliche Fachliteratur zumeist als Aufsatz in einem Sammelband oder einer Zeitschrift oder aber in einer recht kleinen Auflage eines Fachbuchverlages erscheint, werden an historisch Interessierte gerichtete Sachbücher hingegen in einer größeren Auflage gedruckt und erzielen so eine wesentlich größere Breitenwirkung. Entsprechend hoch ist die Verantwortung der Autoren, werden sie doch meinungsbildend sein und das öffentliche Bild über die dargestellten Ereignisse prägen (erinnert sei an dieser Stelle an die öffentliche Wahrnehmung über Martin Luthers Thesenanschlag an die Wittenberger Kirchentür von 1517; vgl. <http://www.luther.de/legenden/tanschl.html> [Zugriff am 26.3.2011]). Unter diesen Aspekten werden nun auch die beiden folgenden Arbeiten rezensiert.

Im Jahr 2010 sind zwei populär angelegte Bücher zu wettinischen Fürstinnen erschienen. Katrin Keller, bekannt als profunde Kennerin der sächsischen Landesgeschichte, aber auch der Themen „Frauen in der höfischen Gesellschaft“ und „Adel und Hof“, hat nach mehreren Aufsätzen zu Kurfürstin Anna von Sachsen dieser nun ein ganzes Buch gewidmet. Die „Freizeitshistorikerin“ (so Wolfgang Welter, Geschäftsführer der Krostitzer Brauerei, im Zusammenhang mit der Preisverleihung des 7. mitteleuropäischen Historikerpreises, vgl. http://www.dtoday.de/regionen/lokal-panorama_artikel,-Dresdnerin-siegt-mit-Fuerstinnen-Abhandlung-_arid,22245.html [Zugriff am 26.3.2011]) und Diplombetriebswirtin Sabine Ulbricht beschäftigt sich in ihrer Arbeit dem Leben der sächsischen Fürstinnen zwischen 1382 und 1622.

Mit Katrin Kellers Biografie ist erstmals seit 1905 wieder ein Buch über eine der bemerkenswertesten Fürstinnen des 16. Jahrhunderts erschienen (zuvor bereits K. VON WEBER, Anna, Churfürstin von Sachsen, Leipzig 1865; sowie K. STURMHÖFEL, Kurfürstin Anna von Sachsen, Leipzig 1905. Die 2006 in Florenz verteidigte Dissertation von Pernille Arenfeldt über Anna [„The Political Role of the Female Consort in Protestant Germany, 1550–1585. Anne of Saxony as „Mater Patriae“] ist leider bis heute noch nicht gedruckt, konnte aber von Katrin Keller genutzt werden). Die Autorin nähert sich Anna nur teilweise biografisch-chronologisch. Vielmehr setzt sie thematische Schwerpunkte, um so die verschiedenen Wirkungskreise und Interessen der Fürstin besser zusammenführen zu können. Bereits mit den ersten Worten über die Geburt Annas am 22. November 1532 nimmt sie die Leser mit auf eine spannende Zeitreise in das höfische Leben des 16. Jahrhunderts: „Am 22. November 1532 läuten vom Schloss in Hadersleben die Glocken [...]“ (S. 12). Das gesamte Buch ist flüssig geschrieben und detailreich verfasst. Zugleich kommt aber auch Anna selbst zu Wort, was dem Leser ermöglicht, sich ein eigenes Urteil über sie zu bilden. Vorangestellt werden die ersten Lebensjahre Annas am dänischen Königshof und die Eheanbahnung mit Herzog August von Sachsen (S. 12–25). Annas Leben in Kursachsen gliedert Katrin Keller in fünf große Teile: „Ehefrau und Mutter“ (S. 26–42), „Fürstliche Lebenswelt: Hofstaat, Schlösser, Feste“ (S. 43–71), „Politik an der Seite ihres Mannes“ (S. 72–120),

„Mater Ecclesiae: Anna und die Religion“ (S. 121-148), sowie „Die Apothekerin der deutschen Fürsten“ (S. 149-173). Dann folgt Katrin Keller wieder der Chronologie und schließt ein Abschnitt über Krankheit und Tod Annas an (S. 174-185). Den Schluss bilden zwei Kapitel, welche sich mit Annas unglücklichen Töchtern und der Nichte (S. 186-212) sowie Annas Bild in der Geschichtsschreibung (S. 213-219) beschäftigen. Aus dem Quellen- und Literaturverzeichnis wird deutlich, dass die Autorin nicht nur auf umfangreiche Fachliteratur zurückgreift, sondern die Arbeit vor allem mit zahlreichen eigenen archivalischen Quellenfunden bereichert. Hilfreich sind zudem das Orts- und Personenregister, Genealogien sowie eine Zeittafel mit wichtigen kursächsischen und auch reichspolitischen Ereignissen. Schön wäre es gewesen, wenn hier als Gegenpol zum eher thematisch angelegten Buch wichtige Eckpunkte aus Annas und Augusts Familienleben Eingang gefunden hätten. Dessen unbeschadet handelt es sich um ein sehr gut lesbares Buch, welches nicht nur vom Leben einer Kurfürstin am sächsischen Hof erzählt, sondern auch deren Lebens- und Handlungsraum betrachtet, ihr weitreichendes Netzwerk an persönlichen Kontakten darstellt und zugleich kontextorientiert bleibt. Auch der historisch interessierte Laie erhält so die Möglichkeit, größere historische Zusammenhänge leichter zu erfassen und Handlungsweisen der Kurfürstin einzuordnen. Wichtige politische Ereignisse werden knapp, aber verständlich erklärt. So bleibt dennoch der Fokus auf Anna bestehen und damit auch die Spannung des Buches erhalten. Durch ihre gleichzeitige Quellennähe wird die Biografie aber auch zu einem wichtigen Werk für die sächsische Geschichtsschreibung und die historische Frauenforschung werden.

Anders sieht es mit Sabine Ulbrichts Buch aus. Die Ankündigung klingt vielversprechend: „Das Buch handelt von wettinischen Herrscherfamilien, von Regentschaft und Hofhaltung, von Herrenhof, Frauenzimmern und Wittum. Im Mittelpunkt steht das Leben der sächsischen Fürstinnen-Witwen.“ Beginnend im Jahr 1382 mit der vormundschaftlichen Regentschaft der Katharina von Henneberg über ihre Söhne und das Osterland (Vorwort, S. 7) wird der Bogen über acht Fürstinnen von Katharina von Braunschweig-Lüneburg bis in das Jahr 1622 zu Sophia von Brandenburg geschlagen. Das Buch gliedert sich in acht Kapitel, welche als Überschrift entgegen dem Buchtitel nun nicht nur die Namen der Fürstinnen, sondern auch die der Ehemänner tragen: 1. „Markgraf/Kurfürst Friedrich IV./I. und Markgräfin/Kurfürstin Katharina“ (S. 8-34), 2. „Kurfürst Friedrich II. und Kurfürstin Margaretha“ (S. 35-57), 3. „Herzog Albrecht und Herzogin Sidonie“ (S. 58-79), 4. „Herzog Georg und Herzogin Barbara“ (S. 80-98), 5. „Herzog Heinrich und Herzogin Katharina“ (S. 99-125), 6. „Herzog/Kurfürst Moritz und Herzogin/Kurfürstin Agnes“ (S. 126-154), 7. „Kurfürst August und Kurfürstin Anna, Kurfürst August und Kurfürstin Agnes Hedwig“ (S. 155-182) sowie 8. „Kurfürst Christian I. und Kurfürstin Sophia“ (S. 183-217). Im Anhang finden sich ein Literaturverzeichnis, eine Übersicht über deutsche Könige und Kaiser sowie über die behandelten Wettiner und deren Ehefrauen, zudem eine Liste mit deutschen Städtenamen und deren heutiger Schreibweise. Ein Quellenverzeichnis fehlt, da die Autorin ausschließlich gedruckte Überlieferung nutzte, ebenso ein Personen- und Ortsindex. Bereits am Inhaltsverzeichnis wird deutlich, dass der eigentliche Schwerpunkt der Arbeit nicht auf den Frauen, sondern bestenfalls auf den Herrscherpaaren liegt. Die Kapitel beginnen zumeist mit der Kindheit und Jugend der Fürsten, um dann mit der Hochzeit auch die Ehepartnerinnen einzuführen. Die wichtigen Jahre der Erziehung und die familiäre Herkunft der Frauen finden kaum Erwähnung. So spielen die für das höfische Leben, aber auch für so manche politische Entscheidung wichtigen familiären und sozialen Netzwerke kaum eine Rolle. Folglich gelingt es der Autorin nicht, dem Klappentext des Buches gerecht zu werden: „Wie diese Fürstinnen-Witwen ihr Leben und die eigene Hofhaltung gestalteten, welche Spielräume sie nutzten und

welchen Anteil sie an der sächsischen Geschichte gewannen, davon handelt dieser Band im Kontext wettinischer Herrschaft im Lande und fürstlich-albertinischer Mitwirkung im Reich“. Vielmehr versucht Ulbricht einen Spagat, 240 Jahre sächsische Geschichte darzustellen, reichspolitisch einzuordnen, dabei den Anteil der Fürstinnen an dieser Geschichte herauszuarbeiten und eine Kulturgeschichte Sachsens nachzu-erzählen. Durch die Fülle der verschiedenen Handlungsstränge gerät das Leben vor allem der frühen Fürstinnen oft zur Nebensächlichkeit. Als Beispiel sei an dieser Stelle jene eingangs erwähnte Katharina von Henneberg angebracht, welche 1382 für ihre Söhne vormundschaftlich das Osterland regierte: Im ersten Kapitel erläutert Ulbricht die sich aus dem Tod Markgraf Friedrichs III. für die wettinischen Territorien ergebenden Folgen (S. 9-11). Katharina wird zweimal erwähnt: Der vormundschaftlichen Regierung sowie dem Tod Katharinas ist je ein Halbsatz gewidmet. Seitenweise verliert sich Ulbricht hingegen in politischen und wirtschaftlichen Details, ehe sie wieder auf ihr Hauptanliegen zu sprechen kommt – das Leben der Fürstinnen. Damit steht sie ganz in Tradition des bereits bekannten Sammelwerkes über sächsische Fürstinnen von Franz Otto Stichart aus dem Jahr 1857 (F. O. STICHART, Galerie der Sächsischen Fürstinnen, Leipzig 1857). Ulbrichts Buch profitiert vom intensiven Literaturstudium der Autorin. Erstmals seit 150 Jahren werden wieder die Fürstinnen über mehrere Jahrhunderte betrachtet und dabei ältere und neuere Veröffentlichungen zusammengefasst und aneinandergereiht. Da Sticharts Werk vergriffen ist, ist dies durchaus verdienstvoll. Neues weiß Sabine Ulbricht hingegen nicht zu berichten. Zudem gibt es für einige der Fürstinnen bereits bessere Einzelstudien. Auch die angekündigte ganzheitliche Betrachtung gelingt nicht immer. Am Ende des Buches bleibt der Eindruck haften, viele Fürstinnen seien eben doch eher Beiwerk und Zierde ihrer Männer gewesen als aktive Mitgestalterinnen ihrer Zeit. Doch die Frauen von damals wirkten nur selten in der ersten Reihe. Vielmehr agierten sie im Hintergrund, zogen leise an den Fäden der Macht und beeinflussten ihre Männer. Für viele Fürstinnen ist dies bereits erforscht und spiegelt sich teilweise auch bei Ulbricht wider. Fehlt allerdings neuere Literatur, sind auch der Autorin die Hände gebunden. Verdienstvoll ist, dass sie gelegentlich und ansatzweise eine Einordnung der älteren Literatur in die neuere Forschung vornimmt. Doch leider macht sie das nicht konsequent. Nicht nur inhaltlich, auch formal weist das Buch Schwächen auf. Der vermutete Anspruch der Autorin, auch das letzte politische Ereignis umfassend und detailliert dem (unwissenden?) Leser erklären zu wollen, stört erheblich den Lesefluss und lässt das Buch langatmig und abschweifend werden. Gerade für historisch interessierte Laien, die sich dem Buchtitel entsprechend über die Fürstinnen in der sächsischen Geschichte informieren wollen, ist dies irreführend und mit marginalen Fakten und Zahlen viel zu überfrachtet. Einführungen in die sächsische Landesgeschichte gibt es sehr gute und verständlichere auch jüngeren Datums, ebenso größere Nachschlagewerke zur sächsischen Geschichte und Kulturgeschichte sowie Sammelwerke über das Leben sächsischer Fürsten. Hätte Frau Ulbricht sich auf die Fürstinnen konzentriert und pointierter gearbeitet, wäre möglicherweise ein gutes Kompendium entstanden. Doch so gilt: Weniger ist manchmal mehr. Aufgrund der hohen Auflage wird das Buch wohl dennoch in der Öffentlichkeit als der neueste Wissensstand über sächsische Fürstinnen wahrgenommen werden: Und das ist schlichtweg falsch.

ANDRÉ THIEME (Hg.), Die Korrespondenz der Herzogin Elisabeth von Sachsen und ergänzende Quellen, Bd. 1: Die Jahre 1505 bis 1532 (Quellen und Materialien zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 3, 1), Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2010. – 435 S., 18 Abb. (ISBN: 978-3-86583-463-8, Preis: 80,00 €).

Was die auf mehrere Bände angelegte Edition der umfangreichen Korrespondenz Elisabeths von Sachsen (1502–1557) zu leisten vermag, das verdeutlicht bereits der erste Band in vielversprechender Weise: Hier und in den folgenden Bänden wird archivalisch verstreut überliefertes Material, das auf die Auswertung anhand vielfältiger sozial- und kulturgeschichtlicher Fragestellungen geradezu wartet, systematisch und vollständig erschlossen. Ob es um das alltägliche Zusammenleben bei Hofe, um verwandtschaftliche Beziehungsnetze, um politische Beziehungen auf Landes- und Reichsebene, um theologische und glaubenspraktische Fragen im Zuge der Reformation, um individuelle Krankheitswahrnehmungen oder um mündliche oder schriftliche Kommunikationsweisen geht – die in eigenwilliger Diktion und Orthografie meistens eigenhändig verfassten Briefe der Herzogin Elisabeth geben lebendige Einblicke in den Umgang und die Denkweisen innerhalb der Spitzengruppe der alteuropäischen Gesellschaft.

Elisabeth von Sachsen bzw. von Rochlitz, wie sie nach ihrem Wittum auch oft genannt wird, verkörperte aus Sicht der Forschung lange Zeit v. a. die charakter- und willensstarke Verfechterin der Reformation. Nachdem die Fürstin, verheiratet mit dem künftigen Regenten Herzog Johann, Luthers Lehren für sich angenommen hatte, wirkte sie am Hof ihres altgläubigen Schwiegervaters Herzog Georg von Sachsen gewissermaßen als protestantischer „Vorposten“ (Günther Wartenberg). Sie war die enge Vertraute ihres Bruders, des Landgrafen Philipp von Hessen, auch in Glaubensfragen. Verwitwet setzte sie schließlich als Regentin in ihrem Wittum gegen Herzog Georgs Willen die Reformation durch. Der Herausgeber korrigiert indes in der Einleitung das maßgeblich von Elisabeth Werl Ende der 1930er-Jahre stilisierte Elisabethbild. Dessen ideologischen Verzerrungen und der einseitig auf die „Heldin“ ausgerichteten biografischen Perspektive stellt er das verwandtschaftliche, politische, kommunikative Geflecht entgegen, in dem Elisabeth agierte, wobei sie sich immer wieder neu orientiert und „konstruiert“ habe. Zutreffend hebt André Thieme im Übrigen besonders Elisabeths intensive Bemühungen um Vermittlung und Ausgleich zwischen ihren Verwandten hervor, mit denen sie „weit über traditionelle Rollenbilder hinaus“ ging (S. XVII).

Der gesamte erste Band ist als eine Einführung für die weitere Beschäftigung mit Elisabeths Korrespondenz konzipiert. Da die frühen Jahre vor und nach der Verheiratung anhand von Briefen nur fragmentarisch dokumentiert werden können, wurden 60 Briefe um ausgewählte andere Quellen ergänzt, die die Lebensumstände dieser Zeit beleuchten und den Rahmen von Elisabeths späterer Existenz als Ehefrau und Witwe abstecken. Darunter befinden sich Schriftstücke wie die Eheberedung von 1505 und andere Urkunden sowie Instruktionen und Berichte im Kontext der Heirat. Über die in kritischen Editionen übliche Ausstattung hinaus bietet der Band wertvolle weitere Handreichungen, etwa die ausführlichen Inhaltsangaben der sprachlich oft nicht ohne Weiteres verständlichen Briefe in den Regesten und die zahlreichen sprachlichen Erläuterungen, ferner die sehr hochwertigen Abbildungen, die einen plastischen Eindruck vom Schriftbild und von der Materialität der Briefe vermitteln. Besonders hilfreich sind auch diverse Anhänge, die nicht nur die Suche nach Personen, Sachen und Orten ermöglichen, sondern u. a. mit Verzeichnissen der Sprichwörter, Sprüche und Weisheiten sowie der mündlichen Dialoge dazu beitragen, die besonderen sprachlichen Qualitäten der Korrespondenz zu untersuchen. Zweifellos trifft der Heraus-

geber ins Schwarze, wenn er betont, notwendig sei „zuvörderst eine sprachgeschichtliche, textwissenschaftliche und linguistische Analyse der Elisabethbriefe, in der neuere hermeneutische Ansätze zum Tragen kommen sollten“ (S. XL). Der sorgfältig erarbeitete Band lädt dazu unmittelbar ein und weckt Vorfreude auf die kommenden Bände.

Bremen

Cordula Nolte

HEIKO JADATZ/CHRISTIAN WINTER (Hg.), Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen, Bd. 3: 1528–1534, Böhlau, Köln/Weimar/Wien 2010. – 911 S. (ISBN: 978-3-412-20546-1, Preis: 99,80 €).

Für den jungen Leipziger Studenten war „der Gess“ ein Schlüsselerelebnis. Monatelang sei er in einem Leipziger Antiquariat sehnsuchtsvoll um die weißen Lederbände herumgeschlichen, habe sie immer wieder in die Hand genommen, bis ihm der Antiquar schließlich einen Preis machte, den er über zwei, drei Jahre abzustottern vermochte. So schildert der Reformationshistoriker Siegfried Bräuer den Erwerb seiner beiden ersten Bände der hier anzuzeigenden Edition im Leipzig der Nachkriegszeit. Anlass für diese Reminiszenz bot die Präsentation des dritten Bandes der „Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen“, der am 4. März 2011 in der Sächsischen Akademie der Wissenschaften der Öffentlichkeit vorgestellt wurde.

Große Bücher haben bekanntlich ihr Schicksal. Anhand der Georgsediton lässt sich sächsische Wissenschaftsgeschichte aus nunmehr drei Jahrhunderten erzählen. Ihren Ursprung nimmt sie im Jahre 1896 als eines der Gründungsprojekte der Sächsischen Kommission für Geschichte. 1905 und 1917 konnte der Dresdner Hochschullehrer und Bibliotheksdirektor Felician Gess die beiden ersten von geplanten vier Bänden vorlegen (F. GESS [Hg.], Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen, Bd. 1: 1517–1524, Bd. 2: 1525–1527, Leipzig/Berlin 1905/17; Nachdrucke Leipzig 1985 und Köln 1985). Nur in historiografiegeschichtlicher Parenthese sei auf die bezeichnende Entscheidung hingewiesen, die Edition erst mit dem Ablassstreit des Jahres 1517 einsetzen zu lassen. Georg, der von 1488 bis 1539 Regierungsverantwortung im Herzogtum Sachsen trug, wird damit schon konzeptionell auf seine Rolle als Luthergegner reduziert. Die heuristische Engführung der älteren Reformationsforschung wirkte bis in die basale Ebene der Quellenrezeption hinein. Die frühe Kirchenpolitik Georgs blieb so weitgehend ausgeblendet, obwohl gerade Felician Gess ein exzellenter Kenner der Vorreformation gewesen ist.

Bis zu seinem Tod 1938 hat Gess an der Edition gearbeitet und die Auswahl und Transkription der Quellen vorbereitet. Auf dieser Grundlage übernahm seine Schülerin Elisabeth Werl nebenberuflich diese Aufgabe und konnte 1956 der Historischen Kommission die verbleibenden Bände vorlegen. Diese jedoch lehnte das Manuskript nach dreijähriger Begutachtung ab und begründete dies offiziell mit den zu hohen Druckkosten einer Volltextedition. Sie beauftragte Werl mit einer Neufassung, die die Volltexte durch „ausführliche Regesten“ ersetzen sollte.

Man wird diese Entscheidung nicht nur als Menetekel für die Durchführbarkeit frühneuzeitlicher Editionsprojekte lesen dürfen, sondern muss auch politische Reserven in Rechnung stellen, die dem von einer kirchlichen Mitarbeiterin verantworteten Projekt von Seiten einer zunehmend marxistisch geprägten DDR-Geschichtswissenschaft entgegentraten. Das Manuskript selbst lässt sich indes nicht mehr beurteilen, da es weder in den Beständen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften noch im Nachlass von Elisabeth Werl (Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv (SächsHStA)

Dresden, 12803 Personennachlass Elisabeth Werl) erhalten geblieben ist. Nach mündlicher Überlieferung hat es die Bearbeiterin im Zorn verbrannt.

Diese in jeder Hinsicht tragisch zu nennende Episode hat die Weiterführung der Georgsdition um mehr als ein halbes Jahrhundert verzögert. Zwar reichte Elisabeth Werl kurz vor ihrem Tod 1983 das geforderte Regestenwerk bei der Akademie ein. Doch ist diesem Manuskript die innere Ablehnung der Bearbeiterin gegenüber der ihr auferlegten Neubearbeitung auf jeder Seite anzumerken. Die in einem schwer verdaulichen Telegrammstil abgefassten Paraphrasen erreichen nicht annähernd das Niveau wissenschaftlicher Regesten und waren für eine Veröffentlichung ungeeignet, wovon sich auch der Rezensent bei einer früheren Beschäftigung mit dem Manuskript überzeugen konnte.

Die Wiederaufnahme der Georgsdition durch das Akademievorhaben „Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte“ im Jahre 2002 kam daher einer weitgehenden Neubearbeitung gleich. Nur das Quellenkorpus war durch die Vorarbeiten definiert. So erklärt sich der bis zum geplanten Erscheinen des vierten Bandes 2012 auf immerhin 18 Arbeitsjahre veranschlagte Bearbeitungsaufwand, den die Kirchenhistoriker Heiko Jadatz und Christian Winter tragen. Für andere Projekte, die sich „lediglich“ den Abschluss eines Altvorhabens zum Ziel gesetzt haben, mag dies ein Fingerzeig sein. Auch der jüngste Abschnitt der Editionsgeschichte hat freilich bereits seine Memorabilia. Zu gedenken ist dem Projektleiter Helmar Junghans, der im Frühjahr 2010 kurz vor dem Erscheinen des dritten Bandes verstarb.

Der nun vorgelegte Band erweist sich, um dies gleich vorwegzunehmen, dieser Vorgeschichte vollauf als würdig. Schon sein ansprechendes Erscheinungsbild macht augenfällig, dass unsere Zeiten allen Widrigkeiten zum Trotz wohl zu den Besseren zu rechnen sein dürften. Dem Leser werden 1.107 Aktenstücke aus den Jahren 1528 bis 1534 geboten. Dies sind etwa 350 Nummern weniger als im Manuskript von Elisabeth Werl, was für den Versuch spricht, sich auf Wesentliches zu konzentrieren. Gleichzeitig wurden auch zusätzliche Stücke aufgenommen, die im alten Manuskript nicht vertreten waren. Schon dies macht deutlich, dass die Bearbeiter tatsächlich eine Neubearbeitung aus den Quellen vorgenommen haben.

Unvermeidlich blieben auch der neuen Quellenauswahl Grenzen gesetzt. Für sinnvoll erachtet hätte der Rezensent beispielsweise die Aufnahme der Anordnungen Georgs zum Begräbnis seiner Gemahlin Barbara 1534 (SächsHStA Dresden, 10024, Loc. 4381/12, fol. 45-62), der Klage des Annaberger Franziskanerguardians über die abnehmende Almosenbereitschaft (24. Oktober 1534) (Ebd., Loc. 8918/37, fol. 1) und vor allem des eigenhändigen Manuskripts Georgs zu der unter anderem Namen herausgegebenen Flugschrift „Wider des Luthers Warnung an die Deutschen“ von 1531 (Ebd., Loc. 10300/2, fol. 13-23. Die Flugschrift erschien unter dem Titel: Franziskus Arnoldi, Wider des Luthers Warnung an die Deutschen, Dresden: Wolfgang Stöckel/Leipzig: Melchior Lotter, 1531, VD 16 G 1340 und ZV 6512). Allein diese Stücke, die bereits bei Elisabeth Werl fehlten, mögen andeuten, welche Schätze auch noch nach dem Abschluss der Georgsdition in den Archiven zu entdecken sein werden.

Zunächst sind nun aber mehr als 1.000 Quellenstücke bequem benutzbar geworden. Das Stöbern in dem gediegen aufbereiteten Material schürt Entdeckerfreude und bietet für ungezählte Fragestellungen Anregungen. Die fortlaufend nummerierten Einträge werden in gängiger Manier durch ein Kopfrege und den Nachweis von Überlieferungsform, Fundort(en) und älteren Editionen eingeleitet. Ein Anmerkungsapparat erschließt Besonderheiten, gibt Erläuterungen und ediert zuweilen korrespondierende Quellenstücke.

In einem Aspekt allerdings vermag die gewählte Editionsweise den Rezensenten nicht restlos zu überzeugen. Die Quellenstücke werden in Regesten geboten, die

einerseits den gesamten Quellentext paraphrasieren (und damit über die übliche Inhaltsangabe von Urkundenregesten weit hinausführen), andererseits aber nur an sehr wenigen Stellen die Ebene der wörtlichen Wiedergabe erreichen. So transportieren die eng bedruckten Seiten zwar den Duktus der Quellen, verwertbare Zitate oder gar die Wiedergabe ganzer Textpassagen bleiben aber die Ausnahme. Der Leser kann daher manche für ihn interessante Formulierung oder Nuance in der Paraphrase nur erahnen. Unwillkürlich wird er hier den Vergleich zu den alten Bänden „des Gess“ ziehen, die bei einem etwa um ein Drittel größeren Seitenumfang stets Kurzregest und Volltext boten.

Den Bearbeitern ist zugute zu halten, dass sie sich an Vorgaben orientiert haben, die bereits für das 2006 abgeschlossene Vorgängervorhaben „Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen“ entwickelt wurden (E. BRANDENBURG [Bearb.], Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen, Bd. 1-2, Leipzig 1900/04; J. HERRMANN/G. WARTENBERG/C. WINTER [Bearb.], Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen, Bd. 3-6, Berlin 1978–2006). Zu bedenken bleibt, dass das Themenspektrum der Georgsedition breiter ausfällt als bei dem sehr stark reichspolitisch fokussierten Vorhaben zu Moritz. Dem Bemühen, bei der Formulierung der Regesten jede mögliche Fragestellung zu antizipieren, sind aber naturgemäß Grenzen gesetzt.

Der Zwang zu Platz- und Kostenersparnis soll damit nicht wohlfeil vom Tisch gewischt werden, auch wenn heute Druckkosten gegenüber den Personalkosten weniger ins Gewicht fallen mögen. Alternative Editionsformen, die den vorgegebenen Seitenumfang anders nutzen würden, bleiben dennoch denkbar. Vielleicht wäre es ratsamer gewesen, die breite Masse der Quellen lediglich durch Kurzregesten wiederzugeben, um bei besonders aussagekräftigen Stücken zumindest passagenweise Volltext bieten zu können. So bleibt abzuwarten, wie sich die hier gewählte Form in der Weiterentwicklung des Editionswesens, dessen Herausforderung die Textmassen des 15. und 16. Jahrhunderts bleibt, bewähren wird.

Abgerundet wird der vorliegende Band mit einem Vorwort, einer inhaltlichen Einführung und einem Orts- und Personennachweis. Das gründlich gearbeitete Register ist ein zuverlässiges Arbeitsinstrument für den gezielten Zugriff auf Orte und Personen. Im Vergleich mit dem Register von Felician Gess sind in einzelnen Fällen noch Präzisierungen möglich. So dürfte der in Band 3 nicht identifizierte Hans „Bircken“ identisch sein mit dem Dynasten Hans Berka von der Duba, Herr zu Mühlberg. Getrennt angesetzt finden sich (Dr.) Valentin (von) Teteleben und sein Vetter Dr. Caspar von Teteleben (unter „Tot[t]leben“ verzeichnet), obwohl die für beide angegebene Namensvariante „Teutleben“ auf die gemeinsame Abstammung hinweist. Der als Leipziger Welsperfaktor anzusprechende Kaufmann Hieronymus Walther, einer der wichtigsten Kontaktpersonen Georgs an der Pleiße, erscheint im Kopf zu Nr. 1935 irrtümlich als Bürger zu Annaberg. Mit ihm dürfte außerdem jener „Waltero“ in Nr. 1920 zu identifizieren sein, über den Erasmus von Rotterdam einen Brief Georgs erhielt (zur Bedeutung der Welsperpost vgl. G.-R. TEWES, Luthergegner der ersten Stunde, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 75 [1995], S. 256-365).

All dies sind freilich Quisquilien, die in keiner Weise den Gewinn schmälern, den die Forschung aus der Fortsetzung der Georgsedition ziehen wird. Zusammen mit Erasmus oder Julius Pflug gehört Herzog Georg von Sachsen nun zu den am besten dokumentierten altgläubigen Protagonisten der frühen Reformationszeit. Seiner historischen Bedeutung als Luthergegner, aber auch als Kirchenreformer wird dies nur gerecht.

Dem Abschluss des Gesamtvorhabens, nun unter der Projektleitung von Armin Kohnle, dürfte nicht nur der Rezensent mit echter Vorfriede entgegensehen. Für die

Erschließung der Quellen wird dies ohne Frage ein Meilenstein, aber hoffentlich kein Endpunkt sein. Hat doch erst kürzlich die Herausgabe der Briefe der Herzogin Zedena aus den Jahren 1489 bis 1509 deutlich gemacht (vgl. S. RABELER/A. KURSAWE/C. ULRICH [Bearb.], Briefe der Herzogin Sidonia von Sachsen an ihren Sohn Herzog Georg, Kiel 2009), welche Schätze gerade für Georgs formative Frühzeit noch zu heben sind.

Wernigerode

Christoph Volkmar

REINHARDT EIGENWILL (Hg.), Zäsuren sächsischer Geschichte, Sax-Verlag, Beucha 2010. – 247 S., 12 Abb. (ISBN: 978-3-86729-059-3, Preis: 22,00 €).

Es war ein trefflicher Gedanke des Herausgebers, die tausend Jahre der sächsischen Geschichte im Zusammenhang mit der Leistung des Hauses Wettin einmal nicht in einer geschlossenen Darstellung darzubieten, sondern sie in der Anlehnung an „Zäsuren“ abzuhandeln. Dafür boten sich zwölf Ereignisse an, die als wichtige Einschnitte in die Landesgeschichte gelten können. Für diese Arbeit hat er elf Autoren gefunden, die als ausgewiesene Sachkenner jeweils einen Zeitabschnitt bearbeitet haben. Der Vorteil dieses Verfahrens liegt darin, dass jeder Beiträger aufgrund seiner besonderen Vertrautheit mit dem ihm zugedachten Abschnitt in der Lage ist, den neuesten Wissensstand darzubieten und neue Einschätzungen einzubringen. Auf diese Weise wird es vermieden, dass sich alt eingefahrene Meinungen und überholte Urteile wiederholen. Die Liste der Mitarbeiter weist einige jüngere Verfasser auf, die erst in neuester Zeit zur vollen Entfaltung gekommen sind. Mit ihnen ist „frisches Blut“ in die Darstellung der sächsischen Landesgeschichte gekommen. Ihre Namen machen deutlich, welchen Fortschritt die Arbeit seit der Friedlichen Revolution auf einer erweiterten personalen Grundlage erlangt hat.

Es lag offensichtlich in der Konzeption des Buches, sich auf die politische Geschichte festzulegen, obwohl auch die anderen Sachgebiete der sächsischen Geschichte deutliche Zäsuren aufzuweisen haben. Die Reformation mit der Gründung der lutherischen Landeskirche 1539, die Staatsreform mit dem Rétablissement von 1762/63, die Agrarreform von 1832, die Landgemeindeordnung von 1838, die Einführung der Gewerbefreiheit 1862 waren solche Einschnitte im Sinne einer umfassenden Gesellschaftsgeschichte, die auch die Vorgänge auf den Gebieten von Kultur- und Wirtschaftsgeschichte einbeziehen müssten.

Friedewald

Karlheinz Blaschke

JAN PETERS, Märkische Lebenswelten. Gesellschaftsgeschichte der Herrschaft Plattenburg-Wilsnack, Prignitz 1550–1800 (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 53), Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin 2007. – 820 S., 97 Abb. (ISBN: 978-3-8305-1387-2, Preis: 69,00 €).

Das Buch über die „Märkischen Lebenswelten“ ist das letzte große wissenschaftliche Werk des bedeutenden Sozialhistorikers Jan Peters. Tief betroffen mussten wir erfahren, dass Jan Peters am 30. Juni 2011 in Potsdam verstorben ist. Zusammen mit seiner noch im Mai 2011 erschienenen Autobiografie „Menschen und Möglichkeiten. Ein Historikerleben in der DDR und anderen Traumländern“ hinterlässt er uns mit der vorliegenden Publikation sein wissenschaftliches und zugleich ganz persönliches Lebenswerk.

Die Wurzeln dieses Lebenswerks sind weit ausgreifend: die Kindheit im Exil in der Sowjetunion und in Schweden bis zur Rückkehr 1948, seine Studienjahre in Berlin, die Assistentenzeit in Greifswald und dort die Promotion 1961 über die Landarmut in Schwedisch-Pommern. Besonders zu Schweden fühlte er sich stets hingezogen, so als Redakteur bei Radio Berlin International, wo er die Schwedische Redaktion übernahm, später 1967 bis 1970 als Leiter des DDR-Kulturzentrums in Stockholm und schließlich auch seine Habilitationsschrift über das „Exilland Schweden“. Nach Abwicklung des Berliner Akademie-Instituts für Wirtschaftsgeschichte 1991, wo er über zwei Jahrzehnte tätig war, konnte Jan Peters als einer der wenigen DDR-Historiker nach den politischen Umbrüchen von 1989/90 wissenschaftlich Fuß fassen und ab 1992 an verantwortlicher Stelle die kulturhistorische Wende in der eigenen agrarhistorischen Forschung fortsetzen und vertiefen: Von 1992 bis zu seinem endgültigen „Ruhestand“ 1999 war er als Leiter der Max-Planck-Arbeitsgruppe „Ostelbische Gutsherrschaft als sozialhistorisches Phänomen“ tätig, seit 1994 zugleich als Professor für Sozialgeschichte der Frühen Neuzeit an der Universität Potsdam. Jene Peters'schen Jahre in Potsdam haben bleibende Pflöcke in die Agrargesichtsforschung zur Frühen Neuzeit eingeschlagen.

Ganz besonders am Herzen lagen ihm dabei seine märkischen Lebenswelten. Aus Tausenden von Akten ein Bild über versunkene ländliche Lebenswelten zu formen – dieses gewaltige Forschungsprogramm hat Jan Peters 2007 dann in Form dieser in jeder Hinsicht gewichtigen Publikation umgesetzt. Seine Gesellschaftsgeschichte der brandenburgischen Herrschaft Plattenburg-Wilsnack von 1550 bis 1800, für die er 2008 mit dem René-Kuczynski-Preis ausgezeichnet wurde, stellt in umfassendem Sinne das opus magnum eines Historikers dar, der bereits in DDR-Zeiten Ansätze einer (damals) eher mit Argwohn betrachteten historisch-anthropologischen Betrachtungsweise aufgegriffen und erfolgreich umgesetzt hat.

Auf über 800 Seiten zeichnete der Autor beispielhaft das Werden und Selbstverständnis des Sozialgebildes Gutsherrschaft nach und wandte sich damit einem Forschungsgegenstand zu, dem schon Generationen von Agrarhistorikern mit unterschiedlichstem methodischem Rüstzeug auf der Spur waren und sind. Sein Herangehen an die Gutsherrschaftsgesellschaft im Raum um Wilsnack und Plattenburg in der Westprignitz bezeichnete Peters als „offene Historische Anthropologie“ und folgte damit einem Konzept, das auch im Rahmen der von ihm geleiteten Potsdamer Max-Planck-Arbeitsgruppe „Ostelbische Gutsherrschaft als sozialhistorisches Phänomen“ in den 1990er-Jahren diskutiert und erprobt wurde. Beim Hinterfragen traditioneller agrardualistischer Modelle ging es dabei keineswegs um neue Einseitigkeiten nunmehr mikrohistorischen Zuschnitts. Wichtiges Anliegen des Potsdamer Ansatzes zur Erforschung ländlicher Sozialgebilde in der Frühen Neuzeit war vielmehr die Verknüpfung ökonomischer und gesellschaftlicher Makrostrukturen mit der konkreten sozialen Binnenstruktur. Solchen Herausforderungen stellte sich Peters im vorliegenden Buch anhand des Adelsbesitzes Plattenburg-Wilsnack unter der Herrschaft der bis 1945 hier ansässigen Familie von Saldern. Jenseits großräumiger Typologisierungen von starr voneinander abgegrenzten Grund- und Gutsherrschaftsgebieten lenkt der Autor den Blick auf die Wirklichkeitsnähe der kleinräumigen Alltags- und Erfahrungsgeschichte. „Zu Wort“ kommen die handelnden Akteure dieser Kleingesellschaft: Vertreter des Salderngeschlechts ebenso wie Hüfner, Kossäten, Schulzen, Pfarrer, Schäfer, Lohnarbeiter und Stadtbürger von Wilsnack oder vermeintliche Hexen, Diebe oder Ehebrecher.

Der von Peters so meisterhaft praktizierte lebensweltliche Ansatz offenbart sich bereits in den Überschriften der fünf großen Hauptkapitel: Herrschaft, Inszenierung und Umbau (1550–1575), Gutswirtschaft, Bedrängnis und Widersinn (1575–1625),

Angst, Hexerei und Krieg (1625–1650), Hoffnung, Enttäuschung und Neubeginn (1650–1700) sowie Enttäuschung, Hoffnung und Wandel (1700–1800). Der große Facettenreichtum dieser im Übrigen mit zahlreichen Fotografien und Tabellen überaus anschaulich illustrierten „Gesellschaftsgeschichte im Kleinen“ ist beeindruckend: Er reicht von Angaben zu Sozial- und Betriebsstrukturen, Abgaben- und Dienstlasten, Marktquoten und verdeckten Ökonomien über demografische Entwicklungen, Heiratsverhalten, Ehe und Familie sowie Gemeindeleben bis hin zu Kirche und Kirchenleben, Schule und Bildung, Zauberei und Hexenverfolgungen oder Diebstahl und Betetelei. Einen breiten Raum nehmen Konflikt- und Streitkulturen sowie die Ausprägung von herrschaftlichen und bäuerlichen Informations- und Kommunikationsnetzen ein.

Die Entwicklung in Richtung Gutsherrschaft mit ungezügelm Ausleben von Macht, hohen Diensten, Lassebesitz und Erbutertänigkeit, so erfährt man hier, war (auch) in der Prignitz kein linearer und flächendeckender Prozess. An dessen Ende standen weder monolithische Betriebsstrukturen noch eine eingeebnete Untertanen-Gesellschaft. Es gab massive, unübersehbare Zeichen verschärften Herrschaftszugriffs, zugleich jedoch auch subtiles Eingreifen und Neuerungen durch die Saldern'sche Herrschaft, die äußerst sensibel von den Untertanen wahrgenommen und bekämpft wurden.

Eindrucksvoll führt das Peters'sche Werk die Vorzüge mikrohistorischer Feinstarbeit vor Augen: Für den „Makrohistoriker“ kaum sichtbare Veränderungen der Lebens- und Existenzformen werden quellenfundiert anhand von konkreten Einzelschicksalen und Ereignissen in Stadt und Dorf ausgelotet und meisterlich in Worte gefasst. So etwa wenn die allgegenwärtigen wirtschaftlichen Zwänge im Vorfeld des Dreißigjährigen Krieges am Beispiel des Wilsnacker Herbergsbesitzers und Ackerbürgers Michael Treubrodts nachvollziehbar werden, der seinen Stall um eine Winzigkeit zu dicht an Kirche und Herrschaftsbauten errichtet hatte. Oder man lese das Kapitel über das Schicksal des rebellischen Hüfners Hans Hitzker angesichts des gestiegenen Herrschaftsdrucks in schwierigen Nachkriegszeiten, um zu ergründen, was der Autor unter der aus „Tiefenschärfe erwachsenden Lebensnähe“ seiner Darstellung versteht.

Der „vertrackte lebensweltliche Ansatz“, von dem Peters mit Blick auf die diesem Werk zugrunde liegenden langen Arbeitsjahre schrieb, hatte zweifellos seinen Preis, doch hat sich dieser Weg mehr als gelohnt. Entstanden ist ein Werk von imposanter Dichte und Anschaulichkeit mit mikroskopischen und zugleich übergreifend-strukturierenden Einblicken in märkische Lebenswelten.

Dresden

Martina Schattkowsky

Katalog der Leichenpredigten und sonstiger Trauerschriften im Thüringischen Staatsarchiv Altenburg, bearb. von RUDOLF LENZ/EVA-MARIA DICKHAUT/JAEL DÖRFER/BIRTHE ZUR NIEDEN/JÖRG WITZEL (Marburger Personalschriften-Forschungen, Bd. 43), Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2007. – XIII, 705 S. (ISBN: 978-3-515-09044-5, Preis: 58,00 €).

Katalog der Leichenpredigten und sonstiger Trauerschriften im Thüringischen Staatsarchiv Rudolstadt, bearb. von RUDOLF LENZ/EVA-MARIA DICKHAUT/JAEL DÖRFER/BIRTHE ZUR NIEDEN/JÖRG WITZEL (Marburger Personalschriften-Forschungen, Bd. 45), Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2008. – XIII, 668 S. (ISBN: 978-3-515-09206-7, Preis: 54,00 €).

Katalog der Leichenpredigten und sonstiger Trauerschriften in den Kirchenbibliotheken St. Nikolai und St. Thomas zu Leipzig, bearb. von RUDOLF LENZ/DANIEL GEISSLER/WERNER HUPE/GUNTER JANOSCHKE/HELGA PETZOLDT/KLAUS WOLF (Marburger Personalschriften-Forschungen, Bd. 46), Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2008. – XIV, 216 S. (ISBN: 978-3-515-09291-3, Preis: 34,00 €).

Katalog der Leichenpredigten und sonstiger Trauerschriften in der Kirchenbibliothek zu Röhrsdorf. Nachtrag, bearb. von RUDOLF LENZ/DANIEL GEISSLER/WERNER HUPE/GUNTER JANOSCHKE/HELGA PETZOLDT/KLAUS WOLF (Marburger Personalschriften-Forschungen, Bd. 47), Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2008. – XI, 127 S. (ISBN: 978-3-515-09305-7, Preis: 28,00 €).

Katalog der Leichenpredigten und sonstiger Trauerschriften im Thüringischen Staatsarchiv Altenburg. Nachtrag, bearb. von RUDOLF LENZ/EVA-MARIA DICKHAUT/JAEL DÖRFER/STEFANIE FUNCK/DANIEL GEISSLER/BIRTHE ZUR NIEDEN/JÖRG WITZEL (Marburger Personalschriften-Forschungen, Bd. 48), Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2009. – XI, 125 S. (ISBN: 978-3-515-09352-1, Preis: 28,00 €).

Katalog der Leichenpredigten und sonstiger Trauerschriften im Stadtarchiv Pirna, aus der ehemaligen Bibliothek der Fürstenschule St. Afra/Meißen sowie Nachträge zu den Beständen von St. Nikolai und St. Thomas/Leipzig und der Kirchenbibliothek Röhrsdorf. Nachtrag, bearb. von RUDOLF LENZ/GABRIELE BOSCH/WERNER HUPE/GUNTER JANOSCHKE/HELGA PETZOLDT/KLAUS WOLF (Marburger Personalschriften-Forschungen, Bd. 49), Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2010. – XI, 83 S. (ISBN: 978-3-515-09680-5, Preis: 24,00 €).

Katalog der Leichenpredigten und sonstiger Trauerschriften in der Universitätsbibliothek Leipzig. Katalogteil I–III, Registerteil I–II, bearb. von RUDOLF LENZ/GABRIELE BOSCH/DANIEL GEISSLER/JAN-WILLEM HUNTEBRINKER/WERNER HUPE/GUNTER JANOSCHKE/ULRIKE LUDWIG/HELGA PETZOLDT/KLAUS WOLF (Marburger Personalschriften-Forschungen, Bd. 50, 1-5), Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2008. – XX, 1727 S. und VIII, 1426 S. (ISBN: 978-3-515-09821-2, Preis: 220,00 €).

Von diesem scheinbar endlosen Vorhaben konnten im Neuen Archiv für sächsische Geschichte 77 (2006), S. 299-301 zuletzt die Bände 38, 40 und 41 vorgestellt werden. Nach Sachsen wird künftig Thüringen ein neuer Schwerpunkt des Arbeitsvorhabens sein, nun unter der sachkundigen Leitung von Eva-Maria Dickhaut in Marburg. Am Anfang stehe deshalb der Hinweis auf die ersten drei Bände über thüringische Bestände. Band 43 mit den Leichenpredigten und Trauerschriften aus dem Thüringischen Staatsarchiv Altenburg, das mehrere Sammlungen birgt, allen voran (mit 524 Katalogeinträgen) die Bibliothek der Familie von Seckendorff, die sich ehemals auf Schloss Meuselwitz befand. Der Gesamtbestand von 814 Einträgen ist weit gestreut, mit einem deutlichen Schwerpunkt in den mitteldeutschen Bundesländern. Aus den zahlreichen Leichenpredigten auf Wettiner ragt die auf Herzog Ernst I. von Sachsen-Gotha-Altenburg von 1675 mit einem Umfang von mehr als 500 Folioseiten hervor. Der Altenburger Nachtragsband 48 umfasst weitere 232 Katalogeinträge, die überwiegend der Bibliothek der Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft des

Osterlandes entnommen wurden. Sehr umfangreich sind die Nachweise für Trauerschriften im Staatsarchiv Rudolstadt. Band 45 bietet 1.401 Einträge auf 575 Verstorbene, darunter 66 Angehörige der Grafen von Schwarzburg.

Die Erschließungsarbeiten in Sachsen sind mit den nun vorliegenden Bänden 46, 47, 49 und 50 beendet. Die Trauerschriften in den Kirchenbibliotheken von St. Nikolai und St. Thomas belaufen sich auf 434 Stück und werden in Band 46 aufgeschlüsselt. Nachträge sind aber in Band 49 enthalten. Für die Kirchenbibliothek Röhrsdorf, deren Leichenpredigten bereits in Band 40 verzeichnet wurden, werden in Band 47 und 49 gleich zweimal Nachträge geboten. Sehr effektiv wirkt das Erschließungsverfahren vor diesem Hintergrund nicht. Anstelle dreier dünner Faszikel wäre ein umfassender Band über Röhrsdorf gewiss zweckmäßiger gewesen. Band 49 berücksichtigt neben Röhrsdorf vier weitere Provenienzen aus Pirna, Meißen und Leipzig, doch erfährt man aus der Einleitung nicht, wie sich die Bestände im Einzelnen verteilen. Die recht kurzen Ausführungen am Anfang bieten neben einigen Informationen zur Bestands-geschichte für den Inhalt im Einzelnen aber ohnehin nur Schlaglichter.

Die genannten Klein- und Kleinstbestände werden von der Überlieferung der Universitätsbibliothek Leipzig in den Schatten gestellt. Die Erschließung der insgesamt 5.709 Leichenpredigten aus dem Zeitraum 1523 bis 1801 umfasst drei Katalog- und zwei Registerbände. Welche Räume durch dieses Quellenmaterial abgedeckt werden, zeigt eine den Bänden beigelegte Faltkarte. Im Gegensatz zu den Bänden 43, 46, 47 und 49 ist die Einleitung zu Band 50 verhältnismäßig umfangreich, erschöpft sich im Wesentlichen aber in einem detailverliebten Rückblick auf die 20-jährige Tätigkeit der Forschungsstelle für Personalschriften an der Technischen Universität zu Dresden, deren Laufzeit im Dezember 2010 endete. Damit sind, wie man Band 50/1, S. VI erfährt, etwa zwei Drittel der sächsischen Leichenpredigten erschlossen. Ob es jemals dazu kommen wird, dass auch die restlichen Bestände verzeichnet werden? Der Quellenwert der Leichenpredigten ist zwar nicht unbegrenzt, doch ließen sich systematische Untersuchungen wesentlich einfacher betreiben, wenn die hier in zahlreichen Einzelbänden nur umständlich benutzbare Massenüberlieferung als Datenbank greifbar wäre.

Bezüglich der systematischen Beschreibung der Leichenpredigten und ihrer Erschließung durch ein ausgeklügeltes Registersystem in den vorliegenden Bänden sei auf die eingangs zitierte Besprechung im NASG verwiesen. Wie schon erwähnt wurde, konzentriert sich die weitere Katalogisierung der Leichenpredigten in Mitteldeutschland auf Thüringen, wobei nun in stärkerem Maße auch die elektronische Erschließung eine Rolle spielen wird.

Leipzig

Enno Bünz

ANGELA KRIEBISCH, Die Spruchkörper Juristenfakultät und Schöppenstuhl zu Jena. Strukturen, Tätigkeit, Bedeutung und eine Analyse ausgewählter Spruchakten, Bd. 2: CD-ROM, Transkriptionen und inhaltliche Zusammenfassungen (Rechtshistorische Reihe, Bd. 381), Peter Lang, Frankfurt a. M. u. a. 2008. – XIV, 361 S. (ISBN: 978-3-631-58127-8, Preis: 56,60 €).

Gegenstand der hier zu besprechenden rechtshistorischen Arbeit, die zugleich 2007 als Dissertation an der Universität Jena angenommen wurde, ist die Spruchtätigkeit der Rechtsgelehrten der Jenaer Juristenfakultät als Kollegium. Die Jenaer Spruchkörper Juristenfakultät und Schöppenstuhl – die für den mitteldeutschen Raum ohne Frage von großer Bedeutung waren – haben in der (rechts)geschichtlichen Forschung bisher

nur am Rande Beachtung gefunden. Die vorliegende Arbeit schließt daher eine bestehende Lücke. Zugleich macht der Umstand, dass die Spruchkörper in Jena nicht nur einem Territorium, sondern einem Konglomerat ernestinischer Klein- und Kleinstterritorien zuzuordnen sind, das untersuchte Beispiel besonders interessant, formierte sich doch dieses Konglomerat aus einander überlagernden Herrschaftsbereichen über drei Jahrhunderte in steter Folge neu. Am untersuchten Beispiel kann damit der Frage nachgegangen werden, wie sich die verschiedenen Herrschaften – im vorliegenden Kontext mit Blick auf Finanzierung und Legitimierung als ‚Erhalter‘ bezeichnet – zu den Spruchgremien positionierten und wie sie sich miteinander einigten, um den Bestand und das Funktionieren der Spruchkörper zu gewährleisten.

Die Autorin greift auf ein beeindruckendes Quellenkorpus zurück: Neben den Spruchakten wurde auch der umfangreiche Schriftwechsel von Universität, Juristenfakultät und Schöppenstuhl einerseits und den Zentralbehörden der herzoglichen Erhalter andererseits bearbeitet. Hinzu kommen Korrespondenzen zwischen den einzelnen Behörden der Erhalterterritorien sowie Visitationsakten. Wichtige Teile dieses Quellenmaterials – mit einem Schwerpunkt auf Akten, die über Organisation, Arbeitsweisen und die Einflussnahme der Behörden der Erhalterterritorien Aufschluss geben – sind versehen mit kurzen inhaltlichen Zusammenfassungen und Transkriptionen zentraler Passagen auf der beigegebenen CD-ROM zusammengestellt. Damit macht die Studie zugleich wichtiges Quellenmaterial allgemein zugänglich und dürfte auf diese Weise ein guter Ausgangspunkt für weitere Untersuchungen sein.

Inhaltlich gliedert sich die Arbeit neben Einleitung und Zusammenfassung in sechs Kapitel. Nach einer kurzen Einführung folgen zunächst generelle Betrachtungen zur Spruchtätigkeit der deutschen Juristenfakultäten im Zusammenhang mit dem Institut der Aktenversendung (Kap. B). Dann werden Strukturen, Zuständigkeiten, Verfahren und Bedeutung der Jenaer Kollegien betrachtet: Im Kap. C stehen zunächst die Anfänge der Spruchtätigkeit der Gremien seit 1558 im Mittelpunkt. Bereits das Jahr 1558 zeigt an, dass der Jenenser Schöppenstuhl keine außeruniversitären Wurzeln hatte, sondern eine Neugründung des 16. Jahrhunderts war und somit von Beginn an ein gelehrtes Spruchgremium. Für die Folgezeit kann Kriebisch zeigen, wie sich nach einem anfänglich kaum klar abgrenzbaren Nebeneinander im Laufe der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zwei parallel wirkende Spruchkörper etablierten, die sich hinsichtlich ihrer Besetzung und der Art ihrer Tätigkeit im Grunde nicht unterschieden. Mit Blick auf die sachliche Zuständigkeit unterlag gerade die Juristenfakultät von Anfang an keinerlei Beschränkungen – ein Umstand, der sie von den meisten anderen Fakultäten im Alten Reich unterschied. Die in der Spruchpraxis dennoch anzutreffenden Zuständigkeitsschwerpunkte für bestimmte Materien ergaben sich dann aus dem Umstand, dass im „sächsischen Raum die verbreitete Auffassung herrschte, Rechtsbelehrungen“ (gerade hinsichtlich strafrechtlicher Fragen) „seien von einem Schöppenstuhl einzuholen“ (S. 84). Diese Entwicklung konkretisierend und in das 17. Jahrhundert weiterführend wird im Kap. D die Spruchtätigkeit im Spiegel der Statuten vorgeführt. Es folgt die Einbettung der Spruchkörper in die Gerichtsverfassungen der Erhalter (Kap. E). Hierbei zeichnet die Autorin nicht nur sorgfältig die wechselnden ‚Anteile‘ der einzelnen Erhalter an Universität, Schöppenstuhl und Juristenfakultät nach, sondern zeigt zugleich, dass die Spruchkörper keine formalen Bestandteile der verschiedenen territorialen Gerichtsverfassungen waren. Deutlich wird das v. a. daran, dass abgesehen von der Gothaischen Landesordnung aus dem Jahr 1653 die Spruchkörper keine Erwähnung als verbindliche oder auch nur mögliche Urteils-gremien fanden. Nur die genannte Gothaische Ordnung legte fest, dass zumindest in peinlichen Strafsachen Rechtsbelehrungen beim Schöppenstuhl in Jena einzuholen waren.

Aber trotz der ausbleibenden organisatorischen Einbindung der Gremien findet sich eine enge personelle Verflechtung der Jenenser Spruchgremien mit den verschiedenen landesherrlichen Behörden, d. h. die Jenenser Juristen waren i. d. R. zugleich herzogliche Räte in den Regierungen der verschiedenen Erhalterterritorien und Beisitzer in deren Konsistorien, Hofgerichten etc. Damit könnte man zumindest dem Personal der Jenenser Spruchkörper den Status eines informellen Bestandteils der verschiedenen Gerichtsverfassungen zusprechen, die fehlende herrschaftliche und räumliche Kontinuität verhinderte aber letztlich dessen normative Festschreibung.

Im Kap. F widmet sich Kriebisch dem Ende der Aktenversendung in den ernestinischen Herrschaften und dem Funktionsverlust der Spruchkörper am Ende des 19. Jahrhunderts im Zuge der Herausbildung einer dreistufigen Gerichtsverfassung. Die Auflösung der Spruchkörper erfolgte im Jahre 1881.

Im letzten Kapitel folgt schließlich eine Auswertung von Spruchkonzepten für den Zeitraum zwischen 1750 und 1789. Zunächst kann Kriebisch herausarbeiten, dass nicht wie bisher angenommen die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts als Blütezeit der Spruchkörper gelten kann, sondern dessen erste. Als Gradmesser hierfür werden die Eingangszahlen von Rechtsfragen genutzt: Waren dies in der Zeit zwischen 1712 und 1720 noch durchschnittlich 1.500, so sanken die jährlichen Eingangszahlen später sukzessive auf durchschnittlich 850 Eingänge in den 1740er- und 1750er-Jahren, etwa 550 in den 1770er- bis 1790er-Jahren und dann deutlich auf unter 300 Eingänge pro Jahr seit den 1820er-Jahren. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts spielten eingegangene Rechtsfragen faktisch keine Rolle mehr (S. 210-226). Diese Zahlen sollten aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Jenenser Spruchkörper gemessen an den Eingangszahlen bis 1800 nach den Wittenberger und v. a. Leipziger Gremien an dritter Stelle rangierten (S. 226).

Eine inhaltliche Auswertung der Spruchkonzepte erfolgt im Rahmen der hier zu besprechenden Studie allerdings nicht. Gleichwohl verweist die Autorin darauf, dass bereits der erste Eindruck des materiellen Gehalts der Sprüche deren große thematische Spannbreite deutlich macht. Weiterführende Untersuchungen der Spruchkonzepte scheinen davon ausgehend durchaus lohnend. Zumal dann mit der vorliegenden Dissertation auf eine Ausgangsstudie zurückgegriffen werden kann, in der Strukturen, Zuständigkeiten und Verfahren der Spruchkörper klar umrissen und deren wesentliche Entwicklungsstationen nachgezeichnet sind.

Dresden

Ulrike Ludwig

ANDREAS ODENTHAL (Hg.), *Das Vesperale et Matutinale des Havelberger Domdechanten Matthaeus Luducus.* Nachdruck eines lutherischen Offizienbuches von 1589 (Querfurt, Archiv der Evangelischen Kirchengemeinde St. Lamperti, Signatur F 4) (*Monumenta Liturgica Ecclesiarum Particularium*, Bd. 1), nova & vetera, Bonn 2008. – 586 S. (ISBN: 978-3-936741-56-8, Preis: 68,00 €).

Der vorliegende Band sichert durch den Nachdruck und erschließt durch die Einführung ein lutherisches Antiphonar des 16. Jahrhunderts, das zwar für Pfarreien konzipiert wurde, gleichwohl überwiegend im evangelischen Domstift Havelberg Verwendung fand. Das Faksimile des Antiphonars nimmt den Hauptteil des Bandes (S. 41-562) ein und beruht auf dem Exemplar der Kirchengemeinde Querfurt. Daneben scheint es nur noch ein zweites Exemplar im Prignitz-Museum Havelberg zu geben, das aus dem dortigen Domstift stammt. Der Nachdruck bedarf vor diesem Hintergrund keiner näheren Begründung, zumal der Herausgeber sich auch noch der

Mühe unterzogen hat, die handschriftlichen Randnotizen des Querfurter Exemplars zu entziffern (S. 563 f.) und den Inhalt des „Vesperale et Matutinale“ durch ein spezielles Register der liturgischen Bestandteile für weitere Untersuchungen zu erschließen (S. 565-574).

Andreas Odenthal, Inhaber des Lehrstuhls für Liturgiewissenschaft an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Tübingen und hervorragender Kenner der mittelalterlichen Liturgiegeschichte, beschäftigt sich schon länger mit der Liturgie der mitteldeutschen Domkirchen, die über die Reformation hinweg als evangelische Domstifte teils bis 1803 (wie Havelberg oder – gemischtkonfessionell – Halberstadt) bestanden, teils auch bis heute (wie Brandenburg, Meißen, Merseburg und Naumburg) noch bestehen. Hingewiesen sei hier nur auf Odenthals Edition der „*Ordinatio Cultus Divini et Caeremoniarum* des Halberstädter Domes von 1591“ (Münster 2005). Auch zur Liturgie in anderen Domkirchen Mitteldeutschlands liegen neuere Forschungen vor, worauf die ausführliche Einleitung des Herausgebers „*Die alten Gewohnheiten und Bräuche fortsetzen. Zur reformationszeitlichen Liturgiereform des Havelberger Domstiftes unter Matthäus Lüdtkke*“ (S. 7-40) verweist.

Der Herausgeber begründet die Notwendigkeit, sich den liturgischen Veränderungen des 16. Jahrhunderts zuzuwenden, mit der Aufgabenstellung einer ökumenischen Liturgiewissenschaft, die in den Domstiften Brandenburgs, Sachsen-Anhalts und Sachsens, aber auch in manchen Stiften und Klöstern lohnende Forschungsfelder fände, wobei die primäre Aufgabe die Sammlung der liturgischen Bücher und anderer Quellen wäre. Odenthal geht in der Einleitung des Weiteren knapp auf die Geschichte des Havelberger Domstiftes ein (hier wäre nun auch zu verweisen auf den Beitrag über das Domstift in: H.-D. HEIMANN/K. NEITMANN/W. SCHICH [Hg.], Brandenburgisches Klosterbuch, 2 Bde., Berlin 2007) und stellt den Stiftsdechanten Matthäus Lüdtkke (Ludecus) vor, der 1517 in Wilsnack geboren wurde und 1606 verstorben ist (neben der S. 16 Anm. 52 genannten Literatur zu Wilsnack wäre nun zu ergänzen: H. KÜHNE/A.-K. ZIESAK [Hg.], Wunder – Wallfahrt – Widersacher, Regensburg 2005 sowie: F. ESCHER/H. KÜHNE [Hg.], Die Wilsnack-Fahrt, Frankfurt a. M. u. a. 2006; denn es war Ludecus, der 1586 die erste „Historia“ des Wilsnacker Wunderbluts veröffentlichte). Mit den neuen Statuten des Havelberger Kapitels, die Ludecus 1581 als Stiftsdekan erarbeitete, wurden die Rahmenbedingungen für den künftigen Chordienst geschaffen, für den das „Vesperale et Matutinale“ bestimmt war. Dieses wird vom Herausgeber inhaltlich näher analysiert und mit anderen evangelischen Offizienbüchern des 16. Jahrhunderts verglichen. Wie das bis weit in das 17. Jahrhundert verwendete „Vesperale et Matutinale“ zeigt, hielt das Havelberger Domkapitel auch nach der Reformation an einer lateinischen Offiziumsliturgie fest, wobei allerdings das Werk des Matthäus Ludecus stärker (wenn auch nicht in jeder Hinsicht) mit der mittelalterlichen Tradition brach, während z. B. im Halberstädter Domkapitel sogar die vorreformatorischen Chorbücher weiter verwendet wurden. Deshalb wäre es von großem Interesse, die liturgische Praxis nach der Reformation auch in anderen mitteldeutschen Domkapiteln zu untersuchen, um besser zu verstehen, wie weit „die bewahrende Kraft des Luthertums“ (Johann Michael Fritz) auch im gottesdienstlichen Alltag reichte.

ALBRECHT ERNST/ANTON SCHINDLING (Hg.), Union und Liga 1608/09. Konfessionelle Bündnisse im Reich – Weichenstellungen zum Religionskrieg? (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 178), W. Kohlhammer, Stuttgart 2010. – 383 S. (ISBN: 978-3-17-020983-1, Preis: 32,00 €).

Wurden die Weichen für den Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges im deutschen Südwesten gestellt? Hätte der europäische Krieg gar als Regionalkonflikt auf diesen Teil des Alten Reiches beschränkt bleiben können?

Dies sind, um es vorweg zu betonen, weder These noch Leitidee des hier vorzustellenden Buches. Allerdings bot der Südwesten des Reiches am Beginn des 17. Jahrhunderts mit seinen zahlreichen konfessionellen wie territorialen und dynastischen Konfliktfeldern ein eindrucksvolles Kaleidoskop des Scheiterns überkonfessioneller integrativer Reichspolitik und der desintegrierenden Mobilisierung unter den Reichsständen. Es waren nicht zuletzt südwestdeutsche Fürsten (Kurpfalz, Württemberg, Baden-Durlach), die in den großen Auseinandersetzungen um 1600 Partei ergriffen und auf eine Einung der Konfessionsverwandten zur Abwehr der (dominanten) altgläubigen Auslegung des Augsburger Religionsfriedens drängten. Ausdruck und Ergebnis der um sich greifenden Lagermentalität und des zunehmenden Bedrohungsgefühls war die Gründung der protestantischen Union im ansbachischen Auhausen im Mai des Jahres 1608. Ein Schritt, auf den die altgläubigen Reichsstände ihrerseits mit der Gründung der Liga im darauf folgenden Jahr reagierten.

Anlässlich des 400. Jahrestages der Gründung der Union fand im Jahr 2008 in Heidelberg – dem ehemaligen Hauptort des protestantischen Bündnisses – eine wissenschaftliche Tagung statt. Deren Beiträge versammelt der von dem Tübinger Frühneuzeithistoriker Anton Schindling und dem Stuttgarter Archivar Albrecht Ernst herausgegebene, hier anzuzeigende Aufsatzband. Die Autoren und Autorinnen thematisieren die Geschichte beider Allianzen im Vorfeld des Dreißigjährigen Krieges und exemplifizieren ihre Beobachtungen überwiegend anhand südwestdeutscher Akteure und Fallbeispiele. Neben „klassischen“ politikgeschichtlichen Darstellungen vereint der Band auch theologische, kultur- und kunstgeschichtliche Beiträge. Gerade die geschichtswissenschaftlichen Arbeiten beschränken sich keineswegs auf landesgeschichtliche Fragestellungen, sie eröffnen vielmehr einen Einblick in die Reichspolitik der unterschiedlichen (ausschließlich süddeutschen) Akteure.

Bereits im Untertitel des Bandes wird die Positionierung der Autoren in der Frage nach den Triebkräften des heraufziehenden Konfliktes deutlich. So scheint dem vom Augsburger Frühneuzeithistoriker Johannes Burkhardt Anfang der 1990er-Jahre durchaus innovativ und die Forschung anregend formulierten „Staatsbildungstheorem“ nur noch eine untergeordnete Erklärungskraft beigemessen zu werden. Stattdessen findet die seit einiger Zeit zu beobachtende „Rückkehr der Religion“ auch in diesem Buch, durch die Betonung konfessioneller Konfliktlinien und Motivlagen, Fürsprecher. Auch zwei weitere zentrale Interpretationen scheinen von allen Autoren des Bandes als konsensfähig angesehen zu werden: Beide Einungen werden als Defensivbündnisse eingeordnet (die in der reichsgeschichtlichen Tradition von Landfriedensbünden standen), während die teleologische Sichtweise einer Zwangsläufigkeit der Eskalation zum Krieg unisono abgelehnt wird. Einer solchen anachronistischen Interpretation setzt der einzige theologiegeschichtliche Beitrag des Bandes zudem die Darstellung der Bemühungen Heidelberger Professoren um eine protestantische Irenik vor dem Krieg entgegen. Der Marburger Theologe TOBIAS SARX analysiert damit einen Umstand, der jenseits der pfälzischen Landes- und Reichsgeschichtsforschung wohl weniger bekannt gewesen sein dürfte, dessen konkrete Auswirkungen auf die kur-

pfälzische Politik jedoch einer kritischen Überprüfung harren. Auch der Eröffnungsbeitrag von ANTON SCHINDLING beleuchtet einen bislang wohl wenig beachteten, jedoch umso erstaunlicheren Aspekt: die Aneignung der pfälzischen protestantischen Konfessionstradition durch das altgläubige bayerische Königshaus vor dem Hintergrund der Integration der zumeist evangelischen Neubayerischen Landesteile im 19. Jahrhundert.

Die Reihe reichspolitischer Analysen leitet ein einordnender Überblick GEORG SCHMIDTS über Strukturen, Aushandlungsmechanismen und Konfliktfelder der Reichspolitik und die Positionierung der Union ein. Der Jenaer Frühneuzeithistoriker deutet die zunehmende Polarisierung als Ringen um die Ausgestaltung des „komplementären Reichs-Staates“ und wirft damit die von ihm zur Diskussion gestellte Frage nach der Staatlichkeit des Alten Reiches unter den spezifischen Rahmenbedingungen des konfessionellen Zeitalters auf. In seine Analyse bezieht er auch die Positionen weiterer Reichsstände, etwa die Kursachsens, mit ein – in den übrigen Beiträgen findet die Dresdner Reichspolitik hingegen kaum Beachtung. Der Erlanger Frühneuzeitler AXEL GOTTHARD analysiert die Politik Württembergs und Baden-Durlachs, zweier einflussreicher Mentoren des Bündnisses. Seine auf einer breiten Quellengrundlage verfasste Studie eröffnet Einblicke in durchaus voneinander abweichende und erstaunlich flexible Motivationen und Politikkonzepte in Stuttgart und Durlach, ohne dabei den Gesamtzusammenhang der reichspolitischen Entwicklung aus dem Blick zu verlieren. Konfessionelle und profanpolitische Triebkräfte in der Unionspolitik wiegt der Autor analytisch überzeugend ab. In Aufbau und Fragestellung durchaus vergleichbar geht der Tübinger Frühneuzeithistoriker FRANZ BRENDLE vor, der sich mit der Bündnis- und Reichspolitik Bayerns und Kurmainz' befasst und somit die beiden Direktoren der Liga und zwei der einflussreichsten altgläubigen Reichsstände in den Blick nimmt. Der Würzburger Diözesanarchivar JOHANNES MERZ widmet sich in einer fundierten Studie dem Verhältnis des Fürstbistums Würzburg zur Liga. Das geistliche Fürstentum war unter der Führung Julius Echters von Mespelbrunn zu einem der engagiertesten (und erfolgreichsten) Promotoren der Gegenreformation geworden, dessen Einfluss weit über Franken hinaus reichte. Den spezifischen südwestdeutschen Territorialverhältnissen trägt ein Beitrag von THOMAS HÖLZ über die Ligapolitik der geistlichen Reichsstände Schwabens Rechnung. Den Abschluss der reichspolitischen Studien bildet die Frage nach einer Kurpfälzer Kriegsschuld, zu deren Beantwortung Anton Schindling kenntnisreich die konfessions- und diplomatiegeschichtlichen Traditionslinien der Heidelberger Politik im „langen“ 16. Jahrhundert darstellt und die moralische Bewertung durch eine politisch-historische ersetzt.

Die reichsgeschichtlichen Analysen werden ergänzt durch die Darstellung der zeitgenössischen Beurteilung des vermeintlich interessanten Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz durch ARMIN SCHLECHTER sowie durch kultur- und kunstgeschichtliche Detailstudien: LARS ADLER untersucht eine durlachische Adelskorporation und LAURE OGNOIS stellt die politische Instrumentalisierung einer württembergischen Tauffeier im Jahr 1616 dar. Wiewohl thematisch nicht ganz neu, hier im Kontext der politikgeschichtlichen Beobachtungen jedoch von neuer Relevanz ist die kunsthistorische Analyse der Grabmäler und Memorialkultur einiger Bündnisfürsten durch ANNELIESE SEELIGER-ZEISS.

Den ansprechend layoutierten, vorbildlich lektorierten und mit zahlreichen Abbildungen, Karten sowie einem Orts- und Personenregister hochwertig ausgestatteten Band, beschließt ein vom Mitherausgeber Albrecht Ernst bearbeiteter Anhang mit den sorgfältig edierten Gründungsdokumenten der Union und der Liga.

Während die ältere Forschung bekanntermaßen vor allem dem Jülich-Klevischen Erbfolgestreit die Rolle eines Vorspiels zum Dreißigjährigen Krieg zugewiesen hatte,

rücken die Analysen von Motivlagen, Politikkonzepten und Bedrohungswahrnehmungen (dies meint Gotthard wohl mit seiner Formulierung von der „Deutungskultur“, S. 29) den südwestdeutschen Spannungsraum in den Blickpunkt. Dass vom Dreißigjährigen Krieg als erweitertem südwestdeutschen Regionalkonflikt dennoch keine Rede sein kann, zeigen nicht zuletzt die weiter ausgreifenden Interessenslagen der Akteure, die strukturellen Probleme des Nebeneinanders mehrerer Konfessionen und die offenen Verfassungsfragen des Alten Reiches, die weit über den Südwesten hinaus reichten, hier jedoch in einer bemerkenswerten Verdichtung zum Konflikt führten.

Leipzig

Sebastian Kusche

VINCENZ CZECH (Hg.), Fürsten ohne Land. Höfische Pracht in den sächsischen Sekundogenituren Weißenfels, Merseburg und Zeitz (Schriften zur Residenzkultur, Bd. 5), Lukas Verlag, Berlin 2009. – 367 S., 123 Abb. (ISBN: 978-3-36732-059-7, Preis: 36,00 €).

Die Geschichte der im Jahre 1657 eingerichteten wettinisch-albertinischen Sekundogenitur-Fürstentümer ist fast 300 Jahre lang kaum beachtet worden. Nachdem ihre Gebiete infolge des Wiener Friedens von 1815 an Preußen gefallen waren, bestand dort keine Neigung, sich mit diesen als „sächsisch“ beleumdeten Landesteilen zu befassen. Die sächsische Geschichtsschreibung wiederum vermied es wohl im Sinne politischer Korrektheit, die nunmehr preußischen Gebiete in ihre Arbeit einzubeziehen, um nicht „revanchistischer Umtriebe“ bezichtigt zu werden. So blieben die drei Gebiete in einer Art von historiografischem Niemandsland liegen, aus dem sie erst der sächsische Archivar Hellmut Kretzschmar während seiner Dienstzeit im preußischen Staatsarchiv Magdeburg erlöste. 1925 und 1927 veröffentlichte er seinen Aufsatz „Zur Geschichte der sächsischen Sekundogeniturfürstentümer“, womit zum ersten Mal eine öffentliche Aufmerksamkeit über den Gegenstand eintrat. Es bedurfte dann erst nach den territorialen Umwälzungen am Ende des Zweiten Weltkrieges der territorialen Neuordnung Mitteldeutschlands im Zusammenhang mit der Friedlichen Revolution von 1989, um mit der Zuweisung des Kreises Delitzsch ein Stück des ehemaligen Sekundofürstentums Sachsen-Merseburg an den neu entstandenen Freistaat Sachsen anzuschließen. Damit war die Zuständigkeit der Historischen Kommission des Landes Sachsen für Delitzsch hergestellt, die dort im Jahre 2007 eine Tagung veranstaltete. Gleichzeitig wurde aus demselben Anlass an anderen Orten dieses Ereignisses gedacht. Das nunmehr zur Besprechung vorliegende Buch gehört in diesen Zusammenhang.

Es enthält 15 einzelne Beiträge, die sich vorwiegend mit kulturgeschichtlichen Themen befassen. Das erklärt sich wohl aus der Tatsache, dass die drei Teilfürstentümer gemäß ihrer politischen Konstruktion keine größere Macht ausüben konnten und sich auf die Entfaltung höfischer Kultur beschränkten. Die Schlossbauten, die Kunstschätze, die Theaterkultur, die Kunst- und Musikpflege und die Prinzenreisen werden teilweise auch mit einem Seitenblick auf den Dresdner Hof vorgestellt. So beleuchtet das Buch eine nicht unwesentliche Seite fürstlicher Entfaltung im Zeitalter des Barock in Mitteldeutschland, abseits von Krieg und Kriegsgeschrei, und widmet sich einem Lebensbereich, in dem sich sächsischer Hochadel zu bewegen pflegte. Dass es sich dabei nicht um „Fürsten ohne Land“ handelte, darf abschließend bemerkt werden. Denn die Herzöge der Nebenlinien verfügten sehr wohl über ansehnliche Ländereien, aus deren Einkünften sie ihren aufwändigen fürstlichen Lebensstil bestreiten und solche prachtvollen Schlösser wie diejenigen zu Weißenfels und Zeitz erbauen konnten.

Friedewald

Karlheinz Blaschke

CHRISTOPH CRUSIUS, Der Nieder-Lausitzische Methusalah. Im Auftrage des Vereins der Freunde und Förderer des Kreismuseums Finsterwalde e. V. neu herausgegeben, bearbeitet, mit Anmerkungen und einem Nachwort versehen von Rainer Ernst. Mit Illustrationen von Eckhard Böttger, be.bra wissenschaft verlag, Berlin 2010. – 160 S., 10 farb. Abb. (ISBN: 978-3-937233-74-1, Preis: 19,95 €).

Im 29. Band des Neuen Lausitzischen Magazins von 1852 wurde die Frage gestellt: „Wer hat in der Lausitz das höchste Alter erreicht?“ Die Antwort lautete Martin Kaschke, Wirtschaftsvogt der Herrschaft Drehna, der von 1610 bis 1727 gelebt haben soll. Von dessen Leben legte der Drehnaer Pfarrer Christoph Crusius (1689–1770) in einem bemerkenswerten Erbauungstraktat Zeugnis ab, das 1730 publiziert wurde. In diesem ließ er Kaschke als eine Figur in einem Gespräch zusammen mit dem Erzvater Jakob, einem Philosophen und einem Theologen (Ego und Alter Ego von Crusius) zu Wort kommen. Crusius gab an, Kaschkes Aussagen würden auf Notizen und Erinnerungen gemeinsamer persönlicher Gespräche beruhen. Dieses Traktat, bekannt als der „Niederlausitzische Methusalah“, und mit ihm in gewisser Weise auch unser Wissen um Martin Kaschke sind „wieder auferstanden“, wie die Lausitzer Rundschau online am 13. November 2010 titelte.

Und tatsächlich ist mit der hier vorzustellenden Edition ein im Original nur in sehr wenigen Exemplaren überliefertes Werk wiederentdeckt worden, das durchaus beanspruchen kann, ein Unikat zu sein. Die SLUB Dresden hatte bereits im Juli 2009 ihr Exemplar vollständig digitalisiert und im Internet verfügbar gemacht – worauf in der Edition allerdings nicht hingewiesen wird. Diese Version dürfte aber wohl ebenso wie die Teiledition und Internetpräsentation eines studentischen Studienprojektes am Lehrstuhl für Geschichte der Frühen Neuzeit der TU Dresden vom Wintersemester 2002/03 eher einen kleineren Kreis von Forschern interessieren. Die nun von Rainer Ernst, einem Kenner der Literaturgeschichte des 17. Jahrhunderts, vorgelegte Edition wendet sich dagegen an ein breiteres Publikum. Davon zeugen auch die elf Zeichnungen in Tusche und rotem Buntstift, die der Finsterwalder Maler Eckhard Böttger für diese Edition angefertigt hat; Miniaturen, die den Unterhaltungswert der Lektüre steigern und zentrale Themen des Werkes künstlerisch verarbeiten sollen.

Das vorliegende Werk besteht aus einem Editionsteil mit einem glossarartigen Endnotenapparat und einem Nachwort. Der Editionsteil beginnt und endet mit Reprints einiger Seiten des Originalwerks. Dabei erscheinen Widmungen und Vorbericht ausschließlich als Reprint. Auf die Wiedergabe der Huldigungen wurde verzichtet. Die Edition richtet sich einzig nach dem Kriterium der möglichst buchstabengetreuen Wiedergabe der Vorlage. Darüber hinausgehende, durchaus vorhandene Empfehlungen zur Edition frühneuzeitlicher Texte werden weder diskutiert noch umgesetzt. Das führt z. B. dazu, dass u und v oder auch i und j nicht entsprechend ihrem Lautwert angegeben werden und etwa Coloqvinte statt Coloquinte (S. 23) oder Jßrael statt Ißrael (S. 136) steht. Das ist insofern verwunderlich, als die möglichst leichte Rezeption durch eine breite Leserschaft ein grundlegendes Anliegen der Edition war. Ähnlich irritiert deshalb, dass hebräische und griechische Wörter buchstabengetreu, jedoch ohne Lautumschrift und Übersetzung wiedergegeben werden. Ferner werden im Text verwendete Maßeinheiten nicht durchgängig, Abkürzungen überhaupt nicht aufgelöst. Die Endnoten bieten in Form eines Glossars Übersetzungen lateinischer Wendungen, insofern diese nicht schon von Crusius im Text selbst übersetzt worden waren, sowie Erläuterungen zu im Text vorkommenden Begriffen, Orten und Personen. Zu Letzteren allerdings in unterschiedlicher Form und Qualität: Die Endnoten liefern die Lebensdaten von Herrschern und anderen Personen wie z. B. im Text genannten Theologen, mitunter kurze Erläuterungen oder Hinweise auf Werke dieser Personen.

Eher ein Tippfehler dürfte „Heinrich IX.“ (S. 181 Anm. 54) als erster französischer König aus dem Hause Bourbon anstelle von Heinrich IV. sein. Ärgerlicher erscheint dann schon, dass Thomas Müntzer ohne jegliche Erläuterung bzw. Differenzierung der Diktion der Historiografie der DDR folgend knapp als „evangelischer sozialrevolutionärer Theologe“ charakterisiert wird (S. 180 Anm. 36). Der angebliche Traum Kurfürst Friedrichs des Weisen vom Thesenanschlag, der ja eine im ausgehenden 16. Jahrhundert rückblickend entworfene Erzählung ist, die im Zuge der Jubel- und Gedenkfeier 1617 popularisiert wurde, wird einfach als Fakt beschrieben („hatte [...] den Traum“, S. 180 Anm. 34). Und ob man bei einem Verweis auf Zedlers Universallexikon (das vollständig digitalisiert und frei verfügbar ist) die Esoterik-Suchmaschine www.sphinx-suche.de als Quelle angeben sollte, sei schließlich dahingestellt.

Kurzum: Der Anmerkungsapparat weist erhebliche Schwächen auf und bietet bis auf wenige Ausnahmen auch keine weiterführenden Hinweise auf benutzte Quellen und Literatur. Überdies dürfte es sich m. E. als grundsätzlich hinderlich für eine weitere Rezeption in der Forschung erweisen (und das ist einfach nur als schade zu bezeichnen), dass die Edition ohne Erklärung darauf verzichtet, die originale Paginierung anzugeben. Damit ist ein Abgleich beispielsweise der Textzitate im Nachwort mit dem Original oder überhaupt einzelner Passagen der Transkription nicht ohne erheblichen Aufwand zu leisten.

Zum Text und zum Verfasser gibt das Nachwort von Rainer Ernst wichtige Informationen und Erläuterungen. Während in der bisherigen Forschung über den Autor Christoph Crusius nur wenig bekannt gewesen war, konnte Rainer Ernst im Pfarrarchiv Ortrand einen handgeschriebenen Lebenslauf Crusius' ausfindig machen, den dessen Stiefsohn und späterer Merseburger Stifts-Superintendent, Gottlob August Baumgarten-Crusius, verfasst hat. Auch kommt dem Herausgeber das Verdienst zu, die Hintergründe der Widmungen für Heinrich von Büнау (u. a. kursächsischer Oberkonsistorialpräsident) und Georg Christoph von Burgsdorff (u. a. Konsistorialdirektor des Markgraftums Niederlausitz) erhellt zu haben. Während von Burgsdorff direkt für die Anstellung von Crusius verantwortlich zeichnete, hat Crusius von Büнау wohl nicht allein wegen dessen Stellung, sondern auch wegen dessen Gelehrsamkeit bewundert. Ernst geht zurecht davon aus, dass Crusius deswegen Heinrich von Büнау ein Widmungsexemplar zukommen ließ, über dessen Bibliothek es dann 1764 Eingang in die kurfürstliche Bibliothek und damit in den heutigen Bestand der SLUB Dresden gefunden hat.

Im Nachwort werden auch die Eigenarten der Textkomposition sowie Rolle und Funktion der Figuren des Textes erläutert – entgegen der Ansicht von Rainer Ernst würde ich jedoch schon sagen, dass es sich bei der Quelle um ein Unikat handelt. Diese Einschätzung hebt weniger auf die Komposition und Strukturmerkmale des Textes ab, der als Gespräch im Reich der Toten lediglich ein Beispiel einer beliebten und verbreiteten zeitgenössischen Gattung darstellt, als vielmehr auf den Quellenwert und die Qualität der überlieferten Aussagen. Wenn man nicht apodiktisch unterstellt, Crusius habe sich einfach alle Aussagen ausgedacht, die die Figur Martin Kaschke im Text trifft, dann liegt uns hier eines der seltenen ausführlicheren, wenngleich gefilterten Selbstzeugnisse eines Menschen vor, den man eher nicht den gebildeten Herrschafts- und Funktionseleiten der Frühen Neuzeit zurechnen würde. Und dies, obwohl Kaschke und seine Aussagen qualitativ wie quantitativ nicht im Zentrum des Textes stehen, der eher ein Selbstzeugnis der strebsamen Gelehrsamkeit Crusius' und ein Erbauungstraktat ist. Doch geht Rainer Ernst nicht vertiefter auf die vermutlichen Selbstaussagen Kaschkes ein und entwirft lediglich ein Kaleidoskop der von Crusius angesprochenen biografischen Themen Kaschkes. Die Verweise auf die historische Forschung fallen zudem recht knapp aus, während zugleich der historische Rahmen von Erzählung und Kaschkes Leben doch sehr weit aufgespannt wird.

Ein Aspekt erscheint schlussendlich noch von Interesse: Rainer Ernst konnte einerseits den von Crusius überlieferten Taufeintrag Kaschkes im Finsterwalder Kirchenbuch bestätigen, nach dem Kaschke am 5. November 1610 geboren wurde. Andererseits fand er in einem Kirchenbuch von Kaschkes Geburtsort Massen einen weiteren, deutlich abweichenden Taufeintrag für einen gewissen Martinus Kascheke, der auf den 7. August 1610 datiert und andere Taufpaten nennt. Diesem Massener Eintrag wurde im 18. Jahrhundert eine Notiz beigelegt, nach der es sich bei Martinus Kascheke um jenen Martin Kaschke handle, der am 6. Oktober 1727 in Drehna verstorben war. Zudem hatte Crusius davon berichtet, Kaschke wäre in Massen geboren. Zur endgültigen Klärung der Zuordnung der Taufeinträge sind weitere prosopografische Forschungen notwendig.

Im Fazit ist zu sagen, dass die vorliegende Edition endlich eine aus sozial- und alltagshistorischer Sicht spannende Quelle zur Geschichte der Niederlausitz im 17. und frühen 18. Jahrhundert einem breiten Publikum zugänglich macht. Trotz der angesprochenen Mängel der Edition ist ihr diese breite Leserschaft auch zu wünschen.

Dresden

Alexander Kästner

SUSAN RICHTER, Fürstentestamente der Frühen Neuzeit. Politische Programme und Medien intergenerationeller Kommunikation (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 80), Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2009. – 541 S. (ISBN: 978-3-525-36073-6, Preis: 80,95 €).

Mit dieser preisgekrönten Studie, einer Heidelberger Dissertation, liegt nunmehr eine umfassende moderne, auf breiter Quellen- und Literaturgrundlage erarbeitete systematische Untersuchung des komplexen Phänomens letztwilliger Verfügungen deutscher Territorialfürsten in der Frühen Neuzeit vor. Anknüpfend an die verdienstvollen Vorarbeiten von Fritz Hartung (1912/1940) oder Joseph Engelfried (1961) und wesentlich aufbauend auf die großen Quelleneditionen von Hermann von Caemmerer zu den brandenburgischen Hohenzollern (1915) sowie von Heinz Duchhardt zu den Politischen Testamenten (1987) werden zahlreiche konfessions- und rangverschiedene reichsfürstliche Dynastien in den Blick genommen, wobei der repräsentative Querschnitt durch die deutschen Dynastien von den Habsburgern und den großen weltlichen Kurdynastien bis zu dem ernestinischen Sachsen-Weimar oder den kleineren badischen Häusern reicht.

Angesichts der Materialfülle, aber auch angesichts der erwartbaren methodischen Probleme beschränkt sich die ohnedies bereits außerordentlich breit angelegte Untersuchung mit Recht auf die regierenden Reichsfürsten – Kaiserin Maria Theresia (1717–1780) sowie die Markgräfin Sybilla Augusta von Baden-Baden (1675–1733) nehmen in diesem Zusammenhang eine Sonderrolle ein. Ausgeklammert bleiben auch die Nebenlinien regierender reichsfürstlicher Häuser wie etwa der albertinischen Wettiner in Weißenfels, Merseburg und Zeitz, da sie über keine oder – wie im genannten Fall – lediglich limitierte landeshoheitliche Rechte verfügten.

Im Mittelpunkt der in sechs Großkapitel untergliederten Studie stehen – insgesamt gesehen – weniger die entstehungsgeschichtlichen Kontexte der einzelnen Fürstentestamente, sondern vielmehr die übergreifenden rechts-, geistes- und mentalitätsgeschichtlichen Aspekte der ausgewählten Testamente, deren inhaltliche Analyse vor dem Hintergrund kollektiver Wertvorstellungen – geprägt v. a. durch die lehrhafte literarische Gattung der Fürstenspiegel – vorgenommen wird (vgl. bes. Kap. 3, S. 197–226).

Da eine ausführliche inhaltliche Würdigung der vorgelegten umfangreichen Studie in angemessener Form an dieser Stelle nicht erfolgen kann, seien lediglich die wichtigsten inhaltlichen Stichpunkte genannt: Rechtsgrundlagen, Aufbau, Formalia und nicht zuletzt die problematische Frage der Autorschaft fürstlicher Testamente (Kap. 2, S. 39-196), die Motivation der fürstlichen Erblasser (Kap. 4, S. 227-253), die Inhalte politischer Verfügungen zu Dynastie und Territorium (Kap. 5, S. 255-397), die rezeptionsgeschichtliche Bedeutung der Veröffentlichung von älteren Fürstentestamenten in der Reichspublizistik des 18. Jahrhunderts (Kap. 6, S. 399-409) sowie das Verhältnis zwischen Individualität und dynastischer Einbindung bei der intergenerationellen Vermittlung von Herrschaftswissen (Kap. 7, S. 411-452).

Abgerundet wird die Untersuchung durch die an für sich sehr begrüßenswerte „Auflistung der untersuchten Testamente mit Archivsignatur und Fundstellen zu Publikationen“ (S. 459-483). Von besonderem Interesse ist dabei aus sächsischer Sicht die Zusammenstellung (S. 478-481) der in die systematische, vergleichende Analyse einbezogenen Testamente der in Dresden residierenden albertinischen Herzöge und Kurfürsten von Albrecht dem Beherzten über August den Starken (vgl. J. VÖTSCH, Ein Testament Augusts des Starken von 1711 [mit Edition], in: NASG 80 [2009], S. 249-262) bis hin zu Friedrich August III./I. (als Teil-Edition nachzutragen wäre: J. VÖTSCH, Kession und Dynastie, in: NASG 73 [2002], S. 63-86; zum Kontext: D. PETSCHEL, Sächsische Außenpolitik unter Friedrich August I, Köln u. a. 2000). Der genaue Blick auf die dort angegebenen Archivsignaturen und Fundstellen in den gedruckten Quellen offenbart jedoch leider einige gravierende Mängel, was nicht zuletzt für Verwirrung bei den Lesern sorgen dürfte. Nur einige wenige Beispiele seien herausgegriffen: Die quellenkundliche Bestimmung der aufgeführten Archivalien fehlt fast völlig – es handelt sich fast durchgängig lediglich um Abschriften bzw. Konzepte von Testamenten oder um Konvolute mit Kanzleibescheinigungen (so etwa Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden, 10024 Geheimer Rat, Loc. 10521/1. Bei dem Testament Kurfürst Friedrich Augusts I. vom 4.4.1711 [HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat, Loc. 8572/9, fol. 117r-122v] handelt es sich mit einiger Wahrscheinlichkeit um eine Abschrift aus dem Umfeld der Wiener Reichskanzlei oder aus der Registratur des in Wien residierenden Herzogs Christian August von Sachsen-Zeitz, des Kardinals von Sachsen, nicht aber um eine beglaubigte Abschrift [S. 446, Anm. 95]), deren Signaturen mitunter lediglich den einschlägigen archivischen Findhilfsmitteln oder der Sekundärliteratur entnommen zu sein scheinen. Die Disposition über die eventuelle Vormundschaft und Erziehung der Kinder des Kurprinzen Johann Georg (III.) von 1676 ist nicht auffindbar (HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat, Loc. 10520/36, enthält lediglich verschiedene Materialien zu dieser Disposition, vgl. dazu J. VÖTSCH, Das Testament Kurfürst Johann Georgs III. von Sachsen [1690], in: NASG 71 [2000], S. 285-290 [mit Edition des Testaments], hier S. 286, Anm. 8). Der beste Druck des für die mitteldeutsch-sächsische Geschichte zentralen Testaments Kurfürst Johann Georgs I. (1652) findet sich bei Adam Friedrich Glafey (A. F. GLAFEY, Kern der Geschichte des ... Hauses zu Sachsen, Nürnberg 1753, S. 1031-1051; das Codicill vom 20.7.1653, ebd., S. 1081 f.); der an dieser Stelle angeführte Aufsatz von Mike Reichel ist der Sekundärliteratur zuzuordnen. Bei dem Testament Kurfürst Friedrich Augusts II. (1737) handelt es sich in erster Linie um eine – 1747 neugefasste – fideikommissarische Disposition (vgl. dazu vorläufig J. VÖTSCH, Um Einheit und Erhalt, in: Dresdener Kunstblätter 6 [2000], S. 181-185). Diese konkreten Monita verweisen gleichzeitig nachdrücklich auf ein allgemeines und grundsätzliches Problem der systematischen Erforschung fürstlicher Testamente: den jede vergleichend angelegte Forschungsarbeit sehr erschwerenden, offenkundigen Mangel an modernen, von Seiten der Landesgeschichte als Grundlagenforschung bereitzustellenden neuen Editionen, die den verschiedensten Ansätzen und

Interessen eine breitere und zuverlässigere Quellengrundlage zur Verfügung stellen könnten.

Ungeachtet der hier angeführten Kritik leistet – das sei ausdrücklich betont – diese detail- und materialreiche Studie einen ganz wesentlichen Beitrag zur Interpretation des dynastischen Wertesystems im Spiegel der letztwilligen Verfügungen deutscher Territorialfürsten. Gleichzeitig steht nun eine Überblicksdarstellung – fast ein Handbuch – zur Verfügung, mit dem die Forschungsergebnisse zu einzelnen Testamenten überprüft, in einen größeren Rahmen eingeordnet und ggfs. auch relativiert werden können. Neben der notwendigen weiteren Auseinandersetzung mit der literarischen Quellengattung der Politischen Testamente wäre in diesem Zusammenhang freilich auch eingehender zu diskutieren, ob und inwieweit die meist formlosen fürstlichen Denkschriften Vermächtnischarakter tragen und in welchen Bezug sie zu den förmlichen, teilweise kaiserlich konfirmierten Testamenten zu setzen sind. Insgesamt gesehen werden sicherlich manche der hier herausgearbeiteten Aspekte und deren Bewertung – insbesondere von landesgeschichtlicher Seite – zur Diskussion herausfordern, was aber letztlich nur im Interesse der weiteren Erforschung der durch die Dynastien und dynastisches Denken geprägten und durchdrungenen Epoche der Frühen Neuzeit liegen kann.

Dresden

Jochen Vötsch

FALK DIESSNER, Ernst Ferdinand von Knoch und das Barockschloss Rammenau. Vom Aufstieg und Niedergang einer anhaltisch-sächsischen Adelsfamilie, Sax-Verlag, Beucha 2009. – 104 S., 53 einfarb. u. 5 farb. Abb. (ISBN: 978-3-86729-049-4, Preis: 9,90 €).

Auch wenn ein Aufsatzband von 1997 den programmatischen Titel „Geschichte des sächsischen Adels“ (vgl. K. KELLER/J. MATZERATH [Hg.], Geschichte des sächsischen Adels, Köln/Weimar/Wien 1997) trägt, wird eine sächsische Adelsgeschichte noch zu schreiben sein. Denn noch immer sind viele Eigenheiten der hiesigen Adelslandschaft unerforscht. Zwar liegen zu einzelnen Geschlechtern des niederen Adels vertiefende Studien vor, doch wagte es bisher keiner, eine über mehrere Jahrhunderte reichende Familiengeschichte vorzulegen. Umso mehr ist es zu begrüßen, dass sich Falk Dießner der Familie von Knoch annahm, die in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts aus Anhalt in die Oberlausitz einwanderte und 1922 mit dem Tod des letzten Majorats Herrn auf Elstra, Heinrich Egon von Hartmann-Knoch, erlosch. Obwohl im Buchtitel von Ernst Ferdinand von Knoch die Rede ist, dem Bauherrn des Schlosses Rammenau, lenkt der Autor – ehemals wissenschaftlicher Mitarbeiter des Schlossbetriebs Rammenau, seit 2009 wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Meißner Albrechtsburg – den Blick auf die gesamte Familiengeschichte, die er von Anfang bis Ende verfolgt. Die Knochs gehörten sicher nicht zu den „großen“ sächsischen Adelsgeschlechtern, doch lassen sich gesellschaftliche Verflechtungen, politische und konfessionelle Einflüsse sowie Karrieremuster hervorragend an ihrem Beispiel darstellen. Für eine breitere Öffentlichkeit ist die Familie von Knoch deshalb von Interesse, weil der genannte Ernst Ferdinand von Knoch (1677–1745) mit Schloss Rammenau die wohl bedeutendste barocke Rittergutsanlage der Oberlausitz schuf. Der Aufstieg der Familie vollzog sich vom 16. bis zum frühen 18. Jahrhundert. Er war, wie Dießner kundig darstellt, von einem zielbewussten Erwerb von Ländereien sowie von der Erlangung niederer, mittlerer und hoher Stellungen an den Höfen regierender Fürsten getragen. So stieg Johann Ernst von Knoch (1641–1705), das wohl erfolgreichste Familienmitglied, unter vier sächsischen Kurfürsten zum Geheimen Rat, Prinzenzieher, Oberkonsistorialrat

und Dompropst zu Meißen auf. Er hinterließ den Rittergutsbesitz in der Oberlausitz seinem Neffen und Adoptivsohn Ernst Ferdinand, der 1717 Rammenau hinzukaufte und dort einen repräsentativen Landsitz von eindrucksvoller Geschlossenheit errichten ließ. Das kostspielige Bauvorhaben sowie Unglücksfälle, wirtschaftliche Fehlentscheidungen und zweifelhafte Bankgeschäfte führten zum finanziellen Ruin des Bauherrn und mündeten 1743 in ein Konkursverfahren (Falk Dießner folgt hier A.-S. KNÖFEL, Die Schuldsache „Ernst Ferdinand von Knoch“, in: Jahrbuch der Staatlichen Schlösser, Burgen und Gärten Sachsen 13 [2005], S. 162-170). Rammenau musste verkauft werden. Nicht betroffen waren Elstra und fünf umliegende Rittergüter, die seit 1704 ein Fideikommiss bildeten. Die Familie von Knoch starb 1802 in männlicher Linie aus; der Fideikommiss wurde in weiblicher Linie vererbt und 1919 aufgelöst.

Dießner schildert den Aufstieg und Niedergang der Familie in einem faktenreichen Panorama. Er beschreibt Wappen und adliges Selbstverständnis, geht auf die Familienmitglieder der verschiedenen Generationen ein und stellt sämtliche Rittergüter der Familie mit einer ausführlichen Besitzerfolge vor. In die reich bebilderte Darstellung sind Biografien wichtiger Persönlichkeiten und erhellende Exkurse eingebettet, etwa zu den Freimaurern im 18. Jahrhundert und zu den Dresdner Hofjuden. Dießner schildert die Baugeschichte des Schlosses Rammenau und diskutiert, ob Johann Christoph Knöffel, Matthäus Daniel Pöppelmann, David Schatz oder Christoph Beyer den Entwurf erstellt haben könnten. Das Büchlein ist ein guter Einstieg, um die Lebenswelten des sächsischen Landadels zu verstehen, und bei aller inhaltlicher Fülle verständlich geschrieben. Anzumerken bleiben nur Kleinigkeiten. So leitet sich der Begriff „sub hasta“ von dem Pfahl her, mit dem der zu versteigernde Besitz gekennzeichnet wurde. Und es ist anzuraten, auf überholte Denkmuster vergangener Generationen zu verzichten. So übernahm Dießner von Karl Czok eine Einteilung der „adligen Oberschicht“ in Grafen, Herren und Vertraute des Kurfürsten, bei der die Begriffe nicht stimmen, weil genau definierte Standes- und Rangstufen zur Kennzeichnung von Besitzgrößen missbraucht wurden. Eine Adelsgeschichte muss sich jedoch auf genaue und nicht willkürlich definierte Begrifflichkeiten gründen. Immerhin hat Dießner versucht, die Unterschiede zwischen den sächsischen Erblanden und der Oberlausitz herauszustellen, ohne die der Aufstieg und Niedergang der Knochs nicht zu verstehen ist.

Dresden

Matthias Donath

MATHIS LEIBETSEDER, Die Hostie im Hals. Eine „schröckliche Bluttat“ und der Dresdner Tumult des Jahres 1726 (Konflikte und Kultur – Historische Perspektiven, Bd. 18), UVK, Konstanz 2009. – 200 S., 30 s/w Abb. (ISBN: 978-3-86764-208-8, Preis: 24,00 €).

Mathis Leibetseder befasst sich in seiner Studie mit den Ereignissen um die Ermordung des lutherischen Kreuzkirchendiakons Hermann Joachim Hahn durch den Konvertiten und ehemaligen Leibgardisten Franz Laubler am 21. Mai 1726 sowie mit den darauffolgenden Ausschreitungen der lutherischen Mehrheitsbevölkerung gegen die katholische Minderheit in der Residenzstadt Dresden. Der Fall bietet exemplarisch Einblick in die Umstände und die potenzielle Problematik der konfessionellen Spaltung der Stadt, die bis ins 17. Jahrhundert zurückdatierte und mit der Konversion des Landesherrn zum Katholizismus im Jahr 1697 neue Qualität errang. Damit weist die Arbeit über den Betrachtungsgegenstand im engeren Sinn hinaus und berührt auch Fragen der konfessionellen, politischen und gesellschaftlichen Situation in Kursachsen zu Beginn des 18. Jahrhunderts.

Die Studie gliedert sich in drei Hauptteile: „Ein Mord in Dresden“, „Eine Stadt in Unruhe“ und „Die Stadt und die Strafen“. Im ersten Kapitel werden die Ereignisabläufe und Hintergründe der Ermordung Hahns rekonstruiert, wobei diese zunächst ausgehend von der Person des Opfers, dann aus Perspektive des Täters – bei gleichzeitiger Einbeziehung der jeweiligen Haltung der Obrigkeiten, der Geistlichkeit, der städtischen Bevölkerung und der Publizistik zur Tat wie zu Hahn und Laubler – systematisch aufgearbeitet werden. So wird der Tag der Ermordung zuerst mittels der Aussagen der Zeugen im Hahnschen Haushalt wiedergegeben, auf die obrigkeitlich eingeleiteten Schritte zur Beweissicherung sowie auf die Aufbahrung und die Bestattung des Leichnams Bezug genommen und auf Hahns biografischen Hintergrund verwiesen. Leibetseder rückt hierbei die unterschiedlichen zeitgenössischen Deutungen der Tat und des Getöteten in den Fokus und stellt verschiedene Betrachtungsebenen gegenüber. Einerseits wird eine christliche Ausdeutung des Geschehenen, insbesondere durch die zeitgenössische Publizistik, die Hahn bald als Märtyrer stilisierte und verklärte, und die lutherische Bevölkerung, die ihn als Objekt der kollektiven Trauer für sich vereinnahmte, greifbar. Andererseits wurde der Leichnam aus obrigkeitlicher Perspektive vornehmlich als Beweisstück wahrgenommen.

Der folgende biografische Abriss zu Laubler und die Wiedergabe der Ereignisse basierend auf den Verhören Laublers und der Zeugen aus seinem Umfeld eröffnen einen weiteren Blick auf die begangene Tat und den Täter. Der aus katholischem Elternhaus stammende Laubler kam nach häufigem Orts- und Erwerbstätigkeitswechsel sowie mehrmaliger Desertion 1722 nach Dresden. Hier trat er der Königlichen Leibgarde bei, von der er aber kurz vor der Tat seinen Abschied nahm. Nicht nur, aber auch auf Hahns Wirken hin konvertierte er zum lutherischen Glauben. Nicht zuletzt dadurch wurde er in seiner konfessionellen Identität scheinbar zutiefst verunsichert und unfähig, sich in seiner neuen Umgebung zu integrieren. So stellte sich Laubler auch im Verhör teils als keiner der beiden Konfessionen zugehörig, teils als katholisch dar und sah sich sogar in der Nachfolge Christi. Letzteres begründete er auch damit, dass ihm sechs Jahre zuvor ein Erweckungserlebnis widerfahren sei, bei welchem ihm beim Erhalt des Abendmahls angeblich die Hostie im Hals stecken geblieben sei, die er seitdem in sich trage.

Leibetseder legt dar, dass die Tötung Hahns, die in der Rekonstruktion ebenso als bloßer Akt der Verzweiflung im Affekt gedeutet werden kann, auch bezogen auf Laubler verschiedene zeitgenössische Wertungen und Bedeutungsaufladungen erfuhr. So lässt sich eine religiöse Ausdeutung durch Laubler selbst, der sich im Verhör als Werkzeug Gottes und Hahn als Verführer verstanden wissen wollte, und die Publizistik, die Laubler als Verkörperung des Bösen stilisierte, feststellen. Die ermittelnden Instanzen dagegen prüften schlicht die Zurechnungsfähigkeit des Täters.

Das zweite Kapitel thematisiert den Verlauf, die Motivationen und Interpretationen der Ausschreitungen lutherischer Stadtbewohner, die vor allem am Folgetag der Ermordung Hahns in Dresden stattfanden. Insbesondere katholische Wohnhäuser und Gebäude wurden zum Ziel der Zerstörung und Plünderung. Leibetseder zeigt auf, wie es vor dem Hintergrund der langwierigen interkonfessionellen Spannungen und des Gefühls gegenseitiger Bedrohung zu einer Ausdeutung der Ermordung Hahns als Angriff auf die gesamte lutherische Gemeinde, zu einer Stilisierung des Mordes als kollektive Tat aller Katholiken und damit zu einer Art Selbstjustiz kommen konnte. Gleichzeitig verweist er auf das Ineinandergreifen religiöser, sozialer und persönlicher Motive der Tumultuanten. So wurden nicht nur religiöse, sondern auch Wertgegenstände zerstört und im Zuge der häuslichen Übergriffe auch gleich nachbarschaftliche Streitigkeiten mit ausgetragen. Dem frühneuzeitlichen Täterprofil von Tumultuanten entsprechend wurden noch am Tag der Ausschreitungen hauptsächlich junge Hand-

werker, bewusst keine Bürger, insgesamt aber nur 22 Personen inhaftiert. Leibetseder legt dar, dass die landesherrliche Obrigkeit – konfrontiert mit den sich schnell über Dresden hinaus verbreitenden Nachrichten und Gerüchten – nun auch selbst versuchte, über eine geplante (wenn auch letztlich nicht in Umlauf gebrachte) Veröffentlichung die Meinungshoheit über die Ereignisse zu erlangen.

Der letzte Teil der Studie widmet sich insbesondere den strafrechtlichen Folgen der Ereignisse vom Mai 1726. Deutlich wird, dass die landesherrliche Verwaltung bei der Strafbemessung vor allem politisch kalkulierte und (mit)entschied. Beide Konfessionen sollten zufriedengestellt und gleichzeitig die Legitimität und Machtbasis des Landesherrn vor dem Hintergrund der Ausschreitungen, die als Verletzung des Gehorsamsverhältnisses zwischen ihm, Magistrat und Bürgerschaft gesehen wurden, stabilisiert werden. So erfolgte die Hinrichtung Laublers als Meuchelmörder durch das Rad nach kurzem Prozess am 18. Juli 1726 publikums- und medienwirksam auf dem Dresdner Altmarkt. Das Verfahren gegen die festgenommenen Tumultuanten endete nur in Einzelfällen mit schweren Strafen. Zumeist wurden milde Strafen verhängt und es folgten einige demonstrative Begnadigungen. In einem dritten Schritt wurde die Bürgerschaft zur Unterzeichnung einer Treuerklärung gegenüber dem Landesherrn verpflichtet.

Insgesamt liefert Leibetseder mit seiner Arbeit eine vielschichtige – wie längst überfällige – detaillierte Rekonstruktion der Ereignisse um die Ermordung Hahns. Anschaulich arbeitet er die verschiedenen zeitgenössischen, mitunter konkurrierenden Interpretationen heraus und verweist dabei auf die große Bedeutung der Publizistik für die Meinungsbildung. Zugleich werden aber auch Fragen nach individuellen und kollektiven Prozessen der Identitätsbildung beleuchtet. Deutlich wird hierbei, wie tragend die Konfessionsfrage Anfang des 18. Jahrhunderts zumindest auf lokaler Ebene noch war, wobei konfessionelle, soziale und machtpolitische Motive häufig ineinander spielten.

Vorbildlich fügen sich in dieser Studie die Analyse des Einzelfalls und die Frage nach den größeren Bedeutungszusammenhängen zusammen. Perspektivwechsel und Erzählstil geben dem Text zudem einen spannungsreichen Aufbau und sorgen für gute Lesbarkeit. Erfreulich ist die Aufnahme und Besprechung der zahlreichen Abbildungen (Kupferstiche, Medaillen, Flugdrucke usw.), die die zeitgenössische mediale Interpretation der Ereignisse auch visuell nachvollziehbar machen und die Studie letztlich abrunden.

Dresden

Annette Scherer

Herrnhut & Herrnhuter Siedlungen/Herrnhut & Moravian Settlements, hrsg. vom Institut für vergleichende Städtegeschichte (Deutscher Historischer Städteatlas, Bd. 3), Ardey-Verlag, Münster 2009. – 36 S., 14 Karten mit Beiheft (ISBN: 978-3-87023-275-7, Preis: 27,90 €).

Als der religiöse Schwärmer und Freigeist Nikolaus Ludwig Graf von Zinzendorf (1700–1760) im Jahr 1722 Mährische Brüder auf seinen Gütern ansiedelte, ahnte er wohl noch nicht, welche Ausmaße diese Tat annehmen sollte. Die Mährischen Brüder waren eine vorreformatorische Freikirche, die sich selbst zu großen Teilen in der Tradition der Hussiten sah und nun durch die Rekatholisierungsbestrebungen in Böhmen zunehmend unter Druck geriet. Was später als barmherziger wie generöser Akt, v. a. aber als religiöses Erweckungserlebnis beschrieben wurde, hatte zunächst handfeste wirtschaftliche Gründe, denn Zinzendorf dachte anfangs nicht im Mindesten an den Aufbau einer eigenen Kirche. Zinzendorf, aus einem alten österreichischen Adels-

geschlecht stammend, das sich aufgrund seines evangelischen Glaubens in Sachsen angesiedelt hatte und später auch in der Oberlausitz sesshaft wurde, wuchs als Halbweise bei seiner Großmutter Henriette Katharina von Gersdorff, der Frau des Oberlausitzer Landvogts, auf. Von ihr, die selbst in pietistischen Kreisen verkehrte, hatte er nicht nur den Hang zum religiösen Experiment geerbt, sondern v. a. auch die Güter Nieder- und Mittel-Berthelsdorf. Beide wollten zunächst einmal eine standesgemäße Herrschaft errichten. Insofern waren die Neuankömmlinge willkommene Arbeitskräfte, die auf der Flur von Berthelsdorf angesiedelt wurden und dem jungen Zinzendorf zu Wohlstand verhelfen sollten. Der Plan für die Handwerkersiedlung reifte wohl erst später heran und war vermutlich eine Idee des gräflichen Verwalters auf Berthelsdorf, Johann Georg Heitz. Das Ganze entwickelte dann jedoch rasch eine Eigendynamik. Herrnhut zog weitere Gruppen an, die auch ihren Glauben fortführten. Die Mährischen Brüder, die sich alsbald in Herrnhuter Brüdergemeine umbenennen sollte, wollten einen Gottesstaat in ihrem Sinne errichten, mit einer eigenen Kirchenstruktur, an deren Spitze Bischöfe standen. Eine eigene Kirche brauchte einen entsprechenden repräsentativen Sitz, eine Stadt gar, wobei die offizielle Stadterhebung erst 1929 erfolgte. Dazu entwarfen sie eine völlig neue Siedlung auf dem Reißbrett und begannen mit deren Errichtung auf der grünen Wiese. Die Siedlung prosperierte rasch.

Für Herrnhut haben wir das große Glück, dass die Siedlung recht spät entstand und diese Entwicklung durch umfangreiches, aussagekräftiges Kartenmaterial unterlegt ist. Selbst die Besitzerfolgen der Grundstücke und Häuser sind von Beginn an nahezu vollständig überliefert. Die älteste Karte von 1717 zeigt die Flur des Dorfes Berthelsdorf, auf der sich folgerichtig noch keinerlei Anzeichen der späteren Siedlung finden. Aber im Osten durchschneidet die Feldflur die Straße von Löbau nach Zittau, an der alsbald die neue Gemeinde wachsen sollte. Die nächste Karte aus dem Jahr 1760, der „Grund- und Abriss des [...] Allodial Guthes Ober-, Mittel- und Nieder Berthelsdorff“ enthält dagegen schon die mehr oder weniger vollentwickelte neue Gemeinde. Dazwischen liegen gerade einmal knapp 40 Jahre. 1722 wurde das erste Haus an der Landstraße Löbau-Zittau errichtet, dem bald weitere Häuser folgten. 1727 wird die Einwohnerschaft auf ca. 220 geschätzt, ein Friedhof wurde notwendig, über dem sich das Mausoleum für Zinzendorf erhebt. Die kirchlichen Gemeinde-Bauten um den Zinzendorfplatz bildeten das Zentrum der Siedlung: die Mägden-Anstalt, das Chorhaus der ledigen Schwestern, das Brüderhaus mit Garten, 1740 das Witwenhaus, dem 1748 das Witwerhaus folgte. Südlich des Platzes das zwischen 1725 und 1727 errichtete einstöckige Herrenhaus, wo Zinzendorf residierte. Der nach 1781 errichtete Neubau, eine zweigeschossige Dreiflügelanlage, steht südlich des zentralen Zinzendorfplatzes. Mitte auf dem Platz steht das 1756/57 erbaute Gemeinhaus – der Mittelpunkt der Kirche.

Noch am 8. Mai 1945 wurde Herrnhut von der Roten Armee zerstört, weil die dort stationierte Wehrmachtseinheit die Stadt nicht übergeben wollte. Noch heute sind die Narben im Stadtbild zu sehen. Am Zinzendorfplatz wurden lediglich der Gemeinssaal und ein kleines Gästehaus wieder aufgebaut.

Für die weltweit tätige Brüdergemeine ist Herrnhut noch immer so etwas wie das spirituelle Zentrum. Hier werden seit 1728 alljährlich die sog. Herrnhuter Losungen, Bibelworte für jeden Tag, gezogen. Herrnhut wurde zum Ausgangspunkt einer raschen Ausbreitung auf allen Kontinenten, wie sich auch der Stammtafel auf Tafel 8.1: ‚Siedlungsaktivitäten‘ entnehmen lässt. Waren es zunächst gerade einmal neun Siedlungen, die sich alle auf das Jahr 1480 zurückführen lassen, prosperierte danach die Entwicklung innerhalb kürzester Zeit, u. a. auch in der Oberlausitz, wo bspw. die stadähnliche Gestalt von Niesky auf die Herrnhuter zurückzuführen ist. Aber auch in Amerika, v. a. in Pennsylvania versuchten sie ihre Idee von einem Gottesstaat zu verwirklichen.

Spätestens seit den 1730er-Jahren erfolgte die Arbeit in der Diaspora, das heißt die Heidenmission. Sie führte die Herrnhuter gerade auch in ihrer Anfangsphase in solche

unwirtlichen Regionen wie nach Lappland und Samojuden, nach Ceylon, das heutige Sri Lanka, und bis ans Kap der Guten Hoffnung, der Südspitze Afrikas oder auch nach Nordamerika, wo Zinzendorf selbst für kurze Zeit missionierte. Gerade hier gelang es ihnen, dauerhafte Siedlungen anzulegen. Die Karten wie auch das Beiheft dokumentieren auch diese Entwicklung ausführlich. Stammtafeln wurden aufgemalt, auf denen sich ähnlich den Zisterziensern die Neugründungen über ein Filiationssystem auf das Mutterhaus zurückführen lassen.

Diese Entwicklung veranschaulichen die Karten und Fotos des Atlaswerkes zu „Herrnhut & Herrnhuter Siedlungen“ in vorzüglicher Qualität. Der „Band“ Herrnhut erscheint als Nr. 3 in der Reihe „Deutscher Historischer Städteatlas“. Er setzt in gewisser Weise den von HEINZ STOOB begründeten Historischen Städteatlas fort, wobei er einer Neuausrichtung folgt. Äußerlich macht sich dies in einem benutzerfreundlicheren Format bemerkbar. Auch das Layout wurde etwas moderner gestaltet. Inhaltlich wurde sich nicht mehr auf den Stadtgrundriss, die Abbildung des Siegels sowie eventuell noch historischen Umlandkarten beschränkt, sondern auch Stadtansichten werden nunmehr aufgenommen, die in gewisser Weise die Entwicklung dokumentieren bis hin zu aktuellen Luftbildaufnahmen, die den Aufriss eindrucksvoll zeigen. Mehrere Karten stellen auch die bedeutendsten Herrnhuter Siedlungsgründungen in Europa und in Amerika in Abbildungen und Grundrissen vor, deren Geschichte im Beiheft kurz erläutert wird.

Das reich bebilderte Beiheft informiert über diese Entwicklung in deutscher und in englischer Sprache. Die bisweilen etwas holprige und schwerfällige Sprache wie auch ungünstig platzierte, abrupte Übergänge zwischen den Themen erschweren mitunter den Lesefluss. Hinzu kommen falsche Informationen, wie „Die Oberlausitz wurde 1635 vom Hause Habsburg als gesonderter Teil an die kursächsischen Erblande abgetreten [...]. Der südliche Teil kam 1845 unter Aufhebung der Ständeregierung an das Königreich Sachsen.“ (S. 19, Anm. 1) Richtig ist, dass die Oberlausitz durch den König von Böhmen, der zu jener Zeit ein Habsburger war, an den Kurfürsten von Sachsen verlehnt wurde. Beide führten fortan den Titel eines Markgrafen der Oberlausitz. Und der allmählichen Integration der Oberlausitzer Stände in die sächsischen Kammern ging die Teilung der Oberlausitz infolge des Wiener Vertrages von 1815 voraus. Erst danach folgte die behutsame Eingliederung des bei Sachsen verbliebenen Teils in die sächsische Ständeversammlung bzw. den werdenden Staat. Auch die Anmerkung, „die Bestimmungswörter der Ortsnamen verweisen auf die Lokatoren, die durchweg über einen größeren Hufenbesitz verfügten. Diese Anwesen weiteten sich in der Frühzeit durch Bauernlegen zu Rittergütern aus.“ (S. 19, Anm. 8) verwirrt bzw. ist schlicht falsch. Bestimmungswörter, wie Friedrich zu Friedersdorf, Gerhard zu Gersdorf oder eben auch Bertold zu Berthelsdorf geben den Ortsgründer an, der nicht mit dem Lokator identisch sein musste. Während Letzterer zumeist der Anführer der Bauernschar war und für seine Dienste am Grundherrn das Richteramt mit dem Kretscham erhielt, war Ersterer zumeist Ministeriale oder stammte aus dem Niederadel. Ferner sind Rittergüter ganz gewiss nicht durch das in der Oberlausitz berichtigte Bauernlegen entstanden. Über diesen Wissensstand ist die Forschung mittlerweile doch ein ganzes Stück hinausgelangt!

Aber das Hauptaugenmerk liegt bei einem Atlaswerk auf den Karten – und diese sind wirklich in großer und v. a. informativer Zahl beigegeben. Das Kartenformat wurde ausreichend groß gewählt. Insbesondere die hohe Druckqualität macht die Abbildungen zu einem Erlebnis und zieht ihren Betrachter in den Bann.

GISELA METTELE, *Weltbürgertum oder Gottesreich*. Die Herrnhuter Brüdergemeine als globale Gemeinschaft 1727–1857, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2009. – 335 S, 11 Abb. (ISBN: 978-3-525-36844-2, Preis: 44,90 €).

Unlängst erschien die Habilitationsschrift von Gisela Mettele, die derzeit an der Friedrich-Schiller-Universität in Jena den Lehrstuhl für Geschlechtergeschichte innehat. Im Mittelpunkt ihrer Untersuchung steht die religiöse Glaubensgemeinschaft der Herrnhuter Brüdergemeine und deren globales Selbstverständnis im Zeitraum von 1727 bis 1857. Die Verfasserin fragt nach den Bedingungen der Kommunikation von Religion und sucht nach dem inneren Zusammenhalt einer Gemeinschaft, die schon bald nach ihrer Gründung über vier Kontinente verteilt agieren sollte. Die Herrnhuter Brüdergemeine nahm ihren Ausgangspunkt im unweit der polnischen und tschechischen Grenze gelegenen Ort Herrnhut in der sächsischen Oberlausitz. Im Fokus der wissenschaftlichen Forschung standen bislang vor allem die weltweite Missionstätigkeit und die Überlieferungstradition der Herrnhuter Lebensläufe. Der Übergang der Brüdergemeine ins 19. Jahrhundert ist bisher kaum erforscht. An dieser Stelle liefert die Arbeit von Gisela Mettele neue entscheidende Impulse.

Seit Mitte des 18. Jahrhunderts spricht man von einer zunehmenden Säkularisierung der Welt durch Aufklärung, Fortschrittsglauben, Technisierung und wissenschaftliches Denken. Max Weber prägte den Begriff der „entzauberten Welt“. Das säkularisierte Bewusstsein drängte den gesellschaftlichen Einfluss von Kirche und Religion zurück. Die Geschichtswissenschaft widmete sich bisher kaum den religiösen Aspekten dieses Zeitalters. Erst in den letzten Jahren verstärkte sich das Interesse an der Religionsgeschichte, die nun als ein Teil einer umfassenden Sozial- und Kulturgeschichte wahrgenommen wird. Auch der Herrnhuter Brüdergemeine wurde im Zuge dessen eine höhere wissenschaftliche Aufmerksamkeit zuteil. Die Studie von Gisela Mettele reiht sich hier ein und verknüpft die Fragestellungen der pietistischen Glaubens- und Religionsgeschichte mit aktuellen Theorien zum kulturellen Gedächtnis im Sinne von Jan Assmann und Maurice Halbwachs. Das große Innovationspotenzial ihrer Arbeit liegt in der hohen interpretatorischen Dichte. Die Erarbeitung des Materials erfolgte in drei Schritten, die sich in der Gliederung und Aufbereitung des Erzählstoffes widerspiegeln: I. Organisation (S. 41-111), II. Kommunikation (S. 113-190) und III. Gedächtnis (S. 191-268).

Die Autorin schildert zunächst eindrücklich und detailreich die strukturelle Organisation der Herrnhuter Brüdergemeine, die am Beginn eng mit der Person von Graf von Zinzendorf verknüpft war. Sie liefert einen historischen Überblick über die Zeit von 1727 bis 1857 und stellt dabei das Selbstverständnis der Gruppe in den Mittelpunkt. Gisela Mettele fragt nach „dem Zusammenhalt einer so weit verstreuten Gruppe“ nach „Bindungen und Kontakten“ nach gemeinsamen „Ideen und Vorstellungen“ (S. 10).

Ihre Untersuchung ist eingebettet in die Debatte um die Loslösung der Geschichtswissenschaft vom nationalgeschichtlichen Denken und kreist um Benedict Andersons Konzept der „imagined community“. Mettele widmet sich in ihrer Studie einem grenzüberschreitenden Phänomen und definiert die Religionsgemeinschaft der Herrnhuter Brüdergemeine als ein transnationales Untersuchungsfeld par excellence. Die Autorin verfolgt ein dynamisches Verständnis von Gesellschaft und sucht nach querlaufenden Mechanismen, die das geschichtswissenschaftliche Forschen aus dem nationalen Korsett zu lösen vermögen.

Es geht ihr um die Möglichkeiten und Grenzen des informellen Austauschs und um die institutionellen Verfestigungen sozialer Beziehungen. Nicht das Territorium oder der geografische Raum bilden den Ausgangspunkt der Überlegungen, sondern das

„System der Identität und Solidarität“ (S. 16). Sie fragt nach den Handlungskompetenzen der einzelnen Mitglieder und nach den Beziehungen untereinander.

Gemeinschaft wird dabei folgendermaßen definiert: 1.) intensiver offizieller Austausch, der von institutionellen Strukturen getragen wird; 2.) Hierarchien und gemeinsame Wertehorizonte, die durch kommunikative Strukturen vermittelt werden und 3.) rituelle und alltägliche Regeln, die durch ein zeit- und raumübergreifendes kulturelles Gedächtnis an alle Mitglieder weitergegeben werden.

Für die Untersuchung wurden zahlreiche Dokumente der Herrnhuter Brüdergemeine ausgewertet. Unter anderem „monatliche, bzw. jährliche Berichte von den einzelnen Gemeindeorten, Periodika, Reisebeschreibungen, Berichte aus der Mission, von den Mitgliedern verfasste Lebensläufe, Personalakten der Amtsinhaber, Dokumente der Schulanstalten, Versammlungsprotokolle, programmatische Schriften, Predigtmitschriften, Instruktionen für Leitungspersonal etc.“ (S. 36).

Schon 1750 regte Zinzendorf die Gründung eines Archivs an, das der Traditionsbildung dienen sollte. Auf diese Weise schützten sich die einzelnen Gemeindeorte vor Streitschriften und behielten die Kontrolle über die interne Kommunikation. Gleichzeitig diente das Archiv als Nachweis für das „Werden und Wachsen des Reiches Gottes“ (S. 36) und erhielt so eine heilsgeschichtliche Bedeutung. In der Brüdergemeine hatten alle Geschehnisse ihre eigene Bedeutung und wurden verzeichnet. Insbesondere die Lebensläufe, die jedes einzelne Mitglied der Herrnhuter Brüdergemeine im Laufe seines Lebens verfassen musste, stellen einen einzigartigen Quellenfundus dar. Deutlich wird hier, dass der Umgang mit der eigenen Geschichte ein wichtiges Medium der Selbstvergewisserung darstellte, das individuellen Halt innerhalb der Gemeinschaft stiftete. Die Reflexion des eigenen Lebens und Wirkens und die eigene Erweckung spielten hier eine zentrale Rolle. Die Lebensläufe „verknüpften nicht nur das Denken und Verhalten von Mitgliedern an völlig verschiedenen Orten, stellten Rollenmodelle für Männer und Frauen bereit und hatten dadurch einen bedeutenden Anteil daran, der Gruppe eine gemeinsame Identität zu geben; sie repräsentierten darüber hinaus auch gewissermaßen die Essenz des Glaubens in der Brüdergemeine“ (S. 153).

Neben der strukturellen Organisation widmet sich die Studie den kommunikativen und medialen Bedingungen des Zusammenhalts. Hier werden vor allem die Gemeinachten als wichtiges Medium erörtert und in ihrer Funktion vorgeführt. So verband die gemeinsame Lesung der Nachrichten an jedem ersten Sonntag des Monats die weltweit verstreuten Gläubigen miteinander. Es entstand ein „Gefühl ortsübergreifender Verbundenheit“ (S. 191). Mettele nimmt diese Erkenntnis zum Ausgangspunkt ihres abschließenden Kapitels, das sich explizit mit der Rolle des kulturellen Gedächtnisses in der Brüdergemeine beschäftigt. Die so zum Ausdruck gebrachte Quintessenz ihrer Arbeit geht weit über die klassische Geschichtserzählung hinaus und definiert die Brüdergemeine letztendlich als Erzählgemeinschaft. Der Glaube vermittelt sich, laut dieser Auffassung, durch die aktive und individuelle Teilhabe an der Kommunikation von religiösen Erfahrungen. Das religiöse Selbstverständnis manifestiert sich in der Praxis des Schreibens, das in das kulturelle Gedächtnis der Gemeinschaft eingeht. Neben den Lebensläufen kommen auch die zahlreichen symbolischen Praktiken zur Sprache, mit deren Hilfe die sinnliche Vergegenwärtigung der Frömmigkeit zum Ausdruck gebracht wurde. Es sind die Bilder und Gemälde der Gemeinschaft, die heute von einer längst verblassten Zeit berichten. Und so wundert es nicht, wenn die Verfasserin auf den Umstand hinweist, dass sich unter den pietistischen Lebensläufen keine „Heldengeschichten“ finden lassen. Die Lebensläufe wirken standardisiert, als Quelle sind sie nur schwer zu verwenden, da Konflikte größtenteils ausgeblendet blieben. Am Ende, so resümiert sie, „waren alle Geschichten Erfolgsgeschichten auf dem Weg zum Heil“ (S. 230).

In ihrer Studie bleibt die Wirkung und Geschichte der Missionstätigkeit der Brüdergemeine außen vor. Nur ganz am Rande spielen die individuellen Geschichten und Erlebnisse der Anhänger der Brüdergemeine eine Rolle. Die vermeintliche Individualität der einzelnen Mitglieder entpuppt sich als das Gegenteil. Das Buch endet im Jahr 1857, als die Unitätssynode eine neue dezentrale Verfassung mit drei unabhängigen Provinzen in Amerika, England und dem europäischen Festland beschloss. Die globalen Beziehungen wurden dadurch, trotz der steigenden Mobilität breiter Bevölkerungsmassen, brüchiger und die „gefühlte“ Distanz nimmt zu. Als entscheidend erwiesen sich nicht die technischen Möglichkeiten der Kommunikation und Interaktion, sondern die Idee der Gemeinschaft. Der Brüdergemeine gelang es durch die kontinuierliche Pflege von kollektiven Ritualen und Erinnerungen ein Zusammengehörigkeitsgefühl zu schaffen, das einer höchst diffusen Gruppe dauerhaft Stabilität gab. Dabei war „nicht die reale Verbindung das Entscheidende, sondern die Fiktion der Einheit“ (S. 270).

Dresden

Anja Mede-Schelenz

Johann Christoph Gottscheds Briefwechsel. Historisch-kritische Ausgabe, im Auftrage der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig hrsg. von DETLEF DÖRING/MANFRED RUDERSDORF, Bd. 4: 1736–1737, hrsg. und bearb. von Detlef Döring/Rüdiger Otto/Michael Schlott unter Mitarbeit von Franziska Menzel, Walter de Gruyter, Berlin/New York 2010. – XLVIII, 674 S., Personen-, Orts- und Schriftenregister (ISBN: 978-3-11-023292-9, Preis: 229,00 €).

Die fortschreitende Publikation des Briefwechsels Johann Christoph Gottscheds ermöglicht Einblicke in die intellektuelle Biografie dieser so produktiven und einflussreichen Figur der deutschen protestantischen Aufklärung, die das überkommene, nicht selten Züge einer Karikatur tragende Bild nachhaltig revidieren. Mit denen seit 2007 sukzessive im Jahresrhythmus vorgelegten Bänden entfaltet sich das Leben Gottscheds als Akteur innerhalb der aufklärerisch gesinnten Gelehrtenrepublik seiner Zeit gleichsam ein zweites Mal (zum Editionsprojekt insgesamt und zur Bedeutung des Briefwechsels vgl. die Besprechungen der Bände 1-3, in: NASG 79 [2008], S. 341-345, NASG 80 [2009], S. 384-386 sowie NASG 81 [2010], S. 324-326.) Dabei waren es ausgesprochen ruhige und geordnete Bahnen, in denen sich dieses Leben seit der Erlangung einer ordentlichen Professur an der Universität Leipzig 1734 und der Heirat mit Luise Adelgunde Victorie, geborene Kulmus 1735 seinen äußeren Umständen nach vollzog. Mit solchermaßen gesicherten Verhältnissen war zweifelsohne eine notwendige Voraussetzung geschaffen. Gottscheds Korrespondenz mit Kollegen, Schülern, Anhängern und Lesern erweiterte, verdichtete und verstetigte sich und definiert durch ihre so gewonnene Bedeutung gleichsam einen spezifischen kommunikativen Raum innerhalb der geistesgeschichtlichen Entwicklung der Aufklärung. Dass Gottscheds Ehe kinderlos blieb, stellt in diesem Zusammenhang nicht nur ein schon den Zeitgenossen auffälliges privates Faktum dar. Denn die Gattin besorgte nicht nur „ohne alles Geräusch auf ordentlichste“ (IX) den professoralen Haushalt, sondern erwies sich als effiziente Mitarbeiterin in der Korrespondenz und als einfallsreichste Mitspielerin in den gelehrten Auseinandersetzungen ihres Mannes.

In der Tat scheint sich in den Jahren 1736 und 1737, die der nun vorliegende vierte Band der historisch-kritischen Edition umfasst, der Briefwechsel Gottscheds gleichsam zu seinem wirkungsgeschichtlich wichtigsten Hauptwerk zu entwickeln. Während der Leipziger Professor sich auf der Ebene der wissenschaftlichen Publizistik mit

verbesserten Neuauflagen seiner bereits vorliegenden „Critischen Dichtkunst“ und der „Weltweisheit“ begnügt, zeugen die vorliegenden – vorrangig an ihn gerichteten – Briefe von sich rasch verdichtenden Rezeptions- und Verbreitungsmustern seines aufklärerischen Denkens. In allen wesentlichen äußeren Parametern erfolgte hier ein deutlicher Ausbau des Gottschedschen Netzwerks. Vergleicht man den dokumentierten Zweijahreszeitraum mit den davorliegenden beiden Jahren, so sind die Steigerungen in der Zahl der Korrespondenten (84 zu 73), der Absenderorte (63 zu 51) und der eingegangenen Briefe (218 zu 195) deutlich. Dabei kommt es zu einer langsamen Verschiebung der geografischen Schwerpunkte. Die Heimatregion mit Danzig und Königsberg tritt weiter in den Hintergrund, auch der schlesische Raum ist weniger stark vertreten als zuvor, hingehend verstärken sich die Kontakte in nordwestliche Richtung – Niedersachsen, Hamburg, Schleswig – sowie ansatzweise nach Süddeutschland. Am wichtigsten aber scheint: Gottscheds Netzwerk verankert sich immer tiefer im mitteldeutschen Raum. Knapp anderthalb Jahrzehnte nach der Ankunft des Königsberger Magisters in Leipzig hat die durch vielfältige personelle und institutionelle Kontakte verknüpfte regionale Gelehrtenrepublik mit ihren Zentren in Leipzig, Halle und Jena in ihm ihren unumgänglichen Mittelpunkt gefunden. Eine „immer größere Anzahl von Gottscheds Schülern [gelangt] in feste berufliche Positionen [...], in der Regel im Schuldienst oder im kirchlichen Dienst. Manche Absolventen finden auch, zumindest als Übergangslösung, eine Beschäftigung als Hofmeister bzw. Hauslehrer meist adliger Familien. An ihren jeweiligen Wirkungsstätten vertreten sie die Lehren und Auffassungen, die ihnen in Leipzig vermittelt worden sind, v. a. diejenigen Gottscheds und seines Kreises.“ (VII) Gottscheds Netzwerk entfaltet seinen Einfluss also nicht aufgrund einer besonderen Reichweite – Briefe aus Wien, London, Paris und St. Petersburg bleiben Einzelfälle –, sondern durch seine nachhaltige regionale Durchdringung. Schon die Spärlichkeit der Kontakt nach Berlin und Brandenburg ist daneben bezeichnend.

Es ist an dieser Stelle nicht möglich, einen umfassenden Überblick über die in den vorliegenden Briefen enthaltenen Themen zu geben. Die Auswertung dieser mit inzwischen sozusagen „gewohnter“ formeller Akribie und inhaltlicher Umsicht edierten und kommentierten Quellen wird lohnende Aufgabe zukünftiger Forschungen sein. Gleichwohl sei hier auf eine zentrale Bedeutung dieser Quellen nachdrücklich verwiesen: Nachdem Gottsched sich als Autor bereits eindeutig auf Seiten der Philosophie Christian Wolffs positioniert hatte, wird nun auch sein Briefwechsel zunehmend zu einem Resonanzkörper der gelehrten Debatten über Wolffs Philosophie. Gottsched selbst erweist sich hierbei als aktiver Teilnehmer, bspw. durch eine Verteidigung des wolffianischen Theologen Johann Gustav Reinbeck gegen Kritik, die sich an dessen „Betrachtungen über die in der Augspurgischen Confession enthaltene und damit verknüpfte Göttliche Wahrheiten“ (1731–1741) entzündet hatte (Nr. 122, 160). Bemerkenswert ist v. a. auch Gottscheds Kontakt zu Johann Lorenz Schmidt (Nr. 58, 80, 129, 151, 175), der, anfänglich von Wolff und Gottsched gefördert und unterstützt, mit seiner Neuübersetzung der Bücher Mose (der sogenannten „Wertheimer Bibel“) die apologetischen Intentionen, die Wolff v. a. seit dem zweiten Teil seiner „Deutschen Metaphysik“ (1724) verstärkt betonte, unterminierte. Nicht nur wegen des erregten Skandals und der Verhaftung Schmidts, sondern wohl noch mehr wegen dieses von den Wolffianern zu spät erkannten Widerspruchs mussten Gottsched und Wolff hier mit aller Macht zurückrudern.

Am bedeutsamsten für Gottscheds Rolle während der folgenden anderthalb Jahrzehnte des Wolffianismus sollte allerdings sein 1737 beginnender Kontakt zu Ernst Christoph von Manteuffel werden, welcher sich bis zur Übersiedlung des Reichsgrafen aus Berlin nach Leipzig 1741 in der wohl wichtigsten einzelnen Epistolär-

beziehung innerhalb des Gottschedschen Briefcorpus niederschlug. Gottsched und bald darauf auch seine Frau kamen hierbei in engen Kontakt mit dem Mann, der im Zentrum des Netzwerkes der Wolffianer stand, der als einflussreicher Politiker und Publizist seit 1736 den Verlauf der maßgeblichen Debatten um Wolffs Philosophie mitbestimmte, der über gute Kontakte zu den mitteldeutschen Höfen und zumindest zeitweise zum preußischen Kronprinzen Friedrich verfügte und den in den späten 1730er- und 1740er-Jahren nicht zuletzt eine intensive Korrespondenz mit Christian Wolff selbst verband – Letzteres ein innerhalb der aufgeklärten Gelehrtenrepublik der Zeit äußerst prestigeträchtiges Privileg, über das Gottsched – *malgré tout* – nicht selbst verfügte (weiterführend hierzu J. BRONISCH, *Der Mäzen der Aufklärung*, Berlin/New York 2010). Gottsched scheint sich der Bedeutung seiner Verbindung mit Manteuffel wohl bewusst gewesen zu sein. Verwarhte er ansonsten in aller Regel nur die an ihn gerichteten Briefe, so sorgte er hingegen in diesem Fall mit großer Genauigkeit für die beiderseitige Überlieferung der Korrespondenz. Mit insgesamt 128 Briefen Gottscheds und seiner Frau an Manteuffel und 129 Briefen Manteuffels an das Leipziger Professorenhepär stellt diese Korrespondenz gleichsam ein Quellencorpus eigenen und höchsten Wertes innerhalb des gesamten Briefwechsels dar.

Berlin

Johannes Bronisch

HENRYK KOCÓJ, *Dyplomaci sascy wobec Konstytucji 3 maja*, Wydawnictwo Uniwersytetu Jagiellońskiego, Kraków 2010. – 730 S. mit Abb. (ISBN: 978-83-233-2829-2).

Die vorzustellende Quellensammlung macht einige Hundert Depeschen von sächsischen, preussischen und polnischen Diplomaten in der für die Geschichte Polens wichtigen Zeit kurz nach der Verabschiedung der Verfassung vom 3. Mai 1791 zugänglich. Es handelt sich dabei um Depeschen aus der Zeit, in der das Schicksal des polnischen Staates gefährdet war, da er an der Schwelle eines Krieges gegen Russland stand – eines Krieges, der in der polnischen Geschichtsschreibung als „Krieg um die Verteidigung der Verfassung vom 3. Mai“ bezeichnet wird.

Den größten Raum nehmen die Depeschen und Noten ein, die zwischen dem sächsischen Gesandten in Warschau August Franz Essen und dem sächsischen Minister Johann Adolph Loss (126 Briefe und Noten aus der Zeit vom 3. Mai 1791 bis 6. Oktober 1792) ausgetauscht wurden. Weiterhin werden Depeschen von Loss an Essen (39 Depeschen vom 11. Mai 1791 bis 8. August 1792), Depeschen des sächsischen Gesandten in Petersburg, Georg Gustaw Völckersahm, an Loss (31 Depeschen vom 22. Juli/2. August 1791 bis 25. Juni/6. Juli 1792), Instruktionen und Depeschen von Loss an Völckersahm (20 Depeschen vom 10. September 1791 bis 18. Juli 1792) präsentiert. Zudem werden auch Depeschen wiedergegeben, die von sächsischen Diplomaten, die an europäischen Höfen (Wien, London, Berlin, München, Konstantinopel) akkreditiert waren, an Loss geschickt und von ihm beantwortet wurden. Zu den Autoren dieser Dokumente gehören u. a. Friedrich August von Zinzendorf und Andreas von Riacour (insgesamt 88 Depeschen vom 7. Mai 1791 bis 23. Juni 1792). Diese Noten der sächsischen Diplomaten werden um einen Briefwechsel zwischen Loss und Johann Jakob Pätz (zwei Depeschen vom 4. November und 19. Dezember 1791) sowie den Antworten von Pätz aus Warschau (zwölf Depeschen vom 20. Oktober bis 5. Dezember 1792) ergänzt.

Das Werk beinhaltet mehr Quellen, als es sein Titel suggeriert. Der Verfasser entschloss sich, in diese Sammlung diplomatischen Briefwechsels auch Depeschen der am

Dresdner Hof akkreditierten preußischen Gesandten aufzunehmen. Es sind die Schriften Karl Friedrich Graf von Gesslers und Johann Peter Lautiers an Friedrich Wilhelm II. von Hohenzollern (49 Depeschen vom 9. Mai bis 31. Dezember 1791) sowie diplomatische Noten der französischen Gesandten (Pierre Montesquieu und Beleché) an die jeweiligen Außenminister Frankreichs (32 Depeschen vom 9. Mai 1791 bis 8. September 1792). Die Publikation wird um neun Quellenanhänge ergänzt, die u. a. einen Brief von Loss an Jan Nepomucen Ma_achowski vom 6. August 1791, Noten des Kurfürsten von Sachsen vom 14. Februar und 3. März 1792, einen Brief Hugo Kollatajs an Essen vom April 1792 oder einen Brief Józef Mostowskis an Gott-helf Gutschmid vom April 1792 beinhalten. Die in der Veröffentlichung verwendeten Quelltexte stammen aus Archiven in Dresden, Berlin und Paris.

Der Quellenedition geht eine editorische Notiz voraus, in der der Verfasser internationale Aspekte der Bemühungen der Adelsrepublik um die Übernahme der polnischen Krone durch Kurfürst Friedrich August III. charakterisiert. Aus dem Briefwechsel geht eindeutig hervor, dass das Zögern des Kurfürsten auf dessen Angst vor der Reaktion Russlands zurückzuführen ist, da er die ihm angebotene königliche Krone nur mit der Zustimmung Katharinas II. annehmen konnte. Unterstrichen wird hier auch die Rolle Essens, eines entschiedenen Gegners der Union zwischen Polen und Sachsen, sowie seine Tätigkeiten in Warschau. Der Kurfürst ließ sich weder durch die aufeinanderfolgenden diplomatischen Noten aus Warschau noch von der Mission Adam Kazimierz Czartoryskis in Dresden (Dezember 1791 bis April 1792) überzeugen. Friedrich August III. spielte vielmehr auf Zeit, um seine Annahme der polnischen Krone von der Zustimmung der Nachbarstaaten Russland, Preußen und Österreich abhängig zu machen. Leider gab sich die polnische Diplomatie lange dem falschen Gedanken hin, dass der Wettiner die polnische Krone annehmen könnte, was man noch im Frühling 1792 deutlich beobachten kann. Henryk Kocój misst dabei der Tätigkeit des polnischen Gesandten in Russland, Augustyn Debolis, der sehr schnell das unzweideutige politische Spiel Sachsens durchschaut hatte, große Bedeutung bei. Debolis habe seine Vermutungen durch das Wirken des sächsischen Gesandten Völckersahms am Petersburger Hof bestätigt gesehen.

Leider ist die hier besprochene Veröffentlichung von sachlichen Mängeln nicht frei. Auffallend ist das Fehlen von Personen- und Ortsregistern, die gerade bei solchen Publikationen unumgänglich sind. Viele Zweifel kommen auch bei der chronologischen Zusammenstellung der Quellen auf. Die Depeschen Essens an Loss von 1791/92 wurden in einem Teil dargestellt, aber der Briefwechsel zwischen Loss und Völckersahm aus derselben Zeit wird separat behandelt. Zudem fehlen auch sachliche Anmerkungen zur Identifikation der im Text genannten Personen sowie Anmerkungen, die über den Erhaltungszustand der Handschriften Auskunft geben. Einwände muss man auch gegen die Schlussredaktion des Werkes anmelden, da man an einigen Stellen auf gravierende Fehler stößt. So bemerkt der Verfasser auf S. 10 in der Überschrift der Auflistung der Briefe von Loss an Völckersahm, dass diese mit dem 14. Juli 1792 enden, während der letzte Brief tatsächlich aber erst vier Tage später, am 18. Juli 1792, verfasst wurde. Man kann auch den polnischen Begriff „Kresy Wschodnie“ (Östliches Grenzland) nicht mit Bezug auf das 18. Jahrhundert verwenden, weil dieser Begriff erst seit dem 20. Jahrhundert benutzt wird.

Die Sprache des Briefwechsels ist Französisch, was für einen Forscher, der sich mit der Diplomatie des 18. Jahrhunderts beschäftigt, selbstverständlich ist. Man hätte erwägen können, zumindest kurze Zusammenfassungen der einzelnen Depeschen auf Polnisch anzuhängen. Nicht zu akzeptieren sind die von Henryk Kocój verwendeten Bezeichnungen für Institutionen und Archivbestände, umso weniger, als die besprochene Veröffentlichung kein Abkürzungsverzeichnis beinhaltet. Zwar kann man das

Sigel „StA Dresden“ als Staatsarchiv Dresden entziffern, aber die Siglen „Polonica VIII“, „Polonica X“, „Polonica XI“ sind kaum aussagekräftig. Es geht hier wohl um Materialien aus dem sogenannten Bestand „Geheimes Kabinett“ oder „Geheimer Rat“. Überdies hätten auch die Lokationsnummern aktualisiert werden müssen. Schlichtweg unakzeptabel ist die Bezeichnung der Materialien aus dem ehemaligen Archiv Merseburg. Diese befinden sich seit mehreren Jahren in Berlin und sind Teil des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz Berlin-Dahlem. Bei der Beschreibung des Archivs des Außenministeriums in Paris (Archives du Ministère des Affaires Étrangères) hätte man anmerken sollen, dass die veröffentlichten Materialien ein Teil der „Correspondance Politique“ sind. Erst dann hätte man die Serie, z. B. „Saxe“, angeben können. Es entsteht auch die Frage, ob es notwendig war, die Depeschen Gesslers an Friedrich Wilhelm II. oder Montesquieus an Dumouriez zu veröffentlichen. Eine Beschränkung auf die sächsischen Depeschen und deren wissenschaftlich korrekte Aufarbeitung hätten den Wert der Publikation sicherlich nicht vermindert.

Als Historiker muss man schließlich noch auf ein Detail aufmerksam machen. In der Einleitung hätte Henryk Kocój das Ziel der Veröffentlichung sowie seine editorischen Grundsätze eindeutig zum Ausdruck bringen sollen. Leider wurde dies nicht getan, stattdessen konzentriert sich der Verfasser hier auf Probleme, mit denen er in seiner bisherigen wissenschaftlichen Tätigkeit konfrontiert wurde. Der Leser hat damit keine Möglichkeit, die von Henryk Kocój angenommenen editorischen Grundsätze und deren Umsetzung in der Quelltextausgabe zu konfrontieren.

Trotz vieler Mängel hat diese Veröffentlichung aber den Vorteil, dass sie eine Fülle an Quellmaterialien beinhaltet, die für Historiker, der sich mit der Endphase der Regierungszeit Stanislaw August Poniatowskis beschäftigen, geradezu unumgänglich sind.

Kraków

Adam Pertakowski

FRIEDRICH GOTTLÖB LEONHARDI, Leipzig um 1800. Kommentierte und mit einem Register versehene Neuauflage der „Geschichte und Beschreibung der Kreis- und Handelsstadt Leipzig“ (1799), hrsg. von Klaus Sohl, Lehmann Verlag, Leipzig 2010. – 464 S. mit Abb., 1 Kte. (ISBN: 978-3-942473-03-3, Preis: 39,90 €).

Leonhardis Geschichte und Beschreibung der Stadt Leipzig war unter mehreren zeitgenössischen Arbeiten über die Messestadt die detailreichste und umfassendste. Die bearbeitete Neuauflage dieses selten gewordenen Werkes vermittelt dem historisch interessierten Leser ein Bild der Stadt unmittelbar vor der Schleifung ihrer Befestigungen, die einen ungehinderten Übergang von der Altstadt zu den Vororten ermöglichte und damit ein neues Kapitel in ihrer Geschichte einleitete.

Der Professor für Ökonomie, Kameral- und Polizeywissenschaften gliedert seine Darstellung nach topografischen und nach sachlichen Gesichtspunkten. Die historische Entwicklung ist in den einzelnen Kapiteln festgehalten. Zunächst entsteht ein facettenreiches Bild der Viertel des Stadtkerns einschließlich ihrer befestigungsnahen Teile (Zwinger). Ein neu erarbeitetes Verzeichnis erfasst alle Häuser inner- und außerhalb der Mauern. Sie sind außerdem in dem Plan enthalten, der schon Teil der alten Auflage war. Dem Abschnitt über die Altstadt folgen weitere über die gewerbliche und kommerzielle Tätigkeit der Bürger, die Bevölkerungsentwicklung, die Kirchen, die Universität, Hospitäler, Gerichte und öffentliche Ordnung, kulturelle Einrichtungen, Parks, Vergnügungsorte und Gesellschaften, schließlich das Amt Leipzig mit seinen Dörfern.

Aus der ersten Ausgabe wurden ein Kapitel mit Hinweisen für Fremde über Dienstleistungen in der Stadt, Fahrpläne der Postkutschenverbindungen etc. und leider auch die Einleitung weggelassen. Sie enthält sicher ein „heute überholtes“ Geschichtsbild, das aber für die Zeit um 1800 interessant ist.

Außer dem Verzeichnis der Häuser entstanden, wie schon im Titel vermerkt, Anmerkungen zum Text sowie ein Sach-/Personenregister. Eine sachkundige Durchsicht beider auf korrekte Namensschreibung und die exakte Erfassung historischer Begriffe wäre nützlich gewesen. Orthografische Fehler im Text der ersten Auflage wurden stillschweigend getilgt, gleiches hätte mit einigen Verschreibungen und Missverständnissen des Autors geschehen sollen.

Die Neuauflage ist im Unterschied zum Text aus dem Jahr 1799 mit 60 gut gewählten farbigen Illustrationen (Stichen, Gemälden, Zeichnungen) versehen worden. Diese veranschaulichen das Leben in der Stadt und sind eine wichtige Ergänzung des Textes. Es liegt eine ansprechende und empfehlenswerte Bearbeitung der alten Stadtgeschichte vor.

Leipzig

Siegfried Hoyer

ROMAN TÖPPEL, Die Sachsen und Napoleon. Ein Stimmungsbild 1806–1813 (Dresdner Historische Studien, Bd. 8), Böhlau, Köln/Weimar/Wien 2008. – 363 S. (ISBN: 978-3-412-20163-0, Preis: 44,90 €).

Napoleon ist 1813 in der *Bataille de Leipzig* geschlagen worden. Die Anzahl der Toten übertraf die der Stadtbewohner um das Vierfache. Es war die größte Feldschlacht der Menschheitsgeschichte und sie blieb es fast einhundert Jahre lang bis zum Kampf um *Shěnyáng*. In den Schlachttagen erreichte die antifranzösische Stimmung in Sachsen ihren Höhepunkt und obwohl es wenige wissenschaftliche Untersuchungen dazu gibt, werden die Jahre 1806 bis 1813 seither oft pauschal als Zeit des „Leidens unter den Franzosen“ beschrieben.

Roman Töppel liefert mit seiner vorliegenden Dissertation eine differenzierte Darstellung zum Thema. Als Mitarbeiter des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde (ISGV) hat er mit seinen Aufsätzen in der hauseigenen Sächsischen Biografie maßgeblich dazu beigetragen, dass diese ein wichtiges Nachschlagewerk zu sächsischen Militärs der napoleonischen Zeit wurde. In seiner Qualifikationsarbeit widmet er sich nun der Frage, wie sich die Kriegereignisse zwischen 1806 und 1813 und die damit verbundene Last auf die Stimmung der sächsischen Bevölkerung ausgewirkt haben.

Als Quellen dienten dem Verfasser sämtliche relevanten gedruckten und viele der aufgefundenen ungedruckten Tagebücher, Briefe, Memoiren und Reisebeschreibungen. Darüber hinaus nutzte er Stimmungsberichte der „geheimen Polizei“ sowie staatliche Bekanntmachungen. Das ist eine bemerkenswert breite Quellenbasis.

Die Arbeit ist in drei Abschnitte gegliedert. Im ersten (S. 26–68) widmet sich der Verfasser der Frage, wie die Sachsen zwischen 1806 und 1813 die unvermeidliche Begegnung mit fremden Soldaten wahrnahmen. Dieser Auftakt ist richtig und wichtig, denn es waren keineswegs nur französische, sondern auch österreichische, preußische und russische Militärs im Land. Allerdings hielten sich Soldaten der französischen Armee während des gesamten Zeitraums in Sachsen auf. Und so sehr sich deren Offiziere auch mühten: Schon als sie einmarschierten, sammelte die Bevölkerung negative Erfahrungen. Es kam zu Diebstählen, Schlägen, Vergewaltigungen, Plünderungen und die Anwesenheit der Soldaten setzte sowohl den privaten als auch den beruflichen

Alltag der Einwohner auf Jahre außer Kraft. Die Verpflichtung, militärische Verbündete einzuquartieren und zu verpflegen, störte den häuslichen Frieden und riss Löcher in die Haushaltskasse. Darüber hinaus führten erzwungene Vorspanndienste zu Einnahmeausfällen und oft zum Verlust des Viehes. Die österreichischen Truppen sahen die Sachsen als militärische Gegner. 1809 unternahm der mit den Habsburgern verbündete Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig mit seinem Freikorps und einer Abteilung freiwilliger Hessen einige eigenmächtige Vorstöße auf sächsisches Gebiet. Auch ein Korps des Generals Am Ende rückte vor. Dabei genossen die regulären österreichischen Einheiten und die böhmische Landwehr einen besseren Ruf als das Freikorps, welches gemäß Quellenbefund Geld, Pferde und Ausrüstungsgegenstände erpresste und Auseinandersetzungen provozierte. Für das Jahr 1813 werden nur wenige Österreicher in den Quellen erwähnt, woraus Töppel schlussfolgert, dass sie nicht auffälliger waren als andere Einheiten. Der Durchmarsch preußischer Truppen im Herbst 1806 blieb für die Sachsen ebenso eine Episode wie der Zug des Schillschen Freikorps im Frühjahr 1809. Im Wesentlichen sammelte die sächsische Bevölkerung positive Erfahrungen mit ihnen, auch im Jahr 1813. Es gab allerdings unrühmliche Ausnahmen, zu denen diejenigen Studenten eines preußischen Freikorps gehörten, die dem Pfarrer von Plaußig Getreide und Bücher stahlen (S. 67). Grundsätzlich war die Stimmung aber positiv und es ist belegt, dass preußische Soldaten die Zivilisten sogar vor ihren russischen Verbündeten schützten. Diese betraten ab Frühjahr 1813 das Land, in einer Zeit, in der sich Sachsen zum Kriegsschauplatz entwickelte. Die Erfahrungen mit ihnen waren mitunter schlecht, besonders ihr hoher Verbrauch an Lebensmitteln wird in den Quellen erwähnt. Ein entscheidendes Detail, auf das Roman Töppel im Gegensatz zu anderen vergleichbaren Studien sensibel eingeht, ist die ethnische Vielfalt der damaligen Heere. Das heißt, wenn ein Zeitzeuge beispielsweise von einem negativen Erlebnis mit einem „Franzosen“ oder „Russen“ berichtet, sagt das nur aus, dass die Peron mit der entsprechenden Armee marschierte.

Im zweiten Abschnitt (S. 79-211) untersucht der Autor die Stimmung der Zivilisten. Vor den kriegerischen Auseinandersetzungen im Herbst 1806 waren sie preußenfreundlich eingestellt. Sie akzeptierten das preußisch-sächsische Bündnis als notwendig und sahen einer militärischen Auseinandersetzung optimistisch und neugierig entgegen. Um den Geschützdonner von Jena und Auerstedt zu hören, hätten die Dresdner an stillen, abgelegenen Orten die Ohren an den Boden gepresst. Ist Geschützdonner 150 Kilometer weit zu hören? Die Niederlage der preußischen und sächsischen Truppen erschreckte die Bevölkerung. Ängstlich warteten sie in ihren Häusern auf die Sieger. Dass die Masse der Bevölkerung nach der gemeinsamen Niederlage antipreußisch eingestellt war, wovon ältere Arbeiten ausgehen, widerlegt Töppel. Die schnell einsetzenden Requisitionen und die Disziplinlosigkeit französischer Soldaten führten zu Ernüchterung. Der Autor begründet dies damit, dass sich die Bevölkerung verlorenen Wohlstand zurückgewünscht und Unbequemlichkeiten dem neuen politischen System und dem Bündnis mit Napoleon zugeschrieben habe. Der Friede von Tilsit, von dem sie das Ende der Kriegslasten erhoffte, erleichterte die Bevölkerung. Dieser echten Freude entsprang auch der Jubel 1807 für Napoleon, der sich in der Ergebenheitsgeste zweier Leipziger Universitätsprofessoren der Astronomie zeigt: Sie schickten nach Paris eine Sternenkarte mit der Aufschrift: *„Unsere Universität wird von jetzt an ... die in und zwischen dem Gürtel und Schwert des Orion liegenden Sterne als Napoleons-Sterne anerkennen“* (S. 95). Die Einsetzung Friedrich Augusts I. als Herzog von Warschau galt in Sachsen als „unseliges Geschenk“. Unpopulär war es besonders wegen des finanziellen Aufwands für ein fremdes Land und des Risikos, zwischen die Großmächte zu geraten. In Leipzig dürfte die antifranzösische Stimmung über die Jahre stärker gewesen sein, da es steuerlich stärker an finanziellen Aufwen-

dungen beteiligt war als andere Städte. Seit 1807 nahm das Verständnis für die verbündete französische Armee zunehmend ab. Als der Krieg 1813 vor der Haustür tobte, Kirchen zu Lazaretten und Pferdeställen wurden und Angehörige an Krankheiten starben, erreichte die Bündnistreue ihre Grenze.

Während die Zivilisten die napoleonischen Kriege passiv erlebten, waren die Soldaten aktiv an den kriegerischen Auseinandersetzungen beteiligt. Mit ihrer Stimmung beschäftigt sich der Autor im dritten Abschnitt (S. 229-307). Die Soldaten waren im Herbst 1806 preußenfreundlich eingestellt wie die Zivilisten. Töppel begründet das mit dem Glauben an die militärische Leistungsfähigkeit des Verbündeten – ein Vertrauen, das noch vor dem ersten Schuss schwand. Die schlechte Moral der preußischen Mannschaften und Unteroffiziere sowie die Planungsschwäche, ja Planlosigkeit der Offiziere sorgten für Unordnung, deren Folgen die sächsischen Soldaten v. a. in Form von Versorgungsmängeln spürten. Als die sächsische Armee bei ersten unbedeutenden Gefechten hohe Verluste hinnehmen musste, sogar zwei Regimentskommandeure verlor, war die Stimmung am Boden und die Enttäuschung groß. Die vernichtende Niederlage bei Jena und Auerstedt sowie die anschließende allgemeine Auflösung der Armee waren ein herber Schlag. Die Meutereien und Massendesertionen im Jahr 1807 zeigen, dass im sächsischen Korps zu dieser Zeit Widerwillen herrschte, mit Napoleon gegen Preußen zu kämpfen. Doch vorherrschend ist, dass ab 1807 für die sächsischen Soldaten eine Zeit der militärischen Siege mit der französischen Armee begann. Der Verfasser hat jetzt auch anhand der sächsischen Armee belegt, wie es Napoleon in den kommenden Jahren gelang, seine Verbündeten zu motivieren und v. a. den Offizieren die begehrten Beförderungsmöglichkeiten zu bieten. Besonders die Heeresreform ab 1810 brachte Ansehen ein. Diese positive Einschätzung des Verbündeten hielt im Gegensatz zur Zivilbevölkerung bis 1812/13 an.

Roman Töppel liefert mit der vorliegenden Arbeit eine komplexe Darstellung der Stimmung der sächsischen Zivilisten und Soldaten in den napoleonischen Kriegen. Er belegt, dass sie in den Jahren von 1806 bis 1813 durchgängig hoch belastet waren, unabhängig davon, ob sie es mit Verbündeten oder Gegnern zu tun hatten. Zu seinen wichtigsten Erkenntnissen zählt, dass sich die Verhältnisse immer dann katastrophal verschlechterten, wenn Lebensmittel knapper wurden, kulturelle und sprachliche Barrieren zwischen den Akteuren besonders hoch waren, sich militärische Verbände auflösten und Hierarchien nicht funktionierten. Gerade wegen der lobenswert hohen Anzahl an untersuchten Ego-Dokumenten werden einige Leser grundlegende Ausführungen dazu vermissen, dass die herangezogenen Zeitzeugen nur einen Bruchteil der Gesellschaft ausmachten und die Masse der Zeugen für immer schweigt. Das tut Töppels wissenschaftlicher Leistung aber keinen Abbruch, denn er zeigt sich dieser Problematik stets bewusst und bezieht sie in seine Schlussfolgerungen ein. Mit einem Personenverzeichnis wäre die Arbeit besser zu erschließen gewesen. Da es aber Roman Töppel gelingt, seine Fragestellung auf einer angemessenen Seitenanzahl exakt zu beantworten, was im Angesicht überlanger Qualifikationsarbeiten lobend zu erwähnen ist, fällt dem Leser die Orientierung leicht. Der Autor formuliert stilsicher und verbindet im Text die eigenen Argumente und Erkenntnisse auf angenehme Art und Weise mit den neuesten Forschungsergebnissen und passenden Zeitzeugenzitaten, was die Lektüre zu einem interessanten und erfrischenden Erlebnis macht. Die Arbeit hat eine breite Leserschaft gefunden. Den Fachwissenschaftlern unter ihnen verschafft sie wertvolle Erkenntnisse für kommende Arbeiten, die anlässlich der internationalen Gedenkveranstaltungen zum 200. Jahrestag der Völkerschlacht bei Leipzig erwartet werden.

DIETER WALZ/REINHARD MÜNCH/WOLF-DIETER SCHMIDT, Auf Napoleons Spuren durchs Sachsenland im Kriegsjahr 1813, Passage-Verlag, Leipzig 2008. – 232 S., 108 Abb., 1 Karte (ISBN: 978-3-938543-51-1, Preis: 17,50 €).

Die Befreiungskriege erfreuen sich in der breiten Öffentlichkeit seit jeher eines regen Interesses. Insbesondere der französische Kaiser, dessen Heere vor 200 Jahren auf deutschem Boden tiefe Spuren hinterlassen haben, fasziniert Geschichtsinteressierte. Ein Beispiel für die Beliebtheit des Themas auch in Sachsen ist das vom „Interessensverein Völkerschlacht bei Leipzig 1813 e.V.“ herausgegebene Buch „Auf Napoleons Spuren durchs Sachsenland“. Die Autoren zeichnen darin Napoleons Stationen während des Feldzugs von 1813 nach, jenem schicksalsschweren Jahr, in dem Sachsen zum Hauptschauplatz der Befreiungskriege wurde. Das Buch richtet sich nicht an ein akademisches Publikum, sondern ist populärwissenschaftlich gehalten. „Mit Freude am Fabulieren“, so heißt es im Vorwort, „werden hier auch schon mal weniger oder gar nicht bekannte Geschichten, wie sie nur das Leben schreibt, vorgestellt“ (S. 7).

Im ersten Teil, der den Frühjahrsfeldzug bis zum Waffenstillstand im Sommer 1813 behandelt, werden Geschichte und Geschichten z. T. mit Schmunzeleffekt präsentiert. Dabei geht es erfreulicherweise nicht nur um Schlachtengetümmel, sondern auch um die menschliche Seite des Krieges, in dem die Zivilbevölkerung sehr zu leiden hatte. Trotz aller humoristischen Leichtigkeit ist das Geschehen gut recherchiert, doch sollte der Leser einige Kenntnisse der Militärgeschichte und der Ereignisse mitbringen.

Ob es daran liegt, dass der Band von mehreren Autoren verfasst wurde, ist nicht klar, aber im zweiten Teil des Buches, der den Herbstfeldzug und die Völkerschlacht bei Leipzig beschreibt, ändert sich der Tenor. Die Darstellung geht von ihrer unterhaltsamen Unbeschwertheit zunehmend in eine recht trocken-sachliche Beschreibung der militärischen Ereignisse über. Dadurch verliert sie etwas von ihrem volkstümlichen Reiz. Störend wirken die zuweilen recht langatmigen biografischen Einschübe (z. B. S. 120 ff.) und ein paar allzu saloppe Passagen (z. B. S. 149).

Erfreulich für den an Heimatgeschichte interessierten Leser sind die zahlreichen, zum großen Teil farbigen Illustrationen, die weitere Hinweise und Anhaltspunkte bieten, sowie eine anschauliche Karte mit den Stationen Napoleons in Sachsen. Personen- und Ortsregister runden ihn ab, den kleinen sympathischen Band, der ein Stück sächsische Geschichte unterhaltsam vermittelt.

München

Roman Töppel

ANJA RICHTER, Inszenierte Bildung. Schulische Festkultur im 19. Jahrhundert (Pädagogische Studien und Kritiken, Bd. 9), IKS Garamond, Jena 2010. – 561 S. (ISBN: 978-3-941854-16-1, Preis: 29,90 €).

In den letzten Jahren hat sich in der Erziehungswissenschaft ein verstärktes Interesse an einer sogenannten Pädagogik des Performativen gezeigt. Damit ging eine Wiederentdeckung der pädagogischen Bedeutung von Schulfeiern und schulischer Rituale einher. Ein historischer Zugang zu dieser Thematik wurde in den bisherigen Studien allerdings kaum erprobt (S. 15). Anders die Arbeit von Anja Richter: In ihrer 2009 an der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät der Universität Leipzig als Dissertation eingereichten Studie verknüpft sie die Ansätze historischer Festforschung mit denen der historischen Bildungsforschung. Ausgehend von der Prämisse, im Medium von Festen und Feiern als Formen gesteigerten Lebens ereigne sich Bildung in einem besonderem Maße neben dem Unterricht, thematisiert sie schulische Feste und Feiern

an drei sächsischen Gymnasien zwischen der Reformzeit um 1800 bis zum Ende des Ersten Weltkriegs.

In Form einer historischen Längsschnittstudie verfolgt Anja Richter den Bedeutungswandel von Schulfeiern, von Inszenierungen der Schulgeschichte bis hin zur „Instrumentalisierung der Gymnasien als Einrichtungen politisch konformer Gesinnungsbildung“ (S. 12). Besonders interessiert sie dabei die Bedeutung der Feste und Feiern als Medien der Enkulturation staatsbürgerlicher Erziehung an den Gymnasien, die im Spannungsfeld zwischen bürgerlicher Selbstdarstellung und staatlicher Funktionalisierung standen. Im Zentrum der Arbeit steht die Untersuchung schulischer Feiertätigkeit im 19. Jahrhundert, welches zu Recht als ein Jahrhundert der Feste und Feiern bezeichnet wurde und auch an den höheren Schulen mit einer Fülle von Anlässen aufwartete. So thematisiert Anja Richter etwa Schul- und Reformationsjubiläen, Nationalfeiern, monarchische Feiern, Entlassungsfeiern, Königs- und Kaisergeburtstage, Dichterfeiern, Redefeilichkeiten für Mäzene der Schule und Feste für berühmte Absolventen.

Die Untersuchung der Feiern fragt konkret nach Entstehung und Anlässen, Durchführung und Inszenierung sowie nach der Funktion der Feiern in der Zeit der sächsischen Staats- und Schulreformen, in der Restaurationszeit und im Kaiserreich. Anja Richter analysiert die Themen und die Struktur der Reden und versucht dabei insbesondere die Aspekte Geschichtsdeutung, Raumbindung, Identität und Religion in den Blick zu bekommen (S. 493 ff.).

Die innovative Studie widmet sich damit gerade nicht den klassischen Fragen der Struktur- und Sozialgeschichte des Bildungswesens. Vielmehr fragt sie nach den Entstehungsbedingungen von Mentalität und Gesinnung, nach Prozessen der Identifikation und Enkulturation in der Schule als einer gesellschaftlichen Basisinstitution neben der Familie. Die Arbeit ist empirisch gesättigt und bewegt sich theoretisch auf hohem Niveau. Dabei leistet sie am Beispiel der Gymnasien in Freiberg, Leipzig und Meißen weit mehr als einen ebenso erfreulichen wie nützlichen Beitrag zur Erziehungs- und Bildungsgeschichte in Sachsen. Mit der grundlegenden Frage nach Tradierungs-, Identitäts- und Mentalitätsbildungsprozessen im Rahmen einer Fest- und Erinnerungskultur der Schulen im Spannungsfeld zwischen Bürgerlichkeit, Staat und Religion, berührt sie einen wichtigen, leider lange Zeit vernachlässigten Kernbereich kulturwissenschaftlicher Forschung, der sowohl Fragen nach den inneren Bindekräften von staatlichen und kommunalen Gemeinwesen berührt, als auch vielfältig zur Reflektion über erziehungswissenschaftliche und bildungspolitische Fragen der Gegenwart anregt.

Dresden

Stefan Dornheim

JONAS FLÖTER, Eliten-Bildung in Sachsen und Preußen. Die Fürsten- und Landesschulen Grimma, Meißen, Joachimsthal und Pforta (1868–1933) (Beiträge zur Historischen Bildungsforschung, Bd. 38), Böhlau Verlag, Köln/Weimar/Wien 2009. – 598 S. (ISBN: 978-3-412-20319-1, Preis: 74,90 €).

Das hier zu besprechende Buch stellt die gedruckte Form der im Jahr 2006 an der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät der Universität Leipzig eingereichten Habilitationsschrift von Jonas Flöter dar. Zielstellung der Studie ist es, nicht nur die geschichtliche Entwicklung der drei ehemals kursächsischen Fürstenschulen in Meißen, Schulpforta und Grimma sowie des preußischen Gymnasiums in Joachimsthal während der Zeit des deutschen Kaiserreiches und der Weimarer Republik unter

vielfältigen Perspektiven nachzuzeichnen, sondern auch einen Beitrag zur neuzeitlichen Elitenbildung zu leisten.

Die drei Landesschulen St. Afra in Meißen, St. Marien in Schulpforta und St. Augustin in Grimma galten schon seit ihrer Gründung in der Mitte des 16. Jahrhunderts als besondere „Leuchttürme“ auf der mittleren Bildungsebene. Sie dienten als Ausbildungsstätten für besonders begabte sächsische Landeskinder, wobei neben dem Landesherrn auch sächsische Adlige und Städte geeignete Kandidaten entsenden durften. Gleichzeitig wurde so auch ein ordnungsbringendes Strukturelement in der Ausbildung zwischen Schule und Universität installiert. Nach dem sächsischen Vorbild gründete Kurfürst Joachim Friedrich von Brandenburg zu Beginn des 17. Jahrhunderts ein Gymnasium in der Kleinstadt Joachimsthal. Alle vier Einrichtungen galten von Anbeginn als Ausbildungsorte für Eliten und spielten als solche in der sächsischen bzw. preußischen Landesgeschichte eine besondere Rolle.

Die Erforschung dieser Schulen in der Neuzeit ist vollumfänglich bis vor Erscheinen der anzuzeigenden Studie nicht erbracht worden. Flöter schließt somit ein wichtiges Forschungsdesiderat. Seine Arbeit teilt sich in acht große Abschnitte. In der Einleitung erläutert er nicht nur die Fragestellung der Arbeit, sondern gibt zudem auch einen kurzen historischen Abriss der vier Schulgeschichten. Im zweiten Teil legt Flöter mit der Vorstellung der verschiedenen Bildungskonzepte wie dem Neuhumanismus oder dem Dritten Humanismus den wissenschaftsgeschichtlichen Rahmen seiner Arbeit fest. Dieser Abschnitt ist als Referenzkapitel zu den darauffolgenden zu sehen. Im dritten Teil stehen Lehrplanstruktur, Unterrichtsgestaltung, der Lehrstoff und das Alumnatsleben im Fokus der Betrachtungen. Die Vermittlung bestimmter Lehrstoffinhalte stand immer im Spannungsverhältnis zwischen einer Lehrtradition an den Landesschulen und den gesellschaftlich-politischen Ansprüchen der jeweiligen Zeit. Eine nicht unerhebliche Rolle spielte dabei auch der Konkurrenzdruck neuer Schulformtypen wie der Realgymnasien und der Oberrealschulen. Recht präzise arbeitet der Autor die Gründe für Reformwillen oder Widerstände bzw. Verschleppungen heraus, wobei sich zeigt, dass einzelne Entscheidungsträger gewichtige Rollen dabei spielten. Im vierten Abschnitt steht das wissenschaftliche Lehrpersonal im Zentrum. Dabei schöpft Flöter seine Quellen voll aus: Nicht nur die Ausbildungsrichtlinien der Lehrkräfte werden erläutert, sondern auch ihre soziale und politische Herkunft, die bei der Entwicklung der Landesschulen als Elitestätten keine unwesentliche Rolle spielten. Das Äquivalent zu diesem Kapitel, nämlich eine ausführliche Betrachtung der Schüler, ist auf die beiden nachfolgenden Abschnitte 5 und 6 aufgeteilt. Dabei analysiert der Autor u. a. die Rekrutierung sowie die soziale und regionale Herkunft der Schüler. Da die Studie auch einen Beitrag zur Geschichte der Elitenbildung leisten möchte, widmet Flöter das vorletzte Kapitel der Frage, wie sich die Fürstenschulabsolventen als Positionselite etablieren konnten. Dabei geht er einerseits analytisch vor, andererseits wählt er den biografisch-methodischen Weg anhand ausgewählter Personen. Eine Schlussbetrachtung fasst den Kern der Arbeit zusammen.

An Flöters Ausführungen in der gesamten Arbeit zeigt sich deutlich, wie schwierig, stufenreich und v. a. langwierig der Transformationsprozess der in frühneuzeitliche Strukturen verankerten Landesschulen in die Moderne sich gestaltete. Das Bewusstsein um eine lange Tradition als Eliteort blieb bis in die Weimarer Republik erhalten. Zugleich gerieten die Schulen unter staatlichen Druck, sich dem höheren Schulbildungssystem anzupassen und so in die Gefahr, ihren besonderen Status zu verlieren. Insbesondere die umfassende Ausbildung von Alumni, die später als Positionseliten wichtige Stellen in der Bürokratie besetzen konnten, war eine Hauptstrategie der Schulen zum Erhalt ihrer Position. Dass es keinen eindeutigen Bruch, sondern einen langen Übergang von der Frühmoderne zur Neuzeit gibt, führt Flöters Arbeit dem

Historiker noch einmal sehr deutlich vor Augen. Dieser Aspekt wird gern zugunsten der einfacheren Handhabung von Geschichtsepochen unterschlagen.

Der Arbeit merkt man im Aufbau und im Inhalt trotz der Bemühungen des Autors, das preußische Gymnasium in Joachimsthal im Vergleich intensiv zu betrachten, an, dass der Schwerpunkt dennoch auf den ehemals kursächsischen Schulen in Meißen, Schulpforta und Grimma liegt. Teilweise überschreitet Flöter weit die Grenzen des Bearbeitungszeitraumes. Einerseits hilft dies dem Leser, Entwicklungen zu verstehen, andererseits verwischt es so den im Titel angegebenen Zeitraum aufgrund der Häufigkeit der Zeitgrenzenüberschreitung enorm. Dem Leser liegt also nicht nur eine Betrachtung von der Kaiserzeit bis zum Ende der Weimarer Republik, sondern vielmehr des 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts vor. Zuletzt sei kritisch bemerkt, dass Flöter bis weit in das 20. Jahrhundert von Fürstenschulen spricht (z. B. S. 162). Kann man den Begriff für die Zeit des Kaiserreiches noch verwenden, so erscheint er mir für die Weimarer Republik gänzlich ungeeignet.

Diese letzten einzelnen Kritikpunkte sollen aber keineswegs über die Stärken und den Erkenntnisgewinn durch Flöters Studie hinwegtäuschen. Besonders der moderne methodische Zugang bei der sozialen und regionalen Analyse des Lehrkörpers und der Schüler soll noch einmal betont werden. Solch eine Untersuchung stellt für die vier Schulen die langerwünschte Beseitigung eines bisherigen Forschungsdesiderats dar. Nicht nur für die sächsische Landesgeschichte, sondern auch für die allgemeine Bildungsgeschichte kann Flöters Arbeit als ein wichtiges Standardwerk gelten.

Dresden

Wenke Richter

FRANZ HÄUSER (Hg.), Die Leipziger Rektoratsreden 1871–1933, Bd. I: Die Jahre 1871–1905, Bd. II: Die Jahre 1906–1933, Walter de Gruyter, Berlin u. a. 2009. – XVIII, 1.795 S. (ISBN: 978-3-11-020919-8, Preis: 195,00 €).

Mindestens zweimal in ihrer einjährigen Amtszeit hatten sich die Leipziger Rektoren seit dem 19. Jahrhundert der Universitätsöffentlichkeit zu präsentieren. Nach ihrer Wahl hielten sie eine Antrittsrede, bei der es sich zumeist um einen Fachvortrag aus jener Disziplin handelte, die der Rektor vertrat, und bei der Amtsübergabe erstattete der scheidende Rektor einen Bericht über seine Amtszeit. Sowohl die Antrittsreden wie die Jahresberichte sind seit 1871 in gedruckter Form veröffentlicht worden, heute in Bibliotheken aber nur noch schwer und v. a. nicht in dieser Geschlossenheit greifbar. Deshalb war es eine gute Idee des Leipziger Juristen Franz Häuser, der 2003 bis 2010 unserer Universität als Rektor vorgestanden hat, eine Gesamtausgabe der entsprechenden Ansprachen aus den Jahren 1871 bis 1933 herauszubringen.

Auf den Quellenwert der Antrittsreden und Jahresberichte geht Häuser in seinem Vorwort über den „Rektor als Redner“ (S. 1-5) ein und begründet auch die Entscheidung, die Rektoratsreden der NS-Zeit nicht mit abzdrukken (S. 3 f.), da sie einen anderen Charakter trügen und v. a. Propagandazwecken dienten. Gleichwohl wäre es begrüßenswert gewesen, wenn das Rektorat auch diesen sensiblen Teil der Universitätsgeschichte zum sechshundertjährigen Jubiläum der Universität 2009 dokumentiert hätte, und sei es durch eine gesonderte Veröffentlichung der Rektoratsreden 1933 bis 1945, die freilich einer intensiven Kommentierung bedurft hätten.

Unter der Überschrift „Hoch geehrt und viel getadelt. Die Leipziger Universitätsrektoren und ihr Amt bis 1933“ ist dem Editionsteil ein Beitrag von JENS BLECHER, dem Leiter des Leipziger Universitätsarchivs, vorangestellt (S. 7-34), der das Rektorat in die Universitätsverfassung einordnet, aber auch das Verhältnis zu den staat-

lichen Instanzen bzw. bis 1918 auch zum Königshaus thematisiert. Für weiterführende Angaben kann nun auch auf die Darstellung der entsprechenden Zeitabschnitte in den Bänden 2 und 3 der „Geschichte der Universität Leipzig“ (Leipzig 2010), verwiesen werden.

Der Editionstext (S. 35-1723) oblag der „wissenschaftlichen Bearbeitung“ (so S. 35) von MARCEL KORGE, wobei sich diese Bearbeitung allerdings auf die Transkription der Texte und deren Nachkollationierung beschränkt zu haben scheint, was zweifellos eine große Fleißarbeit, aber keine große intellektuelle Leistung darstellt. Auf eine Kommentierung der Rektoratsreden wurde hingegen verzichtet. Selbst über die Rektoren erhält man keine weiterführenden biografischen Informationen, wenn man einmal davon absieht, dass jeder Amtsinhaber am Anfang seines Beitrags durch ein Porträtfoto dargestellt ist. Auf den Bearbeiter dürfte auch das detaillierte Personen-, Orts- und Sachregister zurückgehen, doch erfährt man darüber aus dem Vorwort nichts. Es wäre nicht ungewöhnlich gewesen, auf die Bearbeitungsanteile von Jens Blecher und Marcel Korge auch durch Namensnennung auf dem Titelblatt hinzuweisen.

Rektoratsreden sind zweifellos eine universitäts- wie wissenschaftsgeschichtlich gleichermaßen aufschlussreiche Quelle, wie neuerdings wieder einige Beiträge des Neuzeithistorikers DIETER LANGEWIESCHE deutlich gemacht haben (Humboldt als Leitbild?, in: Jahrbuch für Universitätsgeschichte 14 [2011], S. 15-37; Die „Humboldtsche Universität“ als nationaler Mythos, in: Historische Zeitschrift 290 [2010], S. 53-91). Schon deshalb war es eine gute Idee, anlässlich der öffentlichen Präsentation dieser Ausgabe am 19. März 2009 Langewiesche zu diesem Thema sprechen zu lassen (D. LANGEWIESCHE, Zum Selbstbild der Universität. Leipziger Rektoratsreden im Kaiserreich und in der Weimarer Republik, in: Leipziger Rektoratsreden, Bd. 1, S. 15-26. Hingewiesen sei auch auf den ebd., S. 27-41 abgedruckten Bericht von M. RUDERSDORF über „Universitätsgeschichte im Jubiläumsjahr“). Die Antrittsreden der Rektoren beleuchten als allgemeinverständliche Vorträge zumeist grundsätzliche Fragen der eigenen Disziplin. So sprach der Germanist FRIEDRICH ZARNCKE, damals bester Kenner der Universitätsgeschichte (über ihn siehe die Gedenkworte des Rektors K. BINDING in seinem Jahresbericht 1890/91, hier Leipziger Rektoratsreden, Bd. 1, S. 526 f.), in seinem zweiten Rektorat 1881, „Über Geschichte und Einheit der philosophischen Fakultät“, der Jurist EMIL FRIEDBERG, Editor des Corpus iuris canonici, 1896 über „Das kanonische Recht und das Kirchenrecht“, der Historiker KARL LAMPRECHT, immer für das große Ganze zuständig, 1910 über „Die gegenwärtige Entwicklung der Wissenschaften, insbesondere der Geisteswissenschaften und der Gedanke der Universitäts-Reform“, und sein Fachkollege ERICH BRANDENBURG 1919 über „Die materialistische Geschichtsauffassung und ihre Wandlungen“. Es wäre nützlich gewesen, wenn man die Titel der Antrittsreden in den Inhaltsverzeichnissen der beiden Bände ausgewiesen hätte.

Geistesleben und Geschäftigkeit, beides hat die Universität Leipzig im Kaiserreich und in der Weimarer Zeit geprägt, die damals eine Universität von Welttrang war. Die Neuausgabe der Leipziger Rektoratsreden beleuchtet deshalb ein besonders bedeutendes Kapitel der Universitätsgeschichte, lädt aber auch zum Vergleich mit den Verhältnissen der Gegenwart ein, in denen sich die Universität unter ganz anderen staatlichen, finanziellen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen als Massenbetrieb bewähren muss.

EWALD GROTHE (Hg.), Konservative deutsche Politiker im 19. Jahrhundert. Wirken – Wirkung – Wahrnehmung (Veröffentlichung der Historischen Kommission für Hessen, Bd. 75), Historische Kommission für Hessen, Marburg 2010. – XII, 192 S. (ISBN: 978-3-942225-09-0, Preis: 29,00 €).

BERND HAUNFELDER, Die konservativen Abgeordneten des Deutschen Reichstags 1871–1918. Ein biographisches Handbuch, Aschendorff Verlag, Münster 2010. – 336 S. (ISBN: 978-3-402-12829-9, Preis: 44,80 €).

Neben dem Liberalismus und dem Sozialismus war der Konservatismus im 19. und bis weit ins 20. Jahrhundert die bestimmende politische Ideologie. In Zeiten, wo schon die Klagen über das Verschwinden konservativer Werte im parlamentarischen und gesellschaftlichen Alltag weithin als überholt gelten, mag es manchen überraschen, welcher großen Anteil konservative Politiker an der Ausgestaltung deutscher Politik ehemals hatten. Zwei Neuerscheinungen widmen sich denn einem gegenwärtig unzeitgemäßen, nicht nur für Historiker, sondern auch für zeitgenössische Leser jedoch ungemein anregenden Thema. Beide Bände stellen die Biografien konservativer Politiker des 19. und frühen 20. Jahrhunderts in den Mittelpunkt.

Der von Ewald Grothe herausgegebene Tagungsband nimmt dabei in acht Aufsätzen einige der großen Namen in den Blick. Einleitend leuchten EWALD GROTHE und EDGAR LIEBMANN das Phänomen des Konservatismus im 19. Jahrhundert aus (S. 1-10). Überzeugend führen sie dabei auf wenigen Seiten in die verschiedenen konservativen Strömungen und Generationshintergründe, aber auch in deren nicht immer gnädige Bewertung durch die Geschichtswissenschaft ein. Bei der Suche nach „positiven Traditionen in der deutschen Geschichte“ habe man seit den 1970er-Jahren „zunächst nach den liberalen, demokratischen oder sozialistischen Wurzeln gefahndet“ (S. 4 f.), im Konservatismus hingegen eine Art Schmutzthema gesehen. Insbesondere auf autobiografische Zeugnisse konservativer Politiker gestützt, wollen die prominenten Beiträger des Bandes eben jenem seinerseits überholten Affekt begegnen. Dabei begegnet dem Leser gelegentlich Neues aus dem „bisher noch nicht ausreichend erforschten Gebiet“ (S. 5), grundstürzende Korrekturen erhalten die Bilder der Biografierten hingegen in keinem der Aufsätze; anregend ist jedoch das jeweils klar erkennbare Herausarbeiten der generationellen Prägungen durch die Umbrüche an der Wende zum 19. Jahrhundert.

Am Beginn zeichnet HARTWIG BRANDT das Bild eines vornationalen, bedingungslos monarchischen Metternichs (S. 12-19), dessen machtbewusster Pessimismus eine „kongeniale Verbindung“ mit dem österreichischen Staatsapparat eingehen konnte. EWALD FRIES Skizze des preußischen Militärs Ludwig von der Marwitz (S. 20-33) hebt auf die Einordnung des Protagonisten in eine Generation ab (geb. 1777), lässt aber anhand zahlreicher Beispiele eher einen an der eigenen konservativen Historisierung arbeitenden, resignierten Haudegen im Ruhestand erkennen, der sich seine konservative Muster-Vita auf mehr als 500 Seiten zusammenschrieb, wobei noch immer die letzten knapp drei Jahrzehnte fehlten! Für Frie ist Ludwig von der Marwitz ein erst posthum von Konservativen der Jahrhundertmitte für ihre gegen die 1848er Revolutionäre gerichteten Ziele Vereinnahmter.

Das wird sich von dem hessen-darmstädtischen Minister du Thil nicht sagen lassen, den HANS-WERNER HAHN porträtiert (S. 35-51). Auch er hat „Denkwürdigkeiten“ hinterlassen, die wenig an dem von seinen Gegnern gezeichneten Bild des Metternich ergebenden Restaurationspolitikers ändern. Auch Hahns Hinweis auf du Thils Reformbemühungen zum Wohle des Landes können diesen Eindruck nur geringfügig abschwächen. Einen auffahrenden konservativen Ministerpräsidenten nahm HANS-

PETER BECHT mit dem badischen Politiker Friedrich Landolin Karl von Blittersdorff in den Blick (S. 52-67). Im liberalen Südwesten scheiterte der „Hardliner“ (S. 56) jedoch.

EWALD GROTHE widmet sich mit Ludwig Hassenpflug dem als „Teufel der Reaction“ berühmt-berüchtigten kurhessischen Innen- und Justizminister (S. 68-80), dessen erst kürzlich von Grothe publizierte „Denkwürdigkeiten“ (L. HASSENPLUG, Denkwürdigkeiten aus der Zeit des zweiten Ministeriums 1850-1855, hrsg. von E. Grothe, Marburg 2008) am Ausgang der dem Band zugrunde liegenden Tagung standen; dieser enthält auch einen farbig bebilderten Katalog einer Marburger Ausstellung über Hassenpflug (S. 141-188). In seinem Beitrag bringt Grothe einen pietistisch-frommen konservativen Sturkopf zur Darstellung, der selbst im eigenen Lager keinen Rückhalt mehr fand. Die Erinnerung an seine mehrfachen Verfassungsbrüche ließen ihn noch als Ex-Minister so verhasst bleiben, dass er einmal auf offener Straße verprügelt wurde, ein andermal von der Mitgliedschaft der Marburger „Casino-Gesellschaft“ ausgeschlossen blieb (S. 74).

Versöhnlicheren Inhalts ist der anschließende Beitrag BRIGITTE MEIERS über den ungarischen Katholiken im Dienste der Hohenzollern Joseph Maria von Radowitz (S. 82-103), dessen gleichnamiger Sohn als Diplomat des Kaiserreichs bekannt wurde. Über hessische Stationen gelangte Radowitz in preußische Dienste, wo er Militärbevollmächtigter beim Deutschen Bund und kurzzeitig auch Außenminister war. Seine autobiografischen Reflexionen fallen erwartungsgemäß milde aus, wie Meier konstatiert. Nicht am Beginn, sondern am Ende seines Lebens kam auch Friedrich Ferdinand von Beust mit der Donaumonarchie in Berührung (S. 104-123). Als konservativer Planer eines dritten Deutschlands der Mittelstaaten waren dem sächsischen Spitzenpolitiker nach der Niederlage von Königgrätz die Hände gebunden, er konnte seine glänzende Karriere aber nahtlos als Außenminister in Wien fortsetzen. JOSEF MATZERATH blickt in seinem Beitrag hinter die Kulissen der ebenfalls in Memoiren überlieferten politischen Taten Beusts und zeigt einen im privaten Liebes- und Affärenleben alles andere als konservativen Mann, dessen politisches Handeln vor dem Hintergrund des privaten Wertesystems ebenfalls nicht konservativ zu nennen sei. Der Aufsatz liest sich nicht zuletzt durch die Details der Amouren Beusts spannend; der Analogieschluss vom undogmatischem Liebesleben auf die politisch-weltanschaulichen Vorstellungen des Staatsmanns vermag in seiner Zuspitzung jedoch nicht zu überzeugen, wenn es auch keineswegs an empirischer Untermauerung dieser These mangelt.

Anders gelagert ist der Fall des letzten Porträtierten, denn am preußisch-konservativen Sinne Bismarcks wird niemand ernstlich zweifeln, obwohl auch dieser Adlige in vielerlei Hinsicht bekanntlich kein Kostverächter war. VOLKER ULLRICH betont überzeugend, dass Bismarck kein konservativer Prinzipienpolitiker gewesen sei. Seine innen- wie außenpolitischen Handlungsfreiheiten habe sich der Ministerpräsident und Reichskanzler zu keiner Zeit durch einen zu starren Ordnungsrahmen nehmen lassen. Dogmatisch im preußisch-monarchischen Sinne sei Bismarck lediglich im Zusammenhang mit seinem Umgang mit den Sozialdemokraten und Katholiken während der Zeit der betreffenden Sondergesetzgebungen gewesen und ausgerechnet hier habe seine Politik „vergiftend“ (S. 137) gewirkt. Ullrich geht mit diesem Urteil nicht über seine Vorarbeiten hinaus (vgl. V. ULLRICH, Otto von Bismarck, Reinbek bei Hamburg 42008), sein Beitrag ist jedoch eine willkommene Komprimierung.

Die Aufsätze hinterlassen ein ambivalentes Bild, denn so recht scheint sich kein verbindendes Gemeinsames zwischen den acht Politikern ausmachen zu lassen. Nicht selten bleibt ein fahler Nachgeschmack, als ob die Amtsträger sämtlich dem liberal-konstitutionellen Zeitgeist abgewandte Sonderlinge gewesen seien. Ihr jeweiliger Grad an Konservatismus reicht von dogmatisch (Hassenpflug) bis situativ (Beust, Bis-

mark). Ausgewogener würde das Bild, wenn der Kreis der Porträtierten um Männer der zweiten Reihe erweitert würde. Die akzentuierte Einbeziehung autobiografischer Texte wäre, so es diese Quellen denn gibt, dabei ebenfalls vielversprechend.

Der Epoche nach dem langsamen Einschwenken der Konservativen auf die Linie der Bismarckschen Reichsgründung widmet sich der zweite Band. Der Autor, der Münsteraner Historiker BERND HAUNFELDER, darf als einer der besten Kenner preußischer und gesamtdeutscher Parlamentarierbiografien zwischen 1849 und 1933 gelten, entstammen seiner akribischen Datensammlertätigkeit doch mehrere maßgebliche Abgeordnetenhandbücher. Neben dem gemeinsam mit Klaus Pollmann bearbeiteten Band „Reichstag des Norddeutschen Bundes 1867–1870. Historische Photographien und biographisches Handbuch, Düsseldorf 1989“ verfasste HAUNFELDER drei grundlegende Lexika: 1. Biographisches Handbuch für das preußische Abgeordnetenhaus 1849–1867, Düsseldorf 1994; 2. Reichstagsabgeordnete der Deutschen Zentrumspartei 1871–1933, Düsseldorf 1999; 3. Die liberalen Abgeordneten des Deutschen Reichstags 1871–1918, Münster 2004. Mit dem hier zu besprechenden Band schließt Haunfelder die letzte Lücke der nach Fraktionen gegliederten Handbücher des Deutschen Reichstags, so dass eine verschiedensten Fragestellungen nachgehende Leserschaft sich nunmehr biografisch umfassend über die Reichsebene des kaiserzeitlichen Parlamentarismus informieren kann; die SPD-Politiker des Reichstages und die Abgeordneten des größten deutschen Landtages waren bereits erschlossen, vgl. W. H. SCHRÖDER, Sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete und Reichstagskandidaten 1898–1918, Düsseldorf 1986 bzw. DERS., Sozialdemokratische Parlamentarier in den deutschen Reichs- und Landtagen 1867–1933, Düsseldorf 1995 sowie B. MANN (Bearb.), Biographisches Handbuch für das Preußische Abgeordnetenhaus 1867–1918, Düsseldorf 1988.

Die 549 Einträge (S. 39–297), mithin also auch zu den seit Langem vergessenen Hinterbänklern, deren Datengrundlage nicht selten durch aufwändige und nur mit großem Fleiß zu bewältigende Archivrecherchen erstellt werden konnte, enthalten wie in Haunfelders Vorgängerbänden Angaben über den Bildungsgang, die Berufstätigkeit sowie – natürlich – die Parlamentsmandate und politischen Ämter. Verwandtschaftsbeziehungen zu weiteren politischen und gesellschaftlichen Honoratioren sowie teils umfangreiche Literatur- und Nachlassnachweise ermöglichen sowohl die Einordnung einer Einzelbiografie in die politische Sphäre insgesamt wie auch das detaillierte Nachspüren des jeweiligen konservativen Lebensweges.

In seiner Einleitung (S. 7–33) liefert Haunfelder einen klugen, konzisen Überblick über die strukturellen und programmatischen Veränderungen der konservativen Parteien von 1866 bis 1918. Dem Leser wird damit die Rahmenerzählung für ein halbes Jahrhundert konservativer Abgeordnetengeschichte auf Reichsebene gegeben, die auch notwendig ist, um den Wandel von der einstigen „Moralpartei“ zur „Agrarpartei“ (S. 12) zu verstehen. Der Berliner Parlamentsalltag der Honoratiorenpolitiker erhellt durch die Übersicht der Legislaturperioden und Sessionen (S. 37 f.), zu denen auch die mehrheitlich ostelbischen Konservativen in die Hauptstadt kamen. Ihre Zuordnung nach Wahlkreisen (S. 299–312) ist ebenso hilfreich wie die Auflistung von Parallelmitgliedschaften in anderen Parlamenten (S. 313–316).

Wünschenswert wäre – das geht freilich weit über Ziel des Handbuchs hinaus – eine Digitalisierung der Daten, bei der statistische Abfragen nicht mehr allein über das Register, sondern je individuell auch über einen Gesamtzugriff auf die Daten gelistet werden können. Wer etwa seiner Vermutung, dass die Mehrheit der Zentrumsabgeordneten katholisch war, nun auch im Falle der evangelischen Konfessionszugehörigkeit der Konservativen bestätigen will, muss mühsam alle Einträge auszählen. Die Auflistung der Geburts- und Sterbeorte der Abgeordneten greift hier nur eine statistische

Fragestellung von vielen auf, ähnliche prosopografische Detailinteressen gibt es etwa von Seiten der Parlamentarismus-, Sozial-, Landes- oder Stadtgeschichte zu Hauf (Sozial-Geografie des Abgeordnetenwohnens in Berlin; Durchschnittsalter; durchschnittliche Anzahl der Legislaturen; soziale Herkunft; Schul- und akademische Bildung; Berufe; Väterberufe; Einheiraten; Militärdienstzeiten und -ränge; usw.), durch die reine Buchpublikation bleibt eine systematische Auswertung der Daten nach individuellen Suchanfragen allerdings auch im Digitalzeitalter ein Desiderat. Wer freilich eine digitale Gesamtbioografie der deutschen Parlamentarier in Angriff nehmen wird, wie sie für die Graduierten oder Kleriker des Alten Reiches 2011 schon seit einigen Jahren erarbeitet wird, bleibt abzuwarten (die bei der Göttinger Akademie der Wissenschaften angesiedelte Germania Sacra ist unter <http://www.uni-goettingen.de/de/77052.html>, die Datenbanken des von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften getragenen Projekts Peter Moraws und Rainer C. Schwinges' „Repertorium Academicum Germanicum“ sind unter <http://www.rag-online.org/> zu erreichen [Zugriff je am 11. Januar 2011]).

Friedrichsruh

Ulf Morgenstern

ANITA MAASS, Politische Kommunikation in der Weimarer Republik. Das Dresdner Stadtverordnetenkollegium 1918–1933, Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2009. – 393 S., 1 CD-Rom (ISBN: 978-3865833716, Preis: 54,00 €).

Charakter und Wandel der politischen Kultur während der 14 Jahre der ersten deutschen Demokratie sind in der historischen Rückschau vielfach untersuchte Themen. Historiker und noch mehr: Historisch arbeitende Politikwissenschaftler haben sich dabei zentral auf die parlamentarische Praxis in der Massengesellschaft konzentriert, wovon eine mittlerweile nur noch schwer zu überschauende Anzahl unterschiedlichster Studien zeugt. Neben den ‚hard facts‘ der traditionellen Politikgeschichte sind v. a. in den letzten Jahren stärker kulturalistisch akzentuierte Arbeiten entstanden, die sich anderen Aspekten der demokratisch-parlamentarischen Verhandlungskultur der Weimarer Republik zuwenden (vgl. T. MERGEL, *Parlamentarische Kultur in der Weimarer Republik*, Düsseldorf 2002; H.-P. BECHT/C. KRETSCHMANN/W. PYTA [Hg.], *Politik, Kommunikation und Kultur in der Weimarer Republik*, Heidelberg u. a. 2009). Wie fruchtbar also die Parlamentarismusgeschichte noch immer ist, zeigt sich, wenn neben bisher wenig beachteten Quellenbeständen auch neue Untersuchungskategorien verwendet werden. Damit sind Zugangsweisen wie die Analyse von Inszenierungen von Politik, kulturellen und rhetorischen Ritualen, Symbolen, Integrationsstrategien, Rollenmustern, kurz, die Kulturgeschichte des Politischen gemeint.

Für die lokale Politik fehlten derartige Zugriffe in größeren Darstellungen bisher nicht selten. Gerade im Falle Dresdens war dieses Desiderat lange Zeit bedauerlich, denn hinter der residenz- und hochkulturellen Folie der Landeshauptstadt verbirgt sich schließlich nicht weniger als eine Chemnitz und Leipzig in nichts nachstehende Industrie- und Garnisonsstadt, deren politisches und gesellschaftliches Leben seit dem Kaiserreich auch durch eine zahlenstrake Arbeiterbevölkerung gekennzeichnet war (vgl. zuletzt G. ULBRICHT, *Kommunalpolitik und Stadtverwaltung*, in: H. Starke [Hg.], *Geschichte der Stadt Dresden*, Bd. 3, S. 273–280). Es erstaunt daher auch nicht, dass im Dresdner Stadtverordnetenkollegium sofort, nachdem das in den 1890er-Jahren für die Kommunen in Sachsen eingeführte Dreiklassenwahlrecht mit der Revolution 1918/19 beseitigt war, die Stimmenanteile für USPD und SPD auf mehr als 50 Prozent anstiegen. Die vielfach allein als Bürgerstadt verstandene Landeshauptstadt

bietet mit ihrer gesellschaftlichen Heterogenität, die sich nun auch ohne Einschränkungen politisch niederschlug, einen geradezu idealen Untersuchungsrahmen für das in der Einleitung genannte Hauptanliegen der Autorin: Eine breitangelegte Analyse des Wandels der „Politischen Kultur“ der als Transitionsgesellschaft verstandenen Weimarer Republik anhand eines quellenmäßig überschaubaren Beispiels.

Bevor die stringent gegliederte Arbeit zu ihrer in den Kapiteln 3 bis 6 überzeugend zur Darstellung gebrachten empirischen Grundlage kommt, gilt es für den Leser ein etwas zähes theoretisch-methodisches Einführungskapitel (S. 31-52) zu durchqueren; Politikwissenschaftler werden daraus sicher größeren Gewinn ziehen als primär historisch Interessierte oder gar ein allgemeines Publikum. Kapitel 3 (S. 52-83) führt in das Funktionieren der Dresdner kommunalen Selbstverwaltung ein. Im anschließenden vierten Kapitel wendet sich Anita Maaß unter der Überschrift „Elemente der Sozialkultur“ den Mandatsträgern zu (S. 85-105). Nach der Untersuchung der jeweiligen Wahlergebnisse fragt sie in einem sozialhistorisch spannenden Abschnitt nach der sozialen Struktur hinter den Sitzverteilungen. Diese kleinteilige Analyse der sozialen Zusammensetzung des Stadtverordnetenkollegiums wartet mit einer Fülle von Details auf, die man sich für andere Städte auch wünschte und deren Interpretation – etwa in Bezug auf die erstmals vertretenen weiblichen Abgeordneten – breiteren Raum verdient hätte.

Diesen nehmen die beiden empirischen Hauptkapitel der Studie ein. Hier unterscheidet Anita Maaß innere (Kap. 5) und äußere Elemente (Kap. 6) der politischen Kommunikation (im Fortgang des Buches als „Deutungskultur“ bezeichnet), d. h. Inhalte und Formen. Dieses Konzept überzeugt durchaus und lässt sich am Beispiel der Dresdner Akteure gut darstellen. Sowohl die mündlich als auch schriftlich geäußerten Leitvorstellungen der vertretenen parteipolitischen Kräfte als auch ihre teils grundverschiedenen Verhaltens-, Erscheinungs- und Handlungsweisen kann die Autorin gut greifen. Sie folgt dabei chronologisch den Legislaturperioden und zeichnet, wie in der Einleitung herausgestellt (S. 9 f.), die Entwicklungen bewusst nicht in der verbreiteten Perspektive des Scheiterns der Republik und ihres politischen Systems nach. Natürlich kommt sie aber nicht daran vorbei, auch ihren Dresdner Befunden Überschriften zu geben, die genau das insinuiert: „Politischer Neubeginn und parlamentarische Kontinuität (1919–1922)“ (S. 271–280), „Verlust politischer Vertrauenswürdigkeit (1927–1929)“ (S. 305–314), „Niedergang der parlamentarischen Kultur (1930–1932)“ (S. 315–327). Wie sollte, um die letzten Phase aufzugreifen, das bewusste Stören des parlamentarischen Prozesses durch radikale Abgeordnete der KPD bzw. der NSDAP und ihren Anhängern auf der Zuschauertribüne auch anders genannt werden?

Die Dresdner Stadtverordneten stehen hier *pars pro toto* für die verhängnisvollen Entwicklungen in Deutschland allgemein. Anita Maaß kommt das Verdienst zu, durch ihre Dissertation den Platz der sächsischen Landeshauptstadt im Verlaufsprozess der kommunalpolitischen Entwicklungen zwischen anfänglichen Demokratisierungs- und Radikalisierungserscheinungen am Ende der Weimarer Republik bestimmt zu haben. Die Justierung dieser Position kann nur durch weitere empirische Vermessung des kommunalpolitischen Raumes, d. h. durch weitere Untersuchungen für andere deutsche Großstädte erfolgen. Anita Maaß hat mit ihrer Studie eine mustergültige Ausgangsarbeit vorgelegt. Der Verweis auf gelegentliche Mängel in Ausdruck und Layout (Fehler in den Kopfzeilen, Kap. 5 und 6 sind gleich) und andere Kleinigkeiten richtet sich daher auch nicht als Mäkelei an die Autorin des insgesamt auch äußerlich gediegenen Bandes, sondern beklagt den allgemein üblich gewordenen Wegfall eines den Namen verdienenden Fachlektorats seitens der Wissenschaftsverlage.

CARSTEN SCHREIBER, *Elite im Verborgenen*. Ideologie und regionale Herrschaftspraxis des Sicherheitsdienstes der SS und seines Netzwerks am Beispiel Sachsens (Studien zur Zeitgeschichte, Bd. 77), Oldenbourg, München 2008. – 501 S. (ISBN: 978-3-486-58543-8, Preis: 69,80 €).

Carsten Schreibers Studie widmet sich dem regionalen Netzwerk des Sicherheitsdienstes (SD) in Sachsen, der neben der Gestapo „die wichtigste Säule des von der SS geformten und geführten Verfolgungs- und Überwachungsapparates des nationalsozialistischen Deutschlands“ (S. 2) war. Auf der Basis einer unbestritten einmaligen Quelle – der über 2.700 Namen umfassenden Personalkartei des SD-Abschnittes Dresden – gelingt es dem Autor, erstmals die personale Zusammensetzung, die innere Funktionsweise wie auch die regionale Herrschaftspraxis dieser Organisation zu analysieren. Die Arbeit leistet in dieser Hinsicht einen wichtigen Beitrag zur sächsischen und deutschen Zeitgeschichte, widerlegt Schreiber doch die bislang eher als passiv eingeschätzte Rolle des SD innerhalb des nationalsozialistischen Herrschaftssystems. Insbesondere die Konstitution des Netzwerkes als Verknüpfung von haupt- bzw. ehrenamtlichen Mitarbeitern mit Positionen in Verwaltung und Wirtschaft wie auch das ab 1937 forcierte und mit dem weiteren Kriegsverlauf, vor allem bedingt durch die Niederlage von Stalingrad, immer wichtiger werdende Berichtswesen, deuten hier dessen Funktion und Bedeutung an.

Die methodisch wie quellenkritisch überaus reflektierte Arbeit schließt dabei an die jüngeren Tendenzen der Zeitgeschichtsforschung an: Einerseits an die Denunziationsforschung, deren Fokus auf Netzwerken der unteren Ebene und auf ehrenamtlicher Arbeit liegt. Und andererseits an die Täterforschung, die sich verstärkt den Führungsebenen zuwendet. Auch wenn sich Schreiber in Teilen von beiden Ansätzen absetzt, um den Motiven der Mitarbeit im SD näher zu kommen, so weist er vor allem mit Blick auf das von Ulrich Herbert und Michael Wildt entworfene Generationenkonzept einen wesentlichen Ansatz der Täterforschung nach: Denn auch das sächsische Netzwerk des SD war durch eine junge „Generation der Sachlichkeit“ geprägt, zwei Drittel der höheren Beamten waren nach 1900 geboren. Zudem wies es eine erhebliche Dichte an Jungakademikern auf, deren antidemokratischer Sozialisationsweg als Teil der „politischen Generation“ (S. 365) zumeist in der Weimarer Republik begann.

Neben den von Schreiber detailliert erörterten Prozessen des Wandels in Funktion und Organisation des SD wie auch der Frage des weltanschaulichen Anspruchs und der daraus erwachsenden Praxis stellt die statistische Auswertung der SD-Kartei ein Herzstück der umfangreichen Arbeit dar. Hierin gelingt es Schreiber, die Zusammensetzung der „Elite im Verborgenen“ offenzulegen und diese zugleich in einen Diktaturenvergleich mit der DDR einzubinden (S. 315 f.). Eine Herangehensweise, die nicht zuletzt vor dem Hintergrund fehlenden Vergleichsmaterials für andere SD-Abschnitte mehr als sinnfällig erscheint und dabei gleichsam deutlich die Parallelen im Ansatz der gesellschaftlichen Überwachung und der Organisation derselben aufzeigt. Die Analyse der Sozialstruktur offenbart dann den auch in Sachsen gescheiterten Anspruch des SD, der in seinem Netzwerk die Breite der Gesellschaft abdecken und entsprechend überwachen wollte: Der SD war spätestens ab 1938 ein „Sammelbecken NS-naher Funktionseliten und sozialer Aufsteiger“ (S. 453) aus den Bereichen Kultur, Bildung und Wirtschaft, die zu fast 90 % der NSDAP angehörten – ohnehin ideologiefeste Personen also; oder solche, die in ihrer Bereitschaft der Mitarbeit im SD persönlichen Mehrwert und Karrierechancen sahen. Überrepräsentiert waren dementsprechend Personen der Mittelschicht (63,3 %) und der Oberschicht (21,4 %), einfache Industriearbeiter oder solche aus der Landwirtschaft fanden sich dagegen nahezu nicht. In der für die Landesgeschichte nicht minder uninteressanten regionalen Verteilung der Mit-

arbeiter des SD macht Schreiber dabei zwei sächsische Schwerpunkte aus: Einmal die Region Zwickau, in der die NSDAP ohnehin seit der Mitte der 1920er-Jahre ihren organisatorischen Mittelpunkt hatte. Zum zweiten war es aber gerade die „für ihre opponierenden Katholiken und Sorben bekannte Region“ Oberlausitz, in der sich der SD personell verdichtete. Das Netzwerk des SD war demnach in Sachsen gerade dort stark ausgebildet, „wo die Gesellschaft entweder stärker fanatisiert oder aber deutlich fragmentiert war“ (S. 449).

Der von Schreiber abschließend eingeforderten „Neubewertung der Verwaltungseliten der staatlichen Unterstufe“ (S. 454), die aus den Befunden seiner Studie mit Blick auf die nationalsozialistische Herrschaftspraxis ohne Frage auch für Sachsen noch weitgehend aussteht, ist dabei nachdrücklich zuzustimmen. Denn gerade in dieser Hinsicht gibt die Studie wichtige Impulse für einen zeitgeschichtlichen Fokus der Landesgeschichte: Schließlich musste Schreiber in seiner vorrangig empirischen Arbeit hinsichtlich der Lebenswege der Protagonisten individual- wie auch gruppenbiografisch an der Oberfläche bleiben – nur vier Personen werden, nach ihrer Motivation befragt, dargestellt (S. 433-446). Gerade aber der Einfluss der Einbindung in das SD-Netzwerk auf das lokale und regionale Handeln wie auch die Handlungsspielräume im Rahmen der nationalsozialistischen Verfolgungs- und Vernichtungspolitik lohnt vertiefend betrachtet zu werden – und dies eben mit Blick auf einzelne Lebenswege wie auch gruppenbiografisch gefasste Bereiche der Verwaltung, etwa die Arbeitsämter (Zwangsarbeit) oder das Gesundheitswesen (Euthanasie).

Dresden

Sven Steinberg

ALEXANDER LANGE, Meuten – Broadway-Cliquen – Junge Garde. Leipziger Jugendgruppen im Dritten Reich (Geschichte und Politik in Sachsen, Bd. 27), Böhlau, Köln/Weimar/Wien 2010. – 371 S. (ISBN: 978-3-412-20594-2, Preis: 44,90 €).

Der vorliegende Band von Alexander Lange über „Leipziger Jugendgruppen im Dritten Reich“ ist das Resultat seiner im Sommersemester 2009 an der Universität Leipzig angenommenen Dissertation „Jugend zwischen Nichtanpassung und Widerstand in Leipzig während der NS-Zeit“. Er untersucht die Komplexität von abweichendem und unerwünschtem Verhalten Jugendlicher unter den Bedingungen der nationalsozialistischen Diktatur, um herauszufinden, welche Handlungen als Widerstand und Opposition zu werten sind. Dabei geht Lange auf das gesamte Spektrum von Jugendgruppen ein, wie ein Blick in das detailliert untergliederte Inhaltsverzeichnis rasch deutlich werden lässt, und beschränkt sich nicht wie bisherige Studien auf proletarische oder bürgerlich-konfessionelle Milieus.

Die Untersuchung beginnt mit einer Darstellung der Vielfalt von Jugendgruppen am Ende der Weimarer Republik, die neben der für die Großstadt Leipzig charakteristischen linkssozialistischen Arbeiterjugend vom Facettenreichtum bündischer Gruppen, darunter Pfadfindergruppen verschiedenster weltanschaulicher und religiöser Herkunft, geprägt war. Daran schließt sich Langes teilweise außerordentlich minutiös aus den vorliegenden Quellen herausgearbeitete Rekonstruktion der Versuche Leipziger Jugendlicher an, sich gegen die gewaltsame Auflösung und das Verbot der Gruppen durch Nationalsozialisten zur Wehr zu setzen. Auch nach der Zerschlagung des Kommunistischen Jugendverbandes 1934 organisierten sich linkssozialistische Jugendliche. Daneben entstanden aber bald sogenannte Meuten, eine kriminalisierende Bezeichnung der Gestapo für Gruppen von überwiegend Arbeiterjugendlichen, die

sich nicht von der Hitlerjugend vereinnahmen ließen. Für die Gestapo waren bereits das heimliche Hören ausländischer Radiosendungen oder das Tragen eines roten Halstuches Indizien für kommunistische Gesinnung. Andererseits verübten Mitglieder von „Meuten“ Anschläge auf Einrichtungen der Hitlerjugend, wiederholt klebten sie Flugzettel in den Wohnvierteln. Die Jugendcliquen selbst, vom Autor in einer beeindruckenden Vielfalt dokumentiert, betrachteten sich indessen als weiterbestehende Bündische Jugend oder als Gruppen mit linkssozialistischer Ausrichtung. Nicht selten verhindert die schwierige Quellenlage eine eindeutige Zuweisung.

Lange fragt konkret, was als Widerstand und was als nonkonformes Verhalten zu werten ist. In der Illegalität oder Halblegalität offenbarten Jugendliche einen kreativen Ideenreichtum im Bemühen um die Wahrung ihrer Identität. Soziale Netzwerke „ermöglichten eine zwanglose Gruppenbildung ohne übergeordnete Anleitung“ (S. 233). Gleichwohl könne man jemanden „nicht wirklich als Kommunisten bezeichnen“ (S. 227), der lediglich mit dem Kommunismus sympathisiert habe. Manche spätere Aussage über illegale politische Aktivitäten hatte sich dem Duktus der SED-Geschichtsschreibung angepasst, dem „Mythos der kontinuierlichen illegalen Arbeit der KPD“ (S. 250). In der Tat gestattete das Aufrechterhalten der Kontakte die Weiterführung von Gesinnungsgemeinschaften, etwa in einem der verbliebenen legalen Sportvereine. Auf diese Weise sammelte sich überhaupt erst ein Potenzial für Widerstandshandlungen. So schildert Lange eingehend, wie es einigen gelang, ihren Zusammenhalt als Wandergruppe in der NS-Organisation „Kraft durch Freude“ zu wahren und bis Kriegsende unerkannt zu bleiben. Sie schlossen sich schließlich dem Widerstand im „Nationalkomitee Freies Deutschland“ an. So eindeutig wie in diesem Fall fällt hingegen nur manchmal ein Urteil aus, weil die Menschen wegen ihrer extremen Gefährdung die wahren Absichten und Ansichten verbergen mussten. Darüber geben Gestapo- und Gerichtsakten begrenzt Auskunft.

Die diesbezüglich eingeschränkte Aussagefähigkeit der überlieferten Quellen – ein häufig unterschätztes methodisches Problem historischer Studien zu oppositionellem Verhalten und Widerstand – reflektiert Lange zu wenig. Deswegen bleibt die analytische Tiefendurchdringung des Forschungsgegenstandes, wie etwa bei der Vorstellung des von ihm entwickelten dreiphasigen Entwicklungsmodells der Jugendgruppen, stellenweise blass. Neben Zeitungen und Zeitschriften zieht er Prozess- und Polizeiakten sowie Dokumente der VdN (Verfolgte des Naziregimes) und des SED-Parteiparates heran. Die wichtigste Quelle aber sind die Berichte überlebender Zeitzegen: teilweise von Lange geführte Interviews, in Archiven aufbewahrte Protokolle von länger zurückliegenden Gesprächen mit den in der DDR sogenannten Arbeiterveteranen, Berichte aus der unmittelbaren Nachkriegszeit zur Anmeldung von Versorgungs- und Wiedergutmachungsansprüchen. Zeitzegeninterviews und -berichte sind mehrfach die einzige Quelle, um die Handlungen von Gruppen und Einzelpersonen zu rekonstruieren.

Der Verzicht Langes auf eine Methodendiskussion offenbart ein Theoriedefizit, das nicht mit dem Hinweis auszugleichen ist, ein Abgleich der Interviews mit eventuell vorhandenen Gegenüberlieferungen habe keine „groben Widersprüche“ (S. 30) ergeben. Eine pauschal behauptete Zuverlässigkeit der allein aus Erinnerungsberichten und Behördenakten gewonnenen historischen Fakten ist nicht nachvollziehbar, zumal der Autor ein zentrales Problem biografischer Selbstauskünfte anspricht: Sobald tendenziöse Erinnerungsberichte, so Lange, die einzig verfügbaren Quellen seien, lasse sich „kein objektives Bild rekonstruieren“ (S. 265). Andererseits thematisiert er nicht den enormen Rechtfertigungsdruck, dem Überlebende der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft durch führende kommunistische Kader ausgesetzt waren. Hinweise darauf könnten den in beeindruckender Fülle ausgewerteten Quellen mit Sicherheit entnom-

men werden, da Erinnerungen weniger Fakten an sich, sondern vielmehr die verarbeitete Geschichte abbilden (vgl. A. VON PLATO, Zeitzeugen und die historische Zunft, in: BIOS 13 [2000], H. 1, S. 2-59).

Ungeachtet dieses Einwands leistet Langes Buch, das ein Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Personenregister abrunden, einen wichtigen Forschungsbeitrag und schließt eine Forschungslücke: Lange ist es am Beispiel von Leipzig überzeugend gelungen, die in der SED-Geschichtsschreibung dominierende Rolle organisierter Kommunisten im aktiven Widerstand gegen den Nationalsozialismus in den historischen Kontext einzuordnen, ohne ihre zweifellos erworbenen Verdienste in Abrede zu stellen. Jenseits der von den Verfolgungsinstanzen explizit ins Visier genommenen und deswegen oft aktenkundig gewordenen linkssozialistischen Jugendgruppen existierte unter den Bedingungen der Diktatur ein differenziert gegliedertes Milieu von Aufbegehren, Anpassungsverweigerung und Opposition.

Dresden

Thomas Widera

JAN FOITZIK/NIKITA W. PETROW, Die sowjetischen Geheimdienste in der SBZ/DDR von 1945 bis 1953, hrsg. vom Institut für Zeitgeschichte (Texte und Materialien zur Zeitgeschichte, Bd. 17), Walter de Gruyter, Berlin/New York 2009. – 527 S. (ISBN: 978-3-11-023014-7, Preis: 99,95 €).

Die vorliegende Dokumentation ist von zwei ausgewiesenen Zeithistorikern erstellt worden. In einer ausführlichen Einleitung werden die Ziele, ihre staatlichen Unterstellungen und die unterschiedlichen Aufgaben der ursprünglich vier Geheimdienste dargestellt, die unmittelbar nach der sowjetischen Besetzung auf deutschem Boden wirkten. Dabei ging es auch um Vorrechte. Zwischen den Diensten, die auf den Export des Sowjetsystems eingeschworen waren, gab es durchaus Kompetenzgerangel, so z. B. um die Zuständigkeit bei Verhaftungen wegen sogenannter politischer Verbrechen in der SBZ/DDR. Es ging aber auch um wirtschaftliche und militärische Interessen, wie die operative Beaufsichtigung der SAG Wismut oder der relativ neu eingerichteten Staatssicherheit der DDR.

Die Stellenpläne der Geheimdienste änderten sich und wurden den neuen Gegebenheiten angepasst. Der MGB-Befehl (MGB bezeichnete das sowjetische Ministerium für Staatssicherheit) vom 13. Juni 1952 trug der neuen Bezirkseinteilung der DDR Rechnung. An die Stelle der fünf operativen Sektoren für die Länder traten nun 14 operative Sektoren, die später noch unter Lawrentij Berija aufgelöst und durch drei bis vier Berater bei jeder Bezirksverwaltung der DDR-Staatssicherheit ersetzt wurden.

Die inneren Truppen des NKWD (Volkskommissariat für Inneres) waren das Hauptinstrument der Repressionen gegen die deutsche Bevölkerung. Bald nach der Potsdamer Konferenz Anfang August 1945 fand eine großangelegte Operation zur Durchkämmung der SBZ statt. Ende 1945 begann die Reduzierung der NKWD-Truppen. Das 38. Regiment in Leipzig, das ausschließlich zur Bewachung der acht MWD-Sonderlager (MWD war die Nachfolgeinstitution des NKWD) und von zwei Gefängnissen eingesetzt war, wurde im Dezember 1955 zum 199. selbständigen Schützenbataillon umgebildet. Im August 1956 wurde es ganz aus Leipzig abgezogen und in das Gebiet um Lwow umgesetzt.

Die Härte, mit der die sowjetischen Geheimdienste bei Repressalien gegen die deutsche Bevölkerung vorgehen, stand oft im Widerspruch zu den von der SED proklamierten Grundsätzen. Auf die SBZ und später auch auf die DDR wurde bei Verhaftungen durch einen Geheimdienst das Strafgesetzbuch der UdSSR angewandt. Das

letzte Urteil auf dieser Grundlage fällte ein sowjetisches Militärtribunal am 24. Oktober 1955 (S. 43). Gegenüber den „Volksdemokratien“ stellten die sowjetischen Geheimdienste ihre Tätigkeit in der DDR nicht ein. Das geschah erst nach der Friedlichen Revolution 1989.

In dem Band sind die Quellen veröffentlicht, die zu diesen und anderen Vorgängen von Bedeutung sind. 246 Dokumente haben die Herausgeber bei angestrebter Vollständigkeit aufgenommen. Es handelt sich hierbei überwiegend um Geheimdienstbefehle, Denkschriften, Direktiven, Meldungen, Gesuche, Berichte, eher seltener um Gutachten. Die inhaltliche Gliederung erfolgten in den drei Schwerpunkten „Formierung und Dislozierung der Operativen Gruppen“ (S. 87-190), „Tätigkeitsberichte“ (S. 191-362) sowie „Personal und Alltag“ (S. 363-508).

Die Dokumente, die nach modernen Editionsprinzipien bearbeitet wurden, stammen zum großen Teil aus den Beständen des russischen Staatlichen Militärarchivs und dem Staatsarchiv der Russischen Föderation. Die Recherchen für dieses Buchprojekt haben fast zwei Jahrzehnte gedauert. Ob heute solche Vorarbeiten noch möglich wären, sei dahingestellt. Die russische Originalausgabe von 2008 ist kritisch, sogar als „nicht patriotisch“ bezeichnet worden. Für die Zeitgeschichtsforschung liegt mit diesem Band aber eine Dokumentensammlung vor, deren Bedeutung nicht hoch genug geschätzt werden kann.

Leipzig

Gerald Wiemers

CHRISTINE PIEPER, Hochschulinformatik in der Bundesrepublik und der DDR bis 1989/1990 (Wissenschaft, Politik und Gesellschaft, Bd. 4), Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2009. – 350 S., 96 s/w Tab. (ISBN: 978-3-515-09363-7, Preis: 39,00 €).

Christine Pieper, 2003 von der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg für eine medizinhistorische Arbeit zum Dr. phil. promoviert, bearbeitete zwischen Februar 2006 und Februar 2009 im Rahmen des DFG-Schwerpunktprogramms „Wissenschaft, Politik und Gesellschaft. Deutschland im internationalen Zusammenhang im späten 19. und im 20. Jahrhundert“ am Institut für Technikgeschichte und Industriearchäologie der TU Bergakademie Freiberg ein Forschungsprojekt unter dem Titel „Komparative Wechselbeziehungen zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Politik in der Hochschulinformatik der Bundesrepublik und der DDR bis 1989/90“.

Das Thema ordnet sich ein in die vielfältigen Untersuchungen zur Genese von Wissenschaftsdisziplinen, insbesondere der noch relativ jungen Technikwissenschaften, zu denen v. a. die neue Wissenschaft „Informatik“ zu zählen ist. Neu ist diese insofern, als der dafür vorausgesetzte Objektbereich Rechenmaschine/Computer erst seit gut einem halben Jahrhundert existent ist; denn – sieht man von Konrad Zuses genialer Konstruktion des Rechners Z3 im Jahre 1941 einmal ab – erst ab Mitte der fünfziger Jahre begann deren industrielle Herstellung, begleitet von einer zunächst zögerlichen wissenschaftlichen Begleitung, verteilt auf Nachrichtentechnik, Mathematik und Logik und beschränkt auf die diese Disziplinen vertretenden Einrichtungen.

Als Disposition bot sich deshalb die Untersuchung des Systemzusammenhangs zwischen Bildungseinrichtungen, Industrie und Politik (Modell „Triple Helix“) auf der Basis empirischer Erhebungen zu den entsprechenden Wechselbeziehungen an, durch die die Genese der Hochschulinformatik in den beiden deutschen Staaten signifikant beeinflusst wurde. An diesem Punkt und gerichtet auf knapp 30 Hochschulen

(Universitäten, Technische Hochschulen, Fach- und Ingenieurschulen) der Bundesrepublik und der DDR setzt die Piepersche Studie an und versucht damit einem wissenschaftstheoretischen Defizit aufzuhelfen, dass bislang nur in Ansätzen beseitigt werden konnte. Im Fokus standen mithin Themen wie Genese der Wissenschaftskonzepte, Entwicklung des Fächerkanons in der Hochschulinformatik wie auch Bedeutung der Datenverarbeitungsprogramme/ZK-Beschlüsse, schließlich der Einfluss der gesamtdeutschen Gesellschaften (z. B. GAMM und NTG). Gleichwohl wurden die Akteure der Wissensproduktion erfasst und dabei auch Themen wie Politisierung und Ökonomisierung der Informatik sowie die Orientierung an wirtschaftlichen Anforderungsprofilen in den jeweiligen Gesellschaftsordnungen beachtet. Darüber hinaus galt es, die Rolle der Siegerstaaten USA und Sowjetunion zu bewerten, da deren theoretischer und technologischer Vorsprung von erheblichem Einfluss war, jedoch zu unterschiedlichen politischen und wirtschaftlichen Konsequenzen führte. Hierzu wurden die Kategorien „Amerikanisierung“ und „Sowjetisierung“ definiert und diesbezügliche Strukturen und Diskurse der Hochschulinformatik hinterfragt. Allerdings ließen sich nicht alle Interdependenzen schlüssig belegen, so dass noch weiterer Forschungsbedarf besteht.

Pieper widmet sich zunächst der Etablierung der Informatik in der BRD, orientiert an den entsprechenden Datenverarbeitungsprogrammen und dem „Überregionalen Forschungsprogramm Informatik“, um schließlich die Informatikausbildung an den Bildungseinrichtungen der verschiedenen Bundesländer in den Zirkel zu nehmen. Dafür bewertet sie die materiellen und personellen Ressourcen in der Anfangsphase und berücksichtigt dabei auch die Mannigfaltigkeit der Probleme bei der Etablierung der Disziplin, die nicht nur mangelnde finanzielle Ausstattung, sondern auch mangelnde Weitsicht zu beklagen hatte. Hierbei belegt sie auch die „Amerikanisierung“ der bundesrepublikanischen Hochschulinformatik, die mit dem Wunsch verknüpft war, am Fortschritt der bekannten Forschungseinrichtungen (MIT Boston, Computation Laboratory of Harvard University, Bell Laboratories Murray Hill, IAS Princeton u. a.) zu partizipieren und die seit Ende des Zweiten Weltkrieges bestehende technologische Lücke gegenüber den USA zu schließen – was allerdings bis zum Beginn der 1990er-Jahre nicht gelang.

Für die Entwicklung in der DDR stehen zunächst die Aktivitäten des Instituts für maschinelle Rechentechnik der TH Dresden und dessen Beziehungen zur im Aufbau befindlichen Datenverarbeitungsindustrie, später dann gleichermaßen verschiedene Datenverarbeitungsprogramme, die v. a. die Ausbildung von Fachkräften, aber auch die Instituierung der Informatik an den Bildungseinrichtungen zu realisieren hatten; denn Rechen- und Datenverarbeitungstechnik galten als Garant für die „Durchsetzung der Wissenschaftlich-technischen Revolution“ und damit als Kernstück der in den 1960er-Jahren durchgeführten Wirtschaftsreform, bekannt als „Neues ökonomisches System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft“ (NÖSPL). In diesen Konnex sind auch der Aufbau der Rechenzentren sowie die Etablierung der Informatik an den Bildungseinrichtungen zu stellen.

Überraschend gründlich beschreibt Pieper auch Aufgaben und Profil außeruniversitärer Forschungseinrichtungen, so dass eine gute Übersicht zu verschiedenen Zweigen der Volkswirtschaft und deren Einbindung in mannigfaltige Netzwerke ermöglicht wird. Dass sie dabei verschiedene Einrichtungen unterbelichtet und deren gerätetechnische Ausstattung bereits Ende der 1960er-Jahre enden lässt, ist wohl der Faktenfülle geschuldet und kein prinzipieller Mangel; dem gesetzten Zeitrahmen – Hochschulinformatik bis 1989/1990 zu beschreiben – wird sie damit allerdings nicht gerecht. Nachzubessern wäre auch hinsichtlich ihres Erklärungsversuches, die Genese der Informatik betreffend: „Der von der Technik dominierte Forschungs- und Ent-

wicklungsprozess führte sowohl an den Hochschulen als auch in der Industrie zur Entwicklung des Wissenschaftsgebietes Informatik, das den Rechenautomaten zum Forschungsgegenstand hatte.“ (S. 296) Solcherart Standpunkt greift etwas zu kurz; denn noch immer gilt der Versuch, die Informatik als ein geschlossenes Theoriengebäude auf der Grundlage „letzter Theorien“ zu begründen, als gescheitert – so der momentane Standpunkt der „community“.

Für das Quellenstudium wurden vorrangig Archivalien in den Bundes-, Landes- und Hochschularchiven wie auch Nachlässe (z. B. N. J. Lehmann, A. Walter, W. de Beauclair) in Museen und Institutionen herangezogen; nahezu 100 Tabellen zu unterschiedlichsten Sachverhalten sowie ein umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis unterstreichen die Gründlichkeit der Untersuchungen, die es in dieser Form bislang noch nicht gab und die deshalb uneingeschränkt zu loben ist. Wohltuend ist auch die von jedweder Polemik freie, ausschließlich sachliche und nicht von zwanghaftem „Aufarbeitungsgehebe“ geprägte Herangehensweise. In summa: Ein wertvoller Beitrag zur weiteren Erforschung der Informatik und ihres Gegenstandsbereiches im Fächerkanon technikwissenschaftlicher Disziplinen.

Chemnitz

Friedrich Naumann

*

CLAUS KEILITZ unter Mitarbeit von **HELMUT KAHNT**, **Die sächsischen Münzen 1500–1547**, 2. erweiterte Auflage, H. Gietl Verlag, Regenstauf 2010. – 336 S. (ISBN: 978-3-86646-528-2, Preis: 45,00 €).

CLAUS KEILITZ unter Mitarbeit von **HELMUT KAHNT**, **Die sächsisch-albertinischen Münzen 1547 bis 1611**, H. Gietl Verlag, Regenstauf 2005. – 208 S. (ISBN: 978-3-924861-92-7, Preis: 39,00 €).

LOTHAR KOPPE, **Die sächsisch-ernestinischen Münzen 1551 bis 1573**, H. Gietl Verlag, Regenstauf 2004. – 256 S. (ISBN: 978-3-924861-91-9, Preis: 39,00 €).

Der H. Gietl Verlag begann 2002 mit der Herausgabe einer groß angelegten Katalogreihe aller sächsischen Münzprägungen von 1500 bis 1918. Der mittlerweile in einer erweiterten Auflage vorliegende erste Band von Claus Keilitz umfasst hierbei den Zeitraum von 1500 bis 1547, mithin also vom Beginn der sächsischen Talerprägung bis zum Wechsel der Kurwürde und der damit einsetzenden Trennung des albertinischen und ernestinischen Münzwesens. Ergänzend wurden die sächsischen Zinsgroschen der 1490er-Jahre als die ersten Nominele der neuen Großsilberwährung sowie die Leipziger Goldgulden aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts mit in den Katalog einbezogen. Der Anschlussband für das albertinische Kurfürstentum Sachsen reicht zeitlich bis zum Tod Christians II. 1611. Das Gegenstück mit den Münzen der nunmehr nur noch ernestinischen Herzöge wurde von Lothar Koppe erstellt und umfasst den Zeitraum von der Aufnahme einer eigenständigen ernestinischen Münzprägung 1551 bis zum Tod Johann Wilhelms 1573. Diese noch nicht von Landesteilungen betroffene Periode der ernestinischen Münzgeschichte plädiert Koppe unter der sich noch nicht gänzlich durchgesetzten, aber treffenden Bezeichnung „ernestinisches Gesamthaus“ (S. 7) zusammenzufassen.

Das Besondere an diesen ersten drei Bänden der „Sachsen-Reihe“ ist, dass erstmalig sämtliche Nominele einer Münzperiode in einem Werk zusammengefasst werden, und

der Nutzer nicht mehr wie bisher für einzelne Nominale Spezialkataloge heranziehen muss. Alle drei Kataloge zeichnen sich durch einen übersichtlichen Aufbau und eine durchgängig gute Bebilderung aus. Beinahe alle Münzen werden mit Vorder- und Rückseite im Original abgebildet, nur bei wenigen Ausnahmen musste auf Zeichnungen zurückgegriffen werden. Die Münzumschriften werden ebenfalls durchgängig aufgeführt sowie die Münzbilder kurz beschrieben. Claus Keilitz bietet zudem für jede Katalognummer entsprechende Literaturnachweise, worauf Lothar Koppe verzichtet hat. Dafür erhöht Koppe den Nutzwert seines Katalogs mit erläuternden Einführungstexten zur ernestinischen Münzgeschichte.

Obwohl vordergründig an den Interessen der Münzhändler und -sammler orientiert, haben sich die Kataloge nicht nur bei diesen als Standardzitierwerke etabliert, sondern sie dienen auch in wissenschaftlichen Arbeiten als Referenzwerke für Münzbestimmungen. Selbst die auf den ersten Blick für den Wissenschaftler nicht relevanten, in den Katalogen aufgeführten Marktpreise sind bereits als Grundlage für numismatische Forschungen herangezogen worden. Beispielhaft soll hier Tristan Weber (*Die sächsische Münzprägung von 1500 bis 1571, Regenstauf 2010*) genannt werden, der anhand der heutigen Preise Rückschlüsse auf die relative Häufigkeit und damit wiederum indirekt auf die ungefähren Prägezahlen der einzelnen Münzen ziehen konnte. Weber boten die Kataloge damit die Möglichkeit, vorhandene Lücken in der archivalischen Überlieferung zumindest teilweise ausgleichen zu können. Die hauptsächliche Bedeutung der besprochenen Bände liegt für die landes- und geldgeschichtliche Forschung allerdings in der umfassenden Katalogisierung aller bekannten sächsischen Münzprägungen innerhalb des jeweils behandelten Zeitraums.

Dresden

Frank Metasch

CHRISTIEN MELZER, Von der Kunstammer zum Kupferstich-Kabinett. Zur Frühgeschichte des Graphiksammlens in Dresden (1560–1738) (Studien zur Kunstgeschichte, Bd. 184), Georg Olms, Hildesheim/Zürich/New York 2010. – LI, 821 S. mit 69 tfs. farb. Abb. (ISBN: 978-3-487-14346-0, Preis: 74,80 €).

Rechtzeitig zum Jubiläumsjahr der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden legte Christien Melzer ihre 2009 an der TU Dresden bzw. an der *École pratique des hautes études* Paris verteidigte Dissertation im Druck vor, die sich einem bislang kaum ausführlicher untersuchten Aspekt der Dresdner Sammlungsgeschichte widmet: Die mit dem Wolfgang-Ratjen-Preis, dem internationalen Nachwuchsförderpreis für herausragende Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der grafischen Künste, ausgezeichnete Arbeit beschäftigt sich vor dem Hintergrund der 1560 erfolgten Gründung der Dresdner Kunstammer mit der in diesem Kontext ebenfalls nachweisbaren Kollektion von Druckgrafiken und Zeichnungen, welche dann im 18. Jahrhundert als eigenständige grafische Sammlung institutionalisiert wurde.

Ziel der Studie ist es, die Anfänge einer grafischen Sammlung in Dresden sowie den damit verbundenen Gründungsprozess des Dresdner Kupferstich-Kabinetts bis zur Fertigstellung des ersten Inventars 1738 zu untersuchen. Die innerhalb des gewählten zeitlichen Rahmens durchgeführte Rekonstruktion und Analyse des sogenannten Alten Bestandes (Erwerbungen vor 1756) nimmt dann aber nicht nur dessen Zusammensetzung und Entwicklung in den Blick, sondern berücksichtigt etwa im Vergleich mit den Sammlungen in Ambras, München, Paris oder Prag ebenso funktionelle, epistemologische wie auch soziologische Aspekte des Grafiksammlens in der Frühen Neuzeit. Auf diese Weise ergibt sich ein spezifisches, facettenreiches Bild des Dresdner

Kupferstich-Kabinetts, das wiederum als zweitälteste grafische Sammlung in Europa exemplarischen Charakter für andernorts nicht mehr vorhandene Sammlungsstrukturen besitzt.

Eine Darstellung und Bewertung der in ihrem Detailreichtum allenfalls in groben Zügen zu beschreibenden Untersuchung muss mit den vier editorischen Anhängen beginnen, welche auf über 200 Seiten in diesem Umfang bisher unveröffentlichtes Material allgemein zugänglich werden lassen. Zu finden sind hier unter anderem Auszüge aus den sieben erhaltenen Dresdner Kunstammer-Inventaren von 1587 bis 1741 zur Grafik bzw. der damit wegweisend in Verbindung zu bringende Stecherkanon von Gabriel Kaltemarckt aus dem Jahr 1587, ferner Verzeichnisse der wichtigsten Erwerbungen und Ausgliederungen von Grafik aus vorhandenen kurfürstlichen Sammlungen vom Ende des 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts sowie insbesondere ein beschreibender Katalog der sogenannten Ca-Bände (Klebebände) aus dem Alten Bestand des Kupferstich-Kabinetts, in denen annähernd 6.000 bis 7.000 Zeichnungen enthalten sein dürften.

Dieser Apparat bildet, wie freilich auch die grafischen Blätter des Dresdner Bestandes selbst, die eigentliche Grundlage für die differenzierte Analyse der hiesigen Sammlungsgeschichte. Eingebettet in einen fundierten, kritischen Überblick zum Forschungsstand sowie der pointierten Klärung sammlungs- und gattungstheoretischer Aspekte bietet die Autorin einen sich über drei große Abschnitte mit insgesamt 15 Kapiteln erstreckenden Einblick in den seit der Mitte des 16. Jahrhunderts in verschiedenen kurfürstlichen Sammlungen nachweisbaren Grafikbestand, welcher aber vorrangig in der Kunstammer wie auch der Bibliothek seinen Platz fand, bevor er schließlich im Zeitalter der Aufklärung in einem neu konstituierten Kupferstich-Kabinett als Spezialsammlung konsolidiert wurde.

Dass die Grafik mit ca. 500 Positionen innerhalb der Dresdner Kunstammer bereits 1587, und in enger Anbindung an die 1556 begründete kurfürstliche Bibliothek, quantitativ stark vertreten war, überrascht. Den sammlungsgeschichtlichen Stellenwert dieser Gattung ermisst man jedoch erst durch die aufgezeigte diskurstheoretische Anbindung der Sammlungspraxis an die zeitgenössische Traktatliteratur, welche in Dresden nachweisbar ihren Niederschlag gefunden hat (Kap. 5). Dass dabei insbesondere Samuel Quicchebergs entwickelte Klassifikation eines *Theatrum* respektive Bildarchivs zur Anwendung gebracht wurde, wird eindrucksvoll anhand des wohl einzig erhalten gebliebenen Grafikklebebandes des 16. Jahrhunderts mit Blättern von Etienne Delaune (gen. Stephanus, 1518–1583) vorgeführt.

Damit einher gehen weiterführende Überlegungen zur ästhetischen Wertschätzung sowie moralischen und didaktischen Funktion einer grafischen Sammlung, wie sie etwa der Dresdner Kunstkammerer Gabriel Kaltemarckt in seinen an Kurfürst Christian I. gerichteten „Bedencken wie eine Kunst Cammer aufzurichten sein möchte“ (1587) niederlegte, die aber erst im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts Geltung erlangten. Die Umsetzung der von Kaltemarckt geforderten Professionalisierung des Kunstverständes trug in der Folge auch zur kontinuierlichen Erweiterung des Bestandes von Druckgrafiken und Zeichnungen in der Dresdner Kunstammer bei, wobei hier neben Geschenken, Erbschaften – etwa dem Nachlass des Hofarchitekten Giovanni Maria Nosseni – sowie Erwerbungen bei Künstlern vor allem der blühende europäische Grafikmarkt mit einem weitreichenden Händler- und Agentennetz eine wichtige Rolle spielte.

Bei Regierungsantritt Kurfürst Friedrich Augusts I. hatte die grafische Sammlung einen Umfang erreicht, der eine Neuordnung erforderlich machte: „Sie erhielt eigene Räume, eine eigene Systematik und eigene Verwalter – das erste königliche Kupferstichkabinett auf deutschem Boden entstand.“ (S. 367) Die Ursachen für die Gründung

von Spezialsammlungen im Rahmen eines ab 1720 im Zwinger etablierten Palais des Sciens, zu dem auch das Dresdner Kupferstich-Kabinett zählte, sind jedoch nicht nur wie bisher angenommen allein in der Vorbildwirkung des französischen Hofes oder in praktischen Gründen zu suchen. Vielmehr zeigt Melzers Analyse, dass diese Neuordnung in vorausschauender Weise dem naturwissenschaftlichen Fortschritt und damit einhergehenden neuen Klassifikationsmodellen gerecht wird. Als federführend erwies sich hierbei der Botaniker Johann Heinrich von Heucher, in dessen Zuständigkeit die Sammlung lag, dergestalt er der kennerschaftlichen Beurteilung von Grafik verstärkt technische Aspekte zugrunde legte. Heuchers an sammlungs- und kunsttheoretischen Diskussionen seiner Zeit orientierte Systematisierung und Erweiterung des Bestandes bildete schließlich die Grundlage einer für das 18. Jahrhundert wegweisenden Sammlungskonzeption.

In ihrer Gesamtheit erweisen sich die Gründungszusammenhänge der grafischen Sammlung am Hof der Kurfürsten von Sachsen schließlich als exemplarisch für das komplexe Zusammenspiel von persönlichen Interessen seitens des Sammlers bzw. seiner Mitarbeiter, zeitgenössischen Theoriedebatten sowie Einflüssen des Kunstmarktes auf die institutionelle Ordnung herrschaftlicher Sammlungsgefüge. Christien Melzers Studie bietet also nicht nur weitreichende Einblicke in die Genese und die Disposition des Dresdner Kupferstich-Kabinetts, sondern stellt anhand der hiesigen Verhältnisse das Allgemeine heraus. Insofern liegt hier ein Handbuch vor, das für die Frühgeschichte des Dresdner Kupferstich-Kabinetts wie auch für die Geschichte des Grafiksammelns im frühneuzeitlichen Europa dauerhaft von großem Wert sein wird.

Dresden

Torsten Sander

TORSTEN SANDER, Ex Bibliotheca Bunaviana. Studien zu den institutionellen Bedingungen einer adligen Privatbibliothek im Zeitalter der Aufklärung (Aufklärungsforschung, Bd. 6), Thelem, Dresden 2011. – 390 S., farb. u. s/w Abb. (ISBN: 978-3-939888-99-4, Preis: 49,80 €).

Bereits 1982 bemerkte PAUL RAABE in seinem Aufsatz über „Bibliotheksgeschichte und historische Leserforschung“, dass zu den Aufgaben einer klassischen Bibliotheksgeschichte nicht nur die Untersuchung der Entstehung und Entwicklung einer Bibliothek, die Beschreibung ihrer Kataloge und die Betrachtung der Genese ihres Bestandes gehören sollten, sondern immer auch ihre Rezeptionsgeschichte in den Blick genommen werden müsse. Sie allein könne erst einen Beitrag zu einer umfassenden Bildungs- und Wissenschaftsgeschichte einer bestimmten Zeit leisten. Diesem aufgrund der oft ungenügenden Quellenlage forschungspraktisch beileibe nicht immer leicht zu erreichenden Ziel haben sich seitdem nur sehr wenige Studien gewidmet, so z. B. KATRIN PAASCH, die 2003 mit einer Studie über die Bibliothek Johann Christian von Boineburgs promoviert wurde. Für die bisher insgesamt nur unzureichend aufgearbeitete neuere sächsische Bibliotheksgeschichte liegt nun durch Torsten Sander mit seiner 2009 an der Technischen Universität Dresden eingereichten und nun veröffentlichten Dissertation eine äußerst kenntnisreiche, umfassende und profunde Arbeit über die Bibliothek des Grafen Heinrich von Büнау (1697–1762) auf Schloss Nöthnitz bei Dresden vor, die sich eben diesem Ziel verschrieben hat.

Die bünausche Büchersammlung umfasste bei ihrem Verkauf an die kurfürstlich-sächsische Bibliothek im Jahr 1764 ca. 42.000 Bände aus allen Wissensgebieten, die ihr Besitzer in erster Linie für sein persönliches Studium angeschafft hatte. Eine angemess-

sene Rekonstruktion des Bestandes ermöglichen zum einen unterschiedliche Bücherverzeichnisse, die sich überwiegend im Sächsischen Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden erhalten haben und deren Edition Sander im Anhang seines Buches zur Verfügung stellt (S. 285-357). Von besonderer Bedeutung ist jedoch der von Bünaus Bibliothekar Johann Michael Francke (1717–1775) erstellte, zwischen 1750 und 1756 in sieben Teilbänden erschienene und insgesamt leider unvollständig gebliebene „Catalogus Bibliothecae Bunaviana“. Als relevantes Quellenmaterial kommen außerdem Briefe Bünaus und Franckes sowie des zeitweise ebenfalls als Bibliothekar angestellten Johann Joachim Winckelmann (1717–1768), die Bunaviana betreffende archivalisch überlieferte Akten oder die aus Bünaus Feder stammenden Schriften „Genau und umständliche teutsche Kayser- und Reichs-Historie“ und „Betrachtungen über die Religion und ihren itzigen Verfall“ hinzu.

Sander gliedert seine Arbeit in drei Hauptkapitel, deren erstes sich unter eher klassischen bibliotheksgeschichtlichen Gesichtspunkten mit den verschiedenen Büchersammlungen des Grafen an seinen diversen Wohnorten, deren Aufstellung, der Finanzierung und den Einbänden widmet („Bibliotheca universalis und Bibliotheca selecta – Heinrich Graf von Bünau und seine Büchersammlung“, S. 29-89). Das zweite untersucht detailliert den Katalog und Franckes Ordnungssystem („Bibliotheca abstractiva – Der ‚Catalogus Bibliothecae Bunaviana‘“, S. 91-173). Der dritte Teil schließt die Arbeit mit rezeptionswissenschaftlichen Fragen an die Bibliothek, den Besitzer und die Bibliothekare ab („Bibliotheca publica – Wege des Wissens“, S. 175-273). Angelehnt sind die lateinischen Titel dieser Kapitel an die Bibliografien CONRAD GESNERS („Bibliotheca universalis“) und des Jesuiten ANTONIO POSSEVINO („Bibliotheca selecta“) aus dem 16. Jahrhundert sowie an die 1992 erschienene Arbeit „Bibliotheca selecta und Bibliotheca universalis“ von HELMUT ZEDELMAIER über die „Ordnung des gelehrten Wissens in der Neuzeit“. Zwar ist diese Titelwahl für eine Arbeit, die sich mit einer frühneuzeitlichen Bibliothek, deren Ordnung und dem in ihr gesammelten und durch sie geschaffenen Wissen beschäftigt, prinzipiell eine schöne Idee, doch führt sie, vor allem im dritten Kapitel, zu dem Problem, dass sich einige Unterkapitel nicht nahtlos in diese Logik einfügen – diese werden dann zumeist in Form von „Exkursen“ beigegeben. Der Leser hat dadurch das Gefühl, dass der Verfasser aus einer großen Menge unterschiedlichster Erkenntnisse, die er im Laufe seiner Forschungen gewonnen hat, nun eine Monografie verfasst hat, die er in das Kleid einer Bibliotheks- und Rezeptionsgeschichte der Bibliotheca Bunaviana steckt. Deutlich wird das z. B. im dritten Kapitel an dem „Exkurs: Johann Michael Francke und Georg Conrad Walther – Ein unbekanntes Gelegenheitsgedicht“, der an das biografische Kapitel zu Francke anschließt und auf zweieinhalb Seiten eine Interpretation und den Versuch der Aufdeckung des Adressaten dieses für einen Geburtstag bestimmten Gedichtes enthält. Für Sanders gesamte Arbeit besitzt das Kapitel so wenig Erkenntniswert wie für Franckes Biografie. Nebenbei gesagt hätten die biografischen Ausführungen zu Francke insgesamt, bei der Bedeutung, die dem bünauschen Bibliothekar zugeschrieben werden muss und ihm von Sander auch zugeschrieben wird, eine viel frühere Erwähnung verdient. Nebulös bleibt auch der Sinn des den Gesamttext abschließenden Exkurses über ein Andachtsbuch Heinrich Graf von Brühls. Nicht nur, dass dem vielbeschworenen Widersacher Bünaus, der ebenfalls eine eigene Bibliothek in den quantitativen Dimensionen desselben besaß, hier die prominente Stelle des letzten Kapitels zugewiesen wird, vielmehr bleibt auch hier der Sinn dieses Exkurses unklar – sieht man davon ab, dass es wohl in erster Linie der Apotheose Bünaus und des zuvor betrachteten, von diesem verfassten religionstheoretischen Werkes „Betrachtungen über die Religion und ihren itzigen Verfall“ dient.

Dieses Manko des Aufbaus der Arbeit führt zu der Frage, welche Ziele Sander überhaupt verfolgt. Wichtig sind ihm die Darstellung der Bunaviana als eine Bibliothek der Aufklärung und ihres Bestehens als eines Prozesses der Institutionalisierung, wobei Sander den letzten Punkt mehr oder weniger offen lässt. Zwar schlussfolgert er im „Resümee“, „dass die aus der Bestandsentwicklung resultierenden räumlichen und administrativen Veränderungen stets dazu dienten, die Bunaviana entsprechend den Vorstellungen ihres Gründers als Gebrauchsobjekt langfristig funktionsfähig zu halten“ (S. 274), doch kann auch er nicht erklären, weshalb Bünau keine Vorsorge für ein weiteres geschlossenes Bestehen seiner Sammlung über seinen Tod hinaus traf. Insofern bleibt zu fragen, ob schon allein aufgrund einer sicheren Finanzierung, einer wissenschaftlich fundierten Ordnung der Bücher und einer ständigen bibliothekarischen Betreuung von Institutionalisierung gesprochen werden kann, oder ob nicht vielmehr die bünausche Sammlung ihre Institutionalisierung erst durch den Verkauf an die kurfürstlich-sächsische Bibliothek erfuhr.

Die Bestimmung der Bibliothek als eine „Institution der Aufklärung“ begründet Sander mit dem Bedeutungs- und Funktionswandel, dem Bibliotheken generell im Verlauf des 18. Jahrhunderts unterlagen. Anstelle eines eher repräsentativen Daseins als museale Kunst- und Wunderkammern rückte nun der „Aspekt des wissenschaftlichen Gebrauchs [...] verstärkt in den Vordergrund.“ (S. 20) Dazu gehörten z. B. die Liberalisierung von Benutzungsbestimmungen und Ausleihen für eine breite Leserschaft oder auch die systematische Aufstellung und Klassifikation des Bestandes. Das von Francke erdachte bibliothekarische und bibliografische Ordnungssystem, das dieser erst in der bünauschen Bibliothek und später in der kurfürstlich-sächsischen Bibliothek einführte, sieht er hierfür als beispielhaft an.

In den Mittelpunkt des Buches rücken allerdings Fragen einer rezeptionsorientierten Analyse der bünauschen Bibliothek. Diese beantwortet der Verfasser äußerst umfangreich damit, dass und wie z. B. die „Reichs-Historie“ Bünaus unter Verwendung seiner Bibliothek entstand. Bezüglich Johann Joachim Winckelmann entwickelt er die These, dass dieser seine kunsthistorische Arbeitsweise nur durch das, wenn ihm auch verhasste, bibliografische Exzerpieren für den Katalog der Bunaviana entwickeln konnte. Die Beispiele ließen sich erweitern und machen deutlich, dass es Sanders großes Verdienst ist, die Geschichte der bünauschen Bibliothek v. a. durch ihre rezeptionswissenschaftliche Untersuchung geschrieben zu haben.

Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang auch die gründlichen Recherchleistungen des Verfassers, mit denen er viele Lücken in der Geschichte des bünauschen Kataloges und der Bibliothek schließt. So weist er beispielsweise nach, dass die Kupferstichvignetten der gedruckten Kataloge Arbeiten des holländischen Kupferstechers Bernard Picart sind, und zeigt, wie diese ihren Weg in die Drucke fanden.

Sanders Arbeit über die Bibliothek des Grafen Heinrich von Bünau führt nicht nur die Bedeutung dieser gelehrten Bibliothek des 18. Jahrhunderts vor Augen, sondern vermag es aufgrund der literaturwissenschaftlichen, bibliothekarischen und antiquarischen Kenntnisse des Autors auch, ein umfassendes Bild der Buch- und Bibliotheksgeschichte, insbesondere aber der Bildungs- und Wissenschaftsgeschichte der Aufklärung, ganz im Sinne Paul Raabes, zu zeichnen. Darüber hinaus sollte sie v. a. als ein wesentlicher und beispielgebender Beitrag zu einer Geschichte der (institutionalisierten) sächsischen Bibliotheken gesehen werden, der auch eine Lücke in der noch immer nicht geschriebenen Geschichte der Sächsischen Landesbibliothek schließt.

MANFRED SCHOBER unter Mitarbeit von **RENÉ MISTEREK**, **Die Mühlen der Sächsischen Schweiz**. Rechtselbisches Gebiet (Monographien zur Sächsisch-Böhmischen Schweiz, Bd. 2), Berg- & Naturverlag Rölke, Dresden 2009. – 224 Seiten, 151 farb. und s/w Fotografien, Dokumente und Abb., 3 Karten (ISBN: 978-3-934514-24-9, Preis: 29,90 €).

Das vorliegende Werk befasst sich mit der Geschichte der rechtselbisch gelegenen Mühlen in der Sächsischen Schweiz von der ersten urkundlichen Nennung bis zur Gegenwart. Mit Ausnahme der wenigen Windmühlen wurden sie bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts durch Wasserräder angetrieben. Demzufolge richtet sich die Gliederung des Buches nach den natürlichen Gegebenheiten und der Lage der Mühlen an den Wasserläufen. Ein zweiter Teil über die Mühlen an den linkselbischen Bächen ist bereits in Arbeit. Da die Untersuchungsobjekte im breiteren Kontext mit wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialen Verhältnissen vorgestellt werden, ist die Abhandlung von überregionalem Interesse und für vergleichende Forschungen im historischen Umfeld empfehlenswert.

Der Volkskundler Manfred Schober macht im Vorwort darauf aufmerksam, dass das Werk bereits einen „Vorgänger“ verzeichnen kann, der als „Mühlenbuch“ in die Heimatgeschichte eingegangen ist. Im Jahre 1927 gab der Gebirgsverein für die Sächsische Schweiz auf Anregung von Alfred Meiche das Jahrbuch „Ein Mühlenbuch – Von Mühlen und Müllern im Arbeitsgebiet des Gebirgsvereins für die Sächsische Schweiz“ heraus. Damals führte Zeitdruck bis zum Erscheinungstermin des Jahrbuches zu Beschränkungen beim Quellenstudium und bei der Anzahl der behandelten Mühlen. Ein neues Mühlenbuch setzte nun umfangreicheres Quellenstudium in Archiven, Sammlungen und bei Ortschronisten voraus, das von Manfred Schober und seinem Mitautor René Misterek für das Gebiet der Sächsischen Schweiz im Bereich des Elbsandsteins und unter Einbeziehung der in der Grenzzone zu Tschechien gelegenen Mühlen geleistet worden ist. René Misterek übernahm es, die Geschichte der Mühlen im Wesenitztal zu bearbeiten.

Einen thematischen Zugang zur Mühlengeschichte bietet der anschließende „Überblick“. Zunächst wird auf die frühesten Nachrichten unter dem Hinweis eingegangen, dass die Mahlmüllerei zu den lebensnotwendigen Gewerben gehörte und Mühlen – wie es bereits der Sachsenspiegel belegte – einen besonderen Schutz genossen. In der Sächsischen Schweiz stammen die ersten urkundlichen Nachrichten aus dem 14. Jahrhundert und dass sie ausschließlich Mühlen im Wesenitztal betreffen, wird der Zufälligkeit des Aktenfundes angelastet. Greifbarer wird es ab der Mitte des 16. Jahrhunderts, denn nun stehen die Amtserbbücher für die Ämter Hohnstein mit Lohmen und Pirna sowie der die Sächsische Schweiz betreffende Ausschnitt aus dem Kartenwerk von Matthias Oeder zur Verfügung. Diese Quellen belegen, dass fast jeder Ort eine oder mehrere Wassermühlen besaß, in denen Getreide gemahlen oder Bretter geschnitten wurden. Die steigende Nachfrage nach Holz für den Bergbau, für die Verhüttung von Erzen, für das Bauwesen und das Handwerk, aber auch nach Brennholz für die Haushalte führte nicht nur zu einem raschen Anstieg der Zahl der Brettmühlen, sondern auch zum Raubbau in den Wäldern. Obrigkeitliche Mandate und Kontrollen waren die Folge. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts setzte dann ein „Mühlensterben“ ein, dem einige Müller mit der Umstellung des Mahlbetriebes von der Lohnmüllerei zur Handelsmüllerei entgegenzuwirken versuchten. Andere erschlossen sich zusätzliche Einnahmequellen mit Angeboten für den Fremdenverkehr, mit Gaststättenbetrieb, eigener Bäckerei oder Fischzucht. Die Begleitumstände der beiden Weltkriege und elementare Versorgungsprobleme machten Mühlen zwar zeitweise wieder notwendig und bewirkten einen kurzzeitigen Aufschwung, heutzutage arbeitet

im Untersuchungsgebiet aber keine Mahlmühle mehr. Die aus den Brettmühlen hervorgegangenen Sägewerke stellten Ende des vergangenen Jahrhunderts ihre Arbeit ein.

In den folgenden Kapiteln geht Manfred Schober auf die Mühlherren, Erbmüller, Pachtmüller und Mühlburschen, auf Zwangmühlen und das Metzgetreide als Lohn sowie rechtliche Festlegungen ein (S. 17-20). Die Besitzer der Mühlen (Mühlherren) waren nicht in jedem Fall auch die Betreiber (Pachtmüller). Fast alle Mühlen in der Sächsischen Schweiz waren sogenannte Erbmühlen. Doch gab es auch Zwangmühlen, die als Amts- bzw. Hofmühlen Eigentum des Landesherrn waren und von Pachtmüllern bewirtschaftet wurden. Für das Mahlen des Getreides erhielten die Müller bis zum Jahre 1805 ausschließlich Naturallohn in Form des Metzgetreides. In dem Kapitel „Die Lage der Mühlen in der Landschaft“ (S. 21) verweist der Autor auf heimatgeschichtliche Literatur als Quelle und insbesondere auf Moritz Martin, der Ende des 19. Jahrhunderts durch das Untersuchungsgebiet wanderte. Dabei lieferte er auch eindrucksvolle Schilderungen der Elblößerei, deren Bedeutung im vorliegenden Werk bei den Bächen Kirnitzsch und Polenz angesprochen wird. Den Anlagen und der Technik von Wassermühlen ist ein weiteres Kapitel gewidmet. Bei der Neuanlage einer Mühle mussten zunächst die zur Verfügung stehende Wassermenge und das Gefälle beurteilt werden, um nach diesen Gegebenheiten die technischen Einrichtungen vornehmen zu können. Ein Wehr regelte den Zulauf über den Mühlgraben. Über die Hersteller der Mühlentechnik konnten die Autoren wenig erfahren und gehen davon aus, dass die Müller meist selbst zur Hand gingen. Das änderte sich zweifellos, als ab der Mitte des 19. Jahrhunderts Dampfmaschinen, Turbinen und Elektromotoren als neue Antriebskräfte an die Stelle der Wasserräder traten.

Mit der Geschichte der Schmilkaer Mühle setzt die Beschreibung einzelner Mühlen ein. Vorangestellt sind stets Angaben zur Lage und zum Namen bzw. zu Namensänderungen.

Der Geschichte der Mühlen in und um Saupsdorf (5 Mühlen), der Mühlen im Kirnitzschtal (15), am Sebnitzbach (5), im Polenztal (11), am Lachsbach (2), am Grünbach (3), der Schiffsmühle bei Stadt Wehlen, der Postaer Mühlen im Mockethaler Grund und der Mühlen an der Wesenitz (22) ist meist ein einleitendes Kapitel zur Ortslage und zum Verlauf der Bäche vorangestellt. Umfang und inhaltliche Schwerpunkte der Beschreibungen sind der unterschiedlichen Quellenlage geschuldet. Sie vermitteln aber oft detaillierte Einsichten in das Alltagsleben, die Ausbildung oder in ungewöhnliche Lebenswege der Müller wie z. B. im Fall der Pietschmühle bei Ottendorf im Kirnitzschtal (S. 65 ff.). Ein kurzer Abschnitt über die seltenen Windmühlen in der Sächsischen Schweiz schließt den Hauptteil ab.

Es folgt eine Erklärung von ausgewählten Fachwörtern der Mühlentechnik und aus der Sprache der Müller. Im Register sind die bearbeiteten Mühlen alphabetisch geordnet verzeichnet. Das Abbildungsverzeichnis nennt die Sammlungen und Archive, aus denen die „historischen Bilder und Dokumente“ sowie die „aktuellen Fotografien und Kartenzeichnungen“ stammen. Ein Literatur- und Quellenverzeichnis fehlt und es bleibt zu hoffen, dass es dem zweiten Teil des Werkes beigelegt wird. Nicht nur beim Lesen dieses Buches, sondern auch für weitergehende problemorientierte und vergleichende Forschungen dürfte es von Interesse sein, welche Quellenarten insgesamt herangezogen worden sind.

Dessen ungeachtet ist das Werk in seiner Bedeutung für die regionalhistorische und volkskundliche Forschung hoch einzuschätzen, ist doch die wechselvolle Geschichte der Mühlen zu einem Zeitpunkt aufgezeichnet worden, als ehemalige Mühlenbesitzer selbst noch aus ihrem Berufsleben berichten konnten. Die Autoren sind überdies profunde Kenner der Sächsischen Schweiz, konnten langjährige persönliche Kontakte nutzen und auch manches aus ihrem eigenen Erfahrungsschatz beisteuern. Am Schluss

der aufschlussreichen Lektüre wünscht man sich inständig, dass das Technische Museum Neumannmühle nicht das einzige Mühlenmuseum der Sächsischen Schweiz bleibt und dass auch für andere Mühlen und technische Anlagen eine Möglichkeit dauerhafter Erhaltung besteht.

Dresden

Heidrun Wozel

ABRAHAM DAVID/ANKE KÖLTSCHE/STEPHAN WENDEHORST, Leipziger Judentümer in Stadt und Universität. Katalog zur Ausstellung in der Bibliotheca Albertina vom 13. Januar–25. April 2010, hrsg. von Ulrich Johannes Schneider (Schriften aus der Universitätsbibliothek, Bd. 19), Universitätsbibliothek Leipzig, Leipzig 2010. – 77 S. (ISBN: 978-3-86583-455-3, Preis: 22,00 €).

Der schmale, grafisch ansprechend gestaltete Band „Leipziger Judentümer in Stadt und Universität“ dokumentiert als begleitender Katalog eine gleichnamige Ausstellung, die vom 13. Januar bis 25. April 2010 in der Universitätsbibliothek Leipzig präsentiert wurde.

Ziel der Ausstellung war es, einer erweiterten interessierten Öffentlichkeit Zugänge zu einer intensiven akademischen Beschäftigung mit jüdischer Geschichte, Kultur, Sprache und Wissenschaft im Zeitraum vom 15. bis zum 18. Jahrhundert zu bieten. Fokussiert wurde dabei auf die Stadt Leipzig mit einer der bedeutendsten Universitäten jener Zeit und ihrer Position als herausragender Messeort, die einen wenigstens temporären Aufenthalt jüdischer Handelsleute bedeutete. Als Schlüssel für diese „Entdeckungsreise in die Wissenskultur der Frühen Neuzeit“ (S. 2) dienten Zeugnisse, die durch spätere Ankäufe und Sammlung in den Bestand der Universitätsbibliothek gelangten.

Der Katalog versammelt diese nun noch einmal in Abbildungen nebst Unterschriften und Erläuterungen. Die vier kurz und treffend eingeführten Kapitel „Judentümer in der Frühen Neuzeit“, „Zur Position der Juden in Verfassung, Recht und Theologie“, „Leipziger Judentümer: Stadt und Universität“ sowie „Leipziger Judentümer: Wissenschaft und Buchdruck“ unterlegen vor allem Zweifaches: Zum Ersten ist die Auseinandersetzung mit Juden und Judentum in der frühneuzeitlichen Wissenskultur eine solche, die durch eine enorme Vielschichtigkeit in fortgesetzter Präsenz gekennzeichnet ist, die wiederum mit der fachlichen Differenzierung in der sich herausbildenden modernen Wissenschaftslandschaft ab dem 19. Jahrhundert verloren geht und sich folgend in Randständigkeit diverser Teildisziplinen wiederfindet. Zum Zweiten ist diese „normale“ Angelegenheit“ eine „christliche Auseinandersetzung“ (S. 6) mit dem Jüdischen, die ohne Juden selbst geführt wurde. Als Mittel im Konflikt, betrieben vor allem von christlichen Hebraisten, diente sie der Missionierung und der Verständigung über sich selbst.

Dennoch wird auf eine Komplexität der Bezüge zum Jüdischen jenseits einer funktionalen Außenschau und einer bloßen Überformung abgehoben. Stephan Wendehorst schlägt vor, die präsentierten Objekte „als Teil eines konfessions- und nationsübergreifenden Diskurses innerhalb der vormodernen Gelehrtenrepublik zu verstehen“ (S. 42), der ohne (und auch gegen) Juden stattfand, diese aber präsent hielt als Herausforderung in theologischer und rechtlicher Hinsicht. Und dies kann sich spannen von Luthers Hoffnungen auf Bekehrung und späten antijüdischen Schriften (dazu das eigene Unterkapitel S. 37-40) über eine Vorbildfunktion bestimmter Elemente des jüdischen für das nichtjüdische Recht bis hin zu einer 1714 verfassten Stellungnahme der Leipziger Theologischen Fakultät zur (umfanglich verworfenen) Plau-

sibilität von Ritualmordsvorwürfen, die mit einem vergleichsweise ausführlichen Text bedacht wird, jedoch leider ohne Abbildung auskommen muss (S. 30 f.).

Bleibt es im Grundsatz bei einer Abwesenheit von Juden als beteiligte Subjekte, so ist der Verweis auf jüdische Konvertiten und ihre Position als Lektoren an der Universität ebenso spannend wie die erste Widmungsschrift an einen jüdischen Promovenden, die für eine deutsche Universität nachgewiesen ist und sich 1789 an Moses Levy (geb. 1759 in Dresden) richtete (S. 54).

Die Lesenden erhalten eine eindrückliche Perspektive auf z. T. sehr wertvolle Bestände der Universitätsbibliothek Leipzig (wie etwa die Sammlung Wagenseil). Die Ausstellung und die hier besprochene Begleitpublikation „Leipziger Judentümer in Stadt und Universität“ beruhen auf der Forschungsleistung von Anke Költzsch, Abraham David und vor allem Stephan Wendehorst zum Zusammenhang von jüdischer Geschichte und Leipziger Universitätsgeschichte. Sie knüpfen damit an vorangegangene Projekte an, deren Ergebnisse in einem eindrucksvollen Sammelband (vgl. S. WENDEHORST [Hg.], Bausteine einer jüdische Geschichte der Universität Leipzig, Leipzig 2006) und ebenso in der Ausstellung „Jüdische Kapitel der Leipziger Universitätsgeschichte – Biographien, Fächer, Epochen“ (vgl. <http://www.dubnow.de/2001-2005-Juedische-Kapitel-der-Leipziger-Universitaetsge.187.0.html?&L=> [Zugriff am 20. Januar 2011]) präsentiert wurden. Standen dabei überwiegend Aspekte der Leipziger Wissenschaftsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts im Fokus, so schärfen die „Leipziger Judentümer“ den Blick nun explizit für die Epoche der Frühen Neuzeit und ganz richtig darf auf einen „erste[n] Anstoß für weitere Forschungen“ (S. 2) gehofft werden. Der spannende Band macht neugierig auf vertiefte Einblicke, die vor allem ein Fachpublikum interessieren dürften. Ob jedoch wie gewünscht die Begeisterung eines breiteren Publikums für die aufgeworfenen Perspektiven geweckt wurde, lässt sich angesichts der doch sehr spezifischen historischen Konstellationen und des voraussetzungsvollen Einstieges nur schwer vermuten.

Dresden

Thomas Fache

BÄRBEL KOVALEVSKI, Die Bilder-Chronik des Sächsischen Kunstvereins Dresden 1828–1836, H. W. Fichter Kunsthandel, Frankfurt a. M. 2010. – 423 S. (ISBN: 978-3-9814023-0-8, Preis: 55,00 €).

Unser Wissen über die Dresdner Kunst der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, wie es uns die Museen liefern, und die tatsächliche Fülle, wie sie die Kataloge der Dresdner Akademie-Ausstellungen vor Augen führen, klaffen weit auseinander. Es ist schwer, sich vorzustellen, welche Mengen von Kunstwerken, auch einst bewunderte, verloren und vergessen sind. Hier hilft das Buch von Bärbel Kovalevski, das die „Bilder-Chronik des Sächsischen Kunstvereins“ mit den vom Jahr seiner Gründung 1828 bis 1836 erworbenen Kunstwerken unter Benutzung umfangreichen Quellenmaterials über das Prozedere bei den Ankäufen sorgfältig dokumentiert.

Auf 175 Kupferplatten sind 293 Werke von 95 größtenteils Dresdner Künstlern reproduziert. Im Umfang bei teilweise beachtlicher Qualität ist dieses Unternehmen einzigartig. 28 Kupferstecher und Radierer waren an ihm beteiligt, darunter Adrian Ludwig Richter, Traugott Faber oder Christian Friedrich Gille, die auch als Maler in der Chronik vertreten sind. Von Caspar David Friedrich wurden sechs Gemälde angekauft und reproduziert (zwei sind verschollen), von Richter zwölf, von Ernst Ferdinand Oehme acht, von Georg Friedrich Kersting drei, von Johan Christian Dahl und Friedrich Gille – um die bekanntesten Namen zu nennen – nur je zwei, denn bei den

Entscheidungen spielte nicht nur die Qualität, sondern auch die Bedürftigkeit der Künstler eine Rolle. 1836 wurde das Unternehmen eingestellt, nachdem in den Jahren zuvor die Wiedergaben dürrtiger geworden waren. Die relativ kleinen, in Technik und Genauigkeit der Ausführung unterschiedlichen Blätter tauchen oft im Handel auf, sind aber als vollständige Sammlung äußerst selten.

In vielen deutschen Städten wurden in dieser Zeit Kunstvereine mit der Absicht gegründet, das wohlhabendere Publikum zur Förderung der zeitgenössischen Kunst zu bewegen. Das Mitgliederverzeichnis des Dresdner Vereins für 1832 mit 982 Personen, nach Wohnorten geordnet und oft auch mit Berufangaben, ist abgedruckt und gibt Auskunft über das Interesse, das der Kunstverein auch außerhalb der Residenz, ja Sachsens weckte.

Neben der Autorin verdient die Kunsthandlung H. W. Fichter, die nicht nur kommerzielle Interessen verfolgt, sondern auch die Wissenschaft und die allgemeine künstlerische Bildung im Sinne der Kunstvereine des 19. Jahrhunderts fördert, für diese Publikation hohes Lob. Das stark vernachlässigte Gebiet der Reproduktionsgrafik dieser Zeit wird ins Licht gerückt. Bei den enormen Verlusten an Originalen kommt ihr eine große Bedeutung zu.

Berlin

Helmut Börsch-Supan

HEINRICH MAGIRIUS, Die Geschichte der Denkmalpflege Sachsens 1945–1989.

Hans Nadler zum 100. Geburtstag (Arbeitshefte des Landesamtes für Denkmalpflege Sachsen, H. 16), Sandstein Verlag, Dresden 2010. – 240 S., 362 teils farb. Abb. (ISBN: 978-3-942422-05-5, Preis: 19,00 €).

In den letzten Jahren wurde wiederholt auf die Bedeutung der „Sachsen-Renaissance“ der 1980er-Jahre für das Wiederaufleben eines sächsischen Landesbewusstseins aufmerksam gemacht (vgl. U. MORGENSTERN, „Sachsen-Renaissance“ und Heimatbewusstsein, in: H. Starke [Hg.], Keine Gewalt!, Dresden 2009, S. 50-57; DERS., Sächsische (Dis-)Kontinuitäten und die „Sachsenrenaissance“, in: K. Hermann [Hg.], Sachsen seit der Friedlichen Revolution, Markkleeberg/Beucha 2010, S. 28-45; M. DONATH/A. THIEME [Hg.], Sächsische Mythen, Leipzig 2011). Einen nicht zu vernachlässigenden Anteil an dieser Sachsen-Begeisterung der späten DDR hatte die Arbeitsstelle des Instituts für Denkmalpflege in Dresden, die sich für die Bewahrung identitätsstiftender Baudenkmale einsetzte und mit dem Band „Denkmale in Sachsen“ den Landesnamen bereits 1978 wieder auf einen Buchtitel brachte (vgl. Denkmale in Sachsen, Weimar 1978. Es erschienen außerdem Bände zur Denkmalpflege in Thüringen [1973], Mecklenburg [1976], Sachsen-Anhalt [1983] sowie in Berlin und in der Mark Brandenburg [1987]). Für die Dresdner Denkmalpfleger, zuständig für die Bezirke Dresden, Cottbus, Karl-Marx-Stadt und Leipzig, war das 1952 aufgelöste Land stets der geografische wie kulturelle Bezugsrahmen geblieben. Zu hoffen war, dass die „Geschichte der Denkmalpflege Sachsens 1945–1989“, die das Landesamt für Denkmalpflege Sachsen 20 Jahre nach dem Ende der DDR und fünf Jahre nach dem Tod des langjährigen Arbeitsstellenleiters und hoch geehrten „Nestors der sächsischen Denkmalpflege“ Hans Nadler (1910–2005) vorlegte, die Hintergründe dazu erhellt. Heinrich Magirius, seit 1958 Mitarbeiter des Instituts und von 1991 bis 1998 sächsischer Landeskonservator, schloss mit der zu besprechenden Arbeit an seine 1989 veröffentlichte Geschichte der sächsischen Denkmalpflege an, die mit dem Jahr 1945 endet (vgl. H. MAGIRIUS, Geschichte der Denkmalpflege, Berlin 1989), und vertiefte die Gedanken, die er bereits in einigen Aufsätzen zur Denkmalpflege in der DDR hatte

anklingen lassen (vgl. E. HÜTTER/H. MAGIRIUS, Zum Verständnis der Denkmalpflege in der DDR, in: Zeitschrift für Kunstgeschichte 55 [1990], S. 397-407; H. MAGIRIUS, Denkmalpflege in der DDR, in: Die Denkmalpflege 59 [2001], S. 125-140). Zugleich ist sein Buch auch eine Antwort auf Sigrid Brandts „Geschichte der Denkmalpflege in der SBZ/DDR“, die den Jahren 1945 bis 1961 gewidmet war und gezielt auf sächsische Beispiele einging, aber leider manche Fragestellungen ausblendete (vgl. S. BRANDT, Geschichte der Denkmalpflege in der SBZ/DDR, Berlin 2003; sowie meine Besprechung dazu, in: NASG 73 [2002], S. 358 f.).

Die Darstellung gründet sich auf den Nachlass Hans Nadlers, die Aktenüberlieferung im heutigen Landesamt für Denkmalpflege und auf die eigenen Erfahrungen des Autors, der die Entwicklungen seit 1958 persönlich miterlebte. Magirius behandelt die Geschichte des Instituts für Denkmalpflege in vier chronologischen Kapiteln, die einen Überblick über Arbeitsweise und Organisationsfragen, über die sich wandelnden Methoden, aber auch die stets herrschenden Konflikte mit den historischen Werten feindlich gegenüberstehenden SED-Parteifunktionären geben. Die Kapitel sind mit einer wahren „Bilderflut“ illustriert: Die 362 Abbildungen, die mehr als ein Drittel des Bandes ausmachen, zeigen eindruckliche Beispiele für die Erhaltung, Gestaltung, Rekonstruktion und Neuinterpretation von Baudenkmalen in den Jahren der DDR. Das letzte Drittel des Buches enthält 45 Schriftstücke aus der Zeit von 1945 bis 1998, die überwiegend aus dem Nachlass Hans Nadlers stammen und einzelne Aspekte vertiefen. Biografie und Bibliografie Hans Nadlers sowie akribische Personen- und Ortsregister schließen den Band ab. Auf den ersten Blick also eine große Materialfülle, die viele Erkenntnisse verspricht.

Der Band gibt einen kompetenten Überblick über die Entwicklung der Dresdner Arbeitsstelle. Er beleuchtet die Konflikte, die die als „bürgerlich“ verrufenen Denkmalpfleger mit Behörden und Parteinstitutionen auszustehen hatten. So kommt Magirius zu dem Urteil, dass die Denkmalpflege in keinem der sozialistischen Länder eine so geringe gesellschaftliche Relevanz gehabt habe wie in der DDR (S. 29). Und er beschreibt die „relative Bedeutungslosigkeit der Denkmalpflege im politischen System und die Unsicherheiten im Hinblick auf die marxistische Begründung der Denkmalpflege überhaupt“, die dazu führten, dass das heikle Terrain „bürgerlichen“ Chefs überlassen wurde, die „man jederzeit einmal auszeichnen, das andere Mal wieder gängeln konnte“ (S. 35). Doch der große Vorteil des Buches, dass hier ein maßgeblicher Akteur der Denkmalpflege aus jahrzehntelanger eigener Erfahrung berichtet, ist zugleich sein größter Nachteil. Zugegeben, Magirius bemüht sich um eine wissenschaftliche Distanz. So kritisiert er auch sein eigenes Handeln, etwa die Zerstörung von Ausmalungen des 19. Jahrhunderts in Kirchen und Schlössern, die lange nicht als denkmalwert galten. Dennoch bleibt Magirius aufgrund persönlicher Interessen befangen, etwa wenn er in einem Satz davon berichtet, dass es auch im Landesamt für Denkmalpflege inoffizielle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes gegeben habe (S. 147). Ihre Namen und den Einfluss der Spitzel verschweigt er, obwohl es sicher auch dazu Aktenmaterial gegeben hätte. Da das Buch Hans Nadler gewidmet ist, konnte es auch zu keiner kritischen Bewertung dieser „Heldengestalt“ kommen. Lediglich in einem Nebensatz traut sich Magirius, ihm nicht gewogene Verhaltensweisen anzusprechen (S. 140). Der persönliche „Blick von innen“ verhindert hier eine übergreifende Darstellung und Bewertung aus gebotenem Abstand.

Grundsätzlich ist zu fragen, warum Magirius nur die Arbeit der staatlichen Denkmalpflegebehörde in den Blick nimmt, nicht aber die Denkmalerhaltung anderer Akteure, die er im Vorgängerband zur sächsischen Denkmalpflege bis 1945 noch ausgiebig gewürdigt hatte. Betrieben denn die Baupfleger und Bauabteilungen der evangelischen und katholischen Kirche, die nur in wenigen Sätzen erwähnt werden, keine

sächsische Denkmalpflege? Handelten sie immer nur so, wie es das Institut in Dresden vorgab? Und was ist mit den zahlreichen Bürgerinitiativen, die über „Feierabendarbeit“ bedrohte Denkmale vor der Zerstörung retteten? Zu erinnern ist etwa an die bauliche Sicherung der zum Abbruch freigegebenen romanischen Jakobikirche in Wilsdruff, die 1979 von Heimatfreunden durchgesetzt wurde. Davon abgesehen bleiben bei der Lektüre auch fachliche Fragen offen. Warum hat sich die Dresdner Denkmalpflege seit den 1960er-Jahren so stark auf – zugegeben bedeutende – Einzeldenkmale konzentriert, etwa die Goldenen Pforte in Freiberg, den Wechselburger Lettner und das Westportal des Meißner Doms? War das eine Rückzugshandlung vor dem Hintergrund des katastrophalen Zustands so vieler Innenstädte und Baudenkmale, die vor den Augen der Denkmalpfleger förmlich zerfielen? Um ein besonders dramatisches Beispiel zu nennen: Während das Westportal des Meißner Doms über Jahre akribisch auf seine historische Farbigkeit hin untersucht wurde, stürzten von den Westtürmen des gleichen Bauwerks Steine herab und konnte ein Sturmschaden am Dach nur provisorisch repariert werden. War die „Verwissenschaftlichung“ der Denkmalpflege ein geordneter Rückzug, eine Kapitulation vor der Masse des Denkmalbestandes, für die es in der DDR kein Geld und keine Baukapazitäten gab? Warum hat man nicht viel stärker versucht, durch eine flächendeckende Inventarisierung der Denkmalwerte sächsischer Städte, Dörfer und Landschaften die bedrohten und oftmals der Zerstörung anheim gefallen Baudenkmale zu dokumentieren? Magirus geht auf diese Frage ein, doch lesen sich seine Bemerkungen oft wie eine Rechtfertigung eigenen Handelns. Man vermisst auch den vergleichenden Blick auf die anderen Arbeitsstellen des Instituts für Denkmalpflege in der DDR sowie auf die Denkmalpflege in den sozialistischen Ländern und im „Westen“. Gerade dieser Vergleich hätte die Besonderheiten des „Dresdner Wegs“ stärker hervortreten lassen. Bei aller Kritik hat ja die Dresdner Arbeitsstelle wichtige Impulse gegeben, etwa in der Heranziehung wissenschaftlicher Methoden, die jedoch nie zum Selbstzweck wurden, sondern immer im Dienst einer Verdeutlichung von Denkmalwerten standen. Leider bleibt auch unberücksichtigt, welche nachhaltigen Auswirkungen die Arbeit des Instituts für Denkmalpflege auf die Gesellschaft hatte, wie etwa durch das Eintreten für die Rekonstruktion zerstörter Baudenkmale und die erstaunlich umfangreiche Vortragstätigkeit, mit der kulturelle Werte weitergegeben und Menschen für Geschichts- und Heimatpflege motiviert wurden. Gerade zur eingangs genannten Frage, der Stärkung sächsischen Landesbewusstseins durch eine „bürgerliche“ Denkmalpflege, die sich der sozialistischen „Gleichschaltung“ teilweise verweigern konnte, finden sich kaum neue Erkenntnisse.

Wer im Überblick wissen möchte, wie sich die Arbeitsstelle des Instituts für Denkmalpflege in Dresden vom Ende des Zweiten Weltkriegs bis zum Ende der DDR entwickelt hat, und wer sich an der Fülle historischer Fotos sächsischer Baudenkmale erfreut, kann wohlgenut zu dem materialreichen Band greifen. Wer sich jedoch eine kritische Auseinandersetzung mit der jüngeren sächsischen Denkmalpflege erhofft hat, sollte auf einen unabhängigen „Blick von außen“ warten. Erste Ansätze bietet eine 2009 in Mailand vorgelegte italienische Dissertation (vgl. C. ZANLUNGO, *La Cultura e la Pratica della Tutela e del Restauro nella Zona di Occupazione Sovietica [1945–1949] e nella Repubblica Democratica Tedesca [1949–1989] e il Destino degli Edifici Ecclesiastici Distrutti Durante la Seconda Guerra Mondiale negli Interventi di Ricostruzione*, Milano 2009). Dass ausländische Forscher die Arbeit der hiesigen Denkmalpflege beachten und in einen historischen Kontext stellen, lässt hoffen, dass auch hierzulande eine junge Generation von Historikern, Kunsthistorikern und Denkmalpflegern die aufgeworfenen Fragen im Blick behält.

WOLFGANG HESSE/CLAUDIA SCHINDLER/MANFRED SEIFERT (Hg.), Produktion und Reproduktion – Arbeit und Fotografie. Tagung im Westsächsischen Textilmuseum Crimmitschau, 24. und 25. April 2009 (Bausteine aus dem Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde, Bd. 17), Thelem, Dresden 2010. – 222 S., zahlr. Abb. (ISBN: 978-3-939888-90-1, Preis: 29,80 €).

Fotografien sind kein eindeutiges Abbild der Wirklichkeit. Dies ist keine neue Erkenntnis, ebenso wenig wie die Beobachtung, dass Bilder interessengeleitet interpretiert oder gar manipuliert werden. Oft können schon die Einordnung in einen anderen Kontext und eine variierte Fragestellung zu unterschiedlichen, ja gegensätzlichen Aussagen, führen. Angesichts dessen, v. a. aber aufgrund der Tatsache, dass eine kritische Quellenanalyse eine unverzichtbare Grundlage jeder ernsthaft betriebenen Geschichtsforschung darstellt, verwundert es, wenn auch in professionellen Geschichtsdarstellungen noch immer Fotografien nur als illustratives Beiwerk oder nachträglich, gewissermaßen zur Bestätigung von zuvor auf anderen Wegen gefundenen Erkenntnissen, verwandt werden.

Das Bewusstsein für den medienbewussten Umgang mit Fotografien, zu dem das Hinterfragen von Entstehungszusammenhang, beabsichtigter Bildaussage, technischen Möglichkeiten, der Person des Fotografen u. a. gehört, ist in den vergangenen Jahren gewachsen. Hierbei trafen sich die Interessen von Bildwissenschaft, Geschichte, Volkskunde und anderen Bereichen mit denen der Sammlungsleiter in Museen und Institutionen, die den Digitalisierungsprojekten die inhaltliche Erschließung der Fotobestände zur Seite stellen wollten. Im April 2009 kamen im Westsächsischen Textilmuseum Crimmitschau Fachleute verschiedener Professionen zusammen, um über das Verhältnis von Arbeit und Fotografie zu diskutieren. Der Ort war gut gewählt. Zum einen wurde damit auf die reichen Sammlungen der sächsischen Museen hingewiesen, zum anderen ist Crimmitschau seit dem Textilarbeiterstreik 1903/04 ein symbolischer Ort. Die damals entstandenen Bilder – eines zielt den Einband – sind zu „Ikonen“ im allgemeinen Bildgedächtnis geworden.

Das Buch beinhaltet die Tagungsreferate und ergänzende Aufsätze. Den Worten der Herausgeber zufolge sollten die unterschiedlichen „Herangehensweisen und Methoden der Analyse“ vorgestellt und hierüber die „medienbewusste kulturhistorische Forschung und deren Anwendung nicht zuletzt im Museumswesen“ befördert werden. Zugleich sollte der dem „Themenkreis der (Industrie-)Arbeit“ gewidmete Band einen „Überblick über die Entwicklung des Genres vom ausgehenden 19. Jahrhundert bis heute“ (S. 7) geben können.

Um es vorwegzunehmen: der Anspruch wurde eingelöst. Der Band bietet eine Vielfalt an Themen, methodischen Zugriffen und grundlegenden Erkenntnissen. Die Aufsätze sind gut geordnet und aufeinander abgestimmt; neben der sorgfältigen Redaktion ist der Umgang mit den Abbildungen hervorhebenswert. Auch der künstlerische Teil, andernorts oft Ersatzlösung für fehlende Gegenwartsanalysen, ist Teil des Konzepts. In „Menschen des 21. Jahrhunderts“ haben sich die Dresdner Fotokünstler THOMAS BACHLER und KAREN WEINERT mit Formen von Arbeit in Gegenwart und Zukunft auseinandergesetzt. Die beim Betrachten der Bilder auftretenden Irritationen sind ein passender Einstieg in das Thema. Der Begleittext von WOLFGANG HESSE entspricht dem Wortlaut seiner Rede zur Ausstellungseröffnung, die ja bekanntlich etwas anderen Regeln folgt als die Aufsätze, in denen (auf intellektuell anregende Art) Bildwelten dekonstruiert werden.

Eingangs richtet RUDOLF STUMBERGER den Blick des Soziologen auf frühe Sozialdokumentationen. Er betont, dass Arbeiter und Unterschichten nahezu immer „von oben“, durch bürgerliche Fotografen, aufgenommen wurden und dass sozialdoku-

mentarische Aufnahmen aus dem von den Unternehmern kontrollierten Raum der Fabriken äußerst selten sind. UTA BRETSCHEIDER weist in ihrer Analyse von Postkarten mit Abbildung der Textilsiedlung Amerika (Sachsen) über den Vergleich mit gängigen Orts- und Fabrikdarstellungen nach, dass eine „romantische Inszenierung im Sinne touristischer Verwertbarkeit“ (S. 49) betrieben wurde, bei der die Fabrik zum „Waldidyll“ (S. 50) geriet.

WOLFGANG HESSE widmet sich „Aspekten des Utopischen“ in der Arbeiterfotografie der 1920er-Jahre. Im bewussten Gegensatz zu klassischen Konventionen, so Hesse, entwickelte sich eine „proletarische“ Bildsprache, die sich durch „formale Modernität“ (S. 57) und inszenierte „Natürlichkeit“ (S. 63) auszeichnete. Das Selbstverständnis der Arbeiterfotografen war zugleich ihr Dilemma: Sie wollten Wirklichkeit in „größtmöglicher Objektivität“ abbilden, aber zugleich die Kamera als „Waffe“ (S. 54) einsetzen. Letzteres geschah z. B. bei „authentischen“ Reportagen über die Sowjetunion, die für sie die Zukunft verkörperte. ANDREAS MARTIN beschäftigt sich mit der Hinterlassenschaft von Emil Zöllner. Ihm gelingt dabei nicht nur die Rekonstruktion von Leben und Werk des „Elb-Zöllners“. Er erkennt auch, dass die einzigartigen Bilder von Elbschiffen und -schiffahrt von Zöllner ursprünglich als Textillustrationen betrachtet, später jedoch aufgewertet wurden.

IRENE ZIEHE lenkt den Blick auf Darstellungen von Arbeit in der privaten Fotografie, die mit anderen Intentionen betrieben wird als professionelle Fotografie, was in Bildsprache und -komposition erkennbar ist. Zudem unterscheidet sie den Hobbyfotografen, den ein bewusstes Herangehen auszeichnet – im Übrigen ein allgemeines Merkmal bei Fotografien zum Thema „Arbeit“ –, vom „Knipser“, den nur das „Schöne“ in seinem privaten Umfeld interessiert. MIRIAM HALWANI vergleicht drei Fotobücher zur Arbeit aus den 1920er-, 30er- und 50er-Jahren. Neben nicht unerwarteten Gemeinsamkeiten gelangen ihr überraschende Entdeckungen wie die Abbildung einer britischen Werft im Band über „deutsche“ Arbeit (1937) oder ein Vorkriegsfoto in einem 1957 veröffentlichten Buch. Es sind erst die Begleittexte, so schlussfolgert Halwani, die den Fotobüchern ihre spezielle Aussage verleihen. PETRA STEINHARDT unterzieht die Industriefotografie von Peter Keetman einer Untersuchung. Neben dem in geänderten Bildinhalten sichtbaren Wandel der Arbeitswelt stellt sie dessen Herangehensweise in künstlerisch-technischer Hinsicht vor. Der außergewöhnlichen Position der Fotografin Gundula Schulze Eldowy widmet sich STEFANIE HOCH. Die Aufnahmen aus der Arbeitswelt der späten DDR stellen ein Gegenbild zu gängigen optimistisch-heroischen bzw. technisch-perfekten Darstellungen dar. Mit ihrer radikalen Position (Arbeit als „Vorhof der Hölle“, S. 162), die sich später zur generellen Distanz gegenüber industrialisierten Gesellschaften verdichtete, traf Schulze ein Lebensgefühl jener Zeit in der DDR, v. a. bei Jüngeren.

SIGRID SCHNEIDER analysiert Arbeitsplatzfotografien im Ruhrgebiet. Sie erkennt deren sorgfältige Inszenierung, zu der manchmal auch der Einsatz von Darstellern gehört. Sie beschreibt das auf Männer fixierte, als schön und bedeutsam inszenierte Bild von Schwerarbeit, das bis zum Niedergang der Montanindustrie dominierte und die allmähliche Herausbildung neuer Fotostrategien in jüngster Zeit. JULIA FRANKE führt dies in ihrem Beitrag über Fotografien in der Dienstleistungsgesellschaft weiter. Am Beispiel der VW-Montagefabrik in Dresden zeigt sie die Theatralisierung der Arbeit, das Verschwimmen der Grenzen zwischen Arbeit und Freizeit und die sich in der medialen Verarbeitung zeigende Ökonomisierung der Gesellschaft auf.

Leider hat der Beitrag von KARIN HARTEWIG über die Aufnahmen des Ministeriums für Staatssicherheit keinen Abdruck gefunden, so dass der Anspruch auf einen Gesamtüberblick nicht vollends erfüllt wurde. Gleichwohl stellt der Band einen Meilenstein bei der wissenschaftlichen Beschäftigung zum Thema dar. Die wertvolle

Handreichung ist jedoch nicht zu verwechseln mit einer konkreten Handlungsanleitung. Das größte Verdienst der Herausgeber und Autoren bestand ja gerade darin, mit hohem Problembewusstsein scheinbare Gewissheiten aufzulösen, womit überhaupt erst deutlich wurde, welche Sorgfalt und Sachkenntnis zur Interpretation von Fotografien notwendig sind.

Dresden

Holger Starke

*

Stellungnahme zur Rezension von Roman Töppel: **ROLF-DIETER MÜLLER/NICOLE SCHÖNHERR/THOMAS WIDERA (Hg.), Die Zerstörung Dresdens 13. bis 15. Februar 1945. Gutachten und Ergebnisse der Dresdner Historikerkommission zur Ermittlung der Opferzahlen, Göttingen 2010, in: NASG 81 (2010), S. 344-349.**

Der Autor eines der besprochenen Beiträge, Horst Boog, distanziert sich mit Nachdruck von der Aussage des Rezensenten, er habe anlässlich der Präsentation der Studie „Tiefflieger über Dresden“ am 18. April 2000 im Dresdner Stadtmuseum gesagt, Tieffliegerangriffe auf Zivilisten habe es im Februar 1945 in Dresden schon deswegen nicht gegeben, weil sie mit dem Ehrenkodex der alliierten Piloten unvereinbar gewesen seien. Der Autor betont, sich zwar auf Befunde aus dem deutschen Luftwaffen-Vernichtungslager Oberursel bezogen zu haben, wonach bei den Amerikanern Tieffliegerangriffe auf Zivilisten als unehrenhaft galten, er habe aber nie behauptet, dass diese deswegen nicht stattgefunden hätten. Eine solche Aussage wäre nicht nur argumentativ falsch, sie widerspräche auch seinen bisherigen wissenschaftlichen Veröffentlichungen, in denen er mehrfach ausführlich zur Tieffliegerfrage Stellung genommen und solche bestätigt hat.

Abbildungsverzeichnis

FANNY MÜNNICH

- Abb. 1: Jenaer Exemplar der „Almae universitatis studii Lipsiensis et urbis Lipsig descriptio“. Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena, Sign. 4 Bud. Sax. 10(4).
- Abb. 2: Grabstein Konrad Wimpinas in der Stadtpfarrkirche St. Oswald in Buchen. Foto: Prof. Dr. Enno Bünz.
- Abb. 3: Epitaph für Konrad Wimpina. Bezirksmuseum Buchen.

TOBIAS DANIELS/MAREK WEJWODA

- Abb. 1: Eigenhändiger Brief Heinrich Leubings an Kurfürst Friedrich II. von Sachsen. Herzberg, 27. April 1458. HStA Dresden, loc. 1317 („Liber Unionum“ II), fol. 277r-v (Or.).

WOLFGANG HESSE

- Abb. 1: „Agitprop trommelt! zum zweiten Wahlgang und zum roten Volkstscheid!“, in: Sächsische Arbeiter-Zeitung 12 (1932), Nr. 73, S. 13. Reproduktion: Stadtarchiv Leipzig.
- Abb. 2: Fritz Böhlemann: „Die Villen stehen leer ...“, in: Illustriertes Volksecho 3 (1932), Nr. 21. Reproduktion: SLUB Dresden – Digitalisierungszentrum.
- Abb. 3: Fritz Böhlemann: Rückkehr von Streikenden in die Leipziger Baumwollspinnerei, in: Arbeiter Illustrierte Zeitung 10 (1931), H. 49, S. 986. Reproduktion: Bundesarchiv Berlin.
- Abb. 4: Foto Plathen, Leipzig: Ernst Thälmann als Redner beim 5. Reichsjugendtag des Kommunistischen Jugendverbands auf dem Augustusplatz in Leipzig, 20. April 1930, und Privataufnahmen aus dem Jahr 1932 im Familienalbum Böhlemann. Privatbesitz Zwenkau. Reproduktion: Gerd Böhlemann, Zwenkau.
- Abb. 5-8: Fritz Böhlemann: Attacke berittener Polizei auf eine illegale Demonstration der KPD in Leipzig-Lindenau, Merseburger Str. / Ecke Reuterstr. (heute: Karl-Ferlemann-Str.) und Neuformierung des Aufmarsches in der Marktstr., 1932. Kontaktabzüge 3,9 x 5,0 cm. Stadtgeschichtliches Museum Nr. F/58a-b/AB, F/59/AB, F/60/AB. Reproduktion: Stadtgeschichtliches Museum Leipzig.
- Abb. 9: Fritz Böhlemann: Überfallkommando der Fleißner-Polizei (vermutlich zur Mai-Demonstration 1932). Kleinbildnegativ. Reproduktion: Stadtgeschichtliches Museum Leipzig.
- Abb. 10: W. N., Berlin (d. i. Walter Nettelbeck): „1. Mai, Berlin“, in: Der Arbeiter-Fotograf 3 (1929), Nr. 7, S. 136. Reproduktion: Deutsche Nationalbibliothek Leipzig.

- Abb. 11: Unbekannter Fotograf: „Polizeiattacke gegen demonstrierende Arbeiter in Chemnitz am 18. Januar“, in: *Der Arbeiter-Fotograf* 4 (1930), Nr. 2, S. 26. Reproduktion: Deutsche Nationalbibliothek Leipzig.
- Abb. 12-14: Fritz Böhlemann: Demonstration im Reichstagswahlkampf 1932. Kontaktabzüge 3,9 x 5,0 bzw. 5,0 x 3,9 cm. Stadtgeschichtliches Museum Nr. F/92k-m/AB. Reproduktion: Stadtgeschichtliches Museum Leipzig.
- Abb. 15-17: Fritz Böhlemann: Boykottaktion der SA am Kaufhaus Gebr. Held, Merseburger Str., 1. April 1933. Kontaktabzüge 3,9 x 5,0 cm. Stadtgeschichtliches Museum Nr. F/105a-c/AB. Reproduktion: Stadtgeschichtliches Museum Leipzig.
- Abb. 18: Fritz Böhlemann: Boykottaktion der SA am Kaufhaus Joske, 1. April 1933. Kontaktabzug 3,9 x 5,0 cm. Stadtgeschichtliches Museum Nr. F/105d/AB. Reproduktion: Stadtgeschichtliches Museum Leipzig.
- Abb. 19: Fritz Böhlemann: Besetzung des Volkshauses durch die SA am 2. Mai 1933. Kontaktabzug 3,9 x 5,0 cm. Stadtgeschichtliches Museum Nr. F/107/AB. Reproduktion: Stadtgeschichtliches Museum Leipzig.
- Abb. 20: Georg Kretzschmar: Ernst Thälmann als Redner im Reichstagswahlkampf auf dem Volksmarsdorfer Markt, 9. April 1932. Öl auf Leinwand, 220 x 180 cm, 1956. Stadtgeschichtliches Museum Leipzig K/892/2003. Reproduktion: Stadtgeschichtliches Museum Leipzig.
- Abb. 21: Fritz Böhlemann: Zuhörer bei der Rede Ernst Thälmanns im Reichstagswahlkampf auf dem Volksmarsdorfer Markt, 9. April 1932. Kontaktabzug 3,8 x 5,0 cm. Stadtgeschichtliches Museum Nr. F/63/AB. Reproduktion: Stadtgeschichtliches Museum Leipzig.
- Abb. 22: Fritz Böhlemann: Zuhörer bei der Rede Ernst Thälmanns im Reichstagswahlkampf auf dem Volksmarsdorfer Markt, 9. April 1932. Kontaktabzug 3,6 x 5,0 cm. Stadtgeschichtliches Museum Nr. F/61/AB. Reproduktion: Stadtgeschichtliches Museum Leipzig.
- Abb. 23: Fritz Böhlemann: Ernst Thälmann als Redner im Reichstagswahlkampf auf dem Volksmarsdorfer Markt, 9. April 1932. Kontaktabzug 3,8 x 5,0 cm. Stadtgeschichtliches Museum Nr. F/259c/AB. Reproduktion: Stadtgeschichtliches Museum Leipzig.
- Abb. 24: Unbekannter Fotograf: „Massenbekenntnis für die rote Klassenfront“ und „Der Führer der deutschen Arbeiterklasse spricht“, in: *Sächsische Arbeiter-Zeitung* 12 (1932), Nr. 81, 2. Beilage. Reproduktion: Stadtarchiv Leipzig.
- Abb. 25: Fritz Böhlemann (?): „Ernst Thälmanns Appell an die Massen!“, in: *Sächsische Arbeiter-Zeitung* 12 (1932), Nr. 81, 1. Beilage. Reproduktion: Stadtarchiv Leipzig.

ENNO BÜNZ

- Abb. 1: Präsentation der drei neuen Codex-Bände am 7. Februar 2011. Von links nach rechts: Markus Cottin M. A., Dr. Susanne Baudisch, Dr. Tom Graber, Prof. Dr. Pirmin Stekeler-Weithofer, Ministerpräsident Stanislaw Tillich, Prof. Dr. Enno Bünz, Oliver Waffender. Foto: Robert Michael [Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig].

Autorenverzeichnis

Prof. Dr. ENNO BÜNZ, Universität Leipzig, Lehrstuhl für Sächsische Landesgeschichte, Beethovenstraße 15, 04107 Leipzig. Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V., Zellescher Weg 17, 01069 Dresden.

TOBIAS DANIELS, Selbsthilfeweg 18, 44799 Bochum.

Dr. STEFAN DONTH, Brunowstraße 30e, 13507 Berlin.

DANIEL HECHLER M. A., Institut für Hochschulforschung (HoF) an der Universität Halle-Wittenberg, Collegienstraße 62, 06886 Wittenberg.

WOLFGANG HESSE M. A., Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V., Zellescher Weg 17, 01069 Dresden.

Dr. BERND KUNZMANN, Dora-Stock-Straße 1, 01217 Dresden.

Prof. Dr. WINFRIED MÜLLER, Technische Universität Dresden, Philosophische Fakultät, Institut für Geschichte, Lehrstuhl für Sächsische Landesgeschichte, Mommsenstraße 13, 01069 Dresden. Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V., Zellescher Weg 17, 01069 Dresden.

Dipl. museol. (FH) FANNY MÜNNICH, Fockestraße 20, 04275 Leipzig.

DOREEN VON OERTZEN BECKER, Huygensstraße 22, 04159 Leipzig.

Prof. Dr. PEER PASTERNAK, Institut für Hochschulforschung (HoF) an der Universität Halle-Wittenberg, Collegienstraße 62, 06886 Wittenberg.

Dr. ANNE-SIMONE ROUS, Ostrauer Straße 4, 01277 Dresden.

Dr. VIRGINIE SPENLÉ, Kunstkammer Georg Laue, Schellingstraße 56, 80799 München.

Dr. des. MAREK WEJWODA, Universität Leipzig, Lehrstuhl für Sächsische Landesgeschichte, Beethovenstraße 15, 04107 Leipzig.

